Auserlesene Neue Briefe,

Nebst einer

Anleitung,

Wie in den allermeisten Begebenheiten
die Feder nach dem Wohlstand und der
Klugheit zu führen,

An das Licht gestellet von

MENANTES

Mit dem

Andern Theil

vermehret.

Halle, in Verlegung des Wäysenhauses, 1735

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Nach Stand und Würden Geehrter Leser.

MEin Verlangen ist nunmehro erfüllet worden, ein Brief-Buch an eben dem Orte, wo ich lebe, heraus zu geben, und durch meine Gegenwart zu verhindern, daß in währendem Druck weder Fehler wider die Orthographie, noch wider den Verstand, Wohlstand, Geschicklichkeit, und dergleichen, mit einschleichen möchten, welches zum Theil bey meinen in Abwesenheit gedruckten Schreiben nicht hat können vermieden werden. Sol-

ches nun zu ändern, ward meine Begierde nach einem neuen Brief-Buch um desto sehnlicher, nachdem ich erkennen lernen, daß in den dreyen ersten, die ich geschrieben, bey vielem guten auch viel unnöthiges und schlimmes mit eingeflossen: Daher ich so wol mir, als der studirenden Jugend, für dienlich erachtet, an ein neues Werck die Feder anzusetzen, das an Materien, oder Briefen und Gedancken, auserlesen, und in der Orthographie und im Stilo mit aller Sorgfalt abgefasset, und zugleich richtig gedruckt worden. Diesen Vorsatz bekräftigte die Schwierigkeit, die ich im Dociren über die Briefe bey meinen Auditoribus fand, wenn ich ihnen zu Ihrer Instruction aus meinen ersten Briefen nichts als nach allen Stücken wohl eingerichtete Muster zeigen solte: da ich denn mühsam nachsuchen muste, und zum

öf-

öftern bald dieses, bald jenes zu tadeln hatte. Weil auch das Dictiren einiger meiner Lehrsätze, die ich nachgehends in meinen Collegiis durch den Discours und mit Exempeln erklärete, viele Zeit wegnahm; und es allerdings meinem Auditorio zuträglicher schien, wenn ich ihnen solche zum Theil im Druck lieferte, und die Illustration derselben, wie nicht weniger die übrigen Præcepta und rechten Handgriffe, im Collegio, als wohin sie allein gehören, zu dictiren und zu eröffnen, mir vorbehielte: so ward dieses Vorhaben mit desto grösserer Zuversicht ins Werck gesetzet, weil ich glaubte, meinen Herren Auditoribus so wol als andern, die vielleicht nach dieser Einleitung informirt werden, oder sich selber informiren möchten, was gefälliges und nützliches zu erweisen.

Ausser diesen wahren Absichten

hätte mich der Wucher / welchen einige mit meinen bishero über die Briefe alhier gehaltenen Collegiis treiben / zur Publication derselben und dieser Briefe bewegen können. Denn indem ich gesehen / daß die Briefe in diesen Collegiis übel nach- oder abgeschrieben / die Præcepta verstümmelt / und der Discours unrecht verstanden / hingegen zuweilen Meynungen von mir nieder geschrieben worden / die mir niemals in den Sinn gekommen / was solte ein vernünftiger oder Ehrliebender Autor wol anders thun / als in den Druck aufrichtig zu geben / was andere zu seinem Nachtheil verfälschet oder erbärmlich zugerichtet verkaufen / und die Unwissenden damit betrügen?

Mich wird erfreuen / geehrter Leser / so ferne die angeführten Bewegungs-Gründe / dieses Buch an das Licht zu stellen / bey demselben etwas gelten können.

Aber

Aber noch weit angenehmer wird mir seyn, wenn sich diese auserlesene neue Briefe nebst ihrer Einleitung einer geneigten Aufnahme versprechen dürfen, und den Zweck erhalten, zu welchem sie ihm hiermit geliefert werden. Sie sollen einen Anfänger diejenige Materie zeigen, deren man sich nach dem Wohlstand im Brief-Schreiben so wol an seines gleichen als an vornehme und hohe Standes-Personen bedienet, und ihm anbey eröffnen, welche Klugheit und Vorsicht in vielen Begebenheiten von ihm erfordert werde, um nicht gefährlichen Anstoß zu leiden.

Beydes ist in dieser Welt unentbehrlich, nnd gleichwol vielen unter den Gelehrten nicht bekant. Denn sie excoliren andere Sprachen, aber ihre eigene nicht, deren sie doch tausendmal mehr benöthiget, und wissen eher mit den Todten in Büchern,

als mit den Lebendigen umzugehen, zu deren Dienst, Erbauung und Umgang sie gleichwol mehr geschaffen. Hierzu ist nicht genug, daß man ehrlich und tugendhaft: weil man bey diesen an sich Lobens-würdigen Qualitäten Fehler im Reden und Schreiben begehen kan, die andere beleidigen, und ihnen oder uns vielen Verdruß verursachen. Solche Fehler entschuldiget die dabey gehabte gute Intention, oder die Unwissenheit in dem Wohlstand und den Regulis Prudentiæ, im geringsten nicht: weil der andere davon nicht überzeuget ist, und man es besser lernen sollen.

Einige rühmen die alten Teutschen, die sich so vieler Umstände im Schreiben und Reden nicht bedienet hätten; und tadeln hingegen die neue Manier und die so genanten Complimenten. Nun bin ich der Meynung, daß darinnen viel eitles und

thörich-

thörichtes bey manchen anietzo vorgehe. Allein wie der Mißbrauch den rechten Brauch nicht aufhebet: so finde ich im übrigen in der unter grossen, gescheuten und tugendhaften Personen heutiges Tages gewöhnlichen Höflichkeit nichts unanständiges, sondern vielmehr dasjenige, wodurch man einander mit Liebe und Ehrerbietung zuvor kommt, mehr gelind und human, als in vorigen Zeiten, sich erweiset, und durch die sanfte, manierliche und kluge Art im Schreiben vieles verhindert, das sonsten, wenn man es nach dem alten Schrot und Korn derb und rauh exprimiret, zuweilen groß Unheil anrichtet.

Ausser diesen Vortheilen, welche die heutige Manier im Conversiren vor der alten hat, ist ja wohl nöthig, daß ich mich der Welt, in welcher ich lebe, nach derjenigen Art, deren sie

sich in ihrer Correspondenz, wie in dem Umgang, bedienet, und die mehr nach der Tugend, als wider dieselbe ist, gleichförmig erzeige. Aus einer Quelle fliessen alle Tugenden, worunter auch die leutselige Höflichkeit und der Wohlstand begriffen; und welche sich demselben mit einem unfreundlichen, rauhen, ich will nicht sagen plumpen und inhumanen Wesen entgegen setzen, die verrathen durch sothane Sitten zum öftern ihren innerlichen Hochmuth, Bauer-Stoltz, Neid, gering-Achtung anderer, und den Mangel der Liebe des Nächsten. Und wofern sie von diesen Lastern allen befreyt zu nennen: so machen sie sich darinnen durch ihre Schuld verdächtig, weil sie aus Irrthum oder Eigensinn eine Manier lieben, die andere tugendhafte und in der Welt erfahrne Personen fliehen müssen. Die heilige Schrift

rathet uns überaus nachdrücklich, die Zunge vorsichtig zu führen, und vergleichet sie daher Jacob. 3. mit einem Ruder, welches das kleineste am Schiff sey, und gleichwol eine so grosse Last regiere; also richte die Zunge, die ein kleines Glied, grosse Dinge an 2c. Nun ist die Feder gleichsam die Zunge, damit ich zu Abwesenden rede, und muß desto bedachtsamer geführet werden, weil, was geschrieben, geschrieben bleibet.

Dieses hat mich bewogen, die Invention zu dem voranstehenden Kupfer von einem Schiffer zu nehmen, der vermittelst des Ruders zwischen den Felsen wohl hindurch segelt, und dem Musen-Sohn, der eben schreiben will, seine Feder mit gleicher Vorsicht und Klugheit geschickt anzuwenden rathet, damit er die Klippen dieser Welt, daran man durch Verletzung des Wohlstandes,

oder

oder durch schlechte zweydeutige und unpolirte Expressionen und Gedancken vielfältig laufen kan, glücklich vermeiden möge.

In Summa, geehrtester Leser, mich deucht, es sey eines jeden seine Pflicht, nebst den Haupt-Studiis, dasjenige zu lernen, wodurch er in der Welt mit seiner Wissenschaft besser fortkomme, und sich unanstößiger erweise, als wenn er solches nicht verstehet; und zu dem Ende sehen diese Briefe und Lehr-Sätze ohne Unterscheid allen, und sonderlich den Politicis zum besten, das Licht.

Ich habe für diesesmal auch diejenigen Sorten von Briefen abgehandelt, die in andern dergleichen Büchern entweder gar nicht, oder mit wenigen berühret worden; und wer die Abmahnungs- Anmahnungs- Erinnerungs- Beschwerungs- Berathschlagungs- Bericht- und andere Geschäft-Schreiben hierinnen durchwandert, wird hiervon die Wahrheit, und anbey viele Angele-

gelegenheiten antreffen, die, so zu reden, kützlich sind, und mit dem grösten Nachsinnen müssen stilisiret werden.

An Dispositionen ist hiernechst kein Mangel, um zu zeigen, welches bey so manchen Fällen die allerungezwungenste Ordnung sey, was man für Freyheit dabey habe, und wie man sich dadurch gewöhnen müsse, seine Sachen vorhero ordentlich zu fassen, und sie hernach ohne Verwirrung vorzutragen.

Die Titulatur, von der man in vielen Stücken nichts gewisses sagen kan, hat man alhier auf eine besondere Art: indem mehrentheils die Stände und Würden derjenigen Personen benennet werden, die an einander schreiben, damit man die unterschiedene Titulatur bey dem unterschiedenen Respect der Menschen kennen, und daraus bey andern Begebenheiten vernünftig schliessen lerne.

Alles dieses nun ist aus einer unter gescheuten Hofleuten und unpedantischen Gelehrten eingeführten Praxi genommen, und was mit dieser nicht übereinstimmet, habe ich so wol in den Regeln als Exempeln vermieden.

Wenn

Wenn denn der geneigte Leser dieses findet, und, indem er das gantze Buch durchblättert, nichts als eine sorgfältige Bemühung antrifft, demselben in diesem zu unsern Zeiten hochnöthigen studio besser als in meinen vorigen Briefen zu dienen; so wolle er mich in übrigen mit seiner Gewogenheit beehren, und zu glauben belieben, daß ich dahin trachten werde, nicht nur in dieser Wissenschaft und der Oratorie, wofern GOtt Leben und Kräfte verleihet, sondern auch in andern, die Feder zu seinem Dienst und Nutzen zu führen; als der ich ie mehr und mehr vermögender zu werden suche, zu dessen Gefälligkeit zu heissen,

Nach Stand und Würden
Geehrter Leser,

Dessen

Dienst-ergebenster,
Christian Friederich Hunold,
J. U. D.
sonsten
MENANTES.

Halle,
den 1. Octobr. 1716.

Vorbericht
Von
Den nothwendigsten Stücken/
Welche zu Verfertigung
Der
Teutschen Briefe
gehören.

em Brief-Stil

ichtwie der gantz
vorsichtig und klu
ichten; und w
ey einer jeden
das gedencke
sonderheit der

Von dem Brief-Stilo.

GLeichwie der gantze Brief vorsichtig und klug einzurichten; und wir davon bey einer ieden Sorte etwas gedencken werden: also muß insonderheit der Stilus seyn

1) Natürlich und ungezwungen,
2) Rein,
3) Richtig i. e. secundum Grammaticam,
4) Deutlich und ordentlich,
5) Ublich oder gebräuchlich,
6) Geschickt und wohlfliessend,
7) Höflich und wohlanständig.

Die übrigen und gleichsam äusserlichen Stücke eines Briefes sind:

1) Die Schrifft, welche rein und sauber seyn soll;

 2) Der

Von dem Brief-Stilo.

GLeichwie der gantze Brief vorsichtig und klug einzurichten; und wir davon bey einer ieden Sorte etwas gedencken werden: also muß insonderheit der Stilus seyn

1) Natürlich und ungezwungen,
2) Rein,
3) Richtig i. e. secundum Grammaticam,
4) Deutlich und ordentlich,
5) Ublich oder gebräuchlich,
6) Geschickt und wohlfliessend,
7) Höflich und wohlanständig.

Die übrigen und gleichsam äusserlichen Stücke eines Briefes sind:

1) Die Schrifft, welche rein und sauber seyn soll;

2) Der Raum oder das Spatium, welches im Anfang des Schreibens, in der Mitten und am Ende desselben zu lassen;

3) Die so genannte Courtesie;

4) Das Papier oder die Eigenschaft und Grösse desselben, wie auch des Briefes;

5) Der Ort, wo das Datum stehet;

6) Die Submission;

7) Der Name des Schreibenden;

8) Der Umschlag oder das Couvert;

9) Das Siegel oder Petschaft;

10) Das Siegellack;

11) Der auswendige Titul;

12) Das Franco;

13) Das Present;

14) Das Cito.

Natürlich.

Der Stilus, oder die Ausdrückung unserer Gedancken soll natürlich, obgleich sauber und wohl eingeschränckt seyn, ohne, daß es scheinet als ob uns der Angst-Schweiß darüber ausgebrochen. Denn weil ein Brief gleichsam die Rede an einen Abwesenden ist: so muß der Stilus so beschaffen seyn, daß er der guten und gewöhnlichen Manier im Reden gleich komme; nur daß er in etwas geschickter sey.

Gezwungen heißt,

Wann man wider seinen natürlichen Trieb und wider seine Fähigkeit andere mit Gewalt imitiren will.

Rein.

Rein muß der Stilus seyn, so wohl an guten hoch-teutschen Wörtern, als auch an bewährten Redens-Arten.

Zu dem Ende vermeidet man

1) Allzualte,

2) Neugebackene oder neuerdachte, ingleichen National-Wörter und Redens-Arten, wie auch die Ausländischen, z. E. Frantzösische, Lateinische, Griechische und dergleichen Wörter mehr.

Unter die alten, die bey uns ausser der mode sind, werden gezehlet: keck, für kühn, Neth, für Noth, eten, für essen, lopen, für laufen. Solche Wörter sind gut Niedersächsisch, können aber in der hoch-teutschen Sprache nicht geduldet werden.

Veraltete und zum Theil gemeine sind, Lobesan, ingleichen hofieren. Z. E. Die alten sagten: Wollen Sie mir wohl hierinnen hofieren, i. e. einen Gefallen erweisen. Glast, glasten, für Glantz, gläntzen. Beiten für warten. Mant, für nur. Auf den Plotz, für in Eyl.

Neugebackene, deren die fruchtbringende Gesellschaft viel erdacht, wenn sie Z. E. ein Closter einen Jungfer-Zwinger, eine Feuer-Mauer eine Dach-Nase, die Natur eine Zeuge-Mutter, und das Fenster einen Tage-Leuchter &c. genennet. Jngleichen wenn sie terminos technicos verteutschen wollen, Z. E. indem sie einen Notarium publicum einen öffentlichen Anmercker, einen Secretarium einen Schreinhalter, Objectum und Subjectum Ober-und Unter-Lage, die Grammaticam eine Wort-Fügung genennet.

Unter den neuen zu unsern Zeiten mangelt es gleichfalls nicht an solchen, die aus Unwissenheit in der teutschen Sprache neue Wörter und Redens-Arten erdencken. Z. E.

Er hat mich bey meinem Patron verschnitten, das ist, verkleinert. Einfolglichen, für consequenter. Einfolgenheit für consequentia. Die Sonderheiten, die Selbheit, Jchheit, Rechtschaffenheit, Gescheidheit oder Gescheidigkeit, loshalftern. Als, sich von einer Sache loshalftern: welche Metaphora von Pferden genommen. Jch bitte die Beharrlichung Jhrer Gnade aus &c.

Es fraget sich aber, ob denn gar keine fremde Wörter in Briefen geduldet werden? Hierauf dienet zur Antwort:

1) Muß

1) Muß man die terminos technicos oder Artis behalten, weil sie im Teutschen nicht wohl können ausgedruckt oder verstanden werden.

2) Weil einige Frantzösische Wörter, als galant, Conduite, Pedant, Devotion, Veneration, Submission, Respect, Conversation &c. das teutsche Bürger-Recht erlanget haben, daß sie von allen wohl verstanden werden; auch bey Hofe angenommen worden, und daselbst fast mehr als teutsche an ihrer Stelle gelten: so können sie zuweilen in unsern Briefen sparsam mit einfliessen.

Richtig.

Richtig ist der Stilus:

1) Wann ich die Verba und Præpositiones mit ihrem rechten casu setze;

2) Die Construction beobachte;

3) Mich einer rechten Orthographie befleißige.

Die Verba werden vielfältig unrecht gebrauchet. Z. E.

Was gehet es mir an: für, was gehet es mich an.

Ew. Excellenz wollen mich gütigst erlauben, daß ich mich die Freyheit nehme, Sie mit diesen geringen Zeilen aufzuwarten, und Ihnen meinen schuldigsten Respect zu versichern.

für:

Ew. Excellenz wollen mir gütigst erlauben, daß ich mir die Freyheit nehme, Ihnen mit diesen geringen Zeilen aufzuwarten, und Dieselben meines schuldigen Respects zu versichern.

Wie mich nun eine grosse Glückseligkeit zuwachsen wörde: wenn Ew. Excellenz mir ferner mit Dero Gnade beehren wolten.

für:

Wie mir nun ein grosse Glückseligkeit wiederfahren würde, wenn Ew. Excellenz mich ferner mit Dero 2c.

Er hat mir gebeten, Sie zu schreiben, und mir die bewuste Sache zu erkundigen, auch Ihnen zu ersuchen, ob Sie nicht die Güte haben wolten, ihm Ihren vermögenden Vorspruch zu würdigen.

für:

Er hat mich gebeten, Ihnen zu schreiben, und mich der bewusten Sache zu erkündigen, auch Sie zu ersuchen, ob Sie nicht die Güte haben wolten, ihn Ihres vermögenden Vorspruchs zu würdigen.

Die *Præpositiones* haben nicht allemahl ihren gehörigen *Casum*; Z. E.

Ich höre von Sie, daß Titius zu mich geschickt, und zu wissen verlanget, ob ich bey meinen Schwager gewesen, und mit denselben wegen meinen Vetter gesprochen.

für:

für:

Ich höre von Ihnen, daß Tititus zu mir geschickt, und zu wissen verlanget, ob ich bey meinem Schwager gewesen, und mit Demselben wegen meines Vetters gesprochen.

Er träget lauter Feindschaft gegen mir.

für:

Er träget lauter Feindschaft gegen mich, das ist: wider mich.

Er hat gegen mir harte Worte ausgestossen.

für:

Er hat gegen mich, das ist: wider mich ꝛc. Die Præposition Gegen nimmt einen Dativum allein zu sich, wenn es bedeutet in loco gegen über, eine Zuneigung oder Vergleichung, und wenn ich an dessen statt vor oder zu setzen kan. Z. E. Ich will meine Hände ausbreiten gegen dem HErrn, das ist, in Loco, vor dem HERRN, weil GOTT allgegenwärtig ist. Er wohnet gegen mir über. Eure Garben neigten sich gegen (das ist, vor) meiner Garben.

Er ist gütig gegen mir.

für:

Er ist gütig gegen mich. Wiewohl dieses letztere nach einer allgemeinen Praxi in Meißen gebräuchlicher ist, alwo man gegen mit dem Accusativo setzet, wenn es eine Zuneigung bedeutet.

Er will mich vor der Obrigkeit laden.

für:

Er will mich vor die Obrigkeit laden.

Er hat an mir geschrieben.

für:

Er hat an mich geschrieben.

Die Construction wird auf vielerley Art verworfen:

Erstlich durch die Adverbia. Z. E.

Vergnügt ist dieses zugegangen.

für:

Dieses ist vergnügt zugegangen.

Ich habe erfreulich aus meines Herrn Brief, den ich spät des andern Tages erhalten, ersehen, das glücklich ihre Reise abgelauffen.

für:

Ich habe aus meines Herrn Brief, den ich des andern Tages spät erhalten, erfreulich ersehen, daß ihre Reise glücklich abgelauffen.

Hieraus folget: Daß bey solcher Construction die Adverbia am besten bey den Verbis stehen.

Wo aber eine Interrogatio oder Exclamatio vorhanden, alsdenn stehen sie im vördersten Gliede. Z. E.

Wie glücklich oder vergnügt ist ihre Reise abgelaufen?

Wie erfreulich ist Ihnen die Nachricht aus diesem Brief gewesen?

Wie

Wie wundersam ist die Güte GOttes! wie unbegreiflich sind seine Wege!

Ingleichen wenn man einen besondern Nachdruck auf ein Adverbium setzet, so können sie ebenfalls die erste Stelle haben, Z. E. ich sagte:

Es wird nicht wohl abgegangen seyn.

Und der andere antwortete:

Vortreflich ist alles von statten gegangen.

Die Verba, wenn sie in præsenti, imperfecto oder sonder Verba auxiliaria stehen, gehen den Substantivis vor und nach. Z. E.

Ich mache dieses. Ich lese dieses Buch. Ich verrichte meine Geschäffte ꝛc.

Und eben so gut klingt folgendes:

Dieses mache ich, dieses Buch lese ich, meine Geschäffte verrichte ich ꝛc.

Diese Manier kan bleiben, wenn gleich eine Frage darzu kommt: Z. E.

Begehren Sie tausend Thaler? oder tausend Thaler begehren Sie? Reisen Sie nach Hamburg? oder, nach Hamburg reisen Sie?

Die letzte Frage beziehet sich aber auf was vorhergegangenes; und wenn die Rede nicht von einer Reise gewesen, so kan ich nicht fragen.

Nach Leipzig wollen Sie?

Die Conjunctiones, Connexiones und dergleichen Particulæ verändern die Construction sehr, wovon ausführlich zu handeln mein

Vor-

Vorsatz nicht ist. Ich will allein den gewöhnlichsten Fehler berühren, welchen man mit den Verbis begehet, wenn man solche, da sie doch ein Auxiliare bey sich haben, den Substantivis Casibus vorsetzet. Z. E.

Ew. Hoch-Edlen habe ich bitten wollem um die Güte, in der bewusten Sache zu sorgen für mich und versichert zu seyn meiner Erkentlichkeit. für:

Ew. Hoch-Edlen habe ich um die Güte bitten wollen, in der bewusten Sache für mich zu sorgen, und meiner Erkentlichkeit versichert zu seyn.

Bey der Deutlichkeit des Stili wird von der Construction weiter gehandelt werden.

Bey der *Orthographie* habe ich zwo Regeln.

1) Welche Buchstaben man nach der reinen Meißnischen Mund-Art der Gelehrten nicht ausspricht, die schreibet man auch nicht. Z. E. Amtmann, und nicht Amptmann, am Hofe, und nicht Hoffe, wohl, und nicht woll, Güte, und nicht Gütte, wie die Schlesier. Es sey dann, daß dawider der vsus, oder eine allgemeine Gewohnheit der besten Scribenten streite, als welche mir zur Regel dienet. Ich will aber dadurch nicht sagen, daß man alle Buchstaben schreiben müsse, welche man

man im Aussprechen hören lässet: weil sonsten die Wörter, stehen, steigen, sprechen, spielen, ꝛc. nach der Meißner Mund-Art also müsten ausgedruckt werden: schtehen, schteigen, schprechen, schpielen, ꝛc. welches wider die Orthographie wäre, ob es gleich in der pronuntiation als ein allgemeiner Fehler geduldet wird.

2) Wie ich die Wörter ausspreche, oder wie ich die Sylben im Reden abtheile, so theile ich solche auch im Schreiben ab. Z. E. fü-gen, und nicht füg-en, steh-len und nicht stehl-en, ein Bis-sen, und nicht Biß-en, Wis-sen, und nicht wiß-en, wei-sen und nicht weis-en.

Deutlich und ordentlich.

Zur Deutlichkeit träget die Ordnung ein grosses bey. Dahero hat man

1) Auf die Ordnung der Materie oder Sachen; und zum

2) Auf die Ordnung der Worte zu sehen.

Eine gute Ordnung der Sachen, nach der Zeit, wie sie geschehen, nach den Oertern wo sie sich zugetragen, nach den Umständen, wie sie auf einander gefolget, und eine vernünftige Wahl, der wichtigsten Stücke derselben, nebst Verwerfung aller Kleinigkeiten und nichts bedeutenden Neben-Dingen, ist in einem schrifftlichen und mündlichen Vortrag die halb gethane Arbeit. Man bekommt da-

dadurch, vermittelst eines unverworrenen Stili, den allerbesten und deutlichsten Begriff von einem Dinge. Da es hingegen ohne diese Hülfe schwer fället, sich eine Sache eigentlich vorzustellen.

Das Licht hiezu zündet uns die Vernunft an, wenn sie durch gutes Nachdencken und lange Bemühung sich selber ausbessert, oder, um leichter und eher darzu zu gelangen, sich durch guten Unterricht ausbessern lässet.

Die Ordnung der Materien in Briefen werden bey einer ieden Gattung die anbeygefügten Dispositiones zeigen, bey denen ein ieder nachsinnen, die Stücke der Disposition umkehren, und auf mancherley Art verändern, alsdenn aber beurtheilen kan, welche Manier zu disponiren die natürlichste und vernünftigste sey. Findet solches ein Verständiger, so muß er sich befleißigen, diesen Methodum zu fassen, welches um desto leichter zugehen wird, nachdem solcher aus keiner andern Wissenschafft, als aus der gesunden Vernunfft genommen.

Die Ordnung der Worte oder die *Constructio* im teutschen will, daß die Verba auxiliaria, als: seyn, haben, werden, nicht zu weit von ihren Verbis getrennet werden. Dadurch wird eine Rede dunckel und verworren, Z. E.

Ich habe euch allezeit weil ihr nemlich mir, wenn ich euer bedurft, treulich gedie-

dienet, und euch keine Mühe, wie groß sie auch gewesen, verdriessen lassen, geliebet.

für:

Ich habe euch allezeit geliebet, weil ihr mir treulich gedienet, wenn ich euer bedurft, und euch keine Mühe, wie groß sie auch gewesen, verdriessen lassen.

Ein noch grösserer Fehler ist, wenn man die *Verba* von ihren *Substantivis* zu weit verwirft, die *Phrases*, so zusammen gehören, von einander reisset, und, wie *Morhof* redet, lauter kleine *membra* und *incisa* machet, z. E.

Mevius ist aus Leipzig, wo er viele gute Freunde, die genaue Nachricht von der Sache, an welcher uns beyden viel gelegen, hatten, gesprochen, hier angelanget.

für:

Mevius ist aus Leipzig hier angelanget, wo er viele gute Freunde gesprochen, die genaue Nachricht von der Sache hatten, an welcher uns beyden viel gelegen.

In einem berühmten historischen Lexico stehet folgender Periodus: Der König *Franciscus* entschloß sich derowegen *Anno* 1523. mit einer *Armee* nach Italien zu gehen, woran ihn aber die Bewegungen in Franck-

Franckreich, so der Herzog von *Bourbon* durch seinen Ubergang zu der Käyserlichen Partey, wozu ihn die vielfältigen *Intriguen* der Königlichen Frau Mutter und des Cantzlers *du Pras* veranlasset, erregte, verhinderten.

für:

Woran ihn aber die Bewegungen in Franckreich verhinderten, so der Hertzog von Bourbon durch seinen Ubergang zu der Käyserlichen Partey erregte, worzu ihn die vielfältigen Intriguen &c. veranlaßten; oder:

Mir ist ihr Römer, daß der mehrer Theil nicht auf solche Weise, als sie Aemter und Befehle von euch begehren, dieselben, wenn sie erlanget, verwalten, sattsam bekannt.

für:

Mir ist sattsam bekannt, ihr Römer, daß der mehrere Theil die erlangten Aemter und Befehle nicht auf solche Weise verwaltet, als er dieselben von euch begehret.

Die überflüßige und zur Unzeit angebrachte Erweiterung eines *Periodi* kan den *Sensum* sehr verdunckeln, wie aus folgendem Satz zu ersehen:

Daß die edle mit höchster Mühe und unzehliger Arbeit, dazu aufgewendete Kosten, ausgeübte Tugend, auch von den weisen, gelehrten, wiewol in GOTTES

Wort

Wort blinden, doch in der Vernunft verständigen Heyden sehr berühmt, und daß sie nach dem Tod nicht bald verlösche, sondern die nachkommende Jugend derselben lobwürdig nachzuahmen, und in der Nachwelt unverschwiegen bleiben, haben sie denen berühmten, weisen, verständigen, hochgelehrten Leuten, schöne herrliche, sehr kostbare, güldene, silberne, eherne, *Monumenta*, Grabmahle und Ehren-Seulen zum unsterblichen Lob aufrichten und setzen lassen.

für:

Die Tugend ist auch von den weisen Heyden für unschätzbar geachtet worden: und damit ihr Gedächtniß unsterblich sey, und bey dessen Anblick die Jugend zu gleicher Tugend angeflammet werde, haben sie den weisesten und vortreflichsten Leuten kostbare Grab- und Ehren-Mahle aufrichten lassen.

Wer deutlich und beweglich schreiben will, muß nicht weitläufftige Sätze machen.

Die Undeutlichkeit befördern demnach die langen Periodi, Parentheses, oder Einschlüsse nicht wenig. Z.E.

Ich habe den Herrn Titium, welcher vorige Woche aus Franckreich (welches ein unglückseliges Land für einen, der nicht in

Teutschland wohl zu leben weiß heissen mag zurück gekommen, (denn er ist nicht nach Engelland gegangen, wie er vorhatte, weil sein Vater das Geld ersparen wolte,) gesprochen und in seiner Aufführung gar wunderlich befunden.

Aus einem ieden Einschluß mache man alhier einen besondern Periodum, so wird der Stilus deutlich und wohlfliessend seyn. Z. E.

Den Herrn Titium, welcher vorige Woche aus Franckreich zurück gekommen, habe ich gesprochen, und ihn in seiner Aufführung gar seltsam befunden. Franckreich ist ein unglückseliges Land für Teutsche, welche nicht bereits in ihrem Vaterlande den Grund zu einer guten Conduite geleget haben. Nach Engelland aber hat Er auf Befehl seines Herrn Vaters nicht gehen dürfen, weil selbiger sein sauer erworbnes Geld nicht unnöthig wollen verschmausen lassen.

Durch unterlassene oder nicht wohl beobachtete *Punctation* wird der *Stilus* gleichfalls dunckel. Z. E.

Daß dieselben, durch eine unverschämte Unwahrheit und Verleumdung, des Marcolfi grossen Verdruß empfinden müssen, habe ich ungern vernommen. Es ist gewiß nichts löbliches von ihnen, aber was rühmliches, solche Schmähungen mit Gedult zu ertragen.

Sol-

Solchergestalt wird der Verstand geändert seyn:

Daß dieselben durch eine unverschämte Unwahrheit und Verleumdung des Marcolfi, grossen Verdruß empfinden müssen, habe ich ungern vernommen. Es ist gewiß nichts löbliches, von Ihnen aber was rühmliches, solche Schmähung mit Gedult zu ertragen.

Die *Pronomina* bringen auch zuweilen eine Dunckelheit zuwege. Z. E.

Viele tausend unruhige Polen, sind wider ihren König aufgestanden, welche einige tausend Sachsen angetroffen und geschlagen haben.

Man möchte es so ausdeuten:

Viele tausend unruhige Pohlen sind wider ihren König aufgestanden, und haben einige tausend Sachsen angetroffen und geschlagen.

Der Verstand soll aber dieser seyn:

Viele tausend unruhige Polen sind wider ihren König aufgestanden, welche von einigen tausend Sachsen angetroffen und geschlagen worden.

Ob ich gleich von denen nicht bin, welche Sie wegen ihrer Gelehrsamkeit für etwas schätzen können.

für:

Ob ich gleich von denen nicht bin, welche wegen ihrer Gelehrsamkeit einige Hochachtung bey Ihnen verdienen.

Oder es könte auch so gedeutet werden:

Ob ich gleich von denen nicht bin, welche Ursache haben, Sie wegen Ihrer Gelehrsamkeit hochzuschätzen.

Ublich oder gebräuchlich.

Ich muß gewöhnliche und zur Sache dienende Worte gebrauchen. Also wäre unrecht, wann ich schriebe:

Hiermit uhrkunde ich, daß ich den Sonntag *anberaumet*, einen Spatziergang nach *N.* mit *Titio* vorzunehmen.

für:

Ich melde Ihnen, daß ich den Sonntag mit Titio werde nach N. spatzieren gehen.

Diese Wörter uhrkunde und *anberaumet* kommen zum Theil in Contracten, und zum Theil bey Solennitäten vor, schicken sich aber durchaus in Briefen nicht.

Die allerbeste und üblichste Manier im Schreiben ist 1) diejenige, deren sich auserlesene Hof-Leute, und die Geschicktesten unter den Gelehrten bedienen. 2) Der *Stilus Curiæ*, welcher in Cantzeleyen eingeführet ist, und genau muß beobachtet werden.

Also hat man den hohen, allegorischen, sententiösen, oder Spruch- und Sinnreichen, Oratorischen und Poetischen Stilum so

wo

wol, als den gar zu geringen zu vermeiden.

Ich würde mich übel recommendiren, wenn ich nach Anleitung eines gewissen Oratorischen Buchs schriebe:

Meine Feder erkühnet sich, Ewr. Excellenz in Unterthänigkeit zu eröffnen, daß der Herr von N. auf Befehl des Todes die *Palatia* räumen, und sich in die kühle Erde einlogiren müssen.

für:

Ewr. Excell. melde ich unterthänig, daß der Herr von N. gestorben.

Metaphorische Redens-Arten und Tropi, die überall angenommen, und in Briefen und Reden gewöhnlich sind, verstehet man hierunter nicht. Z. E.

Die Rede fließt ihm wohl.
Er ist ein Ausfluß seiner Güte.
Man lässet hier und dar einige Metaphoren mit einfliessen.
Es geht erwünscht von statten.
Mein Glück will nicht blühen.
Mit hohen Wohlthaten überschütten.
In den Sand schreiben, das ist, vergessen.
Hinter das Ohr schreiben, das ist, gedencken.
Früchte bringen, das ist, Nutzen haben.
Der Flor Ihres Hauses.

Folgende sind aber schon zu Oratorisch:

Die Strahlen ihrer Gnaden.

Aus der Quelle Ihrer Hoch-Fürstlichen Gnade schöpfen.

Die Gnaden-Sonne Ihrer Augen.

In den *Diamant* der Unsterblichkeit graben.

Der Strom Ihrer Gütigkeit.

Der Fluß der Beredsamkeit.

Durch diese Geringschätzigkeit Ihnen ein kühnes Opffer zu bringen.

für:

Ihnen damit aufwarten.
Das Saltz ihrer Weißheit.
Die Sieges-Palmen ausbreiten.
Die Perlen der Keuschheit.
Die Flammen der Geilheit.
Die Rosen der Jugend.
Die Augen der Klugheit.
Der Frühling der Jugend.
Der Winter des Alters.

Wiewohl diese letztern und dergleichen Metaphoren in Briefen, wo zu besserm Nachdruck eine aufgeweckte Schreib-Art erfordert wird, nichts affectirtes verursachen, sondern ein Ding zuweilen angenehmer vorstellen.

Wohl-

Wohlfließend und geschickt.

Die Wohlfliessenheit wird verhindert, 1) wenn man viele harte Vocales und Consonantes, die einerley Laut oder Klang haben, unmittelbar auf einander setzet. Z. E.

Das sichs läßt schlecht ansehen.

Er thut das Ding nicht recht.

Es sind den Augen die Auen auch aus der maßen dienlich.

2) Wenn man zuviel einsylbige Wörter auf einander lauffen läßet. Z. E. Jener verteutschte die Uberschrifft eines Lichts: Aliis inserviendo consumor: in Versen also:

Licht, das mir mein Papier erleucht, als wie den Sinn,
Ich werd' an dir, daß ich, wie du, auch abnehm', inn'.

3) Muß man weder Verse per Scansionem noch per Rhythmum, oder durch den Reim, machen, weil beydes wider die Wohlfliessenheit in gebundner Rede ist. Z. E.

Per Scansionem,

Für Ihre Gütigkeit bin ich gar sehr verbunden, und werde mich bemühen, ein danckbar Hertz zu zeigen.

oder:

Tugend ist der beste Schmuck, aber er wil rein gehalten, und so wohl bewahret seyn, als kein Schmuck der gantzen Welt.

Ich wünsche nur dieses: Sie leben im Segen.

Per Rhythmum:

Daß Ihre Reise nach Leipzig unterblieben, hat *Titius* an mich geschrieben, und anbey gedacht, wie sie sich die Hoffnung gemacht 2c.

Wider die Anmuth und Wohlfliessenheit ist ferner, wenn man Wörter von einerley Endung, die auf keit, ley, ung und iß ausgehen, zu nahe zusammen setzet. Z. E.

Aus Ihrer Gütigkeit werden Sie meiner Kühnheit vergeben. Ich habe für Ihre Wohlthätigkeit meine Danckbarkeit in Ermangelung einer würcklicher Dienst-Erweisung schriftlich darlegen wollen.

Wie die Veränderung in allen Stücken beliebt, so ist sie auch den Ohren angenehm, wenn in der Teutschen Sprache die Endungen, wie auch ein- zwey- drey- und vier-sylbige Wörter, und die Pedes einander ablösen, dergestalt, daß nicht lauter Trochæische, jambische, und dactylische Sylben einen Periodum anfüllen.

Angenehme Begebenheiten beschreibet man mit lieblichen Worten. Hingegen wählet man harte und nachdrückliche, wenn man vom Donner, Blitz, Wetter, Sturm, Hagel, Morden, Toben und Wüten redet.

Zur

Zur Geschicklichkeit werden erfordert;

1) Gute Bey-Wörter.

2) Eine rechte Ordnung und Anzahl der Wörter.

3) Auserlesene Redens-Arten.

4) Eine rechte und gehörige Verknüpfung der Periodorum.

I. Die Beywörter werden von der Gestalt, von der Wirckung und von der Beschaffenheit der Sachen genommen.

Soll ein Beywort wohl ausgesuchet heissen, so muß es

(1) Der Sache ins besondere wohl zukommen, und ihr für das

(2) entweder eine grössere Anmuth, einen bessern Verstand, oder einen kräftigern Nachdruck beylegen.

Die weithergesuchten Beywörter bringen ihren Substantivis, Nominibus propriis und dergleichen mehr Unehre als Zierde. Z. E.

Wenn in den Reden vornehmer Minister steht: Dero allerdurchlauchtigste Füsse.

Dieses Beywort kommt nur demjenigen Theil des Leibes zu, welcher die gantze Königliche Person præsentiret, nemlich dem Haupte. Denn sonsten könte ich auch sagen:

Dero allerdurchlauchtigste Nase, große Zehe, rc.

In Briefen müssen die Beywörter nach der Hoheit und Würde der Personen, nach der Grösse der Tugend, Gnade, Güte, Höflichkeit und Freundschaft, die uns andere erzeigen, eingerichtet werden, dergestalt, daß nach Gelegenheit, unsre tieffe Erniedrigung, Ehrerbietung oder Höflichkeit, so wol als die Billigkeit gegen uns selber und eine kluge Vorsicht daraus hervor leuchten.

Wider solches ist folgendes Compliment, so jener an einen König machte: Ew. Majest. erweisen mir die allerunterthänigste Hulde, Ihnen allergnädigste Dienste zu leisten.

In den Reden vornehmer Minister in dem 2. Theil. p. 1077. lässet ein Churfürst durch einen Abgesandten seinem Vasallen etwas in Unterthänigkeit vermelden.

2. **Was die Ordnung und Anzahl der Wörter anbetrifft**, so wäre zu wünschen, daß wir den so genannten numerum Oratorium verstünden, so würden wir nichts in verkehrter Ordnung schreiben, und weder zu viel noch zu wenig Worte anwenden. Z. E.

Wi-

Wider die Ordnung und Anzahl ist: Ich bin auch allezeit Ew. Exc. verpflichtet zu unterthänigen Diensten.

Die Wörter, allezeit, stets, auch, rc. sind mehrentheils Flick-Worter, welche nichts zur Sache dienen, doch zum öftern ohne Noth gebrauchet werden. Besser also: Ich bin Ewr. Excell. zu allen unterthänigen Diensten verpflichtet.

Man vermeide ferner alle überflüßige Redens-Arten. Z. E.

Unter den Wohlthaten, die ich von Ihrer Güte erhalten, ist eine der allerangenehmsten und grösten, die ohnlängst mir erwiesen worden, daß Sie mich bey Ihrer Excellenz recommendiret haben.

Worauf folgende Worte kommen: Meine Wohlfahrt zu befördern, und für mich zu sorgen.

Eines von beyden ist auszulassen, und daraus fließt diese Regel: daß, so bald eine Sache deutlich und wohl ausgedruckt ist, man ihr zu gefallen nicht ein Wort weiter anwenden soll. Zu solchem Ende werden alle Tavtologien oder einerley bedeutende Wörter verworfen.

Wer nun die *Commata* **oder** *Punctation* **nicht zu weit verwirft, lange** *Parentheses* **vermeidet, die** *Verba* **meistens zu ih-**

ren

ren *Substantivis* setzet, die *Construction* und Ordnung wohl beobachtet, zu einer angenehmen *Harmonie* eines- zwey und dreysylbige Wörter mit einander wohlverwechselt, kräfftiger und wohlklingender Beywörter sich bedienet, nichts nöthiges auslässet, noch was überflüßiges hinzufüget, die *Periodos* wohl einschränckt, und mit zwey- oder dreysylbigen Wörtern mehrentheils schliesset, der schreibet geschickt und angenehm, und das heißt *Numerus Oratorius.*

3. Auserlesene Redens-Arten sind diejenigen, welche eine Sache mit aller Anmuth und Zierde und nach aller Würde ausdrücken, auch in dergleichen Fällen von allen geschickten Leuten gebraucht werden. Viele neue Metaphorische Redens-Arten zu erdencken, zumal in Briefen, ist lächerlich und unanständig. Z. E.

Ew. Hoch-Edl. erlauben, daß ich mich eben demselben Winde vertraue, welcher meinen Vater oftmals so glücklich geführet.

Sonsten wird auch zur Geschicklichkeit erfordert, daß ich keine Phrasin oder Redens-Art in einem Briefe zweymal setze, noch ein Substan-

stantivum wiederhole. Z. E. wann ich einmal gesagt: Sie haben die Gütigkeit ꝛc. ich schätze es für ein grosses Glück ꝛc. oder, ich werde diese hohe Wohlthat Lebenslang rühmen, so darff ich zum andernmal mit eben dieser Redens-Art nicht wieder aufgezogen kommen. Ja ich hüte mich, das Wort: Glück, Wohlthat und Gütigkeit, noch einmal anzuführen. Alles dieses aber wird verstanden von kurtz abgefaßten Briefen, die nach dem Wohlstand eingerichtet sind.

Höflich und wohlanständig.

Der Höflichkeit wegen beobachtet man

1) Den Rang im Brief-Schreiben. Z. E. Ewr. Durchl. habe hiermit in Unterthänigkeit berichten wollen, ist ehrerbietiger als: Ich habe Ewr. Durchl. berichten wollen. Ratio: Ich mein, mich, mir, und dergleichen Wörter müssen nachstehen, die andern aber, so einen höhern betreffen, vorangehen. Ew. Excellenz bitte ich ꝛc. ist wohl anständiger, als: ich bitte Ew. Excellenz &c. Jedennoch muß die Construction nicht gar zu sehr verletzet werden.

2) Schreibet man eines vornehmen oder auch wol unsers gleichen sein Wort, das ihn angehet, als: Sie, Dero, Ihnen, ꝛc. mit gros-

grossen Initial-Buchstaben: aber nur in dem Fall, wenn man an ihn selber schreibet; ausser diesem wäre solches ein Fehler.

3) Redet man aus Höflichkeit seines gleichen und noch vielmehr höhere Personen im Plurali an, Z. E. Ew. Excellenz seyn so gnädig, und nicht: Ew. Excellenz sey so gnädig 2c. Ew. Excellenz erweisen mir die Güte, oder, ich höre daß mein Patron zu Leipzig gewesen sind, nicht aber daß mein Patron zu Leipzig gewesen ist.

4) Die Beywörter sind in einem Briefe so nöthig, daß wir ohne dieselben bisweilen eine Unhöflichkeit begehen. Z. E.

Aus Ihrer Zuschrifft habe ich ersehen, daß Sie mich noch in Andencken haben, und für die Höflichkeit viel Wesens machen, die ich Ihnen erwiesen.

Wenn denn zum 5) allzugemeine Redens-Arten darzu kommen: so wird die Unhöflichkeit vermehret. Z. E.

Es ist eine blosse Schmeicheley, und wenn Sie die Wahrheit nicht vergessen hätten, würde es anders heraus kommen. Ich kan also auf solche *Complimenten* nicht viel sagen, denn ich bin des Zeuges ungewohnt. Ich wil Sie nur bitten, ins künftige mich damit zu verschonen, son-

sten

sten werde ich schlechte Lust haben, mit Ihnen Briefe zu wechseln.

(1) Wird durch anständige Beywörter die Unhöflichkeit vermieden. Z. E.

Aus ihrer geehrten Zuschrift habe ersehen, daß Sie mich noch in geneigtem Andencken haben, und für die geringe Höflichkeit, die Ihnen zu erweisen bin vermögend gewesen, überflüssigen Danck abstatten.

(2) Durch anständige Redens-Arten, welche zwar eben den Sensum, aber mit besserer Manier ausdrücken:

Es ist eine Höflichkeit von Ihnen, eine so schlechte Bedienung wohl auszulegen; und wenn sie nicht allzugefällig gewesen, so hätten Sie mich eher eines Mangels meiner Schuldigkeit überführen können. Sie setzen mich demnach in einen Stand, daß ich der Würde nach darauf nicht antworten kan, sondern Sie allein bitten muß, mich ins künftige als einen Diener anzusehen, der sein gröstes Vergnügen darinnen findet, mit Ihnen zu correspondiren, und mehr in der That als in Worten zu zeigen, daß er sey

Monsieur

Dero ergebener Diener

5) Bemühe man sich, allzugemeine und allzunatürliche Redens-Arten wohlanständiger, verblümter und dergestalt zu geben, daß man dadurch die Ehrerbietung bemercket, die man für denjenigen träget, mit welchem man also spricht.

Die heilige Schrifft selbst gehet uns hierinnen mit vielen Exempeln vor.

Vitia animi & corporis berühret man mit bescheidenen und höflichen Worten. Z. E. Ich rede zu einem Vornehmen von einer andern Person nicht also: Der Kerl hat einen Buckel; sondern, er ist ausgewachsen. Nicht: Er säuffet sich alle Tage voll; sondern, er ist dem Truncke sehr ergeben. Nicht: Er ist ein dummer Kerl; sondern, er ist schwach- oder blöden Verstandes.

Man bemühet sich auch in andern Redens-Arten eine Sache höflich auszudrücken; zu grob wäre: Ew. *Excellenz* sind von *Titio* belogen oder mit Unwahrheit berichtet worden; sondern: Ew. Excellenz sind zu mide berichtet worden.

6) Vermeide man gemeine Sprüchwörter, die die Ehrbar- und Höflichkeit verletzen. Z. E. Er hat einen Narren daran gefressen. Ich wil ihm mit der Thür vor den Hintern schlagen.

Ingleichen alle zweydeutige Redens-Arten. Z. E. Ich kan nicht auf ihn (für auf den

Na-

Namen) kommen. Diese Person weiß sich wohl unter die Leute zu schicken.

7) **Hält der ehrerbietige *Stilus* durchgehends Worte und Redens-Arten in sich, welche einer hohen Person nach ihrem Amte und Stande zukommen.** Also ist auch ein Fehler, an selbige, obgleich nicht mit groben, unhöflichen, zweydeutigen, dennoch mit gemeinen Expressionen zu schreiben.

Z. E. Es wolte einer bey einem Fürsten um einen Dienst anhalten, und schrieb also:

> Weil anietzo eine Stelle an Ihrem Hofe ledig ist, und ich solche wohl haben möchte: also ersuche ich Sie, mir selbige vor andern zukommen zu lassen. Was meine Capacite darzu anlanget: so babe ich meine *Jura* rechtschaffen *studiret*, und kan ein gut Teutsches *Concept* machen. Ich hoffe also Sie werden mir meine Bitte nicht abschlagen, wofür ich danckbar seyn und verharren werde.

Endlich muß man zwar höflich, aber nicht niederträchtig schreiben, sondern die eingeführte Manier und die Billigkeit gegen sich selber beobachten; Folgendes Compliment, welches

ches in einem gewissen Oratorischen Hofmeister zu finden, ist an unsers gleichen zu schmeichlerisch, niederträchtig, und weicht aus den Schrancken, Z. E.

Monsieur,

Ich bin unterthänig *obligiret* für die *offerirte* Gnade, und gebe die Versicherung, daß sie mit aller unterthänigen Erkentlichkeit soll vergolten werden.

Von
Den äusserlichen Stücken eines Briefes.

I.

Von der Schrift,

Welche 1) deutlich oder leserlich, 2) rein, und zum 3) so sauber und zierlich seyn soll, als es uns möglich.

II.

Von dem Raum.

An hohe Personen läßt man vielen Raum zwischen der ersten Anrede und dem Anfang des Briefes, und bey dem Ende desselben zwischen

schen der so genannten Courtoisie und der Submission. Dieses aber verstehet sich von Wohlstands-Briefen, und keinesweges von Geschäfft-Schreiben, wo man die Ceremonien bey Seite setzet, und das Papier brauchet, worzu es zu gebrauchen ist. Gleichwol wird in dieser letzten Sorte so viele Höflichkeit erfordert, daß man nicht alle Winckel und Ecken voll schmieret, sondern auf der Seite, im Anfang, und am Ende vor der Submission ein wenig weiß lässet. In der ersten Gattung verfahren einige geringere an hohe Personen, z. E. an einen grossen Stats-Minister also: Ehe die Anrede kommt, bleiben oben zween Finger breit Raum, alsdenn folget die Anrede:

Hochwohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr.

Nach dieser siehet man ein weißes Feld einer Guten Hand breit, nebst dem Daumen, wenn ich sehr groß Quarto oder klein Folio darzu nehme. Hierauf wird der Brief angefangen, und mit drey, vier oder fünf Zeilen continuiret, dergestalt, daß drey Finger breit unten am Blat unbeschrieben bleiben. Auf der andern Seite wird in der Gegend, wo auf der ersten, Gnädiger Herr stehet angehoben, und damit so weit, wie auf jener Seiten fort-

gefahren. An der Seiten im Schreiben zur lincken Hand ist ein Spatium von zween Fingern, und solcher gestalt verfertiget man den gantzen Brief. Bey dem Schluß beobachtet man gleiche Höflichkeit. Z. E. Nach dem Worte:

Verharre,

Lässet man bald zwey Finger breit Raum, und setzet hierauf die Courtoisie:

Ewr. Excellenz

Alsdenn bleibet alles leer bis an die Submission, welche unten eines Fingers breit vom Ende zur Rechten im Schreiben gemacht wird, als:

unterthäniger und gehorsamster Knecht,
N. N.

Wobey zu mercken, daß die Seite nach der rechten Hand im Schreiben für die Lincke, und die Lincke für die Rechte oder höflichste gehalten wird.

Diese Manier ist wol die gewöhnlichste; andere fangen nach der Anrede den Brief selber in der Mitten des Papiers an, auf der andern Seiten gleichfalls in dieser Gegend, und lassen überall die oberste Hälfte unbeschrieben. Allein hiebey ist dieses zu bedencken, daß man zwi-

zwischen der Coutoisie und der Submission wenig Raum hat, und im übrigen auf einen solchen Brief nicht viel bringet.

Die dritte Gattung schreibet die erste Seite voll, die andere stehet bloß und kahl, und die dritte Seite hat den Schluß.

Zu dieser letzten mode, welche eben nicht sonderlich angenommen worden, hat meines Erachtens ein Fehler und Irrthum den Grund geleget. Sonder Zweifel hat jemand den Fehler begangen, Papier zu nehmen, wodurch die Dinte geschlagen. Weil nun solchergestalt die andere Seite untüchtig geworden, ihr einige Wörter anzuvertrauen: so hat er solche nothwendig so lassen, und sich zum dritten wenden müssen. Hieraus haben diejenigen, welche es zu sehen bekommen, eine neue mode der Höflichkeit geurtheilet, und dieselbe aus Irrthum bey sich eingeführet.

III.

Von der Courtoisie.

Courtoisie heisset auf teutsch Höflichkeit, und bedeutet im Brief-Schreiben:

1) Die Anrede der Person, wie ich solche in Ansehung meiner aus Unterthänigkeit, Ehrerbietung oder Höflichkeit nenne.

Z. E.

Gnädigster Herr,
Gnädiger Herr,
Hoher Patron,
Vornehmer Gönner,
Hochgeehrtester Herr,
Hochwerthester } Freund!
Hochgeschätzter }

2) Die nach dem Schluß des Briefes wiederholte Anrede.

Z. E.

{ gnädigen Herrn
{ hohen Patrons
Meines { hochgeehrtesten Herrn
{ hochgeschätzten Freundes.

Worbey zu mercken, daß die Courtoisie: Allergnädigster, Gnädigster und gnädiger Herr, bey Königen, Fürsten, Reichs-Grafen und höchsten Stats-Ministris bey dem Schluß des Schreibens nach der eingeführten Manier nicht pfleget wiederholet zu werden. An deren statt ist an gedachte hohe Personen folgende Courtoisie oder Schluß-Anrede hinlänglich.

Al-

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Ewr. Majest.
Durchlauchtigster Hertzog,
Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl.
Hochwohlgebohrner Reichs-Graf,
Ewr. Hoch-Gräfl. Excellenz.
Hochwohlgebohrner Herr,
Ewr. Excellenz.

Diese Courtoisie wird, wie im vorhergehenhen schon erinnert worden, einen oder fast zween Finger breit von dem Schluß angehoben, auf der lincke Seite etwas weniges hinaus gerückt, und unser Name unten auf die rechte Hand gesetzt. Z. E.

Ich verharre mit allem ersinnlichen Respect

Ewr. Excellenz

unterthänigster und gehorsamster Knecht.

IV.

Von dem Papier.

Das Papier muß seyn

1) Schön, weiß und klar, doch, daß die Dinte nicht durchschläget.
2) Groß und in Folio, wenn man an Könige, Fürsten, Grafen, hohe und niedrige Collegia schreibet.
3) An hohe Staats-Minister nimt man in Wohlstands-Sachen Folio, oder so groß Quarto, welches klein Folio zu nennen.
4) Groß Quarto an andere vornehme Gönner und Freunde, welches in höflichen Schreiben fast gewöhnlicher, als Folio.
5) Folio bey einer Einladung zur Hochzeit, zum Begräbniß, und dergleichen Solennitäten, in Suppliquen &c.
6) Vergoldet, wenn man die Feder an vornehme Minister und Patronen in Wohlstands-Sachen führet. Gleiche pflegen es unter sich, sonderlich nach der Hof-Manier, in solchen Fällen meistens eben so zu halten.
7) Schwartz auf dem Rande, nicht breiter als das vergoldete, braucht man, um vornehmen Gönnern seine Condolenz bey ei-

einem Trauer-Fall zu bezeugen oder wenn man selbst in der Trauer stehet.

8) Papier mit einem schwartzen Rande, so breit als ein Feder-Kiel, wird zu Einladungen, zu Begräbnissen, auch zu Notificationen der Todes-Fälle von Personen genommen, die eine tiefe Trauer haben.

V.

Von dem Dato.

Das Datum fasset zwey Stücke in sich:

1) Den Namen des Orts, wo der Brief geschrieben.

2) Die Zeit oder den Tag, an welchem er abgefasset worden, nebst der Jahrzahl.

Keines von beyden ist auszulassen. Denn auch Käyser, Könige, und Fürsten, nicht nur in Ihren Mandatis, Rescriptis &c. sondern auch in Hand-Briefen den Ort Ihres Auffenthalts, es sey in oder außer der Residenz, specialissime ausdrücken. Andere Personen sind darzu ohne Unterscheid verbunden, so wohl der eingeführten Manier nachzuleben, als Verdruß, Verwirrungen und Schaden zu vermeiden, so bey Unterlassung desselben entstehen können.

Dieses Datum hat in Briefen an hohe und vornehme Personen, es sey in Geschäfften oder nicht, seine Stelle gleich der Submission: **gehorsamster Diener**, gegen über.

In allen höflichen und nach dem Wohlstand eingerichteten Schreiben an unsers gleichen 2c. darf es ebenfals keinen andern Platz haben.

Nur in einigen Geschäfft-Schreiben, wovon bey ihrer Abhandlung Exempel und Ursachen zu suchen, und in Kaufmanns-Briefen stehet es vor dem Anfang oben zur rechten Hand.

VI.

Von der Submission.

Die Submission ist diejenige Benennung, die ich mir zu Ende des Briefes in Ansehung eines andern beylege. Z. E.

Bey einem Könige heiß ich:

Allerunterthänigster, allergehorsamster.

Bey einem Fürsten:

Unterthänigster, gehorsamster.

Bey

Bey einem Reichs-Grafen:

unterthäniger, und gehorsamster.

Bey einem hohen Stats-Minister, und bey allen, die mit Ihm von gleichem Rang sind:

unterthäniger, und gehorsamster Knecht.

Bey andern Räthen und Patronen:

gehorsamster Knecht oder **Diener.**

Bey meines gleichen:

gehorsamer oder **gehorsamster, auch ergebenster Diener.**

Bey etwas geringern:

ergebenster oder **ergebener, schuldigster** oder **schuldiger Diener.**

Bey noch geringern:

Dienstergebenster, dienstwilligster.

Dienstschuldigster, oder **dienstwilliger.**

Dienstergebener, zu dienen bereitwilliger:

Oder wohl gar

bereit williger Freund.

In-

Ingleichen nenne ich mich eines Gönners oder Freundes:

verpflichtesten, verbundensten, aufrichtigen, treuen Diener,
auch
treuen Freund und Diener.

VII.
Von dem Namen des Schreibenden.

Grosse Herren schreiben Ihren Vornamen. Z. E.

Wilhelm Friederich.
August.
Friederich Wilhelm.
Johann George, Churfürst.

Bey Hertzogen und Fürsten wird nebst dem Namen mehrentheils das Land gesetzet. Z. E.

Friedrich, Hertzog zu Sachsen.

Grafen, Freyherren und Ritter schreiben mit dem Tauf-Namen auch ihr Geschlecht. Z. E.

Friedrich Carl, Graf von Schönborn.
Johann Eberhard, Freyherr von der Leihen.
Veit Ludewig von Seckendorf.

Die

Die übrigen drücken Ihren Tauf- und Zunamen aus, ohne ihre Würde und Dignität hinzu zu fügen. Es sey dann, daß sie solches als Obrigkeit oder Befehls Weise thun, oder an Unbekante schreiben, denen wegen Bestellung der Briefe daran gelegen, ihre Würde nebst dem Namen zu wissen.

An andere und Bekante lässet man aus Bescheidenheit unsere Dignität aus, welche sonsten mit einem, 2. oder drey Buchstaben bemercket wird.

Aus Höflichkeit schreibet man an vornehme allezeit den völligen Tauf-und Zunamen.

Nur Grosse haben an geringere, und gute Bekanten unter sich die Freyheit, statt des Vornamens einen Zug mit Buchstaben zu machen.

VIII.

Von dem Couvert.

Einen Umschlag oder so genant Couvert um einen Brief zu machen, wird erfordert.

1) Aus schuldiger Höflichkeit, in Wohlstands-Briefen, wenn gleich die letzte Seite des Briefes leer, und die letzte ohne eine, wenig oder gar nicht beschrieben ist.

In Geschäfften an vornehme.

3) In

3) In allen Briefen ohne Unterscheid, auch an die vertrautesten Freunde, wofern die letzte Seite ohne eine dergestalt beschrieben, daß zu besorgen, man würde bey Eröffnung der Briefe von der Schrifft etwas mit wegreissen.

XI.

Von dem Siegel oder Petschaft.

Daß eine solche Kleinigkeit hier ebenfalls muß berühret werden, hat man der so genannten galanten Welt zu dancken, welcher die Manier, sein angebohrnes Wapen oder seinen gezogenen Namen im Petschaft zu führen, zu altväterisch geschienen: dahero sie auf die Erfindung allerhand schöner Devisen: von brennenden und verwundten Hertzen, von weinenden Augen, von einem blinden und für blinde Leute dienenden Schützen und dergleichen wunderliche Einfälle mehr gekommen, und solche Devisen an statt ihres Petschaffts gebrauchet: aber auch ihr innerstes dadurch abgedrucket, und der ehrlichen und klugen Welt gezeiget hat, was es für eine Tugend und Weisheit sey, so die galante Welt im Schilde führet.

Denen, welche bey vornehmen Personen nicht alle Gewogenheit verschertzen, und geschen-

scheuten Leuten nicht einen sehr übeln Concept von sich machen wollen, wird billig gerathen, der galanten Welt ihren eingebildeten Zierath allein zu lassen. Worunter doch aber ehrbare und wohlanständige Devisen, die an statt eines Wapens in ein Petschaft gegraben, nicht verstanden werden.

X.

Von dem Siegellack.

Je feiner solches ist, ie mehr wird dadurch die Höflichkeit ausgedrücket. Rothes wird gewöhnlich; schwartzes aber gebrauchet.

1) Bey Trauer-Fällen, die uns selber betreffen.

2) In Condolenz und dergleichen Briefen an Patronen, Anverwandte und Freunde, denen iemand abgestorben.

Wie ich aber einem andern zu Gefallen traure: so muß ich zuweilen meine eigene Trauer, aus Respect für einen Grossen, der mich in Diensten hat, oder mit seiner Gnade beehret, bey Seite setzen, und meine Briefe an Ihn roth siegeln.

XI.

Von dem auswendigen Titul.

Kein eintziges Titular-Buch ist nach meinem Wissen hierinnen untadelhafft.

Man

Man muß eines ieden gebührenden Titul Frantzösisch und Teutsch wissen.

Allgemeine Fehler bey den auswendigen Tituln sind diese:

1) Alle Bedienungen in Teutschland, die in Franckreich unbekant sind, mit neuen selbst gemachten Frantzösischen Wörtern auszudrücken. Man schreibet solche mitten unter dem Frantzösischen Titul teutsch. Z. E. Stiffts-Hauptmann.

2) Dem Frauenzimmer die Ehren-Titul beyzulegen, welche ihre Männer nach ihren Aemtern und Würden führen: Z. E. *Conseilleure, Doctrice, Doctoresse, Professeure,* oder gar *Professeratrice.*

3) Bey Frantzösischer Titulatur hinzu zu fügen, was der andere in Ansehung unserer ist. Z. E. *Mon tres grand Patron, mon tres cher Ami, mon tres honore Pere &c.* Dieses gehöret in das Innere; das Aeussere hat allein die Würde und den Namen der Person.

treshumblement a N. zu setzen, welches bey den Frantzosen nicht gebräuchlich, und auf die altväterische teutsche Manier hinausläufft, nach welcher man schrieb: zu großgünstigen Händen in N. oder: unterdienstlich in N. oder: gehorsamst abzugeben in N.

XII. Von

XII.

Von dem Franco.

Franco stehet schön auf einem Brief, und diese Höflichkeit wird in allen Wohlstands-Briefen erfodert.

In Geschäfften, wenn wir andern eine Commission auftragen, müssen wir solches um desto weniger auslassen: nachdem es eine ungemeine Höflichkeit scil. ist, einen zu bemühen, und seinem Beutel darneben einige Groschen zu entführen. Doch giebt es öffters auch vornehme Leute von diesem groben Schrot und Korn. Hingegen findet man welche von solcher Höflichkeit, die an gewisse Personen, ob sie gleich in deren Geschäfften schreiben, dennoch die Briefe bezahlen. Wiewohl aus diesem, worzu mich nur besondre Umstände veranlassen, keine allgemeine Schuldigkeit zu machen.

XIII.

Von dem Præsentement.

Solches ist unnöthig, wenn sich eine Person an einem Orte beständig aufhält.

Wo aber iemand auf Reisen begriffen, oder sich sonsten an einem Ort eine kurtze Zeit verweilet: so heisset es recht, præsentement a Leipzig: oder wenn man solches auf teutsch geben wolte, für ietzo in Leipzig, Dresden rc.

XIV.

Von dem Cito.

Cito citissime hat die Krafft, daß der Postillion so geschwind, als gewöhnlich, reitet, und der Brief-Träger so hurtig damit läuffet, als sonsten. Es ist zu bedauren, daß das arme Cito auf den Posten seinen Credit verlohren: Es sey denn daß der Brief an eine hohe Person dasiges Orts zu bestellen, für welche man auff den Posten besondere Consideration habe. Wo viel daran gelegen: so bitte man den Postmeister um die Liebe, den Brief bey Zeiten bestellen zu lassen.

Zum Beschluß des Vorberichts habe ein Muster eines Schreibens wollen drucken lassen, wie solches der Wohlstand in Folio oder Quarto an hohe und vornehme Personen erfordert: damit man noch deutlicher, als ich vielleicht im Vorhergehenden habe zeigen können, sehen möge, wie viel Raum im Anfang, in der Mitten und am Ende zu lassen; Wo die rechte Hand im Schreiben sey, die Courtoisie stehe, und dergleichen.

Bey einem Ambassadeur, der ein Fürst, doch nicht im teutschen Reich ist, hält eine Person um eine Secretariat-Stelle an.

Durch-

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Herr.

Nachdem Ew. Fürstl. Durchl. durch den Herrn Grafen von N. mir die gnädigste Erlaubniß gege-

 ben,

ben, Deroselben mit einem unterthänigsten Schreiben aufzuwarten, und anbey meine gehorsamste Dienste zu præsentiren, so habe ich solches mit dem tiefsten Respect hierdurch verrichten, und Ewr. Durchl. in Unterthänigkeit versichern wollen, daß mein Eyfer allezeit vollkommen gewesen, Sr. Königl. Majest. von N. oder Deren Hohen Staats-Ministris unterthänigste Dienste zu leisten. Ew. Durchl. geruhen zu glauben, daß unter den gebohrnen Unterthanen Ihres grossen Königs keiner werde angetroffen werden, der für Dieselben mehrere Veneration und Treue, als ich ha-

habe, noch der seine Schuldigkeit mit besserm Fleiß beobachten werde. Solte nun, Durchl. Fürst, Deroselben meine geringe Person in Gnaden gefallen: so lebe ich der festen Zuversicht, Ew. Durchl. werden die hohe Güte für mich tragen, mich mit einer solchen Bestallung zu beehren, daß ich mich glücklich schätzen muß, in den Diensten eines so grossen Staats-Ministers meine eyfrige Begierde vergnügt zu sehen. In dieser Hoffnung will Ewr. Durchl. hoch-berühmte Generosite mich stärcken, daß ich also kein grösser Verlangen bey mir empfinde, als nach erhaltenem gnädigsten

Befehl Ewr. Durchl. meine unterthänigste Reverenz zu machen. Indessen verharre mit aller ersinnlichen Ehrerbietung und Devotion,

Durchlauchtigster Fürst,
Ew. Fürstl. Durchl.

unterthänigster und gehorsamster
Knecht.

Von den
GRATVLATIONS-
oder
Glückwünschungs-
Schreiben.

Gratulations-Briefe.

§. I.

UNter allen Stücken des Wohlstandes ist kein edlers, noch das mehr mit der Liebe des Nächsten überein-kommt, als sich über das Wohlergehen anderer zu erfreuen. Aus dieser schönen Quelle sind ausser Zweifel unter den tugendhafften zuerst die mündlichen, und hierauf die schriftlichen Glück-Wünsche geflossen.

§. II. So rein nun der Ursprung: so ist dannoch zu beklagen, daß nachgehends viel eitles, und, wie bey dem Lauf aller Flüsse zu geschehen pfleget, viel unreines sich mit eingemischet.

Hierunter ist hauptsächlich zu rechnen,

1) Die Erfindung solcher Freuden-Freundschaft- und Liebes-Versicherungen. Diese werden aus der Luft geholet,

let, das ist, erdichtet, und aus eitler Absicht zuweilen bey Personen angebracht, die dergleichen von Ihnen nicht erwartet haben.

2) Die Manier, welche in den *Expressionen* der Vergnügung, und in häufigen Wünschen, die mehrentheils auf die Erfüllung thörichter *Passionen* gehen, wie nicht weniger in prächtigen Lobes-Erhebungen, so was *hyperboli*sches und ausschweifendes hat, daß solches keinem Vernünftigen weder angenehm noch wahrscheinlich vorkommt, und man zu glauben bewogen wird, wie bey dem Verfasser damals Vernunft und Bescheidenheit nicht zu Hause gewesen.

§. III. Dieses alles stammet von Leuten her, die entweder niederträchtig oder grundfalsch sind, und dabey ein besonders Absehen haben, oder *affectiren*, *complaisant*, das ist gefällig und *galant* zu seyn; worzu

3) Noch dieser Fehler kommt, daß man zuweilen aus Einfalt, zuweilen aber aus vorberührten Absehen, andere schön-ausgearbeitete *Exempel*, wo nicht abschreibet, doch zum Muster nimmt:

ob sie wohl auf den Fall, darzu man gratuliren will, sich durchaus nicht schicken.

§. IV. Hingegen ist (1) bey löblichen Gemüthern das Hertz der Grund aller Glück-Wünsche.

(2) Der Verstand bemühet sich, dessen Empfindungen auszudrücken. Er siehet dabey auf die vorigen und gegenwärtigen Zeiten; er hält einen sehnlichen Wunsch zu der ietzigen Erfüllung; das Misvergnügen, Unglück, die Hindernisse und Widerwärtigkeiten zu der daraus entstandenen Vergnügung, zu dem erlebten Glück, zu der nunmehr erfolgten Uberwindung. Er betrachtet die Wichtigkeit der Sache; er erweget die Gefahr, so dabey gewesen; er beleuchtet die *merita* der Person; er beurtheilet die Folge, und suchet nach den Umständen alles klug und weislich einzurichten.

(3) Die Geschicklichkeit führet sodann nach der unter uns gebräuchlichen Manier die Feder.

§. V. Die Veranlassung zu Gratulationen geben uns die glücklichen und ver-

vergnügten Begebenheiten unserer Patronen, Anverwandten und Gemüths-Freunde, wie nicht weniger, wenn sich etwas zugetragen, daraus Ihnen eine besondere Ehre zuwächset.

Dergleichen Gelegenheiten oder Fälle sind unterschiedlich;

1) Bey hohen Festen; welches bey den allerwenigsten gebräuchlich. Wofern es aber die Gewohnheit an einigen Oertern mit sich bringet, so ist der Gratulation mit einem Periodo zu rathen.

2) Bey Namens-Tagen; Worzu man gar selten mündlich, und noch seltener schriftlich Glück wünschet.

3) Bey Geburts-Tagen der Eltern, sehr naher Anverwandten, grosser und uns sehr gewogener Patronen, und zuweilen auserlesener Freunde; wo die Gratulations-Briefe üblicher sind als in vorigen Fällen.

4) Bey dem Neuen Jahr, wo die Schuldigkeit allgemein.

5) Bey Kind-Taufen, oder bey Vermehrung einer Familie, wo die nahesten Anverwandten, die vertrautesten Freunde, und die verpflichtesten

Cli-

Clienten ihre Freude schriftlich auslassen, und den Wunsch nach der Sachen Beschaffenheit einrichten.

6) Bey Vermählungen, bey erlangten Würden, bey überkommenen Gütern, bey geendigtem Feld-Zug eines Generals und Officiers, und dergleichen Begebenheiten.

§. IV. Von den meisten Fällen folgen hier Muster, die man untersuchen, und nach vernünftiger Uberlegung bey sich den Schluß machen kan: was man in diesem oder jenem *Casu* an Gedancken und Redens-Arten geziemendes anzubringen habe.

§. VII. Uberhaupt bestehen die Stücke eines *Gratulations*-Schreibens in folgenden:

1) Berühret man das *Antecedens* oder *Causam impulsivam*, was uns nemlich zu *gratulir*en veranlasset, dabey man so fort sein Vergnügen bezeuget.

2) Wird die *Ratio* oder *Connexio* unserer Freude, die in der Liebe, Freundschaft, Ehrerbietung, Danckbarkeit oder Unterthänigkeit gegründet ist, nach Gelegenheit ausgedrucket.

3) Fol-

3) Folget die *Gratulation* in gebühren- den *Terminis*, das ist, ein wohl eingerich- teter Wunsch.

4) Füget man bey vornehmen Per- sonen eine *Recommendation* seiner Person hinzu.

§. VIII. Hierbey ist zu mercken, daß zuweilen ein wohlanständiger Ruhm für des andern *Merit*en oder Verdienste, Tugend und dergleichen, mit einfliesset, wenn

1) Die Gelegenheit, Z. E. nach sieg- reich-geendigtem Feld-Zug eines Gene- rals; wenn ein gelehrter ein vortreff- liches Werck heraus gegeben, und der- gleichen.

2) Die Wahrheit des Lobes, und zum

3) Das Gemüth des zu Lobenden sol- ches verstatten.

Mit sothanem Ruhm aber muß man vorsichtig und bescheiden umgehen. Die *Superlativi* klingen in tugendhafften Ohren nicht wohl, und der Uberfluß ist mehr ein Fehler, als eine Schönheit.

I. Gra-

I.

Gratulations-Schreiben/ an einen von Adel, welcher heyrathet, dem man zugleich ein Carmen übersendet.

Dispositio.

Antecedens.
Sie verheyrathen sich mit der und der Fräulein.
Connexio.
Sie besitzet viel Tugenden ꝛc.
Consequens.
Ich gratulire dazu.
Consequens.
Ich übersende ein Carmen, welches Sie geneigt annehmen wollen.
Consequens.
Ich recommendire mich.
Conclusio.
und verbleibe ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr,

Ew. Wohlgeb. haben sich mit einer Fräulein verbunden, die von Gemüth und Person so beschaffen ist, daß man Ursach hat, Ihnen darzu von Hertzen zu gratuliren. Wenn meine Freude geringer gewesen, so hätte ich solche allein in diesem Schreiben ausgelassen. Weil sie sich aber nach der Würde der Sache richtet, und vollkommen ist: so habe ich mein Vergnügen so wohl als meine Schuldigkeit zugleich in beygehendem Carmine bezeugen, und Ihnen zu Ihrer bevorstehenden Vermählung alle beständige Glückseligkeit anwünschen wollen. Ew. Wohlgeb. werden nach Ihrer bekandten Güte meine Poësie so schlecht sie ist, geneigt annehmen, und denjenigen mit ihrer Gewogenheit ferner beehren, der bey aller Gelegenheit die Hochachtung für Sie darzulegen suchet, mit welcher er unausgesetzt verbleibet.

Ew. Wohlgebohrn.

gehorsamster Diener.

II. Gra-

II.

Gratulations-Schreiben eines Höhern an einen Geringern, der geheyrathet und Rath geworden.

Hoch-Edler,
Insonders Hochgeehrtester Herr Rath,

Ich wünsche Ewr. Hoch-Edl. von Hertzen Glück zu der doppelten Veränderung Ihres Standes; und gleichwie ich iederzeit Ihnen sehr viel Gutes gegönnet: also freue mich itzund, Sie hierdurch in einem Stande zu sehen, von welchem man, durch göttliche Gnade, sich gantz sicher einen fernern Zuwachs an Vergnügen, Wohlfahrt und Ehre verheissen kan. Der Höchste bestätige diese Hoffnung, und gebe mir Gelegenheit, Ewr. Hoch-Edlen durch die That zu erweisen, daß ich Ihnen nicht allein viel gutes gönne, sondern auch warhafftig sey

Ewr. Hoch-Edlen

ergebenster Diener.

III. Gra-

III.

Gratulations-Schreiben eines Studiosi

an einen Königlichen, aber nicht wircklichen Geheimen Rath, der ein vortrefliches Werck herausgegeben.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben ein vortreflich Werck von der und der Materie herausgegeben.

Connexio oder Laudatio.

Es ist solches so wohl wegen seiner Materie, als ungemein gelehrter Ausführung schätzbar.

Consequens.

Ich habe meine Schuldigkeit beobachten, und nebst andern darzu gratuliren wollen.

Consequens.

Ich wünsche, daß Sie der gelehrten Welt zum Besten noch lange leben mögen.

Consequens.

Ich recommendire mich,

Conclusio.

und verbleibe ꝛc.

Ausarbeitung.

Hochwohlgebohrner Herr,
Hoher *Patron*.

WEnn anietzo Ew. Exeellenz wegen Dero långstgewůnschten und nunmehro in Druck gekomenen Schriften viele Lob-Sprůche erhalten, und Teutschland sich Ihnen verpflichtet bekennen muß, daß Ew. Excellenz in dieser raren Materie, worinnen noch niemals mit unumstößlichen Gründen etwas geschrieben worden, und auff solche Manier, als es die Gelehrtesten gern gehabt, was vollståndiges abzufassen beliebet haben; ich aber durch einen, obgleich hochverdienten Ruhm, Dero Tugend nicht zu nahe treten will: so werden Dieselben mir wenigstens erlauben, meine gehorsamste und erfreuteste Gratulation darzu abzustatten. Denn ob ich gleich der geringste unter denen bin, welche Ew. Excellenz mit Ihrer hohen Gůte beehren: so weiche ich doch keinem weder an der Tiefe des Respects, noch an der Erkentniß des Nutzens, welchen man aus einem so vortreflichen Werck ziehet. Der Allerhőchste erhalte Ew. Excellenz zu der Wissenschafften Auffnahme und zum Vergnůgen der Gelehrten in allem hohen Wohlseyn. Ich werde im übrigen mich hőchst glůcklich achten

wenn

wenn Dero hohen Gewogenheit, um welche ich gehorsamst bitte, ferner unverdient gewürdiget werde, der ich mit geziemenden Respect verharre

Ewr. *Excellenz*

gehorsamster Knecht.

IV.

Gratulations-Schreiben, an einen werthen Freund, der in Doctorem promoviret und zugleich geheyrathet.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mir Ihre Inaugural-Dissertation zugesendet, und zugleich berichtet, daß Sie Sich mit dem und dem Frauenzimmer verbunden oder verheyrathet haben.

Connexio.

Wie ich nun beydes, nach meinem Begriff, zu rühmen habe:

Consequens.

So erfreue ich mich hierüber, gratulire zu beyden und wünsche ꝛc.

Consequens.

Ich getröste mich bey der Veränderung Ihres Standes Ihrer ungeänderten Freundschafft.

Conclusio.

Ich bin dagegen ein Diener von Ihnen.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr Doctor,
Hochgeschätzter Freund,

Indem Ew. Hoch-Edl. die sonderbare Höflichkeit für mich gehabt, nebst Ubersendung Dero Inaugural-Dissertation mir zugleich von Dero vollzogenen Heyrath geneigte Nachricht zu geben: so verpflichtet mich solches, als eine gedoppelte Ursache meines Vergnügens, Ihnen von gantzem Hertzen zu gratuliren. Ew. Hoch-Edl. die vorlängst diese Würde verdienet, haben durch die späte Añehmung derselben Ihre Bescheidenheit, und in der Dissertation, die von den gemeinen Principiis aus wohlgegründeten Ursachen abweichet, Ihre gute Einsicht in Rechten gezeiget; anbey in der Wahl einer christlichen und verständigen Ehegattin bewiesen, daß Sie in

so wichtiger Angelegenheit sich nicht nach dem Lauff der Welt haben richten wollen. Demnach statte ich zu beyden meine erfreuteste Gratulation ab, und wünsche von dem Allerhöchsten, an Vergnügen, Wohlfahrt und Ehre einen beständigen Zuwachs. Hiernechst darff ich mir von Ihrem unwandelbaren Gemüth eine unveränderte Freundschafft und Gewogenheit versprechen; und wie mir diese Gewißheit höchst angenehm: so verbindet sie mich, auff alle ersinnliche Art eine Erkenntlichkeit darzulegen, mit welcher, was ich bisher dem Willen nach gewesen, ich gern in der That heissen möchte,

Ewr. Hoch-Edl.
Meines hochgeschätzten Freundes,

ergebenster Diener.

Antwort
auf das vorhergegangene Schreiben an einen von Adel.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr,
und Hochgeschätzter Freund,

DEro geneigteste Gratulation zu meiner gedoppelten Veränderung ist von so großer Höflichkeit, daß, wenn gleich

Dero hochgeehrtesten Zeilein keine Unterschrifft führten, ich an der Manier zu schreiben den überaus gefälligen und mir gewogenen Herrn von N. würde erkant haben. Demnach sage ich für so viele Güte, welche Ew. Wohlgeb. hierinnen und in einem allzugrossen Ruhm für meine geringe Eigenschafften auszudrücken beliebet haben, gehorsamsten Danck, und wünsche hingegen, daß ein so höflicher Cavallier vollkommen glücklich seyn möge. Der Allerhöchste erfülle in kurtzen mein Verlangen, so werde ich meine hertzliche Freude in einer auffrichtigen Gegen-Gratulation auslassen. Inzwischen ist meine Schuldigkeit, auff alle ersinnliche Weise bemühet zu leben, wie ich die Ehre verdienen möge, in der That zu seyn

Ewr. Wohlgeb.

Meines hochgeschätzten Freundes,

ergebenster Diener.

V.

Gratulations-Schreiben/ an einen, der ein grosser Staats-Minister geworden.

Dispositio.

Antecedens.

Uber Ewr. Excellenz erlangte Würde erfreuet sich ein ieder.

Ra-

Ratio.

Denn durch Dieselben überkomet das Land einen klugen und tugendhafften Staats-Minister.

Connexio.

Da ich nun die Ehre habe, von Ewr. Excellenz ein unterthäniger Diener zu seyn:

Consequens.

So statte meine Gratulation ab, und wünsche ꝛc.

Consequens.

Ew. Excellenz wollen mich mit Dero Gnade ferner glücklich machen.

Conclusio.

Ich verharre dafür mit allem Respect.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ew. Hoch-Wohlgeb. Excellenz erlauben gnädig, Denenselben bey der allgemeinen Freude, über Dero von Sr. Königl. Majest. überkommenen höchst-ansehnlichen Würde eines wircklichen Geheimen Staats-Raths, auch die meinige in Unterthänigkeit darzulegen. Solche ist so groß, daß ich dem gütigen GOtt meine demüthige Dancksagung

sagung für die gnädige Erhörung eines inbrünstigen Wunsches abgestattet, welchen das Publicum mit mir gethan, um Ew. Excellenz dahin erhaben zu sehen, wo Dero Staats-Qualitäten und Welt-bekante Tugenden dem gantzen Lande am ersprießlichsten sind. Demnach muß ich diesem Königreich so wol, als Ewr. Excellenz in Unterthänigkeit gratuliren, nachdem dasselbe bey dieser hoch-wichtigen Beförderung zugleich glücklich geworden. Um desto mehr wünsche ich, GOtt wolle durch Ewr. Excellenz beständige Gesundheit dem Reiche diese Glückseligkeit erhalten, auch Dieselben mit allem Vergnügen überschütten, um Ihnen dadurch die Vielheit der Sorgen zu erleichtern, die Sie nach Dero unermüdetem Eifer für die allgemeine Wohlfahrt auff sich nehmen. Der Allerhöchste wird dieses einmüthige Verlangen aller getreuen Diener und Patrioten gnädigst erfüllen. Ich aber werde mich anbey der hohen Gnade ferner getrösten können, welcher Ew. Excellenz mich bishero großmüthig gewürdiget haben; dafür ich in tiefstem Respect verharre,

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Ewr. Excellenz

unterthäniger und gehorsamster
Knecht.

VI. Gra-

VI.

Gratulations-Schreiben, zum neuen Jahr an einen werthgeschätzten Freund.

Dispositio.

Antecedens.

Wenn dieselben diese neue Zeit in allem Wohlseyn erleben, ist es mir lieb:

Connexio oder Ratio.

Weil Sie mein auserlesener Freund sind, welchem man alles gutes zu gönnen hat.

Consequens.

Ich wünsche ihnen ins künfftige alle Glückseligkeit.

Consequens.

Ihre fernere Freundschafft wird mich vergnügen.

Conclusio.

Und ich bin bis an das Ende.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr,
Werther Gönner,

WEnn es nach meinem Wunsche gehen soll, so müssen Sie allezeit und besonders an diesem Tage vergnügt

 seyn,

seyn, da man seinen werthesten Freunden alles Vergnügen gönnet. Ich habe die Ehre, Ew. Hoch-Edl. unter meine vortreflichsten Gönner zu zehlen, und wolte also gern, daß nach der Größe meiner Hoachtung und Liebe für Sie auch Dero Wohlseyn beschaffen wäre. Stimmet nun der Höchste, wie ich hoffe, mit dem Verlangen eines aufrichtigen Hertzens ein, und überhäuffet Sie mit aller Glückseligkeit: so glauben Sie, daß mir alsdann die übrigen Jahre gleichfalls erfreulich seyn werden, in welchen Sie nach Ihrem eigenen Wunsche leben, und demjenigen gewogen sind, der vollkommen ist

Ewr. Hoch-Edlen,
Meines werthesten Gönners,

ergebenster Diener.

Antwort.

Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr,
Werthester Gönner,

Dero geehrteste Gratulation und die Versicherung Ihrer Gewogenheit, haben mir in meinem ietzigen, GOtt sey Danck, erträglichen Zustand den Eintritt des

des neuen Jahres recht erfreulich gemacht. Diese Affection kan mir von keiner Person angenehmer als von Ihnen, noch iemand Ihnen mehr, als ich, dafür verbunden seyn: sintemal ich Ihre Freundschaft beständig hochschätze. Ewr. Hoch-Edl. und Ihrer vornehmen Famlie wünsche ich hingegen alles vollkommene Wohlergehen, und bitte anbey zu glauben, daß mit allen künftigen Jahren meine Begierde nie veraltern, sondern sich vielmehr erneuren wird, unaufhörlich zu seyn

Ewr. Hoch-Edl.

Meines werthesten Gönners,

ergebenster Diener.

VII.

Gratulations-Schreiben, an eine Adeliche Dame zu Ihrem Geburts-Tage, die im vorigen Jahre einen schweren Trauer-Fall erlitten.

Dispositio.

Antecedens.

Sie begehen ihren Adelichen Geburts-Tag in guter Gesundheit.

Con-

Connexio.

Weil nun im vorigen Jahr Ihnen was bebetrübtes wiederfahren ist ꝛc.

Consequens.

So erfreue mich desto mehr, daß Sie GOtt wieder was vergnügtes erleben lassen, und statte meine Gratulation ab.

Consequens.

Ich habe Ihrer Gnade oder Gewogenheit mich ferner empfehlen wollen.

Conclusio.

Ich verharre mit allem Respect.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrne Frau,

Gnädige Frau.

Ew. Wohlgeb. werden erlauben, daß, indem Dieselben Ihren Hochadlichen Geburths-Tag begehen, ich in Abwesenheit meine Vergnügung hierüber bezeige. Denn wie ein ieder von Dero gehorsamsten Dienern sich billig erfreuen muß, da es

es Ihnen nach Ihrem schweren Leiden durch göttliche Gnade wiederum wohlgehet: so habe ich hierzu um desto mehr Ursache, nachdem Ew. Wohlgeb. allezeit viele Güte gegen mich haben blicken lassen. Demnach lege ich hiermit meine gehorsamste Gratulation in geziemenden Respect nieder, in der ungezweifelten Zuversicht, der Allerhöchste werde Ewr. Wohlgeb. Jahre nicht allein verlängern, sondern auch Dieselben statt aller Trauer-Fälle mit lauter Segen und hohem Wohlergehen überschütten. Ich hoffe hiernechst so glücklich zu seyn, mit Ihrer Gnade ferner beehret zu werden. Hingegen geruhen Sie zu glauben, daß keiner von Dero Dienern mit mehrerer Ehrerbietung, als ich sey

Ewr. Wohlgeb.
Meiner gnädigen Frauen,

gehorsamster Diener.

VIII. Gra-

VIII.

Gratulations-Schreiben,

an eine adeliche Dame, welche uns von der bevorstehenden Verheyrathung Ihrer Tochter Nachricht gegeben, und uns hierzu eingeladen hat.

Dispositio.

Antecedens.

Dieselben haben mir Nachricht gegeben von der bevorstehenden Verheyrathung Ihrer Fräulein Tochter, und mich zugleich invitiret.

Consequens.

Ich dancke dafür, rc. und wünsche, daß dieses zu Dero vornehmen Hauses Vergnügen ausschlagen möge.

Antecedens.

Nun möcht ich gern in Person aufwarten.

Connexio.

Weil ich aber da und dadurch verhindert werde.

Consequens.

So bitte ich um Vergebung, daß ich meine Schuldigkeit nicht beobachten kan.

Con-

Conclusio.

Ich verharre sonsten bey aller Gelegenheit ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrne Frau,

Gnädige Frau,

DAß Ew. Wohlgeb. mir die hohe Ehre erwiesen, von der den 11ten Junii vor sich gehenden Vermählung Dero Fräulein Tochter mir höchst-angenehme Nachricht zu geben, und anbey so gütig sind, mich hierzu in Person einzuladen: solches erkenne ich mit gehorsamsten Danck, und gratulire darzu aus erfreutestem Hertzen, mit dem devoten Wunsch, der Allerhöchste wolle diese vortrefliche Verbindung mit allem Segen überschütten, und zu Ewr. Wohlgeb. und Dero Hoch-Adlichen Hauses größtem Vergnügen gereichen lassen. Ich würde mich anbey recht glücklich schätzen, Ewr. Wohlgeb. bey diesem Hochzeit-Fest die schuldigste Aufwartung zu machen. Allein um desto mehr beklage, daß ich wegen Kürtze der Zeit verhindert werde, mich zu einer so weiten Reise und grossen So-

lennite gebührend zu schicken: sintemal, da ich nach einer 14tägigen Abwesenheit allererst gestern in Halle wiederum ankommen, Ewr. Wohlgeb. gnädige Zuschrifft nicht eher, als den 30. May, und also einen Tag vor der Vermählung erhalten. Demnach muß ich um Pardon bitten, daß ich meine Reverentz anietzo nicht persönlich ablegen und an dieser hohen Ehre Theil nehmen kan. Ew. Wohlgeb. sind meines Respects verhoffentlich versichert, daß Sie keine andere Ursache meines Aussenbleibens glauben werden; und getröste mich dahero, Sie werden Dero gnädige Gewogenheit, welche ich so hoch schätze, gegen mich nicht verändern. Wie ich denn hoffe, da ich hierinnen meinen Gehorsam Denenselben nicht habe zeigen können, sonsten so wohl durch Dero gnädige Befehle als durch das Glück Gelegenheit zu überkommen, mit aller Ehrerbietung zu erweisen, daß ich sey

Ewr. Wohlgeb.

gehorsamster Knecht.

Von

Von den CONDOLENZ-Schreiben.

Von den
Condolenz-Briefen.

§. I.

KEine Gewohnheit ist löblicher, als bey der Menge des menschlichen Elendes betrübten Personen unsern Antheil an Ihren Schmertzen darzulegen, und Sie hiernächst mit Troste aufzurichten.

Dahero der Wohlstand befiehlet, zum wenigsten Freunden, Verwandten und *Patro*nen, unser Mitleiden zu eröffnen, wenn Ihnen was unglückliches oder trauriges zugestossen.

§. II. Wie nun dieses aus der Liebe und Verehrung fliessen soll, die wir für dergleichen Personen ins besondere tragen; die Liebe aber ihre Empfindungen auszudrücken weiß: so wird man einiger massen an dem *Stilo* erkennen,

ob das Hertz bey Ausarbeitung der *Condolenz* zugegen gewesen.

§. III. Man wird daran zweifeln, wenn die Redens-Arten nicht so wohl zärtlich und natürlich geschickt, als viel mehr ausgekünstelt, und die Gedancken weit hergesucht und prächtig sind.

§. IV. Man wird aber von der Wahrheit unsers Mittleidens eben so wenig überzeuget werden, wenn man sich allzusehr bemühet, den andern dessen zu überreden. Man kan einem Brief an den Augen ansehen, daß er seinem Verfasser den Kopf zerbrochen, und er solchen aus dem Verstand, und nicht aus dem Hertzen hergeholet.

§. V. Unsere *Condolenz* ist dem Hertzen nach aufrichtig, in dem *Stilo* ungezwungen und natürlich, und der Sache gemäß, die uns betrübet.

Insgemein bestehet das Schreiben in folgenden Stücken.

1) In Eröffnung unsers Mitleidens.

2) In Anführung der Trost-Gründe, oder wenigstens in Anwünschung

alles Trostes von GOtt und künftigen Wohlergehens.

Einige fügen bey Todes-Fällen zum

3) Des Verstorbenen wohlverdienten Ruhm mit wenigen hinzu.

4) Bietet man nach Gelegenheit dem Betrübten oder Unglücklichen seine Dienste an.

Von dem Mitleiden.

§. VI. Die Klugheit will entweder gar kein, oder ein geringes Mitleiden, wenn der andere keine oder wenige Ursach zu trauren hat.

In dem allerschmertzhaftesten Fall erfordert sie nicht mehr, als dienlich ist unsere Liebe darzulegen, nicht aber auf eine sinnreiche Manier des andern Leiden zu vergrössern.

Hingegen in sothaner Gelegenheit gantz kaltsinnig zu schreiben, würde zwar einen Betrübten schlecht rühren, aber ihn auch wenig bewegen, unsere Trost-Gründe oder die gantze Condolenz zu achten, und zu glauben, daß ein kaltsinniger lieben könne.

Von

Von dem Trost.

Auf ein Mittleiden oder auf ein gebilligtes Trauren folget der Trost.

§. VII. Dieser wird entweder von GOtt angewünschet oder zugleich durch einige Trost-Gründe ertheilet.

Nach der ersten Manier schreiben 1) jüngere an weit ältere, mehr erfahrne, kluge und Christliche Männer, 2) *Clienten* an hohe *Patron*en, und überlassen allen Trost GOtt und Ihrer Christlichen Fassung.

Absonderlich sind die Redens-Arten: Ew. Excellenz müssen erwegen, bedencken, müssen sich dem Göttlichen Willen ergeben, nach der Höflichkeit und Klugheit nicht abgemessen.

Auf die andere Art führen Anverwandte und Freunde an einander die Feder. Nachdem nun die Personen, so wohl die trösten, als getröstet werden, von Alter, Gemüth und Stande beschaffen sind; so kan man auch Trost-Gründe aus der heiligen Schrifft, der *Moral* und *Politic* nehmen. Mit *Allega-*

tionen vieler Exempel und Sprüche verschonet man andere lieber, und bemühet sich auch hierinnen seinen Vortrag kurtz zu machen.

Von dem Lobe.

§. VIII. Durch ein Lob können Lebendige zuweilen aufgewecket, aber auch dem Gemüth nach verdorben werden. Bey Verstorbenen ist das letzte nicht zu fürchten. Man verehret demnach mit einem wohleingerichteten und mäßigen Ruhm Ihre Tugend, welches dem Leidtragenden zu einem Trost gereichet, und wohlgefällt. Wo aber keine Tugenden oder Qualitäten vorhanden gewesen: so ist eine Tugend und Klugheit, dieses Stück gar auszulassen.

§. IX. Die Fälle zu condoliren sind unterschiedlich, als:

Bey Kranckheiten.

Bey dem Absterben oben gedachter Personen.

Bey erlittenem Schaden und dergleichen Unglück ꝛc.

I.

Condolenz-Schreiben/ eines Geistlichen an einen Fürstlichen Hof-Rath.

Dispositio.

Antecedens.
Ich höre ungern, daß der Herr Sohn verstorben.
Consequens.
Ich condolire darzu.
Antecedens.
Ihr Vater-Hertz ist dadurch betrübet worden ꝛc.
Consequens.
Ich wünsche Ihnen Göttlichen Trost und Beystand ꝛc.
Conclusio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Hochgeehrtester Herr Hof-Rath;

Vornehmer Gönner,

Daß der Allerhöchste GOtt Ewr. Hoch-Edl. durch den Tod des Herrn Secretari N. einen lieben Sohn abgefodert, habe ich mit hertzlicher Betrübniß vernommen, und für meine Schuldigkeit erachtet, Ihnen mein Mitleiden hierdurch gehorsamst zu eröffnen. Wie ich nun leicht ermessen kan, daß mein Hochgeehrtester Herr Hof-Rath bey sich verspüren werden, was ein liebreicher Vater in solchem Fall empfindet, und daß der Schmertzen über des Herrn Secretarii langwierige Kranckheit Dero Liebe und Begierde, Ihn noch länger am Leben zu sehen, nicht wird vermindert haben: so bitte ich den treuen GOTT, daß Er Ihnen allen nöthigen Trost von oben herab verleihen wolle, damit Ew. Hoch-Edl. kräftig fühlen mögen, wie wohl es sey, dessen heiligen Willen sich in Gedult zu unterwerffen. Ewr. Hoch-Edl. wünsche

sche ich auch sonsten alles Wohlergehen, und bin mit geziemender Ehrerbietung

Ewr. Hoch-Edl.
Meines Hochgeehrtesten Herrn
Hof-Raths,

gehorsamster Diener und Fürbitter
N. N.

II.

Condolenz-Schreiben, an einen Hauptmann bürgerlichen Standes, dem ein sehr alter Vater gestorben.

Hoch-Edler Herr,
Hochgeehrtester Herr Hauptmann,

Bey dem Trauer-Fall, den Dieselben durch den Tod Ihres Herrn Vaters erlitten, statte ich meine schuldige Condolenz ab: und da ich von meinem Hochgeehrtesten Herrn Hauptmann versichert bin, Sie werden die selige Auflösung einer Person, die in Ihrem hohen Alter die menschliche Schwachheit fühlen müssen, und für welche Sie alle Liebe getragen, mit geruhigem und standhaften Gemüth annehmen: so wünsche Ihnen sonsten

sten alles vollkommene Wohlergehen und anbey nebst denen, die Ihnen werth sind, ein gleiches von GOtt gesegnetes Alter. Ew. Hoch-Edl. beehren mich mit Dero Hochgeschätzten Freundschafft ferner, und mit dem geneigten Vertrauen, daß mein Hertz Ihnen aufrichtig ergeben, und ich nur Gelegenheit wünsche, in der That zu seyn

Ewr. Hoch-Edl.
Meines Hochgeehrtesten Herrn
Hauptmanns,

gehorsamster Diener.

III.

Condolenz-Schreiben, an einen Königlichen Ober-Hof-Meister, welcher seinen Sohn in der besten Blüthe und in der schönsten Hoffnung verlohren.

Dispositio.

Antecedens.

Ew. Excellenz haben einen Sohn verlohren, worüber sich ein iedweder billig mit Ihnen betrübet.

Ra-

Ratio.

Seine Aufführung und seine übrige Qualitäten gaben Anlaß, viel von Ihm dereinsten zu erwarten.

Connexio.

Weil ich nun die Ehre habe, ein Diener von Ihnen zu seyn:

Consequens.

So condolire ich hierzu 2c.

Consequens.

Ich recommandire mich Ihrer Gnade ferner.

Conclusio.

Ich verharre mit allem Respect.

Ausarbeitung.

Hochwohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr,

Ew. Excellenz erlauben gnädig, daß bey Deroselben gerechten Schmertzen über den Verlust Dero in der besten Blüthe verstorbenen Herrn Sohns ich meine gehorsamste Condolenz ablege. Denn iemehr Ewr. Excellenz durch De-

Dero hohen Güte mich zu aller unterthänigen Ergebenheit und zu dem unaufhörlichen Wunsch verpflichtet haben, daß es Deroselben beständig wohl ergehen möge: desto grössere Ursach finde ich, den frühzeitigen Hintritt eines würdigen, und so wol mit Tugend als vieler Gelehrsamkeit begabten Herrn Sohns zu beklagen. Wenn nun Ew. Excellenz durch Dero Christliche Großmüthigkeit in den allerherbesten Fällen sich selber am rühmlichsten zu trösten wissen: so bitte ich den gütigen GOtt mit aller Devotion, daß Dessen Gnade, wie Sie Ew. Excellenz und Dero hohes Haus vor diesem mit allem Segen und hohen Aufnehmen überschüttet hat, ferner über dasselbe walten wolle, dergestalt, daß Ewr. Excellenz hohes Wohlseyn und Vergnügen hinführo kein Ende habe, und ich meine unterthänige Pflicht in lauter Glück-Wünschungen erfreulichst abstatten, auch unter Dero Gnade, welcher ich mich in tiefster Verehrung ergebe, bis an mein Ende mit submissestem Hertzen heissen möge,

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Ewr. *Excellenz*

unterthäniger und gehorsamster
Knecht.

IV. Con-

IV.

Condolenz-Schreiben, an einen Professorem, dem seine Braut gestorben.

Dispositio.

Antecedens oder factum.

Daß Sie Ihre geliebte Braut verlohren, ist etwas, welches Sie und mich empfindlich betrübet.

Connexio oder Ratio.

Diese bestehet in der Laudation der Verstorbenen Meriten.

Consequens.

Ihr Schmertz ist gerecht, und ich condolire hierzu.

Consequens.

Dieses bestehet in Anführung derjenigen Gründe, die zur Beruhigung des Leidtragenden Gemüths dienen, und werden genommen von dem rühmlichen Leben und von dem seligen Abschied des Verblichenen, von seiner ietzigen Glückseligkeit, von der Liebe, welche der Leidtragende für ihn gehegt, und die nicht aufhören würde, nachdem er am glücklichsten geworden, und endlich von den Tugenden, die

die der Leidtragende besitzet, worzu ein Votum kommt, nebst Anerbietung unserer Dienste.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hohgelahrter,
Hochgeehrtester Herr *Professor*,
Hochgeschätzter Gönner,

Ihnen mein hertzliches Mitleiden über das Absterben Dero Jungfer Braut zu eröffnen, befiehlet mir mein Pflicht. Der die Ehre gehabt, dieses so wohl annehmliche als kluge und Christliche Frauenzimmer zu kennen, wird gestehen müssen, daß Sie Ewr. Hoch-Edlen Liebe würdig gewesen, und alle die Zärtlichkeit, welche Sie für Dieselbe geheget, wie auch die Hochachtung verdienet, mit welcher iedermann Ihre Tugenden verehret. An Ewr. Hoch-Edlen gerechten Schmertzen werden demnach gar viele, niemand aber mit aufrichtigerm Hertzen Theil nehmen, als ich: indem dieser traurige Fall meinem Gemüthe um so viel näher gehet, iemehr Dero Vergnügen und Wohlergehen bishero meine Freude gewesen. Indessen, ob wohl nichts empfindlichers seyn kan, als die Trennung eines so wohl getroffenen Bündnisses; so hoffe ich dennoch, Sie werden nach

nach einer billigen Trauer diese harte Probe des Allerhöchsten mit solchen Augen ansehen, wie es Dero Tugend und dem Willen des Allmächtigen gemäß ist. Alle die Liebe, die Ewr. Hoch-Edlen zu den irdischen Eigenschaften Ihrer Jungfer Braut getragen, können Sie auf Ihre nunmehr erlangte himmlische Vollkommenheiten wenden. Dero Gedancken sind ja allezeit dahin gegangen, der Wohlseligen Vergnügen zu befördern. Da Sie nun durch Ihren Hintritt zu dem Genuß aller unaussprechlichen Freude gelanget, so werden Sie in der Betrachtung ihres glückseligen Zustandes eine um so viel grössere Erleichterung finden; ie mehr großmüthige Seelen anderer und vornemlich geliebter Personen Zufriedenheit ihrer eigenen vorzuziehen pflegen. Der grundgütige GOtt vermehre diesen Trost durch seinen kräftigen Beystand, und überschütte sie hinführo mit allem ersinnlichen Wohlseyn. Ich wünsche solches unaufhörlich und bin mit ergebenem Hertzen

Ew. Hoch-Edlen,
Meines hochgeschätzten Gönners,

gehorsamster Diener.

V. Con-

V.

Condolenz-Schreiben, an einen von Adel, dessen Sohn, als Oberster, im Treffen geblieben.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr,

DJe traurige Zeitung, welche Dieselben aus Pommern erhalten, wird Ewr. Wohlgeb. empfindlich kräncken: indem Sie an dem (toto titulo) nunmehro hochseligen Herrn Obersten einen Sohn verlohren, dessen Ehre durch seine Tapferkeit und kluge Conduite sehr hoch gestiegen, und dessen frühzeitigen Tod die gantze Armee bedauret. Mein Beyleid, ob es gleich das aufrichtigste ist, wird also zu Ewr. Wohlgebohrn. Consolation das wenigste vermögen; hingegen wird so wol der grosse Antheil, welchen so viele tausend-brave Leute an Ihrem gerechten Schmertzen nehmen, als auch die Art des Todes des Herrn Obersten Dieselben am besten trösten können. Für einen Soldaten kan gewiß nichts rühmlichers seyn, als wenn derselbe nach vielen herrlichen Verrichtungen bey einer denck-

denckwürdigen Action heldenmüthig und in seinem Beruf stirbet. Die Liebe, die Er bey seinem Regiment gehabt, wird Ihn nicht ohne Thränen, und seine Tugend so wenig ohne Verehrung lassen, so wenig solche bey allen vornehmen Officieren, die Ihn gekannt, ohne Hochachtung bleiben wird. Vor allen muß das Leben eines so Christlichen Obersten seinen Tod erträglich machen, dieweil sein Ende solcher gestalt glückselig gewesen. Ich hoffe demnach, diese Erwegung und das ruhmwürdigste Gedächtniß von dem Herrn Obersten, welches nimmermehr erstirbet, werden Ewr. Wohlgebohrnen zur Linderung Dero Betrübniß dienen. Das übrige, was zu Dero völligen Trost in diesem herben Fall gereichen kan, wünsche ich Ihnen von dem Allerhöchsten, und versichere nochmals, daß niemand mit grösserer Compassion noch mehrer Ergebenheit seyn kan, als ich,

Ewr. Wohlgebohrn.

gehorsamster Diener.

VI.

Condolenz-Schreiben, an einen vornehmen Stats-Minister, welcher ein Reichs-Freyherr ist, bey dem Absterben seiner Gemahlin.

Hoch-Wohlgebohrner Reichs-Freyherr,

Gnädiger Herr,

Ew. Hoch-Freyherrl. Excellenz wollen gnädig erlauben, daß ich bey dem hohen Trauer-Fall Dero hochseligen Frauen Gemahlin, der Reichs-Frey Hoch-Wohlgebohrnen Frauen, Frauen Sophien Eleonoren von N. gebohrnen Reichs-Freyin von N. meine wehmüthigste Condolenz hierdurch abstatte. Ob nun wohl leicht zu ermessen, daß der Verlust einer so tugendhaften, mit ungemeiner Klugheit und allen Qualitäten hochbegabten Dame, der grossen Liebe, die Ewr. Excellenz für Dieselben getra-

tragen, höchst-schmertzlich fallen werde: so ist dennoch Dero Christliche Großmuth überall rühmlichst bekant, daß man sicher hoffen kan, Ew. Excellenz werden vermittelst Göttlichen Beystandes aus Ihrer eignen hohen Tugend einen zulänglichen Trost schöpfen. Dannenhero ich allein aus devotem Hertzen wünsche, die Güte des Allmächtigen wolle Ewr. Excellenz und Dero Hoch-Freyherrliches Haus vor allen traurigen Begebenheiten ins künfftige gnädig bewahren, und hingegen mit lauter hohem Wohlergehen erfreuen. Anbey will Dero hohe Gnade mir ferner gehorsamst ausbitten, und mit aller ersinnlichen Ehrerbietung verharren,

Hoch-Wohlgebohrner Reichs-Freyherr,

Ewr. Excellenz

unterthäniger und gehorsamster
Knecht.

VII.

Kurtzes Condolenz-Schreiben, an einen sehr werthen Freund, der ein Assessor im Schöppen-Stuhl ist.

Hoch-Edler Herr,

Hochwerthgeschätzter Freund und Gönner,

WEnn ich von der Grösse Ihres Verlusts reden und Ihnen bezeugen solte, wie nähe mir ein solcher Fall gehe, so müste ich nothwendig Dero Schmertzen erneuren oder vergrössern. Mir ist aber auf der Welt nichts angenehmer, als Sie ohne Betrübniß zu sehen, wozu Ihnen allen Beystand von oben und lauter Glückseligkeit ins künftige wünschet

Ewr. Hoch-Edlen,
Meines Hochwerthgeschätzten Freundes und Gönners,

ergebenster Diener.

VIII.

VIII.

Condolenz-Schreiben, eines Anverwandten an den andern.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr Vetter,
Hochgeschätzter Hertzens-Freund,

DEr nach Menschen Augen früh-zeitige Verlust Dero liebsten Söhnchens hat mich und alle ergebenste Freunde zum höchsten betrübet. Wir legen dahero unsere schuldigste Condolenz ab, und bitten GOTT, daß er nach dem Maß, damit Er Sie aus geheimen Ursachen betrübet, Sie auch wieder erfreuen möge. Ich meines Orts trage zu Kindern eine recht besondere Liebe, und habe gleichwol bey dem Absterben der mir allerliebsten, mich gar wohl zufrieden geben können, wenn ich ihren unverletzten Tauf-Bund und die Gewißheit ihrer Seligkeit betrachtet, hingegen aber das Elend und die Gefahr erwogen, welchen beyden alle Sterblichen unterworffen. Diese Reflection machet in dem Hertzen ein Vergnügen, und erwecket eine ebenmäßige Begierde nach dem

Himmel. Sie, Hochwerthester Herr Vetter, werden nach der Gnade, die Ihnen GOTT verliehen, in dem Grunde der Christlichen Mäßigung, Trost gnug finden, warum Sie den Allerhöchsten mit mir anzurufen nicht ermangeln. Dessen Güte kan Sie nach dem Leiden wieder erfreuen, und mit reichem Segen ersetzen, was Ihnen anietzo durch den Tod eines lieben Sohnes abgegangen. Ich weiß, daß Sie Ihrem treuen GOTT und seiner Liebe fest trauen, um nicht in geringsten daran zu zweifeln. Ich wünsche denn die Erfüllung Ihrer wohlgegründeten Hoffnung, und bin, nebst gehorsamster Empfehlung an meine Hochgeehrteste Frau Muhme,

Meines Hochgeehrtesten Herrn Vetters,

und Hochgeschätzten Freundes,

treuergebenster Diener.

Von den Dancksagungs-Schreiben.

Von den
Dancksagungs-Briefen.

§. I.

Danckſagungs-Schreiben haben zum Grund ein erkentliches Gemüth, und zur Veranlaſſung eine uns erwieſene Höflichkeit und Wohlthat.

§. II. Wir beobachten dabey dreyerley:

(1) Unterſuchen wir diejenige Höflichkeit, Gunſt oder Wohlthat, die man uns erzeiget hat.

(2) Sehen wir die Perſonen an, welche uns damit beehret.

(3) Betrachten wir die Manier, mit welcher man die Liebe gegen uns durch ein Geſchenck, durch Vorſchuß am Geld,

Geld, und dergleichen hat darlegen wollen.

Diese letztere ist zum öftern so edel, liebreich, höflich, und mit so vieler Ehre für uns begleitet, daß dadurch der Werth einer Sache über die massen vergrössert wird.

§. III. Endlich dancket man nicht allein für wirckliche, sondern auch für eine versprochene Güte, und für einen geneigten Willen. Ja man erkennet sich zuweilen zu dieser Höflichkeit verbunden, wenn ein grosser Mann uns eine Verrichtung aufgetragen, und wir die Ehre haben, in seinen Diensten zu seyn.

(o)

I.

Dancksagungs-Schreiben, oder Billet,

an einen werthen Freund, der ein Doctor ist, und von seiner Reise uns ein Andencken mitgebracht.

Hoch-Edler Herr,
Hochgeschätzter Freund und Gönner,

SJe haben nicht nöthig gehabt, mir ein so werthes Præsent mitzubringen, um meine Freude vollkomner zu machen. Es ist genug, daß Sie selber wiedergekommen, welches das angenehmste ist

Ewr. Hoch-Edlen,
Meines Hochgeschätzten Freundes und Gönners,

ergebenstem Diener.

II. Danck-

II.

Dancksagungs-Schreiben, an einen guten Freund, der uns von freyen Stücken, ohne ihn darum gebeten zu haben, eine Summe Geldes vorgeschossen.

Dispositio.

Antecedens oder factum.

Sie haben mir eine ungemeine Wohlthat durch den gethanen Vorschuß erwiesen.

Connexio oder Ratio.

Denn da man mehrentheils alle seine Freunde vergebens bittet, uns auszuhelfen, so stehen Sie mir von freyen Stücken bey.

Consequens.

Ich bin dafür verpflichtet rc.

Conclusio.

Ich werde eine so rare Güte in beständigem Andencken verehren und verharren rc.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,
Hochgeehrtester Herr Ober-Amtmann,
Hochwerther Gönner,

Sie glauben, daß Sie mir nicht mehr als eine Wohlthat erwiesen, und ich versichere, daß ich eine zweyfache Güte von Ihnen empfangen, die eine durch den Vorschuß 1000. Thlr. und die andere, daß Sie mir haben Gutes thun wollen, ehe ich darum gebeten. Ich schätze das, was Sie mir gegeben, fast nicht höher als dasjenige, dessen Sie mich überheben. Ein Mensch, wie ich, der mit Furcht um etwas bittet, und sich durch die geringste abschlägige Antwort abweisen lässet, ist Ihnen unendlich verpflichtet, daß Sie ihn so vieler Sorge befreyet. Die meisten Leute befleißigen sich auf Künste, Schwierigkeiten zu ersinnen, damit die Gefälligkeiten, die Sie uns leisten, desto wichtiger scheinen mögen. Sie verlangen, daß wir Ihnen unaufhörlich aufwarten, und uns beständig vor Ihnen demüthigen sollen. Allein Ew. Hoch-Edl. verfahren hierinnen nach einer weit leutseligern Manier. Was mich demnach am meisten in dieser Sache verpflichtet,

tet, kommet von Ihrer Tugend. Inzwischen so starck auch meine Verbindlichkeit ist, so werde ich dennoch wohl schwerlich so glückselig werden, solche in der That durch dergleichen höchst angenehme Dienste darzulegen, und Ihnen nebst danckbarsten Abtrag des Capitals was mehrers geben können, als eine aufrichtige Versicherung, daß ich bis an das Ende meines Lebens, mit allem Eifer und Vergnügen sey

Ew. Hoch-Edlen,
Meines hochwerthen Gönners,

ergebenster und verpflichtester
Diener.

III.

Dancksagungs-Schreiben, an einen guten Freund, der ein Regierungs-Secretarius ist, wegen eines uns gethanen Vorschusses am Gelde.

Hoch-Edler Herr,
Hochgeschätzter Freund und Gönner,

Weil auf der Welt nichts rarer ist, als einen wahren Freund zu finden: so ist mein Vergnügen um desto

sto grösser, daß ich dergleichen an Ihnen vollkommen angetroffen: indem mir von meinen eigenen und nähesten Anverwandten niemals eine grössere Wohlthat, als von Ewr. Hoch-Edl. erwiesen worden. Diese unvergleichliche Affection kan ich nicht genugsam rühmen; ich betrachte sie aber desto öfterer in meinem Gemüthe, und werde Ihnen dadurch ie mehr und mehr verpflichtet. Gleichwie Sie aber in der That mein Freund gewesen, und mir zu dessen Merckmahl eine ansehnliche Summa Geldes von 600. Thlr. ohne Interesse und Unterpfand vorgestreckt: so will ich Sie auch keines weges mit blossen Worten dafür bezahlen, oder Ihnen nur ein weitläuftiges Dancksagungs-Compliment machen; um desto mehr aber bemühet leben, wie ich eine so höchstschätzbare Güte mit eilfertiger Wiedererstattung Ihres Darlehns erkennen, und anbey die Zufriedenheit haben möge, Zeit meines Lebens zu Dero Befehlen in der That zu seyn

Ewr. Hoch-Edl.

gehorsamster und verpflichtester
Diener.

IV. Danck-

IV.

Dancksagungs-Schreiben, an einen wircklichen Geheimen Stats-Rath.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ewr. Excellenz hohe Güte hat mir nunmehro die Glückseligkeit zu wege gebracht, nach welcher ich wiederum in Sr. Maj. unsers Königs Gnade und in dessen Dienste stehen kan. Eine so unvergleichliche Wohlthat übersteiget alle Danckbarkeit, und ich muß bekennen, daß ich diese preiswürdigste Generosité, welche Ewr. Excellenz mir zu erweisen gnädigst geruhet haben, Ihrer Grösse nach eher empfinden als aussprechen kan. Ewr. Excellenz gehöret demnach meine zeitliche Wohlfahrt, mein Vermögen und ich selber in unterthäniger Ergebenheit zu; und weil dieses Ihnen schon zu eigen ist, und Ewr. Ezcellenz ich nichts weiter als in allen ein gehorsames Hertz versprechen kan: so wolle der Allerhöchste an meiner statt das übrige ersetzen, und Ew. Excellenz nebst Dero hohen Hause mit vollkommenem Wohlergehen überschütten. Ich inzwischen bin nun-

mehr

mehro so glückselig, daß ich mit höchster Zufriedenheit, und in tiefstem Respect verharre,

Hochwohlgebohrner Herr,
Ewr. *Excellenz*

unterthäniger und gehorsamster
Knecht.

V.

Dancksagungs-Schreiben, an einen Minister, der uns seinen Consens zu einer Heyrath zweifelhaft ertheilet.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ew. Excellenz dancke unterthänig, daß Dieselben so gnädig gewesen, Dero hochverständigen Rath in der vorgeschlagenen Heyrath mir mit so grosser Gütigkeit mitzutheilen, welche, so oft Dero gnädiges Schreiben ich wieder durchlese, mir die äusserste Empfindung verursachet. Ewr. Excellenz hocherleuchtem Ermessen nun zu Folge, und Dero gnädigen Consens nicht zu miß-

mißbrauchen, bemühe ich mich noch bis dato, und bin zu keinem Schluß gekommen: denn ich getraue mir nicht, in einem Stande ein Vergnügen zu geniessen, den ich angefangen, ohne Deroselben preiswürdigsten Sorgfalt für meine Wohlfahrt und Dero gnädigen Willen in allen genau und gehorsamst nachzuleben. Indessen macht Ewr. Excellenz unvergleichliche Güte mich zu Dero verpflichtesten Diener, und verbindet mich, dieselbe nicht allein zum höchsten zu rühmen, sondern auch mit tiefsten Respect zu verharren,

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Ewr. Excellenz

unterthäniger und gehorsamster
Knecht.

VI.

Dancksagungs = Schreiben, an einen Königlichen Geheimen Rath, nach Endigung der uns aufgetragenen Commission, welche darinnen bestanden, daß wir in einer Auction viele Bücher für Jhn haben erstehen müssen.

Dispositio.

Antecedens.

Die Auction ist nunmehro zu Ende; ich übersende Ewr. Excellenz das letzte.

Connexio.

Wie ich nun für eine grosse Glückseligkeit schätze, daß ich die Ehre gehabt, einem solchen Minister zu dienen:

Consequens.

So erkenne Dero auff mich gesetztes Vertrauen mit schuldigem Danck; bitte anbey, meine Fehler zu pardonniren, und mit Dero Wohlwollen mich unaufhörlich zu erfreuen.

Conclusio.

Ich werde für eine neue Wohlthat schätzen, wenn Ew. Excellenz mich Dero Befehle ferner würdigen, um zu bezeigen, daß ich sey, 2c.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr,

Ewr. Excellenz mit den letzten Büchern aus der Auction anietzo persönlich aufzuwarten, möchte das hohe Glück haben, um Denenselben für die mir aufgetragene gnädige Befehle unterthänigen Danck abzustatten, und meine hierinnen begangene Fehler mündlich zu entschuldigen und zu depreciren. Es ist das erste mal, daß einem so vornehmen Minister, für den ich dergleichen Veneration, als für Ewr. Excellenz trage, zu dienen die hohe Ehre habe. Dahero besorge ich, daß der Eifer, meine unterthänige Schuldigkeit allzuwohl in acht zu nehmen, zuweilen grösser, als meine Vorsichtigkeit gewesen. Wenn diese Ursache fähig ist, daß

Ew. Excellenz dieselben in Gnaden etwas nachsehen: so bin ich wegen alles erfreuet, ausser, daß meine unterthänige Dienste von zu schlechtem Werthe und zu kurtzer Dauer sind. In übrigen ist mein devoter Wunsch, daß der Allerhöchste Ew. Excellenz gnädige Zuneigung zu mir erhalten, und hinführo mir Gelegenheit geben wolle, Deroselben meine unterthänige Dienst-Begierde besser bezeigen, und erweisen zu können, daß ich mit tiefen Respect sey,

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Ewr. Excellenz

unterthäniger und gehorsamster
Knecht.

Von

Von den Einladungs-Schreiben, zu Hochzeiten, Begräbnissen und dergleichen.

Von den
Einladungs-Briefen.

§. I.

Einladungs-Briefe sind eine Art der Bitt-Schreiben, weil ich den andern, mir einen Gefallen zu erweisen, ersuche.

§. II. Doch sind sie von den rechten Bitt-Schreiben unterschieden, indem eine Einladung durch Antrieb einer Höflichkeit, oder einer aus dem Wohlstand herrührenden Schuldigkeit, abgelassen wird; die Bitt-Schreiben aber durch Veranlassung einer uns zustoßenden Noth verfertiget werden.

§. III. Demnach gehet in den Einladungs-Schreiben mein Absehen dahin, mir eine Ehre, oder einen Gefallen, in den

den Bitt-Schreiben aber mir eine Hülfe erzeigen zu lassen.

§. IV. Zu diesen Briefen bekommen wir Gelegenheit

durch Hochzeiten,
Kindtauffen,
Begräbniße,
Ehren- und Freuden-Tage;
Solennitäten ꝛc.

§. V. Die *Materiali*en dieser Briefe bestehen

1. In Anführung der Sache selber ꝛc.

2. Der Ursachen, warum wir ihn einladen.

3. In der Bitte, uns diese Ehre oder den Gefallen zu erweisen.

4. In der Versicherung unseres verbundenen Gemüths ꝛc.

§. VI. Bey Ausarbeitung dieser Briefe nimmt man sich in acht, daß man

1. Weder nach den alten *Formul*en sich richte, noch zum

2. Was allzuneues und *affectir*tes hervor bringe.

I.

Einladungs-Schreiben,
an einen guten Freund, uns seinen Zuspruch zu gönnen.

Monsieur

mon tres cher Ami,

WEnn Sie mich von neuen verpflichten wollen, so gönnen Sie mir die Ehre, eine Gesellschafft von Landes-Leuten, die von Leipzig gekommen, nicht so wohl zu vergrössern, als durch Ihre Gegenwart angenehmer zu machen. Die Herren N. sehnen sich darnach, und ich ersuche Sie inständigst, die Affection, wo es Ihnen möglich ist, mir nicht abzuschlagen, und dargegen versichert zu seyn, daß ich zu allen Dero Befehlen sey

Monsieur,

le votre

N. N.

Ant-

Antwort.

Monsieur

mon tres cher Ami,

Wiewohl ich mit Geschäfften überhäuffet bin, und also in Betrachtung meiner mir das Vergnügen entziehen solte, Ihre und meiner Herren Landes-Leute angenehme Gesellschafft für dismal zu geniessen: so bin ich doch in Ansehung meiner Schuldigkeit gegen Mon cher Ami, und des seltenen Glückes, so werthe Bekante zu sehen, nicht vermögend, auf Dero höfliches Schreiben anders zu antworten, als daß ich nach einer Stunde bey Ihnen seyn und dadurch bezeigen werde, wie ich die Ehre, Ihnen allerseits aufzuwarten, allen andern Verrichtungen vorziehe, und zu Dero gütigen Befehlen allezeit sey

Monsieur

mon tres cher Ami,

le votre

N. N.

II.

Invitations-Schreiben/ zur Hochzeit, an einen werthen Freund.

Dispositio.

Antecedens.

Ich berichte, daß die eheliche Verbindung zwischen mir und dem und dem Frauenzimmer den 20. hujus da und da soll vollzogen werden.

Connexio.

Wir möchten Sie aus den und den Ursachen gern darbey sehen.

Consequens.

Also bitten wir Sie um diese Gewogenheit.

Conclusio.

Sie verpflichten mich dadurch ins besonders zu allen angenehmen Diensten.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,
Hoch-Werthester Freund und Gönner,

Nunmehro gebe ich mir die Ehre, Sie auf meine den 20. dieses angestellte Hochzeit einzuladen. Sie belieben zu glauben, daß, obgleich dieser Tag einer der vergnügtesten heißt, mir dennoch an meiner Vergnügung viel abgehen werde, so fern ich das Glück nicht erlange, Sie darbey zu sehen. Ich nehme gar keine Entschuldigung an, und halte dafür, ein so auserlesener Freund könne sich schon ein wenig incommodiren, um dem andern eine grosse Liebe zu erweisen. Ich möchte sonsten über Ihr Aussenbleiben mitten unter meiner Freude auf ernsthafte Gedancken gerathen, und meine Gäste auf Muthmassungen bringen, dadurch ich ihnen am wenigsten gefallen dürfte. Sie sehen also, wie nöthig Ihre Gegenwart ist, und können leicht ermessen, wie hoch Sie durch sothane schätzbare Gewogenheit von neuen verpflichten werden

Ewr. Hoch-Edlen

verbundensten und ergebensten
Diener.

III. In-

III.

Invitations-Schreiben, an einen Königlichen Regierungs-Rath.

Dispositio.

Antecedens.

Indem Sie mein Patron sind, so gebe ich Ihnen schuldige Nachricht, daß ich mich mit der Mademoiselle N. in ein Ehegelöbniß eingelassen, und solches den 28. hujus durch Priesterliche Copulation vollziehen werde.

Connexio.

Wie mir nun keine grössere Ehre wiederfahren kan, als wenn ich Dero Hochansehnlichen Gegenwart solte gewürdiget werden:

Consequens.

So ersuche gantz gehorsamst, wenn es Dero hochwichtigen Geschäffte zulassen, mir diese hohe Güte zu erweisen.

Conclusio.

Ich werde solches mit schuldigstem Danck erkennen, Denselben nach Möglichkeit aufwarten, und mit allem Respect verharren.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Edelgebohrner Herr,
Hochgeehrter Herr Regierungs-Rath,
Vornehmer Gönner,

Ewr. Hoch-Edelgebohrn. habe hierdurch gehorsamst melden sollen, wie ich nächst GOtt entschlossen bin, die vorhin schuldigst notificirte Ehe-Verbindung mit der Jungfer N. den 28. dieses durch Priesterliche Copulation allhier zu vollziehen. Ew. Hoch-Edelgeb. werden nach meiner ehrerbietigsten Ergebenheit und Hochachtung, die für Dero rühmlichste Affection trage, hochgeneigt ermessen, wie mir keine grössere Ehre und Freude wiederfahren könne, als wenn so glücklich seyn solte, Ihnen auf meiner Hochzeit nach Möglichkeit aufzuwarten. Demnach will Ew. Hoch-Edelgebohrnen gehorsamst bitten, daß, wo es anders Dero hochwichtige Verrichtungen zulassen, Sie die grosse Güte haben wollen, mit der Ehre Ihrer hochansehnlichen Gegenwart an bemeldetem Tage mich zu erfreuen. Durch dieses neue Merckmahl Ihrer hochschätzbaren Gewogenheit verpflichten Ewr. Hoch-Edelgebohrn. mich

der

dergestalt, daß ich mich eifrig bemühen werde, die Dienstbegierde und Veneration an den Tag zu legen, mit welcher ich ersterbe

Ew. Hoch-Edelgebohrn.

Meines vornehmen Gönners,

gehorsamster Diener.

IV.

Invitations-Schreiben, zum Begräbniß eines von Adel, an einen andern.

Dispositio.

Antecedens.

Nachdem mein Vater oder Bruder den 12ten dieses an der und der Kranckheit gestorben;

Connexio.

Und Sie ein naher Anverwandter von mir sind:

Consequens.

So habe ich solches notificiren, und Sie den 24ten dieses zu dem Begräbniß einladen wollen.

Con-

Consequens.

Sie verpflichten mich hierdurch, und ich wünsche, daß Sie der Allerhöchste vor allen Trauer-Fällen behüten wolle.

Conclusio.

Ich verharre 2c.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Vetter,

Nachdem der allein weise GOtt, nach seinem unerforschlichen Rath und Willen, meinen vielgeliebten Bruder, den Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. Erb- und Gerichts-Herrn auf N. den 12. dieses, Morgens um 6. Uhr durch einen Schlag-Fluß, zwar unvermuthet, doch selig und in Christlicher Bereitschaft, aus dieser Eitelkeit in die ewige Freude abgefodert; und ich aus brüderlicher Schuldigkeit entschlossen bin, den sel. verstorbenen den 24. dieses nach Christ-Adlichem Gebrauch beerdigen zu lassen; dabey ich mich der nahen Anverwandtschafft billig erinnere, in welcher mit Ihrem Hoch-Adlichen Hau-

Hause das meinige zu stehen die Ehre hat: Also gelanget an Ewr. Wohlgebohrn. mein dienstliches Ersuchen, Sie wollen so geneigt seyn, auff dem Hause N. sich ohne Beschwerung einzufinden, und den 24. dieses meinem selig verblichenen Herrn Bruder durch Dero ansehnliche Begleitung zu dessen Ruhekammer die letzte Ehre zu erweisen, nach geendigten Ceremonien aber mit dem angeordneten Trauer-Mahl gütig für lieb zu nehmen. Durch solche besondere Ehre und Gewogenheit verpflichten Sie mich zu allen angenehmen Gegendiensten, worzu mir der Allerhöchste erfreute Gelegenheit geben, und meinen Hochgeehrten Herrn Vetter nebst Ihrem Hoch-Adlichen Hause vor allen Trauer-Fällen lange in Gnaden bewahren wolle. Der ich mit aller Ergebenheit verharre,

Ewr. Wohlgeb.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Vetters,

verbundener Diener.

V. Ein-

V.

Einladungs-Schreiben, einer adelichen Dame an ihren Schwieger-Sohn, zur Hochzeit ihrer Tochter.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Sohn,

DEmnach durch die Güte des Allerhöchsten, das zwischen dem Wohlgebohrnen Herrn Friederich Wilhelm von N. und meiner lieben Tochter, Julianen Charlotten, getroffene eheliche Bündniß den 28. dieses durch Priesterliche Trauung, auf unserm Adelichen Gute N. nach Christlichem Gebrauch soll vollzogen werden; und ich dann aus mütterlicher Liebe zu diesem Ehe-Paar entschlossen bin, nach geschehener Copulation, einigen, mir und dem Braut-Paar gewogenen, und mit Bluts-Freundschafft verwandten Personen eine geringe Mahlzeit zu geben; dabey ich vornemlich wünsche, meinen Hochgeehrten Herrn Sohn, und dessen Ehe-Gemahlin, meine liebe Tochter, zu sehen; solches auch

den angehenden Ehe-Leuten zur Ehre und nicht geringer Freude gereichen wird: so gelanget hierdurch an Ewr. Wohlgeb. und Dessen Ehe-Gemahlin mein mütterlich dienst-freundliches Bitten, mir die sonderbare Vergnügung Ihrer angenehmen Gegenwart an oben bemeldetem Tage zu gönnen. Wie ich denn dessen Gewehrung, wo es anders keine nothwendige Geschäfte verhindern, mir um so viel eher verspreche, weil mir wissend ist, daß Sie beyderseits mehrerwähnt-Verbundenen mit vieler Gewogenheit zugethan sind. Hiernächst rufe ich den Allerhöchsten inbrünstig an, Er wolle den Segen, welchen Er nach seiner Gnade auf Ewr. Wohlgeb. Adliches Haus geleget, nicht allein reichlich vermehren, sondern auch diesen jungen Ehe-Leuten, in ihrem neuen Stande, seine väterliche Güte zu erkennen geben, damit ich noch ferner in meinem hohen Alter rühmen könne, der HErr habe an mir und den lieben Meinigen grosse Barmhertzigkeit erwiesen. Ich verharre im übrigen unter dem Schutz des Allmächtigen,

Ewr. Wohlgeb.
Meines Hochgeehrten Herrn
Sohnes,

getreue und dienstwillige.

VI. Ein-

VI.

Einladungs-Schreiben, zur Gevatterschaft, an eine Groß-Schwieger-Mutter, die eine vornehme Adliche Dame.

Hoch-Wohlgebohrne Frau,

Gnädige Frau Groß-Mama,

Nachdem der Allerhöchste GOTT uns beyderseits Eltern, als Dero gehorsamste Kinder, mit einem jungen Sohn gesegnet und erfreuet hat; und wir denn solches in Sünden empfangene Kind dem HErrn Christo vorzutragen, und durch die heilige Taufe in seinen Gnaden-Bund den 15. dieses Monats in der St. Marien-Kirche einzuverleiben gesonnen sind; anbey aber die feste Zuversicht haben, Ew. Hoch-Wohlgeb. werden unser gehorsamstes Vertrauen, dadurch wir Dieselben, als unsere Gnädige Frau Groß-Mama, zu einer Christlichen Tauf-Zeugin aus kindlichen Respect ersehen, gnädig aufzunehmen geruhen: so ergehet unser unterthäniges Bitten, Ewr. Hoch-Wohlgeb. wollen diese Christliche Verrichtung über sich zu nehmen, die

hohe Güte haben, und wo es Ihnen wegen der Entfernung nicht beschwerlich fällt, in hoher Person unser liebes Söhnchen zur heiligen Tauffe bringen. Solche Groß-Mütterliche Gnade und Wohlthat werde ich, nebst meiner Liebsten, mit gehorsamster Danckbarkeit erkennen, und biß an mein Ende mit aller ersinnlichen Ehrerbietung verharren

Ewr. Hoch-Wohlgebohrn.

Meiner Gnädigen Frau Groß-Mama,

unterthäniger und gehorsamster Sohn und Knecht.

VII.

Einladungs-Schreiben, zur Gevatterschaft, an einen nahen Anverwandten, der nicht zugegen seyn kan.

Wohl-

Wohl-Edler Herr Amts-Vogt,
Hochgeehrtester Herr Vetter,
und Hochwerthester Herr Gevatter,

Nachdem der grundgütige GOTT meine liebe Ehe-Frau Ihrer bishero getragenen Ehelichen Bürden in Gnaden entbunden, und uns beyderseits Eltern den 13. Martii des Nachts um 12. Uhr mit einem gesunden jungen Sohn gesegnet und erfreuet hat: so haben wir zu Christlichen Tauff-Zeugen, die Frau von N. unsere Frau Groß-Mama, den Herrn von N. einen Bruder von meiner Frauen seligen Mama, und Ew. Wohl-Edlen, unsern Hochgeehrtesten Herrn Vetter erwählet, worzu uns die nahe Anverwandtschafft, und besonders die grosse Güte und recht väterliche Liebe bewogen, welche Sie so viele Jahre gegen uns rühmlichst blicken lassen. Ob wir nun wohl von Hertzen gewünschet, die Ehre zu haben, daß mein Hochgeehrtester Herr Vetter dieses unser in Sünden empfangene Kind dem HErrn CHristo durch die heilige Tauffe hätten vortragen, und in Ihrer Hochwerthen Person zugegen seyn mögen; so haben wir uns dennoch wegen der weiten Entfernung, auff dieses sonderbahre Vergnügen keine Rechnung machen dürfen, und sind also unter der Hoffnung einer gütigen Genehmhaltung bewogen worden, den Herrn Magister und Pa-

stor N. meinen Beicht-Vater, an Ewr. Wohl-Edlen Stelle, dieses Christliche Werck den 15. Martii in der St. Marien-Kirche alhier verrichten zu lassen, welcher solches auch willig über sich genommen. Wir leben der ungezweifelten Zuversicht, mein Hochgeehrtester Herr Gevatter werden unser aus aufrichtigem Hertzen geflossenes Vertrauen zu Ihnen gütig ansehen, und meines lieben Kindes Hochgeneigter Herr Pathe verbleiben. Wir versichern hingegen, daß wir diese unserm Söhnchen und uns wiederfahrne Christliche Wohlthat mit schuldigstem Danck Lebenslang erkennen werden, und bitten hiernächst inständigst, wo es künftigen Frühling oder Sommer Dero Geschäffte zulassen, uns nebst der Frau Gevatterin, unserer Hochwerthen Frau Basen, die Ehre Ihres angenehmen Besuchs zu gönnen. Im übrigen will, nebst gehorsamen Gruß an Dieselben und die Frau Gevatterin, von meiner Frauen und mir, mit aller Ergebenheit verharren

Ewr. Wohl-Edl.
Meines Hochgeehrtesten Herrn
Gevatters,

gehorsamster und verpflichtester
Diener.

Von

Von den NOTIFICATIONS-Schreiben.

Von den

Notifications-Briefen.

§. I.

NOtifications-Schreiben sind eigentlich unter grossen Herren gebräuchlich, dadurch Sie einander Ihre Erhebung auf den Thron, die Vermehrung Ihres Hauses, den siegreichen Fortgang Ihrer Waffen, Todes-Fälle und dergleichen, eröffnen.

§. II. Nunmehro aber hat solche der Wohlstand auch unter Personen von geringerm Stand eingeführet, daß sie aus Höflichkeit und Ehrerbietung Ihren besten Freunden, Verwandten, und grossen *Patronen notificir*en, wenn es ihnen glücklich oder unglücklich gegangen, wenn sie erfreuet oder betrübet worden.

§. III.

§. III. Doch ist hierbey Vorsicht zu gebrauchen, daß nicht eine unanständige Kühnheit hieraus entstehe und man an vornehme oder andere Personen ohne Unterscheid Dinge schreibe, die sich entweder nicht geziemen, oder darum sie sich wenig bekümmern.

§. IV. Die Ursach, warum wir einem andern was *notificir*en, muß demnach ihre Richtigkeit haben, und im Schreiben wohl ausgedruckt werden. Die übrigen Stücke sind leicht, und aus den *Dispositio*nen, deutlich zu erkennen.

I.

Notifications-Schreiben/

eines geheimen Raths an eine adliche Dame, (die seiner Mutter Schwester,) wegen Absterben seiner Gemahlin.

Dispositio.

Antecedens,

Der und der ist gestorben.

Consequens.
Ich notificire Ihnen solches.
Connexio.
Der Göttlichen Schickung hat es so gefallen.
Consequens.
Derselben ergebe ich mich.
Consequens.
Sie werden mich mit Ihrem Mitleiden beehren, welches zu meinem Trost gereichen wird.
Consequens.
Der Allerhöchste bewahre Dieselben vor allen Trauer-Fällen.
Conclusio.
Ist die Versicherung seiner Dienste.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrne Frau,
Gnädige Frau Muhme,

Nachdem es dem Allerhöchsten nach seinem unwandelbaren Rath und Willen gefallen, meine wertheste Ehe-Gemahlin, die Reichs-Frey Hoch-Wohlgebohrne Frau, Frauen Eleonoren Sophien von N. gebohrne Reichs-Freyin von N. nach ausgestandener 6tägigen Kranckheit, den 14. Januarii Morgens frühe gegen 6. Uhr aus dieser Zeitlichkeit abzufordern, und mich

mich durch solchen unverhofften Todes-Fall in den höchst-betrübten Wittwer-Stand zu setzen: so habe nicht umhin gekont, Ewr. Hoch-Wohlgebohrnen von diesem meinem unglückseligen Verhängniß wehmüthige Nachricht zu ertheilen, und anbey Dero hochverständigen Erwegung anheim zu geben, wie höchstempfindlich dieser schmertzliche Verlust mein Hertze rühren müsse, da ich dasjenige eingebüsset, was ich für meine gröste Glückseligkeit auf dieser Welt geachtet habe. Wann aber ein Christ der Schickung des Allmächtigen in demüthigster Gelassenheit sich billig unterwerffen muß: so werde auch ich das von dem Himmel mir zugeschickte Creutz mit Christlicher Gedult ertragen, und von dem Allerhöchsten Trost, Hülffe und Linderung in meiner so grossen Betrübniß erwarten. Indessen habe zu Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. das zuversichtliche Vertrauen, Sie werden mit mir ein gütiges Mitleiden hegen, welches zu meiner Erleichterung in dieser Trauer ein nicht geringes beytragen wird. Dahingegen ich von Hertzen wünsche, daß Ew. Hochwohlgebohrn. nebst Dero Hochwerthen Angehörigen von dergleichen trauer-vollen Begebenheiten befreyet bleiben mögen; der ich verharre

Ewr. Hoch-Wohlgeb.
Meiner Gnädigen Frau Muhme,

ergebenster Diener.

Ant-

Antwort.

Dispositio,

Antecedens.

Sie haben mir den Todes-Fall Dero Frauen Gemahlin notificiret.

Consequens.

Ich dancke, und versichere, daß es mich betrůbet.

Connexio oder Ratio.

Dero Frau Gemahlin war von besondern Tugenden oder Qualitåten.

Consequens,

Ich bezeige mein Mittleiden, oder condolire.

Connexio,

Dero Frau Gemahlin ist vollkommen glůcklich worden; Sie aber sind von Christlicher Gedult und Standhaftigkeit;

Consequens,

Dahero werden sie sich zufrieden geben, worzu ich Ihnen den gŏttlichen Trost und hinfůhro alles Wohlergehen wůnsche 2c.

Conclusio.

Ich verharre 2c.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Vetter,

Daß Ew. Hoch-Wohlgebohrn. den frühzeitigen und höchst-schmertzlichen Todes-Fall Dero Hochwerthesten Frau Gemahlin, der Reichs-Frey Hoch-Wohlgebohrnen Frauen, Frauen Eleonoren Sophien von N. gebohrnen Reichs-Freyin von N. mir geneigt haben berichten wollen, erkeñe ich zwar als eine mir angethane Ehre, mit schuldigstem Danck: muß aber anbey gestehen, daß mich solcher unvermuthete Verlust auf daß empfindlichste gerühret. Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. haben hierdurch eine gottselige und mit allen Tugenden Hochbegabte, auch deswegen von Ihnen innigst geliebte Ehe-Gemahlin in der besten Blühte Ihres Alters verlohren, und also die Früchte einer glückseligen Vermählung kaum geschmecket, da Sie in den betrübtesten-Wittwer-Stand gesetzet worden. Wie ich nun allezeit an Dero Wohlergehen grossen Antheil genommen: so trage ich ein desto hertzlicher Mittleiden mit Ihnen, und hätte wohl wünschen mögen, daß

der

der Allerhöchste Ewr. Hoch-Wohlgebohr. eine so theure Gabe, als eine tugendhafte Gemahlin ist, zu Ihrem und Dero liebsten Kinder Vergnügen bis in ein spätes Alter gelassen. Wenn es aber dem Allmächtigen nach seinem weisen Rath gefallen, die Hochselige Frau Geheime Räthin aus dieser mühseligen Welt zu sich in die ewige Freude und Herrlichkeit abzufordern: und Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. nach Dero für Sie gehegten grossen Liebe Ihr sothane vollkommene Glückseligkeit nicht mißgönnen, sondern nach Dero Christlichem Gemüthe, dieses schwere Creutz mit rühmlichster Geduld und Standhaftigkeit ertragen werden: so wünsche ich von Grund der Seelen, daß der gütige GOtt Ew. Hoch-Wohlgebohrn. in diesem schweren Leiden mit seinem kräftigen Trost aus der Höhe stärcken, vor allen Trauer-Fällen hinführo gnädig bewahren, und Sie nebst Dero vornehmen Hause mit allem Wohlseyn überschütten wolle. In welchem sehnlichen Verlangen zu GOtt ich Lebenslang verharre

Ewr. Hoch-Wohlgeb.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Vetters,

ergebenste Dienerin.

II. No-

II.

Notifications-Schreiben, eines Freyherrn an den andern.

Dispositio.

Antecedens oder Connexio.
Sie sind ein Freund von meinem Hause und hören mein Wohlergehen gern.
Antecedens & Consequens.
Ich melde ihnen die Entbindung meiner Frauen.
Consequens.
Ich wünsche ihrem Hause alles beständige Wohlergehen.
Conclusio.
Ich verharre zu allen Diensten.

Ausarbeitung.

Hoch=Wohlgebohrner Freyherr,
Hochgeehrtester Herr Vetter,

Indem Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. aus Antrieb der sonderbaren Freundschaft,

schafft, damit Sie mich und mein Haus beehren, und meinem Wohlergehen iedesmal geneigten Antheil genommen: so habe ich in diesem Vertrauen Ewr. Hoch-Wohlgebohrnen meine Freude eröffnen und dienstlich melden sollen, daß der gütige GOtt heute zwischen 8. und 9. Uhr Morgens meiner lieben Ehe-Gemahlin eine gnädige Entbindung verliehen, und uns mit einem längst gewünschten jungen Sohn erfreuet hat. Der Allerhöchste wolle Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. Freyherrliches Haus mit allem ersprießlichen Wohlseyn gleichfalls beständig erfreuen; der ich im übrigen zu Erweisung aller schuldigsten Dienstgefälligkeiten verharre

Ewr. Hochwohlgeb.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Vetters,

ergebenster Diener.

Ant-

Antwort.

Dispositio.

Antecedens.

Ich erfreue mich über die Vermehrung Ihres Hauses,

Ratio oder Connexio.

Indem ich iedesmal an ihrem Wohlergehen Antheil genommen.

Consequens.

Ich dancke für die Nachricht, und wünsche rc.

Conclusio.

Ich bin rc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Freyherr,

Hochgeehrter Herr Vetter,

DIe Ehre Ew Hoch-Wohlgebohr. Zuschrifft ist mir für dismal um desto angenehmer gewesen, nachdem ich aus derselben ersehen, wie der gütige GOtt Dero Hochwertheste Frau Gemahlin gnädig entbunden, und Sie mit einem längst-gewünschten jungen Erben erfreuet hat. Wie nun an Ewr. Hoch-Wohlgebohr. Vergnügen und Glückseligkeit ich allemal grossen Antheil nehme, und den Flor Ihres Freyherrlichen Hauses

ses durch männliche Erben so gern, als den Wachsthum meines eigenen befördert sehe; so statte Ewr. Hoch-Wohlgebohr. für die hierunter mir gegönnte geneigte und erfreuliche Nachricht, schuldigsten Danck ab, und wünsche von aufrichtigem Hertzen, daß der Allmächtige Dero Frauen Gemahlin, an welche ich meinen Respect ausbitte, Ihre vorige Kräfte bald wieder in Gnaden schencken, und dem jungen Erben zu beständiger Gesundheit, und glücklichem Wachsthum in allen wohlanständigen Tugenden und Geschicklichkeiten, seinen Segen reichlich verleihen wolle, ich aber zum öftern Gelegenheit haben möge, in der That zu erweisen, wie ich sey

Ewr. Hoch-Wohlgeb.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Vetters,

ergebenster Diener.

Von

Von den Abschieds-Schreiben.

Von den
Abschieds-Briefen.

§. I.

Nur auserlesenen Freunden, Gönnern und nahen Anverwandten, schreibet man ein Abschieds-*Compliment*, wenn wir eine Reise in fremde Länder thun, oder anderwärts in Dienste gehen, und Ihnen vorhero nicht persönlich aufwarten können.

§. II. In dergleichen Briefen findet man oft viele Zärtlichkeit, und die Liebe sowohl, als die Ehrerbietung und Erkentlichkeit, wissen ihre Empfindungen und Eigenschaften wohl auszudrucken.

§. III

§. III. Die Stücke sind mehrentheils folgende:

(1) Gedencket man der bevorstehenden Reise, die uns, (wie man bisweilen hinzu füget,) der Ehre seiner angenehmen Gesellschafft rc. beraubet.

(2) Beklaget man, nicht persöhnlich Abschied zu nehmen, und entschuldiget sich deswegen.

(3) Bekennet man sich für alle Liebe und Gewogenheit verpflichtet rc. und versichert seine beständige Ergebenheit.

(4) Bittet man um seine Freundschafft oder Gnade ferner.

(5) Füget man einen Wunsch für sein Wohlergehen hinzu, und schliesset damit.

I.

Abschieds-Schreiben,

an einen werthen Freund, als man in fremde Länder reisete.

Dispositio.

Antecedens.

Ich habe gern persönlich Abschied nehmen wollen. Weil Sie aber nicht zu Hause:

Consequens.

So sage hierdurch für alle Freundschafft Danck, und empfehle mich zu gutem Andencken.

Consequens.

Ich wünsche, daß Sie wohl leben mögen.

Conclusio.

Ich verbleibe rc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Hochwerthester Freund und Gönner,

Indem Ihre Abwesenheit mich der Ehre beraubet, Ihnen persönlich auf-

aufzuwarten, und Dero Gewogenheit mich nochmals zu empfehlen: So habe Ew. Hoch-Edl. durch diese wenige Zeilen versichern wollen, daß ich ein danckbares und höchst-verpflichtetes Hertz für Dero hochwertheste Conversation und alle von Ihnen verspürte hochschätzbare Freundschafft und Güte in alle Länder mit nehmen, und bey glücklicher Wiederkunft Ihnen einen ergebensten Diener durch mich zurück bringen werde. Der Allerhöchste gebe, daß solches bey Ewr. Hoch-Edl. vollkommenem Wohlseyn geschehe, welches mir eine sonderbare Freude und Consolation seyn wird, der ich Ihnen mit inniger Betrübniß das Adieu sage,

Ewr. Hoch-Edlen,

Meines Hochwerthesten Freundes und Gönners,

verpflichtester und ergebenster Diener.

II.

Abschieds-Schreiben, an einen geliebten und vertrauten Freund und Vetter.

Dispositio.

Antecedens.
Ich reise ohne Abschied von Ihnen.
Connexio, oder Ratio.
Mir fällt unmöglich, Ihnen das Audieu mündlich zu sagen.
Consequens.
Sie werden mir erlauben, solches schrifftlich zu verrichten.
Consequens.
Sie leben wohl.
Conclusio.
Ich verharre rc.

Aus-

Ausarbeitung.

Hochgeehrtester Herr Vetter,
Allerwerthester Freund,

Ich muß eine Unhöflichkeit begehen, von Ihnen ohne Abschied zu reisen. Wäre meine Liebe nicht so zärtlich gegen Sie, so würde ich diese Schuldigkeit bey Ihnen, wie bey meinen andern Freunden, haben verrichten können. Allein so fällt es mir unmöglich, Sie noch einmal zu umarmen. Vielleicht erweise ich Ihnen hierdurch, so wohl als mir einen Gefallen, indem ich für meine Beruhigung sorge. Ich habe genug gehöret und gesehen, so mein Hertz gerühret; mehr auszustehen werden Sie mir nicht zumuthen, und mein schriftliches Adieu so geneigt, als ein mündliches aufnehmen. Sie leben wohl, werthester Freund und Gönner. Ich hoffe, bey GOtt gebe! glücklicher Widerkunft eine vergnügtere Stunde, als ietzo, zu haben, und in diesem Trost, in diesem süssen Andencken ist es mir erträglicher, mich auff die Post zu setzen, Adieu.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Vetters und allerwerthesten Freundes,

treuergebenster Diener.

III.

Abschieds-Schreiben,

von einem Fürstlichen Secretario an einen Professorem Juris.

Dispositio.

Antecedens.

Ich habe von meinem Herrn Befehl, von hier zu verreisen.

Connexio.

Weil Sie nun abwesend; und ich die Ehre Ihrer Conversation gehabt, und darinnen viele Vortheile genossen:

Consequens.

So bekenne mich dafür verpflichtet, und empfehle mich ferner ꝛc.

Consequens.

Ich wünsche Ihrem Hause alles beständige Wohlergehen.

Conclusio.

Verharre ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Hochgeehrtester Herr Professor,

Hochwerthester Gönner,

Nachdem ich von meinem Durchlauchtigsten Herzog unvermuthet gnädigsten Befehl erhalten, in Dero Geschäften mich schleunig nach dem Haag zu begeben; und wegen Ewr. Hoch-Edl. Abwesenheit ich nicht so glücklich seyn kan, Ihnen mich noch einmal in Person zu empfehlen: So habe meine Aufwartung schriftlich machen, und für die Ehre Dero bishero genossenen Affection verpflichtesten Danck abstatten wollen. In Ewr. Hoch-Edl. Hochschätzbaren Umgang habe nicht nur alles Vergnügen, sondern auch so grosse Vortheile für mich gefunden, daß ich dahero Lebenslang ein verbundenes Andencken davon behalten werde. Indessen wünsche Ihnen und Dero gantzen Vornehmen Hause alles vollkommene Wohlergehen; Und wie Sie aus Antrieb Ihrer rühmlichsten Güte Ihres Hochwerthen

then Wohlwollens mich gewürdiget: So darf ich mir gantz sicher versprechen, Ew. Hoch-Edl. werden mit Ihrer Gewogenheit mich ferner beehren, ob ich gleich noch keine erwünschte Gelegenheit sehe, Ihnen die aufrichtige Ergebenheit und den Respect in der That darzulegen, womit ich bin

Ew. Hoch-Edl.

Meines Hochwerthesten Gönners,

ergebenster und verpflichtester
Diener.

IV.

Abschieds-Schreiben, an einen Königlichen Ober-Hof-Marschal, von einen jungen Baron.

Dispositio.

Antecedens.

Vor meiner Abreise habe persönlich aufwarten wollen.

Con-

Connexio.

Weil aber Ewr. Excell. selber verreisen 2c. und mir alle Güte erzeiget haben:

Consequens.

So will hierdurch für alle Gnade dancken.

Consequens.

GOtt erhalte Ew. Excell. in allem Wohlergehen.

Consequens.

Ich empfehle mich.

Conclusio.

Ich verharre 2c.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr,

Ewr. Excellenz habe vor meiner Abreise in Unterthänigkeit aufwarten, und Dero hohen Gnade mich nochmals gehorsamst empfehlen wollen, aber wegen Dero bevorstehenden Reise dieses hohe Glück nicht erlangen mögen. Indessen da

Ew.

Ew. Excellenz aus Ihrer höchstschätzbaren Güte geruhen wollen, Dero gnädigen Andenckens durch Monsieur N. Dero Secretair, mich versichern zu lassen: so werden Dieselben erlauben, Ihnen meine unaussprechliche Freude darüber in tiefster Devotion darzulegen, und für diese und andere hohe Gnaden-Bezeigungen unterthänigen Danck zu sagen. Der Allerhöchste wolle Ew. Excellenz bis in das späteste Alter bey aller hohen Ehre und Glückseligkeit erhalten: sodann werde ich meiner zeitlichen Wohlfahrt mich dereinsten desto gewisser getrösten können, wenn nebst göttlicher Hülffe ich der Gnade eines so grossen Stats-Ministers unverdient gewürdiget werde, um welche ich unterthänig bitte, und mit allem ersinnlichem Respect verharre,

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Ewr. *Excellenz*

unterthäniger und gehorsamster
Knecht.

Von

Von den Entschuldigungs-Schreiben.

Von

Von
Entschuldigungs-Briefen.

§. I.

Entschuldigungs-Schreiben sind Briefe, die aus dem Wohlstand unstreitig fliessen, wenn wir uns nemlich in solchen Fällen entschuldigen, da der andere aus Wohlstand uns mit einer Höflichkeit zuvor gekommen:

1.) Wenn er uns zur Hochzeit, zum Begräbniß, und so weiter eingeladen, und wir aus gewissen Ursachen nicht erscheinen können.

2.) Wenn ein werther Freund uns mit einem *Visit*-Schreiben und dergleichen beehret, und wir sind verhindert worden, bald darauf zu antworten.

3.) Wenn wir in gewissen Begebenheiten die Ceremonien nicht genau beobachten,

achten, eine Höflichkeit und dergleichen versäumen.

§. II. So fern man aber in aufgetragenen *Commission*en saumselig gewesen, und sich deswegen oder anderer dergleichen Dinge halber entschuldiget, z. E. da jemand Geld von uns verlanget, unsere Hülfe, *Recommendation* und dergleichen gesuchet: so solte man meynen, die darauf folgende Entschuldigungs-Briefe wären blosserdings unter die Geschäft-Schreiben zu rechnen, indem es scheinet, als wolle solches *natura rei sive negotii* nicht anders haben.

§. III. Allein ob diese gleich aus den Geschäft-Briefen entspringen; so können sie dennoch zu den Wohlstands-Schreiben gezehlet werden, weil darinnen die Höflichkeit oder der geziemende *Respect* dem Wohlstand gemäß saget, warum dieses oder jenes nicht geschehen, und man dadurch des andern Liebe, Gewogenheit oder Vertrauen gegen uns zu erhalten suchet. Dem sey aber, wie ihm sey, so wollen wir die Entschuldigungs-Schreiben, da wir deren gedencken,

cken, nicht zerreissen, und zwo Sorten daraus machen, sondern sie zusammen abhandeln.

§. IV. Wie nun entschuldigen nichts anders heisset, als sich von einer Schuld, die man uns hätte beymessen können, mit guter Manier loszehlen, und Ursachen anführen, warum es uns nicht möglich gewesen, in diesem oder jenem Stück zu willfahren: so giebt es die Sache von sich selbst, daß hieher diejenigen Fälle nicht dürfen gezogen werden, da man wegen begangener Fehler, die in keinem Stücke eine Entschuldigung leiden, zu *deprecir*en hat.

§. V. Gleichwol geschiehet es zum öftern, daß man eine Abbitte so *titulir*et. Man kan ihr auch den Fehler im Namen leicht nachsehen, wenn sie nur gehöriger Massen eingerichtet.

§. VI. Die Stücke eines Entschuldigungs-Schreibens sind mehrentheils folgende:

(1) Berühret man die Sache, die nach des andern Wunsch nicht ausgeschlagen.

(2) Be-

(2) Bezeuget man, wie unser Wille darzu bereit gewesen.

(3) Führet man die Ursachen an, warum es nicht in unserm Vermögen gestanden.

(4) Saget man, daß uns dieses sehr nahe gehe, hoffe aber von seiner Güte oder Billigkeit, er werde uns entschuldiget halten.

(5) Versichert man, bey anderer Gelegenheit, da uns mehr Vermögen darzu übrig gelassen, demselben von gantzem Hertzen zu dienen.

§. VII. Diese fünf Stücke sind nicht allemal so nothwendig, daß nicht, besonders in einer geringen Sache, zwey davon könten ausgelassen werden.

§. VIII. Endlich wollen Klugheit und Ehrerbietung, daß man sich bey hohen Personen zuweilen einiger Fehler, davon man sich sonsten wohl frey sprechen könte, schuldig bekenne und deswegen um Vergebung bitte. Man saget dieses aber nicht in *genere*, sondern berühret in *specie*, worinnen man es vermuthlich versehen. Und zwar geschiehet dieses mit einer Manier, dar-

aus der andere so wohl unsere Unschuld, als den tiefen *Respect* erkennet, nach welchem wir lieber für Schuldige, als für solche wollen angesehen werden, welche die Sache auf das vorsichtigste und klügste getrieben, und denen man nichts/ der Unmöglichkeit aber alles allein beyzumessen habe. Denn auf solche Manier kan zuweilen die Schuld auf die hohe Person, die uns eine unmögliche Sache aufgetragen, zurück fallen, und sie beschämen.

I.

Entschuldigungs-Schreiben/

an einen Superintendenten, der einem Licentiaten was zu verkauffen aufgetragen.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben Ihre Ringe zurück verlanget.

Consequens.

Ich sende solche, und bitte den Verzug nicht übel zu deuten.

An-

Antecedens.
Ich habe mich bemühet, sie zu verkauffen.
Connexio.
Es ist aber nicht möglich gewesen ꝛc.
Consequens.
Ich ersuche, mich deswegen zu entschuldigen, und erbiete mich zu allen andern Diensten.
Consequens.
Ich wünsche alles Wohlergehen.
Conclusio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Ehrwürdiger und Hochgelahrter,

Hochgeehrtester Herr Superintendens, Vornehmer Gönner,

Ewr. Hoch-Ehrwürden sende auf Dero Befehle zween Ringe wiederum zurück, und bitte um Vergebung, daß es nicht eher geschehen; sintemal ich bey Monsieur N. Zurückkunft mich gern noch einmal bemühet hätte, ob Dero gütigem Verlangen ein Gnüge geschehen möchte; Worinnen ich aber wegen der in meinem vorigen angeführten

Ursachen zu meinem Leidwesen nicht habe glücklich seyn können. Ich erbiete mich willig zu allen andern Diensten, die mir nur in der Welt möglich sind, und bin im übrigen von Ewr. Hoch-Ehrwürden bekannten und rühmlichen Billigkeit persuadiret; Sie werden mir hierunter keine Undienstfertigkeit beymessen, weil ich so viel gethan, als man sonsten von einem treuen Diener erfodern möchte. Im übrigen wünsche Ewr. Hoch-Ehrwürden alles ersinnliche Wohlergehen, worüber ich mich so wohl, als über eine für mich favorablere Gelegenheit, Denenselben zu dienen, von Hertzen erfreuen, und niemahls aufhören werde, mit aller Ergebenheit zu seyn

Ewr. Hoch-Ehrwürden,

Meines vornehmen Gönners,

gehorsamster Diener.

II. Ent-

II.

Entschuldigungs-Schreiben/

an einen Cammer-Juncker, der einem Doctor im Namen seines Fürsten etwas committiret, so er nicht verrichten können.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mich Ihrer unveränderten Gewogenheit versichert, und gemeldet, daß Sie befördert worden.

Consequens.

Ich dancke dafür, und erfreue mich, daß Sie an einem so vornehmen Hofe eine Bedienung erhalten.

Antecedens.

Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Dero Gnädigster Herr haben mir Befehl aufgetragen, das und das zu verfertigen.

Connexio.

Ich würde mich glücklich schätzen, darinnen zu gehorsamen ꝛc. Allein weil diese und jene Geschäffte mich daran verhindern ꝛc.

Consequens.

So werden Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. mir gnädig vergeben, und meiner Devotion in allen andern Stücken, versichert leben.

Consequens.

Ich recommendire mich zu des Herrn Cammer-Junckers Gewogenheit,

Conclusio,

Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Cammer-Juncker,

Daß Ewr. Wohlgebohrn. mich annoch in gütigstem Andencken führen, ist ein Merckmahl von Dero edlen Gemüth, welches auch derjenigen nicht vergißt, die um Dieselben sich nicht anders, als durch ihren guten Willen verdient gemacht. Ew. Wohlgebohrn. vermehren dadurch diejenige Hochachtung und Obligation, die Dero besondern Güte ich vorlängst en schuldig gewesen,

und verursachen mir zugleich eine nicht gemeine Freude durch die Nachricht, daß ein so vortreflicher Fürst Dero besondere Qualitäten mit einer ansehnlichen Ehren-Stelle belohnet. Ich kan dabey nicht anders als mit unterthänigstem Respect erkennen, daß Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Dero gnädigster Herr, auf die aus Ihrer grossen Höflichkeit geflossene Recommendation, das gnädigste Vertrauen wegen Verfertigung einer N. auf mich zu setzen geruhet haben. Wie ich aber in langer Zeit mich in dergleichen Materie nicht geübet; und neben meiner ordentlichen mit vieler Neben-Arbeit, die zum Theil unter der Presse ist, und nunmehro nicht ausgesetzet werden kan, dergestalt überhäuffet bin, daß die Poësie, oder alle aufgeweckte Gedancken, die darzu gehören, mich für diesesmal gäntzlich verlassen: So würde mein unterthänigster Gehorsam, den Höchst-gedachter Hoch-Fürstlich. Durchl. ich sonsten willig aufopfere, bey solcher Beschaffenheit nichts zu wege bringen, das einem so grossen und galanten Hof anständig und einer gnädigsten Aufnahme würdig seyn möchte. Es thut mir leid, daß ich der hohen Glückseligkeit anietzo beraubet werde, um Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. hohen Gnade bey so höchst-schätzbarer Gelegenheit mich in tieffster Unterthänigkeit zu bewerben. Mich tröstet aber, daß Ew. Wohlgebohrn. da Ihnen meine geringe Umstände allhier bekannt

sind, nichts gewisses von mir versprochen haben, und ich vielleicht ins künftige nicht unwürdig geachtet werde, Ihro Hochfürstl. Durchl. meine unterthänigste Devotion in andern Stücken darzulegen. Ewr. Wohlgebohr. rühmlichsten Geschicklichkeit und grossen Affection will diese Sache und mich selber gehorsamst übergeben, und zu glauben bitten, daß ich für eine höchst-angenehme Ehre erkennen werde, wenn Ihnen einmal in Person wieder aufwarten, und hinführo die Begierde mit der That beweisen kan, mit welcher ich gern in geziemenden Respect seyn wolte

Ewr. Wohlgeb.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Cammer-Junckers

gehorsamster und ergebenster Diener.

III. Ent-

III.

Entschuldigungs-Schreiben,

an einen etwas geringern Freund, dem wir eine verlangte Bedienung nicht schaffen können.

Dispositio.

Antecedens.

Ich habe nicht bald geantwortet.

Consequens.

Sie deuten es nicht übel.

Connexio oder Ratio.

Ich habe späte Resolution bekommen.

Antecedens.

Der Herr Graf von N. bey dem Sie Dienste verlangen, ist schon verreist.

Consequens.

Es ist mir also leid, daß ich ihnen nicht dienen kan.

Consequens.

Ich werde in andern Stücken für Sie sorgen.

Conclusio.

Ich bin 2c.

Aus-

Ausarbeitung.

Monsieur,

SIe deuten nicht übel, daß auf Dero sehr höfliches Schreiben nicht eher geantwortet. Die Ursache dessen ist der Herr von N. gewesen, welcher mir sehr späte, und zwar eine solche Resolution gebracht, die weder nach Ihrem, noch nach meinem Belieben ist. Denn der Herr Graf von N. ist gleich nach dem Beylager zu Torgau in fremde Länder gegangen, und hat sich entschuldiget, daß Er einen oder zwey Monate, welche Zeit Sie noch zu der Frantzösischen Sprache anwenden wollen, nicht warten könne. Sie glauben, daß es mir recht nahe gehet, Ihnen hierinnen die begehrte Bedienung nicht zu verschaffen. Sie seynd aber versichert, daß ich äusserst werde bemühet leben, eine andere und vortheilhafftere Gelegenheit zu suchen, darinnen ich zeigen kan, wie ich mit Vergnügen und Hochachtung für dieselben sey,

Monsieur,

votre treshumble & tres obeissant Serviteur.

IV. Ent-

IV.

Entschuldigungs-Schreiben,

an einen wircklichen Königlichen Geheimen-Rath, daß man nicht alle Bücher in einer Auction erstanden und solche nicht zeitiger übersendet, von einem Assessor.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr,

Ew. Excellenz habe mit meinem unterthänigen Schreiben nicht eher aufzuwarten gemeynet, bis ich zugleich die in Leipzig erstandene Bücher überschicken könte. Damit aber bey längerm Verzug Ew. Excellenz Dero gnädige Meynung von meiner geringen Dienstfertigkeit nicht gäntzlich fallen lassen: So habe hiermit in Unterthänigkeit melden sollen, daß ich gestern Abend beygehende Specification, aber die Bücher selber nicht erhalten, sondern heute nach Leip-

zig

tig schreiben müssen, damit solche der Herr N. gegen Erlegung des Geldes in Empfang nehmen und an mich überschicken: ich aber dieselben auf künftigen Montag der fahrenden Post nach N. übergeben möge. Weil nun ausser dieser Verzögerung mein Gevollmächtigter, laut der Specification, unterschiedene Bücher hat fahren lassen; So verursachet dessen Conduite mir grossen Kummer, so oft Ewr. Excellenz gnädige Instruction und starcke Sehnsucht nach dieser Sache erwege. Ich habe zwar nicht selber gegenwärtig seyn können, und mich einem andern vertrauen müssen, der sonsten treu, dienstfertig und ein überaus guter Kenner der Bücher ist. Allein dieses entschuldiget mich nicht: sondern was mich tröstet, ist Ewr. Excellenz hohe Güte, nach welcher Sie so großmüthig seyn werden, meines Gevollmächtigten Schuld, deren ich mich durch dessen Wahl theilhafftig gemacht, mir gnädig zu verzeihen. Er saget zwar, daß es unverantwortlich würde gewesen seyn, wenn er keines von den unterstrichenen Büchern sich hätte wollen nehmen lassen: indem unter andern der Hof-Rath N. von W. zu gewissen Zeiten einen jeden Groschen mit einem Thaler übersetzet, und so hoch geboten, daß die Preise allen Bücher-Verständigen recht lächerlich vorgekommen: Jedennoch bin ich unglückselig, wenn Ew. Excellenz nicht aus lauter Generosi-

tät alles Versehene mir zu vergeben geruhen, der ich nichts höhers wünsche, als Dero Hochschätzbare Gnade nicht zu verliehren, und mit allem ersinnlichen Respect und Eyfer verharre,

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Ewr. Excellenz

unterthäniger und gehorsamster Diener.

V.

Entschuldigungs-Schreiben,

an eine sehr vornehme adeliche Dame, daß man Ihr ein Buch nicht eher überschicket, von einem jungen von Adel.

Hoch-Wohlgebohrne Frau,
Gnädige Frau,

Ewr. Gnaden abermal aufzuwarten, welches ich für die gröste Ehre schätze, habe von dem Herrn von N. ge-

N. geneigte Veranlassung bekommen, indem mir dieser Cavalier ein Buch an Dieselben zu überschicken aufgetragen. Indem ich aber diese höchst vergnügte Schuldigkeit zu spät ablege: so habe Ursach um gnädigen Pardon deswegen zu bitten. Es ist nicht aus Mangel des geböhrenden Respects gegen Ewr. Gnaden geschehen, als welcher bey mir wohl nicht grösser für eine vornehme Dame seyn kan, als er für Dieselben ist; sondern eine Reise hat mich daran verhindert, welche ich gleich nach des Herrn von N. Entfernung angetreten, und eine Zeitlang ausser Halle gelebet habe. Ew. Gnaden wollen demnach diese Verzögerung nicht ungnädig deuten, und mir hiernächst die hohe Ehre gönnen, in Dero Gnaden ferner zu stehen, wofür ich in tiefer Ehrerbietung verbleibe

Ewr. Hoch-Wohlgeb.

Meiner gnädigen Frauen,

gehorsamster Knecht.

Von

Von den
Beschenckungs-
Schreiben.

Von den
Beschenckungs-Briefen.

§. I.

Indem ein Geschenck, entweder aus einer Erkentlichkeit, aus einem klugen Absehen, aus einer eingeführten Gewohnheit, oder aus einer freyen Zuneigung zu einer Person herrühret: So giebt der Verfasser eines Beschenckungs-Schreiben sich billich auch die Mühe, nach der Beschaffenheit der Sache die Feder zu führen.

§. II. In dem ersten Fall schreibet die Danckbarkeit, sie erhebet die uns erwiesene Liebe, Dienste und dergleichen, schläget dargegen den Werth des Geschencks nieder, und saget, daß es nicht hinlänglich, unsere Schuldigkeit abzutragen, sondern wir ein verbundener Freund

Freund oder Diener von ihm nichts destoweniger bleiben.

§. III. Bey dem andern Fall muß das Absehen tugendhafft, und die Ursach oder Veranlassung, einen andern zu beschencken, klug ausgesonnen seyn. Abgesandten bewerben sich um beqveme Gelegenheit, anderer Potentaten *Minister* zum besten ihrer *Principal*en, auf eine artige, und weder jener Ehre noch Pflicht entgegen laufende Manier, durch anständige Geschencke zu gewinnen. Wird ein Schreiben dabey erfodert so ist selbiges kurtz und angenehm eingerichtet.

§. IV. Die Gewohnheit, jemanden zu beschencken, als bey Hochzeiten, ꝛc. wird von uns eine Schuldigkeit genennet, und fast eben dasjenige gesagt, was im andern §. dienlich erachtet worden.

§. V. Uberhaupt hüte man sich vor dreyerley:

(1) Ein Geschenck jemanden mit einer hochmüthigen oder kaltsinnigen Art zu geben.

(2) Oder im Gegentheil auf eine unmäßige und gemeine Art sich und

den Werth eines sonst anständigen Geschencks zu verachten, oder allzuviel Worte davon zu machen. Denn wenn es allzunichtswürdig ist, warum haben wir es dem andern verehret? oder wenn wir keine Hochachtung für dasselbe tragen, und es nicht sonderlich lieben, warum können wir nicht aufhören, davon zu reden?

(3) Ein Geschenck nicht gering zu schätzen, das eines vortreflich gelehrten Mannes, eines berühmten Künstlers und dergleichen Arbeit ist, zumal, wenn der andere davon ein Liebhaber.

§. VI. Im übrigen, wie man gegen vornehme Personen in allen Stücken behutsam verfähret, so gehet man auch vorsichtig, ihnen mit einem Geschenck aufzuwarten. Man entschuldiget seine Freyheit, und bittet anbey recht demüthig, eine sothane Kleinigkeit gnädig aufzunehmen, dadurch wir nichts, als unsere Ehrerbietung hätten darlegen wollen.

I.

Empfehlungs- und Beschenckungs-Schreiben,

eines Doctoris an einen Königlichen Ober-Hofmeister.

Dispositio.

Antecedens.

Ew. Excellenz haben mich vieler Gnade gewürdiget.

Connexio.

Es ist dieses eine grosse Glückseligkeit für mich ꝛc.

Consequens.

Ich habe mein verpflichtetes Gemüth darlegen, und mich ferner empfehlen wollen.

Antecedens.

Es werden anietzo viele Lerchen nach N. geschicket.

Connexio.

Ew. Excellenz sind sehr gütig ꝛc.

Consequens.

Demnach warte mit einem Schock Lerchen auf,

auf und bitte, meine Freyheit nicht ungnädig zu deuten.

Conclusio.

Ich bin mit aller Ehrerbietung rc.

Ausarbeitung.

Hoch Wohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr,

Ewr. Excellenz mir erwiesene Gnaden-Bezeigungen erneuren sich in meinem Ehrerbietungs-vollen Andencken täglich, und damit meine unterthänige Danckbarkeit. Wiewol ich nun solche niemals abzustatten vermag, sondern ewig schuldig bleibe: so werden Ewr. Excellenz dennoch gnädig aufnehmen, daß, so lange ich lebe, vor Deroselben ich mein unterthänig ergebenstes Gemüth niederlege. Ewr. Excellenz sind von so hoch-berühmter Leutseligkeit und Güte daß, wie dadurch alle Musen an Dieselben gezogen worden, ich mich der Zuflucht anietzo um desto mehr getröste, nachdem Dieselben mich einmal zum unterthänigen Knecht anzunehmen ge-

gewürdiget haben. Je unvermutheter mir dieses hohe Glück gekommen, um so viel mehr wende ich die Augen mit aller Devotion auff dasselbe, daß ich mich auch erkühnet, Ewr. Excellenz meinen tieffen Respect hierdurch von neuen zu bekennen, und Dero Gnade ferner unterthänig auszubitten. Ich würde mich aber betrüben, so fern wider beydes, und als eine Verwegenheit könte ausgedeutet werden, Ewr. Excellenz mit einigen Lerchen abermals aufzuwarten. Denn wenn nicht alle Post-Tage eine gantze Menge nach N. wie man sagt, an grosse Minister und hohe Patronen geschickt würden; und Ewr. Excellenz mir nicht so besonders gnädig wären: so hätte ich angestanden, dem Exempel anderer bey ietziger Zeit zu folgen. Solte ich gleichwol damit etwas versehen haben: so ersuche um gnädigen Pardon: sintemal, wenn hierinnen meine Erfahrung fehlet, doch meinem Hertzen unbekant bleibet, etwas zu thun, so wider meine tiefe Veneration gegen Dieselben und wider die Pflicht ist, damit bis an mein Ende verbleibe,

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Ewr. *Excellenz*

unterthäniger und gehorsamster
Knecht.

Antwort.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mir Lerchen geschickt.

Connexio.

Wie Sie nun bishero mich zu verpflichten gesuchet, und die übersendeten Lerchen schön sind:

Consequens.

So versichere dargegen meine Obligation und Erkentlichkeit.

Conclusio.

Ich bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Hochgeehrtester Herr *Doctor*,

Ich bin auch dieses Jahr von Ewr. Hoch-Edl. mit schönen Lerchen beschencket worden, und sehe wohl, daß daraus fast eine jährliche Pension werden will.

will. Wenn ich ja iemals so glücklich gewesen wäre, Ewr. Hoch-Edl. einigen Gefallen zu erweisen: so hätten Sie doch solches durch die willige Ubernehmung meiner beschwerlichen Commissionen mehr als genug ersetzet, ohne daß Sie nöthig hätten, sich noch darzu meinetwegen Unkosten zu machen. Aber es scheinet, daß ich aus einem vermeynten Creditor, ein wircklicher Schuldner werden soll: und muß ich mich darein in so weit ergeben, als ich die Hoffnung habe, noch wohl Gelegenheit zu finden, meine Gegen-Erkentlichkeit sehen zu lassen. Die Lerchen sind dißmal sonderlich schön gewesen, und daher auch vornehmen Freunden von mir mitgetheilet worden, so, daß ich Ewr. Hoch-Edl. für das angenehme Præsent doppelt verbunden; der ich allezeit verbleibe

Ewr. Hoch-Edlen

treu ergebenster Diener.

II.

Beschenckungs-Schreiben/ an einen Königlichen Cammer-Præsidenten von einem Advocaten.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben verboten, Ihnen hinführo weiter einige Lerchen zu senden: aus der Beysorge, es möchte mir einige Beschwerung daraus zuwachsen:

Connexio.

Weil aber dieses nicht ist, und Sie von so grosser Güte sind: aus einer guten Meynung überreichte Kleinigkeiten wohl aufzunehmen:

Consequens.

So warte damit auf, und bitte solches nicht ungnädig zu deuten.

Consequens.

Ich wünsche Ihnen alles beständige Wohlergehen.

Con-

Consequens.

Ich ersuche um Dero Gnade ferner.

Conclusio.

Ich verharre dafür 2c.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr,

Ew. Excellenz gnädigen Befehl, Denenselben mit Lerchen nicht weiter aufzuwarten, habe zwar bishero gehorsamst verehret. Weil aber dieses Verbot aus allzugnädiger Erwegung meines damaligen Zustandes geflossen; und sich dann derselbe in etwas gebessert: so lebe ich in der festen Zuversicht, Ew. Excellenz werden nunmehro aus voriger höchst-rühmlichen Güte gegenwärtige Lerchen gnädig aufzunehmen geruhen. Dieses erwünschten Glücks will mich um desto mehr getrösten, in Betrachtung, daß mit den Früchten ihres Landes auch Niedrige und Arme vielmals den höchsten Personen nicht unangenehme Præsente gemacht, Ew. Excellenz aber gewohnet sind, alles, was aus einer devoten Meynung herrühret, bestens auszulegen. Der

Aller-

Allerhöchste wolle Ewr. Excellenz mit allem hohen Wohlseyn erfreuen, und mir Gelegenheit geben, mein Vergnügen hierüber in einer unterthänigen gratulation auszulassen. Wobey ich zugleich unterthänig bitte, Ew. Excellenz geruhen, Dero Gnade mich ferner zu würdigen, aus Deren Besitz mir eine so hohe Ehre und Freude zuwächset, daß ich dafür mit aller ersinnlichen Veneration verharre,

Hochwohlgebohrner Herr,

Ewr. *Excellenz*

unterthäniger und gehorsamster Diener.

Antwort.

Monsieur,

Wiewol ich die Antwort auf dessen wertheste Schreiben zuweilen schuldig bleibe: so versichere ich dennoch, daß mich sein gutes Andencken und die verbindlichen Kennzeichen seiner zu mir tragenden Neigung nicht weniger verpflichten. Ich bin

bin gar nicht von denjenigen, welche viel auff Ceremonien halten. Allein so fern sich eine Gelegenheit ereignet, auf Dessen Höflichkeiten mit der That zu antworten: so werde ich mich deren bedienen, um Demselben zu zeigen daß ich mein gegebenes Wort nicht vergessen habe, zu Verbesserung seines Glücks das meinige beyzutragen, und Ihn sehen zu lassen wie aufrichtig ich sey,

Monsieur,

votre tres obligé
Serviteur.

III.

Beschenckungs-Schreiben, an einen Professorem, der einem Doctori medicinæ zu Gefallen was aufgesetzet.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben sich viele Mühe meinetwegen gegeben.

Con-

Connexio.

Wie ich Ihnen nun sehr dafür verbunden ꝛc.

Consequens.

So habe meine Schuldigkeit hierdurch in etwas bezeigen wollen.

Conclusio.

Ich werde dahin trachten, hinführo mit mehrern zu beweisen, daß ich sey ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,

Hochgeehrtester Herr *Professor*,

Hochwerthester Gönner,

Ewr. Hoch-Edl. haben viele Mühwaltung meinetwegen gehabt, daß ich wohl wünschete, Ihnen meine gehorsamste Erkentlichkeit dafür zu bezeigen. Inzwischen da ich dieses wenige Ewr. Hoch-Edl. zu præsentiren mich erkühne: so bitte unterdienstlich, es nicht für eine Vergeltung anzusehen, sonsten ich mit einer solchen Kleinigkeit,

keit, gegen dem Werth des erhaltenen höchst-angenehmen N. würde beschämet stehen. Wenn aber mein hochwerthester Gönner, es als einen Anfang zu Abstattung meiner Schuldigkeit anzunehmen und anbey zu glauben belieben, daß ich nach Gelegenheit trachten werde, mein verpflichtetes Gemüth besser als ietzo darzulegen, so komt diese vortheilhafte Meinung mit dem Hertzen desjenigen überein, welcher ist

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Gönners,

gehorsamster Diener.

Antwort.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr *Doctor*,
Hochwerthester Gönner,

Sie senden mir Geld, und ich weiß nicht, warum. Wären Sie ein Officier, so dächte ich, Sie wolten mich wer-

werden. Allein bey solcher Beschaffenheit brauchen Sie dieses letztere nicht, denn Ihnen als meinem Hochgeschätzten Freunde, bin ich schon gantz und gar zu eigen. Solte es aber vielleicht auf eine Belohnung einer für nichts zu schätzenden Mühewaltung angesehen seyn: so wäre ich wohl recht unglückselig, daß mir alle Gelegenheit solte benommen werden, etwas weniges aus Schuldigkeit und Freundschafft zu thun. Ich bin über Erblickung dieses Geldes recht roth geworden, zu einem sichern Merckmahl, daß Ewr. Hoch-Edl. für Ihre viele Höflich- und Gütigkeiten, und vornehmlich für Ihre unverfälschte Affection zu weit mehrern verbunden,

Ewr. Hoch-Edlen,

ergebenster Diener.

IV. Be-

VI.

Beschenckungs-Schreiben, eines Stadt-Syndici, an den Bürgermeister einer vornehmen Stadt.

Hoch-Edler Herr,
Hochgeehrtester Herr Bürgermeister,
Vornehmer *Patron*,

Ewr. Hoch-Edl. auserlesene Bibliothec habe mit den Schriften des Herrn Professor Beyers zu vermehren mich erkühnet, in der Hoffnung, daß Sie solche deswegen hochgeneigt annehmen werden, weil Sie den berühmten Autorem mit Ihrer Gewogenheit beehren. Ich bin glücklich, wenn Ew. Hoch-Edlen diesen JCtum mit Ihrer gewöhnlichen Güte empfangen: Denn so getröste mich, daß meinem vornehmen Patron auch die Aufwartung desjenigen nicht werde entgegen seyn, der in seiner Svite Ihnen die Reverenz hat machen, und Sie bey dieser Gelegenheit versichern wollen, daß er mit allem Respect sey

Ewr. Wohl-Edl.

Meines vornehmen Patrons,

gehorsamster und verpflichtester Diener.

Antwort.

Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr *Syndicus*,
Hochwerther Gönner,

Des Herrn Professor Beyers Zuspruch ist mir höchstangenehm, indem ich aus dem Umgang mit einem billig hochzuschätzenden JCto viel Gutes zu hoffen. Wie ich nun über dessen unvermuthete Visite mich sehr erfreute, und gleichsam verwunderte: so gab er mir zu erkennen, daß ich solches der Gewogenheit Ewr. Hoch-Edlen allein zu dancken habe. Meinen Werthesten Gönner muß demnach versichern, daß, ob ich wohl aus vielen Ursachen denenselben bereits verpflichtet bin, dennoch diese eine der angenehmsten und stärckſten sey, welche mich bewegt, mit schuldigster Hochachtung Ihrer zu mir tragenden Güte zu verbleiben

Ewr. Hoch-Edlen,
Meines Hochwerthesten Gönners,

verbundenster und ergebenster
Diener.

Von den

Anerbietungs-Schreiben.

Von den

Anerbietungs-Briefen.

§. I.

Mit den Anerbietungs-Schreiben hat es die Bewandniß, daß man deren ein Theil aus dem Wohlstand, ein Theil aber aus den Geschäfften herleiten möchte.

§. II. Wir bieten einem andern entweder aus freyem und geneigtem Willen, aus habender Commission von andern, auf sein eigenes Verlangen, oder aus Absicht auf unsern so wohl als des andern Nutzen etwas an.

§. III. Hierbey haben wir zu sehen

(1) Auf die Sache, ob sie dem andern angenehm, und wohlanständig seyn könne.

(2) Auf

(2) Auf den Vortrag, welcher bey einem jeden Fall entweder voller Liebe, Vertrauen, Hochachtung, oder wenigstens höflich seyn soll.

(3) Auf die Ursachen, die bisweilen angeführet werden, um den andern den Vortrag beliebt zu machen. Die berichteten Umstände müssen also der Wahrheit gemäß seyn. Wofern wir aber keine gründliche Nachricht davon haben: so überlassen wir dem andern ausdrücklich, sich deren wohl zu erkundigen. Mit den Bewegungs-Gründen oder *Persvasion*en soll man kurtz, und auf eine solche behutsame Art verfahren, damit er nicht auf einen Verdacht gerathe, als suche man aus einem dabey habenden *Interesse* ihn zu übervortheilen, zu berücken, oder etwas beschwerliches aufzubürden. Vielmehr müssen wir allen dergleichen Gedancken, die auch sonder unsere Schuld bey dem andern entstehen könten, sorgfältig vorbauen, und endlich zum

(4) Die Sache seiner eigenen reifen Uberlegung und vollkommenen Freyheit überlassen.

I.

Anerbietungs-Schreiben, an einen Käyserlichen Ambassadeur, der ein Fürst ist, und verlanget, daß, wenn wir in seine Dienste treten wolten, wir an Ihn schreiben möchten.

Dispositio.

Antecedens.

Ew. Durchl. haben verlanget, daß ich an Dieselben schreiben soll ꝛc.

Connexio.

Ich habe allemal gewünschet, so glücklich zu seyn, und in Dero Diensten zu stehen.

Consequens.

Also habe hierdurch aufwarten, und Denenselben meine Dienste anbieten, auch allen

allen Gehorsam und Treue versprechen wollen.

Consequens.

Ich getröste mich eines gnädigen Tractaments, und bitte darum.

Conclusio.

Ich erwarte Dero Befehle und verharre.

Ausarbeitung.

Durchlauchtigster Fürst,

Gnädigster Herr,

Ewr. Durchl. gnädigste Erlaubniß, Deroselben mit einem unterthänigsten Schreiben aufzuwarten, verehre mit gehorsamsten Danck; und wie ich diejenigen allezeit für glückselig geschätzet, welche bey Ewr. Durchl. als einem von hoher Güte berühmten Fürsten in Diensten zu stehen, die Gnade haben: so würde ich gleichfalls als eine gnädige Schickung von GOtt annehmen, wenn Ew. Durchl. mit der function eines Secretarii in hohen Gnaden mich anzusehen geruheten. Ewr. Durchl. habe demnach meine

ne unterthänigste Dienste in tieffster Veneration hiermit præsentiren, und den devotesten Eyfer bekennen wollen, welchen ich habe, Ew. Durchl. bis an mein Ende, in Pflicht-schuldigster Treue und Verschwiegenheit in willigstem Gehorsam, und aller möglichsten Sorgfalt für Dero hohes Interesse mich unterthänigst aufzuopfern, auch in meinem übrigen Wandel mich so zu verhalten, daß ich von der Welt des unschätzbaren Glückes, und der hohen Ehre nicht gantz und gar unwürdig geachtet werde, bey einem mit allen grossen Tugenden hochbegabten Fürsten, und hocherleuchteten Käyserl. Staats-Minister eine sothane Bedienung unterthänigst zu verwalten. Ew. Durchl. Fürstlichen Güte will mich in tieffster Submission recommendiren, und Dero gnädigsten Befehl, meine unterthänigste Reverenz zu machen, erwarten, und mit allem ersinnlichen Respect vollziehen, als mit welchem niemand vollkommener seyn kan, als ich bin

Durchlauchtigster Fürst,

Ewr. Fürstl. Durchl.

unterthänigster und gehorsamster Knecht.

II. An-

II.
Anerbietungs-Schreiben, an einen Königlichen Geheimen-Cammer-Rath, der von Adel ist, von einem Cammer Rath.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mir etwas aufgetragen.

Connexio.

Ich erkenne daraus Dero beständige Gewogenheit ꝛc.

Consequens.

Ich bin dafür verbunden, und melde ꝛc.

Consequens.

Ich will, auf Dero Befehl, die Sache selber ausrichten.

Antecedens.

Sie wolten gern jemanden haben, der Ihnen bey der Leipziger Auction dienen könte.

Consequens.

Ich erbiete mich eine tüchtige Person hierzu zu verschaffen.

Conclusio.

Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Hoher *Patron*,

Unter den vielen höchst-schätzbaren Merckmahlen Ew. Hoch-Wohlgebohrn. Hohen Wohlwollens gegen mich, verehre ich billig auch Dero mir anjetzo aufgetragene Befehle, und erkenne daraus ein so gütiges Vertrauen zu mir, welches mich mit der grösten Ehre und Vergnügung überschüttet. Ewr. Hoch-Wohlgeb. melde demnach gehorsamst, daß der Herr Hof-Rath N. vorige Woche verreiset, hinter sich aber gar keine Veranstaltung zum Druck des an ihn übersendeten Tractats gelassen: wie man denn weder in seinem Hause, noch bey seinem gewöhnlichen Drucker etwas davon wissen will. Dahero die Frau Hof-Räthin sich erboten, mit der ersten Post deswegen an Ihn zu schreiben. Solte ich das Geschick und Vermögen besitzen, gedachtes Werck zum Druck befördern zu können, so erwarte darzu Ewr. Hoch-Wohlgeb. hochgeneigte Befehle und Instruction, und wer-

werde mich glücklich achten, Denenselben hierinnen, wie auch bey der bevorstehenden Auction in Leipzig meinen schuldigsten Gehorsam zu erweisen: allermassen mir es an einem zu dieser Verrichtung tüchtigen Freunde daselbst verhoffentlich nicht ermangeln wird, Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. will also um die Specification der Bücher, wie auch um den Preis derselben unterdienstlich bitten, und mit geziemenden Respect verharren

Ewr. Hochwohlgeb.
Meines hohen *Patrons*
gehorsamster Diener.

III.
Anerbietungs-Schreiben, an einen von Adel, welcher wohl studiret hat, darinnen ein Hof-Juncker ihm eine Hofmeister Stelle vorschläget.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr,

Weil Ewr. Wohlgebohrn. meine Dienst-Ergebenheit in der That sehen zu lassen, jedesmal gewünschet; also ergreiffe anjetzo mit Freuden die Feder, Ihnen wenigstens meinen guten Willen in einem

nem Antrag zu bezeigen, wofern Denenselben keine wirckliche Gefälligkeit dadurch geschehen solte. Es wird für die beyden Herren Grafen von N. ein adlicher Hofmeister gesucht, welcher geschickt sey, die Herren einige Jahre auf Universitäten und hernach in frembde Länder zu führen. Indem nun, auf meine wenige Vorstellung bey Sr. Hoch-Gräfl. Excellenz, dem regierenden Herrn, ein völliges Vertrauen zu Ewr. Wohlgebohrn. erwecket worden, Sie würden den jungen Herren Grafen, als Gouverneur wohl vorstehen: so habe Ew. Wohlgebohrn. hierdurch schuldigste Nachricht davon ertheilen und zu Dero Uberlegung anheim geben wollen, ob Sie um sothane Function sich zu bewerben und mir Ihre Meynung deswegen zu eröffnen, oder bey Hochgedachter Sr. Hochgräfl. Excellenz sich selbst zu melden belieben. Solten sie sich darzu entschliessen: so würde ich mir gratuliren, wenn eine Sache, die ich in Vorschlag gebracht, Ihnen dereinsten grössere Vortheile zu wege bringen möchte, und Sie hierbey der Dienst-Begierde desjenigen sich geneigt zu erinnern Gelegenheit bekämen; der mit aller Aufrichtigkeit ist

Ewr. Wohlgeb.

Meines Hochgeehrtesten Herrn

gehorsamster Diener.

IV. An-

IV.

Anerbietungs-Schreiben,

an einen Licentiatum Juris, dem ein Secretarius in einer Reichs-Stadt eine Profession auf einem Gymnasio anträgt.

Dispositio.

Antecedens.

Ich habe in Ihrem Umgang viele Höflichkeit und Vergnügung genossen.

Consequens.

Ich bin für das erste verbunden, und sehne mich wieder nach dem andern.

Antecedens.

Hier ist eine Profession im Gymnasio zu vergeben.

Connexio.

Mir ist Ihre Geschicklichkeit bekandt, und der Herr Bürgermeister N. hat bey dieser Stelle sein Vertrauen auf Sie gerichtet ꝛc.

Con-

Consequens.

Also wird ihnen solche durch mich angetragen ꝛc.

Consequens.

Man verspricht, das Salarium zu verbessern.

Connexio.

Es würde mir angenehm seyn, wenn sie sich darzu entschliessen wolten ꝛc.

Consequens.

Ich ersuche um baldige Antwort.

Conclusio.

Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter

Hochgeehrter Herr *Licentiat*,

Ew. Hoch-Edl. mir erzeigte Höflichkeit, und Dero gantz eigenthümlichen und rühmlichen Manier, jedweden durch Ihre werthe Conversation zu vergnügen und zu verpflichten, erinnere ich mich bestän-

ständig. Wie ich nun bedaure, daß zeithero das erste anderer Gestalt nicht, als mit verbundenem Hertzen habe erkennen können: so würde mich hingegen sehr erfreuen, wenn ich vom letztern öfters profitiren solte. Wann mir dann bewust, daß Sie so geschickt sind, als Sie ehemals geneigt gewesen, eine Profession auf einem Gymnasio academico zu verwalten; und anietzo nach erfolgtem Absterben des Herrn N. in meiner Vater-Stadt die Stelle eines Professoris N. zu ersetzen: so nehme ich mir die Freyheit, Ihnen davon part zu geben, und dafern Sie einige Inclination darzu haben solten, anheim zu stellen, ob Sie deswegen an den dasigen Bürgermeister Herrn N. sich zu addressiren belieben möchten. Ich versichere, daß diese Sache von wohlermeldtem Herrn Bürgermeister und mir vor 14. Tagen bereits ausgemacht, und von demselben weiter nichts beklaget worden, als das Unvermögen, einen so rechtschaffenen Mann nach meriten salariren zu können. Jedoch würde man sich bemühen, wie das fixum von 200. Thaler in kurtzen mit einer guten Zulage zu verbessern. Solte nun dieser Vorschlag, durch göttliche Direction und mit Ewr. Hoch-Edl. Contentement, seinen Endzweck erreichen: so würde auch mein obiger Wunsch erfüllet, und ich so glücklich werden, Dero beliebten Gesellschaft zum öftern zu geniessen. Im übrigen will um

bal-

baldige Antwort bitten, und mit allem Respect verharren

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Herrn
Licentiaten

ergebenster Diener.

V.

Anerbietungs-Schreiben, an einen Baron, darinnen ein Kriegs-Commissarius demselben eine Heyrath für seine Schwester vorschläget.

Dispositio.

Antecedens.
Ich habe Sie ehemals auf meinem Zimmer gesprochen.

Consequens.
Ich bin dafür verpflichtet 2c.

Antecedens.
Ein Minister am N. Hof hat eine ehrliche Absicht auf Dero Frau Schwester.

Connexio.
Er wünschet Ihren Beystand, und verspricht dafür eine ansehnliche Bedienung.

Con-

Consequens.

Ich ersuche um Antwort, und werde sodann mehrere Umstände eröffnen.

Conclusio.

Ich für meine Person bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Baron,

Ew. Hoch-Wohlgebohrn. habe ehemals in Gesellschaft des Herrn von N. auf meinem Zimmer aufzuwarten die Ehre gehabt; wofür ich annoch verpflichtet bin, und daher Gelegenheit nehme, Dieselben sowohl meines Respects zu versichern, als auch von einer mir committirten Sache Ihnen gehorsamste Nachricht zu geben. Ein Minister an dem N. Hof, hat mir eröffnet, daß er eine honette Absicht auf Ihro Hoch-Wohlgeb. Dero Frau Schwester habe, weswegen, so

fern hochgedachte Frau von N. annoch unverbunden, er Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. Assistenz hierinnen wünschet, und zur Erkentlichkeit für diese Affection sich erbietet, Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. die N. N. Bedienung die 2000. Thlr. jährlich Einkommen hat, von dem Herrn Grafen von W. der sie anietzo besitzet, zu verschaffen. In Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. hochgeneigten Gefallen beruhet nun, ob Sie diesen vornehmen Rath durch mich mit einer Antwort beehren, und mir so dann die Freyheit gönnen wollen, Ihnen die Person und deren Umstände zu Ihrer genauern Erkundigung zu melden. Zum wenigsten wollen Sie die Güte haben, zu glauben, daß ich mit aller Ergebenheit sey

Ewr. Hoch-Wohwolgeb.

gehorsamster Diener.

VI. An-

VI.

Anerbietungs-Schreiben, eines Amtmanns an einen andern vornehmen Amtmann, wegen eines zu Kauffe stehenden Gutes.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben ehemals ein Gut kauffen wollen; und itzo sind die N. Erben das Ihrige loszuschlagen gesonnen.

Connexio.

Ich solte meynen, Sie würden nicht übel damit fahren rc.

Consequens.

Ich habe Ihnen davon Nachricht geben und den Anschlag senden wollen rc.

Consequens.

Wenn Sie hieher zu reisen belieben: so bitte, bey mir Quartier zu nehmen.

Conclusio.

Ich werde mich als einen aufrichtigen Diener hierinnen erweisen.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler,

Hochgeehrtester Herr Amtmann,

Indem Dieselben ehemals geneigt geschienen, ein ansehnliches Gut in unserer Herrschafft zu erhandeln; und dann anietzo die N. Erben das Ihrige, welches an Gebäuden, Aeckern und Wiesen in sehr gutem Stande, anbey von allen Ansprüchen frey ist, für 30000. Thlr. zu verkauffen gesonnen; ich auch dafür halte, es werde ein rechtschaffener Mann mit diesem Gut nicht übel fahren: so habe gemeynet, daß es meine Schuldigkeit sey, Ihnen davon dienstliche Nachricht zu geben, inzwischen aber gedachte Erben auff einen Käuffer und dessen baldige Antwort zu vertrösten, damit sie sich mit keinem andern einlassen möchten. Zu welchem Ende ich mir den Anschlag ausgebeten, und Ihnen solchen hierdurch übersende. So fern nun mein Hochgeehrtester Herr Amtmann sich darzu entschliessen, und vielleicht, um alles wohl in Augenschein zu nehmen, eine Reise hieher zu thun belieben solten: so will ich um die Ehre Ihres werthen Zuspruchs auf meinem Gut ersuchen, und so dann mit mehrern eröffnen, wie be-

begierig ich sey, bey dieser und anderer Gelegenheit zu heissen

Ewr. Hoch-Edl.

ergebenster Diener.

VII.

Anerbietungs-Schreiben, an einen Candidatum Medicinæ, von einem Magister; darinnen ihm derselbe Verse anträget.

Monsieur,

mon tres honore Ami,

Wiewohl ich nicht weiß, ob Sie Ihren Freunden das Vergnügen machen werden, deren gratulationes in gebundener Rede zu Ihrer Disputati-

tion drucken zu lassen: so habe ich es doch gewaget, Ihnen mit einigen geringen Versen zu Dero gelehrten Dissertation aufzuwarten. Sie werden hieraus ersehen, daß ich weder die Vortrefflichkeit der Medicin an sich, noch Dero gehabten Lehrer, noch auch Sie selber zu loben bin vermögend gewesen, nachdem dieses alles sich durch sich selber am besten rühmet. Ich habe allein meine Schuldigkeit beobachten, und im Fall meine geringe Poesie einer Stelle an Ihrer Disputation würdig seyn solte, mich der Ehre nicht berauben wollen, die mir von dem Glücke kommt, Sie öffentlich meinen hochgeschätzten Freund zu nennen. Ich wünsche mir dieses Vergnügen beständig, und anbey Gelegenheit zu haben, meiner seits den Namen in der That zu führen, als,

Monsieur,

mon tres honore Ami,

votre tres humble & tres obeissant Serviteur.

Von

Von den
VISIT-
und
Empfehlungs-
Schreiben.

Von den
VISIT-
und
Empfehlungs-Briefen.

§. I.

Dieses sind die Wohlstands-Briefe, durch welche wir

(1) Unsere Liebe, Freundschaft, Hochachtung und Ehrerbietung, Abwesenden, die entweder unsers gleichen, oder höhern Standes sind, schriftlich wiederholen.

§. II. Suchet man sich in solcher Person Freundschaft, Gewogenheit oder Gnade beständig zu erhalten.

§. III. Dieses sind die zwey Haupt-Stücke eines *Visit*-oder Empfehlungs-Schreiben. Zuweilen aber füget man auch hinzu

1) Eine Bitte, unsere Freyheit im Schreiben gütig aufzunehmen, welches *formula initialis* genennet wird, die man gar selten braucht, und gantz kurtz *elabori*ret.

2) Eine Erkundigung des andern Wohlstandes, welche bey unsers gleichen und guten Freunden gar wohl hingehet, bey hohen *Patron*en aber wider den *Respect* läuffet, indem man dadurch von Ihnen fodert, daß Sie uns antworten sollen; Weil sonsten die Erkundigung Ihres Wohlstandes keinen *Effect* hätte.

3. Einen Bericht von unserm Zustande, welches sonderlich unter Anverwandten und Freunden zu geschehen pfleget.

4) Ein *Votum* oder den Wunsch alles beständigen Wohlergehens.

Alle diese Stücke kommen nicht in allen *Visit*-Schreiben vor, sondern, wie bereits erwehnet worden, nur einige, und zuweilen alle, wenn solches die Umstände erfordern.

I.

Visit-Schreiben/

an unsers gleichen/worinnen nichts als die zwey nothwendigsten Stücke zu finden.

Dispositio.

Antecedens.

Ihre Bekandtschafft 2c. ist bey mir in beständigem Andencken 2c.

Consequens.

Ich bin Ihnen dafür verpflichtet.

Antecedens.

Ich wünsche die Beständigkeit Ihrer Freundschafft.

Consequens.

Und bitte also darum.

Conclusio.

Ich verbleibe dafür ein Diener von Ihnen 2c.

Ausarbeitung.

Monsieur,

AN Dieselben zu schreiben, habe ich mir die Ehre geben wollen, um Sie zu versichern, wie ich Dero Hochwertheste Conversation und diejenige Manier mit welcher Sie sich iederman verbinden, noch in ergebensten Andencken hege. Sie erweisen mir die Güte, zu glauben, daß, wie ich Dero Affection für ein besonderes Glück schätze, ich allein dieses beklage, nicht so vermögend zu seyn, Ihnen in wircklichen Diensten die Grösse der Hochachtung zu bezeigen, mit welcher ich bin

Monsieur,

Dero

ergebenster Diener.

Ant-

Antwort.

Dispositio.

Antecedens.

Die Versicherung Ihres Andenckens ist mir angenehm gewesen.

Consequens.

Solches vermehret meine Obligation und Hochachtung für Sie.

Consequens.

Hält die Begierde nach des andern beständigen Wohlwollen in sich:

Conclusio.

Ich bin dafür ihr Diener.

Ausarbeitung.

Monsieur,

SIe verpflichten die Leute sowol abwesend, als gegenwärtig, und Dero angenehmste Zuschrifft, damit Sie mich zu beehren belieben, ist eine Probe davon. Ich kan versichern, daß solche die einmal gefaßte Hochachtung von Ihren Qualitäten bey mir

mir unverändert angetroffen, und ich von Hertzen wünsche, so glücklich in Bezeigung meiner schuldigen Dienstfertigkeit zu seyn, als ich mich durch Dero Gewogenheit schätze. Monsieur werden mich ungemein verbinden, wenn Sie mir Gelegenheit geben, den Eyfer darzulegen, mit welchem ich bin

Monsieur,

Dero
ergebenster Diener.

II.

Visit-Schreiben,

an einen werthen Freund, der von Adel ist.

Dispositio.

Antecedens.

Ich kan ohnmöglich anders als mit Vergnügen an Sie gedencken.

Connexio, oder Ratio.

Dazu verbindet mich Ihre Liebe rc.

Consequens.

Ich bin Ihnen, wie allemal dafür verpflichtet.

Con-

Consequens.

An Ihrer Freundschafft zweifle ich im geringsten nicht.

Consequens oder Propositio.

Ich bitte um Nachricht von Ihrem Zustande.

Consequens.

Ich melde den Meinigen.

Conclusio.

Bestehet, wie allezeit, in der Versicherung unserer Dienste.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr,

Sie haben die Gutheit zu glauben, daß niemand in gantz Halle ist, der mehr an Sie gedencket als ich. Es geschiehet nun zuweilen mit Vergnügen, wenn ich mich der vorigen Stunden erinnere; und zuweilen auch ohne Zufriedenheit, indem Sie nicht mehr gegenwärtig sind; allemal aber mit verpflichtetem Gemüth: Denn darzu veranlassen mich Ihre mir viele erwiesene Höflichkeiten. Ewr. Wohlgebohrn. bleibe ich dafür von Hertzen verpflichtet, und kan Ihnen die aufrichtige Versicherung geben, daß keine

Hoch-

Hochachtung und Liebe gegen den allerbesten Freund dauerhafter und stärcker seyn kan, als die meinige gegen Sie ist. Dargegen bin ich Ihrer ungefärbten Gewogenheit dergestalt überzeiget, daß nicht einmal ein Zweifel bey mir entstehet, an Ihnen einen werthen Freund sonder Ende zu haben. Diese Gewißheit verursachet mir viele Freude, welche durch die Nachricht von Ihrem guten Wohlseyn wird vermehret werden. Ich bitte hierum dienstlich, und melde anbey, daß ich noch gesund lebe, und nach nichts mehr ein Verlangen trage, als Sie bald wiederum zu sehen. Inzwischen aber, an welchem Ort der Welt ich mich befinde, bin ich vollkommen

Ewr. Wohlgeb.

ergebenster Diener.

Antwort.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mich Ihres Andenckens und guten Wohlergehens versichert.

Connexio.

Wie ich nun an Ihnen den besten Freund allezeit ꝛc. gefunden:

Con-

Consequens.

So hat mich solches vergnügt, und Ihnen noch mehr verbunden gemacht.

Consequens.

Ist 1) die Nachricht von unserer aufrichtigen Freundschafft gegen ihn, und zum 2. von unserm Zustand.

Conclusio.

Bestehet in der Contestation unsrer Dienstfertigkeit.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr,

Die Ehre Ihrer Zuschrifft ist mir höchst angenehm, indem Sie mich darinnen versichern, wie Sie annoch gesund und mir gewogen sind: welches beydes ich allezeit von Hertzen gewünschet habe. Ich gratulire zu dem ersten, und dancke für das letzte gantz dienstlich; bitte anbey zu glauben, daß keine eintzige Stunde, in welcher ich mich der ehemahligen Zufriedenheit auf Universitäten erinnere, ohne Vergnügung und Erneurung derjenigen Ergebenheit vorbey gehet,

Da-

damit ich Ewr. Wohlgebohrn. verpflichtet bin. Hätten die bisherigen Veränderungen an unserm Hofe mich nicht abgehalten, so würde ich eine Reise nach Leipzig gethan, und unterweges meine Freunde, vornemlich aber Sie besuchet haben: Denn ich zehle Sie unter meine Liebsten, die mir das Glück zugeführet, und in solcher Passion verharre

Ewr. Wohlgebohrn.

ergebenster Diener.

III.

Visit-Schreiben,

an einen werthen Freund, als man von Universitäten reiset.

Dispositio.

Antecedens.

Von ihrer Bekantschaft habe ich ein vergnügtes Andencken nach Hause gebracht.

Consequens.

Ich habe Sie meiner Verpflichtung dafür versichern, und ihre Freundschafft mir ferner ausbitten wollen.

Antecedens.

Ich möchte wohl wissen, ob Sie in gutem Wohlstande annoch lebeten.

Conſequens.

Ich erſuche demnach um einige Nachricht davon.

Concluſio.

Ich verharre Dero Diener.

Ausarbeitung.

Wohl-Edler Herr,

Hochwerthester Freund,

oder:

Monſieur,

mon tres honore Ami,

Wiewol ich mich gantz allein aus dem geliebten Halle entfernet habe: ſo war mein Gemüth dennoch nicht ſonder angenehme Geſellſchaft, welche ihm Dero hochgeſchätzte Perſon geleiſtet, die mich

mich mit vielem Vergnügen bis hieher begleitet. Wie ich nun von Dero werthen Conversation und rühmlichen Freundschafft noch gäntzlich eingenommen bin: so verpflichtet mich solches, Ihnen meine unveränderte Hochachtung und Ergebenheit hiedurch zu bezeugen, und nebst Dero beständigen Gewogenheit zugleich um geneigte Nachricht von Ihrem Wohlstande zu bitten. Dessen Glückseligkeit wird mich um desto mehr erfreuen, ie mehr ich solche allezeit wünsche, und mit aller Aufrichtigkeit bin

Ewr. Wohl-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Freundes

ergebenster Diener.

oder:

Monsieur,

mon tres honore Ami,

votre treshumble & tres obeissant Serviteur.

Antwort.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mich Ihrer Gewogenheit oder Ihres Andenckens versichern wollen.

Consequens.

Solches vergnüget mich, und vermehret meine Ergebenheit.

Consequens.

Ich berichte, daß mein Zustand so und so beschaffen.

Conclusio.

Ich bin Ihr Diener.

Ausarbeitung.

Wohl-Edler Herr,

Hochwerthester Freund,

(oder Frantzösisch wie im vorigen.)

WEnn ich so glücklich gewesen, einen Reise-Gefehrden in Ihrem Gemüthe abzugeben, nachdem ich solches Vergnügen nicht in Person habe geniessen

sen können: so verbindet mich dieses unbetrügliche Kennzeichen Ihrer Gewogenheit zum höchsten. Wie ich dann für alle vorige Liebe, und für den süssen Zeit-Vertreib, den mir Ihr artiger Umgang fast täglich verschaffet, nochmals schuldigst dancke, und Sie hingegen versichere, daß Dieselben, obgleich aus Halle, sich dennoch aus meinem Gedächtniß nicht entfernet haben, und daß diese Gegenwart, welche niemals sonder Ergötzen ist, Dero mir sonst beschwerliche Abwesenheit erträglicher machet. Also lebe ich mit Ihnen in Gedancken, und hiernechst mit meinem Glück in Halle zufrieden, bis der gütige GOtt mir etwas mehrers gönnen wird; welcher Sie indessen bey allem Wohlergehen erhalten, und mir Gelegenheit geben wolle, zu desto mehrer Bevestigung unsrer Freundschafft zu erweisen, daß ich von gantzem Hertzen sey

Ewr. Wohl.-Edlen,

Meines Hochwerthesten Freundes,

ergebenster Diener.

(Oder Frantzösisch wie im vorigen.)

IV.

Visit-Schreiben, an seines gleichen.

Dispositio.

Antecedens.
Ich höre von dem Herrn N. daß Sie noch mein Freund sind.

Consequens.
Es ist mir lieb und ich bin der Ihrige gleichfalls.

Consequens.
Meinen Zustand wird der Herr N. berichten.

Conclusio.
Mir wird lieb seyn, von dem Ihrigen allezeit viel Gutes zu hören.

Ausarbeitung.

Monsieur,

mon tres honore Ami,

Von Ihrem sehr guten Wohlergehen und Dero zu mir tragenden beständigen Freundschafft hat mir Monsieur

sieur N. einige Nachricht ertheilet. Wie man nun willig glaubet, was man gern wůnschet: so ist mir die Gewißheit von beyden hőchstangenehm gewesen, und gebe ich mir die Ehre, Sie meiner unverånderten Hochachtung und Liebe im Gegentheil zu versichern. Meinen Zustand anbey zu melden, erachte fůr unnőthig, nachdem Ihnen solcher durch Monsieur N. bereits wird bekant seyn. Wie ich denn GOtt dafůr dancke, und Denselben zugleich bitte, Sie in allem Ihrem Verlangen glůcklich zu machen. Ich verspreche mir das Vergnůgen, zuweilen einige beliebte Zeitung davon zu erhalten, und bin mit aller Aufrichtigkeit,

Monsieur,

mon tres honore Ami,

votre treshumble
Serviteur.

Antwort.

Dispositio.

Antecedens.

Mir ist von Hertzen lieb, in Ihrem guten Andencken zu stehen rc.

Consequens.

Ich versichere Sie im Gegentheil meiner beständigen Ergebenheit.

Conclusio.

Ich würde mir ein Vergnügen machen, in der That zu seyn rc.

Ausarbeitung.

Monsieur,

Dieselben haben mich sonderbar vergnüget, daß Sie mir die Ehre Ihrer Affection von neuen zu erkennen gegeben. Ich habe nichts mehr als deren Beständigkeit gewünschet, nachdem ich Ihrer Hochwerthesten Bekantschafft bin gewürdiget worden. Demnach bleibe ich Ihnen von Her-

Hertzen dafür verbunden, und kan Sie aufrichtig versichern, daß, wie Sie einen ieden zu verpflichten geschickt sind, ich auch nichts mehr als Dero Befehle verlange, Ihnen die Grösse meiner Ergebenheit wircklich darzulegen, und dadurch zu bezeigen, daß Niemand mit mehrerer Zufriedenheit und Hochachtung als ich sey,

Monsieur,

Dero
gehorsamster Diener.

V.

Visit-Schreiben, an einen auserlesenen Freund.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mir ihre Bekantschafft oder Freundschafft gegönnet, und darinnen viele Liebe und Höflichkeit erwiesen.

Consequens.

Ich bin nochmals dafür verpflichtet, und bitte Ihre Gewogenheit ferner aus.

Conclusio.

Ich versichere dargegen, daß ich bey aller Gelegenheit ein Freund und Diener von Ihnen seyn werde.

Ausarbeitung.

Monsieur,

mon tres honore Ami,

Sie haben der Ehre Ihrer Bekantschafft mich in Halle gewürdiget, welches hinlänglich gewesen, mir ein Vergnügen zu gönnen, von welchem ich niemals das Andencken verliehren werde. Man muß ein so edles Hertz, als Sie, besitzen, seine Freunde durch tausend Höflichkeiten zu verpflichten, hoch'schätzen. Dañenhero wünsche ich nichts mehr, als der Gewogenheit einer so wohl liebenswürdigen als schätzbaren Person, mich unaufhörlich zu erfreuen. Sie gönnen mir solche, und geruhen versichert zu leben, daß ich mit aller ersinnlichen Hochachtung seyn werde,

Monsieur,

Dero
ergebenster Diener.

Ant-

Antwort/

an einen Freund, welchem wir mehr Liebe in der That erwiesen, als wir von Ihm empfangen.

Dispositio.

Antecedens.

Mir ist angenehm, daß Sie mich Ihres Andenckens versichern.

Consequens.

Ich dancke dafür, und bitte, Sie wollen in der guten Intention verbleiben, mir Ihre Freundschafft ferner zu gönnen.

Conclusio.

Ich werde mich bemühen, Ihnen dafür alle angenehme Dienste zu erweisen.

Aus-

Ausarbeitung.

Monsieur,

mon tres honore Ami,

Dero geneigtes Andencken, welches Sie mich mit so vieler Höflichkeit versichern, hat verursachet, daß ich Dero hochgeehrteste Zuschrifft mit vielem Vergnügen durchgelesen. Dannenhero sage Ihnen dafür verpflichtesten Danck; und wie es mich von Hertzen erfreuet, einen so edlen Freund, welcher uns gegenwärtig und abwesend mit ungefärbter Liebe glücklich machet, in Ihrer werthesten Person angetroffen zu haben: so werde ich nichts begieriger als Gelegenheit suchen, Ihnen in der That darzulegen, wie sehr hierdurch mein Gemüth gerühret worden, und wie ich mit besonderer Hochachtung sey,

Monsieur,

Dero
ergebenster Diener.

VI. Vi-

VI.

Visit-Schreiben,

eines Königlichen Regierungs-Secretarii, an einen andern.

Hoch-Edler Herr,
Hochgeehrtester Herr Regierungs-
Secretarius,

Indem in Ihrer hochwerthen Bekantschaft, womit Sie mich in Dreßden beehret, vieles Vergnügen genossen; und anbey Ihre besondere Affection zu mir verspüret: so erkenne ich solches nochmals mit schuldigstem Danck, und versichere Dieselben, daß meine gebührende Hochachtung gegen Sie niemals ersterben wird. Ich bitte nur, Sie wollen die Güte für mich haben, in Ihrem geneigten Andencken mich ferner zu behalten; und mir Gelegenheit geben, wodurch ich die Aufrichkeit bezeigen kan, mit welcher ich bin

Ewr. Hoch-Edlen

gehorsamer Diener.

Ant-

Antwort.

Hoch-Edler Herr,
Hochgeehrtester Herr Regierungs-
Secretarius,

Die Ehre Ihrer Bekantschafft/ welche Sie mir in Dreßden gegönnet, und die Kennzeichen Ihrer Gewogenheit, deren Sie mich durch viele Höflich- und Gefälligkeit gewürdiget haben, sind mir so angenehm gewesen, daß ich nichts mehr als deren Beständigkeit gewünschet. Indem Sie mich nun in meinem Verlangen durch die Versicherung Ihres geneigten Andenckens glücklich machen: so verpflichtet mich solches zum höchsten. Sie wollen glauben, daß ich eine so werthe Freundschafft, als die Ihrige ist, allezeit hoch schätzen, und nichts unterlassen werde, wodurch ich so vermögend seyn kan, mir selbige zu erhalten. Sie werden mich demnach besonders erfreuen, wenn Sie mir darzu Gelegenheit geben, indessen aber nicht aufhören, iemanden wohl zu wollen, der solches, (wo nicht so bald in der That, doch,) allemahl mit aufrichtigem Hertzen erkennen wird, als

Ewr. Hoch-Edl.

gehorsamer Diener.

VII. Vi-

VII.
Visit-Schreiben, an seines gleichen.

Dispositio.

Antecedens.

Ich habe Ihre Bekantschafft genossen, und erinnere mich derselben annoch.

Consequens.

Ich schätze solche noch allezeit hoch, und bitte Ihre Gewogenheit aus,

Conclusio.

Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr,

DIe Ehre Ihrer Bekantschafft ist von solchem Werth, daß man sich Derselben ohne Vergnügen und Hochachtung nicht erinnern kan. Ich nehme dahero die Freyheit, Sie beydes zu versichern, und anbey zu bitten, in Dero Gewogenheit mich ferner zu erhalten. Ewr. Wohlgeb. werden mich dadurch dergestalt verpflichten, daß, wie ich

ich Dero Meriten der Billigkeit nach hoch schätze, ich auch mit aufrichtigem Gemüthe unabläßig verbleibe

Ewr. Wohlgeb.

gehorsamster und ergebenster
Diener.

Antwort.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr,

DEr Ruhm, welchen Sie meinen wenigen Meriten beyzulegen belieben, hat eine so grosse Höflichkeit in sich, daß ich Ihnen zwar höchst verpflichtet, aber auch zugleich beschämet bin, indem ich dasjenige selber nie an mir wahrgenommen, was Sie von mir zu sagen die Güte haben. Was ich am vollkommensten hierunter erkenne, ist, daß Sie mir gewogen sind. Ewr. Wohlgeb. bitte hingegen zu glauben, daß ich diejenige Ursache, die ich Sie zu lieben und hochzuschätzen ha-

habe, für viel wichtiger halte, und niemand auf der Welt aufrichtiger seyn kan, als ich bin

Ewr. Wohlgeb.

gehorsamster und ergebenster
Diener.

VIII.

Visit-Schreiben, an einen alten Universitäts Freund.

Hoch Edler Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr
Doctor,

DIe Ehre Ihrer Bekanntschafft welche mich ehemals in Jena sehr vergnüget hat, ist bey mir annoch in angenehmen Andencken, und veranlasset mich, bey dieser Gelegenheit, welche die Güte Ihres Herrn Bruders mir verschaffet, Sie meiner unverletzten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern. Ewr. Hoch-Edl. geruhen zu glauben, daß, wenn an werthe und rechtschaffene Universitäts-Freunde zu gedencken ein plaisir ist, ich mich sonderbar ergötze, indem ich mich Ihrer beliebtesten Conversation so wol in

Weissenfels als in Jena erinnere, allwo in Dero, Monsieur N. und Monsieur N. Compagnie manche angenehme Stunden zugebracht worden. Dieser letztere ist an dem Fürstlichen Zeitzischen Hofe Pagen-Hofmeister; ich aber halte allhier Collegia. Wie mich nun von Hertzen erfreuet, daß Dieselben in einem gesegneten und glückseligen Stande leben: so wünsche ich nichts mehr als die Beständigkeit Ihres Wohlergehens, und will mich getrösten, daß, wenn ich die Ehre nicht wieder haben solte, Sie zu sehen, ich vielleicht das Vergnügen erleben werde, Ihrem Herrn Sohn dereinsten auf dieser Universität alle gefällige Dienste zu erweisen. Ewr. Hoch-Edlen wollen indessen die Güte haben, die alte Gewogenheit gegen mich zu erneuren, welches ich mir von Ihnen desto eher verspreche, weil ich weiß, daß Sie hierzu ein geneigtes Gemüth besitzen. Ich hingegen verbleibe bis an mein Ende mit aller Aufrichtigkeit

Ewr. Hoch-Edlen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn Doctors,

ergebenster Diener.

Von

Von den Empfehlungs-Schreiben.

Von den
Empfehlungs-Briefen/

Empfehlungs-Briefe werden diejenige genennet, welche man an vornehme Personen und Gönner abgehen lässet, um sich in ihrem gütigsten Andencken, in welchem wir vorhero angeschrieben gewesen, mit allem *Respect* zu erhalten. Sie sind von den *Visit*-Schreiben an unsers gleichen durch den ehrerbietigern und demüthigern *Stylum* unterschieden, wie auch, daß man nicht alle *Partes*, wie in jenen brauchet. Wovon die Anmerckung über die *Visit*-Briefe nachzulesen.

Die

Die Stücke sind ohngefähr folgende:

Formula initialis.
Sie erlauben Ihnen aufzuwarten.

Antecedens.
Denn derjenigen Gütigkeit, mit welcher Sie mich allezeit erfreuet haben, erinnere ich mich annoch mit Respect.

Consequens.
Ich dancke dafür 2c.

Connexio.
Und wie ich das Glück wünsche, in Dero Gewogenheit ferner zu stehen:

Consequens.
Also ersuche darum 2c.

Conclusio.
Ich werde solches allezeit mit Veneration erkennen und verharren 2c.

I.

Empfehlungs-Schreiben,

an einen vornehmen Staats-Minister, von einem von Adel, der studiret.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ew. Excellenz werden nach Dero hochberühmten Leutseligkeit gnädig aufnehmen, daß ich hierdurch meine unterthänige Aufwartung mache, um für Dero hohe Gütigkeit, welcher Sie mich durch viele gnädige Versicherungen in Berlin gewürdiget haben, und deren ich mich allemal mit tiefsten Respect erinnere, nochmals gehorsamsten Danck zu sagen. Wie mir nun eine ungemeine Glückseligkeit zuwachsen würde, wann ein so grosser und hochvermögender Etats-Minister bey vorfallender Gelegenheit sich meiner zeitlichen Wohlfahrt gnädig anzunehmen geruhen wolten: so ergehet an Ew. Excellenz mein unterthäniges Bitten, aus Ihrer hohen Güte, welche der Bewegungs-Grund aller Ihrer grossen Wohlthaten ist, mit Dero hohen Gnade mich ferner zu erfreuen. Ich werde dafür allen möglichen Fleiß anwenden, mich durch meine Studia

dia einiger Bedienung fähig zu machen, und die unterthänige Veneration und Danckbarkeit meines Gemüths darzulegen, mit welcher ich bin,

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Ewr. Excellenz

unterthäniger und gehorsamster
Knecht.

II.
Empfehlungs-Schreiben, womit man zum andernmal einem vornehmen Stats-Minister aufwartet.

Dispositio.

Antecedens.

Der Herr Hofrath N. hat mich versichert, daß Ew. Excellenz mir noch gnädig sind.

Connexio.

Wie mich nun dieses sehr erfreuet hat:

Consequens.

So statte dafür unterthänigen Danck ab, und bitte, mit Dero Gnade zu continuiren.

Votum.

Der Allerhöchste erhalte Ew. Excellenz in beständigem Wohlseyn.

Conclusio.

Ich verharre mit aller ersinnlichen Veneration ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Daß Ew. Excellenz Dero vorige Gnade annoch für mich tragen, habe ich von dem Herrn Hof-Rath N. mit ungemeiner Freude vernommen; indem ich, wenn mit Dero gnädigen Erlaubniß es sagen darf, in keines vornehmen Ministers Gütigkeit mehrere Tugend und Vortrefflichkeit gefunden, als in Ew. Excellenz gnädigem Wohlwollen. Diese Betrachtung überschüttet mich so wol mit der grösten Ehre als Vergnügung, und ich erkühne mich Ewr. Excellenz dafür unterthänigen Danck zu sagen, und Dieselben des tiefen Respects zu versichern, welchen für Sie bis an das Ende meines Lebens unverbrüchlich hegen werde. Wie ich denn den Allerhöchsten mit inbrünstigem Hertzen anflehe, daß Er Ew. Excellenz zu allen Zeiten in vollkomm-

kommnem Wohlergehen erhalten möge. Ich zweifle nicht, der gütige GOtt werde das Wünschen so vieler getreuen Patrioten und Diener gnädig erfüllen, und mich so glücklich machen, mit Dero gnädigen Genehmhaltung in unterthäniger Devotion zu ersterben,

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Ewr. Excellenz

unterthäniger und gehorsamster
Knecht.

III.

Empfehlungs-Schreiben, an einen wircklichen geheimen Etats-Rath, der ein Freyherr ist, von einem Syndico.

Hoch-Wohlgebohrner Freyherr,
Gnädiger Herr,

Ewr. Hoch-Freyherrl. Excellenz werden mir gnädig vergeben, daß ich die Freyheit nehme, dieselben des tiefen Respects zu versichern, welchen ich unverbrüchlich für Sie hege. Denn wie es eine ho-

he Ehre und Glückseligkeit für mich gewesen, daß Ewr. Hoch-Freyherrl. Excellenz bey meiner neulichen Aufwartung mir Dero Gnade so vielfältig haben blicken lassen: so werde ich solche Lebenslang mit aller Veneration zu erhalten bemühet seyn. Ew. Hoch-Freyherrl. Excellenz ersuche ich demnach unterthänig, nach Dero hohen Gütigkeit mir diejenige Gnade ins künftige zu gönnen, welche mich bishero so sehr erfreuet hat, und die mich verpflichtet, mit aller ersinnlichen Submission zu seyn,

Hoch-Wohlgebohrner Freyherr,
Ewr. *Excellenz*

unterthäniger und gehorsamster
Knecht.

IV.

Empfehlungs-Schreiben, an einen Hof-Rath, der einem Ober-Amtmann viele Höflichkeit erwiesen.

Hoch-Edelgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr Hof-Rath,

Ewr. Hoch-Edelgebohrn. haben bey meiner Aufwartung in Dreßden mir so viele Güte erzeiget, daß ich mich

mich nicht entsinnen kan, ehemals ein höfliche Tractament genossen zu haben. Ewr. Hoch-Edelgebohrn. erlauben also, Ihnen dafür gehorsamsten Danck zu sagen, und Dieselben zu versichern, wie ich so viel hohe Ehre und Gewogenheit Lebenslang in dem allererkentlichsten Gemüth behalten werde. Hiernechst bitte unterdienstlich, Ew. Hoch-Edelgebohrn. wollen durch Dero hochgeschätzte Affection mich ferner glücklich machen, und hingegen zu glauben geruhen, daß Dero hohes Wohlseyn niemand vollkommner wünschen, noch mit mehrern Respect seyn könne, als ich bin

Ewr. Hoch-Edelgebohrn.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Hof-Raths,

gehorsamster Diener

V.

Empfehlungs-Schreiben, an eine Churfürstl. Sächsische Cammer-Räthin von bürgerlichem Stande, die unsere Anverwandtin ist.

Dis-

Dispositio.

Antecedens.
Indem ich allhier glücklich angekommen:
Consequens.
So habe solches melden, und hiermit aufwarten wollen.
Antecedens.
Sie haben mir viel Güte erwiesen.
Consequens.
Ich erkenne mich dafür verpflichtet, bitte anbey die Ehre Ihrer Gewogenheit ferner aus
Consequens.
GOtt lasse es Ihnen allezeit wohlergehen.
Conclusio.
Welches denjenigen erfreuen wird, der von gantzem Hertzen ist rc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edelgebohrne Frau,
Hochgeehrteste Frau Base,

Nachdem ich meine Reise glücklich vollendet, und vor 8. Tagen auf dieser florirenden Universität wol angelanget;

langet: so gebe ich mir die Ehre, Ewr. Hoch-Edelgebohrn. hiedurch aufzuwarten, und Dieselben meines unverbrüchlichen Respects, wie auch meines verpflichteten Gemüths für Dero mir erzeigte grosse Güte, zu versichern. An solche gedencke ich niemals ohne vergnügte Hochachtung; und wie keine Gewogenheit edler, noch mir angenehmer seyn kan, als die aus dem tugendhafften Gemüth meiner hochgeehrtesten Frau Basen gegen mich entstehet: so vermehret solches die Danckbarkeit meines Hertzens, und bestärcket in mir den eyfrigen Vorsatz, durch göttliche Gnade mich allemal so aufzuführen, daß ich der Glückseligkeit nicht unwürdig werde, in Dero hochgeneigten Wohlwollen unaufhörlich zu stehen. Der Allerhöchste erhalte Ewr. Hoch-Edelgebohrn. noch ferner in seiner Gnade, und verleihe Denenselben ein so vollkommnes Wohlergehen, als es ein Diener wünschen kan, der seine Zufriedenheit in Dero Wohlseyn findet, und mit Ehrerbietiger Ergebenheit ist

Ewr. Hoch-Edelgebohrn.

Meiner Hochgeehrtesten Frau Basen,

gehorsamster Diener.

VI. Em-

VI.

Empfehlungs=Schreiben, an eine Fürstliche Hof=Räthin von bürgerlichem Stande, von einem Fürstlichen Commercien-Rath.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben mir viele Güte erzeiget.
Consequens.
Ich dancke dafür.
Consequens.
Ich recommendire mich ferner.
Conclusio.
Ich verharre rc.

Ausarbeitung.

Hoch=Edelgebohrne Frau,
Hochgeehrteste Frau Hof=Räthin,

Ew. Hoch=Edelgeb. haben bey der Ehre, die ich genossen, Ihnen meine Reverenz zu machen, die Gütigkeit Ihres

Ihres Gemüths mir so vollkommen bezeiget, daß ich solche zu rühmen allezeit Ursache habe. Ew. Hoch=Edelgeb. werden also erlauben, Denenselben dafür nochmals gehorsamsten Danck abzustatten, und zu bekennen, wie ich solche Lebenslang in verbundenem Andencken behalten werde. Hiernechst bitte Ewr. Hoch-Edelgeb. unterdienstlich, Dero hoch-schätzbaren Gewogenheit mich ferner zu würdigen, und hingegen versichert zu leben, wie ich mit aller Ehrerbietung verbleiben werde.

Ewr. Hoch=Edelgeb.
Meiner Hochgeehrtesten Frau Hof-Räthin,

gehorsamster Diener.

VII.

Empfehlungs=Schreiben, an eine Churfürstliche Ober=Appellations-Räthin von bürgerlichem Stande, von einem Königlichen Secretario, der ihr Anverwandter.

Dispositio.

Formula initialis.

Sie vergeben, daß ich an Sie schreibe.

An-

Antecedens.

Ich bin in Berlin angelangt.

Consequens.

Ich habe meinen Respect daraus vermelden,

Consequens.

und mich ferner empfehlen wollen.

Consequens.

Ich wünsche beständiges Wohlergehen,

Conclusio.

und bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch=Edelgebohrne Frau,

Hochgeehrteste Frau Base,

Ewr. Hoch-Edelgebohrn. erlauben, Denenselben hiermit aufzuwarten, um so wol meine glückliche Ankunft in Berlin gehorsamst zu melden, als auch meinen schuldigsten Respect gegen Dieselben von neuen zu bezeugen, und Dero hohen Gewogenheit mich ferner zu empfehlen. Wie ich nun von meiner hochgeehrtesten Frau Basen Gütigkeit, die ich bisher gegen mich zu verspü-

spůren die hohe Ehre gehabt, mir auch ins künftige alles Wohlwollen verspreche; und anbey der Hoffnung lebe, daß Ew. Hoch-Edelgeb. sich annoch in erwůnschtem Wohlseyn befinden: so werde ůber beydes mich zum hőchsten erfreuen, und mich allezeit glůcklich schåtzen, so oft ich die grosse Veneration in der That kan darlegen, mit welcher ich bin

Ewr. Hoch-Edelgebohrn.
Meiner Hochgeehrtesten Frau Basen,

gehorsamster Knecht.

VIII.

Empfehlungs-Schreiben/ an eine Kőnigliche Regierungs-Råthin, die von Adel ist, von einem weitlåuftigen Verwandten, der ein Officier ist.

Hoch-Wohlgebohrne Frau,
Gnådige Frau,

Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. haben unter andern vortreflichen Qualitåten so viele Gůtigkeit, die ein ieder von Dero Dienern růhmen muß: ich glaube aber

nicht, daß iemand Ursach haben werde, diese Tugend an Ihnen höher, noch sich glücklicher deßwegen zu schätzen, als ich, nachdem ich die Ehre gehabt, solcher bey meiner letzten Aufwartung in Vollkommenheit gegen mich zu verspüren. Ich venerire solche billig Lebenslang, und habe hierdurch meine gehorsamste Dancksagung schriftlich abstatten wollen, bis ich dereinsten so vermögend und geschickt werde, Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. Gnade, in welche ich mich nochmals unterthänig empfehle, zu verdienen, und in der That zu bezeigen, wie ich, nebst aufrichtigem Wunsch für Dero beständiges Wohlergehen, mit allem Resect sey

Ewr. Hochwohlgeb.

Meiner Gnädigen Frauen,

gehorsamster Knecht.

Von

Von den
Anwerbunss-
Schreiben.

Von den
Anwerbungs-Briefen.

§. I.

WJe man bisweilen unbekanten Personen eine *Visite* giebt, wenn wir entweder durch eine Heyrath in Jhre Verwandschafft gerathen, oder uns ihre *Meriten* bewegen lassen, Jhre Bekantschaft zu suchen: so können wir auch schriftlich iemand aufwarten, den wir niemals vorhero gesehen oder gesprochen.

§. II. Man nennet solche Briefe Anwerbungs-Schreiben, weil man sich darinnen zuerst um die Gunst einer unbekanten Person bewirbet.

§. III. Die allerersten *Visiten* nun, die man bey einer Person ableget, sind meh-

mehrentheils sehr kurtz, voller Ceremonien und Höflichkeit: also müssen auch dergleichen Briefe mit so guter manier abgefasset werden.

§. IV. Die Stücke dieser Briefe können in folgenden bestehen.

1) Bitten wir zuweilen um Verzeihung, daß wir uns die Kühnheit genommen, an einen Unbekanten zu schreiben.

2) Führet man die Ursache an, welche uns bewogen, üm seine Bekantschafft (oder Gnade) zu bitten. Diese beruhet entweder in des andern Gelehrsamkeit, Geschicklichkeit, Güte und andern Tugenden, davon wir gern profitiren und zu dem Ende seine Correspondenz oder Gewogenheit haben wolten; Oder der andere ist unser Anverwandter, oder ein Freund von unsern Eltern, und dergleichen, gewesen: oder er ist ein Liebhaber der Studirenden und solcher Wissenschafften, die wir besitzen. Da denn ein wohlanständiger und mit

Bescheidenheit angebrachter Ruhm von des andern löblichen Eigenschaften mehrentheils erfordert wird.

3) Bitten wir mit geziemenden Redens-Arten, uns in unserm Verlangen glücklich zu machen, und versichern, daß uns eine Freude, Ehre oder Wohlthat dadurch wiederfahren werde, und wir hingegen bemühet leben wolten, zu Erhaltung seiner Freundschafft, Correspondenz, oder Gnade, alles möglichste durch unsere Dienste beyzutragen.

I.

Anwerbungs-Schreiben,

an einen Königl. Geheimen Rath und Cammer-Præsidenten, der ein Freyherr ist, in dessen Verwandschaft ein junger von Adel durch eine Heyrath gekommen.

Dispositio.

Formula initialis.

Sie deuten nicht übel, daß ich an Sie schreibe: An-

Antecedens.

Indem Sie die Fräulein N. iederzeit mit vieler Güte angesehen; und ich solche geheyrathet:

Consequens.

So habe so wol für die Gnade, welche Sie für meine Liebste gehabt ꝛc. dancken, als Ihnen mich recommendiren wollen.

Conclusio.

Ich werde Dero Faveur mit aller Ehrerbietung erkennen und verharren.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Frey-Herr,
Gnädiger Herr,

Wiewol Ewr. Excellenz in Person aufzuwarten und Dero Gnade mich zu versichern ich noch niemals die Ehre gehabt: so bin ich dennoch durch die grosse Gütigkeit, womit dieselben meine Eheliebste, eine gebohrne von N. von ihrer Jugend auf gnädig angesehen, und durch Dero überall berühmte Leutseligkeit, zu dem festen Vertrauen bewogen worden, Ew. Excellenz würden nicht ungnädig deuten, wenn ich für die preis-

würdigste Vorsorge, welche Sie für die gute Auferziehung meiner Frauen getragen, unterthänigen Danck abstattete, und Dero gnädigen Gewogenheit mich zugleich in geziemender Ehrerbietung recommendirte. In dieser Zuversicht erkühme mich, Ewr. Excellenz Gnade so wohl für mich, als die Beständigkeit derselben für meine Liebste gehorsamst auszubitten. Worgegen Ewr. Excellenz zu glauben geruhen, daß niemand einen mit allen vortrefflichen Qualitäten hochbegabten und dabey gütigsten Stats-Minister tieffer veneriren, und Dero gnädige Zuneigung mit grösserer Danckbarkeit des Gemüths als ich erkennen werde, der ich zu Dero gnädigen Befehlen verharre,

Hoch-Wohlgebohrner Freyherr,

Ewr. *Excellenz*,

unterthäniger und gehorsamster
Diener.

II. An-

II.

Anwerbungs-Schreiben/

Darinnen ein vornehmer Professor Juris auf einer Universität üm die Correspondenz eines gleichfalls berühmten JCti anhält.

Dispositio.

Antecedens.
Sie sind mir dem Ruhm nach bekant.
Consequens.
Ich versichere Sie meiner Hochachtung.
Antecedens.
Ich wünsche Ihre Correspodenz.
Consequens.
Ich bitte um diese Gewogenheit.
Conclusio.
Ich bleibe dafür ein verbundener Diener.

Ausarbeitung.

Hoch-Edelgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr *Professor*,

Ewr. Hoch-Edelgeb. mit Wiederholung dessen beschwerlich zu fallen, was sie von Ihnen bey der gelehrten Welt

erworbenen grossen meriten so offt gehöret, unterstehe mich nicht, nachdem ich, als ein unbekanter Diener, üm so viel höhere Ursachen habe, Ihrer modestie hierinnen nicht zu nahe zu treten. Ewr. Hoch-Edelgeb. erlauben allein Ihnen zu eröffnen, daß ich Dieselben von langen Zeiten her sehr hochgeschätzet, und vielmals gewünschet, einen Theil an Ihrer Gewogenheit zu haben, und, wo es Ihnen nicht beschwerlich, in Ihrer Correspondence diejenige Begierde zu sättigen, die mir die Abwesenheit in persönlichem Umgang nicht erfüllen läßt. Wenn dieses Glück noch iemanden zu verschencken, so haben Sie die Güte, es mir zu gönnen, und zu glauben, daß ich den Profit, welchen ich daraus ziehe, nicht übel anwenden, und mit möglichster Application seyn werde,

Ewr. Hoch-Edelgebohrn.

Meines Hochgeehrtesten Herrn
Professors,

ergebenster Diener.

Ant-

Antwort.

Dispositio.

Antecedens.

Sie beehren mich mit Ihrer Correspondenz.

Connexio.

Wie ich nun gern davon profitire:

Consequens.

So bin Ihnen dafür verbunden, und verspreche allen Fleiß in dem Brief-Wechsel.

Consequens.

Ich empfehle mich Ihrer Gewogenheit.

Conclusio.

Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edelgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr *Professor*,

Ew. Hoch-Edelgebohrn. sind von der Güte, daß Sie mir die Ehre Ihrer Correspondenz gönnen wollen, welcher Vortheil von einem so hochgeschätzten und be-

berühmt-gelehrten Mann mir nicht anders als höchst angenehm seyn kan. Demnach muß Ihnen verbundensten Danck dafür sagen, nebst der Versicherung, daß ich meines Orts gern an Aufrichtigkeit und Fleiß ersetzen werde, worinnen Sie an Geschicklichkeit und Nutzen meine geringe Correspondenz übertreffen. Ich bin glücklich, wenn ich hierbey um Ihre Gewogenheit mich kan verdient machen, als wohin alle Bemühung desjenigen gehen wird, welcher mit aller Hochachtung ist

Ewr. Hoch-Edelgebohrn.

Meines Hochgeehrtesten Herrn *Professors*

ergebenster Diener.

III.

Anwerbungs-Schreiben, eines Majors an eine Baronessin, die seines Vaters Bruder geheyrathet.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben sich mit meinem Vetter ehlich verbunden ꝛc.

Con-

Connexio.

Wie ich mich nun darüber erfreue:

Consequens.

So habe Dieselben meines Respects versichern wollen.

Conclusio.

Ich bin Ihr gehorsamster Diener.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrne Frey-Frau,
Gnädige Frau,

Das Glück, welches der Herr Baron von N. als mein naher Anverwandter, genossen, mit Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. vermählet zu werden, hat mir grosse Freude verursachet. Wie ich nun billig an der Ehre Antheil nehme, die unserer Familie dadurch wiederfähret; so werden Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. mir erlauben, Sie meines Respects hierdurch zu versichern, als der ich mehr als iemand bin

Ewr. Hoch-Wohlgebohrn.
Meiner Gnädigen Frauen,

gehorsamster Diener.

Ant-

Antwort.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben Ihr Vergnügen über die Heyrath Ihres Herrn Vetters bezeiget.

Connexio.

Wie ich nun einen rechtschaffenen Mann erhalten; und dadurch in Ihre Verwandtschafft gerathen.

Consequens.

So bin gedoppelt erfreuet, und Ihnen verpflichtet.

Consequens.

Für Dieselben habe ich alle Hochachtung.

Conclusio.

Ich bin begierig, Sie in der That sehen zu lassen, daß ich sey ꝛc.

Ausarbeitung.

Hochwohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr *Major*,
Hochgeehrtester Herr Vetter,

Aus der Ehre Ihrer Zuversicht ersehe mit Vergnügen, daß Ewr. Hoch-Wohlgeb. die sonderbare Höflichkeit haben, Ihre Zufriedenheit über die mit Ihrem Herrn

Herrn Vetter getroffene Vermählung zu bezeigen. Ich habe mich also gedoppelt glücklich zu schätzen, da ich einen Gemahl von Qualitäten besitze, und in eine solche hochgeschäte Familie gekommen, für welche, und besonders für Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. ich allemal diejenige Hochachtung und Obligation werde in der That zu erweisen suchen, mit welcher ich bin,

Ewr. Hoch-Wohlgeb.

Meines Hochgeschätzten Herrn Vetters,

gehorsame Dienerin.

IV.

Anwerbungs-Schreiben, eines Generals an einen andern die zusammen im Felde stehen.

Dispositio.

Antecedens.

Ich möchte gern Ihre Bekantschafft haben.

Connexio.

Weil ich es für eine Ehre schätze, und ietzo mit mit Ihnen im Felde stehe.

Con-

Consequens.

Ich bitte um Ihre Freundschafft, und versichere meine Ergebenheit.

Conclusio.

Ich verharre rc.

Ausarbeitung.

Hochwohlgebohrner Freyherr,
Hochgeehrtester Herr General,

Ewr. Excellenz werden verhoffentlich meine Begierde nicht tadeln, die ich habe, in Dero hochgeschätzte Bekantschaft zu kommen. Ich habe mir allemal eine grosse Ehre daraus gemacht, rechtschaffener und berühmter Generalen Ihre Freundschafft zu suchen; und erkühne mich also, da wir so nahe zusammen im Felde stehen, Ew. Excellenz meines Respects zu versichern, und daß ich mir eine Freude daraus machen werde, Ihnen bey aller Gelegenheit zu bezeigen, mit wie vieler Hochachtung ich sey

Ewr. Excellenz,

gehorsamster Diener.

Ant-

Antwort.

Dispositio.

Connexio.

Ich hätte zuerst an Sie schreiben sollen.

Antecedens.

Sie sind mir aber zuvor gekommen.

Consequens.

Ich bitte um Vergebung, und bin Ihnen für Ihre Höflichkeit verpflichtet.

Connexio.

Wie ich nun Ihre Bekantschafft hoch schätze.

Consequens.

So versichere Sie meiner Ergebenheit,

Conclusio.

und bin 2c.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Freyherr,

Hochgeehrtester Herr General,

Es wäre meine Schuldigkeit gewesen, Ewr. Excellenz mit einem Schreiben aufzuwarten: muß also, da Sie mit Ihrer Höflichkeit mir zuvor gekommen, deswegen so wohl um Vergebung bitten, als mich höchst verpflichtet für Ihre Gewogenheit bekennen, mit der Versicherung,

daß ich mich desto mehr bemühen werde, diese Faveur durch meine Dienst-Ergebenheit hinführo zu ersetzen. Ich werde mich glücklich achten, Ewr. Excellenz bey aller Gelegenheit zu beweisen, wie hoch ich die Ehre der Freundschafft eines so berühmten Generals schätze, und mit wie vielem Respect ich sey

Ewr. *Excellenz*

gehorsamster Diener.

V.

Anwerbungs-Schreiben, eines Fürstl. Land-Commissarii an einen Professorem &c.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr *Professor*,

Ob zwar Ewr. Hoch-Edl. *par renommée* zu kennen, und von Dero gelehrten Schriften zu profitiren ich viele Jahre das Glück genossen: so habe doch als ein Unbekanter niemals die Freyheit nehmen dürfen, Ihnen mit meinem Schreiben beschwerlich zu fallen, indem billig dafür gehalten daß Ewr. Hoch-Edl. blosse Visit-Complimenten zu lesen und zu beantworten, die Zeit zu kostbar achten würden. Da aber neulich von meinem

nem Sohn aus N. die hocherfreuliche Nachricht bekommen, daß Ewr. Hoch-Edl. ihm auf sein gehorsamstes Bitten die gütige Erlaubniß gegeben, an Dero Tisch zu speisen: so habe mir zu gratuliren, daß Ew. Hoch-Edl. meinen Sohn Dero hochgeschätzten Conversation würdigen, und nechst GOtt dadurch zu seiner künftigen Wohlfarth, worzu unter andern auch eine anständige Conduite vonnöthen, das Ihrige gütigst contribuiren wollen. Ich erkenne mich dahero verbunden, Ew. Hoch-Edl. schuldigsten Danck deswegen abzustatten, mit der Versicherung, daß, weil von Ewr. Hoch-Edl. meinem Sohne vor vielen andern diese besondere Affection wiederfähret, ich auch vor vielen andern meine Obligation erkennen, und in der That seyn und bleiben werde

Ewr. Hoch-Edlen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, *Professors*,

gehorsamster Diener.

Antwort.

Hoch-Edler,

Hochgeehrtester Herr Land-*Commissarius*,

DIe Ehre Ihrer Zuschrift und die Versicherung Ihres geneigten Andenckens ist mir um desto angenehmer,

 nach-

nachdem andere, die Ewr. Hoch-Edl. gegen mir rühmlich erwehnet, in mir zum öftern das Verlangen erwecket, in Dero werthesten Bekantschaft zu stehen. Dahero habe ich Monsieur N. meinen Tisch so viel weniger versagen können, weil, neben der Hochachtung gegen Sie, mir seine Gesellschafft, wegen seines rechtschaffenen Gemüths, gegen GOtt und Menschen, allemal lieb gewesen. Ich nehme dadurch Anlaß, Ewr. Hoch-Edlen zu den löblichen Profectibus des Herrn Sohns zu gratuliren, und zu wünschen, was ich durch Göttlichen Beystand sicher hoffen kan, daß sein grosser Fleiß in seinen studiis GOtt zu Ehren, dem Nächsten zum besten und Ewr. Hoch-Edl. zum Vergnügen gereichen möge. Ich werde meines Orts mir eine Freude machen, wenn ich demselben in Zukunft was liebes erzeigen kan, und dadurch Gelegenheit überkomme, Ewr. Hoch-Edl. alle mögliche Dienst-Gefälligkeit zu erweisen, und die Begierde darzulegen, mit welcher ich bin

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Land-*Commissarii*,

gehorsamster Diener.

Von

Von den
Bitt-Schreiben.

Von den Bitt-Schreiben.

§. I.

Die meisten Briefe haben eine Art von einer Bitte in sich, dadurch man um Freundschafft, Liebe, Gewogenheit, Gnade und dergleichen in *genere* anhält, oder sich derselben empfiehlet. Sie werden aber deswegen nicht Bitt-Schreiben genennet, sondern man *tituli*ret nur diejenigen also, die in *specie* um etwas wirckliches, oder um den *Effect* eines andern Freundschaft, Liebe oder Gnade ersuchen.

§. II. Sie haben also kein *Compliment*, sondern Geschäffte zum Grunde, und werden zu unserm eigenen Besten abgelassen: Denn Schreiben, worinnen

nen man für andere bittet, sind *Recommendations*-Briefe.

§. III. Unter dieser Sorte stehen keine *Suppliqu*en und *Memoria*le, welche man grossen Herren oder der Obrigkeit übergiebt: indem diese hierauf besonders abgehandelt werden.

§. IV. Es ist aber nicht zu leugnen, daß man in gewissen Fällen die Bitt-Schreiben so beweglich, als zuweilen die *Suppliqu*en einrichtet, und sie die *Partes* derselben so wol als die Ordnung haben, daß demnach in solchen Fällen der Unterscheid in den Personen beruhet.

§. V. Eine Haupt-Regel in allen wichtigen Briefen ist, sich unter andern nach desjenigen seinem Gemüth zu richten, an den wir schreiben: so weit hierinnen die Klugheit mit der Tugend überein kommet. Absonderlich wird bey Bitt-Schreiben, die der *materie* nach *important* sind, die Kunst erfodert, nach eines andern *humeur* die Feder zu führen, oder solche *argumenta* zu nehmen, die nach seiner Beschaffenheit sein Hertz zu rühren fähig und vermögend sind, ihn zu einem Entschluß zu bewegen,

gen, den ein allgemeiner und kaltsinniger Brief nicht erwecket.

§. VI. Es werden aber zuweilen auch Gründe angeführet, die den andern zu etwas bereden, nicht, weil er die Tugenden, davon sie genommen, besitzet, sondern weil wir dafür halten, daß er solchen zu gewissen Zeiten nicht widerstehen werde, oder den Schein haben wolle, als fänden solche vernünftige und löbliche Ursachen allerdings statt bey ihm, und als hätten wir in unserer Meynung von ihm uns nicht betrogen.

§. VII. Diese beyde Anmerckungen verstehen sich von solchen Dingen, daran viel gelegen, und hat man dahero einen Unterscheid so wol der Personen als Angelegenheiten zu machen.

§. VIII. Bey hohen *Patro*nen bitte ich überhaupt demüthig und sehr ehrerbietig, und wenn es auch eine Kleinigkeit, die sie uns leicht erweisen können, dennoch mit einer Manier, als ob uns eine Wohlthat dadurch wiederfahren würde.

§. IX.

§. IX. Hohe Personen bedienen sich an geringere, die nicht in ihren Diensten oder unter ihrer Bothmäßigkeit stehen, mehrentheils einer leutseligen Schreib-Art, die voller gnädigen Vertrauens zu ihrer Dienstfertigkeit ist, und bitten zwar nicht allezeit, sondern sagen: es werde ihnen hierdurch ein Gefallen geschehen; man werde sie *obligiren* 2c. Hingegen befehlen sie auch nicht.

§. X. Bey guten Freunden ist der *Stilus* verbindlich und voller Vertrauen.

§. XI. Bey Fremden oder nicht wol Bekanten beobachtet man alle Höflichkeit: und siehet hiernechst die Angelegenheiten an.

§. XII. Wo die Sache nicht viel zu bedeuten hat, da bittet man auch nicht so inständig, oder mit so vielen Gründen: bezeuget aber dennoch, daß uns was angenehmes dadurch werde erwiesen werden.

XIII. Die Angelegenheiten betreffen überhaupt unser Glück, um solches zu befördern; unser Unglück, dasselbe abzuwenden; unsere Dürftigkeit,

ihr zu statten zu kommen: oder unsere Bequemlichkeiten, Ehre, Nutzen und Vergnügen.

§. XIV. Nachdem nun viel auf des andern Willfahrung beruhet, um so viel mehr bemühet man sich unter der grösten Höflichkeit oder Ehrerbietung mit Nachdruck zu schreiben.

§. XV. Solcher gestalt kan man

1. Seine Kühnheit zu schreiben entschuldigen (wo es nöthig ist.)
2. Sein Anliegen mit aller Bescheidenheit eröffnen, und solches auf eine so gute Art vortragen, als es möglich und dienlich ist, es durch eine gleichsam schlechte Erzehlung zu *recommendi*ren.
3. Unser Vertrauen zu des andern Willfertigkeit, Liebe, Freundschafft, Güte oder Gnade auf verbindliche Weise bezeichnen.
4. Die *Argumenta* werden von der Billigkeit, Gerechtigkeit unserer Sache, (iedoch dieses beydes zuweilen mit Vorsicht) von unserer grossen Noth, von unserm sehnlichsten Verlangen, so wol, als von des an-

andern Tugenden, Gerechtigkeit, Vermögen, Ansehen und dergleichen genommen, wie solches die Umstände erfodern.

5. Man bittet dann beweglich, inständig, demüthig, und versichert, was für eine grosse Liebe, Freude, Wohlthat, oder Gnade uns dadurch geschehen, wie man verpflichtet, danckbar, und (zuweilen) wircklich erkentlich seyn, wieder dienen, oder ein Darlehn zu rechter Zeit ohnfehlbar wiedergeben werde.

I.

Bitt-Schreiben,

eines Fürstl. Raths an einen *Professorem Poeseos.*

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mir ein Carmen versprochen.

Connexio.

Weil mir nun viel daran gelegen; und ich es nicht selber abholen kan.

Con-

Consequens.

So bitte um selbiges durch diesen Expressen.

Ratio.

Die Zeit der Solennitäten nahet heran.

Consequens.

Ich bleibe, dafür verbunden.

Conclusio.

und bin ꝛc. ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,

Hochgeehrtester Herr *Professor*,

Ewr. Hoch-Edl. haben neulich, als Sie durch Ihre wertheste Connoissance mich glücklich gemacht, mir gütig versprochen, bey einer alhier in N. N. bevorstehenden Solennität mit einem Carmine aus Ihrer berühmten Feder mir zu assistiren. Nun habe zwar zeithero vermeynet, dasselbe persönlich abzuholen. Indem aber mein Vorsatz durch Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. bisherige Anwesenheit unterbrochen worden; und mir viel daran gelegen: so nehme mir die Freyheit, durch diesen Expressen einige Anfra-

frage zu thun, ob Ewr. Hoch-Edl. die Gütigkeit gehabt und meiner Angelegenheit eingedenck gewesen, und alsdenn um Communication des Entwurfs dienstlich zu ersuchen; widrigen unverhofften falls aber Dero geneigten Beystand hierinnen nochmals auszubitten. Die Zeit der angeordneten Solennität ist sehr kurtz und auf nächst künftigen N. ausgesetzet; daher Ewr. Hoch-Edl. mich durch baldige Deferirung meines Suchens um so viel mehr obligiren werden: massen denn ohne diß mit größtem Vergnügen allezeit seyn werde

Ewr. Hoch-Edlen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn, *Professors*,

ergebenster Diener.

II.

Bitt-Schreiben, eines Buchhändlers an einen Cammer-Juncker, ihm ein *Privilegium* über ein Buch auszuwircken.

Dispositio.

Formula initialis.

Sie vergeben, daß ich an Sie schreibe, und Sie um etwas bitte.

An-

Antecedens.

Ich möchte gern ein Privilegium über ein Buch haben.

Connexio.

Nun kan Dero Herr Vater viel hierinnen thun.

Consequens.

Also bitte ich, seinen Vorspruch bey dem Hertzog für mich auszuwircken.

Consequens.

Ich will durch ein N. N. danckbar seyn.

Conclusio.

Ich verharre rc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr Cammer-Juncker,

Ew. Hochwohlgebohr. wollen nicht ungütig deuten, daß ich mich unterstehe, Ihnen hierdurch aufzuwarten, und aus festem Vertrauen zu Ihrer mir vormals bekandten Gütigkeit eine gehorsamste Bitte bey Denenselben einzulegen. Ich wünschte wohl, von Dero Durchlauchtigsten Hertzog ein privilegium über das N. Buch in den Hoch-Fürstl. Landen zu erhalten; und weil die-

dieses Buch bereits darinnen eingeführet worden: so getröste ich mich dieser Hoch-Fürstl. Wohlthat um so viel eher, wenn Se. Excellenz der geheime Rath, Dero Herr Vater, die Gnade für mich zu haben geruhen wolten, bey Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. mein unterthänigstes Suchen durch Ihren hohen Vorspruch zu befördern. Dannenhero zu Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. meine Zuflucht nehme, und um die hohe Gewogenheit unterdienstlich anhalte, bey hochgedachter Sr. Excellenz mein verhoffentlich nicht unbilliges und demüthigstes Verlangen nachdrücklich zu recommendiren. Ich bin der festen Zuversicht, Ewr. Hoch-Wohlgeb. werden hierinnen mein hoher Patron seyn: dargegen ich solche grosse Gutthat mit gehorsamster Danckbarkeit ehren auch mit Dero hochgeneigten Erlaubniß durch ein N. N. meine verpflichteste Erkentlichkeit gegen Sie in etwas darzulegen mich unterwinden werde. Ich verharre im übrigen mit allem schuldigsten Respect

Ewr. Hoch-Wohlgeb.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Cammer-Junckers,

gehorsamer Diener.

III. Bitt-

III.

Bitt-Schreiben,

eines vornehmen Kauffmans an einen unbekanten Gelehrten, der ein Licentiat ist.

Dispositio.

Antecedens.

Mein Bruder hat ihre Bekantschafft genossen.

Antecedens.

Da nun wegen seiner geschwinden Abreise einige von den Herrn Professoren und Kauffleuten nicht haben können befriediget werden; und er mir solches aufgetragen;

Connexio.

Auch ein Vertrauen zu Ihrer Höflichkeit in mir erwecket:

Consequens.

So bitte nach beygehender Specification, die Schulden zu bezahlen und Qvittungen zu übersenden.

Con-

Consequens.

Dieses wird meinen Bruder sowol als mich obligiren.

Conclusio.

Ich bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,

Hochgeehrtester Herr *Licentiat*,

INdem mein Bruder die Ehre Ihrer Bekantschaft in Halle genossen, und Dero Güte und Höflichkeit mir sonderbar gerühmet; vor seiner Abreise nach Holland aber mir aufgetragen, einige von ihm hinterlassene Schulden bey den Herren Professoribus und Kauffleuten zu bezahlen: so ist nach dessen Vertrauen zu Dero Hochwerthesten Freundschaft das meinige gegen Ew. Hoch-Edl. gleichfals erwecket worden, daß ich mir die Freyheit nehme, Dieselben dienstlich zu ersuchen, Sie wollen die grosse Affection für mich und meinen Bruder haben, nach be‚gehender Specification die Herren Professores nebst den übrigen zu befriedigen, und die Quittungen darüber durch die Post ohnschwer einzusenden. Diese Gewogenheit, wie sie mich

und meinen Bruder sonderlich verpflichtet, wird die gegen Ew. Hoch-Edl. gefaßte Hochachtung bey mir verstärcken, und mich veranlassen, alle Gelegenheit hervor zu suchen, wodurch ich zu Dero geneigten Gefallen seyn möge.

Ewr. Hoch-Edlen

gehorsamster Diener.

Antwort,

an einen vornehmen Kaufmann.

Dispositio.

Antecedens & Consequens.

Es ist mir lieb, daß Ihr Herr Bruder mich in so gutem Andencken behalten.

Antecedens.

Und Sie mir eine Commission aufgetragen.

Consequens.

Ich habe solche expediret, und übersende die Qvittungen.

Conclusio.

Ich bitte Ihren Herrn Bruder zu grüssen, und zu glauben, daß ich sey 2c.

Aus-

Ausarbeitung.

Edler,

Hochgeehrtester Herr,

Die werthe Freundschaft Ihres Herrn Bruders habe ich desto höher zu schätzen, indem Sie mir auch Ihr geneigtes Vertrauen zuwege gebracht, und Sie veranlasset hat, mich mit einer Commission zu beehren. Ich habe solche der Schuldigkeit nach expediret, und übersende nebst vielen Complimenten von den Herren Professoribus und Kaufleuten meinem Hochgeehrten Herrn die verlangte Quittungen. Wie nun dieses eine so geringe Mühwaltung gewesen, darinnen ich meine Dienst-Begierde gegen Dieselben, und meine Hochachtung gegen Dero Herrn Bruder nicht sattsam habe darlegen können: so wünsche ich mir Gelegenheit in wichtigern Sachen zu bezeigen, daß ich, nebst gehorsamen Gruß an Ihren Herrn Brüder, nichts liebers sey, als

Meines Hochgeehrten Herrn,

ergebenster Diener.

IV.

Bitt-Schreiben/

eines Freyherrn an einen Königlichen Cammer-Consulenten, ihm eine Perruqve zu bestellen.

Dispositio.

Antecedens.

Ihre Höflichkeit ist mir bekant, daß ich dahero eine Bitte an Sie wage.

Antecedens.

Ich möchte gern von diesem oder jenem Perrucken-Macher eine grosse Allongen-Perruque in der Länge und der Weite haben 2c.

Connexio.

Weil ich nun zu Ihrer Willfährigkeit mein gröstes Vertrauen hierinnen habe:

Consequens.

So ersuche Sie, eine zu bestellen, und bey erster Post den nächsten Preis zu melden.

Conclusio.

Ich verharre dargegen.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,
Hochgeehrtester Herr Cammer-*Consulent*,

Ewr. Hoch-Edl. Höflichkeit ist mir aus der Ehre Ihrer Conversation so bekant, daß ich nicht anders als ein festes Vertrauen fassen kan, Sie werden in faveur meiner eine kleine Beschwerung über sich nehmen. Ich hätte von dem Perruquier N. gern eine Carrè-Perruque und zwar von der façon und dem Haar, als die vorige gewesen, aber etwas länger und ansehnlicher; will auch so bald ich den Preis derselben erfahren, das Geld alsofort übersenden. Ewr. Hoch-Edl. wollen also Ihrer gewöhnlichen Güte und Gefälligkeit zuschreiben, daß ich Sie um die Affection ersuche, darinnen für mich geneigte Sorge zu tragen, und hingegen versichert leben, daß ich mit aller Erkentlichkeit seyn werde,

Ewr. Hoch-Edl.
Meines Hochgeehrtesten Herrn
Cammer-*Consulent*en.

ergebenster Diener.

Antwort.

Dispositio.

Antecedens & Consequens.

Es ist mir angenehm, daß Sie mir eine Commission aufgetragen.

Consequens.

Ich übersende demnach das Verlangte, oder ich melde, auf Dero Verlangen, daß die Sachen bestellet und der Preis so und so hoch zu stehen komme.

Consequens.

Ich empfehle mich,

Conclusio.

Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Baron,

Ewr. Hoch-Wohlgebohr. haben mir eine sonderbahre Freude durch das gütige Vertrauen zu meiner Dienstfertigkeit gegen Dieselben erwecket, und gra-

tu-

tulire ich mir zu der Ehre der aufgetragenen Commission von gantzem Hertzen. Wie ich denn zur schuldigsten Nachricht melde, daß die Carre-Peruque, welche ich nach Dero Befehl bestellet, und für 24. Thlr. bedungen, innerhalb 14. Tagen fertig seyn und so dann alsofort übersendet werden soll. Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. geruhen anbey zu glauben, daß unter allen Dero Dienern keiner sey, welcher Dero hohes Wohl-Wollen mit mehrerer Hochachtung als ich erkenne, und daß um solches beständig zu erhalten, ich mich so glücklich wünsche, in wichtigern Angelegenheiten zu erweisen, wie ich mit Respect sey

Ewr. Hoch-Wohlgeb.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Barons

gehorsamster Diener.

V.

Bitt-Schreiben/

eines Studiosi an einen Königlichen Ober-Hof-Prediger um ein Recommendations-Schreiben.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mir ein Recommendations-Schreiben an den und den geheimen Rath versprochen.

Antecedens.

Ich habe solches aus der und der Ursachen bey meiner Abreise nicht ausbitten können:

Connexio.

Weil ich mir aber große Vortheile dadurch promittire ꝛc.

Consequens.

Demnach ersuche Sie, mich damit zu beehren.

Conclusio.

Ich versehe mich dessen von Ihrer Güte, und verharre dafür ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Hochwürdiger,
Hochgeehrtester Herr Ober-Hof-Prediger,
Hoher *Patron*,

Ew. Hochwürden haben für mich die grosse Güte gehabt, daß Sie mit Dero Hochvermögenden Recommendation an Seine Excellenz den Herrn geheimen Stats-Rath von N. mich erfreuen wollen. Da mich nun die Eilfertigkeit meiner Reise verhindert hat, Ewr. Hochwürden persönlich die Reverenz zu machen, und um Dero hohe Gewogenheit und Vorschrifft nochmals unterdienstlich zu bitten; gleichwol aber bey Hochgedachtem Herrn geheimen Rath ich gern einen Zutritt wünschte, welchen mir niemand besser verschaffen kan, als Ew. Hochwürden: Demnach ergehet an Dieselben mein gehorsamstes Suchen, Sie geruhen, nach Ihrer grossen Leutseligkeit, mein ehrliches Absehen zu befördern, und Ihrer hochgültigen Recommendation mich geniessen zu lassen. Solches werde für eine hohe Wohlthat iederzeit verehren, und mit tiefen Respect Lebenslang verharren

Ewr. Hochwürden,

gehorsamster Knecht.

VI.

Bitt-Schreiben/

an einen vornehmen Königl. *Stats-Minister*, uns zu einem Dienste zu verhelfen.

Dispositio.

Antecedens.

Ich berichte, daß der Secretarius N. alhier mit Tode abgegangen rc.

Connexio.

Indem nun einem solchen Dienst vorzustestehen mich beflissen, und Sie als ein hoher Patron das Vermögen haben, mir darzu zu helfen:

Consequens.

Demnach ersuche, solche Bedienung bey Sr. Königl. Majestät für mich auszuwircken.

Consequens.

Ich werde solches mit Danck erkennen.

Conclusio.

Ich verharre mit aller Submission &c.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ewr. Excellenz habe mit Dero gnädigen Erlaubniß gehorsamst melden wollen, daß den 10ten huius der Secretarius N. mit Tode abgegangen, und dadurch eine Stelle bey der hochlöblichen Regierung alhier ledig geworden. Wann nun bey Sr. Königl. Majest. sich vermuthlich viele deßwegen allerunterthänigst melden werden; gleichwol ich vor andern diese Königl. Gnade, deren ich bedürftig, zu geniessen wünsche; auch solche Function nechst göttlicher Hülfe wohl zu verwalten mir getraue: so habe an Se. Königl. Majestät. ein allerunterthänigstes Bitt-Schreiben zwar aufgesetzet; ich würde aber wegen der andern Competenten keinen zulänglichen Trost fassen können, wenn ich nicht das unterthänige Vertrauen hegte, Ewr. Excellenz Gnade und hochvermögender Vorspruch würden bey Sr. Majest. das Beste für mich auswircken. Demnach ergehet an Ew. Excellenz mein gehorsamstes Suchen, Sie geruhen, die hohe Güte für mich zu haben, bey allerhöchst gedachter Majest. meine allerunterthänigste Supplic mit Dero hochgültigen Recommen-

mendation zu secundiren, damit mir diese Bedienung vor andern allergnädigst conferiret werde. Wie nun Ewr. Excellenz mir hiedurch eine hohe Gutthat erzeigen, welche meine Wohlfahrt großen theils befördert: so werde ich mich im Gegentheil meiner unterthänigen Pflicht erinnern, solches Lebenslang mit demüthigsten Danck zu erkennen. Der ich in tiefster Veneration Dero Gnade Lebenslang mit allem Eyfer verharre

Ewr. *Excellenz*,

unterthäniger und gehorsamster
Knecht.

VII.

Bitt-Schreiben,

eines Gelehrten an einen Grafen, der noch ein junger und kein regierender Herr ist, ihn zu *recommendir*en 2c. 2c.

Dispositio.

Antecedens.

Ich habe in gegenwärtigem Schreiben dem und dem Fürsten meine Dienste offeriret.

Con-

Connexio.

Dero Güte ist mir bekant ꝛc.

Consequens.

Ich bitte für mich zu sorgen, damit ich, wo es seyn kan, auf die und die Weise ꝛc. tractiret werde, und sodann meine Instruction erhalte.

Consequens.

Ich werde solches mit allem Danck erkennen.

Conclusio.

und verharre mit allem Respect ꝛc.

Ausarbeitung.

Hochgebohrner Graf,

Hochgeehrtester Herr Graf,

Mit Dero hochgeneigtesten Erlaubniß nehme ich mir die Freyheit, Ihnen ein Schreiben an Sr. Durchl. den Fürsten von N. zu senden. Wie ich nun die Ehre gehabt, meines Hochgeehrtesten Herrn Grafen hohe Gewogenheit gegen mich in vielen Gelegenheiten zu erkennen: so verspreche mir auch anietzo alles dasjenige, was man von Ihrer Generosite erwarten kan: und zweifle nicht, Sie werden nach Ihrem grossen Vermögen mir die vortheilhaftesten Conditiones

in bevorstehender Bedienung zu verschaffen geruhen. Ihrer hohen Affection überlasse ich mich demnach gäntzlich, und ersuche Sie gehorsamst nach Ihrer unvergleichlichen Manier hierinnen, Se. Durchl. den Hn. Ambassadeur zu persvadiren, ob Sie, iedoch ohne alle Maßgebung, aus Ihrer Gnade belieben möchten, nebst dem freyen Tisch und allem dem, was zum Quartier gehöret, mir jährlich N. N. unter dem Titul eines Secretarii zu accordiren; so dann will ich um meine Instruction unterthänig bitten. Was hiernechst die Reise-Unkosten anbelanget, so hoffe ich Se. Durchl. werden mir solche nicht abschlagen, auch mir annoch zwey Monat Zeit zu völliger Einrichtung meiner Sachen vergönnen. So fern nun der Allerhöchste will, daß ich hierdurch eine glückselige Beförderung überkomme: so werde ich einen grossen Theil meiner zeitlichen Wohlfahrt Dero hohen Güte zuzuschreiben haben, und mit allen geziemenden Respect verharren,

Hochgebohrner Graf,
Ewr. Hochgeb.

gehorsamster Knecht.

VIII.

VIII.

Bitt-Schreiben,

eines Soldaten, der mit Gewalt geworben worden, um seine Loslassung, an einen *Major*.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr *Major*,

Nachdem Ewr. Hochwohlgebohr. mir die gnädige Versicherung gegeben, daß, wenn Sie den Soldaten welcher dem Hauptman N. desertirt, behalten dürften, Sie die hohe Güte für mich haben wolten, mich meiner Kriegsdienste zu erlassen; und dann die Fräulein N. damit vertröstet, daß ihr Herr Bruder, der Hauptman, gar gern darein willigen würde; nun aber die zwey Monate der mir verstatteten gnädigen Erlaubniß, allhier in meiner Profession zu arbeiten, zu Ende geflossen sind, wofür ich mit unterthänigem Danck verpflichtet bleibe: so habe hierdurch Ew. Hoch-Wohlgebohr. gehorsamst bitten wollen, Sie geruhen so viel Erbarmung für mich und meine zeitliche Wohlfahrt zu tragen, und mir meine vorige Freyheit gnädig zu schencken. Ich getröste mich dieser unendlichen Wohlthat um desto mehr, nachdem Ewr. Hoch-

Hoch-Wohlgebohrn. mir solches noch neulich durch den Herrn N. auf dem N. N. versprochen, und ich gewiß zu glauben Ursach habe, daß Ewr. Hochwohlgebohrn. nicht allein ein kluger und tapferer, sondern auch ein Christlicher hoher Officier sind, welcher nebst vielen andern Tugenden auch ein rühmliches Mitleiden gegen einen armen Ausländer besitzet, der seine Profession dergestalt gelernet, daß er in diesem seinem Beruf von GOtt, seinem Neben-Menschen besser als im Kriege dienen, und so gering auch sein Zustand dennoch glücklich leben kan; da er sonsten im Kriege nach seiner Leibes- und Gemüths-Beschaffenheit die elendeste Person abgeben würde. Wie ich denn an Ew. Hoch-Wohlgebohrn. genereuses Wort mich in aller Demuth fest halte, Dieselben um die Gnade meiner Loslassung unterthänig anflehe, und an Dero höchst löblichen Erbarmung nicht zweifele: Dafür ich GOtt und Ew. Hochwohlgeb. unaufhörlich dancken, auch die Güte des Allerhöchsten anrufen werde, daß Er Dieselben mit aller hohen Glückseligkeit überschütten wolle. Ich verharre in tiefster Demuth,

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr *Major*,

Dero
unterthänigster und gehorsamster
N. N.

IX.

Bitt-Schreiben,
eines geheimen Justitz-Raths an einen Amts-Rath wegen einer Auction.

Dispositio.

Antecedens.
Der Auctionarius N. will einige Bücher für mich erstehen.
Connexio.
Nun sollen Sie ihn kennen:
Consequens.
Also, bitte zu melden, ob ich ihm was vertrauen kan.
Consequens.
Ich will sodann einen Auffsatz von Büchern überschicken, und Dero Sorgfallt alles überlassen.
Conclusio.
Ich bin 2c.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler,
Hochgeehrtester Herr Amts-Rath,

Es hat der Auctionarius von N. vor einer Zeit an mich geschrieben, und mir seine Dienste angeboten, unter dem Vorwand, daß er schon auf meines Hochgeehrtesten Herrn Amts-Raths Ersuchen in der N. Auction viel Bücher für mich erstanden. Was hieran sey, weiß ich nicht: solten aber Ew. Hoch-Edlen besagte Person kennen und versichert seyn, daß diesem Mann eine Commission wohl anzuvertrauen wäre: so wolte wol einen Auffsatz von denjenigen Büchern, die ich aus der bevorstehenden N. Auction zu erkauffen willens, meinem Hochgeehrtesten Herrn Amts-Rath zuschicken, und bitten, es dahin zu vermitteln, daß besagter Auctionarius meine Commission über sich nehme und auff das treueste besorge. Wofür höchlich verbunden seyn werde, als

Ewr. Hoch-Edlen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn
Amts-Raths,

ergebenster Diener.

X. Bitt-

X.

Bitt-Schreiben/ eines Königlichen geheimen Raths an einen Professorem Juris.

Dispositio.

Antecedens.

Der Herr N. hat für mich was wollen drucken lassen.

Connexio.

Nun ist er anietzo verreiset, und ich besorge, es werde nichts daran gearbeitet seyn.

Consequens.

Also wollen Sie sich dessen erkundigen.

Antecedens.

Ich wolte gern einige Bücher aus der N. Auction in N. haben.

Connexio.

Weil Sie nun wohl bekant sind, und ich ein Vertrauen zu Ihnen trage:

Consequens.

So ersuche, für mich zu sorgen.

Consequens.

Ich versichere Sie meiner Freundschaft und Erkentlichkeit.

Conclusio.

Und bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr Professor,

Es hat der Herr Cammer-Rath N. bey seiner Abreise von hier die Commission auf sich genommen, für mich in N. was nachdrucken zu lassen. Weil er aber zugleich vom Hofe Commission gehabt, eine Reise nach dem N. zu thun; und ich daher besorgen muß, daß er den Abdruck gedachter Sachen nicht wird haben abwarten können: so nehme mir die Freyheit, Ew. Hoch-Edl. zu ersuchen, mir die Liebe zu erweisen, und in des Herrn Cammer-Raths Hause in meinem Namen nachfragen zu lassen, ob dieses Werck abgedruckt oder nicht, oder was es sonsten damit für eine Beschaffenheit habe. Es soll auch im künftigen October eine Auction in N. gehandelt werden, daraus ich wohl einige Bücher unter der Hand erstehen lassen möchte. Solte es ohne Ewr. Hoch-Edl. Ungemach geschehen können: so wolte wohl bitten, mir unter Dero Namen solche Bücher erkauffen zu lassen; weil Sie doch mehr Correspondenz,

als

als ich, des Orts haben, und selbige dahero vermuthlich um einen billigern Preiß als ich, verschaffen werden. Ewr. Hoch-Edl. ersehen hieraus, was ich für ein Vertrauen zu Ihnen habe, und wie mein bisheriges Stillschweigen nicht so wohl dem Mangel des Andenckens, als vielmehr der materie zum schreiben beyzumessen gewesen: massen ich bey dem allerersten Anlaß, so ich darzu gehabt, alsobald davon profitiren, und mich in der Ehre Ihrer Wohlgewogenheit erneuren wollen. Ich wünsche im übrigen Gelegenheit zu haben, Ihrer zu mir tragenden Freundschaft nach Ihrem Werth zu begegnen, und durch die That zu bezeugen, daß ich mit aller Ergebenheit sey

Ewr. Hoch-Edlen

verbundenster Diener.

XI.

Bitt-Schreiben/

eines Magisters an einen unbekanten Doctorem und Professorem Poeseos.

Hoch-Edler, Vest und Hochgelahrter, Hochgeehrtester Herr *Doctor*,

Ewr. Hoch-Edl. habe hierdurch nochmals gehorsamst melden wollen, daß ich von den Poeten Teutschlandes eine Dissertation auszuarbeiten gesonnen bin. Ob ich nun wohl viel zu diesem Werck gesamlet habe, so wird es dennoch sehr unvollkommen und seiner grösten Zierde beraubet seyn, wofern ich nicht so glücklich bin, von Ewr. Hoch-Edl. hierinnen kräftig unterstützet zu werden. Sintemal ich mit so vielen andern überzeuget bin, daß, was die Wissenschafft in der Poesie und Kentniß der besten Teutschen Poeten, als auch die gründliche Beurtheilung derselben anbelanget, niemand zu ietzigen Zeiten Ewr. Hoch-Edl. übertreffen werde, ein unvollkommener Collector aber durch Ihren hochvermögenden Beystand viel ausrichten könne. Wann dann der Herr Hof-Raeh N. von Ihrer ruhmwürdigsten Humanität mich hochgeneig-

neigter Willfahrung vertröstet, und in beygehendem Schreiben durch seinen gütigen Vorspruch meine Angelegenheit sonder Zweifel recommendiret: so habe mich erkühnet, Ewr. Hoch-Edl. mit einigen Zeilen von neuen aufzuwarten, und unterdienstlich zu bitten, wann es Dero viele und wichtige Geschäfte verstatten, mit einiger Nachricht der besten Teutschen, und ins besondere N. Poeten mich höchstgünstig zu erfreuen. Ich werde mich dieser Unterrichtung nach Ewr. Hoch-Edl. Vorschrifft bedienen, und die mir erwiesene grosse Gewogenheit mit schuldigstem Danck iederzeit erkennen: der ich, nebst gehorsamster Empfehlung, mit geziemendem Respect verbleibe

Ewr. Hoch-Edl.
Meines Hochgeehrtesten Herrn Doctors,

gehorsamer und ergebenster
Diener.

Antwort.

Wohl-Edler und Wohlgelahrter,
Insonders Hochgeehrtester Herr
Magister,

Wiewol ich die Ehre nicht habe, Dieselben zu kennen: so hat mir doch der Herr Hof-Rath N. ein so gutes Portrait von Ihnen gemacht, daß ich in nä-

here Bekantschafft mit Ihnen zu kommen, mich erfreuen, und nicht unterlassen werde, Ihnen nach meinem geringen Vermögen zu dienen. Ew. Wohl-Edl. wollen aber nicht übel deuten, daß ich auf Dero geehrtestes nicht eher geantwortet. Meine vielen obgleich geringen Geschäfte haben mir nicht vergönnen wollen, mit solchem Nachsinnen an die Poesie zu gedencken, um dadurch einen werthen Freund in einem löblichen Vorhaben zu assistiren. Ich bin aber durch des Herrn Hof-Raths-Schreiben so begierig darnach gemacht worden, daß ich, ohne auf meine Wissenschaft und rechte Kentniß der Poeten zu reflectiren, Ihnen in beygehenden von einem und andern meine unvorgreifliche Meynung eröffnen wollen; bis Sie mir durch ein paar Zeilen wissen lassen, worinnen ich ein mehrers beyzutragen das Vergnügen haben soll. Ich erkühne mich hiernechst, einen Brief an den Herrn Hof-Rath beyzulegen, weil es mir sonsten an Gelegenheit mangelt. Mein Hochgeehrtester Herr Magister werden solches nach Ihrer Höflichkeit entschuldigen, und im übrigen mit Ihrer Correspodenz mich weiter zu beehren und zu glauben belieben, daß ich bey aller Occasion seyn werde

Ewr. Wohl-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Herrn

Magisters,

ergebenster Diener.

XII. Bitt-

XII.
Bitt-Schreiben,
eines von Adel an einen vornehmen Minister, der ein Graf und Abgesandter eines grossen Herrn ist, ihn in seiner Svite nach den Friedens-Conferentien mitzunehmen.

Hochgebohrner Graf,
Gnädiger Herr,

Ew. Hochgräfl. Excellenz hochgerühmte Generosite, und die Güte, welche Sie gegen diejenigen getragen, davon ich die Ehre habe, ein Anverwandter zu seyn, haben in mir das unterthänige Vertrauen erwecket, Ewr. Hochgräfl. Excellenz würden nicht ungnädig deuten, wann Deroselben meinen allezeit gehegten tiefen Respect hierdurch bezeugte, und um eine hohe Gnade gehorsamst anhielte. Denn nachdem Ew. Hochgräfl. Excellenz unter dem hohen Character als Churfürstl. Abgesandter von Sr. Churfürstl. Durchl. zu N. nach N. gehen werden, einen guten Frieden für Europa negotiiren zu helfen; und eine ungemeine Glückseligkeit und Avantage für mich wäre, wenn ich die gnädige Erlaubniß hätte, in Ewr. Hochgräfl. Excel-

lenz Svite mich aufzuhalten: So habe um diese hohe Gütigkeit unterthänig bitten wollen, in der besten Zuversicht, Ewr. Hochgräfl. Excellenz werden nach Dero hohen Großmuth und in Ansehung der Vortheile, die unter der Faveur eines grossen Stats-Ministers man in so rarer Begebenheit geniesset, meine genommene Kühnheit pardoniren, und meinem unterthänigen Suchen gnädiges Gehör gönnen. Solche Hochgräfl. Wohlthat will Lebenslang mit schuldigster Danckbarkeit ehren, und Ew. Hochgräfl. Excellenz werden mich hierdurch zu desto grösserer Veneration verbinden, ie mehr ich vorhero verpflichtet gewesen, mit allem ersinnlichen Respect zu seyn,

Hochgebohrner Graf,
Ew. Hochgräfl. *Excellenz*,

unterthäniger und gehorsamster
Knecht.

Von

Von den SUPPLIQUEN und MEMORIALEN.

Von

Von den Suppliquen und Memorialen.

§. I.

Dieses sind Bitt-Schreiben, welche man an Könige, Fürsten, Obrigkeiten, und gantze *Collegia* abgehen läßset, um eine Gnade zu erhalten, oder eine Ungnade abzuwenden.

§. II. In dem ersten Fall berühret man

1.) mit wenigen die Sache, oder das *Antecedens*, welches uns bewogen, eine unterthänigste Bitte einzulegen.

2) Führet man mit aller Bescheidenheit die Ursachen an, dadurch wir eine solche Gnade zu erlangen vermeynen. Solche bestehen entweder

der in der Tüchtigkeit, die man zu einem Amte besitzet, in der Nothdurfst, darinnen man sich befindet, oder in der Billigkeit, Gerechtigkeit unserer Forderung, und dergleichen; und gründet sich hiernechst auf des Königes oder Fürsten Güte, Gnade rc.

3.) Alsdann folget die Bitte selber mit gehöriger *submission*, nebst einer der Sache gleichförmigen Versicherung, die uns erzeigte Gnade mit Danck zu erkennen, oder wohl anzuwenden.

§. III. In dem andern Fall, da wir um Abwendung einer Ungnade oder Straffe bitten, bekennet man, wo man schuldig ist, sein Verbrechen, bezeuget seine Reue, verspricht hinführo ein besseres Verhalten, und nimmt seine Zuflucht lediglich zu des Fürsten Erbarmung rc. Wofern man aber die Ungnade nicht allerdings verdienet; aber doch auch sich nicht gantz und gar von allen Fehlern loszehlen kan; oder der Fürst etwas aus Ubereilung über uns verhänget: so darf man sich nicht sonderlich rechtfertigen,

oder

oder über ein unbilliges und hartes Verfahren sich beschweren; sondern man nennet sich unglücklich, daß man es versehen, und in des andern Ungnade gefallen. Man bereuet solches, *contestiret* aber hierbey seine unverletzte Treue, seinen unverbrüchlichen Gehorsam, und den tiefen *Respect*, so man alles im Hertzen unversehrt behalten, ob man gleich nicht alle Behutsamkeit angewendet, solches in unsern äusserlichen Wercken, Verrichtungen und Bezeigungen der Gebühr nach an den Tag zu legen, oder nicht allen Schein einer Ubertretung vermieden hätte. Man hoffe dahero gnädigen Pardon ꝛc.

§. IV. Der *Stilus* ist sehr eherbietig, demüthig und geschickt, aber nicht hochtrabend und *allegor*isch.

§. V. Die *Connexio* geschiehet mehrentheils *per particulas*: demnach, also, wann dann, wie nun ꝛc. nach der Juristischen Verbindungs-Art.

§. VI. Beobachte ich in dergleichen Briefen das *Spatium* und die *Submission* sorgfältig, davon in dem Vorbericht dieses Buches gehandelt worden.

§. VII. Im übrigen kan man die bey den vorhergegangenen Bitt-Schreiben gegebene Lehren hier ebenfalls zu Rathe ziehen.

§. VIII. *Memorial*en sind eigentlich solche Bitt-Schreiben, da man eine Sache, die vorhero bereits vorgestellet worden, kürtzlich und ohne Künsteln wiederholet: damit dem Gedächtniß grosser Herren oder der Obrigkeit dadurch geholfen, und Sie desjenigen mit wenigen erinnert werden, was man im vorigen angeführet, aber keine *Resolution* darauf erhalten. Sodann folgen die Gründe, die man im ersten Schreiben in der so genanten *Connexion* angebracht; denen man zuweilen welche neue hinzufüget. Das *Petitum* ist hierauf der Sachen gemäß, beweglich, nachdrücklich rc. rc.

§. IX. Es werden aber auch *Suppliquen*, die man zum ersten bey der Obrigkeit rc. rc. eingiebt, *Memorial*en *titulirt*, und also deren Namen verändert, obgleich die *Materiali*en und *Formali*en einerley sind. Auch in vielen rechtlichen Sachen, darinnen man sich über andere

re beschweret, beklaget, wider Sie von der Obrigkeit etwas bittet, und dergleichen, bedienet man sich aussen auf dem Schreiben der *Rubric*:

unterthänigstes gehorsamstes unterdienstliches	Memorial.

Im übrigen werden sie, so viel möglich, kurtz und deutlich gemacht. &c. &c.

I.

Supplic,

an einen regierenden Fürsten, um einen Dienst.

Dispositio.

Antecedens.

Durch den Tod N. N. ist eine Stelle an Ihrem Hofe vocant worden.

Connexio.

Ich habe bishero solchen studiis obgelegen, die zur Verwaltung eines solchen Dienstes erfordert werden, und mein Vater hat gleichfalls in Dero Diensten gestanden.

Con-

Consequens.

Ich ersuche Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. mir diese Stelle zu conferiren.

Conclusio.

Ich werde dieses officium mit aller Treu und Sorgfalt verwalten, und in tiefster Submission verharren.

Ausarbeitung.

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr,

Nachdem Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. durch das Absterben Dero Regierungs-Secretarii N. N. abermal eine Stelle ledig haben, ein treues und unterthänigstes Landes-Kind damit glückselig zu machen; und ich dann nicht allein die Jura mit allem Fleiß erlernet, sondern auch mich auf Verfassung eines teutschen Concepts dergestalt geleget, daß ich der eyfrigsten Begierde ein Gnügen leisten möge, welche ich allezeit geheget, in Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. Diensten, gleich meinem sel. Vater, mein Leben zuzubringen: also ergehet an Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. mein unterthänigstes Bitten, Sie geruhen, nach Dero unvergleichlichen Gütigkeit, welche meine Eltern

mit den grösten Gnaden-Bezeigungen überhäuffet, die bey Dero Hoch-preislichen Regierung vacante Secretariat-Stelle mir gnädigst zu conferiren. Solche Hoch-Fürstl. Wohlthat wird mich in danckbarster Veneration unablässig antreiben, Ewr. Hoch-Fürstlichen Durchl. gnädigsten Willen heilig zu beobachten, und durch schuldigste Treue und Devotion, nach Möglichkeit dahin zu streben, daß ich würdig möge erfunden werden, zu Dero gnädigstem Gefallen bis an mein Ende zu heissen,

Durchlauchtigster Hertzog,
Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl.

unterthäniger und gehorsamster
Knecht.

II.

Supplic,

an einen Chur-Fürsten, um einen Expectanz-Schein.

Dispositio.

Antecedens.

Ewr. Chur-Fürstl. Durchl. haben für meine Familie viel Gnade getragen, die ich mit Danck erkenne.

An-

Antecedens.

Sie sind der Intention, Dero Chur-Printzen eine Hofstadt zu formiren, an welcher ich wohl die und die Charge verwalten möchte.

Connexio.

Ich habe mich nach Möglichkeit darzu tüchtig gemacht.

Consequens.

Ich bitte mir diese Gnade zu erweisen, und einen Expectanz-Schein zu ertheilen.

Conclusio.

Ich werde solches gegen Dieselben und den Chur-Printzen mit aller Treu ꝛc. erkennen.

Ausarbeitung.

Durchlauchtigster Chur-Fürst,

Gnädigster Chur-Fürst und Herr,

EWr. Chur-Fürstl. Durchl. Weltgepriesene Güte, welche meine Familie so viele Jahre glückselig gemacht hat,

verursachet in meinem Gemüthe nicht allein die tiefste Verehrung, sondern erwecket auch zu neuen Gnaden-Bezeigungen die unterthänigste Zuversicht in mir. Nachdem nun Ew. Chur-Fürstl. Durchl. den höchst-löblichen Entschluß gefasset für Dero Hochgeliebtesten Chur-Printzens Durchl. eine besondere Hofstadt zu formiren; und dann die Stelle eines N. annoch nicht vergeben seyn dürfte: so würde ich für eine grosse Glückseligkeit und Chur-Fürstl. Wohlthat veneriren, wenn Ew. Chur-Fürstl. Durchl. mich damit begnadigen, und mir vergönnen wolten, Deroselben in den Diensten Sr. Chur-Printzl. Durchl. meinen angeerbten unterthänigsten Eyfer zu bezeigen. Demnach ergehet an Ewr. Chur-Fürstl. Durchl. mein unterthänigstes Bitten, Sie geruhen mit dieser Function, die ich nechst GOtt der Schuldigkeit nach zu verwalten meyne, in hohen Chur-Fürstl. Gnaden mich anzusehen, und mir deßwegen einen Expectanz-Schein ertheilen zu lassen. Solche hohe Chur-Fürstl. Hulde werde ich nebst allen andern, damit Ewr. Chur-Fürstl. Durchl. meine geringe Familie zu erfreuen gnädigst beliebt haben, mit unterthänigstem Danck erkennen, und meinem Amt nach möglichsten Kräften dergestalt vorstehen, wie ich nur weiß, die allerdevoteste Dienst-Begierde darzulegen, die für Ew. Chur-Fürstl. Durchl. und Dero theuresten Chur-Printzen, Chur-Printzl.

Durchl.

Durchl. ich in dem tiefsten Respect hege, und damit bis an mein Ende verharre,

Durchlauchtiger Chur-Fürst,

Ew. Chur-Fürstl. Durchl.

unterthäniger und gehorsamster Knecht.

III.

Supplic,

an einen König, um Beybehaltung der vorigen Besoldung.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben an Dero Cammer die Verordnung ergehen lassen, daß mir an meiner jährlichen Besoldung so und so viel solte gekürtzet werden.

Connexio.

Ewr. Majestät Willen verehre ich billig rc. Sie erlauben aber Ihnen vorzustellen, daß 1.) an hiesigem Orte alles sehr theuer ist, 2.) daß meine Familie sehr zahlreich, 3.) daß ich auch sonsten für mich keine

Mittel habe, und bey geringer Besoldung kümmerlich würde leben müssen.

Consequens.

Ewr. Majestät bitte also, meine vorige Besoldung mir aus Gnaden zu lassen.

Conclusio.

Ich getröste mich gnädiger Erhörung.

Ausarbeitung.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr,

VErmöge einer allergnädigsten Verordnung von Ewr. Königlichen Majestät ist von Dero Wohl-löblichen Cammer alhier mir angedeutet worden, daß mir an statt der 600. Thlr. jährlicher Besoldung, welche ich unter vorigem höchst-seligen Könige, Ewr. Majestät glorwürdigsten Herrn Vaters Majestät, zu geniessen die Gnade gehabt, 300. Thlr. ins künftige sollen gezahlet werden. Nun erkenne ich mit allerunterthänigstem Danck, daß Ewr. Königliche Majestät mich unter der Zahl Dero gehorsam-sten

sten Diener zu behalten, allergnädigst geruhet haben; verehre auch Dero Königlichen Willen in allen Stücken mit submissestem Gemüth. Allein wie Ewr. Majestät allergnädigste Meynung ausser Zweifel dahin gehet, daß Dero getreue Bedienten, bey Verrichtung ihrer aufgetragenen Pflicht, ihr ehrliches und hinlängliches Auskommen haben mögen; damit ihre Gedancken, die auf das Interesse Ewr. Majestät und auff die allerredlichste und fleißigste Verwaltung ihres Amts allein sollen gerichtet seyn, nicht zerstreuet und mit tausenderley Sorgen, wegen Unterhalt des Lebens umschrencket werden; an diesem Ort aber durchgehends alles so wohl an Miethe als Victualien, wie bekant, so theuer ist; anbey meine Familie in 6. Personen bestehet, welche, da mich GOtt sonsten mit Mitteln nicht versehen, mit 300. Thlr. auch auff das kümmerlichste zu erhalten, mir nicht möglich fallen wird: so wollen Ewr. Majestät in hohen Königlichen Gnaden vermercken, daß ich aus unumgänglicher Noth gedrungen werde, Ihnen meinen Zustand hiermit allerunterthänigst vorzustellen, und Dero höchstgepriesene Clemenz anzuflehen, Ewr. Majestät wollen geruhen, die vorige Besoldung von 600. Thlr. zu meiner und der meinigen nothdürftigen Verpflegung mir allergnädigst zu lassen. Wie ich denn der festen Zuversicht lebe, daß, iemehr ich hierunter die

Wahrheit allerunterthänigst berichte, auch solche auf allergnädigsten Befehl sattsam behaupten kan, Ewr. Majestät um desto gütiger seyn, und mich mit allergnädigster Erhörung erfreuen werden. Solche Königl. Hulde werde ich bis an mein Ende mit danckbarstem Hertzen rühmen, und in unverletzter Treue und allertieffster Devotion ersterben,

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Ewr. Majestät

allerunterthänigster Treu-gehorsamster Knecht.

IV.

Supplic,

an einen Chur-Fürsten, der uns einen Expectanz-Schein ertheilet, uns bey ereigneter Vacanz zu befördern.

Dispositio.

Antecedens.

Ewr. Chur-Fürstl. Durchlaucht. haben vor einiger Zeit auf mein Bitten mir einen Ex-

Expectanz-Schein zu einer Secretariat-Stelle ertheilet.

Antecedens.

Weil denn nunmehro durch den Tod dessen und dessen diese Bedienung ledig geworden;

Connexio.

Und ich mich beflissen, einer solchen function vorzustehen:

Consequens.

Demnach ersuche ich, mit der Secretariat-Stelle mich in Gnaden anzusehen.

Conclusio.

Ich werde solche mit aller Treue verwalten, und mit Devotion ersterben ꝛc.

Ausarbeitung.

Durchlauchtigster Chur-Fürst,

Gnädigster Chur-Fürst und Herr,

E. W. Chur-Fürstl. Durchl. haben die hohe Gnade für mich gehabt, mein vor einiger Zeit, auf mein unterthänigstes Suppliciren, einen Expectanz-Schein zu einer Secretariat-Stelle an Sr. Chur-Printzlichen Durchl. Hof-Stadt ertheilen zu lassen.

Wie ich nun solche Chur-Fürstl. Hulde bishero mit tieffster Veneration erkennet; so hege ich auch nunmehro, da die functiones an Sr. Chur-Printzl. Durchl. höchst löblich angeordneten Hof-Stadt würcklich angetreten werden, die feste unterthänige Zuversicht, Ewr. Chur-Fürstl. Durchl. werden in Dero Preis-würdigsten Chur-Fürstl. Gütigkeit, welche allezeit unwandelbar ist, annoch gegen mich gnädigst beharren. In solchem ehrerbietigsten Vertrauen gelanget an Ewr. Chur-Fürstl. Durchl. mein demüthigstes Bitten, Sie geruhen, Dero Chur-Fürstliche Clemenz durch würckliche Conferirung dieses Secretariats an mir vollkommen zu beweisen. Ich werde hingegen nach äussersten Kräften dahin streben, die hohe Glückseligkeit zu erwerben, daß Ewr. Chur-Fürstl. Durchl. die vormals gefaßte gnädigste Meynung von meiner unterthänigsten Treue und sorgfältigen Beobachtung meines Amts nicht fallen lassen, sondern vielmehr aus meinem gantzen unterthänigsten Bezeigen ersehen mögen, daß mit der allergrösten Submission bis an mein Ende sey,

Durchlauchtigster Chur-Fürst,
Ew. Chur-Fürstl. Durchl.

unterthänigster und gehorsamster
Knecht.

V. Sub-

V.

Supplic,

an einen König, um Erhaltung einer N. Stelle.

Dispositio.

Connexio.

Ewr. Majestät zu dienen, habe ich iederzeit gewünschet:

Ratio.

Weil Ewr. Majestät die Landes-Kinder vor andern befördern.

Antecedens.

Da nun voriezo eine Bedienung bey einer Regierung ledig geworden:

Connexio.

Und mich auf solche Studia gelegt, einem solchen Amte vorzustehen:

Consequens.

Demnach ergehet an dieselben mein allerunterthänigstes Suchen, mir solche Function zu conferiren.

Consequens.

Ich werde solches mit allem Danck erkennen, und meine Pflicht und Treue niemals aus den Augen setzen.

Con-

Conclusio.

In übrigen verharre mit aller Submission &c.

Ausarbeitung.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr,

Ewr. Königlichen Majestät geruhen allergnädigst, Ihnen in allerunterthänigster Devotion die eyfrige Begierde zu eröffnen, welche ich allezeit geheget, Ewr. Majestät dereinst allerunterthänigst treue Dienste zu leisten. Wie mir nun hierzu die grosse Königliche Hulde, welche Ew. Majestät für Dero studirende Landes-Kinder höchstlöblich tragen, nicht geringe Hoffnung gemacht; und anietzo an Dero Königl. Regierung, durch den Tod N. N. eine Stelle ledig ist, zu welcher ich mich, durch möglichen Fleiß im studiren tüchtig zu machen gesucht; auch nechst Göttlicher Hülffe mir getraue, solche zu Ewr. Majestät allergnädigsten Genehmhaltung

tung zu verwalten: so gelanget an Ew. Majestät mein aller unterthänigstes Bitten, aus Königl. Clemenz und Gütigkeit mir sothane Function zu conferiren. Diese Königliche Wohlthat werde ich mit allerunterthänigster Danckbarkeit Lebenslang verehren, und in Pflicht-schuldigster Treue und heiliger Beobachtung Ewr. Majestät allergnädigsten Willens und Beförderung Dero Nutzens mich dergestalt zu verhalten trachten, damit ich die hohe Glückseligkeit erwerben möge, in Ewr. Majestät Diensten bis an mein Ende in allerunterthänigster Veneration zu verharren, als,

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,

Ewr. Majest.

allerunterthanigst-gehorsamster
Knecht.

VI. Sup-

VI.

Supplic,

an den Käyser, nach dessen geschehener Wahl von den Chur-Fürsten, worinnen man um einen Panis-Brief anhält.

Dispositio.

Antecedens.

Ewr. Käyserl. Majestät sind zum Käyser erwehlet worden, und hierüber freuet sich gantz Teutschland.

Antecedens.

Sie haben nunmehro das Recht, Panis-Briefe zu ertheilen, oder in den Reichs-Stiftern einen Præcistam ad primum beneficium vacans dem Capitel zu præsentiren.

Connexio.

Da ich nun meine studia absolviret, und durch andere Requisita darzu qualificirt bin:

Consequens.

Demnach ersuche Ew. Käyserl. Majestät, mir einen Panis-Brief zu ertheilen, und dem Capitel N. mich zu einem künftigen Canonico zu præsentiren.

Con-

Consequens.

Ich wünsche, daß GOtt Dero Käyserliche Regierung und Waffen segnen wolle.

Conclusio.

Ich ersterbe ꝛc.

Ausarbeitung.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster Römischer Käyser, auch zu Spanien, Ungarn und Böheim König.

Allergnädigster Käyser und Herr,

EW. Käyserl. Majest. wollen allergnädigst erlauben, daß, nachdem Dieselben durch eine für gantz Europa glückselige Zusammenstimmung der Chur-Fürsten des heiligen Römischen Reichs auf den Käyserlichen Thron erhaben worden, sich vor demselben alsofort ein treugehorsamster Unterthan niederwirft, und nebst der allerdevotesten Gratulation zugleich eine allerunterthänigste Bitte einleget. Denn indem Ewr. Käyserl. Majest. nach erfolgter ersprießlichen Wahl das allerhöchste Käyserl. Recht haben, in allen hohen Stiftern des Heiligen Römischen Reichs einen

einen so genanten Præcistam zu der ersten erledigten Stelle dem Capitel allergnädigst zu præsentiren; und ich so wohl durch meine absolvirte Studia, als andere nöthige Requisita, mich hierzu habilitirt zu haben allersubmissest erachte; daß also Ewr. Käyserlichen Majestät allerhöchste Gnade allein noch übrig ist, mich hierinnen glückselig zu machen: Demnach gelanget an Ew. Käyserl. Majest. mein allerdemüthigstes Bitten, aus allerhöchster Clemenz und Gütigkeit, welche an Dero Käyserlichen und Ertz-Hertzoglichen Hause so viele hundert Jahre von aller Welt gepriesen worden, dem Capitel in dem hohen Stifte zu N. zu einem künftigen Canonico der ersten vacanten Præbende durch einen Käyserlichen Panis-Brief mich allergnädigst zu præsentiren; im Fall aber Ewr. Käyserl. Maj. bereits einen andern Supplicanten diesem Capitel vorzustellen allergnädigst geruhet hätten, mir alsdenn bey dem Capitel des hohen Stiffts zu N. solche allerhöchste Käyserliche Hulde wiederfahren zu lassen. Von Ewr. Käyserl. Maj. allerglorwürdigsten Thron hoffe ich bey dieser allgemeinen Freude, damit Dieselben das gesamte heilige Römische Reich überschütten, nicht ohne Käyserl. Begnadigung zu gehen; und flehe anbey die Güte des Allerhöchsten inbrünstig an, sie wolle nach derjenigen Liebe für uns, nach welcher sie Ewr. Käyserl. Maj. zum höchsten

Haupte

Haupte der Christenheit ersehen, Dero gerechte Waffen ferner segnen, Ihnen noch weitere herrliche Siege wider Dero und des Teutschen Reichs Feinde gnädig verleihen, und in Erhaltung Ewr. Maj. geheiligten Person bey allem Käyserlichen Wohlseyn, uns die unschätzbare Glückseligkeit bis auf unsere Nachkommen gönnen, die wir unter der Regierung eines der weisesten und gerechtesten Käyser geniessen werden. Hierum seufzen viele Millionen Hertzen, und unter denselben in aller tiefster Devotion,

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster Käyser und König,

Ewr. Käyserlichen und Königlichen Majestät

allerunterthänig treu-gehorsamster Knecht.

VII.

Supplic,

an einen König, im Namen eines Bedienten, der mit seiner Rechnung nicht gar wohl fortkommen kan.

Dispositio.

Antecedens.

Ewr. Königl. Majest. hat Dero wohllöbliche Cammer alhier berichtet, daß meine Rechnungen nicht hinlänglich, sondern an so viel 100. oder 1000. Thlr. defect wären, deswegen Ewr. Majestät eine Ungnade auf mich geworffen.

Ratio dubitandi.

Nun könte ich zwar auf Ewr. Königl. Majestät Rescript mich beziehen, in welchem mir so und so viel pro salario versprochen, aber bishero nicht gereichet worden; 2) Ich hätte Ursach, Ewr. Majestät meinen elenden Hausstand zu Gemüthe zu führen, welcher unmöglich hat bestehen können, ohne die zugedachte Besoldung zu geniessen. 3) Könte ich auch Ewr. Majest. bitten, Sie wolten doch selber erwegen,

gen, ob ich bey einer so schweren, und höchst-mühsamen Bedienung, oft erwehntes Salarium nicht wohl verdienet hätte, und daß, da es mir einmal verordnet worden, ich ja wohl nicht so unrecht würde gethan haben, wenn ich solches von den Geldern, die Deroselben zu liefern sind, decourtiret:

Ratio decidendi.

Allein ich bekenne Ewr. Majest. gar gern, daß ich mich vergangen, indem ich mir etwas angemasset, darzu ich noch nicht völlig Recht gehabt, und daß also die Gerechtigkeit meiner Sache vor Ewr. Maj. nicht bestehen könne:

Consequens.

Demnach nehme ich zu Dero Gnade meine Zuflucht allein, und bitte um Pardon, so, daß mir das Vergangene allergnädigst vergeben, ich in meiner Bedienung gelassen, und mir ein gewisses Salarium verordnet werde:

Conclusio.

Ich will solches mit Danck erkennen, und hinführo treu und redlich dienen.

Ausarbeitung.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr,

Ewr. Majestät wird Dero Königliche Cammer allhier allerunterthänigst berichtet haben, daß ich in dem mir allergnädigst anvertrauten Rentmeister-Dienst, wofür Ewr. Majestät ich zu allerunterthänigstem Danck verpflichtet bin, meine Rechnungen nach Erfordern nicht habe ablegen können, und mir 6000. Thlr. defecte wollen gezogen werden. Nun habe ich nächst GOTT niemals was mehr als Ewr. Königl. Majestät Ungnade gefürchtet: und indem ich anietzo bey Deren Besorgung mit dem allergrösten Schrecken überfallen bin: so will mir die Noth zwar rathen, daß ich von diesem äusserten Unglück mich zu retten, meine allerunterthänigste Zuflucht zu einem Königlichen Rescript nehmen soll, welches Ewr. Majestät auf mein allerunterthänigstes Suppliciren vor zehen Jahren an Dero Königliche Cammer haben ergehen lassen, dieses allergnädigsten Inhalts: Daß meine Besoldung jährlich auff 600. Thlr. solte vermehret werden. Wobey

Ew.

Ewr. Majest. sonder Zweifel meine vorgestellte Bedürfniß und die höchstmühsame Verrichtung meines Amts in allergnädigste Erwegung werden gezogen haben. Gleichwie ich dann meinen elenden Haus-Stand nochmals wehmüthigst anführen, und mit Grund der Wahrheit sagen könte, daß ich ohne den Genuß des mir allergnädigst zugedachten Salarii bey dieser Bedienung nicht würde zehen Jahr haben ausgehalten, sondern mit meinen 6. armen Kindern bereits ins Elend wandern müssen; Welches aber zu verhüten, und in der Verwaltung Ewr. Majestät Dienste in aller unterthänigster Devotion zu verbleiben, mich freylich die aus diesem Königlichen Rescript hervorleuchtende Königliche Hulde getröstet und eingenommen hat, dergestalt, daß ich vermeynet, als ob gegen Ewr. Majestät mich nicht vergehen würde, wann ich dieses mir allergnädigst verordnete Salarium von den Königlichen Geldern zu meiner Nothdurft decourtirte, bevor die Königliche Cammer durch Mittheilung offt erwehnten höchsten Rescripts, welches sie aus mir unbekanten Ursachen bis dato zurück gehalten, mir solches vergünstigte; auf welchem Fall ich dann, so fern ich mich dieser 600. Thlr. Besoldung in aller Unterthänigkeit erfreuen dürfte, meine Rechnungen nicht die geringste, viel weniger solche erstaunende Defecten haben würden. Allein, Allergnädigster König und Herr,

ich bekenne alhier zu Dero Füssen, daß da mir anietzo die Gerechtigkeit in dieser Sache klärlicher, als vorhero mein bekümmerter Zustand hat begreiffen mögen, eröffnet wird, ich zu meiner unendlichen Bestürtzung völlig überzeuget bin, wie an Ewr. Königl. Majest. ich mich schwer versündiget habe, und mein Verfahren vor Dero gerechtestem Thron keines weges bestehen könne. Demnach weiß ich nicht, wo ich bey dieser Gefahr mich anders hinwenden soll, als zu Ewr. Majestät weltberühmten Clemenz und Gütigkeit, welche ich mit reuendem Hertzen allerunterthänigst anflehe, mir für dißmal Königlichen Pardon wiederfahren zu lassen, und statt der verdienten Strafe aus Königlicher Erbarmung die Hohe Gnade für mich zu haben, daß dieses Amt nicht von mir genommen, sondern durch dessen fernere allergnädigste Verleihung und nach einer von Ewr. Majestät Königlichen Milde verordneten Besoldung mir die Gelegenheit nicht entzogen werde, Ewr. Majestät hinführo treue und redliche Dienste allerunterthänigst zu leisten, vermittelst derselben aber mein ietziges Verbrechen, so wol zu verbessern, als auch mich von meinem und meiner Kinder gäntzlichen Ruin befreyt zu sehen. Solche unverdiente Königliche Gnade werde ich um desto mehr in allerunterthänigster Verehrung preisen,

und

und Lebenslang nach äussersten Kräfften verharren,

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Ewr. Majestät

allerunterthänigster treu-gehorsamster Knecht.

VIII.

Supplic,

an einen vornehmen Reichs-Fürsten, um ein Prædicat.

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr,

EWr. Hoch-Fürstl. Durchlaucht. wird in gnädigstem Andencken ruhen, daß durch das vor einem Jahr erfolgte Absterben Dero Cammer-Secretarii N. eine Stelle vacant ist, wovon, nach Dero gnädigsten Gefallen, verhoffentlich ein unterthänigstes Landes-Kind, entweder die wirckliche

Bedienung oder das Prædicat überkommen wird. Wann dann bey Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. Glorwürdigsten Herrn Groß-Vater, wie auch Dero Hochseligen Herrn Vaters Hoch-Fürstl. Durchl. und letztlich bey Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. mein Vater 40. Jahr in treuen Diensten gestanden; von aller seiner schweren Bemühung aber nichts weiter als einen ehrlichen Namen davon getragen, und niemals eine sonderbahre Gnade genossen: so lebe ich der tröstlichen Zuversicht, Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. werden, nach Dero höchst-gepriesenen Gütigkeit, meines Vaters sehr mühsame Dienste nunmehro in dessen Sohn mit Hoch-Fürstl. Hulde belohnen, und meine demüthigste Bitte um desto mehr statt finden lassen, da ich nicht um einige Besoldung, noch wirckliche Dienste, sondern nur um das Prædicat eines Cammer-Secretarii gehorsamst anhalte. Demnach gelanget an Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. mein unterthänigstes Bitten, Sie wollen aus Hochfürstl. Clemenz geruhen, an Dero geheime Cammer die hohe Verordnung ergehen zu lassen, daß mir dieselbe das Prædicat eines Cammer-Secretarii ausfertige, solcher gestalt, als ob ich die ietzo erledigte Cammer-Secretariat Stelle überkommen hätte. Solches werde für eine hohe Gnade von Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. verehren, und mich in schuldigster Devotion nach Möglichkeit dahin bemühen, wie ich die Glückselig-

keit

keit erlangen möge , dereinsten in wircklichen Diensten in tiefstem Respect zu ersterben, als,

Durchlauchtigster Hertzog,

Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl.

unterthänigster und gehorsamster Knecht.

IX.

Supplic,

an einen Reichs-Grafen wegen Erlassung einiger Steuer-Gelder.

Dispositio.

Connexio.

Ich habe durch GOttes Verhängniß unterschiedliche Unglücks-Fälle erlitten, und bin dadurch gantz von Mitteln gekommen.

Antecedens.

Nun will das Steuer-Amt, daß ich den Rest der Steuer, welcher sich auf 30. Thlr. beläufft, abtragen soll, und drohet widrigen Falls mit der Execution.

Repetitio Connexionis.

Weil es mir aber aus angeführten Ursachen unmöglich fällt:

Consequens.

Also bitte mir den bemeldeten Steuer-Rest zu erlassen.

Consequens.

Ich bitte GOtt, er wolle solche Wohlthat ersetzen.

Conclusio.

Ich verharre dafür mit danckbarster Erkentlichkeit ꝛc.

Ausarbeitung.

Hochgebohrner Reichs-Graf,

Gnädigster Graf und Herr,

Ewr. Hoch-Gräfliche Excellenz wollen gnädigst erlauben, Ihnen in tiefster Wehmuth unterthänigst vorzutragen, wie ich aus GOttes Verhängniß im verwichenen Sommer alhier durch vielfältigen Wetter-Schaden an Feld- und Garten-Früchten, besonders aber durch eine erlittene Feuers-Brunst,

Brunst, wodurch mein Haus samt allen darinnen befindlichen Mobilien in die Asche gelegt worden, in solche Armuth gerathen, daß ich mich mit den Meinigen recht kümmerlich behelfen muß. Wenn nun, Gnädigster Graf und Herr, Dero hiesiger Einnehmer N. N. wegen eines Steur-Rests an 30. Thlr. den ich zu entrichten schuldig, mir sehr hart zusetzet, und bey weiter verzögertem Abtrag mir mit der Execution drohet; mir aber gantz unmöglich fället, sothanes Geld anietzo aufzubringen: also ergehet an Ewr. Hoch-Gräfl. Excellenz mein demüthigstes und unterthänigstes Flehen, Sie wollen so viel Erbarmung für einen armen Mann haben, und aus Dero bekanten höchst-rühmlichen Hoch-Grafl. Milde obgedachten Steuer Rest der 30. Thlr. mir gnädigst erlassen. Ich werde dafür die göttliche Güte unabläßig bitten, solche Hochgräfliche Wohlthat mit tausendfachem Segen und allem Hoch-Gräflichen Wohlergehen zu vergelten, auch darneben in unterthänigster Danckbarkeit und tiefster Devotion bis an mein Ende verharren,

Hochgebohrner Reichs-Graf,
Ewr. Hochgräfl. *Excellenz*,

unterthänigster und gehorsamster
Knecht.

X. Sub-

X.

Supplic,

an einen Marg-Grafen, der aus Königlichem Geblüt, wegen einer Substitution.

Dispositio.

Antecedens primum seu pars connexionis.

Ewr. Hoheit hat meine gantze Familie viele Jahre gedienet, und mir gleiche Begierde angeerbet.

Antecedens.

Nun ist Ewr. Hoheit Ober-Forst-Meister von hohem Alter, und anbey zum öftern unpäßlich:

Consequens.

Also bitte mich zu substituiren; dargegen ich bey seinem Leben von der Besoldung nichts verlange.

Conclusio.

Ich versehe mich gnädiger Erhörung und verharre ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Durchlauchtigster Marg-Graf,

Gnädigster Fürst und Herr,

Ewr. Hoheit unterthänigst treue Dienste zu leisten, habe ich allemal so wol einen vollkommenen Eyfer bey mir verspüret, als auch die feste Hoffnung iederzeit geheget, in meinem ehrerbietigsten Verlangen glückselig zu werden: nachdem meine gantze Familie von undencklichen Jahren her die hohe Gnade gehabt, Ewr. Hoheit und Dero Durchlauchtigsten Vorfahren in mancherley Bedienungen aufzuwarten. Wenn nun Gnädigster Fürst und Herr, in Dero Hoch-Fürstlichen Landen anietzo, so viel mir wissend, keine Bedienung offen, worzu ich mich in unterthänigster Submission fähig erachte; Ewr. Hoheit Ober-Forst-Meister aber, Herr N. wegen hohen Alters und anhaltender Unpäßlichkeit das Vermögen ferner zu haben nicht scheinet, diesem seinem Amte mit so unermüdetem Fleiß und genauer Aufsicht, als er vormals rechtschaffen erwiesen, ins künftige vorzustehen: also

er-

ergehet an Ewr. Hoheit mein unterthänigstes Bitten, aus Hoch-Fürstl. Clemenz mich demselben zu substituiren. Mit dieser Hoch-Fürstlichen Wohlthat will ich in unterthänigster Danckbarkeit so zufrieden seyn, daß ich bey dieses redlichen Mannes Leben nichts von seiner Besoldung mir auszubitten, hingegen alle Arbeit für ihn zu verrichten unterthänigst verspreche: Wenn nur bey dessen nach GOttes Willen erfolgtem Hintritt aus Ihrer Hoch-Fürstlichen Güte ich die Succession in seinem Dienste unterthänigst zu gewarten habe. Von Ewr. Hoheit will mich gnädigster Erhörung getrösten, und für sothane Hoch-Fürstl. Gnade in tiefster Devotion Lebenslang verharren,

Durchlauchtigster Marg-Graf,
Ewr. Hoheit

unterthänigster treugehorsamster
N. N.

XI. Al-

XI.

Allerunterthänigstes Memorial,

Der Augspurgischen Confession zugethanen Stände von Land und Städten in Schlesien, an die Käyserliche Commissarien, wegen der Schlesischen Religions-Sache.

Der Römischen Käyserlichen, auch zu Hungarn und Böheim Königlichen Majestät Hoch-Verordnete respective wirckliche Geheime Räthe, Cämmerer, Rath und Landes-Haupt-Leute, wie auch des Hoch-Löblichen Königlichen Ober-Amts im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien Hochansehnlicher Rath.

Hoch-

Hochgebohne Reichs-Grafen,
und respective des H. Römischen Reichs
Semper-Freye,

Gnädigste Herren,
Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr,

Mit was für unerhörten Freuden die Hertzen der Augspurgischen Confession zugethanen treu-gehorsamsten Stände des Hertzogthums Ober und Nieder-Schlesien von Land und Städten gerühret worden, als sie sowohl von dem, von Ihro Käyserlichen und Königlichen Majestät, Unserm allergnädigsten Erb-Landes-Fürsten und Herrn, ihren Deputirten an dem Käyserlichen Hofe verstatteten sanftmüthigsten Gehör, derer durch den alzuweitgegangenen Eyfer der Catholischen Geistlichkeit, von Zeiten zu Zeiten angewachsenen Religions-Gravaminum, als der kurtz darauf aus einem recht unvergleichlichen Käyserlichen und Landes-Väterlichen Gemüthe über die restituirte Freyheit dieser Confession mit Ihro Königlichen Majestät von Schweden erfolgten Käyserlichen Convention gewisse Nachricht erhalten, können Ewr. Excellenzen,

Hoch-

Hoch-Gräfl. Gnaden und unserm Hochgeehrtesten Herrn wir mit keiner Expression sattsam zu erkennen geben. Wir veneriren vielmehr diese unaussprechliche Käyserliche Gnade mit einer treu-eyfrigsten Begierde, solcher mit willigster Aufopferung unsers Gutes und Blutes gegen Jhro Käyserl. Majest. und das gantze Ertz-Hertzogliche Haus Oesterreich, nebst unsern Nachkommen, uns in tiefster Danckbarkeit würdig zu machen.

Und da allerhöchstgedachter Käyserl. und Königl. Majest. allergnädigst gefallen, Ew. Excellenzen, Hoch-Gräfl. Gnaden und unserm Hochgeehrtesten Herrn, als allerseitigen Hoch-Löbl. Mit-Regenten unsers lieben Vaterlandes, zur Execution solcher mit Jhro Königl. Maj. von Schweden getroffenen Convention, Commission aufzutragen: so gereichet uns solche allergnädigste Erkiesung zu nicht geringer Consolation; nachdem die wahre Wohlfahrt und das augenscheinliche Aufnehmen der Schlesischen Lande niemanden tiefer zu Hertzen dringen kan, als denen, welche so grosses Theil daran haben und nehmen.

Bey so glückseliger Beschaffenheit der Sachen erachten wir für eine unvermeidliche Schuldigkeit, Ew. Excellenzen, Hoch-Gräfl. Gnaden und unserm Hochgeehrtesten Herrn unser Anliegen in unterthänigsten und festen Vertrauen nunmehro zu eröffnen, nachdem

die vorigen Zeiten gnugsam bezeiget haben, daß durch ungleiche Interpretationes und invidiöse Restrictiones der Beneficiorum summi Principis, welche doch nach der bekannten Regul latissime zu interpretiren, die treugehorsamsten Stände der Augspurgischen Confession, viel ungegründete Ansprüche von Catholischer Geistlichkeit erleiden, und darüber bey Ihro Käyserl. Majestät. unserm allermildesten Landes-Fürsten, mit Anruffung Dero gerechtesten Käyserlichen und Königlichen Schutzes, mehrmalen allerdemüthigst sich beklagen müssen. Allermassen wir der Hoffnung leben, es werden Ew. Excellenzen, Hoch-Gräfl. Gnaden, und unser Hochgeehrtester Herr alle unsere Freyheiten und Käyserliche Begnadigungen in gnädige Erwegung zu ziehen, und solche mit einer favorablen allerunterthänigsten Vorstellung bey unserm Allergnädigsten Käyser, König und Erblandes-Fürsten zu begleiten, nicht unterlassen.

Es kommet uns zwar keines weges in unsere treugehorsamste Gedancken, in die Pacta allerhöchstgedachter beyden Majestäten unbefugter und unanständiger Weise uns mit einzumischen, oder, wie ein und das andere Theil derer gekrönten Paciscenten von den Terminis der Execution oder Interpretation derselben, nach Ausweise der theils gedruckten Actorum publicorum, unter sich tractiren, uns

ein

ein gleiches zu unterfangen; sondern vergnügen uns vielmehr lediglich mit denjenigen Gnaden-Geschencken, welche wegen mehrer Freyheit der Ausübung Augspurgischer Confession aus solcher Convention uns allerseits allermildest zuwachsen.

Wir werden aber mit unserm allerdemüthigsten und flehentlichen Bitten hoffentlich nicht sündigen, wann, da nunmehro der grosse GOtt das Hertz unsers allergütigsten Käysers so weit zu uns gewandt, daß Ihro Majestät dem Lande Schlesien das freye Excercitium Ausspurgischer Confession aus angestammter Oesterreichischer Clemenz allergerechtest wiedergeschencket, wir bey solcher Gelegenheit allerunterthänigst sollicitiren, damit die um solcher Confession willen zeithero vertriebene, oder deswegen selber ausgewichene Käyserliche Vasallen und Unterthanen, mit allergnädigster Aufhebung der dißfalls etwan ergangenen Pœnal-Mandaten, zum wircklichen ungestörten Genuß ihrer verlassenen Habseligkeiten und Gütern wiederum admittiret, und denenselben die weggenommenen Kinder zu ihrer freyen und ungezwungenen Auferziehung in der Eltern Religion restituiret werden mögen.

Und weil wir aus der Alt-Ranstädtischen Religions-Convention unter andern auch mit vielen Freuden-Thränen gelesen, daß uns hinführo frey stehen solle, gewisse Leute und Man-

datarios an dem Kayserlichen Hofe zu unmittelbarem Vortrag unserer Religions-Angelegenheit auf unsere Kosten zu halten: so getrösten wir uns der allermildesten Käyserlichen Gnade, daß diejenigen Memorialia, Suppliquen, Deductiones und Schriften, welche diese Mandatarii in unserm Namen entweder selbst concipirt oder unterschrieben, so wohl bey Ihro Käyserl. Majest. selbst, als Dero Hochpreislichen Böheimischen Hof-Cantzeley und hohen Raths-Stuben unweigerlich werden angenommen, auch hinführo uns allergnädigst verstattet werden, so wohl in Individuis als gesammtem Corpore vermittelst gewissen Deputirten vor Ihro Käyserl. Maj. Landes-Väterliche Augen zu treten, und unser Anliegen in allertiefster Devotion vor Denenselben auszuschütten.

Zu welchem Ende wir hiemit allergehorsamst zu bitten veranlasset werden, daß die wieder uns extrahirte Königliche Rescripta und Sanctiones, vermöge welcher wir vorhero die Ursachen unserer Deputationen nach Hofe den Königlichen Aemtern anzuzeigen, und darauf eine allergnädigste permission zu erwarten schuldig seyn sollen, allergnädigst aufgehaben werden.

Nechst diesem hegen wir auch die allerunterthänigste Zuversicht zu Ihro Käyserl. Maj. Landes-Väterlichen Reflexion auf unsere Gewis-

wissens-Ruhe, daß Dieselben uns allergnädigst zutrauen werden, wie wir die Grentzen unserer heilig-beschwornen unterthänigsten Pflicht im mindesten zu überschreiten uns nicht werden in den Sinn kommen lassen; und erkühnen uns dahero, vor Ihro Käyserl. Majest. allerglorwürdigsten und gerechtesten Thron uns niederzuwerfen, und Dieselben nochmals allerdemüthigst anzuruffen, die höchst-bewegliche Königl. Schwedische Intercession in das Käyserliche von Clemenz vor allen andern Christlichen Potentaten Welt-gepriesene Ertz-Hertzogliche Oesterreichische Gemüth tief eindringen, und uns davon den intendirten Effect in den übrigen alten Erb-Fürstenthümern, Standes-Herrschaften und Landen Ober- und Nieder-Schlesiens, so viel die Publica, und was denenselben allenthalben anhängig ist, betreffen, um so vielmehr allergerechtest geniessen zu lassen, als die allergnädigste Convention uns versichert, daß von nun an, und zu ewigen Zeiten einige Reformation der Evangelischen Religion in gantz Schlesien keines weges zu befürchten.

Allermassen diejenige Kirchen und Schulen, welche in den Evangelischen Gemeinen zu dem Catholischen Gottesdienste bis anhero eingezogen worden sind, und an wenigen Orten mehr nicht, als von dem Catholischen Parocho und Schulmeister gebrauchet werden, den

Catholischen hinführo weniger oder nichts nütze sind, den Volckreichen Evangelischen Gemeinen aber die allergrösseste Consolation von der Welt geben, und sie von den ungemeinen Beschwerungen und Unkosten auf fünf bis zwantzig und mehr Meilen, zu ihrem Gottesdienste zu reisen, vollends befreyen, und solcher gestalt zu den Käyserl. Contributionen mehr und mehr fähig machen werden.

Dann obgleich Ihro Käyserliche Majestät von unsern Widerwärtigen unverantwortlicher Weise könten eingenommen werden, als wenn Dero Vasallen und Unterthanen der Augspurgischen Confession die Liebe gegen Dero von GOtt ihnen vorgesetztes und angebohrnes Majest. Oberhaupt nicht in so hohem Grad, als die Catholischen, in ihrem treugehorsamsten Hertzen hegten, und dahero mit weniger Käyserl. Gnade, Vertrauen und Emploirung in die Käyserliche Civil-und Militair-Dienste und Aemter zu beehren stünden: so können wir hingegen den Richter aller Welt, welcher das innerste unserer Gedancken erforschet, wider solche, über alles Vermuthen sich etwan ereignende Auflage zum Zeugen anruffen, als die wir uns niemals erinnern, daß ein rechtschaffener Käyserlicher Evangelischer Vasall und Unterthan, aus einem solchen bösen Fundament, an heiliger Beobachtung seiner Treu und Pflicht den Catholischen einen Vorzug gelassen hätte.

Wie wir nun aber auch ins künftige in dieser unserer allergehorsamst = unterthänigsten Schuldigkeit mit denen Catholischen aufs vertraulichste in die Wette æmuliren, die Prædia, Commercien und Manufacturen 2c. bey der vollkommenen Religions-Freyheit auf eine unglaubliche Weise durch GOttes Segen zu melioriren uns aufs äusserste bearbeiten, unsere Kinder in allen Civil- und Militair-Wissenschaften, wie auch Exercitiis zu Ihro Käyserlichen Majestät eigenen Diensten vornehmlich erziehen, und dadurch den aus unsern Landen in der Nachbarschaft, durch die vielfachen Religions-Bekümmernisse, gantz entwichenen nervum rerum gerendarum wieder einzuführen keine Application, Mühe und Arbeit spahren, und endlich Gut und Blut für Ihro Käyserliche und Königliche Majestät Dienste allemal aufopfern wollen: also getrösten wir uns in dieser allerdemüthigsten Bitte einer recht Käyserlichen und Landes-Väterlichen Erhörung; Weil doch die Majestäten in der Welt der Göttlichen mit nichts gleicher werden können, als einer hülfreichen Erbarmung über das unschuldige Anliegen Ihrer Unterthanen.

Ewr. Excellenzen, Hoch-Gräfl. Gnaden, und unserm Hochgeehrtesten Herrn aber wird zu einem unsterblichen Ehren = Andencken bey uns und der Nachwelt gereichen, wann Die-

selben mit Dero höchst-vermögenden Vorspruch diese unsere und des gantzen Vaterlandes Wohlfahrt bey Jhro Käyserl. Majest. allerunterthänigst werden erbitten helfen; dafür wir mit tiefster Veneration und aller vermögenden Danckbarkeit jederzeit verharren

Ewr. Excellenzen

Hoch-Gräfl. Gnaden

und einer

Hoch-Löblichen Commission

gehorsamst und Dienstschuldigste
N. N.

Gesamte der Augspurgischen Confession zugethane Stände von Land- und Städten im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien.

XII. Me-

XII.
Memorial,

an den Rath einer vornehmen Reichs-Stadt, wegen Ablegung einer Rechnung.

Dispositio.

Antecedens.

Ich habe schon etlichemal angehalten, meine Rechnung anzunehmen ꝛc. Es hat aber wegen Dero vielen Verrichtungen nicht geschehen können.

Connexio.

Da nun Dieselben mehr Zeit darzu bekommen.

Consequens.

Also bitte einen Tag anzuordnen, da ich meine Rechnung überreichen und justificiren möge.

Conclusio.

Ich bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Magnifici,

Hoch-Edle, Gestrenge, Veste,
Hochgelahrte, und Hochweise,
Hochgebietende Herren,

BEy Ewr. Magnificenzen und Hoch-Edl. Herrlichkeiten habe bereits vor einem halben Jahr gehorsamst angehalten, daß Sie geruhen möchten, mir einen gewissen Termin zu benennen, an welchem ich meine Rechnung ablegen könne. Wann dann Ew. Magnific. und Hoch-Edl. Herrlichkeiten die Ruhe und Einigkeit in unserm werthen Vaterlande herzustellen bishero hochbeschäftiget gewesen; und wegen sothaner grossen und höchstlöblichen Bemühung an meine Wenigkeit zu gedencken wenig Raum gehabt; nun aber durch Göttliche Gnade und Dero recht Väterliche Vorsorge zu unserm Heyl eine erwünschte Harmonie erfolget, welche der Höchste wolle beständig seyn lassen: So ersuche Ewr. Magnific. und Hoch-Edl. Herrlichkeiten hiermit nochmals unterdienstlich, nach Dero hochgeneigten Gefallen mir einen gewissen Tag anzuordnen, an welchem ich meine jährliche Rechnung gebührend überreichen möge, und nach befundener Richtigkeit mich

mit

mit einer Qvittung großgünstig zu versehen. Solches werde mit schuldigstem Danck jederzeit erkeñen und mit geziemenden Respect verharren

Ewr. Magnificenzen
und Hoch-Edlen Herrlichkeiten

gehorsamster
N. N.

XIII.
Memorial,
an ein Kirchen-Collegium um einen Cantors-Dienst.

Zu dem Wohl-Löbl. Kirchen-Collegio zu N. N. wohlverordnete Herren Kirchen-Väter, Vorsteher und Achtmänner,

Hoch-und Wohl-Edle, Veste, Hoch-und Wohlgelahrte,
Insonders Hochgeehrteste Herren,

INdem Ew. Hoch-und Wohl-Edl. entschlossen sind, an die Stelle des verblichenen N. einen andern Cantor zu der Kirche zu N. N. zu erwehlen; und ich nechst Gött-

Göttlichen Beystandes mir getraue, solchen Dienst im Singen und andern Præstandis wohl und getreu zu verwalten; auch wegen meines bisherigen Verhaltens ein gutes Zeugniß von dem Herrn Bürgermeister N. bey dem ich 4. Jahr als Informator gewesen, hiermit darlegen kan: so habe mich erkühnet, Ewr. Hoch-und Wohl-Edl. meine geringen Dienste hiermit gehorsamst anzubieten, und Dieselben um die hohe Güte bitten wollen, mir nebst andern eine Probe hochgeneigt zu erlauben. Solte es dann hierauf GOtt und einem Wohl-Löbl. Kirchen Collegio gefallen, mir durch diesen Dienst eine besondere Wohlthat zu erweisen: so werde ich solches mit einem danckbarsten Hertzen erkennen, und das mir aufgetragene Amt in unverletzter Treue und reinem Gewissen sorgfältig und fleißig verwalten, auch meinen Herren Obern und Vorgesetzten mit willigstem Gehorsam und schuldigstem Respect jederzeit begegnen und aufwarten. Der ich unter Anwünschung alles hohen und gesegneten Wohlergehens in geziemender Demuth verharre

Ewr. Hoch-und Wohl-Edl.

gehorsamster
N. N.

XIV. Me-

XIV.

Memorial,

an eine Universität wegen eines Mieth-Contracts.

Dispositio.

Antecedens.

Ich habe von dem und dem ein Haus mit der und der Condition gemiethet ꝛc. Nun will er solches verkauffen, und also mir den Contract nicht halten.

Connexio.

Weil er mir aber ausdrücklich versprochen gedachtes Haus binnen 2. Jahren an niemanden zu veräussern ꝛc.

Consequens.

Also bitte, ihm zu befehlen, mir den Contract zu halten, und den Magistrat zu requiriren, daß bey gesuchtem Verkauff die Auflösung nicht geschehen möge.

Conclusio.

Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Magnifice Domine Prorector!

Wohlgebohrner Herr *Ordinarius*,
Hoch-Ehrwürdige, Hoch-Edle,
Hochgeehrteste Herren,

Ew. Magnificenz, Wohlgebohrnen Hoch-Ehrwürden und Hoch-Edl. Herrlichkeiten geruhen aus beyliegendem Original, welches ich nach zurück behaltener beygefügten Copey, gehorsamst wieder ausbitte, hochgeneigt zu ersehen, wie ich mit dem Herrn Doctor N. N. einen Mieths-Contract wegen seines in der N. Gasse gelegenen Wohnhauses auf zwey Jahr geschlossen: worinnen derselbe mir die ausdrückliche Versicherung gegeben, gedachtes Haus unter zweyen Jahren nicht zu verkauffen, zu welchem Ende er mir dasselbe zur specialen Hypothec gesetzet. Da ich nun vor 14. Tagen in dasselbe gezogen, vielen Hausrath bereits hinein geschaffet, und dasjenige mir angekaufft, was zu nothdürftiger Versehung der vier Stuben gehöret, die darinnen wieder an Studiosos zu vermiethen sind; auch im Begriff bin, nach geschehener Copulation meine künftige Eheliebste in das-

dasselbe zu führen: So kündiget der Herr Doctor N. mir wider alles Vermuthen die Miethe auf, unter dem Vorwand, daß er sein Haus verkauffen wolte. Wann dann dieses wider die von dem Herrn Doctor theils schriftlich, theils mündlich gegebene vielfältige Versicherungen, dadurch er mich in dasselbe zu ziehen bewogen, ausdrücklich läuffet; auch was man insgemein anführet, daß Kauff vor Miethe gehe, niemals anders gedeutet wird, als daß dem Pachter eine billige und hinlängliche Ersetzung alles Schadens vorhero geschehen müsse; hier aber diese Regel nicht einmahl statt haben kan, nachdem oft gedachter Herr Doctor nach oben angeführter schriftlichen Zusage es in zweyen Jahren nicht zu verkauffen, solches unter der Zeit zu veräussern kein Recht hat: So nehme zu Ewr. Magnificenz Wohlgebohr. Hoch-Ehrw. und Hoch-Edl. Herrlichkeiten meine Zuflucht, mit gehorsamster Bitte, Sie wollen die hohe Güte haben, bey meinen zweyjährigen und unter der specialen Hypothec geschlossenen Mieths-Contract mich kräftig zu schützen, und dem Herrn Doctor N. nachdrücklich zu verbieten, mich in meiner Miethe unter zweyen Jahren auf keinerley Weise zu beunruhigen, auch inzwischen den wohllöbl. Rath allhier zu requiriren, daß vor meiner Befriedigung die Auflösung des Hauses nicht geschehen möge. Für sothane Hochgeneigte und den

Rechten gemäße Deferirung verharre sub debita implorationis formula

Ewr. *Magnificenz*,
Wohlgebohr. Hoch-Ehrwürden,
und Hoch-Edlen Herrlichkeiten,

gehorsamster
N. N.

V.

Memorial,

an einen General.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ew. Excellenz muß hierdurch wehmüthig klagen, daß unter denjenigen, die zu Krieges-Diensten anjetzo sollen genommen werden, auch mein Mann, Namens N. N. begriffen, der ein N. seiner Profession ist. Wann nun dieser mein Mann ein Chur-Sachse von Geburt, der sich vor einiger Zeit hieher gewendet, um seine Nahrung zu treiben; und zwey arme kleine Kinder hat, die mit mir an den Bettel-Stab würden gebracht werden, wofern man ihn zu Krieges-Diensten zwingen wolte; er auch bereits ein und viertzig Jahr auf sich hat, und dabey sehr schwach und kräncklich ist, daß Ew. Hochwohlgebohrn. Excellenz entweder einen elenden Soldaten an ihm

ihm haben, oder ihn gar bald durch einen von Alteration und ungewohnten Strabazen beschleunigten Tod verliehren würden: so trage zu Ew. Hoch-Wohlgebohr. Excellenz klugen, gerechten und gottesfürchtigem Gemüthe das tröstliche Vertrauen, Sie werden wegen angeführter Umstände die Gnade für meinen Mann, und die Erbarmung für mich und meine arme Kinder haben ihn hinwiederum frey zu geben. Er hat bishero sein Schutz-Geld der Obrigkeit wohl entrichtet, sich fleißig in seiner Arbeit und fromm in seinem Wandel aufgeführet, und wird die übrige wenige Zeit, die er noch zu leben hat, den Allerhöchsten GOtt um das hohe Wohlergehen Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. Excellenz nebst mir eyfrigst anrufen. Sie erbarmen sich demnach über vier elende Personen, derer Jammer nicht auszusprechen ist. Ich verharre mit aller Demuth

Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. *Excellenz*

gehorsamste N. N.

XVI.

Memorial,

an eine Universität von einem Studioso.

Magnifice Domine Pro-Rector,

Wohlgebohrner Herr *Ordinarius*,

Hoch-Edle und Hochgeehrteste Herren,

EWr. Magnificenz, Wohlgebohrn. und Hoch-Edl. Herrlichkeiten wird bereits

Herr Licentiat N. vorgetragen haben, daß ich wegen meines Vaters Unpäßlichkeit zu eben der Zeit nach Hause reisen müssen, als ich ohne vorhergegangene Citation, welche der Minister Academiæ weder mir noch jemanden in meiner Wohnung angesaget, publice bin affigirt und citirt worden: und weil ich drey Wochen nach den geschehenen Excessen hier gewesen, ohne daß man mich vorladen lassen: so werden Dieselben verhoffentlich daraus abnehmen, daß ich mich aus keinem Ungehorsam, sondern aus angeführter Ursache von hier in Patriam begeben, und bereit seyn würde, Denenselben mich jederzeit gehorsamst zu submittiren. Da nun die Zeit des mir gesetzten Termini zu persönlicher Erscheinung zu Ende fliesset: so habe mich hierdurch gebührend melden, und sonder allen Umschweif nach derjenigen Erkänntniß, welche mir die Göttliche Gnade, so jung als ich bin, wegen des vorgegangenen verliehen hat, aufrichtig gestehen wollen, daß ich einer von denjenigen gewesen, welche sich die Jugend und Neugierigkeit verleiten lassen, ein paarmal unter einem so grossen Hauffen denen, die eine Unordnung angefangen, nachzugehen, gantz aus keinem Vorsatz, jemanden den geringsten Schaden zuzufügen, sondern zu sehen, was pasiren möchte: ob ich gleich nachgehends, welches ich vorhero nicht bedacht, unter der Menge und in der Confusion bin mit hingerissen wor-

worden, daß ich aus Ubereilung in des N. N. Fenster geworffen, nachdem ich vorhero aus selbigem begossen worden. Dieses ist mein Verbrechen, das Ewr. Magnificenz, Wohlgeb. und Hoch-Edl. Herrlichkeiten hiemit in schuldigstem Respect und Gehorsam sonder Leugnen und tergiversiren bekenne, hingegen aber mit gutem Gewissen behaupten kan, daß ich weder einer von den Autoribus der damaligen Unruhe gewesen, noch einen Zettel affigirt, oder sonsten jemanden mit Worten oder Wercken beleidiget habe. Wann nun Ew. Magnificenz, Wohlgeb. und Hoch-Edl. Herrlichkeiten auf dieses mein freywilliges Bekänntniß sonder Zweifel gütigst reflectiren, und zugleich erwegen werden, daß man mich zu einem Verbrechen, durch welches der allergeringste Schade nur verübet worden, vorhero durch Ausgiessung stinckenden Wassers auf mich, nicht wenig gereitzet; anbey bekannt ist, daß an denenselben die Studiosi auf der Hochlöbl. N. Vniversität mehr Väter als allzuscharffe Richter haben, und auf einer hohen Schule, die jüngern zumal, bey einem aus Ubereilung begangenen Fehler eher mit möglicher Gelindigkeit auf die rechte Wege geleitet, als aller fernern Instruction beraubet, oder durch rigoröse Ahndung davon abgehalten werden; und ich dann auf einer Seite, der ich nichts besitze, eine Caution von 200. Thlr. zu Erlangung eines Salvi Conductus machen soll, auf der andern Seite aber einen erzürneten Vater

habe, der sich meiner hierinnen nicht annehmen will: gleichwohl meine Studia auf einer so hochberühmten, und an allen guten Wissenschafften florirenden Academie von Grund der Seelen gern absolviren möchte; darneben den Vorsatz hege, durch Göttliche Assistenz mich hinführo einer untadelhafften Conduite zu befleißigen; vor allen andern aber mich tröstet, daß Ew. Magnificenz, Wohlgeb. und Hoch-Edl. Herrlichkeiten, die das Aufnehmen dieser vortrefflichen Universität beständig befördern, so wohl an Weisheit als an Liebe gegen die studirende billig gepriesen werden: so ergehet in dieser Zuversicht an Dieselben mein gehorsamstes Bitten, Ew. Magnificenz, Wohlgeb. und Hoch-Edl. Herrlichkeiten wollen geruhen, mir die Abolition meines Fehlers dergestalt wiederfahren zu lassen, daß ich hieraus Dero hohe Güte gegen mich erkenne, und die baldige Erlaubniß bekomme, Dero Hochlöbl. Universität wieder zu besuchen, und meine vor drey viertel-Jahren angefangene Studia fortzusetzen. Sothane grosse Wohlthat werde mit gehorsamsten Danck erkennen und rühmen, auch in allen meinen Handlungen bezeigen, wie ich mit schuldigster Observanz sey

Ewr. *Magnificenz*

Wohlgeb. und Hoch-Edl. Herrlichkeiten

gehorsamster N. N.

Von

Von den
Gerichtlichen
Schreiben.

Von den Gerichtlichen Schreiben.

§. I.

GErichtliche Schreiben sind den *Formali*en nach von andern *Suppliqu*en unterschieden. In manchen Provintzien hat man eine besondere Art, das *Officium Judicis* bey der *Conclusion* zu *implorir*en. Diese Schreiben, wenn man sie betrachtet, wie sie mehrentheils in *Praxi* vorkommen, sind voller unnützen *Clausul*en, die aus Einfalt von den *Advocat*en nach und nach eingeführet worden.

§. II. Was nun eigentlich zu den *Formali*en gehöret, und wie der Name des Richters, Klägers oder Klägerer und Beklagten wohl auszudrücken, die

Can-

Causa petendi vernünftig zu erwegen, das *Petitum* nicht *general*, anbey der Sachen gemäß einzurichten sey, welche *Clausul*en überflüßig, und was mehr zu einem tüchtigen *Libell* erfordert wird, darinnen giebt des Herrn Hof-Raths und *Professoris Ludovici* Einleitung zum *Civil-Process* den besten Unterricht.

§. III. Hier habe ich allein von dem *Stilo*, und der *Disposition* handeln wollen.

§. IV. Die *Dispositio* ist in gerichtlichen Schreiben so natürlich und vernünftig, als sie in einigen Briefen mag gefunden werden. Das *Antecedens* oder die *Facta species* wird, ohne den geringsten Umschweif, zum Anfang und zwar kurtz und deutlich gesetzt. Zu solchem Ende führet man allein die zur Sache dienende Umstände an, übergehet die übrigen mit Stillschweigen, machet seine *Periodos* oder Sätze nicht zu lang, hütet sich vor weitläuftigem Geschmier, und bemühet sich durch alle Hülfs-Mittel im *Stilo*, daß der *Judex*, indem er die Schrift zum ersten mal lieset, also-

fort einen deutlichen *Concept* von der Sache bekommt.

§. V. Nach der *Facti specie* folget die *Connexio* oder *Causa petendi*, und hierauf das *Petitum* in gehörigen *terminis*, endlich die gewöhnliche *Clausul* bey der *Conclusion*.

§. VI. Die *Juristi*sche Verbindungs-Art geschiehet *per perticulas*: Indem, also, wann nun, anbey, hiernechst, überdiß, weiter, ferner, und dann, immittelst, inzwischen, demnach 2c. Man muß aber einer jeden solchen *Particulæ* Bedeutung vorhero wohl verstehen, ehe man sie anwendet: weil sie sonsten an einem unrechten Ort gar leicht zu stehen kommen.

Aus der *Advoca*ten ihren *Libell*en lernet man solche sehr selten: indem viele in ihrer Jugend sich auf die *præcepta Stili* nicht gelegt haben, und hernach bey andern *Advocat*en was *imitir*en, davon sie keine *Raison* geben können, und welches oft sehr schlecht beschaffen. Aus der Unwissenheit in der teutschen Sprache kommt dann, daß sich ein solcher *practicus* hernach übel *explicir*et, die Sache durch einen elenden Vortrag verwirret und wol gar verderbet,

bet, die Feder auf eine plumpe Manier führet, und also sich zur Schande, oder sich und seinen *Client*en zum Schaden schreibet.

§. VII. Der *Stilus* darf im übrigen nicht eben sonderlich zierlich, aber auch nicht ungeschickt seyn: indem Kluge aus der Erfahrung wissen, daß ein geschickter Vortrag einer Sache alsofort ein besseres Ansehen giebt. Wenigstens soll der *Stilus* nicht zu gemein noch niederträchtig seyn, und anbey rein und gut teutsch haben. Was heissen aber solche Kauderwelsche Wörter und *Formul*en, deren man genug in so vieler *Advocat*en ihrer Schreiben findet: Einfolglichen; es ist bekandter, als bekand rc.

§. VIII. Folgende gerichtliche Schreiben sind also nur zu einer kleinen Probe anbeygefüget, um zu sehen, wie man auf teutsche Manier auch in solchen Fällen rein, deutlich und ungezwungen schreiben könne.

I.

Gerichtliches Schreiben,

wegen eines vermietheten Hauses, an einen Stadt-Rath.

Dispositio.

Antecedens oder facti species.

Ich habe dem Herrn Quintiliano anno N. den N. Septembr. mein Haus auf 2. Jahr vermiethet. Nun bin ich solches selber benöthiget; habe auch dem Herrn Quintiliano die Miethe bereits vor einem viertel Jahre aufkündigen lassen, er wegert sich aber vor zu Ende geflossener Zeit des Contracts heraus zu ziehen.

Connexio.

Da ich nun inzwischen keine Wohnung habe; und der Conductor weichen muß, wenn der Locator seines eigenen Hauses benöthiget ist:

Consequens.

Demnach ersuche, gedachten Herrn Quintilianum dahin anzuhalten, daß er mir mein Haus alsofort einräumen müsse.

Con-

Conclusio.

Worüber ich nobilissimum Domini Judicis officium humiliter implorire.

Ausarbeitung.

Hoch-Edle, Vest und Hochgelahrte,
Hoch-und Wohl-Weise,
Hochgeehrteste Herren,

Ew. Hoch-Edl. Hoch-und Wohl-Weisen gebe hiemit gehorsamst zu erkennen, daß ich dem Herrn Quintiliano anno 1712. den 21. Sept. mein Haus in der N. Strasse auf 2. Jahr vermiethet. Da ich nun anjetzo solches selber benöthiget bin; auch zu allem Uberfluß gedachtem Herrn Quintiliano die Miethe bereits vor einem viertel Jahre habe aufkündigen lassen: wegert er sich dennoch vor zu Ende geflossener Zeit des Contracts in der Güte auszuziehen. Wann dann mein ander Haus, in welchem ich bishero gewohnet, dergestalt baufällig worden, daß ich, um den besorgenden Einfall, und meinen samt der Meinigen gäntzlichen Untergang zu vermeiden, solches anjetzo muß einreissen, und von neuen bauen lassen; inzwischen aber mit meiner Familie ohne Wohnung bin; hingegen bekanten

ten Rechtens, daß des Locatoris eigener und nöthiger Gebrauch der Bedürffniß des Conductoris vorgehet: Demnach gelanget an Ew. Hoch-Edlen, Hoch- und Wohl-Weisen, mein unterdienstliches Bitten, Sie geruhen einen terminum zum Verhör anzusetzen, und in solchem Bekl. zur Einlassung auf die erhobene Klage anzuhalten, nach deren Erfolg aber in Rechten zu erkennen:

Daß Beklagter innerhalb 8. Tagen das quæstionirte Haus zu räumen und mir den verursachten Schaden nebst den Unkosten zu erstatten schuldig sey.

Worüber ich nobilissimum Domini Judicis officium decenter implorire und verharre

Ewr. Hoch-Edl. Hoch- und
Wohl-Weisen

gehorsamer,
N. N.

II. Kla-

II.
Klage-Libell,
im Namen Mevii wider Titium, ex condictione certi.

Dispositio.

Antecedens oder facti species.

Ich habe Herrn Johann Titio in Halle zu zweyen unterschiedenen malen, als den 24. Julii 1696. 300. Thlr. und den 31. ejusdem anni 200. Thlr. geliehen.

Connexio.

Wann ich dann in der Güte von Beklagtem nichts erhalten kan:

Consequens.

Also ersuche einen Termin anzusetzen, Bekl. vor sich zu laden und dahin anzuhalten, daß er sich auf meine Klage einlasse, alsdenn aber zu erkennen und zu sprechen ꝛc.

Consequens.

Solte er aber die Schuld leugnen, so will ich ihm hiermit den Eyd deferiren.

Conclusio.

Ich verharre ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Königl. Preuß. zum Ober-Amt-Giebichenstein Wohlverordneter Herr Ober-Amtmann,

Hoch-Edl. Vest und Hochgelahrter,

Hochgeehrtester Herr Ober-Amtmann,

Ewr. Hoch-Edl. muß hierdurch gehorsamst vortragen, daß ich Herrn Titio in N. zu zweyen unterschiedenen malen, als den 24. Julii 1699. 300. Thlr., und den 31. ejusdem anni 200. Thlr. und also insgesamt 500. Thlr. an barem Gelde vorgestreckt und geliehen. Wann ich dann Beklagten zum öftern erinnert, diese Schuld abzutragen; in der Güte aber von demselben nichts erhalten kan: als werde genöthiget, denselben zu verklagen, und ergehet dahero an Ewr. Hoch-Edl. mein gehorsamstes Bitten, Sie geruhen hochgeneigt einen Terminum anzusetzen, und in solchem Beklagten zur Einlassung auf die erhobene Klage, welche hiermit von ihm gefordert wird, anzuhalten, so dann aber in Rechten zu erkennen und auszusprechen:

Daß

Das Bekl. die libellirten 500. Thlr. Capital nebst dem Interesse und verursachten Unkosten innerhalb Monats Frist, bey Vermeidung der Hülfe, Klägern zu bezahlen schuldig sey.

Solte aber Bekl. wider alles Verhoffen die gantze Post oder etwas daran leugnen: so will ich in sein Christlich Gewissen, Wissenschafft und Wohlbewust ihm solches hiemit geschoben haben. Als worüber ich nobilissimum Domini Judicis officium decenter implorire und verharre

Ewr. Hoch-Edl.

gehorsamer,
Mevius.

Antwort
des Beklagten.

Dispositio.

Antecedens.
Der Herr Ober-Amtmann haben Herrn N. Klage mir communiciret.
Consequens.
Ich dancke dafür.

Ante-

Antecedens sive Factum.

Ich habe ein Schreiben von Mevio in Händen, darinnen er mich um hundert Thlr. bittet, und mir einen Wechsel anbietet ꝛc.

Connexio.

Hieraus erhellet, daß ich ihm nichts schuldig bin, weil er von mir borgen will ꝛc. Da nun auch die Ferien einfallen:

Consequens.

Also bitte den Terminum zum Verfahren bis nach den Ferien anzusetzen, alsdenn das Juramentum Malitiæ Mevium schweren zulassen, und zur Recognition seines Schreibens ihn anzuhalten.

Conclusio.

Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler, Vest und Hochgelahrter,

Hochgeehrtester Herr Ober-Amtmann.

Daß Ewr. Hoch-Edl. die vom Herrn Mevio wider mich eingegebene ungegründete Klage mir haben communiciret

ciren, und darüber ein Verfahren zu veranlassen, Hochgeneigt geruhen wollen, solches erkenne ich mit schuldigstem Danck. Wann ich aber von Klägern laut Beylage sub singno ⊙ ein Schreiben vom 2. Januarii 1702. in Händen habe, darinnen er mich auf das beweglichste ersuchet, ihm 100. Thlr. vorzustrecken, mit der Versicherung, mir darüber einen Wechsel zu geben; welches er keines weges würde gethan, sondern mich vielmehr, wofern ich ihm ein Darleihen von 500. Thlr. bereits 7. Jahr schuldig gewesen, ernstlich, oder aus Freundschaft, doch höflich gemahnet haben; und denn hieraus, da er mich zuvor selber um Geld anspricht, und nun verklaget, eine Concussio gantz klar erhellet: so befinde ich mich vor allen Dingen genöthigt, das Juramentum malitiæ speciale, nach der Magdeburgischen Proceß-Ordnung von ihm zu fordern. Und weil wegen instehenden Ferien das Verfahren mir zu beschwerlich fallen will: Demnach gelanget an meinen Hochgeehrtesten Herrn Ober-Amtman mein gehorsamstes Bitten,

Das auf den 27. hujus angesetzt gewesene Verfahren bis nach den Erndte-ferien zu differiren, hiernechst einen kurtzen Termin zu Abschwerung des von Klägern geforderten Eydes so wol, als auch zur Recognition seines eigenhändigen Schreibens vom 2. Januar. 1702.

 an-

anzusetzen, und ihn darzu mit gewöhnlicher Commination vorladen zu lassen.

Ich versehe mich rechtlicher Deferirung und bin sub imploratione consueta

Ewr. Hoch-Edl.

gehorsamer
Titius.

III.

Schedula Appellationis.

Dispositio.

Antecedens.

Es ist den und den Tag zwischen mir und Herrn Mevio ein Bescheid publiciret worden, dieses Inhalts: rc.

Connexio.

Weil ich mich aber hierdurch graviret befinde, indem in der Magdeburgischen Proceß-Ordnung rc.

Con-

Consequens.

So werde aus diesem und andern gravaminibus gezwungen, von erwehntem Abschiede zu appelliren, und zu bitten, mir Apostolos reverentiales zu ertheilen.

Conclusio.

Ich verharre rc.

Ausarbeitung.

Königl. Preuß. Wohlverordneter Herr Ober-Amtmann,

Hoch-Edler, Vest und Hochgelahrter, Hochgeehrtester Herr,

Ew. Hoch-Edlen haben den 14. hujus in der zwischen mir und Klägern rechtshängigen Sache diesen Bescheid abgefasset:

Daß ich allenfalls mein Gewissen mit Beweiß vertreten möchte.

Wann ich mich aber, iedoch salva nobilissimi officii Judicis auctoritate, darinnen gravirt befinde, indem Klägern das von demselben geforderte Juramentum malitiæ speciale aberkannt worden, da doch in der Magdeburgischen Proceß-Ordnung cap. 7. §. 1. ausdrücklich enthalten: daß solches in Sachen, da die Partheyen die Wahrheit zu verschweigen suchen,

zu aller Zeit könne gefordert werden; und dann aus übergebenem eigenhändigen Schreiben des Klägers dessen offenbare Maliz hervor leuchtet, als welcher mich nicht um GOttes willen würde gebeten, noch einen Wechsel offeriret haben, mich innerhalb 4. Wochen zu bezahlen, wenn ich ihm etwas schuldig gewesen: Demnach werde ich wegen dieser und andern künftig weiter auszuführenden gravaminum gezwungen, von erwehntem Abschied an Se. Königl. Majest. und Dero Hochlöbliche Regierung des Hertzogthums Magdeburg allerunterthänigst zu appelliren: und ergehet also an meinen Hochgeehrtesten Herrn Ober-Amtmann mein gehorsamstes Bitten,

Diese meine Appellation ad Acta zu legen, und mir zu deren introduction gewöhnliche apostolos reverentiales ausfertigen zu lassen.

Wie ich dann hierum sub debita implorationis formula instantissime bitte, und verharre

Ewr. Hoch-Edl.

gehorsamster,
Titius.

IV. In-

IV.

Introductio,

der Appellation bey der Regierung.

Dispositio.

Antecedens.

Aus beygehender Schedula appellationis sub lit. A. werden Sie ersehen, warum ich an die Königliche Regierung zu appelliren genöthiget worden.

Antecedens.

Nun haben Sie mir zwar an statt der Aposteln refutatorios ertheilet.

Connexio.

Wann aber keine erhebliche Ration deswegen mag angeführet werden; hingegen meine gravamina an sich wichtig sind:

Consequens.

Also ersuche, diese Appellation anzunehmen, einen Termin zur Justification anzusetzen ꝛc.

Conclusio.

Dafür ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Königlich Preußischer wircklicher Herr Geheimer Rath, wie auch zur Hoch-löbl. Regierung des Hertzogthums Magdeburg Hochverordnete Herren *Præsident* und Räthe.

Hoch-Wohlgebohrne, Wohlgebohrne, Hoch-Edelgebohrne Herren

Hochgebietende, Hochgeehrteste Herren,

Ew. Excellenz Hoch-Wohlgeb. Wohlgeb. und Hoch-Edelgebohrn. Herrlichkeiten geruhen aus beygehender Apellations Schedula sub lit. B. gnädig und hochgeneigt zu ersehen, wie ich aus erheblichen Ursachen genöthiget worden, wider einen am 14. Decembr. a. c. bey dem Königlichen Preußischen Ober-Amte Giebichenstein publicirten Abschied sub. A. an Seine Königliche Majestät

jestät in Preussen und dero Hochlöbl. Regierung, des Hertzogthums Magdeburg allerunterthänigst zu appelliren. Ob nun wohl Dominus Judex a quo an statt der gebetenen Apostolorum reverentialium mir beykommende refutatorios sub C. ertheilen wollen: so hat derselbe dennoch keine einzige rationem refutandi anzuführen gewust. Dahero wegen der Wichtigkeit meiner rechtmäßigen gravaminum an Ewr. Excell. Hoch-Wohlgeb. Wohlgeb. und Hoch-Edelgeb. Herrlichkeiten mein gehorsamstes Bitten ergehet,

Nicht nur diese meine unterthänigste Appellation gnädig und hochgeneigt anzunehmen, sondern auch zu deren Justification einen beliebigen Terminum anzuordnen, und adpellaten hierzu vorzuladen, an Dominum judicem a quo aber gewöhnliche compulsor- und inhibitoriales ergehen zu lassen.

Wie denn an gnädiger und Hochgeneigter Deferirung keinen Zweifel trage, und sub humillima officii Judicis imploratione verharre

Ewr. *Excell.* Hochwohlgeb. Wohlgeb. und Hochedelgeb. Herrlichkeiten

unterthäniger und
gehorsamster
N. N.

V.

Weitere Instanz, bey der Regierung.

Königlich Preußischer wircklicher Herr geheimer Rath,
Hochwohlgebohrne, Wohlgebohrne, Hochedelgebohrne Herren,
Hochgebietende, Hochgeehrteste Herren,

Demnach nunmehro die zwischen mir und Mevio vor dem Wohllöblichen Ober-Amte zu Giebichenstein ergangene Acta zur hochlöblichen Regierung eingesendet worden; und ich nicht zweifele, es werden Ew. Excellenz, Hoch-Wohlgebohrn. Wohlgebohrn. und Hoch-Edelgebohrne Herrlichkeiten die Wichtigkeit meiner in schedula appellationis angeführten gravaminum gnädig, hochgeneigt und zur Gnüge ersehen haben: so ergehet an Dieselben mein unterthäniges und gehorsamstes Bitten,

Zur

Zur Justification erwehnter Appellation einen Termin anzusetzen, und Appellanten darzu mit gewöhnlicher Comminati-on vorfordern zu lassen.

Solte aber Dominus Judex a quo bey Einsendung der Acten erster Instantz einen widrigen Bericht wider meine Appellation beygeleget haben: so will ich mir selbigen ad statum legendi & refutandi gehorsamst ausbitten, und im übrigen sub humillima officii Judicis illustris imploratione verharren

Ewr. Excellenz, Hoch=Wohlgebohrn. Wohlgebohrn. und Hoch=Edel=gebohrn. Herrlichkeiten

unterthäniger und gehorsamster
N. N.

VI.

Memorial,

an die Regierung, nebst beygefügter Leuterung.

Königlich Preußischer wircklicher Herr geheimer Rath,

Hochwohlgebohrne, Wohlgebohrne, Hochedelgebohrne Herren,

Hochgebietende, Hochgeehrteste Herren,

Nachdem in Appellations - Sachen meiner contra Mevium den 14. hujus ein Abschied publiciret worden; Daß in erster Instanz wohl gesprochen und übel appelliret sey;
so befinde ich mich durch sothanes Decret, salva illustris Judicii & Domini concipientis Autoritate höchlich graviret. Denn (1) erhellet ex collatione libelli und des quæstionirten Handschreibens deutlich, daß in jenem

nem die Wahrheit vorsetzlich verschwiegen worden, dahero ich (2) Ursache gehabt, nach Anleitung der Magdeburgischen Proceß-Ordnung cap. 7. §. 1. das Juramentum malitiæ speciale von ihm zu fordern; Zumal er sich (3) zu der libellirten Forderung weder durch einen Wechsel noch meine eigenhändige Obligation, oder auff eine andere Art legitimiren mögen: da doch nicht glaublich ist, daß man ietziger Zeit, ob auch gleich dem besten Freunde, so viel Geld leihet, ohne zum wenigsten eine schrifftliche Versicherung von ihm zu nehmen. Ob nun wohl von Appellaten will eingewendet werden, daß das

a.) in dem erwehnten Handschreiben gebrauchte Wort: vorstrecken: nicht so viel als Geld leihen, sondern öffters etwas auf Abschlag zahlen bedeute; Hiernechst

b.) nichts ungewöhnliches sey, daß ein Creditor seinen Debitorem um ein Darlehn anspreche, und ihn dadurch seiner Schuldigkeit erinnere: zudem

c.) als

c) aller Verdacht einiger malice durch das Klagern injungirte Juramentum calumniæ removiret würde:

So ist dennoch quoad a.) eine wunderliche Critique, ein Wort in einem andern Verstande nehmen wollen, als es die gantze Welt gebrauchet, und kan mit dem oft angezogenen Hand-Briefe um so viel weniger bestehen, iemehr aus demselben hervor leuchtet, daß Kläger sich hoch verpflichtet, die verlangte hundert Thaler innerhalb Monats-Frist wieder zu bezahlen. Ingleichen läuffet quoad b.) eine solche höchst-schädliche Höflichkeit, fürnemlich in casu necessitatis, und wenn Creditor und Debitor æqualis seyn, gantz und gar wider alles Vermuthen; im übrigen aber quoad c.) ist bereits in retro actis ausgeführet worden, daß das Juramentum calumniæ mit dem geforderten Juramento malitiæ speciali gar keine Verwandschafft habe; worbey ich nicht gedencken will, daß Kläger allem Ermessen nach das Juramentum calumniæ sub hac reservatione mentali: quia Judex super delato Juramento decrevit, abschweren und seine ge-

gefährliche Intention zu beschleunigen trachten möchte. Wann ich dann aus diesen und andern ins künftige weiter auszuführenden Gravaminibus wider gemeldetes Decret intra fatale Leuterung einzuwenden genöthiget werde; also ergehet an Ewr. Ewr. Excellenz, Hoch = Wohlgebohrne, Wohlgebohrne und Hoch - Edelgebohrne Herrlichkeiten mein gehorsamstes Bitten,

Dieser meiner Leuterung in quantum de Jure zu deferiren, und ein gewöhnlich Verfahren von Mund aus in die Feder darüber zu verfügen, damit post conclusionem in causa durch auswärtiges rechtliches Erkentniß ausgesprochen werden möge:

Nunmehro ist aus den Acten und der Partheyen Einbringen so viel zu ersehen, daß in erster instantz übel gesprochen und wohl appelliret, und dahero das Decretum a quo dahin zu reformiren sey, daß Kläger und Leuterant, seines unerheblichen Einwendens ungeachtet, das

das Juramentum malitiæ speciale actu corporali abzuschweren, auch weil er solches bis anhero nicht gethan, alle dißfalls verursachte Unkosten zu erstatten schuldig sey, von Rechts wegen.

Wie nun an Gnädiger und Hochgeneigter Deferirung nicht zweifle: so verharre cum humillima officii Judicis illustris imploratione

Ewr. *Excellenz*, Hoch-Wohlgebohrn. Wohlgebohrn. und Hoch-Edelgebohrn. Herrlichkeiten.

gehorsamster
N. N.

Von

Von den RECOMMENDATIONS-Schreiben,

Von

Von den Recommendations-Schreiben.

§. I.

DIe Natur dieser Geschäfft-Schreiben beruhet darinnen, daß man für andere, und nicht für sich, eine Freundschafft, Liebe und Wohlthat ausbittet; daher sie Fürbitt-Schreiben könten genennet werden. Denn so fern wir uns selber recommendiren: so sind es entweder so genannte Empfehlungs-Briefe oder Bitt-Schreiben.

§. II. Bey deren Abfassung haben wir auf viererley zu sehen

1.) Auf

1) Auf die Personen, an welche man iemanden recommendiret.
2) Auf diejenige, die man eines andern Gunst empfiehlet.
3) Auf die Sache, weswegen man für einen andern schreibet.
4) Auf die Manier, mit welcher solches geschiehet.

§. III. An viel höhere Personen, als wir sind, recommendiren wir so leicht keinen. An Freunde aber, Verwandte und andere wohl Bekante, die unsers gleichen, ist es eher vergönnet. Ich sehe also dieser Personen Würde, so wohl als ihr Gemüth an, ob es mir die erste erlaubet, und das andere einige Hoffnung giebt.

§. IV. Diejenigen, welche wir recommendiren, müssen der Liebe, oder des Beystandes allerdings würdig seyn, so wir für dieselben zu erbitten suchen.

§. V. Bey der Sache sehe ich auf die Wichtigkeit, Gerechtigkeit und andere Umstände, und denn auf mich, ob ich auch selber einen Begriff davon habe, und iemanden das recommendiren kan.

§. VI. Die Manier iemanden zu recommendiren, ist nach Unterscheid der Personen und Sachen, verbindlich, nachdrücklich, oder zuweilen, wenn wir mehr aus andern Ursachen, als aus eigener Bewegung für andere schreiben müssen, fast gleichgültig eingerichtet.

§. VII. Hierzu gehöret noch die Vorsicht, deutlich auszudrucken, worzu man iemanden recommendiret.

§. VIII. Die Antwort auf die Recommendations-Schreiben hält entweder eine Willfahrung in sich, oder eine zweifelhafte und zuweilen zweydeutige Zusage, oder sie schläget etwas frey heraus ab.

§. IX. Bey dem ersten Fall wird die Liebe und Höflichkeit die Feder kurtz und gut führen.

§. X. Bey dem andern schreibet die Klugheit.

§. XI. Und bey dem dritten verrichtet die Aufrichtigkeit zwar ihr Amt, aber dennoch in gelinden und leutseligen Terminis.

I.

Recommendations-Schreiben,

eines vornehmen Geistlichen an einen andern gelehrten Freund, der ein Rath ist.

Dispositio.

Antecedens.

Bestehet in der Versicherung unserer beständigen Freundschaft oder Ergebenheit, und in dem Vertrauen zu des andern unveränderten Gewogenheit.

Consequens.

Saget, man habe seine Affection in folgender Angelegenheit ausbitten wollen.

Antecedens.

Hält dasjenige in sich, was der recommendirte verlanget, nemlich, daß wir ihm zu Ausführung eines gewissen Tractats behülflich seyn möchten.

Connexio.

Er ist ihrer Affection oder ihres Beystandes hierinnen werth.

Consequens.

Ich bitte also, ihm in diesem Stücke zu willfahren.

Conclusio.

Er wird solches nebst mir mit allem Danck erkennen.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Allerwerthester Gönner,

Ich weiß doch wohl, daß Sie mich noch ein wenig lieb haben, ob es sich gleich nicht fügen will, daß eine öftere Correspondenz unter uns aufgerichtet werden möge. Alte Freundschaft ist keinem Eisen, sondern dem Golde gleich, und darum rostet sie nicht. Wann dann auch mein Vertrauen zu derselben unverändert ist: so bin ich schon persvadiret, daß Sie, allerliebster Gönner, mir in einer kleinen Bitte willfahren werden. Monsieur Mevius ein sonderbarer Liebhaber der Poesie, colligiret die teutschen Poeten; so wolte er auch gern einen der galantesten dieser Zeit nicht hinweg lassen. Weil ihm aber dessen Scripta nicht alle bekant sind: so lässet er durch mich inständige Ansuchung thun, ihm so wol mit Nachricht hiervon hochgeneigt an die Hand zu gehen, als auch der Affection in andern seinen Desideriis zu Aus-

führung seines Vorhabens zu würdigen. Niemand kennet denselben von mir hochgeschätzten Poeten besser, denn Sie: und wo ich Sie auch anders recht kenne, werden Sie ihn mit einer erwünschten Antwort vergnügen. Gewiß, er ist dessen werth; und wo Sie seiner in N. nöthig hätten; wird er sich mit allen möglichsten Diensten bey Ihnen beliebt zu machen bemühet leben. Das aber versichere ich, daß ich ihm den Vorzug nicht lassen, sondern die Ehre zu behalten trachten werde, wie ich sey

Ewr. Hoch-Edlen

Meines allerwerthesten Gönners,

ganz eigener Diener.

Antwort.

Dispositio.

Antecedens.

Sie belieben sich meiner nach der alten Freundschaft zu erinnern.

Consequens.

Ich bin darüber vergnügt, und versichere Sie meiner vorigen Ergebenheit.

Antecedens.

Sie haben Monsieur Mevium an mich recommendiret.

Connexio.

Es ist mir angenehm, weil ich hiedurch die Ehre habe, Ihnen zu dienen und auch Monsieur Mevio einen Gefallen zu erweisen.

Consequens.

Ich werde mich bemühen, demselben nach Möglichkeit in seinem Vorhaben zu assistiren.

Conclusio.

Wie ich denn begierig bin, in wichtigern Angelegenheiten zu bezeigen, daß ich ein Diener von Ewr. Hoch-Ehrwürden sey.

Ausarbeitung.

Hoch-Ehrwürdiger und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr
und allerwerthester Gönner,

MEine ungemeine Liebe und Hochachtung, so ich für Dieselben trage, zum öftern zu bekennen, bin ich bey andern glücklicher, als bey Ihnen selber. Belieben Sie aber, daß ich Ihnen mein

Hertz

Hertz in einer ordentlichen Correspondenz wie vormals eröffne: so gebe ich hiermit meinem Vergnügen den Handschlag. Es lieget allein an dem Magnet, das Eisen an sich zu ziehen. Was Monsieur Mevium anlanget, so liebe ich Denselben, ehe ich ihn gesehen: denn er hat veranlasset, daß Sie mich der Ehre Ihrer Zuschrift und der Versicherung Ihrer ungeänderten Affection von neuen gewürdiget, welches hinlänglich, ihm in wichtigern Dingen als in solchen Kleinigkeiten zu dienen. Hierzu kommt die Güte, die mein allerliebster Gönner für ihn haben. Wenn er solche meritiret, so glaube ich gar leicht, daß er viel mehr werth sey, als ich ihm in bewuster Sache zu erweisen das Vermögen besitze. Ich bin ziemlich aus der Kentniß der neuen Scriptorum von der Poesie gekommen, so, daß ich mich selber darunter verlohren, und fast keinen eigentlicher mehr kenne, als den allerbesten, welchen theuren Mann Sie meinet wegen ersuchen wollen, daß er demjenigen die alte Liebe und Gewogenheit beständig gönnen möge, der, wie er nie sonder Vergnügen daran gedencket, mit so vieler Aufrichtigkeit, als ihm der Höchste verliehen, dafür verharret

Ewr. Hoch-Ehrwürden,

Meines allerwerthesten Gönners,

ganz ergebenster Diener.

II.

Recommendations-Schreiben,

eines Fürstl. Land-Drosts an einen Doctor und Professor.

Dispositio.

Formula initialis.

Sie deuten nicht übel, daß ich an Sie schreibe.

Antecedens.

Ich wünsche, daß der kleine N. von Ihnen aufgenommen und in der Furcht GOttes erzogen werde.

Connexio.

Dero Güte zu mir, wie auch Dero Liebe für den kleinen N. ist mir bekant.

Consequens.

Dahero erkühne mich, Sie um sothane Wohlthat für ihn zu bitten.

Conclusio.

Ich werde solches durch meine geringe Dienste nach Möglichkeit verschulden.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler, Vest und Hochgelahrter,

Hochgeehrtester Herr *Doctor*,

Vornehmer Gönner,

Ewr. Hoch-Edl. werden nicht ungütig deuten, daß mir die Freyheit nehme, Ihnen hiermit aufzuwarten, und Sie um eine besondere Faveur zu bitten, welche von ihrem gutthätigen Gemüth mir am ersten verspreche. Ich habe den kleinen N. noch bey mir, den ich von Hertzen in der Furcht des Herrn erzogen und zu allem Guten angeführt wünschte, auch solches willig über mich nehmen wolte, so fern meine Umstände auf dem Lande solches verstatteten. Da ich nun diesen Endzweck wol nirgends besser erreiche, als wenn Ewr. Hoch-Edl. die in N. einer zu diesem Vorhaben bequemen Stadt wohnen, aus Christlicher Liebe ein Werck der Barmhertzigkeit an Ihm zu erweisen belieben möchten; und ich dann neulich viele grosse Güte von Ihnen gegen diesen verlassenen

Wäysen bereits verspüret: so ist so wol dieses Knabens Sehnsucht, Ewr. Hoch-Edl. nach seinem Vermögen alle ersinnliche Aufwartung zu leisten, als ein Vertrauen in mir zu Dero hochgeneigten Willfahrung dadurch erwecket worden, daß ich mich erkühne, Dieselben um sothane hochschätzbare Gutthat für diesen von Christlichen und Ihnen wohl bekanten Eltern bis in sein zehentes Jahr erzognen Knaben dienstlich zu bitten. Mein vornehmer Gönner werden durch dieses Werck der Liebe mir zugleich eine Affection erweisen, die mich unabläßig antreibet, Ihnen die Proben meiner schuldigsten Erkentlichkeit auf alle Weise darzulegen, und zu bezeigen, mit wie vielem Respect ich sey

Ewr. Hoch-Edl.

Meines vornehmen Gönners,

verbundenster und ergebenster
Diener.

Ant-

Antwort.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben mir den kleinen N. recommendiret.

Connexio.
Ewr. Hoch-Edl. zu dienen, ist mir ein Vergnügen.

Consequens.
Ich werde ihn zu mir nehmen, und erwarte ihn mit ehesten.

Consequens.
GOtt gebe seinen Segen darzu, und verleihe Ihnen gleichfalls alles Wohlseyn.

Conclusio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler,

Hochgeehrtester Herr Land-Drost,

Vornehmer Gönner,

EWr. Hoch-Edl. haben mich mit Dero hochwerthen Schreiben beehret, und darinnen für den kleinen N. ei-

ne Vorschrifft einzulegen beliebet. Wie ich nun gern wünschete, Ewr. Hoch-Edl. mein ergebenes und dienstbegieriges Gemüth in wichtigern Angelegenheiten zu erkennen zu geben: so werde um desto mehr bemühet seyn, durch alle ersinnliche Wege den gedachten N. N. dergestalt zum Guten anzuführen, damit ich dadurch Dero rühmlichen Sorgfalt und meiner eigenen Liebe für denselben ein Genüge leisten möge. Wie ich denn solchen mit ehesten erwarte, und zugleich wünsche, der Allerhöchste wolle hierzu seinen Segen verleihen, und Ewr. Hoch-Edl. mit vielem glücklichen Wohlergehen überschütten; welches mir eine grosse Freude seyn wird, als der ich mit allem Respect verharre

Ewr. Hoch-Edlen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn Land-
Drosts und Hochgeneigten
Gönners,

ergebenster und verbundenster
Diener.

III. Re-

III.

Recommendations-Schreiben,

eines Adlichen Appellations-Raths, an einen Doctor &c.

Dispositio.

Antecedens.

Ein guter Freund will gern eine Rede zu einer Anwerbung um eine Braut haben.

Connexio.

Er weiß, daß ich mit Ihnen bekant bin, und glaubet, meine Vorbitte werde ihm dergleichen von Ihnen zu wege bringen.

Consequens.

Ich ersuche also, eine kurtze Rede aufzusetzen, und ehestens zu überschicken.

Consequens.

Es folget hierbey eine kleine Erkenntlichkeit dafür.

Conclusio.

Ich verharre rc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,
Insonders Hochgeehrtester Herr
Doctor,

JNdem gleich ietzo angesprochen werde, für einen gewissen von Adel, welcher in dem Begriff ist, sich mit einer Fräulein in ein Verlöbniß einzulassen, wegen einer kleinen Rede zu sorgen, die er bey dem Verlöbniß selber hersagen, und seine allbereit gethane Anwerbung an die Fräulein Braut und Dero Eltern öffentlich und förmlich wiederholen, und in selbiger das gewöhnliche anführen könte, und er dann, da er selber die Ehre Ihrer Bekantschaft nicht geniesset, Ihrer Affection zu mir so viel zutrauet, ich würde so viel für ihn auswircken: so nehme mir die Freyheit, in Consideration der alten Freundschaft, Ewr. Hoch-Edl. diese Angelegenheit zu recommendiren, und Dieselben zu ersuchen, Sie wollen so geneigt seyn, eine gantz kurtze, doch wohlgefaßte Rede aufzusetzen, und selbige mit morgender Post nach inliegender Adresse anhero zu senden, auf daß ich dem guten Freund damit aushelfen möge.

ge. Der von Adel überschicket zu dem Ende hierbey eine kleine Discretion, und nebst ohnfehlbarer Erwartung der morgenden Antwort verharre unausgesetzt

Ewr. Hoch-Edlen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn
Doctoris,

gehorsamster Diener.

Antwort.

Dispositio.

Antecedens.
Dero Schreiben habe etwas spät erhalten.
Consequens.
Also habe ich nicht zeitig darauf antworten können.
Connexio.
Nun diene ich Ihnen gerne, und habe gemeynet, es würde das Bewuste auch heute nicht zu spät einlaufen.
Consequens.
Demnach sende die verlangte Rede rc.

Con-

Consequens.

Ich will Ihrer Gewogenheit mich ferner empfehlen,

Conclusio.

Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr *Appellations*-Rath,

DEro Hochwerthes Schreiben habe nicht eher, als den 23. huius nach 10. Uhr erhalten; da es denn eine Unmöglichkeit gewesen, inliegendes an eben demselben Tage nach N. zu senden, indem zu solcher Zeit, wenn ich es auch in einem Moment verfertigen können, keine Post mehr abgegangen. Weil ich nun geglaubt, es werde Ewr. Wohlgebohrn. die Ausarbeitung der committirten Rede auch heute angenehmer, als ein leerer Brief seyn; und Ihnen zu dienen mir eine Freude ist: so habe gegenwärtige Gedancken entworfen, in der Hoffnung, Ew. Wohlgebohrn. werden solche mit Ihrer Ge-

nehm-

nehmhaltung beehren. Indessen schätze mich glücklich, in Dero gütigsten Andencken annoch zu stehen, und will mir die sonderbare Ehre Desselben ferner ausbitten, unter der Versicherung, daß ich allezeit mit Vergnügen seyn werde,

Ewr. Wohlgebohrn.
Meines Hochgeehrtesten Herrn
Appellations-Raths,

gehorsamster Diener.

IV.

Recommendations-Schreiben,

eines Cammer-Schreibers an einen Licentiaten auf Universitäten, in Sachen eines vornehmen Freundes.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr *Licentiat*,
Vornehmer Gönner,

EWr. Hoch-Edl. mir erwiesene Güte auf Universitäten, nach welcher von Dero rühmlichen Gelehrsam-

keit und Hochschätzbaren Gewogenheit zugleich habe profitiren können, verbindet mich zu unauslöschlicher Danckbarkeit, und beweget mich nicht weniger zu dem Vertrauen, Sie werden nicht ungütig deuten, daß ich für einen werthen Gönner alhier eine gehorsamste Bitte einlege. Dem Herrn Cammer-Secretario N. N. bey Hoch-Fürstlicher Herrschafft alhier ist Ewr. Hoch-Edl. Wissenschafft in re literaria dem Ruhm nach so wohl bekant, daß er von Ihnen die Affection wünschte, von beygehenden eine gute Nachricht zu bekommen. Er schätzet dieses Studium besonders hoch, und suchet die Bekantschafft solcher Männer, die darinnen was rechtschaffenes gethan haben: Dahero er die Ihrige für eine besondere Ehre achten würde und mir in Commission gegeben, so wol darum, als um die oben gedachte Faveur dienstlich zu ersuchen. Mein Vornehmer Patron werden mir ein Merckmahl Dero ehemals gegen mich gehabten Gütigkeit geben, wenn Sie von Dero wichtigen Verrichtungen sich so viel abmüßigen, und mich einer hochgeneigten Willfahrung würdigen; der ich mit geziemenden Respect bin

Ewr. Hoch-Edl.

Meines vornehmen Gönners,

gehorsamster Diener.

Ant-

Antwort.

Wohl-Edler,

Hochgeehrtester Herr Cammer-Schreiber,

Für Dero geneigtes Andencken bin verbunden, und wie ich allen rechtschaffenen Leuten zu dienen mir eine Freude mache: so habe auch, auf des Herrn Cammer Secretarii N. N. durch Sie geschehenes Ersuchen, Ihnen so viel antworten wollen, als mir von beyliegenden wissend gewesen. Solte ich entweder hier oder in N. Gelegenheit haben, in des Herrn Cammer-Secretarii geehrteste Bekantschaft zu gerathen, würde es mir angenehm seyn. Indessen verharre

Ewr. Wohl-Edl.

Meines Hochgeehrten Herrn Cammer-Schreibers

Dienstergebenster
N. N.

V.

Recommendations-Schreiben,

von einem geheimen Cammer-Rath an einen Königl. Stats-Rath und Residenten im Nieder-Sächsischen Creyse, wegen eines Reisenden.

Dispositio.

Antecedens.

Der von N. verlanget ein Recommendations-Schreiben an Sie rc.

Connexio.

Nun bekommen Reisende ohne diß einen Zutritt bey Ihnen, und dieser verlanget nichts mehr rc. wird sich auch verhoffentlich wohl aufführen.

Consequens.

Ich ersuche Sie, ihm diese Ehre, wie andern, zu gönnen.

Consequens.

Ich versichere Sie meiner aufrichtigen Ergebenheit.

Conclusio.

Und bin rc.

Aus-

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Stats-Rath,

JNdem Uberbringer dieses, Herr von N. der aus gutem alten adelichen Herkommen, dieses Churfürstenthums N. ist, und eine Reise in fremde Länder zu thun gesonnen, mir sehr angelegen, bey Ewr. Wohlgebohr. ihm die Ehre auszubitten, Denenselben aufzuwarten, und den vornehmen Assembleen in Ihrem Hause zuweilen beyzuwohnen; und dann Ewr. Wohlgebohr. nach Ihrer mir bekanten rühmlichsten Propension, Adliche Reisende durch Ihre Güte zu verbinden, und ihnen sothanes Glück zu verstatten pflegen; gegenwärtiger von N. aber nichts mehr als diese zu seiner Qualification gereichende Hochgeneigte Erlaubniß von Ihnen wünschet; auch ich verhoffe, er werde sich mit gezienenden Respect gegen Dieselben und Dero vornehmes Haus in allen Stücken bezeigen: so habe ich seinem Begehren nicht entgegen seyn, und Ewr. Wohlgebohr. um so viele Gütigkeit für ihn hiedurch dienstlich ersuchen wollen. Was mir hierbey angenehm, ist, daß ich Gelegenheit bekomme, Ewr. Wohlgebohr. meiner schul-

digen Hochachtung, und des unauslöschlichen Andenckens zu versichern, so ich für Ihre Hochwertheste Freundschaft trage, und anbey zu bitten, mir Anlaß zu geben, Ihnen dargegen in der That zu erweisen, wie gern ich zu Dero Gefälligkeit sey

Ewr. Wohlgebohr.
Meines Hochgeehrtesten Herrn
Stats-Raths,

ergebenster Diener.

VI.

Recommendations-Schreiben,

eines Hertzogl. Hof-Raths, an einen andern, um einer Person zu einem Hof-Dienst zu verhelfen.

Dispositio.

Connexio.

Ihrer Güte darf ich mich sicher vertrauen.

Antecedens.

Uberbringer wolte gern die und die Bedienung an Ihrem Hofe haben.

Con-

Connexio.

Er ist aufrichtig, redlich ꝛc. und wird verhoffentlich diese Bedienung wohl verwalten; Sie aber können viel dazu beytragen.

Consequens.

Wo es möglich, so ersuche, ihn bey Sr. Excellenz von N. zu recommendiren ꝛc.

Consequens.

Ich werde solches mit allem Danck erkennen ꝛc.

Conclusio.

Und verharren ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohl-Edelgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Hof-Rath,

INdem bereits so viele Proben von Ihrer hochgeschätzten Freundschafft erhalten: so darf ich es wol sicher wagen, Ihrer Güte mich von neuen, in einer Angelegenheit zu vertrauen. Ich wünschte von Hertzen, daß gegenwärtiger Studiosus N. N. dessen Vater Hof-Rath bey hiesiger Hochfürstl. Herrschafft gewesen, so glücklich seyn möchte, von Dero Durchlauchtigsten Hertzoge mit der

an Ihrem Hoch-Fürstlichen Hofe vacanten N. Stelle begnadiget zu werden. Wie er nun mit Redlichkeit, Treue, willigem Gehorsam, und andern zu einem solchen Dienst gehörigen Tugenden und Wissenschaften versehen, daß ich hoffen kan, er werde solchen zu Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. gnädigstem Gefallen verwalten; und dann Ewr. Wohl-Edelgebohr. durch Se. Excellenz von N. dieses und noch ein mehrers außzuwircken vermögen: so unterstehe mich eine dienstliche Fürbitte für erwehnten Studiosum einzulegen, und Ew. Wohl-Edelgebohr. inständig zu ersuchen, ob Sie geruhen wollen, bey Hochgedachter Sr. Excellenz ihn auf das nachdrücklichste zu recommendiren. Diese ihm erzeigte Wohlthat wird er nicht allein mit gehorsamster Danckbarkeit gegen Ewr. Wohl-Edelgebohr. verehren; sondern es wiederfähret mir zugleich eine Affection, die ich bey aller Gelegenheit mit solchen wircklichen Diensten zu erkennen werde bemühet leben, damit Dieselben hieraus ersehen mögen, wie sehr ich sey

Ewr. Wohl-Edelgebohrn.
Meines Hochgeehrtesten Herrn
Hof-Raths,

verbundenster und ergebenster
Diener.

Ant-

Antwort.

darinnen man durch ein zweifelhaftes Versprechen, und durch Anführung einiger Schwierigkeit, die Sache von sich abzulehnen suchet, weil der recommendirte zu einfältig.

Dispositio.

Connexio.

Ihnen zu dienen, mache ich mir ein Vergnügen.

Antecedens.

Nun haben Sie Monsieur N. N. an mich recommendiret:

Consequens.

Also habe mich nach Vermögen für ihn bemühet.

Connexio.

Weil er aber nicht so polit, als man am Hofe seyn soll; und Se. Excellenz auch nicht wissen, ob der Dienst von dem Fürsten bereits vergeben:

Consequens.

So kan ich nichts gewisses schreiben, und bitte, mich zu entschuldigen, wofern mein Vorspurch für dismal ohne Kraft ist.

Conclusio.

Ich bin in allen andern Gelegenheiten gleichfalls zu Dero Diensten rc.

Ausarbeitung.

Wohl-Edelgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr Hof-Rath,

Ewr. Wohl-Edelgebohrn. zu dienen, muß wol einem ieden eine besondere Freude seyn, der mit mir die Ehre hat, zu wissen, mit was für überflüßiger Gewogenheit Sie auch eine geringe Gefälligkeit zu vergelten bemühet leben. Meine Begierde ist dahero vollkommen, für Monsieur N. N. alles zu wagen, ob ich vielleicht so glücklich seyn möchte, Ewr. Wohl-Edelgebohrn. in Beförderung dieser gelehrten Person nur in etwas meine Erkenntlichkeit und grosse Hochachtung für Sie zu bezeigen. Zu dem Ende habe ich an dem bewusten vornehmen Ort erwehnten Herrn N. mir gerühmte Qualitäten auf das beste herausgestrichen, und damit die Begierde zu wege gebracht, daß ihn Se. Excellenz zu sehen verlangten. Mir war es lieb, als nach einigen Discoursen der vornehme Minister nur insbesondere zu eröffnen anfing, wie aus dem Wesen

sen dieser Person, so wol als aus den Reden, eine besondere Aufrichtigkeit hervor leuchte, daß er glaube, wie er redlich, und niemanden zu hintergehen vermögend sey. Sie werden sich in diesem Stück zu sothaner Function, alwo ein treues Gemüth hoch vonnöthen, überaus wohl schicken. Er beklage nur, daß die heutige Welt nicht durchgehends so beschaffen sey: denn so dürfte niemand die Räncke derselben kennen, und solchen vorzubeugen wissen. Es nenneten Se. Excellenz anbey das eine verdorbene Hof-Manier, nach welcher man so viel von der so genannten Politesse und dergleichen verstehen müsse, um darinnen fortzukommen. Doch versicherten dieser gütigste Minister, mit Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. daraus zu reden, in der Zuversicht, daß Dieselben als ein der Redlichkeit gewogener Fürst, so fern Sie nicht einem andern sothane Function bereits zugedacht, auf das gute Gemüth und die angepriesenen Studien gnädigst reflectiren würden: das Ubrige werde sich bey solcher Gelegenheit schon finden. Dieser Trost hat mich vergnügt und aufgemuntert, hochgedachten Minister in der gnädigen Opinion zu erhalten. In Summa ich habe alle Persuasoria bey ihm vorgekehret; bey Ewr. Wohl-Edelgebohr. werde ich aber, im Fall es wider alles Vermuthen und Wünschen mit meiner Recommendation unglücklich ablauffen solte, verhoffentlich nicht von

nöthen haben, Sie zu übersenden, daß ich allen ersinnlichen Fleiß für Monsieur N. angewandt: allermassen Sie die angeführten Umstände zu meiner Faveur sonder Zweifel auslegen, und mein Hertz von der Beschaffenheit urtheilen werden, wie begierig ich dem Willen nach sey, und wie heftig ich nach dem Glücke strebe, dereinsten in der That zu heissen

Ewr. Wohl-Edelgebohrn.

Meines Hochgeehrtesten Herrn
Hof-Raths

ergebenster und verpflichtester
Diener.

VII. Re-

VII.

Recommendations-Schreiben,

eines von Adel an seines gleichen, wegen eines Informatoris.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Vetter,

Sie haben von mir verlanget, Ihnen einen Informator zu recommendiren, welcher fromm und mäßig lebe, und anbey gute Studia besitze. Nunmehro sende ich Ewr. Wohlgebohrn. einen, der die Frömmigkeit bishero in Geberden und Worten, auch einigen mir bekanten Wercken so viel hat hervorleuchten lassen, daß ich nichts widriges von ihm zu sagen weiß, ob ich ihm gleich in das Hertz nicht zu sehen vermag. Mäßig muß er auch wohl gelebet haben, wie mir andere sagen, und es seine Statur ausweiset; wiewol er gesund ist. Seine Studia habe ich von andern rühmen hören, welches ich auch geglaubt, son-

die eine Probe vorzunehmen: nachdem ich deren Ausgang auf meiner Seiten nicht wissen konte. Ewr. Wohlgebohrn. recommendire ich also auf Ihr Begehren einen Informator, so weit als ich ihn kenne, und stelle in Dero gütiges Gefallen, ob Sie es eine Zeitlang mit ihm versuchen wollen. Zum wenigsten bitte ich mir eine baldige Nachricht aus, wie er sich anlässet, und ob ich dadurch werde verdienet haben, mit Ihren Commissionen weiter beehret zu werden; der ich nebst Vermeldung meines Respects an die gnädige Frau Base unausgesetzt verharre

Ewr. Wohlgebohrn.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Vetters

ergebenster Diener.

Ver-

Von den Zahn-Schreiben.

Von

Von den
Mahn-Schreiben.

§. I.

WEnn die Noth solche Geschäfft-Schreiben erfordert, so siehet man hierbey

1) auf die Person welche schuldig,
2) auf die *causam debendi*, oder die Ursach der Schuldforderung,
3) auf *moram solvendi*,
4) auf seine eigene Beschaffenheiten.

§. II. Eine hohe Person, für die ich *Consideration* habe, wird mit aller Bescheidenheit und so höflich erinnert, als es möglich. Allermassen die Vorsicht, grosse Leute auf das allerhöflichste zu mahnen, allerdings von nöthen, und nicht

nicht so gefährlich, als zuweilen die Höflich- oder Willfährigkeit schädlich ist, ihnen wider den klugen Rath des Syrachs zu borgen. Ein geringer erlanget mehrentheils von höhern Personen, die er ehren und fürchten muß, das seine nur bittweise wieder; und gute Freunde und Verwandte werden ordentlicher Weise ebenfalls vorsichtiger als andere *tractiret*.

§. III. Man unterscheidet so dann billig, ob uns einer baares Geld oder ein *Honorarium* für unsere Mühe schuldig, oder nur etwas aus Erkenntlichkeit oder Freundschaft zu verschaffen versprochen. In dem letzten Fall nennet man solches keine Schuld, sondern eine Güte oder Gefälligkeit, darum man bittet. Je gerechter und stärcker nun die Schuld-Forderung ist, desto sicherer kan ich im Mahnen gehen. Ich gehe aber am sichersten, wenn ich die Grentzen der Höflichkeit und Liebe nicht überschreite, und mit einem Auge der Klugheit auf die Person und alle Umstände sehe.

§. IV. Das erste Mahn-Schreiben an Personen, für die ich besondern

Respect habe, richte ich nach meiner Art so ein, daß es fast kein Mahn-Schreiben heisset. Ich sehe allein, wie ich mit guter Manier der Schuld im Briefe gedencken möge, um sie dadurch stillschweigend und verblümt an deren Abtrag zu erinnern. Wo diese Person die Zahlung verzögert, so ist mein ander Schreiben schon etwas deutlicher, jedoch kein *formaler* Mahn-Brief: wovon hierinnen Muster zu finden. Meines gleichen erinnere ich zum ersten mal höflich, und gute Freunde auf eine verbindliche Art, mit allem Vertrauen zu Ihrer Willfährigkeit 2c. Denn nichts kan einen ehrlichen Man fast mehr verdriessen, als wenn man ein starckes Mißtrauen gegen ihn blicken lässet, und bezeiget, wie man an richtiger Zahlung oder an seiner Ehrlichkeit zweifele. Ist aber eine Person saumselig, und bezahlet nicht, ob sie wohl zu bezahlen hat, alsdenn führet man die Feder mit mehrerm Nachdruck, iedennoch, daß man nicht aus den Schrancken eines höflichen und ehrbaren Mannes weichet. Zu solchem Ende lasse ich wohl vier Mahn-Briefe nach einander an eine Person abgehen, und bleibe iedesmal in solchen Schrancken, daß sie ferner

mit

mit mir Freundschafft halten kan. Es sey auch, daß iemand flüchtig werden, und nicht bezahlen wolte, so thue ich alles, was zu thun ist, mit Vernunft und Bescheidenheit, und melde ihm, zu seiner Nachricht, was ich zu meiner Sicherheit werde für Mittel gebrauchen müssen, mit der Versicherung, wie ich ungern dran gehe, und er mich dessen noch überheben könne.

§. V. Aus der Erfahrung habe ich, daß einige Personen viel eher und *raisonabler* zahlen, wenn man sie höflich und behutsam *tractiret*; und hingegen andere durch gelinde Mahn-Briefe sich nicht im geringsten bewegen lassen. An solche schreibe ich denn zum andernmal nachdrücklich, niemals aber wider den Wohlstand oder wider den *Character* eines tugendliebenden Mannes. Eine Person behält ihre Würde, ihren Stand und ihr Amt, ob ich sie gleich verklage; und also bin ich verbunden ihr zu allen Zeiten, nach ihrer Würde, nach ihrem Stande und Amte zu begegnen.

§. VI. Wenn meine eigene Umstände so beschaffen, daß ich der Schuld hoch benöthiget bin: so wird dieses iedoch auf eine bescheidene Manier,

freylich zu erkennen gegeben: denn sonsten würde meine Höflichkeit mit schaden.

VII. Ich überlasse im übrigen andern diejenigen Arten zu mahnen, darinnen man entweder plump zufähret oder den Leuten oft wenig Ehre lässet, anbey aber bezeiget, daß man selber weder Ehre, Vernunft noch Tugend besitze. Meine Briefe gehören allein für diejenigen, die mit einer guten Manier in der Welt leben wollen.

I.

Mahn-Schreiben,

eines Magisters auf Universitäten an einen Studiosum, der von Adel.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mich nach einem viertel Jahr zu bezahlen versprochen.

Consequens.

Also ersuche darum.

Connexio.

Mir geschiehet dadurch ein Gefallen, und ich glaube, daß Sie anietzo darzu vermögend und geneigt sind.

Consequens.

Ich werde solches mit Danck erkennen.

Conclusio.

Und verharren ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr,

Nachdem Dieselben so gütig gewesen sind, das Honorarium für das *N. N.* nach einem viertel Jahre zu versprechen: so nehme auf Dero geneigte Versicherung mir die Freyheit. Ewr. Wohlgebohr. darum zu bitten. Wie ich nun nicht zweifele, es werde sonder Ihre Beschwerung geschehen; mir aber anietzo eine grosse Liebe dadurch wiederfähret: so versehe von Ihrer rühmlichen Gefälligkeit mich aller gütigen Willfahrung, und verhoffe um desto weniger, daß Sie die Forderung einer Sache übel deuten werden, die ich mir allezeit von Ihnen versprochen, so bald Sie nur wissen solten, daß Sie mich damit verpflichten würden. Solches wird anietzo vollkommen geschehen: wie ich mir denn eine Ehre und Vergnügung daraus machen werde, bey aller Gelegenheit zu seyn

Ewr. Wohlgebohr.
Meines Hochgeehrtesten Herrn

ergebenster Diener.

II. Mahn-

II.

Mahn-Schreiben,

einer verwittibten Bürgemeisterin auf einer Universität an einen Land-Rath, dessen Sohn ihr schuldig geblieben.

Dispositio.

Antecedens.

Dero Sohn hat bey mir Stuben und Betten gehabt, und ist mir 80. Thlr. schuldig geblieben.

Connexio.

Ich habe wegen seiner vornehmen Ankunfft rc. ihm creditiret; und da ietzo der Herr *N.* nach *N.* reiset:

Consequens.

So ersuche Dieselben bey dieser Gelegenheit um obige Post.

Consequens.

Ich wünsche Ihnen in Dero Lande Ruhe rc.

Conclusio.

Und bin rc.

Ausarbeitung.

Hochwohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Land-Rath,

Nachdem Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. jüngster Sohn, der Herr von N. dritthalb Jahr in meinem Hause logiret hat; und ich so wol wegen seiner guten Conduite, als in Ansehung seiner vornehmen Ankunfft, ein billiges Vertrauen auf Ihn gesetzet; auch alle mögliche Gefälligkeit ihm dahero zu erweisen gesucht, so bin ich deswegen bewogen worden, denselben wegen des Haus-Zinses nicht so oft und ernstlich anzustrengen, sondern, auf ein höfliches Ersuchen, bis zu dessen Abreise in Gedult zu stehen. Wann dann inmittelst für Zimmer, Betten, und Aufwartung 80. Thaler in diesen drittehalb Jahren aufgelauffen sind; und anietzo der Herr Hof-Rath N. nach N. gehet: so habe mir mit Dero Erlaubniß die Freyheit genommen, meinem Hochgeehrtesten Herrn Land-Rath davon dienstliche Nachricht zu geben, in der gewissen Hoffnung, Dieselben werden solches nicht ungütig deuten.

In

In Ewr. Hoch-Wohlgebohr. hochgeneigtem Gefallen beruhet, durch welche Gelegenheit Dieselben sothanes Geld sicher zu übermachen belieben; ich aber als eine Wittwe versehe zu Deroselben Generosité mich hierinnen auf das beste; und wünsche im übrigen, daß GOTT Denenselben in Dero Lande hinführo Ruhe und Glückseligkeit verleihen wolle; Die ich verharre

Ewr. Hoch-Wohlgebohr.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Land-Raths,

gehorsame Dienerin.

III.

Mahn-Schreiben,

an eben denselben.

Dispositio.

Antecedens.

Ich habe vor einem halben Jahr an Sie geschrieben.

Connexio.

Aber keine Antwort erhalten, weil mein erstes vermuthlich nicht eingelauffen:

Consequens.

Also schreibe noch einmal.

Antecedens.

Der Herr Sohn ist mir für Stuben rc. 80. Thaler schuldig geblieben.

Connexio.

Aus Vertrauen zu dem Herrn Sohn habe bis zu seiner Abreise in Geduld gestanden, und aus Respect für Sie ihn an seiner Reise nicht verhindern wollen.

Consequens.

Ich hoffe also, Sie werden Ordre stellen, mich zu bezahlen.

Conclusio.

Ich verharre rc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrter Herr Land-Rath,

Indem an Ewr. Hoch-Wohlgebohr. vor einem halben Jahr ein Schreiben abgelassen, aber mit keiner Antwort beehret worden: so schliesse daraus, daß solches nicht

nicht wird eingelauffen seyn. Dannenhero mir die Freyheit nehme, mit diesem aufzuwarten, und Ewr. Hoch-Wohlgebohr. nochmals zu melden, daß Dero jüngster Sohn, der Herr von N. welcher alhier dem Studiren obgelegen, etliche Jahr in meinem Hause, Stube, Betten und Aufwartung genossen, und mir, laut seiner Handschrift, 80. Thlr. schuldig geblieben. Ich lebe der vesten Hoffnung, Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. werden nicht mißbilligen, daß ich aus Respect für Dieselben und Dero vornehmes Haus dem Herrn Sohn creditiret, und dessen Vorgeben Glauben beygemessen, wenn er mit vielen angeführten Ursachen die Unmöglichkeit vorgestellet, warum er von einer Zeit zu der andern nicht zahlen könte, und mich bis zu seiner Abreise vertröstet. Da ich nun niemals unordentliche Ausgaben bey ihm verspühret, vielmehr aber nichts anders, als eine löbliche Conduite an ihm wahrgenommen: so ist mein Vertrauen zu ihm dadurch gestärcket worden, und ich kan mir unmöglich einbilden, daß Ewr. Hoch-Wohlgebohrn. meinen Egard für Dieselben und die dem Herrn Sohn bey seiner Abreise erzeigte Liebe und Höflichkeit nicht eher mit Dero gütigen Genehmhaltung beehren solten, als weñ ich ihn an seiner Reise hätte hindern, und, weil ich noch nicht bezahlet bin, verursachen wollen, daß er den väterlichen Befehlen nicht hätte nachleben und nach Curland gehen können. Zu Ewr.

Hoch-

Hoch-Wohlgebohrn. mir gerühmten Generosité und Tugend versehe mich demnach, Sie werden die Gütigkeit haben, mir als einer Wittwen diese 80. Thlr. durch Kaufleute, oder, wie es Dieselben am sichersten halten, zahlen zu lassen, und dargegen Ordre stellen, wem ich die Obligation des Herrn von *N.* ausantworten soll. Ich werde solches mit schuldigstem Danck erkennen, und nebst Anwünschung alles beständigen Wohlergehens verharren

Ewr. Hoch-Wohlgebohr.
Meines Hochgeehrtesten Herrn
Land-Raths,

gehorsame Dienerin.

IV.

Mahn-Schreiben,

darinnen ein Cammer-Seretarius einen Cammer-Rath am Chur-fürstl. Sächs. Hofe verblümt erinnert.

Dispositio.

Antecedens.
Sie seynd in *N.* glücklich angelanget 2c.

Con-

Consequens.
Ich erfreue mich und habe dazu gratuliren und auf Dero voriges Schreiben antworten wollen.
Antecedens.
Sie haben mir Ordre gegeben, an den und den so viel auszuzahlen.
Consequens.
Ich melde, daß ich solches gethan, ihn auch zu allem guten vermahnet habe.
Conclusio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edelgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr,

Nachdem ich die erfreuliche Nachricht erhalten, daß Ewr. Hoch-Edelgebohrn. glücklich in N. angelanget: so habe darzu von Hertzen gratuliren, und meine Schuldigkeit auf Dero vor Ihrer Abreise an mich abgelassenes Hochgeehrtestes Schreiben nunmehro abstatten wollen. Wie nun Ewr. Hoch-Edelgebohrn. darinnen mir Ordre gegeben, zu den anfangs vorgeschossenen 12. Rthlr. noch 12. Rthlr. an Monsieur N. gegen Quittung zu zahlen: so habe

habe solches gar willig gethan, und anbey gedachten Studiosum inständig vermahnet, nach Ewr. Hoch-Edelgebohrn. Befehl und rühmlichsten Vorsorge sich zu richten, und nebst seinen andern Studiis auf das frantzösische und eine gute Cantzeley-Hand sich zu appliciren. Ewr. Hoch-Edelgebohrn. wollen im übrigen glauben, daß ich mir eine Ehre und Freude machen werde, wo ich ferner Gelegenheit überkomme, zu zeigen, daß ich sey

Ewr. Hoch-Edelgebohrn.

gehorsamster Diener.

V.

Mahn-Schreiben,

darinnen einer, der auf Universitäten lehret, einen Studiosum von Adel nachdrücklich erinnert.

Dispositio.

Formula initialis.
Ich mahne ungern 2c.

Con-

Connexio.

Weil ich aber mein Geld brauche;

Antecedens.

Und Sie mir anderthalb Jahr schuldig sind:

Consequens.

Also werden Sie es nicht übel deuten ꝛc.

Antecedens.

Ich setze zwar kein Mißtrau n in Sie: allein Sie haben bey dem letzten Termin mich wieder nicht bezahlet, sondern Kaufleute ꝛc.

Connexio.

Wie nun meine Schuld-Forderung alt und billig; und ich hieraus Ihre Freundschaft nicht verspühre:

Consequens.

Also bitte mir nun eine bessere Probe davon aus, und ersuche, mich zu bezahlen.

Connexio.

Denn ich habe mein Geld vonnöthen.

Conclusio.

Ich bin in andern Stücken ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr,

SOlten Dieselben durch meine allzuöftere Briefe incommodiret werden, so wollen Sie glauben, daß meinem

nem Gemüthe gleichfalls nichts mehr entgegen, als in der bewusten Angelegenheit an Sie zu schreiben: und ich wolte diese Post von 25. Thlrn. lieber fahren lassen, denn in einer so delicaten Sache mit einem Freunde zu thun haben, wenn mich die Beschaffenheit meines jetzigen Zustandes nicht darzu nöthigten. Doch diese sind Ihnen selber wohl bekant, und Sie wissen, daß ich weder aus Unhöflichkeit noch aus einem Mißtrauen eine Schuld fordere, die ich fast anderthalb Jahr her sicher bey Ihnen geschätzet. Zwar hege ich auch noch keinen Zweifel, ohngeachtet die Messe, und die 14. Tage hernach, welche Sie mir, als zum letzten Termin zu bestimmen beliebet, nunmehro ebenfalls verstrichen. Worüber ich mich aber am meisten zu beschweren habe, ist dieses, daß Sie mich so vielmals, wenn Sie Ihren Wechsel erhalten, den Kaufleuten, Wirthen und andern nachgesetzet, die vielleicht so lange nicht als ich gewartet, oder mehr Profit, als ich bey meiner billigen Forderung, haben. Wodurch Sie dann den wenigen Egard gezeiget, den Sie hierinnen für mich tragen. Wenn ich demnach in diesen Gedancken nicht soll gestärcket, sondern, wie ich wünsche, von Ihrer Honneteté und Freundschafft wie vormals überzeuget werden: so ersuche anietzo zum letzten mal um solche Resolution, die mich mit einer Realität erfreuet. Nichts auf der Welt ist, das mich

mich dringet, als Sachen, die unmöglich weiter Vorschub leiden. Ausser diesen würde ich mich um nichts mehr bemühen, als in angenehmen Fällen zu Dero Vergnügen zu seyn

Ewr. Wohlgebohrn.

ergebenster Diener.

VI.

Mahn-Schreiben,

eines Doctoris und Advocaten, an einen Bürgermeister einer mittelmäßigen Stadt, der kein Gelehrter ist.

Dispositio.

Antecedens.

Derselbe hat mich ersucht, für seinen Sohn Caution zu machen, und mir dargegen alle Indemnisation versprochen.

Connexio.

Nun habe ich darzu nicht gerathen; weil er es aber verlangt:

Consequens.

So berichte, daß sein Begehren erfüllet worden, und ich die Sache geführet.

Antecedens.

Der Herr Sohn hat einen andern Advocaten angenommen.

Connexio.

Ich weiß nicht, wie der Proceß lauffen wird ꝛc.

Consequens.

Also will ich von meiner Caution befreyet seyn.

Antecedens.

Ich habe dessen Sohn zum öftern Ermahnungen gegeben;

Connexio.

Weil ihm aber nicht damit gedienet ꝛc.

Consequens.

Also ist er von mir abgegangen.

Consequens.

Ich melde dieses zu seiner Nachricht.

Consequens.

Ich wünsche, daß er viel Gutes von seinem Sohn erleben mag.

Conclusio.

Und bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler,

Insonders Hochgeehrter Herr Burgermeister,

Indem Derselbe durch den Herrn *N.* mich ersuchen lassen, für Seinen Herrn Sohn, wegen eines kleinen Excesses, bey dem *N. N.* allhier Caution zu machen, und mir hingegen alle Indemnisation, auch vor dem Ausgang der Sache die Befreyung von meiner Bürgschaft alsofort versprochen, so bald mir solche beschwerlich fallen würde: so habe ich zwar Anfangs dem Herrn Sohn aus redlicher Meynung gerathen, sonder Caution sich hier zu stellen, und versichert zu leben, daß er vielleicht gar keine, oder doch nur die allerleidlichste Strafe würde zu gewärten haben. Da er aber durchaus verlanget, daß die Sache per modum abolitionis abgethan, oder durch Caution Sicherheit für ihn gemacht würde: so habe ich mich auch hierzu willig finden lassen, und Caution für ihn bestellet, darneben mich der Sache vor, wie nach, mit solchem Fleiß und aller Aufrichtigkeit angenommen, wie man ohne Ruhm zu sagen, es von einem gewissenhafften Mann nur begehren

möchte. Allein nachdem der Herr Sohn sich an einen andern, nemlich an Herrn *N.* addressiret, und Schriften bey demselben verfertigen lässet; wodurch es so weit gekommen, daß seine Sache mit den Inquisitions-Acten verschickt worden; ich aber nicht weiß, was nunmehro für Unkosten auf diesen Proceß gehen dürften, und welche Endschafft solcher erreichen möchte; auch nicht gern wolte, daß ein unglücklicher Ausschlag mir beygemessen, vielweniger ich nach dessen Erfolg wegen geleisteter Bürgschafft von den Gerichten das Judicatum nebst den Unkosten zu bezahlen angehalten würde: so bin genöthiget, meinen Hochgeehrten Herrn hierdurch seines Versprechens zu erinnern und zu bitten, solche Anstalt alhier zu machen, daß ich dadurch von meiner Caution gantz und gar befreyet werde. Hätte ich Seinem Herrn Sohn nicht zum öftern Lehren und Ermahnungen gegeben, fleißiger zu seyn, und einen löblichen Wandel zu führen, er würde an keine Aenderung gedacht haben. Mein Gemüth ist aber nicht so beschaffen, daß ich, wie andere, jungen Leuten, die Christliche Eltern mir anvertraut, heucheln und sie in das Verderben führen solte; sondern ich sage ihnen, was zu ihrem Besten dienet. Ich wünsche nur, daß mein Hochgeehrter Herr nicht dereinsten Ursach bekommen möge, mit Betrübniß an dasjenige zu gedencken, was ich alhier aus Christli-

licher Intention nur in etwas eröffnet. Verharre in übrigen bey aller Gelegenheit von gantzem Hertzen

Meines Hochgeehrten Herrn Burgermeisters,

dienstwilliger,
N. N.

VII.

Mahn-Schreiben/ eines von Adel an einen andern.

Dispositio.

Antecedens.
Ich hoffe, Sie werden wohl leben.
Consequens.
Ich wünsche dessen Beständigkeit.
Antecedens.
Es ist das Capital auf Ostern gefällig.
Connexio.
Ich vermuthe, daß Sie es abzutragen gesonnen; und wir gebrauchen es:
Consequens.
Also versehe mich der Zahlung.
Consequens.
Bitte um ihre Gewogenheit ferner.
Conclusio.
Verharre rc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr,

Wie das Wohlergehen Ewr. Wohlgebohr. und Dero Frauen Gemahlin uns sehr erfreuen wird: so wünschen wir, nebst gehorsamsten Compliment von mir und meiner Frauen, Ihres Hoch-Adelichen Hauses beständiges Aufnehmen. Da wir nun nicht zweifeln, es werden Ew. Wohlgebohr. von sich selber gar geneigt seyn, das rückständige Capital von sechs hundert Thalern um die Verfallzeit nach Ostern an uns abzuzahlen; und wir denn solches für dismal unumgänglich vonnöthen haben: so nehme mir die Freyheit, Ewr. Wohlgebohr. solches zu melden, in der gewissen Versicherung, Dieselben werden uns mit diesem kleinen Capital um desto eher willfahren, weil Sie wissen, daß indem wir solches zu unserer eigenen Nothdurft unentbehrlich gebrauchen, Sie uns dadurch einen Gefallen erweisen können. Wie wir denn ohne dis zu Ihrer Güte uns aller Gewogenheit versehen, und ich dargegen nichts mehr, als Occasion erwarte, zu bezeigen,

gen, wie ich mit aller aufrichtigen Dienst-Ergebenheit sey

Ewr. Wohlgebohr.

Meines Hochgeehrtesten Herrn,

gehorsamer Diener.

VIII.
Mahn-Schreiben, an eben denselben.

Dispositio.

Antecedens.
Ich habe wegen des Capitals neulich an Sie geschrieben; aber keine Antwort erhalten.

Consequens.
Also bitte nochmals darum.

Connexio.
Weil ich mein Geld gebrauche, und Sie sich vor einem Jahre erboten, ietziges Jahr zu bezahlen.

Consequens.
Ich bitte meine Recommendation an Dero Frau Gemahlin aus.

Conclusio.
Und bin rc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr,

INdem vor 14. Tag an Ew. Wohlgebohrn. zu schreiben mir die Ehre gegeben, und um das kleine Capital von sechs hundert Thlrn. um die Verfall-Zeit nach Ostern anzuhalten mir die Freyheit genommen: so will die ausgebliebene Antwort zu meiner Avantage auslegen, daß nemlich Ew. Wohlgebohrn. mir gewiß damit gratificiren werde. Ich habe daran um desto weniger zu zweifeln, nachdem Sie vor einem Jahr sich selber geneigt erboten, solches in diesem Jahr abzutragen; wodurch mir denn anietzo, da ich dis wenige Geld zu meiner eigenen Nothdurft unumgänglich gebrauche, ein besonderer Gefallen geschiehet. Der ich an Dero Frau Gemahlin meine und meiner Frauen gehorsamste Empfehlung ausbitte und unter der Ehre Ihrer Gewogenheit verbleibe

Ewr. Wohlgebohrn.

Meines Hochgeehrtesten Herrn

gehorsamer Diener.

Ant-

Antwort/

einer adlichen Dame, an einen von Adel.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr,

AN Ewr. Wohlgebohrn. und Dero Frau Gemahlin, versichern mein Mann und ich unsere Ergebenheit, und daß die Nachricht von Ihro beyderseits völligem Vergnügen uns hertzlich erfreuen werde. Anbey übersendet mein Mann 600. Thlr. so Dieselben aus dem Gute zu *N.* zu fordern gehabt, nebst 30. Thlr. Interesse, dienstlich bittend, durch diesen Expressen eine Haupt-Quittung zu überschicken. Indessen bin ich verbunden, daß Sie so gütig gewesen und bis dahero in Geduld stehen wollen: bedinge mir aus, daß ich die Ehre geniessen möge, Ihnen an meinem geringen Orte aufzuwarten und Sie beyderseits alda bedienen zu können; die ich bin

Ewr. Wohlgebohrn.

Meines Hochgeehrtesten Herrn,

ergebenste Dienerin
de N.

IX.

Antwort,

eines Studiosi an einen Stallmeister auf Universitäten, dem er lange schuldig.

Ausarbeitung.

Antecedens.

Ich habe Sie noch nicht bezahlt, da ich doch neulich in dem Stande gewesen.

Consequens.

Also habe ich billig keine weitere Nachsicht verdienet.

Connexio.

Weil Sie aber gütig sind:

Consequens.

So bitte um Pardon, und ersuche mich nicht zu verklagen;

Consequens.

Ich verspreche, auf Michael meine Schuld ohnfehlbar abzutragen.

Conclusio.

Ich werde alle Geduld mit Danck erkennen und verharren 2c.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,
Insonders Hochzuehrender Herr Stall-Meister,
Vornehmer Gönner,

Von Dero mir ehemals gütigst versicherten Gewogenheit solte ich vorietzo nicht mehr die geringste Hoffnung hegen, weil ich mich derselben durch meine eigene Schuld gäntzlich unwürdig gemachet. Denn ich muß gestehen, daß ich neulich in dem Stande gewesen, diese langwierige und mich sehr beschämende Schuld abzutragen, und mich nichts als meine strafbare Vergessenheit an der Zahlung verhindert, bis nachgehends andere Ausgaben, deren sich auf Uuiversitäten genug finden, mich für dismal von allen Mitteln entblösset. Dero bekante Großmuth aber beweget mich nichts desto weniger, Ihnen nochmals durch gegenwärtige Zeilen gehorsamst aufzuwarten, und meines begangenen Fehlers halben um Pardon zu bitten. Wie ich deñ zu Dero Gütigkeit das sichere Vertrauen habe, Sie werden bey hiesiger Universität

mich

mich nicht deswegen verklagen: weil ich doch vor Erhaltung meines Wechsels nunmehro nicht zahlen kan, oder wol Verdrießlichkeit deswegen überkommen möchte. Wollen aber Ewr. Hoch-Edl. noch bis auf Michael in Gedult mit mir stehen: so verspreche so dann alles mit verpflichtesten Danck abzutragen, und für so grosse Affection Lebenslang zu verharren

Ewr. Hoch-Edl.
Meines Hochzuehrenden Herrn
Stall-Meisters,
und
Vornehmen Gönners

gehorsamster und verpflichtester
Diener.

X.

Mahn-Schreiben,

eines Licentiaten an einen Capell-Meister.

Wohl-Edler,
Hochgeehrtester Herr Capell-
Meister,

Dieselben sind von der Güte gewesen, in Ihrem geehrtesten Antworts-Schreiben mir Hoffnung zu einigen

Stü-

Stücken auf der Viola de gamba von dem Hrn. N. zu machen, welches mich sehr erfreuet hat. Wie ich nun wohlgedachten weltberühmten Maitre seine Musicalia zu der Viola de Gamba über alle andere von dergleichen Sorte æstimire: so würden mein Hochgeehrtester Herr mir nicht allein den grösten Gefallen erweisen, sondern mich auch zu allen angenehmen Gegendiensten verpflichten, wenn Sie mir selbige, so bald es müglich, geneigt zu verschaffen beliebten. Dahero nehme mir die Freyheit, bey dieser Occasion, die der Herr Capell-Meister N. mir gönnet, meinen Hochgeehrten Herrn um sothane Gewogenheit inständigst zu bitten, mit der Versicherung, daß, wo ich von hieraus, es sey mit meiner Medicin, oder womit es wolle, Ihnen zu dienen vermögend bin, ich solches redlich und von gantzem Hertzen verrichten werde. In übrigen wünsche ich, daß der Allerhöchste Ihnen Ihre völlige Gesundheit aus Gnaden wieder verleihen wolle: und nebst einem schönen Gegen-Compliment an Dero Herrn Sohn und dessen Frau Liebste, verharre ich

Ewr. Wohl-Edl.

Meines Hochgeehrten Herrn
Capell-Meisters

bereitwilligster Diener.

XI. Mahn-

XI.

Mahn-Schreiben,

an einen von Adel, der auf Universitäten schuldig geblieben.

Dispositio.

Antecedens & Consequens.
Es wird mir lieb seyn, wenn Sie wohl leben.
Consequens.
Ich wünsche solches beständig ꝛc.
Antecedens.
Sie sind mir schuldig.
Consequens.
Ich bitte mich zu bezahlen.
Connexio seu Persuasio.
Ich versehe mich dessen von Ihrer Ehrlichkeit, und werde solches zu rühmen wissen.
Consequens.
Ich wünsche Ihnen alles Wohlergehen.
Conclusio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr,

Wofern Ew. Wohlgebohrn. in einem vergnügten Zustande leben, und der Friede sich mit vielem Segen in Ihrem Lande wieder eingefunden, wird es mir von Hertzen angenehm seyn. Ich habe Ihnen solches zum öftern von GOTT gewünschet, und erinnere mich Ihrer noch allezeit mit Hochachtung. Hingegen will glauben, Ew. Wohlgebohrn. werden mich gleichfalls mit Ihrem guten Andencken beehren, und wegen der 50. Thlr. für Tisch, Stuben und Bette nunmehro geneigte Sorgfalt tragen. Dero mir wohlbekante Redlichkeit läßt mich daran gar nicht zweifeln; und ich werde dadurch um so vielmehr veranlasset werden, Ihre allezeit löblich geführte Conduite, wie bishero also auch in Zukunft zu rühmen. GOtt erhalte Sie in übrigen nebst Ihrem vornehmen Hause in allem Wohlergehen: ich aber verharre

Ewr. Wohlgebohrn.

gehorsamer Diener.

XII. Mahn-

XII.

Mahn=Schreiben,

darinnen ein Fürstlicher Land=Commissarius einen Königlichen Hof=Rath höflich erinnert.

Hoch=Edelgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr Hof=Rath,

AN Dieselben zu schreiben, habe ich mir vor zweyen Monaten die Ehre gegeben, und gemeldet, wie auf Dero Ordre Monsieur N. 50. Thlr. gegen Quittung gezahlet. Weil nun zwischen der Zeit mit keiner Antwort beehret worden; und ich daraus schliesse, daß mein erster Brief nicht eingelauffen: so nehme mir die Freyheit, Ewr. Hoch=Edelgebohr. dienstlich zu ersuchen, Sie wollen so gütig seyn, zu melden, ob ich die Quittung durch die Post übersenden, und in andern Angelegenheiten die Ehre haben soll, zu seyn

Ewr. Hoch=Edelgebohrn.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Hof=Raths,

gehorsamer Diener.

XIII. Mahn=

XIII.

Mahn-Schreiben/
eines Licentiaten an einen von Adel.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr,

EWr. Wohlgebohrn. werden sich geneigt zu entsinnen wissen, daß ich bereits vor einem Jahr mir die Freyheit genommen, das bey Ihnen stehende Capital an 300. Thaler aufzukündigen. Denn ob ich wohl wuste, daß dieses wenige Geld bey Ewr. Wohlgebohr. gar sicher und wohl stünde: so nöthigte mich damals dennoch eine Angelegenheit, solches wider meinen Willen zu fordern. Da es nun noch ein Jahr zu Dero Diensten gewesen: so hoffe, es werde Ihnen nicht beschwerlich fallen, mir damit auf der Verfallzeit zu willfahren. Wie ich mich denn gäntzlich darauf verlasse, und es zu dem Ende aufzusagen genöthiget werde. Ewr. Wohlgebohr. wollen glauben, daß ich mich ungern ge-

zwungen sehe, ein Capital von einem so guten und sichern Orte anietzo aufzunehmen, und daß es mir leid seyn wird, wofern Sie dadurch einige Incommodität haben solten. Sie können versichert leben, daß, nebst gehorsamster Empfehlung von mir und meiner Frauen an Dero Frau Gemahlin, ich von Hertzen wünsche, in allen Stücken in der That zu zeigen, daß ich mit möglichster Application sey

Ewr. Wohlgebohr.

gehorsamster und ergebenster
Diener.

Von

Von den Bericht-Schreiben.

Von den

Bericht-Schreiben.

§. I.

Diese Sorte ist leicht, wenn ein Bericht nur eine oder zwo *Propositiones* in leichten Dingen an unsers gleichen hat;

§. II. Oder wenn wir iemanden was neues überschreiben, und alles *ex abrupto* hinsetzen.

§. III. Hingegen ist es schon schwerer, an hohe Personen in *delica*ten Angelegenheiten was zu melden.

§. IV. Berichte an Könige und Fürsten in weitläufftigen und wichtigen Sachen ist eine der schwersten Arten von Geschäfft-Schreiben.

§. V. Es

§. V. Es werden darzu folgende Stücke erfordert:

1) Muß man in der Sache selber wohl erfahren seyn, oder einen Begriff davon haben, ehe man einen rechtschaffenen und ausführlichen Bericht davon abstatten kan.

2) Muß man die Sachen wohl innen haben, oder sich alle Umstände wohl vorstellen: Dieweil, wenn wir uns ein rechtschaffenes *Concept* davon in unserm Kopfe gemacht, wir nachgehends auch ein so viel besser *Concept* zu Papier bringen können.

3) Unterscheidet man die nöthigsten Haupt-Umstände einer Sache sehr wohl von den überflüßigen und unnöthigen *Circumstanti*en, welche eigentlich zum Wesen einer Sache nicht gehören, und die eine *Relation* allzuweitläuftig und verdrüßlich machen.

4) Befleißiget man sich aller nur möglichen Deutlichkeit und Kürtze, und ziehet dahero *Antecedens* und *Consequens* mehrentheils zusammen, daß lauter *Propositiones* daraus werden.

5) Bedienet man sich einer zwar natürlichen, iedoch geschickten Ordnung. Hierbey hat man vornemlich auf *Connexionem materiæ* zu sehen, welche noch eher zu beobachten, als die Ordnung der Zeit.

6) *Connectiret* man in Berichten an grosse Herren *per particulas*; zumal wenn es ein kurtzer Bericht von einer gewissen Sache ist. Jedoch ist hiervon eine *Exception* in *Relationen* von Belagerung, Schlachten und Eroberungen, wo gar viele Umstände vorkommen, die man besser nach ihrer ordentlichen Begebenheit *ex abrupto referiren*, als *per particulas connectiren* kan.

7) Lässet man in gewissen Berichten Gedancken einfliessen, die zwar kein *essentiel*-Stück eines Berichtes sind, welche aber die *Devotion* oder *Politic* erfordern.

I. Be-

I.

Bericht-Schreiben,

eines Secretarii an einen Königl. geheimen Rath und Cammer-Præsidenten wegen eines fremden Cammer-Raths.

Dispositio.

Antecedens.

Der Herr Cammer-Rath N. ist wieder gekommen.

Consequens,

Also habe es melden wollen.

Propositio.

Er wird bald weiter reisen.

Propositio.

Seine Expeditiones sind glücklich gewesen ꝛc.

Propositio.

Dero Commission hat er nicht ausgerichtet ꝛc.

Propositio.

Er will selber an Sie schreiben ꝛc.

Connexio.

Allein ich zweifle aus den und den Ursachen.

Propositio.

Ich erwarte also Ihre Befehle deswegen,

Conclusio.

Und bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ew. Excellenz habe hierdurch in Unterthänigkeiten melden sollen, daß gestern der Herr Cammer-Rath N. in Halle zurück gekommen, aber bald darauf Ordre vom Königlichen N. Hofe erhalten, nach N. und vielleicht von dar, wiewol solches gantz ungewiß ist, nach N. zu gehen. Seine Expeditiones in N. sind, wie er mir gesaget, sehr glücklich gewesen. Nachdem ich ihn nun auf die von Ewr. Excellenz ihm aufgetragene Commission gebracht: hat er sich beklaget, daß er solches bis dato nicht habe vollziehen können; auch es werde müssen anstehen lassen, bis er von N. wieder zurück und in seine vorige Ruhe gelange. Er versicherte zwar, Ewr. Excellenz selber mit einem Schreiben aufzuwarten,

ten, und die Fragen, die in Dero hohen Namen ich an ihn gethan, selber zu beantworten. Allein weil ich ungewiß, ob solches geschehen; der Herr Cammer-Rath auch, ich weiß nicht ob aus Mißtrauen gegen mich, sich unter allerhand, dem Ansehen nach erdichteten Ursachen, weigerte, zu Ew. Excellenz Diensten mir das N. auf etliche Stunden zu communiciren: so habe Ewr. Excellenz von diesem allen mit der ersten Post gehorsamste Nachricht geben, und anbey in Dero gnädiges Gefallen stellen sollen, ob Sie vor der Abreise des Herrn Cammer-Raths, welche in 10. Tagen erfolgen dürfte, seinetwegen mit Dero gnädigen Befehlen mich zu beehren belieben; der ich mit aller Devotion verharre

Ewr. *Excellenz*

unterthäniger und gehorsamster Knecht.

II.

Bericht-Schreiben,

welches eine Regierung an den König, wegen der Kranckheit eines in dem Lande sich aufhaltenden und dem Könige verwandten Printzen, abgehen lässet.

Dispositio.

Antecedens.

Der Printz von Sachsen N. ist einige Tage her unpäßlich gewesen.

Consequens.

Wir haben davon weitern Bericht abstatten sollen.

Propositio.

Die Kranckheit schien zwar abzunehmen; anietzo aber äussert sich die Hectica.

Propositio.

Die Medici, die sich bishero seiner Gesundheit sehr angenommen haben, geben wenig Hoffnung zu seiner Restitution.

Con-

Connexio.

Es wäre zu wünschen, daß dieser gottesfürchtige und qualificirte Printz, der Ewr. Majest. Anverwandter, sein Leben höher bringen möchte.

Propositio.

Wir haben für ihn in der Kirchen bitten lassen.

Propositio.

Auf seinem Lager erweiset er sich gottselig und geduldig.

Propositio.

Sein Hofmeister und dessen Informator sind bey seiner Unpäßlichkeit sehr sorgfältig und bemühet.

Propositio.

Wir haben unsers Orts alles nach Möglichkeit gethan, was Ewr. Majestät in einem Rescript vom 15. Octobr. 1707. anbefohlen haben.

Propositio.

Wir wünschen nochmals die Gesundheit des Printzen.

Conclusio.

Und verharren ꝛc.

Ausarbeitung.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr,

EWr. Königl. Majest. ist allergnädigst bewust, daß der Printz von Sachsen N. welcher sich allhier bey nahe in die drittehalb Jahr aufgehalten, vor einiger Zeit mit einer gefährlichen Kranckheit befallen worden, darinnen er bisweilen grosse Schmertzen empfunden. Ob nun wol die Heftigkeit dieser Schmertzen sich nachgehends geleget, und die Gewalt der Kranckheit sich guten theils gebrochen, dergestalt, daß man gehoffet, es würden Ihro Durchl. durch die Güte GOttes mit der Zeit zu dem völligen Genuß Ihrer Gesundheit wiederum gelangen: so hat doch diese Kranckheit ein verzehrendes Fieber oder Hecticam nachgelassen, wodurch der Printz dermassen mitgenommen worden, daß er gantz von allen Kräften gekommen, und nunmehro zu deren Wiedererlangung fast wenig Hoffnung übrig zu seyn scheinet: sintemal Er weder schlafen noch sonst etwas geniessen kan. Dahero diejenigen, so um Ihn sind, die Kranckheit höchst gefährlich an-

ansehen, und von derselben einen solchen Ausgang besorgen, der wol seinem Hause sehr schmertzlich und fatal fallen dürfte. Wie denn nicht allein der hiesige Professor Medicinæ, Doctor N. welcher den Printz in seiner langwierigen Kranckheit mit vielem Fleiß und grosser Sorgfalt bedienet, sondern auch der Doctor N. aus N. der auf Jhro Hoheit Begehren sich einige Tage alhier aufgehalten, in den besorglichen Gedancken stehen, daß Jhro Durchl. von dem Ziel ihres Lebens wol nicht ferne seyn möchten: wann sonsten der Höchste nicht was sonderliches oder auch was ausserordentliches für Dieselben zu thun, in seinem heiligen und verborgenen Rath beschlossen hätte. Es wäre zu wünschen, daß dem grossen und unsterblichen GOtt gefallen möchte, seine Wunder-Hand an diesem Printzen zu zeigen, der in so zarten Jahren eine ungemeine Gottesfurcht, einen seine Jahre weit übersteigenden Verstand, viele schöne Wissenschaften, und so viele herrliche und recht Fürstliche Eigenschafften von sich sehen lässet, daß GOtt und die Natur dem Ansehen nach Demselben zugleich mitgetheilet, was andere nur stückweise besitzen; wodurch er denn die Hertzen und Liebe dieser gantzen Stadt durchgehends an sich gezogen. In Betrachtung dessen, und da wir wissen, daß auff die Erhaltung dieses von GOtt so reichlich begabten und aus Ewr. Königl. Majest. Geblüt entsprun-

sprungenen Printzens aus verschiedenen Ursachen ein vieles ankommt; und daß Ewr. Königl. Majest. für Denselben eine besondere und gnädige Tendresse tragen: haben wir die Anstalt gemacht, daß am gewöhnlichen Orte in dem allgemeinen Kirchen-Gebet, wegen so besorglichen Zustandes, seiner mit gedacht werden solte. Wiewol der Printz mit getrostem Muth dem Tode, welchen Er erwartet und verlanget, entgegen siehet, und die Prediger dieses Orts fleißig zu sich kommen lässet, mit denen Er sich in Gebet und Betrachtung dessen, was ewig ist, mit vieler Gottseligkeit unterhält. Allermassen Er sich unter andern gestern in der Nacht aus der Ew. Königl. Majest. in GOtt ruhenden Herrn Vaters Chur-Fürstl. Durchl. glorwürdigsten Andenckens gehaltenen Gedächtniß-Predigt das von GOtt Deroselben verliehene sehr erbauliche und merckwürdige Ende vorlesen lassen, und selbiges mit vielem Vergnügen angehöret. Gleichwie sonst des Printzen Hofmeister, der von N. und Dessen Informator, der Rath N. in seiner Führung und Unterweisung bey Jhro Durchl. gesunden Tagen viele Sorge und grossen Fleiß, und zwar mit allem erwünschten Erfolg angewandt: also unterlassen sie bey Dero ietzigen Zustand ebenfalls nicht, alles dasjenige vorzukehren, was die Noth und Gebühr erfordert. Unsers allerunterthänigsten Orts haben wir gleichfalls bis-

hero

hero, Ewr. Königl. Majestät Rescript vom 15. Octobr. 1707. zu schuldigster allerunterthänigsten Folge, nach Vermögen alles gethan, was zu des Printzen Dienst, Ehren, Commodité und Vergnügen gereichen könne. Werden auch ferner dasjenige, was von diesen Umständen bey uns geschehen kan, mit aller ersinnlichen Sorgfalt beobachten. Wir wünschten aber, daß wir nicht Ursach haben möchten, zu schliessen, wie von dem Ausgang dieser Kranckheit menschlichen Ansehen nach vieles zu fürchten, und wenig zu hoffen sey. In übrigen verharren wir Lebenslang mit allertiefster Veneration.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Ewr. Majestät

allerunterthänigste treugehorsamste
N. N.

III. Be-

III.

Bericht-Schreiben/

welches eben diese Regierung an den König von dem Tode eines in ihrem Lande sich aufhaltenden Printzens abgehen lässet.

Dispositio.

Antecedens.

Ewr. Majest. werden unsern Bericht von des Printzen Kranckheit erhalten haben.

Consequens.

Wir berichten ferner, daß Ihro Hoheit, seine Frau Mutter, den und den Tag hier ankommen; weil Sie aber den Tod des Printzen nicht ansehen konten, reiseten Sie wieder von hier weg.

Propositio.

Die Kranckheit vermehrte sich von Tage zu Tage, daß endlich dieser Printz gestorben.

Propositio.

Er hat in seiner Kranckheit viele Gedult, Gelassenheit, einen lebendigen Glauben und eine Begierde nach dem Ewigen blicken lassen.

Pro-

Propositio.

Nicht allein sein Hofmeister und Informator, sondern auch andere an diesem Ort beklagen den verstorbenen Printzen.

Connexio.

Es wäre zu wünschen, daß er sein Leben höher gebracht: weil es aber GOtt anders gefallen; und man sich seinem Willen ergeben muß:

Consequens.

So bitten wir GOtt, er wolle Ewr. Majest. vor allen Trauer-Fällen bewahren.

Conclusio.

Wir verharren ꝛc.

Ausarbeitung.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Allergnädigster Herr,

Aus unserer bey der vorigen Post abgestatteten allerunterthänigsten Relation wird Ewr. Königl. Majestät verhoffentlich seyn vorgetragen worden, was

wir wegen des Printzen von Sachsen *N.* und dessen gefährlichen Kranckheit, allergehorsamst berichtet haben. An demselbigen Tage kamen Ihro Hoheit alhier an, in Hoffnung, diesen Printzen, als die eintzige Stütze Ihres Hauses, in erträglichem Zustande anzutreffen: deßwegen Sie schlüßig gewesen seyn sollen, bis auf den künftigen Donnerstag alhier zu verbleiben. Weil Sie aber mit der grösten Betrübniß diesen Ihren höchstgeliebten Printzen in der äussersten Schwachheit und unter einer Menge der empfindlichsten Schmertzen erblicken müssen: so haben Sie, da Ihr zu schwer fallen würde, dessen Tod mit anzusehen, und Sie nöthig gefunden, mit der Hertzogen zu Sachsen *N.* Fürstl. Durchl. als Ihrem in dem Hennebergischen sich ietzo aufhaltenden Ehegemahl, auf den besorgenden Sterbfall eine und andere Mesures zu nehmen, auf bewegliches Zureden der Ihrigen des folgenden Tages sich von hier wieder zurück nach *N.* begeben, und von Ihrem höchstgeliebten Printzen einen solchen Abschied genommen, wie bey dergleichen Umständen leichter zu ermessen, als zu beschreiben fället. Inmittelst hat des Printzens Kranckheit sich immer vermehret, so, daß man sein Ende stets erwarten müssen; wie dann nunmehro geschehen ist, was wir in unserm letzten allerunterthänigsten Bericht nicht ohne Grund besorgeten, und mit grosser Bekümmerniß

niß angeführet hatten: massen es dem Allerhöchsten GOTT nach seinem heiligen und unerforschlichen Rath gefallen, gestern Abend nach 10. Uhr den Printzen von dieser mühseligen Welt durch einen sanfften Tod abzufordern, und seine Seele, die ihm wohlgefällig gewesen, in das Reich der ewigwährenden Herrlichkeit zu versetzen. Es hat der Printz in seiner langwierigen und schmertzhaften Kranckheit viele Geduld, eine grosse Gelassenheit in GOttes Willen, viele Merckmahle eines lebendigen Glaubens, eine gäntzliche Verachtung aller Herrlichkeiten dieser Welt, und eine merckwürdige Standhaftigkeit gegen den Tod von sich leuchten lassen, dergestalt, daß Er nicht die allergeringste Furcht dawider bezeiget, sondern sein Ende getrost erwartet, und die Seinigen, wenn Er sie betrübt um sich gesehen, mit recht Christlichem Mund aufgerichtet. Inzwischen hat Er mit Gebet und geistlichen Betrachtungen sich unabläßig zu seinem Tode bereitet, und sich aus der Schrifft und andern geistlichen Büchern beständig vorlesen lassen; darüber Er denn oftmals besondere und nachdrückliche Reflexiones gemacht. Gestern hat Er fast den gantzen Tag Ewr. Königl. Majestät Consistorial-Rath, Doctor N. bey sich gehabt, der Ihm die Historie des Leidens CHristi und den Tod des ersten Märtyrers Stephani aus den Geschichten der Apostel vorlesen müssen, da denn

der Printz, wie er die bekanten Worte des 59. Verses aus dem 7. Capitel gehöret, unter andern gesagt: Er wünschte, daß Ihm GOTT die Gnade geben wolte, daß dieses auch seine letzten Worte seyn möchten. Wie nun gemeldter Doctor N. immer bis an sein Ende bey Ihm geblieben, und Ihm zugeredet: so ist Er endlich gedachter massen gestern Abends sonder einige Ungeberde, gantz geruhig, bey guter Vernunft und ohne Convulsionen, durch den Tod in die Freuden-volle Ewigkeit übergangen, dergestalt, daß sein Leben und Tod viel besonders und erbauliches mit sich geführet. Des nunmehro in GOtt ruhenden Printzens Hofmeister der von N. und Informator, der Rath N. die Denselben sehr geliebet, und von Ihm niemals genug zu rühmen gewust haben, sind über diesen so gar zeitigen Todes-Fall auf das schmertzlichste betrübet worden; und soll über die Nachricht von des Printzen tödtlicher Kranckheit in dessen Lande ein grosses Wehklagen seyn. Wie Er denn auch an diesem Orte durchgehends über alle massen beklaget wird, und haben bey denen für Ihn geschehenen Vorbitten in den Kirchen manche Augen so wol bey vornehmen als geringen bezeiget, was ihre Gemüther darüber empfunden. Es wäre zu wünschen, daß dieser Printz, der für Ewr. Majest. und Dero Königliches Haus iederzeit eine sonderbare Veneration blicken lassen, und

der

der in so zarten Jahren, gleichsam Blüthe und Früchte zusammen getragen, seinem Durchlauchtigsten Hause zu Trost ein langes Leben auf der Welt erreichen, und dermaleinst seine Lande und Unterthanen beherrschen können. Da es aber dem höchsten GOtt, dessen Wege nicht unsere Wege sind, nach seinem heiligen und iedesmal anzubetenden Willen gefallen, mit diesem so reichlich begabten Printzen aus der Zeitlichkeit zu eilen, und Jhm an statt des Jhm angestammten Fürsten=Huts die Crone der Ewigkeit aufzusetzen: so ist nichts übrig, als darunter der weisen Schickung des Allmächtigen sich zu überlassen, und wünschen wir unsers allerunterthänigsten Orts in tieffster Devotion, daß der grosse GOtt von Ewr. Königlichen Majestät Hause alle widrige Verhängnisse und Trauer=Fälle lange Jahre in allen Gnaden abwenden wolle; die wir in allertieffster Submission verharren,

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Ewr. Majestät

allerunterthänigste Treugehorsamste
Præsident und Räthe N. N.

IV.

Bericht-Schreiben/

an eben diesen König, fast gleiches Inhalts.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr,

WAs wir wegen Jhro Durchl. des Printzen von Sachsen N. gestern Abend erfolgten Absterbens in aller Unterthänigkeit berichtet, solches werden Ewr. Königl. Majest. aus der durch eine Staffetta heute eingesandten allergehorsamsten Relation, vor Ankunfft dieses, Sich sonder Zweifel gebührend haben referiren lassen. Wie nun des Hochsel. Printzen Hofmeister, der von N. nach dem von Jhro Hoheit erhaltenen deutlichen Befehl, die Leiche seciren lassen, und von mir dem Præsidenten verlanget, solcher Section mit beyzuwohnen: so ist dieselbe in meiner, wie auch des geheimen Raths N. des Consistorial-Raths N. des von N. und des Raths N. von zween Medicis,

dicis, als nemlich dem Professore Medicinæ Doctor *N.* und dem Doctor *N.* heute gegen Mittag verrichtet worden; da sie denn in der lincken Seite der Brust ein grosses Geschwür gefunden, welches sich dergestalt ausgebreitet, daß die Lunge auf derselbigen Seite davon ergriffen und fast gantz verzehret gewesen, wie solches aus der von dem Doctor N. desfalls aufgesetzten und hier bey kommenden Relation mit mehrern erhellet, darauf mit Ewr. Königl. Majestät verhoffenden allergnädigsten Erlaubniß wir uns in tieffsten Respect beziehen, und in unausgesetzter Submission verharren,

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Ewr. Majestät

allerunterthänigst und treugehorsamste
N. N.

V.

Bericht-Schreiben/

des Hertzogs von Marlborough, an einen Minister in Engeland von der Schlacht bey Höchstädt.

Dispositio oder *Punctatio*.

Antecedens.

Der Feind ist die Donau passirt, um den Printzen Eugenium anzugreiffen.

Consequens.

Also melde solches.

Propositio.

Ich gab meinem Bruder Churchhill Ordre, mit 20. Batallionen voraus zu marchiren.

Propositio.

Ich conjungirte mich mit dem Printzen Eugenio und avancirte des Morgens um 6. Uhr auf den Feind.

Pro-

Propositio.

Die Canonen fingen hier an zu spielen; der Feind hatte sich so und so postiret; vor sich 2. Flüsse mit Morast ꝛc.

Propositio.

Das Treffen war hart; endlich aber erhielten wir den Sieg ꝛc.

Propositio.

Unsere Generals und Soldaten haben sich wohl gehalten.

Propositio.

Der Printz Eugenius hat auf seinem Flügel mehr Widerstand gefunden, endlich aber zu seiner Glorie gesieget ꝛc.

Propositio.

Sie werden solches der Königin vortragen.

Propositio.

Ich erwarte auch Ordre von der Königin, was ich mit dem Tallard und den übrigen anfangen soll; mein unmaßgeblicher Vorschlag wäre dieser, solche gegen andere Gefangene auszuwechseln.

Propositio.

Die Englischen Trouppen haben hierbey auch gelitten, davon ich aber noch keine Liste habe.

Ausarbeitung.

Hochwohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Stats-*Secretarius*,

DEnenselben habe verwichenen Sonnabend von dem damaligen Zustand unserer Armee Nachricht ertheilet, und wie wir zu vernehmen erwarteten, daß der Feind die Donau bey Lauingen passiren würde, um den Printzen Eugenium anzugreiffen. In der darauf folgenden Nacht erhielten wir von demselben einen Expressen mit der Zeitung, daß die Feinde diesen Fluß bereits passiret hätten, und er auf das allereilfertigste müsse verstärcket werden. Hierauf gab ich meinem Bruder Churchhill Ordre, den anbrechenden Morgen mit 20. Batallionen zu avanciren, und um 3. Uhr fing die gantze Armee an zu marchiren. Den March nun mit mehrer Geschwindigkeit fortzusetzen, beorderte ich einen Theil der Trouppen über die Donau zu gehen, und den 20. Batallionen zu folgen: indessen ich mit dem meisten Theil der Cavallerie und Infanterie von der ersten Lienie selber den Lech und die Donau bey Do-

nau-

nauwerth passirete. Also conjungirten wir uns noch diese Nacht alle mit dem Printzen, des Vorhabens, näher zu rücken, und das Feld bey Höchstädt einzunehmen. Allein, als wir den Dienstag frühe die Gegend mit 40. Esquadronen recognosciren liessen: fanden wir, daß die Feinde sich bereits allda postiret hatten. In dem Entschluß nun, dieselben zu attaquiren, brachen wir des Morgens frühe um halb 4. Uhr aus dem Lager vor Münster auf, wo wir unsere aufgeschlagene Zelten liessen: und um 6. Uhr ohngefehr bekamen wir die Feinde in das Gesicht, welche uns bey so guter Zeit zu sehen nicht vermeynten. Die Canonen fingen hierauf um halb 9. Uhr an zu spielen, und die Feinde formirten 2. Corps, eines unter dem Churfürsten und Monsieur de Marsin auf der lincken; und das andere unter Monsieur de Tallard auf der rechten Seite. Sonsten hatten sie vor ihrer fronte 2. kleine Flüsse mit einem Morast, welchen wir in ihrer Gegenwart zu passiren gezwungen wurden. Der Printz Eugenius muste auch einen grossen Umweg nehmen, um an den Feind zu gelangen, dergestalt, daß er eine Stunde eher da war, als die Schlacht angieng. Das Treffen war sehr hart, und man fochte auf beyden Theilen mit grosser Tapferkeit bis zu der Sonnen Untergang. Allein hierauf ergriffen die Feinde die Flucht, und wir erhielten mit Gött-

licher

licher Hülfe einen vollkommenen Sieg. Wir haben währender Action und in ihrer Retirade ein entsetzliches Metzeln unter ihnen angerichtet; ausser diesen jagte ich mehr als 30. Esquadronen Frantzosen in die Donau, alwo wir selbige fast alle sahen umkommen. Monsieur de Tallard und viele andere von seinen Generalen und hohen Officiren wurden zu gleicher Zeit gefangen; und in dem Dorfe Bleinheim, wo sich der Feind retrenchiret hatte, und den allergrösten Widerstand that, nöthigte ich 28. völlige Batallionen und 12. Esquadronen der Dragoner sich als Kriegs-Gefangene zu ergeben. Wir erbeuteten währenden Treffen zugleich alle ihre aufgeschlagene Zelten, nebst ihren Canonen und aller Munition, wie nicht weniger eine grosse Menge von Standarten, Fahnen und Paucken. Also schliesse ich, daß der gröste Theil von der Armee unter Monsieur de Tallard entweder gefangen oder ruiniret worden. Man kan nicht wohl aussprechen, was für eine Hertzhaftigkeit alle unsere Trouppen in dieser Action blicken liessen. Die Generals, die Officiers und Soldaten haben alle das ihrige mit einem gantz ungewöhnlich tapfern Muthe gethan. Die Cavallerie und Dragoner kamen 4. bis 5. mal zum Treffen.

Der

Der Chur-Fürst und Monsieur Marsin waren so vortheilhaftig postiret, daß der Printz Eugenius in dieselbe nicht einbrechen konte, als bey der dritten Attaque um 7. Uhr des Abends. Allein sodann richtete er ein grosses Blutvergiessen unter ihnen an. Wiewol ein starckes Corpo von Bayern sich in einen nah gelegenen Wald retirirte, und der übrige Theil von dieser Armee sich auff Lauingen zog, wo es keine Möglichkeit war, ihn zu verfolgen: weil es bereits sehr spät, und die Trouppen sehr ermüdet waren. Ich kan die gute Conduite dieses Printzen in währender Action nicht gnugsam loben. Ewr. Hoch-Wohlgebohr. werden die Güte haben, alles dieses Ihro Majestät und Ihrer Königl. Hoheit vorzutragen, an welche ich den Milord Dünbrigde mit dieser erfreulichen Zeitung abgeschicket. Ich ersuche Sie, mich wissen zu lassen, auf welche Manier es Ihro Majestät beliebet, daß man mit Monsieur de Tallard, den andern Generalen, mit ohngefehr 1200. Officiren und 8. oder 9000. Soldaten verfahren solle, als die insgesamt durch Ihro Majest. Trouppen sind gefangen worden, und also zu Ihrer völligen Disposition stehen. Jedoch wie die Unkosten zu Unterhaltung dieser Officire sich hoch belaufen dürften: so bin ich der unvorgreifflichen Meynung, es werden Ihro Majestät nicht übel befinden, wenn man solche gegen einige andere

re

re Gefangene auswechselte. In übrigen werde ich sehr vergnüget seyn, Ihro Majest. allergnädigste Ordre zu erhalten, was ich mit den Standarten und Fahnen machen soll, deren Anzahl ich zwar noch nicht weiß, aber leicht urtheilen kan, daß deren nicht unter 100. seyn werden, welches so viel ist, als man in keiner Bataille in vielen Jahren bekommen hat. Ewr. Hochwohlgebohr. können demnach leicht urtheilen, daß in einem so langwierigen und scharffen Treffen die Englischen Trouppen, welche so grossen Antheil an der Victorie gehabt, viel an Officiren und Soldaten gelitten; doch habe ich die Liste noch nicht darvon. Ich verharre

Ewr. Hoch-Wohlgebohrn.

gehorsamer und ergebenster
Diener.

Marlborough.

VI.

Bericht-Schreiben/

eines Licentiaten an einem geheimen Stats-Rath, wegen einer Auction.

Dispositio.

Antecedens.

Ich habe mit dem und dem in N. gesprochen.

Consequens.

Ich melde solches.

Antecedens.

Ich habe einen Studiosum vorgeschlagen.

Connexio.

Welcher auch dem Herrn N. angenehm; weil aber der Herr N. die Bücher selber erstehen will:

Consequens.

So habe ihm deswegen nöthigen Unterricht gegeben.

Antecedens.

Ich wolte gern selber dienen.

Connexio.

Weil aber solches die Entlegenheit des Ortes nicht zulässet:

Consequens.

So beklage solches.

Conclusio.

Und werde bey anderer Gelegenheit mit allem Eifer seyn 2c.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr,

Ewr. Excellenz habe hierdurch gehorsamste Nachricht geben sollen, daß ich zu N. gewesen, und mit dem Herrn N. Unterredung gepflogen, wie Dero gnädige Ordre am besten könne ausgerichtet werden. Worauf ich dann einen Studiosum vorgeschlagen, dessen ich in meinem vorigen unterthänigen Schreiben gedacht, und der so beschaffen, daß ihn nachgehends der Herr Hof-Rath N. der mit mir gereiset, mit Freuden angenommen. Weil aber der Herr N. darauf beharrete, er wolte die verlangten Bücher selber erstehen lassen: so konte ich nicht anders, als ihn meiner unterthänigen Schuldigkeit nach derjenigen Vorsicht zu erinnern, die Ewr. Excellenz dabey für nöthig befunden, um nicht durch seine Leute, sondern durch andere wohl instruirte Personen auf die Bücher zu bieten. Wobey ich ihm, was aus voriger Auction von Ewr. Excellenz mir deßwegen gegebenen gnädigen Befehlen annoch bewust war, nicht uneröffnet ließ. Wie ich

ich nun nicht zweifle, der Herr N. werde alle Sorgfalt anwenden, Deroselben hierinnen zu Dero gnädigen Genehmhaltung aufzuwarten: so werde ich mich darüber unendlich erfreuen: ob ich gleich sonsten beklage, daß ich wegen Entlegenheit des Orts nicht die hohe Ehre haben kan, Ew. Excellenz zu dienen; als welche wohl niemand auf der Welt mit mehrern Eyfer wünschen noch sich derselben mit tiefern Respect gebrauchen kan, als

Hochwohlgebohrner Herr,
Ewr. *Excellenz*,

unterthäniger und gehorsamster
N. N.

VII.

Bericht-Schreiben/
an eben diesen Minister in gleicher Angelegenheit.

Dispositio.

Antecedens.
Mit voriger Post habe einige Bücher gesandt.
Consequens.
Nunmehro schicke die übrigen.
Consequens.
Ich berichte, daß die neue Auction allbereits den Anfang genommen.

Connexio.

Ich werde mich glücklich achten, Ewr. Excellenz zu dienen.

Consequens.

Ich bitte Dero Befehle aus,

Conclusio.

Und werde dahin trachten, zu seyn 2c.

Ausarbeitung.

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Nachdem Ewr. Excellenz mit voriger Post alle verlangte Bücher bis auf zwey übersandt: so warte anietzo mit den letzten gehorsamst auf, und berichte anbey unterthänig, daß bereits diese Woche der Anfang mit der Auction des Appendicis gemacht worden, womit man bis auf num. 96. in den gebundenen Quart-Bänden gekommen. Da nun Ewr. Excellenz bey der gnädigen Resolution verbleiben, mit Dero hohen Befehlen mich ferner zu beehren: so werde ich diese Zeit für höchst glücklich schätzen, die mir annoch Gelegenheit giebt, Ewr. Excellenz in geziemender Observanz zu bezeigen, was ich der ehrerbietigsten Begierde nach von der Zeit an gewesen, da ich erkennen lernen, wie hoch die Avantage und der Ruhm sey, sich zu nennen

Ewr. Excellenz

unterthänigen gehorsamsten
Knecht.

Von

Von den
Beklagungs- und Beschwerungs-Schreiben.

Von den

Beklagungs- und Beschwerungs-Schreiben.

I. §.

MAn beklaget oder beschweret sich bey seines gleichen, bey *Patron*en und auch bey Fürsten, aber alles auf unterschiedene Manier.

§. II. Bey meines gleichen kan ich mich über ihn selber beklagen, wenn er auf meine Briefe nicht antwortet, oder in andern Stücken mir zuwider lebet.

§. III. Hingegen bey höhern Personen beklage ich mich mehr über andere, oder über mein Unglück ꝛc. als über sie selber.

§. IV. Die Manier, mit welcher man an gute Freunde, wenn sie einen klei-

kleinen Fehler begangen, zu schreiben pfleget, ist höflich und verbindlich, so daß wir Ihnen mehr was angenehmes als verdrießliches sagen, und sie entweder selber entschuldigen, oder aber auf eine verpflichtete Manier uns über sie beklagen.

§. V. Ist es aber eine wichtige Sache, und der Schade groß, der uns durch andere zugezogen worden: so pflegen wir uns mit Nachdruck darüber zu beschweren, und die Wahrheit, iedennoch mit einer Manier, zu schreiben, wie es vernünftigen und mit *Humani*tät begabten Leuten geziemet.

I.

Beklagungs- und Beschwerungs-Schreiben,

an einen guten Freund, welcher uns nicht geantwortet und eine versprochene Sache nicht gesendet.

Dispositio.

Antecedens.

Ich habe auf 3. Briefe keine Antwort erhalten rc.

Connexio.

Wäre ihre Freundschafft mir gleichgültig: so würde ich nicht zum viertenmal darum anhalten.

Consequens.

Nun aber bitte ich Sie, mit Ihrer Zuschrift mich zu beehren, und zu bezeigen, daß ich noch in Ihrem Andencken stehe.

Consequens.

Wenn dasjenige mitkommt, was Sie mir versprochen, werde ich kein unfreundlich Gesicht machen.

Conclusio.

Ich bin dargegen rc.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Hochgeschätzter Freund,

Auf drey Briefe habe keine Antwort erhalten: daß ich also nicht weiß, wie ich in Ihrer Freundschaft angeschrieben. Ihnen aufrichtig zu gestehen, so wünsche ich zum öftern, daß ich Sie entweder niemals gesehen, oder doch mit Ihnen nicht bekant geworden: in dem die Verlierung einer werthen Sache viel schmertzhafter fället als wenn man solche niemals besessen. Jedoch wie ich nochmals von Hertzen contestire, daß es mir bis dato nicht möglich gewesen, meine Ergebenheit gegen Sie zu ändern: so hoffe ich, Sie werden auch endlich einmal in sich gehen, und bedencken, wie viele Sorgen Sie mir durch Ihre baldige Zuschrift erspahren köñen. Anbey mangelt mir dieses noch, daß ich in Schlesien kein Gemählde antreffe welches demjenigen ähnlich siehet, so Sie von einem guten Freunde verehrt bekommen. Erlange ich die Besitzung davon wie Sie mir versprochen, so habe ich ein neues Merckmal ihrer theuren

Freundschaft, und werde verpflichtet, bis an mein Ende zu heissen

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeschätzten Freudes

ergebenster Diener.

Antwort.

Dispositio.

Antecedens.

Wiewohl ich Ihnen auf drey Briefe nicht geantwortet, so sind selbige mir dennoch angenehm gewesen.

Ratio.

Ich habe an Ihnen alles gefunden, was man lieben muß ꝛc.

Conſequens.

Ich bin also wie vormals Ihr Freund ꝛc.

Antecedens.

Sie verlangen das bewuste von mir ꝛc.

Con-

Connexio.

Nun würde ich ihnen gern damit dienen. Weil aber der gute Freund annoch zugegen ist, der mir dieses Bild zuerst geschencket 2c.

Consequens.

So kan für dismal nicht aufwarten: welches auch die Ursache gewesen, warum ich nicht eher geschrieben.

Conclusio.

Der ich sonsten, mit allem was ich habe, zu Ihren Diensten bereit lebe.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Hochgeschätzter Freund,

Sie haben mich zweymal mit den allerverbindlichsten Briefen beehret, und darinnen einer Freundschafft und Liebe versichert, die mir iederzeit höchstschätzbar gewesen. Indem ich aber so spät darauf antworte, und keine besondere Entschuldigung wegen dieser Nachläßigkeit habe: so dürften

Sie an der Grösse meiner Hochachtung gegen Sie zweifeln. Doch hierwider protestire ich quam solennissime, und bitte vielmehr zu glauben daß mein Gemüth Ihnen annoch beständig ergeben sey. Ich wäre nicht so saumselig in Beobachtung meiner Schuldigkeit gewesen, wenn das Gemählde welches ich Ihnen versprochen, mich nicht davon abgehalten. Der gute Freund, der es mir als ein beständiges Andencken verehret, hätte bey weiterer Verschenckung urtheilen dürffen, ich mache wenig Hochachtung von Ihm, und sein Gedächtniß sey dadurch gleichfalls bis nach Breßlau verreiset. Nun aber ist dieser gute Freund noch nicht von hier gegangen; also ergreiffe ich die Feder Sie zu versichern, daß nach seiner Abreise ich alsofort damit aufwarten werde. Der ich auch sonsten keine Gelegenheit vorbey zu lassen gedencke, zu erweisen, daß ich sey

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeschätzten Freundes

ergebenster Diener.

II. Be-

II.

Beklagungs- und Beschwerungs-Schreiben,

des Hertzogs von Lothringen, an den Marquis von Lamberti, als seinen Abgesandten in Engeland.

Wohlgebohrner,

Lieber Herr *Marquis*,

Ich glaube, er wird an meiner äussersten Bestürtzung nicht zweifeln, in welche ich gesetzet worden, nachdem ich von dem durch ihn an mich geschickten Courier vernommen, daß, als er bey dem Mylord Townshend um Audienz bey dem König sich beworben, dieser Minister ihm die Antwort ertheilet: weil der Ritter von Sanct George sich annoch in meinem Lande aufhielte, so fände der König für gut, ihm den Hoff zu verbieten. Im Fall, daß Ihro Majestät auf diesen für mich beschwerlichen Entschluß beharren solten: so bin ich gezwungen, Ihrem

Wil-

Willen mich zu unterwerffen, und er hat nichts weiter zu thun, als wieder hieher zu kommen; so bald sein Zustand ihm zu reisen vergönnet. Inzwischen kan er vorhero zu dem Hertzog von Marlborough und den andern Ministris des Königes sich verfügen, um selbige zu bitten, Ihro Majest. die unglückselige Beschaffenheit, worinnen ich mich befinde, vorzustellen, daß, nachdem ich dem Könige den Antheil zu bezeigen, welchen ich an Seiner Erhebung zum Englischen Thron genommen, so bereit und einer von den ersten gewesen, Deroselben darzu Glück zu wünschen, und Ihro bey solcher Gelegenheit die Proben von meinem Eyfer zu geben, gantz Europa glauben werde, wie Ihro Majest. einige Ursachen hätten, mit mir übel zu frieden zu seyn: daß ich nicht begreiffen könne, woher solches rühret, weil, was den Ritter von Sanct George betrifft, man wohl weiß, wie er in mein Land gekommen; daß ein jeder die situation meiner Länder kenne, welche von allen Seiten mit Franckreich umgeben und umschlossen sind; daß es offenbar, wie ich keinen Antheil an seinem Aufenhalt in meinem Staat habe; daß ich ihn weder eingeladen, zu kommen, noch daraus zu gehen hätte zwingen können; daß ich zuletzt nach dem Tode der Königin Anna von seiner Abreise nach Barleduc nichts erfahren, als 12. Stunden darnach, und auch von seiner Zurückkunft nach Barleduc

duc keine Nachricht erhalten, als, nachdem er wieder angelanget, wie ein Reisender, der in einem offenen und von andern Staaten eingeschlossenen Lande, gleich dem meinigen, ab und zugehet; daß ich von dem Manifest, oder der zu Plombiers datirten Erklärung, welche der Ritter von Sanct George hat drücken lassen, keine Wissenschafft als durch ein Exemplar gehabt, so er mir nach geschehener Publication gegeben. Allein, was mir in der That grossen Kummer verursachet, ist, daß man, wie er meldet, öffentlich saget, als ob gedachte Manifeste in dem Königreich durch ihn oder seine Ordre ausgestreuet worden. Ich bekenne aufrichtig, daß mich dieses zum empfindlichsten angreiffet: sintemal es mir aus einigen Stücken scheinet, als ob es in dem Vorsatz, mich zu kräncken, geschehen, indem man aussprenget, daß ich oder meine Ministres an einer dergleichen Sache Theil hätten. Dieses sind also die Ursachen, welche ich vorzuschützen habe, und die dem Könige vorzustellen er dessen Ministres ersuchen wird, in der Hoffnung, daß sie Ihro Majest. meiner gehorsamsten Ergebenheit für Ihro Person überzeugen sollen, und daß alsdenn Ihrer Majest. gefallen werde, ihn zur Audienz zu lassen. Jedennoch so wider mein Erwarten der König ihm kein Verhör verstatten will, so wird er zurück kommen, wenn er vorhero die Ministres gebeten, dem Könige den Kummer zu eröffnen,

öffnen, den ich deswegen erdulde, und wie ich hoffe, daß Se. Majest. mit gütiger Genehmhaltung meine wohlgemeynte Absicht, und die Sorgfalt ansehen werden, welche ich getragen, Deroselben ohne Verzug meinen unverbrüchlichen Eyfer für Sie darzulegen. Dieses ist alles, was ich demselben zu schreiben habe. Ich bleibe demselben zu gnädiger Erkäntlichkeit bereit und willig. Nanci den 6. December 1714.

N. N. Hertzog von Lothringen.

III.

Beklagungs- und Beschwerungs=Schreiben eines von Adel an seinen guten Freund, der ihm lange nicht geschrieben.

Dispositio.

Antecedens.

Nachdem sie verheyrathet, schreiben sie an keinen Menschen.

Connexio.

Nun will ich nicht hoffen, daß dieses der Ehestand mit sich bringe.

Con-

Consequens.

Also bitte mir Ihre Zuschrift, wie vormals, aus, und Nachricht von Ihrem Wohlergehen.

Consequens.

Ich ersuche vornemlich, Ihre Freundschafft bey der Veränderung Ihres Standes nicht zu ändern.

Conclusio.

Und bin dargegegen ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Insonders Hochgeehrtester Herr Rath und Hochwerthester Freund,

WEnn mir vor diesem iemand gesagt hätte, daß die Verheyrathung eine solche Sache wäre, die nicht zuließ, an andere Handlungen, auch nicht einmal an gute Freunde zu gedencken: so würde ich dessen Meinung für gantz fremd und seltsam gehalten haben. Nun aber solte bey meinem sonst sehr affectionirten Freunde diesen Satz bey nahe durch ein Exempel bestättiget sehen; denn ich mich kaum zu entsinnen weiß,

weiß, daß einige Nachricht, viel weniger einige Zeilen welche mir doch allezeit höchst angenehm, von Ihnen erhalten. Allein es sey, wie ihm sey, ich werde alles gern entschuldigen, wann nur bald die Ehre habe, von Dero und der Frau Räthin Wohlseyn, an welche meine gehorsamste Empfehlung unbekant ausbitte, erfreuliche Zeitung zu bekommen. Immittelst werden Dieselben mich glücklich machen, wenn Sie bey Ihrer geschehenen vortheilhaften Veränderung in derjenigen Wohlgewogenheit, die Sie gegen Ihren Diener iederzeit spüren lassen, unverändert bleiben, und mich unter der Zahl derjenigen stehen lassen, welche nicht so wohl mit Worten, als in der That, Freundschaft zu unterhalten suchen; wie ich mich dann mit vollkommener Aufrichtigkeit beständig bekenne

Ewr. Hoch-Edl.

Meines insonders Hochgeehrtesten Herrn Raths und Hochwerthesten Freundes

ergebensten Diener und Freund.
N. N.

IV. Ant-

IV.

Antwort/
Die nachdrücklich / auf ein heftiges und unbescheidenes Beschwerungs-Schreiben eines Freundes, dessen auf uns gemachtes Carmen wir unterdrückt haben.

Monsieur,

DEro Schreiben habe erhalten, in welchem Sie sich über mich zu beklagen, oder vielmehr auf eine unangenehme Art zu beschweren sich nicht enthalten können, nachdem ich Ihr auf meine Verehligung verfertigtes Carmen dergestalt unterdruckt, daß auch mein allervertrautester Freund kein Exemplar von mir in die Hände bekommen. Sie haben Ursach, sich zu beklagen, nicht aber über mich, sondern über die unglückselige Beschaffenheit, in welcher damals Ihr Hertz gewesen, als Sie an diesem Gedicht gearbeitet haben. Ich rede hier nicht von den Versen an sich, deren Quantität, Constructi- on, Wohlfliessenheit und dergleichen, welches alles seine Richtigkeit hat; sondern von

der Seele oder den Gedancken darinnen, die Sie zum Nachtheil anderer Personen ausgedruckt haben. Diese sind so unruhig, daß ich nicht begreiffen mag, mit welchem Schein Sie diese Freyheit zu rechtfertigen sich getrauen, seinen Nechsten wegen solcher Laster öffentlich herum zu nehmen, die, wenn sie bekant werden, seine Reputation und zeitliche Glückseligkeit zu Grunde richten müssen. Die vernünftigen Heyden haben vor denjenigen einen Abscheu gehabt, welche sich nicht entblöden, andere Personen aus Rachgier öffentlich zu beschimpfen; und Sie besitzen Verstand genug, um zu erkennen, daß ein Carmen von solcher Art den Frieden unter den Menschen breche, zu dessen Erhaltung auch ein Ungläubiger sich verbunden achtet. Indem Sie dieses lesen, Monsieur, werden Sie ohne Zweifel, gleichwie in Ihrem vorigen geschehen, auf meine ersten Gedichte fallen, und meiner Jugend von neuen den Procesſ machen. Allein, haben Sie von dem Unterricht, den ich Ihnen in der Poesie ertheilet, nichts weiter profitirt, als Ihre Sünden mit meinen Fehlern zu entschuldigen? Oder geschiehes es aus Liebe zu demjenigen, der Sie so oft gebeten, ihm in seinen unrichtigen Wegen nicht zu folgen, daß Sie seine Ausschweifung nicht vergessen können, ob Sie wohl solche zu vielmalen von ihm selber haben verdammen hören?

Wenn

Wenn dieses ist, so wiederfähret mir nichts böses: denn indem Sie mich der Sünden meiner Jugend erinnern, so verursachen Sie, daß ich darüber seuftze und in dem Vorsatz befestiget werde, die Regel jenes Weisen zu practiciren, wenn er saget: da ich ein Kind oder Thor war, so that ich wie ein Kind, da ich aber ein Mann ward, legte ich ab was kindisch oder thöricht war. Sie entschuldigen sich, daß Sie es nicht übel mit mir gemeynet. Ich will es nach Ihrem Belieben glauben, und dieser guten Intention aus dem mir beygelegten unverdienten Ruhm mich selber bereden, auch noch dafür obligirt bleiben; wenn nur dieses Lob nicht mit der Verachtung und Beschimpfung gewisser Leute verknüpft gewesen. Ich bin viel zu elend, als daß ich meinen Ruhm aus der Unvollkommenheit anderer ziehen solte; und durch die Erfahrung annoch so gescheut gemacht worden, zu erkennen, daß die Welt, selbst die böse Welt, keinen achtet, welcher den geringsten seiner Nechsten solchergestalt verkleinert. Sie hätten ohnmaßgeblich in genere auf diese Weise moralisiren können, wie Sie angefangen, ohne die Application auff einige Person zu machen; ja es wäre mir die mir zugedachte Ehre angenehm gewesen, wenn gleich das Thema nicht aus der Moral oder aus einer heutiges Tages im Schwange gehender Theologie, die Sie lächerlich nennen,

men, geflossen wäre. Sie sagen, daß Sie kein Heuchler, welches ich sehe; ob Sie wol sonsten vielleicht einer gewesen, da wir einander unsere Gedancken wegen Ihres an mich geschriebenen Moralischen Briefes mündlich communiciret. Allein, ich weiß nicht, welcher vor dem andern eine besondere Hochachtung verdienet, der aus Heucheley den Kopf gehangen und sich fromm gestellet; oder der mit der GOttes-Furcht seinen Spott ohne Scheu getrieben. Mich deucht, sie sind alle beyde nicht werth, daß sie die Erde träget, sondern daß die Welt vielmehr GOtt bittet, ihnen Zeit und Kraft zu Ihrer Bekehrung zu verleihen, oder in Ermangelung dessen sie zu Vermeidung des Aergernisses wegzunehmen. Nach meinem Begriff, mon Ami, lauffen diejenigen auf einerley Bahn, die einen GOtt glauben, dem eine fleischliche Conduite, ein rachgieriges Schertzen und schimpfliches Durchziehen der Neben-Menschen nicht zuwider, als die gar keinen GOtt glauben. Wir leben nicht mehr in dem Heydenthum, da man sich Götter nach seinen Passionen erdichtet: sondern wir verehren einen einigen, sehr heiligen und gerechten GOtt. Welchen nun diejenige lächerlich vorkommen, die sich bemühen, zu reden, zu leben und zu lehren, wie es der Heiligkeit und Gerechtigkeit des Allerhöchsten gemäß ist: diese sind in keinem lächerlichen, sondern Beweinungs-würdigen Zustand.

stand. Sie werden nicht übel deuten, daß ich nach Anleitung Ihres Briefes frey antworte: Sie können aus der Wichtigkeit, die in dieser Wahrheit verborgen lieget, erkennen, ob ich ein Heuchler, Ihr Freund oder Feind sey, oder was derjenige für einen Namen verdiene, der sich nach Antrieb seines Hertzens nicht anders nennen kan, als

Monsieur,

Dero

aufrichtigen Freund und Diener.

V.

Beklagungs- und Beschwerungs-Schreiben,

eines Licentiaten und Advocaten an einen Fürstl. Küchen-Meister.

Edler,

Insonders Hochgeehrtester Herr Gevatter,

DAß bishero auf Dero geehrtes nicht geantwortet, ist die eintzige Ursach, daß ich gemeynet, es würde in so langer Zeit ein Mittel gefunden werden, meine beschwerliche Caution für Ihren Herrn Schwager zu endigen. Allein bis dato dauret sie noch, gleich als ob man, welches ich doch nicht glauben will, mit Fleiß suche, mir dadurch Verdruß zu erweisen. Ich habe zwar auf des Herrn Gevatters Vorschlag Monsieur N. N. Herrn Wirth ersuchet, die Caution über sich zu nehmen: diesem ist aber der Appetit darzu ver-

vergangen, nachdem er Monsieur N. Conduite kennen lernen, der, wenn er um 12. oder 1. Uhr des Nachts berauschet nach Hause kommt, den blossen Degen zieht und das Gesinde zu erstechen drohet. Eine gewisse Weibs-Person mag ihn auch zuweilen des Abends besuchen, daß, kurtz zu sagen, dieser Mann solcher Umstände halber in Hause seiner, ich aber meiner caution gern los wäre. Ich vertraue dieses dem Herrn Gevatter nicht, Monsieur N. zu verkleinern; sondern daß Sie nicht meynen, andere Leute handelten unrecht, wann sie keine Caution für ihn machen wolten. Er hat zwar geschworen; aber dadurch ist die Sache noch nicht geendiget, und ich bin meiner Caution nicht quitt; solte nun etwas neues darzu kommen, so würde ich am ersten leiden müssen. In Summa, ich will dem Herrn N. die 6. Thlr. welche ich zum wenigsten für meine Arbeit noch prætendiren könte, gern und mit Freuden schencken, verlange sie auch von seinem Herrn Vater nicht, wenn nur die Caution zu Ende. Ich weiß, derselbe vermag viel in dieser Sache; halte auch dessen Herrn Schwieger-Vater für einen rechtschaffenen Mann, dem mit anderer Leute Schaden und Verdrießlichkeiten nichts gedienet ist: also will hoffen, von diesem allen in kurtzen befreyet zu werden, damit ich nicht gezwungen bin, selber auf hierzu dienliche Mittel zu dencken. Der

Herr Gevatter glaube, daß, wenn ich nicht auf unsere alte Freundschafft gesehen, ich bereits ein ander Expediens würde ergriffen haben. Sonsten will ich auf die Ausflucht, als ob ich im Anfang für Monsieur N. nichts ausgeleget, nicht antworten: damit es nicht scheine, als prætendirte ich noch etwas: ob ich gleich 4. oder 5. Insinuationes ausgelöset, und mehr als 6. Memorialien und andere Schriften für ihn verfertiget. Das kan ich aber wohl gestehen, daß ich bey dem Anblick zweyer Reichsthaler sonderbare Gedancken gehabt. Es wird mir zur Warnung dienen, auf keine Recommendation mich niemals wieder zu verlassen; noch mit Studiosis in solchen Stücken etwas zu schaffen zu haben: weil es mir schon etliche mal unglücklich gegangen. Sagt man denen, die uns recommendiret sind, nichts, was zu ihrer Besserung dienet, so handelt man wider die Pflicht eines ehrlichen Mannes: sagt man ihnen aber, was ihrer Passion nicht anständig, alsdenn wenden sie sich von uns, verleumden und beweisen Undanck in fine laborum. Doch ihm sey, wie ihm sey, so bleibe ich wie vor ein aufrichtiger Freund von dem Herrn Gevatter, und dencke, daß ich für die ehemals mir bewiesene Freundschaft, Demselben zu Liebe, noch mehr auszustehen verbunden bin: werde mich auch erfreuen,

en, wenn ich Gelegenheit habe, zu zeigen, daß ich sey

Meines Hochgeehrten Herrn Gevatters

Dienstergebener
N. N.

VI.

Höfliches Beklagungs- und Beschwerungs-Schreiben, an unsers gleichen, der übel von uns gesprochen.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben mich getadelt.
Connexio.
Nun wünschte ich, niemand mißfällig zu seyn.
Consequens.
Also ist es mir nahe gegangen.

Connexio.

Ich hoffe aber, es werde aus keiner Feindschafft, sondern aus der Absicht geschehen seyn, meine Fehler zu verbessern.

Consequens.

Demnach bitte, mir solche zu meinem besten zu eröffnen.

Consequens.

Ich ersuche Sie, inskünftige mein Freund zu seyn.

Connexio.

Wie ich nun von niemanden übel spreche, sondern alle nach Verdiensten schätze:

Consequens.

So trage auch gegen Sie die gebührende Hochachtung,

Conclusio.

Und bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohl-Edler Herr Amtmann,

Hochgeehrter Herr,

DAß Dieselben in gewisser Gesellschaft an meiner Conduite etwas auszusetzen beliebet haben, ist mir in so

so weit eine unangenehme Nachricht gewesen, als ein ieder rechtschaffener Mann wünschen und dahin trachten soll, eine Aufführung zu erlangen, die honetten Leuten nicht mißfällig ist. Ob ich nun wohl einen gegen mich gefasten Unwillen daraus urtheilen solte: so hoffe ich dennoch, es werde Dero Erinnerung aus einem löblichern Grunde geflossen seyn, und daß Ewr. Wohl-Edl. hierdurch mehr die Begierde zu meiner Verbesserung in den mir noch mangelnden Qualitäten, als die wenige gegen mich tragende Liebe und Freundschaft haben ausdrücken wollen. Ich werde in diesen Gedancken desto mehr gestärcket, iemehr eine widrige Meinung wider den Character eines tugendhaften Gemüths läufft, und jeweniger ich mich zu entsiñen weiß, etwas verrichtet zu haben, das so groß und vermögend seyn solte, einen vernünftigen Mann zu dergleichen Passionen zu bewegen und aufzubringen. In solcher Betrachtung habe ich mir das geschehene nicht anders zu Gemüth gezogen, als daß ich bewogen werde, Ew. Wohl-Edl. zu ersuchen, mir nun selber aus wahrer tugendhaften Absicht zu entdecken, wodurch Sie meynen, daß ich zu Verrichtung meines Amts, oder zum Dienst meines Nechsten, oder auch in meinem Umgang eine von Ihnen mir gegönnete grössere Geschicklichkeit überkommen möge. Nechst diesem aber will ich Ew. Wohl-Edl. bitten, ein guter Freund hinführo von mir zu bleiben. Dieselben können glauben, daß, wenn

gleich

gleich andere rühmlichere Eigenschaften, als ich, besitzen, ich dennoch keiner von denen sey, die ihre Unvollkommenheiten nicht solten erkennen, Ich habe solche als einen Spiegel beständig vor Augen, der mich lehret, demüthig zu seyn, und weder von meinen Freunden noch Feinden übel zu sprechen: dargegen aber mein Gemüth zu gewöhnen, andere ihren Verdiensten nach zu schätzen, und mit Hochachtung und Aufrichtigkeit gegen Dieselben zu seyn

Ewr. Wohl-Edl.

Meines Hochgeehrten Herrn Amtmans,

ergebenster, Diener.

VII. Be-

VII.

Beschwerungs-Schreiben, wegen des Ranges.

Hoch-Edler Herr,

Hochgeehrtester Herr Rath,

Dieselben haben meinem Schwager die Ehre gethan, ihn auf ein Gastmahl geneigt einzuladen: welche Höflichkeit er mit schuldigstem Danck erkennet. Weil aber die Herren N. N zugegen seyn werden; und Er neulich bey Ewr. Hoch-Edl. unter dieselben ist gesetzet, auch sie ihm in allen vorgezogen worden; gleichwol seine Würde der ihrigen ausser Streit vorgehet, und er bey seinen andern Herren Collegen deswegen Verantwortung bekommen möchte: so habe solches meinem Hochgeehrtesten Herrn Rath hiermit zu erkennen geben und Ihnen anheim stellen wollen, ob Sie belieben darinnen eine Aenderung zu treffen, daß mein Herr Schwager entweder seinen gehörigen Platz erlanget, oder sie insgesamt ohne Rang untereinander sitzen, und wenigstens keine Distinction der Herren N. N. vor ihm gemacht werde. Erhält er deswegen gütige Versicherung, so

wird

wird er von der ihm zugedachten Ehre und Affection mit verbundenem Hertzen profitiren. In übrigen bitte ich Ewr. Hoch-Edl. ihm die Gerechtigkeit zu erweisen, und von ihm zu glauben, daß er in dieser verdrießlichen Affaire mich die Feder höchst ungern hat ergreiffen lassen, und wo es nicht in Ansehung seiner Herren Collegen geschehen müste, er nach seiner Inclination wohlgedachten Personen und noch geringern von Hertzen gern weichen würde. Denn, wenn er die Sache mit Moralischen Augen ansiehet, so heisset der meiste Rang-Streit nichts anders, als sich um die Narren-Kappe zancken. Um diesen Zierath will er sich also nicht bewerben, sondern ich thue anietzo nichts, als was die Politic und die Pflicht gegen andere von ihm fordern. Ich aber bin mit aller Aufrichtigkeit

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Raths

ergebenster Diener.
N. N.

Von

Von den Abmahnungs= und Anmahnungs= oder Erinnerungs= Schreiben.

Von

Von den
Abmahnungs- und Anmahnungs- oder Erinnerungs-Schreiben.

§. I.

Die Abmahnungs- und Anmahnungs-Schreiben werden entweder mit einer gantz deutlichen und ernsthaften, iedoch höflichen und freundlichen Manier, oder auf eine verblümte nnd *politische* Weise abgefasset.

§. II. In beyden Fällen betrachtet ein vernünftiger Mann

1.) Sich selber, ob er zu einem solchen Schreiben so wohl die gehörige Tüchtigkeit, als *Autorität* habe.

2.) Ob

2) Ob der andere wol von der Beschaffenheit sey, daß die Ermahnung fruchten werde?

3) Ob die Ursachen hinlänglich sind, warum ich iemanden abmahne? Diese Gründe werden hiernächst entweder deutlich ausgedrucket, oder auf eine verblümte Art zu verstehen gegeben, wenn solches die Klugheit in einer kützlichen Sache von uns erfordert.

I.

Abmahnungs-Schreiben, eines Kaufmanns an den andern.

Dispositio.

Antecedens.

Sie wollen einen Proceß mit mir anfangen.

Connexio.

Ich habe gerechte Sache, und wolte Sie nicht gern in Schaden bringen.

Consequens.

Also werden Sie am besten handeln, wenn Sie hiervon abstehen, und hingegen wo keine Freundschaft doch auch keine unverdiente Feindschafft zu iemanden tragen,

Conclusio.

Der da ist ꝛc.

Ausarbeitung.

Hochgeehrtester Herr,

INdem Sie im Begriff sind, mit mir in bewuster Sache einen Proceß anzufangen: so muß ich Sie versichern, daß ich meines Orts von Hertzen gern in Freundschaft mit Ihnen leben, und meine wenige Mittel und den Schutz, den ich bey der hohen Obrigkeit, die bereits davon Nachricht hat, für meine offenbahr gerechte Sache finden werde, nicht gern wider iemanden anwenden wolte, der mit mir so lange in guter Bekantschaft gestanden, und dessen Schaden ich nach meinem Vermögen abzuwenden suche. Ich zweifle nicht, mein Hochgeehrter Herr werden Reflection hierauf machen, und anbey glauben, daß ich sey

Meines Hochgeehrtesten Herrn

ergebenster Diener.

II. Ver-

II.

Verblümtes und politisches Abmahnungs-Schreiben/

von einer Heyrath, an einen sehr werthen Freund und Anverwandten, der ein Lieutenant ist.

Dispositio.

Antecedens.

Sie wollen sich mit dem und dem Frauenzimmer verbinden, und verlangen meinen Rath.

Connexio.

Nun wünschte ich, daß Sie glücklich verheyrathet wären 2c. weil Sie aber selber Verstand besitzen, sich zu rathen 2c. und es gefährlich ist, in dergleichen verliebten Sachen iemanden ein Consilium zu geben; zu dem ich nicht sagen kan, ob das erwählte Frauenzimmer tugendhaft oder nicht:

Consequens.

Also kan ich Ihnen gar keinen Rath hierinnen ertheilen.

Connexio.

Ich versichere Sie meiner Liebe und Freundschaft, und bin von Hertzen begierig, Ihnen dereinst zu einer recht glückseligen Verheyrathung zu gratuliren.

Conclusio.

Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Hochgeehrtester Herr Vetter,

Hochgeschätzter Freund,

WEnn ich den Tag erleben solte, Sie glückselig verheyrathet zu sehen, so würde mich darüber zum höchsten erfreuen. Sie wissen, Allerwerthester Herr Vetter, wie sehr ich Sie liebe, und können dahero die Grösse der Verwirrung leicht ermessen, in welcher ich mich befinde, da ich Ihnen einen

nen gut zu Rath wegen der abgezielten Verbindung mit einem gewissen Frauenzimmer ertheilen soll. Wie kan ich mich unterstehen, Ihnen in einer Sache zu rathen, da es auf den Verstand und die Tugend ankommt? Gleichwol verlangen Sie meinen Rath ausdrücklich, und erweisen aus ungemeiner Liebe zu mir sich so gefällig, daß Sie ohne selbigen nicht heyrathen wollen. Spüren Sie vielleicht, daß Sie zu sehr eingenommen sind, und getrauen sich nicht, in dieser Sache Ihr eigener Rathgeber zu seyn? Es ist wahr, und Leute, die in diesem Affect gestanden, haben es mir gesagt, daß die Klügsten zum öftern bey solcher Gemüths-Beschaffenheit einen gewissen natürlichen Fehler für eine Schönheit, manches Laster für eine Tugend, und was tadelhaftes für was liebenswürdiges halten: so sehr, sagen sie, verblendet eine starcke und erst angeflamte Liebe auch gescheute und Tugend-liebende Personen. Wäre aber dieses mein werthester Freund, so würden Sie sich an meine Meynung wenig kehren: denn einen Rath zu verwerfen hat man die Freyheit; und demnach hätte ich zu fürchten, es dürfte dem meinigen schlecht ergehen, Wenn Sie Ihrer Affection nicht mehr Meister wären. Gleichwol sind Sie, ich weiß selber nicht, wie ich es nennen soll, so gar geneigt und höflich, daß Sie ohne meinen Rath nicht heyrathen wollen. Da ich nun Ihnen aus angeführten Ursachen keinen Rath geben kan: so werde ich meine Gratulation für dieses-

mal noch nicht ablegen dürfen. Jedennoch einen wohlmeynenden Rath vor dieser und einer ieden Verbindung, will ich Ihnen nicht verhalten: Sie prüfen sich, ob es Ihnen möglich sey, aus wichtigen und vernünftigen Ursachen davon abzustehen. Finden Sie dieses, so ist es ein gutes Zeichen, daß hernach Ihr eigener und anderer Freunde treuer Rath bey Ihnen Eingang haben werde. Was ich mit aller ersinnlichen Inbrunst wünschete, wäre so dann dieses, Ihnen etwas rathen zu können, daß Sie glückselig machete, und Sie veranlassete, sich meiner als eines getreuen und glücklichen Rathgebers, mit allem Vergnügen, und mit aller der Liebe und Freundschaft zu erinnern, die ich so hoch in Ihnen schätze, und dafür Zeit Lebens mit aller Aufrichtigkeit bin

Ewr. Hoch-Edl.

Meines liebsten Herrn Vetters

ergebenster Diener.

III. An-

III.

Anmahnungs-Schreiben, an einen sehr vertrauten Freund, in moralischen Sachen.

Monsieur,

mon tres cher Ami,

WEnn es so gefährlich ist, Ihnen nicht zum öftern zu antworten, und Sie auch keine Entschuldigung annehmen: so muß man Ihnen wol schreiben. Ich habe aber in diesem nichts weiters zu sagen, als daß mir Ihre Freundschaft höchst angenehm, ja so angenehm, als Ihre vollkommene Glückseligkeit ist. Wäre dieses letzte nicht, so liebte ich Sie keines weges; gleichwie ich von Ihnen glaube, daß Sie meine Wohlfahrt gleichfalls im höchsten Grade wünschen. Was ist aber dieses anders, als bey GOtt in Gnaden stehen, und dadurch tugendhafft und glückselig werden? Dieses gönne ich Ihnen, und darzu ermuntere ich Sie, mon cher Ami, damit, weil ich anietzo mich darum bewerbe, wir zu einer Zeit glückselig und dadurch die

allerunzertrennlichsten Freunde werden. Denn was ist wahre Freundschafft anders, als eine Vereinigung der Gemüther? Wie können aber Gemüther vereiniget werden, wenn sie ungleich gesinnet: wenn z. E. meines nach der Erden, Ihres aber nach dem Himmel wolte? Also lassen Sie uns einen Weg gehen, damit, weil wir Freunde sind, wir einander Gesellschafft leisten. Dieses ist eben, was ich in dem vorigen Briefe gemeynet: wiewol ich meine Gedancken, weil es in höchster Eil geschahe, vielleicht ungeschickt und undeutlich exprimiret habe. Sie glauben, mein werthester Monsieur N. daß ich in dieser Welt gern einen vertrauten Hertzens-Freund wünschte, der in dem Haupt-Punct, was GOtt anbetrifft, eines Sinnes mit mir wäre. Und diesen Freund möchte ich gern nahe haben, um mich desto öfterer mit ihm zu vergnügen. Alles andere Ergötzen ist schädlich, ja so gefährlich, daß wir hernach auf dem Wege der Tugend viele Hinderniß und morsus conscientiæ wegen voriger Lustbarkeit überkommen und fühlen. Darum ist es besser, bey Zeiten sich zu dem allervollkommensten und beständigsten Vergnügen zu wenden, als zu warten, bis unsere Kräffte vertrocknen und die meisten Laster selber vor uns fliehen. Was mir noch fehlet, weiß ich: Sie kennen Ihre Haupt- und Neben-Passion. Solche zu dämpfen, mögen wir durch natürli-

che Kräfte nicht: also wollen wir zu höhern unsere Zuflucht nehmen. O wie vergnügt wäre ich, wenn wir beyde unser Ziel erreichten! Wie sehr getreu und beständig würden wir einander lieben? Denn ein Weltgesinnter kan keine Freundschafft halten. Sie lieben mich demnach, wie ich Sie gern liebe, und glauben, daß solcher gestalt unsere Freundschaft bis in Ewigkeit dauren wird. Wie ich denn meines Orts bemühet leben werde, eine so werthe Freundschaft keines weges zu brechen, noch iemals aufzuhören, mit aller Aufrichtigkeit zu seyn

Monsieur,

mon tres cher Ami,

Votre
tres humble & tres obeissant
Serviteur.

IV.

Anmahnungs- oder Erinnerungs-Schreiben, von einem höhern an einen geringern.

Dispositio.

Antecedens.

Die Auction bey Ihnen ist längstens wieder angegangen, und ich habe noch keine Bücher erhalten.

Connexio.

Weil ich nun alle Post-Tage gerne Nachricht hätte:

Consequens.

Also ersuche, inskünftige für mich dergestalt zu sorgen, damit ich die erstandenen Bücher alsofort mit der ersten Post überkomme.

Ratio.

Ich muß bekennen, daß ich nach meinen Sachen etwas begierig bin, und es mir schwär fället, lange zu warten.

Consequens.

Ich bitte, ins künftige ohne alle Formalitäten an mich zu schreiben, und die Titula-

latur, wie auch die übrigen Ceremonien bey Seite zu setzen, auf solche Weise, wie ich allhier den Anfang gemacht.

Ausarbeitung.

Dreßden den 3. August. 1716.

Nachdem die Auction in Halle schon die vorige Woche wieder angegangen: so hätte ich geglaubet, daß ich wenigstens mit der letzten Sonnabends-Post von dem Success dieser Auction, und was ich aus derselben erstanden, Nachricht würde erhalten haben. Da es aber nicht geschehen; und ich gleichwol mit allen Posten gern Gewißheit haben möchte: so bitte, mir die Liebe zu erweisen und ieden Post-Tag nur auf einen Zettel, so, wie ich hiermit ein Modell davon gebe, wie weit man in der Auction gekommen, und was ich aus derselben erhalten, mir durch ein paar Zeilen zu melden; wofern man ja die erstandenen Bücher nicht alsofort übersenden könte. Ich muß bekennen, daß ich in dergleichen Dingen ein wenig zu viel Ungedult habe, und daß man dahero mir einen grossen Gefallen erwiese, sich hierinnen nach meiner Sehnsucht zu bequemen. Nachdem wir auch in unsern ersten Briefen die einander schuldigen Complimenten bereits

reits abgeleget: so wollen wir uns ins künftige aller Formalitäten begeben, und ohne grosse Titulaturen einander schreiben, absonderlich in Geschäfften und Commissionen, da man öfters genug zu thun hat, die nöthigsten und eiligsten Sachen auszudrücken, geschweige denn, daß man Zeit haben solte, an viele Titul und prächtige Unterschrifften zu gedencken,

---

V.

Anmahnungs- oder höfliches Erinnerungs-Schreiben,

eines gelehrten Hof-Cavaliers, an einen Poeten und Rector auf einer vornehmen Schulen, dem er seine Gedichte durchzusehen gegeben, und der in der Censur zu weit gegangen.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben meine Gedichte corrigirt.

Con-

Conſequens.

Ich dancke dafür.

Connexio.

Weil ich aber meine Gedichte nicht gern beſchrieben haben will:

Conſequens.

Alſo bitte Ihre Anmerckungen ins künfftige beſonders aufzuzeichnen.

Ratio.

Ich kan es nachgehends ſelber beurtheilen und corrigiren.

Ratio Rationis.

Die Gelehrten ſind nicht einerley Meynung, beſonders der Hof und die Schule.

Antecedens.

Es wird mir lieb ſeyn, wenn Sie fleißig mit meinen Gedichten continuiren.

Conſequens.

Ich erſuche darum, und verſichere Sie meiner Erkentlichkeit.

Conſequens.

Sie belieben die Ration, iedoch mit Beſcheidenheit, darzu zu ſetzen.

Conſequens.

Ich will gern von Ihnen profitiren,

Concluſio.

Und verharren ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohl-Edler und Wohlgelahrter,

Hochgeehrtester Herr Rector,

Die drey Hefte von meinen Gedichten habe erhalten, und ersehen, daß der Herr Rector sich Mühe gegeben, um das Werck accurat zu haben; welches mir angenehm ist. Weil ich aber besorge, es möchte Ewr. Wohl-Edl. dieses insonderheit beschwerlich fallen, Dero Meynung selber in die Gedichte zu schreiben; so stelle in Dero Belieben, ob Sie Ihre Anmerckungen auf einem besondern Blat anführen wollen. Ich will mich schon darein finden, und nach Ihrem Gutachten es ändern. Wobey ich dann zugleich eine sonst allen Gelehrten beliebte Freyheit behalte, vor der Correction die Sache noch einmal zu beurtheilen, und demjenigen, was vielleicht doch geschehen würde, mit mehrerm Willkühr mich zu conformiren. Denn von dem Grunde der teutschen Poesie und Sprache, deren Zierlichkeit, wohlfliessender Schreib-Art, wohlklingenden Reimen und andern dergleichen Stücken, sind die Gelehrten nicht einerley Meynung,

nung, weil sie noch keine gewisse und von allen angenommene Principia haben; zudem, was die Gedancken und Expressiones betrifft, ist der Gusto des Hofes und der Schule unterschieden: dahero es nicht anders als Zwiespalt darinnen setzen kan. Ewr. Wohl-Edl. will aber von Ihrer angefangenen und mir profitabeln Gefälligkeit hierdurch nicht abwendig machen, sondern vielmehr bitten, unter der Versicherung meiner wircklichen Erkenntlichkeit, ohnschwer mit Ihrer gelehrten Arbeit zu continuiren, und die Ration, warum etwas in meinen Gedichten nicht passiren kan, aufrichtig zu entdecken. Sintemal keinen vernünftigen Mann verdriessen darf, wenn man ihm aus Liebe und mit Bescheidenheit zeiget, wo er ein Mensch gewesen. Ich, meines Orts, mache mir daraus mehr, was zu lernen, als was zu wissen; und werde also von allen demjenigen, was mir mein Hochgeehrter Herr Rector eröffnen, und ich als besser zu begreiffen glücklich bin, mit Freuden und verbundenem Hertzen profitiren: der ich bin

Ewr. Wohl-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Herrn

Rectors

dienstergebener

N. N.

VI. Ab-

VI.

Ab- und Anmahnungs-Schreiben,

eines Doctoris an seinen Anverwandten, der ein Studiosus und sich auf die faule Seite zu legen beginnet.

Monsieur,

mon tres cher Cousin,

Ist es möglich, daß von einer Person, zu welcher ich ein so grosses Vertrauen als zu Ihnen habe, das Gerüchte gehet, als ob selbige nicht fleißig studiere? Ich würde mich der nahen Anverwandschaft und aller Ihrer zu mir getragenen Liebe unwerth machen, wenn ich Ihnen nicht ungeheuchelt schriebe, was man von Ihnen bey uns spargiret. Man hat neulich in Compagnie der vornehmsten dieser Stadt alle Landes-Kinder, so auf Universitäten sind, und den Studiis fleißig obliegen, mit Namen genennet, aber auch die nicht verschwiegen, die sich einem unordentlichen Leben und der Faulheit ergeben. Wie nun die Väter dieser Stadt die ersten zu befördern, die übelgearteten aber von

allen

allen Bedienungen auszuschliessen die Resolution gefasset: so bin ich nicht wenig erschrocken, als man berichten wollen, daß mon cher Cousin unter diesen letztern begriffen. Ich habe unterschiedlichen vornehmen Häuptern als Herrn N. N. und N. N. dergleichen für Sie unglückselige Meynungen zu benehmen gesuchet, aber befunden, daß in dieser Sache nichts heilsamer für Sie, als wenn Sie sich bemühen, durch eine untadelhafte Conduite, gelehrte Specimina, und Attestata der Herren Professorum, diese üble Opinion zu dämpfen, und sich in guten Credit zu setzen. Sie wissen das ein guter Name so hoch als das Leben zu schätzen, und ich darf sicher von Ihnen glauben, Sie werden mich in meinen guten Gedancken von Ihnen und in der Ihrentwegen gethanen Ehren-Rettung nicht fallen lassen. Dargegen will ich zu Ihrem künftigen Glück alles mögliche beytragen, und unausgesetzt verharren

Monsieur

mon tres cher Cousin,

Votre treshumble Serviteur.

VII.

Anmahnungs- und Erinnerungs-Schreiben/

an einen guten Freund, der nicht antwortet.

Dispositio.

Thesis.
Die Alten erinnerten einen Sünder dreymal.
Hypothesis.
Solches habe ich bey Ihnen gleichfalls gethan.
Connexio.
Weil mir aber an Ihrer Freundschafft viel gelegen:
Consequens.
So bitte ich zum viertenmal um Antwort.
Consequens.
Schreiben Sie nicht, so will ich glauben, daß Sie mein Freund nicht mehr sind.

Con-

Consequens.

Doch ich versehe mich eines bessern,

Conclusio.

Und bin 2c.

Ausarbeitung.

Monsieur,

mon tres cher Ami,

WAnn die Alten vor Zeiten einen Sünder bekehren wolten, so erinnerten sie ihn vorhero dreymal. Ich, der ich allemal sehr auff das Alterthum gegangen, habe mir dreymal die Ehre genommen, an Sie zu schreiben, oder dargegen einiger Probe der so theuer zugesagten Freundschaft gewürdiget zu werden. Nun will ich eben nicht behaupten, daß Sie sündigen, wann Sie mir nicht antworten: ob Sie aber nicht wider die Regeln der Freundschaft anstossen, ist eine andere Frage. Doch weil zu dreyen guten Dingen noch eine Zugabe gehöret; und mir an Ihrer werthen Gewogenheit viel gelegen: so ersuche hierdurch zum vierten und letzten mal, mir nur das gering-

ste Kennzeichen von Ihrem Wohlwollen zu geben. Wofern Sie aber aufgehöret haben, mein Freund zu seyn, so dürfen sie sich mit Schreiben nicht erst bemühen: weil ich es genugsam aus dessen Unterlassung urtheilen kan. Allein, mein Hertz, das Sie noch zu sehr liebet und hochschätzet, will mich eines bessern bereden, und versichern, wie ich wider alle dargegen streitende Vernunft-Schlüsse in kurtzem was angenehmes erfahren, und mich alsdenn mit Vergnügen, wie ietzo, mit aller Aufrichtigkeit, werde nennen können

Monsieur,

mon, tres cher Ami,

votre treshumble & tresobeissant
Serviteur,
N.

Von den Berathschla=gungs=Schreiben.

Von den Berathschlagungs-Schreiben.

§. I.

Einen Rath von iemanden zu fordern, darzu gehöret

1) Ein Gemüth, das noch keinen vesten Entschluß für sich gefasset, sondern einem guten Rath Raum zu geben vermag.

2) Eine aufrichtige Eröffnung aller Umstände, Beschaffenheiten, Bewegungs-Ursachen und dergleichen, damit der andere die Sache gründlich untersuchen und beurtheilen könne.

3) Ein ungeheucheltes Vertrauen zu dem andern, welches mit aller Höflichkeit oder Ehrerbietung ausgedrucket wird.

§. II.

§. II. In Mittheilung eines Raths kan man nicht Vorsichtigkeit genug gebrauchen: nachdem bisweilen des andern sein Glück darauf beruhet, welches durch Unvorsichtigkeit zu verhindern, beydes unserm guten Namen nachtheilig, als unserm Gewissen entgegen ist.

§. III. Dahero soll niemand mit seinem Rath zu freygebig seyn, oder sich damit übereilen, sondern

1) Die Sache gründlich beurtheilen, und wo er nicht darzu geschickt, oder es für gefährlich achtet, das Werck mit Manier von sich ablehnen, oder den andern an mehr erfahrne Männer weisen.
2) Muß man hinlängliche Ursachen anführen, wenn man iemanden was rathet.
3) In Widerrathen bescheiden, und
4) In den *Expressionen* höflich und *insinuant* seyn.
5) In wichtigen Sachen, und zumal bey vornehmen Personen, alles in Ihr Belieben stellen, und gar nicht mercken lassen, als ob sie sich an unsern Rath kehren müsten.

I.

Berathschlagungs-Schreiben,

eines Licentiaten an einen Hertzoglichen Cantzler.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Die grosse Gnade, welche von Ewr. Excellenz ich bishero vielfältig und gantz unverdient genossen, hat mein Hertz nicht allein mit der verpflichtesten Danckbarkeit angefüllet, sondern auch zu der ehrerbietigsten Zuversicht bewogen, wie ich wol so glückselig sey, in Ewr. Excellenz Gnade die vollkommenste Huld, die man iemals von Hohen Patronen erwarten kan, zu verehren. Diese Persuasion ist bishero ein ungemeiner Trost für mich gewesen, seit dem ich als ein fremder in diesen Hoch-Fürstl. Landen mich aufgehalten; und ich erachte dahero für meine höchste Schuldigkeit, nichts wichtiges in meinem Leben vorzunehmen, ohne solches vorhero Ewr. Excellenz hocherleuchtetem Rath und gnädigem Gefallen anheim zu geben: damit ich nicht durch irgends ei-

eine von mir allein unterfangene Sache mich einer Güte unwürdig mache, die ich für höher als eine väterliche zu schätzen. Da mir nun anietzo eine Person in dieser Stadt von der N. N. Familie, deren Vater geheimer Cammer-Rath gewesen, angetragen und anbey glaubwürdig berichtet worden, wie ich bey dieser Heyrath so viel tausend Thlr. an baaren Gelde mit bekommen und dereinst N. N. tausend Thlr. annoch von ihrer Mutter ererben werde; und denn die Person von tugendhaftem Gemüthe und gutem Verstande scheinet zu seyn: so habe, ehe ich meine geforderte Resolution von mir gegeben, noch auch weiß, wie ich mich entschliessen soll, die Sache Ewr. Excellenz gehorsamst melden, und, im Fall es Dero Hochverständigen Ermessen nicht entgegen, Dero gnädigen Consens unterthänig ausbitten wollen. Solten nun Ewr. Excellenz diese Partie meiner zeitlichen Wohlfahrt für zuträglich befinden, so würde ich, wie man mir bereits unter der Hand zu verstehen gegeben, um einen Hof-Raths-Titul mich bewerben müssen. Ewr. Excellenz Gnade und unschätzbare Gütigkeit machen mich so kühne, diese Heyraths-Affaire Ihrer hohen Direction zu überlassen, und in tiefstem Respect zu versichern, daß ich diese grosse Wohlthat unendlich rühmen, und den Allerhöchsten um Dero Hohes Wohlergehen beständig anruf-

 sen

sen, auch mit aller ersinnlichen Devotion verharren werde

Ewr. *Excellenz*

unterthäniger und gehorsamster Knecht.

Antwort,

eines Fürstlichen Cantzlers an einen Licentiaten, wegen einer Heyrath.

Dispositio.

Antecedens.

Sie verlangen in einer Heyraths-Sache meinen Rath.

Connexio.

Ob man nun wol zu dergleichen Sachen nicht allemal wol rathen kan.

Consequens.

So will ich Ihnen dennoch meine Gedancken deswegen eröffnen.

An-

Antecedens.

Sie schreiben, die Person sey nicht reich, aber tugendsam und aus einer guten Familie.

Connexio.

Nun können sie sich durch ihre Mittel nicht helfen.

Consequens.

Also müssen Sie gewiß seyn, daß sie durch ihre Familie werden ihr Glück machen.

Antecedens.

Sie wollen einen Raths-Titul kauffen.

Connexio.

Wie nun dieses ebenfalls viel Geld kostet:

Consequens.

Also weiß ich nicht ꝛc.

Antecedens.

Ist es aber ihr Vorsatz, Sie zu heyrathen:

Consequens.

So wünsche ich allen Segen.

Consequens.

Ich werde Ihnen nach Möglichkeit zu dienen suchen.

Conclusio.

Ich bin ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Edler,

Insonders Hochgeehrtester Herr,

Den verlangten Rath würde mit grossem Vergnügen ertheilen, wenn ich nur dazu geschickt genug wäre, und die Sache an sich, wegen ihrer Wichtigkeit, nicht zu viel Nachdencken erforderte. Das Vermögen der vorgeschlagenen Person ist zwar nicht dermassen beschaffen, daß man damit sich sonderlich helfen, und daher deswegen ein vieles wagen könte. Jedoch weil die Person tugendhaft, und dabey aus einer wohl accreditirten Familie entsprossen: so könte sie sonder Zweifel hiemit ein mehrers, als mit ihrem ietzigen Braut-Schatze zu Ewr. Hoch-Edl. Aufnahme contribuiren. Die Annehmung eines Raths-Tituls möchte vielleicht auch nicht wenig Unkosten erfordern. Aber im Fall man beydes vorzunehmen entschlossen: so wünsche darzu den Segen des Allerhöchsten, und mir dabey das Glück, Vermögen und Gelegenheit zu haben, zu dem abgezielten Etablissement etwas mit beyzutragen, und dadurch zu erweisen, daß ich wahrhaftig sey

Ewr. Hoch-Edl.

ergebenster Diener.

Ant-

Antwort,

darinnen man dem Minister dancket.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben mir Dero guten Rath ertheilet.
Consequens.
Ich dancke dafür.
Connexio.
Weil Sie nun Ihren Rath und Consens mir mit gewisser Bedingung gegeben:
Consequens.
So werde nicht eher heyrathen, bis diese Conditiones erfüllet sind.
Ratio ab insinuatione.
Ich würde ohne Dero Genehmhaltung in diesem Stande nicht vergnügt leben.
Consequens.
Ich habe Dero mir hierunter erwiesene Gnade hoch zu rühmen,
Conclusio.
Und bin ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr,

Ew. Excellenz dancke unterthänig, daß Dieselben so gnädig gewesen, Dero hochverständigen Rath in der vorgeschlagenen Heyraths-Sache mir mit so grosser Gütigkeit mitzutheilen, welche, so offt Dero gnädiges Schreiben ich wieder durchlese, mir die äusserste Empfindung verursachet. Ewr. Excellenz hocherleuchteten Ermessen nun zu folgen, und Dero gnädigen Consens nicht zu misbrauchen, bemühe ich mich noch bis dato, um zu erfahren, ob ich mich ausser dem wenigen Heyraths-Gut einiges Beystandes von der Familie zu getrösten habe, und bin zu keinem Schlusse gekommen: denn ich getraue mir nicht, in einem Stande ein Vergnügen zu geniessen, den ich angefangen, ohne Deroselben preiswürdigster Sorgfalt für meine Wohlfarth und Dero gnädigen Willen in allem genau und gehorsamst nachzuleben. Indessen bin ich verbunden, Ewr. Excellenz unvergleichliche Güte nicht allein zum höchsten zu rühmen, son-

sondern auch mit tiefsten Respect und Gehorsam zu verharren

Ewr. Excellenz

unterthäniger und gehorsamster Knecht.

II.

Berathschlagungs-Schreiben,

eines Studiosi an einen gelehrten Mann, ob er imitiren solle.

Dispositio.

Form. init.

Sie deuten nicht übel, daß einen Unterricht von Ihrer Gelehrsamkeit ausbitte.

Antecedens.

Ich wolte mich gern im Frantzösischen üben, und wissen, welchen Autorem ich erwählen und imitiren solle.

Connexio.

Weil Sie nun in dergleichen Studiis wohl erfahren sind;

Con-

Consequens.

So bitte, mir hierinnen Ihren Rath zu ertheilen.

Connexio.

Wann dann von Ihrer Güte mich geneigter Willfahrung getröste:

Consequens.

So werde solches mit Danck erkennen.

Conclusio.

Und verharren rc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler, Vest und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr *Doctor*,
Vornehmer *Patron*,

Ew. Hoch-Edlen wollen doch nicht übel deuten, daß ich nicht allein so vielfältig von Ihrer Güte, sondern auch von Ihrer ruhmwürdigsten Wissenschafft in den studiis elegantioribus zu profitiren suche. Ich wolte mich gern in frantzösischen Briefen exerciren, nachdem ich eine Zeitlang mich in teutschen geübet. Weil ich aber nicht weiß, welche Autores mir am dienlichsten zu lesen; und ob es rathsam, daß ich mir einen zur imitation setze: so ergehet an Ewr. Hoch-Edl. meine gehorsamste Bitte, Dero Hochverständigen Raths mich hierinnen zu würdigen. Wie ich

Wie ich nun hiervon die allerbeste und meinen Studiis höchst dienliche Instruction mir gantz sicher versprechen darf; und an hochgeneigter Willfahrung Dero rühmliche Humanität und Liebe für die Studirenden, besonders aber für meine Wenigkeit, mich nicht zweifeln lässet: so erfreue mich im Voraus über einen so nützlichen Unterricht, und verpflichte mich für so grosse Affection mit danckbarstem Gemüth und geziemendem Respect unverbrüchlich zu seyn

Ewr. Hoch-Edl.

Meines vornehmen *Patrons*

gehorsamster und ergebenster
Diener.

Antwort.

an einen gelehrten Candidaten.

Dispositio.

Antecedens.
Sie wollen meinen Rath in einer Sache haben.

Connexio.
Wie nun allezeit gern diene ꝛc.

Consequens.
Also willfahre auch ietzo damit.

Antecedens.
Ihr Vorsatz in Frantzösischen Briefen sich zu üben ist gut.

Ratio.

Ich selber habe davon profitirt.

Connexio.

Wie aber nicht alle Auctores gut; und die imitatio gefährlich:

Consequens.

Also rathe ich nur zu den Briefen des Flechier und zu einem Auszug von des Grafen von Bussy; die imitation aber wiederrathe.

Ratio.

Ein ieder hat seine Fehler und seinen besondern Character; und man findet selten zwo Personen, die am Ingenio ꝛc. gleich beschaffen: also heist imitiren affectiren.

Ratio.

Man muß sein eigen Talent excoliren.

Consequens.

Sie wollen aus diesem Rath das beste erwählen.

conclusio.

Ich bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohl-Edler und Wohlgelahrter,
Insonders Hochgeehrtester Herr,

WIe mir iede Gelegenheit Ihnen zu dienen angenehm: so ist mir die ietzige um desto lieber, nachdem Sie

Ihr

Ihr geneigtes Vertrauen zu meiner wenigen Wissenschafft in den studiis elegantioribus mit so vieler Höflichkeit zu bezeigen belieben. Nun habe ich zuvörderst Ihren Vorsatz zu rühmen, in den Frantzösischen Briefen sich zu üben, und kan Sie durch mein Exempel versichern, daß nachdem Sie einen guten Grund in der teutschen Sprache und deren Zierlichkeit geleget, Sie vermittelst der schönen und insinuanten Gedancken, bey den Frantzosen, und ihrer ungezwungenen Manier in Briefen, durch Hülfe dieser Ausländer, in sothanem studio sehr weit kom̃en werden. Allein weil die Ehre haben soll, Ihnen auf zwey Fragen meine unvorgreifliche Meynung zu eröffnen: nemlich welche Autores Ew. Wohl-Edl. lesen, und ob Sie einige davon imitiren können: so will nach meinem Begriff nicht verhalten, daß ich das Lesen vieler Autorum einem Anfänger für undienlich, und das imitiren für schädlich halte. Beliebten nun Ew. Wohl-Edl. die Briefe des Herrn Flechier und die besten aus dem Comte du Bussy Rabutin sich wohl bekant zu machen; und anbey zu prüfen, welche Gedancken und Expressiones sich nach der Güte, der Tugend, dem Wohlstand unter uns und ihren übrigen Beschaffenheiten nach am besten für Sie schicken: so würden Sie mehr Profit daraus ziehen, als wenn Sie selbige imitiren wolten. Denn ein ieder Autor hat seine Fehler, oder seinen be-

besondern Character. Die ersten muß man ihm lassen, und in dem andern kan man ihm entweder nicht sicher oder nicht glücklich folgen. Es ist fast unmöglich an Ingenio, Gelehrsamkeit, Verstand und andern Stücken eben so beschaffen zu seyn, als derjenige, dem man imitiren will. Ist nun ein Unterscheid vorhanden, so komt die Imitation nicht natürlich, sondern gezwungen heraus. Wer kan wol eines andern Person also vorstellen, daß man ihn dafür muß passiren lassen? Man hat sein besonder Talent, welches man untersuchen, ausüben, ausschmücken, und damit GOtt und seinem Nächsten dienen muß. Ew. Wohl-Edl. haben demnach meine unvorgreifliche Gedancken hierüber, und anbey die Freyheit, das beste hiervon auszulesen, und solches nach Ihrem eigenen Gefallen anzuwenden; indem ich allein erweisen wollen, wie begierig ich sey, Ihnen zu dienen, als der ich auch in andern Gelegenheiten bin

Ewr. Wohl-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Herrn,

ergebenster Diener.

Von

Von den
DEDICATIONEN
oder
Zuschriften.

Von den Dedicationen, oder Zuschriften.

§. I.

BEy allen Zuschriften hat man auf viererley zu sehen:

1) Auf sich und sein dabey führendes Absehen:

2) Auf die Person, welcher man mit einer Zuschrift aufwartet.

3) Auf das Werck, welches man *dediciret*.

4) Auf die Manier, mit welcher die *Dedication* abzufassen.

§. II. Man betrachtet sich billig selber und die *Connexion*, die zwischen uns und der andern Person ist.

§. III. Das Absehen muß tugendhaft seyn,

seyn, und entweder aus Danckbarkeit oder *Veneration* und dergleichen gutem Ursprung herstammen.

§. IV. Die Person der ich etwas zuschreibe, ist ein Freund, Verwandter, *Patron*, Vorgesetzter, oder den Umständen und Gemüthe nach so beschaffen, daß ich urtheilen kan, meine gebrauchte Freyheit werde gütig aufgenommen werden.

§. V. Ich erwähle hiernächst ein Buch, oder eine Materie, und führe sie solcher Gestalt aus, daß mir weder die Tugend noch *Politic* widerrathen, solches einem rechtschaffenen Mann zu *dedici*ren.

§. VI. In übrigen hat man dreyerley Arten, um andern was zuzuschreiben. Die erste bestehet in *generalen terminis*, Z. E.

Sr. *Excellenz*

Dem Hochwohlgebohrnen Frey-Herrn,

Herrn N. N.

Sr. Königl. Majestät in *N.* wirckl. geheimen Staats-Rath rc. rc.

seinem gnädigen Herrn,

Wolte aus unterthäniger Danckbarkeit für Dero hohe Gnade und zu Bezeigung seiner tieffsten *Veneration*.

Nebst dem *devotesten* Wunsch für Dero hohen Wohlseyn,

Dieses geringe Werck gehorsamst zueignen,

Und Seiner *Excellenz* hochvermögenden *Protection* und Gnade sich mit *submissestem* Hertzen empfehlen

Sr. Hochfreyherrlichen *Excellenz*

unterthäniger und gehorsamster Knecht.

N. N.

§. VII.

§. VII. Die andere Art eröffnet in einem Schreiben den Inhalt des Buchs, und die dabey führende *Intention* mit wenigen, und schreitet nachgehends zu den übrigen Stücken, wodurch man sein Vertrauen zu des andern Güte bezeuget, und bittet, das Werck gnädig oder hochgeneigt aufzunehmen rc. rc.

§. VIII. Endlich findet man Zuschriften, die ein Stück der *Oratorie* zu nennen, und eine wohlgefaßte Lob-Rede von des andern *Merit*en in sich halten. Hierzu gehören kluge, aufgeweckte und sinnreiche Köpfe, die sich in der Rede-Kunst wohl geübet haben.

§. IX. Ausser der gedruckten *Dedication* wartet man Abwesenden mit einem Schreiben auf, darinnen man seine Freyheit nochmals entschuldiget, und in übrigen mit wenigen saget, was die Umstände und die Höflichkeit oder Ehrerbietung erfordern.

I.

Schreiben,

an einen Fürstlichen Hof-Rath, als seinen Curatorem, von einem Studioso der ihm eine dedicirte Disputation übersendet.

Dispositio.

Antecedens.

Ich habe Ihnen diese Disputation dediciret.

Connexio.

Wie nun meine Danckbarkeit hierdurch bezeugen wollen; und Dero Güte mir bekant ist:

Consequens.

So werden Sie solche geneigt aufnehmen.

Antecedens.

Sie haben als mein Curator mir viel Liebe erwiesen.

Consequens.

Ich muß demnach GOTT und Ihnen zuschreiben, was ich gelernet.

Consequens.

GOTT wolle mein studiren ferner segnen,

und

und Dieselben mit Wohlseyn überschütten.

Antecedens.

Mein Unvermögen läßt mich an keine andere Vergeltung gedencken.

Connexio.

Wie nun Dero Tugend solches auch nicht verlanget:

Consequens.

So darf mich Ihrer Gewogenheit ferner getrösten.

Consequens.

Sie vergönnen, Ihnen bald persönlich aufzuwarten.

Conclusio.

Ich bin rc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Hochgeehrtester Herr Hof-Rath,

Vornehmer *Patron*,

Ew. Hoch-Edl. hohe Gütigkeit, welche Dieselben mit so vieler Großmuth und ungemeinen Sorgfalt mir bishero erwiesen, hat mich bewogen, Denenselben diese Disputation als ein geringes Merckmahl meines danckbarsten Hertzens zuzuschreiben, und giebt mir anbey die Hoffnung, mein

mein Unterfangen werde einen hochgünstigen Anblick erwerben. So fern nun mein Fleiß in etwas nützlich angewandt ist: so habe ich die Aufmunterung darzu, nächst GOtt, Ewr. Hoch-Edl. vortrefflichen Gewogenheit und recht väterlichen Verpflegung zuzuschreiben, als deren mich würdig zu machen, ich auch ins künfftige keine Mühe sparen werde. Der Allerhöchste wird diesen meinen Vorsatz vollführen helfen, und Dieselben mit beständigem Wohlergehen erfreuen. Ich aber will mich indessen damit trösten, daß wie Ewr. Hoch-Edl. sich begnügen, andern gutes zu thun, ohne auf eine Wiedervergeltung zu hoffen, Dieselben auch mit meiner gehorsamsten Ergebenheit zufrieden seyn, und bis mir das Glück mehr Vermögen zu Bezeigung meiner verpflichtesten Danckbarkeit giebet, Dero hochschätzbares Patrocinium mir ferner hochgeneigt gönnen werden. Darum Dieselben unterdienstlich bitte, und zugleich um die Erlaubniß anhalte, Deroselben meine schuldigste Dancksagung in kurtzem durch persönliche Aufwartung abzustatten und hiernechst den gebührenden Respect darzulegen, mit welchen ich die Zeit meines Lebens bin

Ewr. Hoch-Edl.

Meines vornehmen *Patrons,*

gehorsamster und verpflichtester Knecht.

II. Zu-

II.

Zuschrift oder Dedicatio, an einen regierenden Bürgermeister einer grossen Reichs-Stadt, der vielmals in Gesandschaften gewesen, und sich sonsten in gefährlichen Zeiten um das Vaterland sehr verdient gemacht.

Dispositio.

Antecedens.
Denenselben diese Disputation zu dediciren, erkühne mich.

Ratio.
Mich beweget hierzu die Liebe, die Sie zu allen studirenden tragen.

Objectio oder Ratio dubitandi.
Mich hätte zwar die Furcht, Ihnen mit so was geringes aufzuwarten, davon abhalten können.

Decisio.
Mich tröstet aber 1) Ihre Gütigkeit. 2) Heisset mich solches die Schuldigkeit, vermöge welcher ein ieder Pattriote einen um das Vaterland so hoch verdienten Mann nach seinem Vermögen veneriren muß.

Illu-

Illustratio.

Sie besitzen viele Wissenschaften, Tugenden, haben grosse Erfahrung, und sich um die Republic sehr verdient gemacht.

Consequens.

Demnach hoffe und bitte ich, Sie wollen meine Kühnheit geneigt aufnehmen, und Dero hohen Gewogenheit mich ferner würdigen.

Consequens.

Ich wünsche rc. rc.

Conclusio.

Und versichere, daß ich mit allem Respect sey rc.

Ausarbeitung.

Magnifice,

Hoch-Edelgebohrner Herr,

Hoher *Patron*,

WEnn Ewr. Magnificenz nicht so groß an Gütigkeit, als an andern vortrefflichen Tugenden wären, würde ich mich keines weges unterstehen, Dero hochberühmten Namen einer geringen Disputation vorzusetzen. Allein die Liebe, die Ew. Magnificenz zu allen Studierenden tragen, ist so allgemein und berühmt, daß die Begierde, dieser unvergleichlichen Liebe sich würdig

dig zu machen, viele meiner Landes-Leute zu unermüdetem Fleiß aufgemuntert, und in mir nicht nur einen gleichen Eifer, sondern auch den kühnen Entschluß erwecket hat, Ewr. Magnificenz die ersten Früchte meines Studierens mit aller Ehrerbietung zu überreichen. Wenn ich mit dieser Devotion so lange hätte warten wollen, bis ich etwas würdiges für Ewr. Magnificenz, als einen grossen JCtum, ausgearbeitet, so dürfte ich mein Grab viel eher, als diese Ehre erlanget haben. Und darum hat meine Jugend in Unvollkommenheit ablegen sollen, worüber ich im Alter und in reiferer Uberlegung, was Dero so hochgepriesenen Namen anständig sey, vielleicht hinsterben möchte. Es ist aber billig, daß Ewr. Magnificenz ein ieder getreuer Patriote seine Veneration und Gehorsams-volle Liebe so weit bezeuget, als er vermag, nachdem Dieselben sich um unser Vaterland höchst verdient gemacht. Auswärtige preisen uns glückselig, einen so theuren Stats-Mann zu besitzen, Den viel Könige und Fürsten wegen seiner raren Geschicklichkeit, grossen Wissenschafften, kluger Beredsamkeit und nicht gemeinen Stats-Qualitäten so wol in ihren Ländern, als in unserer Stadt haben kennen und dadurch hochachten lernen. Gantz N. aber dancket GOtt für die redliche Sorgfalt und unermüdete Wachsamkeit, mit welcher Ew. Magnificenz das Wohlseyn dieser guten

Stadt

Stadt (oder Republic) befördern, und in den gefährlichsten Troublen einen Steuermann abgeben, dessen Muth und kluge Erfahrung sein Schiff im Sturm und Ungewitter wohl zu regieren und glücklich zu erhalten wissen. Weil denn die Ursache, Ewr. Magnificenz zu verehren und Deroselben verpflicht zu seyn, allgemein ist: so habe ich nichts als diese Schuldigkeit, einem Vater des Vaterlandes meinen tiefen Respect darzulegen, beobachten und Dero hohen Gewogenheit mich gehorsamst empfehlen wollen. GOtt wolle in Dero theuresten Leben den Flor des geliebtesten Vaterlandes noch weiter ausbreiten, und Dieselben mit allem hohen Wohlergehen überschütten. Dieses ist das einmüthige Wünschen aller getreuen Diener und Patrioten, vornemlich aber dessen, der mit aller Submission verharret

Ewr. *Magnificenz*

gehorsamster Knecht,
N. N.

III. Sinn-

III.

Sinnreiche Dedication,

des Herrn de la Chambre, welcher einen Theil von seinen Characteren der Passionen, ein moralisches Buch, nemlich, das von der Natur, den Ursachen und Wirckungen der Thränen, der Furcht und der Verzweifelung handelt, dem Könige von Franckreich, Ludewig dem XIV. zuschreibet, und die Invention von dem Titul des Buchs nimmt, seiner Invention, nicht aber der übrigen Umstände wegen, aus dem Frantzösischen übersetzet.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr,

Wiewol die Thränen sich rühmen, daß sie in dem Himmel einen Gnaden-vollen Zutritt haben, und dem Allerhöchsten Monarchen selber gefallen: so solten sie sich dennoch

nicht unterstehen, bey Ewr. Majestät sich gleiche Vortheile zu versprechen. Sie wissen, Allergnädigster König, daß Dieselben an nichts mehr arbeiten als sie aus gantz Franckreich zu verbannen, nachdem alle Dero Sorgfalt dahin gehet, die Quellen davon zu verstopfen: und weil sie Töchter der Schmertzen sind; so können sie an einem Hofe nicht wohl aufgenommen werden, wo ihre Feinde eines so hohen Ansehens und eines so grossen Vermögens sich zu erfreuen haben. Es ist vergebens, Denenselben vorzustellen, daß sie zu Dero Königlichen Geburt was beygetragen; daß Ewr. Majestät ein wahrhafter Printz der Thränen zu nennen gewesen; und daß diejenigen, welche die Allerdurchlauchtigste und vollkommenste von allen Königinnen so oft vergossen, den grösten Theil des Segens nach sich gezogen, welchen GOtt über Dero Königreich und über Dero geheiligte Person ausgeschüttet. Ich sage Ihnen so gar, daß ich nicht begehre, Sie Ewr. Majestät als ein Geschenck allerunterthänigst zu überreichen, sondern als ein Triumphs-Zeichen, welches man Dero weltgepriesenen Ruhm aufzurichten hat, und als ein Denckmahl des Sieges, welchen Ewr. Majestät über die Unglückseligkeit Franckreichs davon getragen. Ich gestehe Ihnen, daß sie zu nichts als zu einem Gemählde dienen werden, welches die Geschichte

der

der ausgestandenen Widerwärtigkeiten vorstellet; und daß, weil sie unter einem so glückseligen Reich nicht weiter fliessen dürfen, es nöthig sey, das Gedächtniß davon zu erhalten, um Ewr. Majestät wegen der uns verschafften Glückseligkeit unaufhörlich zu dancken. Allein, Großmächtigster König, alle diese Gründe haben sie nicht von der Furcht und Verzweifelung befreyen können, wovon sie begleitet sind. Sie empfinden eine so grosse Ehrfurcht für Ewr. Majestät, daß sie sich nicht erkühnen, vor Ihren Augen zu erscheinen, es sey auf welche Manier es wolle, und glauben nicht, daß ich Geschicklichkeit genug besitze, davon eine Abbildung zu machen, die Ewr. Majest. angenehm seyn könne. Bey so rechtmäßigen Erwegungen würde ich mich haben auf andere Gedancken bringen lassen, wenn ich nicht geglaubet hätte, daß Sie, Allerdurchlauchtigster König, allergnädigst geruhen würden, den Ursprung dieser wunderwürdigen Tropfen gern zu sehen, welche durch den Himmel dringen, die Hertzen erweichen, sonder Worte so beredt sind, und die da scheinen, das allerreinste Blut einer verwundeten Seelen zu seyn. Jedoch ich gehe zu weit, und ersuche Ewr. Majestät allerunterthänigst, mir allergnädigst zu vergeben, daß Deroselben zu sagen mich unterwinde, wie ich mir eingebildet, Sie würden in meinem Wercke Sachen antreffen, die Ihnen gantz

unbekant, und die Sie begreiffen lernten, was die Furcht sey, die Sie niemals empfunden, wie die Verzweifelung aussehe, welche die gegenwärtige Glückseligkeit Ihres Reichs andern Ländern und den künftigen Seculis, die davon hören, vielleicht verursachen dürften, und wie groß endlich die Begierde sey, welche für Dero unsterbliche Ehre heget,

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,

Ewr. Majest.

allerunterthänigster, treugehorsamster Knecht,

la Chambre.

IV.

Dedications-Schreiben, darinnen ein Doctor seinem Stief-Vater seine Inaugural-Disputation zueignet.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mir, als ein Vater, viele Wohlthat erwiesen.

Con-

Consequens.

Also bin Ihnen sehr dafür verpflichtet.

Antecedens.

Ich habe Dero väterlichen Vorsorge zu Folge bishero fleißig studiret.

Antecedens.

Ich promovire nunmehro in Doctorem Medicinæ.

Connexio.

Wie ich nun gern ein Merckmahl meines Respects gegen Sie darlegen wolte:

Consequens.

So habe Ihnen die Dissertation dediciret, welche Sie geneigt annehmen wollen.

Consequens.

Ich versichere alle Ehrfurcht auch ins künftige.

Consequens.

Ich wünsche alles Wohlergehen, und gratulire zum neuen Jahr.

Consequens.

Ich recommendire mich ferner.

Conclusio.

Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hochgeehrtester Herr Vater,

Ich bin lange Zeit bemüht gewesen, Denenselben mein danckbarstes Gemüth für die grosse Wohlthaten sehen zu lassen, die mir GOtt erwiesen, indem er mir an Ihnen einen andern Hohwerthesten Herrn Vater geschencket, der mir seine väterliche Liebe in vielen Stücken zu erkennen gegeben. Bis dato aber habe ich mein ergebenes Hertz gegen meinen Hochgeehrtesten Herrn Vater nicht darlegen können, sondern mich allein beflissen, was rechtschaffenes zu studiren, und dadurch Ihrer väterlichen Vorsorge, die Sie für meine Wohlfahrt tragen, mich würdig zu machen. Da nun die Herren Professores dafür gehalten, daß ich den gradum Doctoris annehmen könne: so habe ich für meine gröste Schuldigkeit erachtet, die Disputation meinem Hochgeschätzten Herrn Vater zu dediciren, und, da ich noch nichts mehrers vermag, zum wenigsten hierinnen zu bezeugen, wie ich allen ersinnlichen Respect für Dieselben trage; welche gute Intention Sie mit Ihrer gewöhnlichen Güte anzusehen geruhen werden. Wie ich denn die Zeit meines Lebens dahin streben werde, durch

alle

alle erdenckliche Mittel darzuthun, daß ich nebst der Hochwerthesten Frau Mutter nichts mehr liebe und ehre, als meinen Hochgeehrtesten Herrn Vater, welchen der Allerhöchste in unendlichem Wohlseyn noch viele Jahre erhalten, und verleihen wolle, daß ich nicht nur in dieser neuen Zeit, sondern alle Tage im Jahre meine erfreuteste Gratulation zu lauter Glückseligkeiten ablegen möge. Ich recommandire mich in übrigen nochmals zu väterlicher Affection, und werde bald die Ehre und das Vergnügen haben, mündlich zu versichern, wie ich mit aller Ehrerbietung und Ergebenheit sey

Meines Hochgeehrtesten Herrn Vaters

gehorsamster Sohn
N. N.

V.

Dedications-Schreiben, an einen Fürstlichen geheimen Cammer-Rath von bürgerlicher Extraction, von einem Licentiato.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mir viele Güte erwiesen, und ich dedicire Ihnen diese Disputation.

Connexio.

Nun möchte es scheinen, als wolte ich dadurch meine Schuld abtragen rc. Allein wie dieses mehr eine Ehre für mich rc. rc.

Consequens.

Also bitte, mir nur zu erlauben, mich bey dieser Gelegenheit öffentlich einen Diener von Ihnen zu nennen, und meinen Respect darzulegen.

Consequens.

Ich bitte Dero Patrocinium ferner aus.

Consequens.

Ich wünsche alles Wohlergehen, und gratulire zum neuen Jahr.

Con-

Conclusio.

Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edelgebohrner Herr,
Hoher *Patron*,

Wiewol ich ein unendlicher Schuldner von Ewr. Hoch-Edelgebohr. bin: so ist dennoch, indem Deroselben ich diese schlechte Disputation zuschreibe, mein Absehen keines weges, dadurch auch den geringsten Theil meiner Schuldigkeit abzulegen. Denn Ewr. Hoch-Edelgebohr. Hochgepriesener Name, so diese Arbeit zieret, ist vielmehr eine hohe Ehre für mich, und wenn ich solchen mit Dero hochgeneigtesten Erlaubniß vorgesetzet habe, eher eine neue Wohlthat, als eine Vergeltung zu nennen. Dieses ist auch mein eintziger Endzweck, von Dero höchstrühmlichen Gütigkeit immer ie mehr und mehr verpflichtet zu werden, und Ewr. Hoch-Edelgebohr. hingegen bey aller Gelegenheit meinen Gehorsam und tiefen Respect, so viel als mir möglich, sehen zu lassen. Bishero hat nichts weiter in meinen Kräften gestanden, meine unterthänige Ergebenheit zu bezeugen, als daß ich an diesem meinem Ehrentage meinen hohen Patron verehre, und nebst Darle-

gung eines Danckbegierigen Hertzens für Dero unschätzbares mir und meiner Familie erzeigtes Wohlwollen Dero hochvermögendes Patrocinium ferner implorire. Wie ich nun daran nicht zweifele: so ersuche ich um desto mehr die Göttliche Güte, daß Sie Ew. Hoch-Edelgebohr. grosse Tugenden und Liebe zum Vaterlande dem gantzen N. zum besten unzehlige Jahre wolle floriren lassen. Dieses ist, was Ewr. Hoch-Edelgebohr. ich in geziemender Ehrerbietung zum neuen Jahr wünsche; Verharre in übrigen mit allem Eyfer und vollkommener Veneration

Ewr. Hoch-Edelgebohr.
Meines hohen *Patrons*

gehorsamster Knecht.
N. N.

VI.

Dedications-Schreiben/ an einen vornehmen Reichs-Frey-Herrn von einem Candidato Medicinæ, der ihm einen kleinen Tractat zuschreibet.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mir und meiner Familie viele Wohlthat erzeiget.

Con-

Consequens.

Ich erkenne solches mit schuldigstem Danck.

Antecedens.

Ich dedicire Ihnen diesen geringen Tractat.

Connexio.

Wie ich nun hierdurch nichts anders suche, als meinen Respect und meine Obligation zu bekennen rc.

Consequens.

Also hoffe und bitte, solche Freyheit gütig aufzunehmen.

Consequens.

Ich ersuche um Dero Gnade auch inskünftige

Consequens.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Hause alles Wohlergehen.

Conclusio.

Ich verharre rc.

Ausarbeitung.

Reichs-Frey Hochwohlgebohrner Herr, Gnädiger Herr,

EWr. Gnaden haben meine Familie und mich besonders mit so grosser Güte überhäuffet, daß ich solche der Würde nach nicht genugsam rühmen, viel weniger

niger vergelten kan. Ich verehre demnach so viele Gnade und Wohlthaten, deren Ewr. Gnaden uns unverdient gewürdiget, mehr in tieffster Danckbarkeit des Hertzen, als in unzulänglichen Worten, und erkühne mich, Deroselben diesen geringen Tractat zuzuschreiben, um Ewr. Gnaden meinen gehorsamsten Respect dadurch zu bezeugen, und anbey vor aller Welt zu bekennen, wie glückselig ich sey, Dieselben als einen meiner grösten Patronen zu veneriren. Ich lebe der festen Zuversicht, Ewr. Gnaden werden diese unterthänige Ergebenheit meines Gemüths gnädig anzusehen geruhen, und nach Dero preiswürdigsten Gütigkeit mit Dero hochschätzbaren Gnade mich ferner erfreuen. Hiernechst gratulire gantz gehorsamst zu dem sonder Zweifel vergnügt angetretenen neuen Jahre, mit dem devoten Wunsch: GOtt wolle Sie nebst Dero vornehmen Hause mit allem hohen Wohlseyn überschütten, und in Dero theuresten Leben den Flor unsers Vaterlandes ferner erhalten. Dieses ist das eyfrigste Verlangen aller treuen Patrioten, unter welchen keiner mit mehrer submission, als ich, verharret

Ewr. Gnaden

unterthäniger und gehorsamster
Knecht,
N. N.

Von

Von den Gemischten Schreiben.

Von

Von den

Gemischten Schreiben.

§. I.

Gemischte Schreiben sind diejenigen, welche nicht in einem Vortrag bestehen, sondern vielerley *Propositiones* haben, die theils aus dem Wohlstande, theils aus den Geschäfften fliessen.

§. II. Kommen viele *Propositiones* in einem Briefe vor, so bemühet man sich, solche mit wenigen, jedoch deutlichen und dem Wohlstande gemässen Worten auszudrucken. Man ziehet solchergestalt *Antecedens*, *Connexionem* und *Consequens* mehrentheils zusammen, und machet daraus einen weder zu langen, noch zu kurtzen, sondern wohlabgefasten *Periodum*.

§. III. Man findet in den vorhergehenden Sorten *Exempel*, da in der *Dispo-*

pesi-

position Antecedens und *Connexio* dem *Consequenti* vor, in der darauf folgenden Ausarbeitung aber nachgesetzet worden. Und dergleichen wird man unter dieser Gattung von Briefen noch mehr antreffen. Ich habe hierdurch die gewöhnlichste und ordentlichste Manier im *Disponiren* und die Freyheit im *Elaboriren* oder *Stilisiren* zeigen wollen, besonders wenn man *Antecedens*, *Connexionem* und *Consequens* in einem *Periodo* zusammen fasset. Z. E. wenn ich iemanden zu seiner ehelichen Verbindung also *gratulire*:

> Ewr. Hoch-Edl. *gratulire* von Hertzen zu der Verbindung mit einem tugendhaften und *qualificirten* Frauenzimmer, worüber ich mich als ein aufrichtiger Freund, der an Ihrem Wohlergehen allezeit Theil nimmt, nicht wenig erfreue.

Diese Ordnung tadelt mir die Vernunfft gar nicht, obgleich das *Consequens* voran stehet, und hernach *Antecedens* und *Connexio* erst folgen: da doch nach der gewöhnlichen Ordnung die *Dispositio* also heissen solte:

Antecedens.

Sie haben sich mit einem tugendhaften Frauenzimmer verbunden.

Connexio.

Wie mich nun Ihr Wohlergehen allemal vergnüget:

Consequens.

So *gratulire* aus erfreutem Hertzen darzu.

Die Ordnung bleibet vernünftig, wenn auch die *Connexio* voran stehet, und dann das *Consequens*, hierauf aber das *Antecedens* folget. Z. E.

Connexio.

Indem an Ihrem Wohlergehen ich allemal vergnügten Antheil genommen:

Consequens.

So *gratulire* auch ietzo aus erfreutem Hertzen.

Antecedens.

Zu Dero wohlgetroffenen Verbindung mit der *Mademoiselle N. N.*

Die

Diese Manier nun, *per Antecedens, Connexionem & Consequens* im *disponiren* zu verfahren, dienet darzu, damit ein Anfänger die Sache ordentlich betrachten lerne. Wenn er denn sich wohl geübet, alle Arten von Briefen nach dieser *Disposition* geschickt auszuarbeiten; und solcher Gestalt fähig geworden ist, eine Sache ordentlich zu *concipiren*; auch ein so gutes Gehör bekommen, daß er alsofort beurtheilen mag, was nach einer vernünftigen Ordnung wohl klinget, oder nicht: so kan er sich die Freyheit nehmen, *Antecedens* zuweilen vor- oder nachzusetzen. Allein in Ermangelung dieser vorhergegangenen Ubung und eines so guten Gehörs, wird ihn seine angemaßte Freyheit zu *disponiren*, und sich an keine Ordnung zu binden, zu vielen Verwirrungen und abgeschmackten Zeuge vielfältig verleiten.

Wie nun ein wohlgeübter Brief-Verfasser *Antecedens*, *Connexionem* und *Consequens*, zumal in einem *Periodo simplici* oder *composita*, nach Belieben versetzen kan: so will es hingegen nicht wohl angehen, wenn man aus einem ieden Stück, nemlich dem *Antecedente*, der *Connexion* und dem *Consequente* einen be-

 son-

sondern *Periodum* machet, und die gewöhnliche *Disposition* verwirft. Z.E.

Consequens.

Ich wünsche Ihnen nunmehro von Hertzen Glück, und bitte GOtt, daß er Sie mit seinem Segen reichlich überschütten wolle.

Antecedens.

Denn ich höre mit Freuden, daß Sie sich mit einem tugendhaften Frauenzimmer verbunden, und den 20. dieses zur *Copulation* angesetzet haben.

Connexio.

Sie wissen, daß ich an Ihrem Wohlergehen allemahl Antheil nehme, und können also glauben, wie mich Ihre ietzige Glückseligkeit von Hertzen vergnüget.

Conclusio.

Ich verharre in übrigen

Monsieur,

&c.

Man muß hier sagen: die natürliche Ordnung ist diejenige, welche am vernünftigsten. Am vernünftigsten ist sie aber *per Antecedens, Connexionem* und *Consequens*. Die drey ersten Sätze klingen nicht wohl auf einander, und die *Conclusio* lautet auf die *Connexion* erbärmlich. Um also die *Harmonie* besser zu machen, so *repetir*en einige nach der *Connexion* das *Consequens*, das ist, sie wünschen nochmals Glück. Dadurch aber wird eine *Propositio* unanständiger Weise doppelt gesetzet; und dieses ist eben, was man überall und besonders in den gemischten Schreiben, wo der Fehler am meisten vorkommet, zu vermeiden hat.

§. IV. Man betrachte also, was zu einer ieden gantzen *Proposition* gehöret, und setze solches wohl zusammen, damit nicht ein Stück von dem *Antecedente*, der *Connexion* und dem *Consequente*, abgerissen, und lange hernach erst angebracht wird. Es ist gar leicht, daß man etwas vergißt, wo man viel zu schreiben hat, und solches flicket man hinein, wo ein leerer Platz vorhanden, oder wo es uns um ersten einfället.

§. V. Anfänger können vorhero alle *Propositiones* kurtz entwerfen, oder alle *Puncten* aufzeichnen, die sie zu schreiben haben. Alsdenn beurtheilen sie, was zu einer ieden *Proposition* gehöret, welche *Propositiones* voran oder nachzusetzen, und wie also die Ordnung der Materie am besten zu treffen.

§. VI. Die *Connexio verbalis* schicket sich gar wohl in gemischten Briefen, wo nicht viele, und anbey einige *Propositiones* aus dem Wohlstande *concurriren*.

§. VII. Die *Connexio artificialis* ist nicht zu *recommendiren*. Bisweilen hat sie an gute Freunde statt; dabey man sich aber wohl vorsehen muß, daß man nicht *affectire*, oder wider die Klugheit und den Wohlstand schreibe.

§. VIII. Fast keine *Connexion* zu gebrauchen, sondern die *Periodos ex abrupto* nach einander zu setzen, ist unter Kauf-Leuten die gewöhnlichste Manier. Der Hof, die Gelehrten und andere bedienen sich aber deren gleichfalls, wenn sie viele Sachen bisweilen in höchster Geschwindigkeit *expediren* müssen, oder die *Connexiones verbales* sich nicht allemal wohl schicken wollen. Sonder-

derlich schreiben die Lateiner und Frantzosen nach dieser Manier, und kein Volck unter der Sonnen bedienet sich der *Particuln* mehr als die Teutschen.

I.

Gemischtes Schreiben,

eines Studiosi an einen vornehmen Burgermeister.

Dispositio.

Antecedens.
Der Herr Sohn hat seine Beförderung erlanget.
Consequens oder Propositio.
Ich gratulire darzu.
Antecedens.
Es ist ein Ritter-Gut zu verpachten.
Connexio.
Weil Sie mir nun neulich Commission deswegen gegeben:
Consequens oder Propositio.
So melde solches und sende den Anschlag.

Propositio.

Se. Durchl. der Printz Eugenius haben die Türcken geschlagen.

Propositio.

Ich bitte meinet wegen einer gewissen Condition eingedenck zu seyn.

Conclusio.

Ich bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Hochgeehrtester Herr Burgermeister,

Vornehmer Gönner,

Nachdem Ewr. Hoch-Edl. das Vergnügen erlebt, daß des Hochwerthesten Herrn Sohns löbliche Qualitäten ein ansehnliches Ehren-Amt überkommen: so erfreue ich mich als ein getreuer Diener von Hertzen darüber, und wünsche, daß Ihr vornehmes Haus an Ehr und Glückseligkeit beständig zunehmen möge. Ewr. Hoch-Edl. an-

anbey meine schuldigste Sorgfalt wegen der Commission, damit Sie mich beehret, zu bezeugen, berichte gehorsamst, daß das Ritter-Gut N. anietzo für 30000. Thlr. zu verkauffen stehet, wovon ich zugleich den Anschlag mit übersende. Hiernechst habe Ewr. Hoch-Edl. mit dieser in einem Augenblick durch eine Staffeta an Se. Majest. von N. angelangten höchsterfreulichen Zeitung aufwarten wollen, daß Se. Durchl. der Printz Eugenius den 5. dieses die Türckische Armee unter Peterwaradein des Morgens um 7. Uhr angegriffen, und um 2. Uhr bereits eine vollkommene Victorie über dieselben erhalten: ohngeacht die Türcken weit stärcker gewesen, und 200000. Mann gegen 60000. Käyserliche gefochten. Die ersten sollen 30000. auf der Wahlstatt, und den Uberwindern das gantze Lager zur Beute gelassen haben; welche Nachricht der Graf von Kevenhüller an Se. Käyserl. Majest. den 8. dieses überbracht, wodurch so wol in Wien als alhier ein unbeschreibliches Frolocken verursachet worden. In übrigen habe nochmals unterdienstl. bitten wollen, Ewr. Hoch-Edl. geruhen, wenn es Gelegenheit geben sollte, bey Sr. Excellenz von N. wegen des versprochenen Dienstes, sich meiner Wohlfahrt hochgeneigt anzunehmen. Welche grosse Güte ich desto mehr mit allem ersinnlichen Danck erkennen werde, da ich ausser diesem verbunden bin

bis an mein Ende in geziemenden Respect zu seyn

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Burgermeisters,

gehorsamster Diener.

II.

Gemischtes Schreiben, eines vornehmen Ministers an einen gelehrten Mann.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben meine Commission wohl vollzogen.

Connexio.

Wie nun dieses mein Vergnügen:

Consequens.

Also bin zu allem Danck verbunden.

Propositio.

Ich erbiete mich zu aller Gegen-Erkentlichkeit.

An-

Antecedens.

Sie haben für mich was ausgeleget.

Consequens.

Sie melden es.

Propositio.

Ich ersuche, daß übrige vollends einzukauffen.

Antecedens.

Seine Excellenz der Herr von N. sind wieder hier angelanget.

Consequens.

Ich werde Ihre Sache bestens recommendiren.

Antecedens.

Anietzo wird der Geburts-Tag Sr. Majest. gefeyret.

Consequens.

Ich schicke Ihnen hiermit die deswegen gemachten Verse.

Antecedens.

Die Königin wird bald niederkommen.

Consequens.

Sie können sich im Voraus auf ein Carmen gefaßt machen rc.

Conclusio.

Ich bin Ihr Diener.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler,
Insonders Hochgeehrtester Herr,
Doctor,

Mein Vergnügen über unsern Bücher-Kauff ist so groß, daß ich nicht weiß, wie ich meinem Herrn Gevollmächtigten, für die überaus treue, und glückliche Ausrichtung meiner Commission, genugsam dancken soll: indem derselbe mir nicht allein alle von mir verlangte Bücher geschaffet, sondern sie auch so wohlfeil eingekaufft, und was noch mehr ist, mir selbige so geschwind zugeschickt, daß ich mich in deren Besitz sehe, bevor ich noch dencken können, daß man in der Auction so weit gekommen. Gewiß, es hätte meine Commission niemals besser nach meinem Wunsch vollzogen werden können; welches ich sonderlich aus den letzt-überschickten Büchern, von vergangenem Donnerstage, ersehen, und nun nichts anders wünsche, denn nur Anlaß zu haben, diesen sehr angenehmen Dienst nach dessen Meriten und meiner Inclination zu erkennen; worzu ich gewißlich alle Gelegenheit suchen werde. Weil aber der Preis von den letzt-erstandenen Büchern mir noch unbekant

kant ist: so bitte, solche mit in die Rechnung zu bringen, und die Summa davon, wie ingleichen den Vorschuß von den bisher übersendeten Paqueten von dem Herrn Rath N. unbeschwert zu fordern, bey welchem ich, noch von der vorigen Auction her, etliche 60. Thaler stehen habe, die zu Ausführung dieses Einkauffs, sonderlich da mein Hochgeehrtester Herr Doctor mit einer so grossen Menage einzukauffen wissen, mehr als genug seyn werden. Aus dem Appendice verlange die auf beygehendem Auffsatze enthaltene Bücher, bey welchen ich nichts anders erinnern will, denn daß ich sie lediglich der Wahl und der Taxe Ewr. Hoch-Edl. anheim stelle; vornemlich, da wir ietzo von dem Gelde, so ich zu dieser Auction gewidmet, noch genug übrig haben, und um so viel weniger so genau auf etliche Groschen sehen dürfen. Daß in dem künfftigen Appendice viele von denen schon vorhin vorgekommenen Büchern seyn werden, will ich wohl glauben, weil ich auch allerdings in diesem einige antreffe, die in dem ersten Theil des Catalogi gestanden. Se. Excellenz der Herr von N. sind nunmehro wieder angelanget, und könte demnach die bewuste Sache anietzo vorgenommen werden; für welche ich mich nach Möglichkeit, wie es erfordert wird, interessiren will. Wir sind heute mit den Hof-Festivitäten über Sr. Majest. erfreulichsten Geburts-

Ta-

Tage beschäfftiget, wie aus beygehenden Versen zu ersehen seyn wird, und wäre es gut gewesen, wenn Ewr. Hoch Edl. diesem Feste zu Ehren etwas auffsetzen wollen: so ich bey meiner ietzigen Beschäfftigung des Ausziehens zu erinnern vergessen. Man könte aber etwas fertig halten gegen die Niederkunft der Cron-Printzeßin, und den Wunsch in allem Fall auf einen Printzen richten. Ich bin allemal mit schuldigster Erkentlichkeit

Meines Hochgeehrtesten Herrn
Doctors,

ergebenster Diener.

III.

Gemischtes Condolenz- und Gratulations-Schreiben, an einen Grafen, mit dem wir vorhero wohl bekant gewesen, und der nunmehro zur Regierung gelanget.

Dispositio.

Antecedens.

Indem Dero Herr Vater gestorben:

Con-

Consequens.

So habe ich mein Mitleiden hierdurch bezeigen wollen.

Antecedens.

Da nun Ewr. Hoch-Gräfl. Excellenz zur Regierung ihrer Herrschaft gelanget sind;

Connexio.

Und ich sonsten die Ehre gehabt, Dero Hohen Güte gewürdiget zu werden:

Consequens.

So habe mein erfreutes Gemüth zugleich darlegen und wünschen wollen, daß rc.

Consequens.

Ich recommendire mich Dero Gnade.

Conclusio.

Und verharre mit allem Respect.

Ausarbeitung.

Hochgebohrner Reichs-Graf,

Gnädiger Graf und Herr,

Nachdem Ewr. Hoch-Gräfl. Excellenz Herrn Vaters Hoch-Gräfl. Excellenz glorwürdigen Andenckens, der Hochgebohrne Graf und Herr, Herr N. des Heil. Römischen Reichs-Graf zu N. nach ei-

einer langen gesegneten Regierung dieses Zeitliche mit der ewigen Herrlichkeit verwechselt: so hat der Verlust eines vortrefflichen Reichs-Grafen, für Dessen hohe und rare Regenten-Tugenden man billig alle ersinnliche Veneration getragen, das gantze Land und alle gehorsamste Diener empfindlich betrübet; und mich in submissester Ehrerbietung bewogen, Ewr. Hoch-Gräflichen Excellenz mit einer unterthänigen Condolenz aufzuwarten. Dieweil nun Ewr. Hoch-Gräfl. Excellenz bis hieher von GOtt so gnädig erhalten worden, daß Dieselben anietzo zu Beherrschung Dero herrlichen Landes gelanget sind: so verursachet dieses Dero unterthänigem Knecht nicht weniger alle erdenckliche Freude. Dannenhero Ew. Hoch-Gräfl. Excellenz meine unterthänige Gratulation hiermit darzulegen, ich durch die hohe Güte veranlasset werde, damit Dieselben mich ehemals beehret, und dadurch eine so eyfrige Begierde nach Dero Hoch-Gräfl. Wohlseyn in mir erwecket haben, daß ich solches mit aller Devotion von dem Höchsten unablässig und vollkommen wünsche. Der grosse GOtt wolle nach seiner Gnade, mit welcher er Dero Hoch-Gräfl. Haus von langen Zeiten angesehen, Ewr. Hoch-Gräfl. Excellenz eine mit aller Weisheit, Ehre und Glückseligkeit gesegnete Regierung bis in ein spätes Alter verleihen, so werden Sie gleich Dero

ro in GOTT ruhenden Herrn Vaters Hoch-Gräfl. Excellenz das Vergnügen haben, die Liebe und Wonne Ihrer Unterthanen zu seyn, und aller auswärtigen Hertzen mit Verehrung anzufüllen. Ich lebe in übrigen der festen Zuversicht, Ewr. Hoch-Gräfl. Excellenz werden Dero hohen Gnade mich auch hinführo würdigen, in welche ich mich unterthänig empfehle, und dafür in tiefstem Respect ersterbe,

Hochgebohrner Reichs-Graf,

Ewr. Hoch-Gräfl. *Excellenz*

unterthäniger und gehorsamster Knecht.

IV.

Gemischtes Schreiben, an einen alten und werthen Freund.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben an mich geschrieben.

Consequens.

Solches ist mir angenehm gewesen ꝛc.

Con-

Consequens.

Meine Hochachtung ist dadurch vermehret worden.

Antecedens.

Ich habe Sie gern einmal sprechen wollen.

Connexio.

Da ich nun in Leipzig vergebens darauf gehoffet: und ich nicht weiß, wenn es geschehen wird:

Consequens.

So will meine Schuldigkeit inzwischen schriftlich abstatten.

Propositio.

Ich bitte Ihre Freundschaft ferner aus.

Propositio.

Des Hof-Meisters N. Familie ist vermehret worden.

Antecedens.

Ich möchte gern meinen Namen vor einem gewissen Buche ausgelöscht wissen.

Ratio.

Das Werck gefällt mir nicht weiter.

Consequens.

Also ersuche, bey der andern Auflage ihn auszulassen.

Conclusio.

Ich verharre 2c.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr,
Hochgeschätzter Freund und
Gönner,

Sie werden glauben, daß es mir recht als ein Confect gewesen, einmal von Dero werthesten Händen etwas zu sehen; und gleichwie die Hochachtung gegen Dero Person und Meriten bey mir unverloschen: also hat sie neues Oel bekommen, nachdem ich die Versicherung habe, es sey Ihnen nicht gantz und gar unangenehm, noch an dem alten N. zu gedencken. Ich würde aber meine Vergnügungen alsdeñ für vollkommen achten, wenn ich erwünschte Gelegenheit fände Sie selbst zu umarmen; Und eben dis ist die Ursache, daß sich meine Antwort verzogen. Denn die Ehre, Dero gütiges zu erbrechen, hatte ich erst bey meiner Abreise aus Leipzig, und hierauf ließ sichs an, als ob ich auf der Peter-Paul-Messe selbiges noch einmal würde besuchen müssen. Doch weil Hindernisse darzwischen gefallen; und ich auch nicht weiß ob es auf Michaelis geschehen dürfte: so habe ich meiner Schuldigkeit weitern Anstand

nicht verstatten können. Ersuche Sie demnach völlig zu glauben, daß mir keine grössere Zufriedenheit kan erwecket werden, als wenn Sie Ihrer unverrückten Freundschafft und Gewogenheit mich ferner zu würdigen geruhen wolten. Sie werden bey mir alle den Respect und die Pflicht, so man von einem aufrichtigen Freund und Diener zu prætendiren hat, so gewiß finden, als Sie hingegen von mir alles zu fordern befugt sind. Wie nun mein Hochwerthester Gönner, nach Art edler Freunde, eine rühmliche Tendresse blicken lassen, wenn es denen wohl gehet, die Ihnen ihr Hertz geschencket: so werden Sie von meinem erfreuten Herrn Schwager, dem Hofmeister N. nebst seiner dienstlichen Empfehlung an Dieselben, nicht ungern vernehmen, daß sein Haus mit einem jungen Sohn vermehret, und sein Name nunmehro fortgepflantzet worden. Ich hingegen wolte den meinigen auf gewisse Masse gern ausgetilget wissen. Sie können mir dieses Liebes-Werck erweisen, wenn Sie die Gutheit haben, meinen Namen bey der vorhabenden Auflage gewisser N. N. gäntzlich wegzulassen. Denn in der That meine eigene vorigen Kinder kommen mir sehr häßlich vor, und wünschte ich gern ein Saturnus zu seyn, der sie fressen möchte, damit sie von der Welt kämen. Ich muß mich ihrer schämen, so offt ich des Herrn N. seine N. und meine ietzigen Gedancken dargegen

gen halte. Ich glaube, daß mich die blosse Erinnerung derselben anietzo so verdrießlich machet, und nöthiget zu schliessen, wenn ich vorhero noch anbey gefüget, daß mein Bruder sich zum geneigten Andencken empfehlen lässet, und ich die Ehre zu behalten begierig bin, bis an das Ende meines Lebens zu heissen,

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeschätzten Freundes und Gönners,

gehorsamster und ergebenster Diener.

V.

Gemischtes Schreiben,

von einem Reichs-Frey-Herrn, an einen Geheimen Staats-Rath bey einem vornehmen Hertzog.

Dispositio.

Antecedens.

Ich habe erfahren, daß Sie mich noch in gütigstem Andencken haben.

Connexio.

Wie nun dieses Ihrer besondern Modestie zuzuschreiben ꝛc.

Consequens.

So bin obligiret dafür, und kan Sie versichern, daß Sie unsere Provinz, worinnen Sie ehemals viel Zeit zugebracht, mit mir noch beständig hochachtet und verehret.

Propositio.

Unserm König ist ein Printz gebohren worden.

Propositio.

Der Friede wird nunmehro geschlossen seyn ꝛc.

Conclusio.

Ich bin zu allen Zeiten ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Geheimer Staats-Rath,

SO wohl durch Briefe, welche man mir aus N. geschrieben, als durch Dero gütigste Versicherung, welche Sie

Sie mir durch den Herrn N. gegeben, habe mit Vergnügen erfahren, daß Ihnen noch einiges Andencken von einem Diener übrig ist, der die Ehre gehabt mit Ewr. Excellenz bekant zu seyn. Die Würde eines Geheimen Staats-Raths hätte Sie solches köñen vergessend machen, weñ Sie nicht so viele Modestie und Güte bey sich führeten, als Sie sonsten allezeit besessen haben. Ich weiß, daß ob Sie wohl bey der Ehre, welche ein grosser Fürst Ihren Meriten erweiset, nicht unempfindlich, Sie dennoch derselben nicht ergeben sind, und daß die allgemeine Liebe und Hochachtung für Sie, Ihnen zwar vielleicht ein Vergnügen verursachen, aber nicht die geringste Eitelkeit erwecken kan. Demnach glaube, daß ein Land, wo Ewr. Excellenz ehemals gewesen, wie auch diejenigen, welche Sie mit Ihrem Wohlwollen einmal beehret, keines weges in Ihrem Gedächtniß ausgelöschet worden; und dieses habe ich sonderlich mit allem gehorsamsten Danck zu erkennen. Unsere Stadt, wo Sie zwey Jahre mit besonderm Ruhm zugebracht, verehret Sie annoch mit aller Hochachtung, und ist anietzo, welches Ew. Excellenz vielleicht durch die Zeitungen noch nicht erfahren, mit der Geburt eines Königlichen Printzen zum höchsten erfreuet worden. Wir wünschen, daß diese Zufriedenheit bald durch einen allgemeinen Frieden möge vermehret werden, wovon ich vielleicht in kurtzen die Ehre habe, Ewr. Excellenz einige Particularia

zu melden. Inzwischen in welcher Zeit und an welchem Orte wir leben, so bitte ich zu glauben, daß niemand mit mehrern Respect, als ich sey

Ewr. *Excellenz*,

gehorsamster Diener.

VI.

Gemischtes Schreiben/

an einen Amts-Inspector, mit dem wir in Bekantschafft stehen, und ihm auf viele Briefe nicht geantwortet, ietzo aber viel neues berichten.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben Ursache, sich über meine Nachläßigkeit im Schreiben zu beschweren.

Con-

Connexio.

Nun wolte ich gern eine Entschuldigung anführen, wenn ich eine wüste, als meine Commodität.

Consequens.

Also werden Sie dieser meiner Untugend etwas zu gute halten ꝛc.

Propositio.

Ich bin dessen ungeachtet ein Freund und Diener von Ihnen.

Antecedens.

Sie verlangen was neues zu wissen.

Propositio.

Ich melde demnach, daß der und der gestorben.

Propositio.

N. N. hat den und den geheyrathet.

Propositio.

Und Mevius hat ein neues Haus gekaufft.

Propositio.

Titius ist von hier gezogen ꝛc.

Conclusio.

Ich bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,

Hochgeehrtester Herr Amts-*Inspector*,

Werther Gönner,

Wann Dieselben über meine Nachläßigkeit im Schreiben sich bishero verwundert haben, und solche mit meiner vielmals contestirten Ergebenheit nicht wohl reimen könen: so admirire ich Ihren allerhöflichsten Fleiß mit Ihren werthesten Briefen mich zum öftern zu beehren. Ich finde hierbey ein Vergnügen, welches Ihnen in Betrachtung meiner fehlen wird. Denn ob mir wohl Ihre ungemeine Gefälligkeit sattsam bekant, und man sich eher persuadiren soll, daran Theil zu haben, als in der That so glücklich zu seyn, von Ihrer hochgeschätzten Freundschafft was zu besitzen; ich auch mich um selbige meritirt zu machen, niemals im Stande gewesen: so kan ich mir dennoch unmöglich einbilden, daß jemand nebst der wircklichen Güte, die ich vielfältig bey Ihnen genossen, auch so beständig in der schrifftlichen Versicherung

rung seiner Affection gegen mir seyn könne, ohne mich wircklich ein wenig zu lieben, ich mag es verdienet haben oder nicht. Ich stelle mir solches um desto gewisser vor, nachdem ich andere zu lieben und hoch zu achten fähig bin, sonder meiner angebohrnen und von langen Zeiten her mit stillschweigender Genehmhaltung meiner Freunde ausgeübten Gewohnheit, nicht allemal zu antworten, grossen Abbruch zu thun. Ew. Hoch-Edl. dürften einwenden, daß Sie als ein werther Gönner von mir, noch nicht in diese Gewohnheit, welche die Krafft eines Gesetzes bey mir machen könte, consentiret hätten. Allein welche Einwilligung kan stärcker seyn, als daß Sie fortfahren, mir wohl zu wollen, ohngeacht Ihnen von vieler Zeit und durch viele Actus meine Commodität im Schreiben bekant gemacht worden. Ewr. Hoch-Edl. haben demnach die Gutheit, zu glauben, daß ich für Ihre beständige Gewogenheit verpflichtet, und ob wol, um mit Worten aufzuwarten, ein commoder, dennoch ein treuer Diener von Ihnen sey, den eine Gelegenheit erfreuen wird, Ihnen seine Dienst-Begierde in der That darzulegen. Nach Leipzig werde ich in bevorstehender Messe schwerlich reisen: sonsten ich mich um die Ehre bemühen würde, ein paar Stunden in Vergnügen mit Ihnen zuzubringen. Daß wir anietzo eine Einquartierung von 500. Mann bekommen; der Herr Baron von N. Geheimer Staats-Rath bey Ihro Majest. von N. geworden; der

junge Herr N. von seinen Reisen aus Franckreich zu grosser Freude seiner Eltern vor 14. Tagen hier angelanget; Monsieur N. in Doctorem Juris promoviret; Die Mademoiselle N. zu ihren Freunden nach N. gezogen; der Herr Professor N. die Jungfer N. geheyrathet, und der Herr Rath N. das Haus gekauffet, worinnen der Geheime Rath von N. sonsten gewohnet, wird Ihnen vielleicht wissend seyn. Ausser diesen passiret nichts neues und merckwürdiges, als, daß ich mir die Ehre gebe, Ihnen einmal schriftlich die Reverenz zu machen, und, nebst Darlegung meines Respects an die Frau Amts-Inspectorin, Sie eigenhändig versichere, daß ich mit aller Estime sey,

Ewr. Hoch-Edl.

Meines werthesten Gönners,

ganz ergebenster Diener.

VII. Ge-

VII.

Gemischtes Gratulations- Bericht- und Empfehlungs-Schreiben, eines Raths an einen andern.

Dispositio.

Antecedens.

Ich vernehme, daß Sie sich mit einem Frauenzimmer verbunden haben.

Consequens.

Ich gratulire darzu.

Antecedens.

Mein Bruder ist gestorben.

Consequens.

Ich melde solches, und wünsche Ihnen dargegen alles Wohlergehen.

Consequens.

Ich recommendire mich Ihrer Gewogenheit,

Conclusio.

Und verharre rc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Hochgeschätzter Freund,

INdem ich von Monsieur N. die erfreuliche Zeitung vernommen, daß Ewr. Hoch-Edl. sich eine Liebens-würdige und tugendhafte Person zu Dero künftigen Ehe-Gattin erwehlet: so kan versichern, daß mir diese Nachricht, auch bey meiner ietzigen Trauer, wegen des vor einigen Wochen erlebten schmertzlichen Absterbens meines seligen Bruders, eine nicht geringe Freude verursachet. Dannenhero anietzo die Feder aus Schuldigkeit und Zufriedenheit ergreiffe, Ewr. Hoch-Edl. von Grund meiner Seelen zu dem erlangten Glück zu gratuliren, und zugleich wohlmeynend zu wünschen, daß der höchste GOtt Ihnen eine mit aller ersinnlichen Prosperität auf viele Jahre gesegnete Ehe gnädigst verleihen wolle. Wie ich nun an Erfüllung dieses aufrichtigen Wunsches nicht zweifele: so will anbey Dero Affection mir ferner dienstlich ausbitten, und mich derselben aus Ihrer Güte beständig getrösten, hingegen aber versprechen,

sol-

solche mit gebührender Erkentlichkeit zu verehren, und Lebenslang zu seyn

Ewr. Hoch-Edl.

gehorsamster und ergebenster
Diener.

Antwort.

Dispositio.

Antecedens.
Ihre Gratulation zu meiner Verbindung ist mir angenehm gewesen.
Consequens.
Ich dancke dafür.
Antecedens.
Sie haben mir das Absterben Ihres Herrn Bruders berichtet.
Consequens.
Ich condolire, und wünsche Ihnen hinführo alles vollkommene Wohlergehen
Antecedens.
Ich hoffe, Sie werden dieses neue Jahr in gutem Wohlseyn erlebet haben.
Consequens.
Ich gratulire darzu ꝛc.

An-

Antecedens.

Sie haben mich ihres guten Andenckens versichert.

Consequens.

Mich vergnüget und verpflichtet solches zu aller Ergebenheit.

Conclusio.

Ich bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Hochgeschätzter Freund,

Ewr. Hoch-Edl. wollen nicht ungütig deuten, daß ich Dero Hochwerthes Schreiben so lange unbeantwortet gelassen, und solches keiner andern Ursache, als einer Reise beymessen, die mich einige Zeit ausser Leipzig aufgehalten. Bey meiner Zurückkunfft habe nun meiner Schuldigkeit ein Gnügen leisten, und für Dero geneigte Gratulation zu meiner Eheberedung desto verbindlichern Danck abstatten wollen, ie mehr ich überzeuget bin, daß solche aus einem mir gewogenen Hertzen geflossen. Ich beklage aber anbey von Grund der Seelen, daß Ewr. Hoch-Edl. durch den Todes-Fall Ihres hochgeliebten

ten Herrn Bruders in nicht geringes Leidwesen sind versetzet worden, und bitte, der Allerhöchste wolle den Trost, welchen Sie vermittelst seines Beystandes in Ihrem Christlichen Gemüthe darüber fassen werden, durch Zuwendung alles ersinnlichen Wohlergehens vermehren, und Sie bey diesem verhoffentlich in Gesundheit erlebten neuen Jahr den Anfang eines neuen Segens und Vergnügens erblicken lassen, so bis an Ihr Ende daure. Indessen wie mir die Versicherung Ihrer vormals erkanten rühmlichen Affection sehr erfreulich ist: so wird auch weder die Entfernung noch die Zeit diejenige Hochachtung gegen Sie bey mir auslöschen, die auf Dero gute Qualitäten gegründet ist, und mit welcher ich verharre,

Ewr. Hoch-Edl.

Meines hochgeschätzten Freundes,

gehorsamster und ergebenster
Diener.

VIII. Ge-

VIII.

Gemischtes Bericht = und Condolenz-Schreiben, eines Advocaten an eine Wittwe, die einen Advocaten gehabt.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben mir einige Befehle ertheilet.
Consequens.
Ich versichere, daß ich solche treulich ausrichten werde.
Consequens.
Ich habe an den Hof=Rath geschrieben, und hoffe, er wird sein bestes thun.
Propositio.
Mit dem Kauffmann habe gesprochen, welcher einen Brief von Ihnen einschlagen und bestellen will.
Propositio.
Ich condolire zu Dero Trauer = Fall und wünsche ꝛc.
Conclusio.
Und verharre ꝛc.

Aus=

Ausarbeitung.

Madame,

Indem Dieselben durch Dero Hn. Bruder mich mit Ihren Befehlen beehret: so erachte für meine Schuldigkeit, Dieselben meines Respects und alles Fleisses zu versichern, den ich zu Dero Diensten werde anwenden können. Ich habe bereits an den Herrn Hof-Rath N. geschrieben, welcher nach der Hochachtung für Madame und nach der Gerechtigkeit Ihrer Sache alles mögliche zu thun versprochen; woran ich wegen seiner Redlichkeit im geringsten nicht zweifle. Mit dem Herrn N. habe gleichfalls geredet; welcher aber nicht eher schreiben wird, bis Briefe von dem Herrn Hof-Rath eingelauffen. Wollen nun Madame nach Dero Belieben einen an mich übersenden: so will ich selbigen zum Einschluß befördern. Wie ich mich denn glücklich achten werde, wenn zu Dero gütigsten Genehmhaltung etwas hierinnen ausrichten vermag, und hinführo Gelegenheit habe, statt meiner hertzlichen Condolenz, die ich über den Sie betroffenen Trauer-Fall hiermit schuldigst ablege, zu allem Wohlergehen und Vergnügen zu gratuliren; welches wohl

niemand vollkommener wünschen, und dabey mit mehrer Estime seyn kan, als ich bin,

Madame,

Dero
gehorsamster Diener.

IX.

Gemischtes Abschieds-Entschuldigungs- und Gratulations-Schreiben, an einen guten Freund.

Dispositio.

Antecedens.

Ich habe ohne Abschied fortreisen müssen, welches ich sehr beklage.

Ratio oder Connexio.

Indem Sie aber nicht zu Hause, und meine Reise nothwendig war:

Consequens.

So hoffe, Sie werden mich entschuldigen.

Consequens.

Ich bleibe ein verbundener Diener von Ihnen, der Ihre Freundschaft oder Höflichkeit niemals vergessen wird.

Con-

Consequens.

Ich wünsche Ihnen alles Wohlergehen,

Consequens.

Und gratulire zugleich zum neuen Jahr.

Consequens.

Ich empfehle mich zu gutem Andencken.

Conclusio.

Und verbleibe ꝛc.

Ausarbeitung.

Monsieur,

mon tres honorè Ami,

WAnn Sie ungütig deuten, daß ich meiner Schuldigkeit nicht habe nachleben, und Abschied von Ihnen nehmen können, werde ich eine unvergnügte Reise haben. Die Gelegenheit, mit einigen Cavalieren fortzugehen, kam mir so unvermuthet, und war anbey so eilfertig, daß, als ich das Glück nicht hatte, Dieselben zu Hause zu finden, ich mich in Sorgen auf die Post setzte. Gleichwohl tröstet mich die Grösse Ihrer Affection, von welcher ich hoffe, Sie werden mir solches nicht als einen Mangel der Ergebenheit auslegen, sondern glauben, daß Sie an mir einen für alle Liebe und Gewogenheit ver-

pflichtesten Freund und Diener allezeit behalten, welcher Ihnen alles vollkommene Wohlergehen, und besonders zu dem neuen Jahr von Hertzen Glück wünschet; inzwischen aber unter der Ehre Ihrer Gewogenheit, zu Dero geneigten Befehlen an allen Orten der Welt verharret,

Monsieur,

mon tres honore Ami,

Le Votre.

Antwort.

Dispositio.

Antecedens.

Sie entschuldigen sich wegen nicht genommenen Abschieds.

Ratio oder Connexio.

Weil ich aber ein treuer Freund von Ihnen; Sie gute Gelegenheit zu reisen gehabt, und dadurch zu rechter Zeit an den N. Hof kommen;

Consequens.

So erfreue mich vielmehr darüber.

Con-

Consequens.

Ich dancke nochmals für die Ehre Ihrer Gewogenheit, und für den Neuen-Jahrs-Wunsch.

Consequens.

Ich wünsche Ihnen im Gegentheil eine glückliche Reise, und mit diesem neuen Jahre alles vollkommene Wohlergehen.

Consequens.

Ich bitte, diesen Brief zu bestellen ꝛc.

Conclusio.

Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Monsieur,

mon tres honore Ami,

Wenn Sie mich eher nach einer vollkommenen Freundschaft, als nach einem unnöthigen Ceremoniel urtheilen, so werden Sie wegen Ermangelung des mündlichen Abschieds in keinen Sorgen gestanden, sondern vielmehr geglaubet haben, daß mein Vergnü-

gen über ihre gute Gelegenheit zu reisen ungemein gewesen; insonderheit, da Sie das Glück annoch erlangen, die bevorstehenden Solennitäten an dem N. Hofe mit anzusehen. Sie erweisen meiner Liebe für Sie und meiner Hochachtung für Ihre Qualification so viel Gerechtigkeit, an meiner aufrichtigen Versicherung nicht zu zweifeln. Sie nehmen anbey eine verpflichteste Dancksagung für Ihre unverfälschte Liebe und Freundschafft, nebst einem getreuen Wunsch zu Ihrer Reise, und eine Gratulation zum Neuen Jahre, von mir geneigt an, ob ich mich gleich weniger Worte darzu bediene: allermassen doch keine Redens-Arten zureichen, ein Hertz auszudrücken, das allezeit was altes und was neues für Sie empfindet. Hiernechst verlaß ich mich auf Ihr gütiges Erbieten, gegenwärtigen Brief an den Herrn Baron N. zu bestellen, und bin nebst nochmaliger Empfehlung in Dero werthesten Freundschaft bis an mein Ende,

Monsieur,

mon tres cher Ami,

Le Votre &c.

X. Ge-

X.

Gemischtes Schreiben, eines Studiosi an einen vornehmen Land-Rath.

Dispositio.

Antecedens.

Ich bin bishero kranck gewesen.

Consequens.

Also habe neulich nicht schreiben können.

Antecedens.

Sie haben mich durch Monsieur N. Ihres guten Andenckens versichert.

Consequens.

Ich erkenne solches mit Danck und trage allen Respect für Sie.

Antecedens.

Ich soll ihnen hinführo allemal berichten, was neues in gelehrten Sachen hier vorgehet.

Connexio.

Wie nun dieses eine Ehre für mich ꝛc.

Consequens.

So werde gern aufwarten.

Connexio.

Weil ich aber darzu nicht Geschicklichkeit genug besitze:

Consequens.

So werden Sie mich hierinnen instruiren.

Conclusio.

Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrster Herr Land-Rath,
Vornehmer *Patron*,

Ewr. Hoch-Wohlgebohr. würde meine schuldigste Reverenz durch Monsieur N. gemacht, und Dero hochgeneigten Wohlwollen, dessen ich ehemals unverdient gewürdiget worden, mich ferner gehorsamst recommendiret haben, wofern mich nicht eine Unpäßlichkeit davon verhindert. Ew. Hoch-Wohlgebohr. vermehren demnach den Respect und die Ergebenheit, so für Dieselben iederzeit gebührend getragen, durch die leutseligste Versicherung Ihrer Hohen Güte, und ich werde diese grosse Ehre, welche mit danckbarstem Hertzen erkenne, durch alle verpflichteste Dienste, darzu ich nur werde vermögend seyn, zu erhalten bemühet leben. Wie denn mein Hochgeehrtester Herr Land-Rath mir einen sonderbaren Ruhm beylegen, da Dieselben mich geschickt glauben, mit dem

dem, was in re literaria allhier passiret, Denenselben aufwarten zu können; und wiewol ich mich selber unfähig darzu achten muß, Ewr. Hoch-Wohlgebohr. vortreflichen Gout zu vergnügen: so werde doch nach äussersten Kräften dahin streben, und zusehen, ob ich durch meinen Gehorsam Dero hochgünstiges Vertrauen in etwas zu erfüllen vermag. Ew. Hoch-Wohlgebohr. bitte zugleich um speciale Befehle und Instruction, damit um desto eher den ungemeinen Vortheil überkomme, nach Dero hohen Belieben meine geringe Dienste zu leisten und zu erweisen, wie gern ich bey meinen vornehmen Patronen, und besonders bey Denenselben mit aller Observanz sey

Ewr. Hoch-Wohlgebohr.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Land-Raths

und vornehmen *Patrons*,

gehorsamster Diener.

XI.

Gemischtes Gratulations- Dancksagungs- und Visit-Schreiben an einen vertrauten Freund und Anverwandten.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mir Nachricht von Ihrer geschehenen Vorstellung gegeben.

Connexio.

Wie ich nun Ihre Beförderung längstens gewünschet; und Sie solche wohl meritiren.

Consequens.

So bin darüber vergnügt, und wünsche ꝛc.

Antecedens.

Es scheinet, als ob Sie vielleicht in Francken eine Liebste bekommen dürften.

Connexio.

Nun wolte ich Sie zwar ungern aus meinem Vaterlande vermissen; weil ich aber Ihr Glück allen andern Betrachtungen vorziehe;

Con-

Consequens.

So gebe GOtt Ihnen gute Dienste, und eine anständige Frau.

Antecedens.

Ich habe Sie zu N. besuchen wollen.

Connexio.

Weil aber meine viele Arbeit es nicht zugelassen:

Consequens.

So werden Sie mich entschuldiget halten.

Antecedens.

Sie befinden sich insgesamt noch wohl auf.

Consequens.

Es erfreuet mich.

Antecedens.

Die Herren N. haben mich noch in gutem Andencken.

Consequens.

Ich dancke dafür.

Consequens.

Ich bitte mein Compliment an sie aus,

Conclusio.

Und verharre &c.

Ausarbeitung.

Hochgeehrtester Herr Vetter,

Hochwerthester Freund,

Die angenehme Nachricht von Ihrer geschehenen Vorstellung hat mich ungemein vergnüget. Sie wissen, wie lange ich solche gewünschet, und daß meiner Liebe und Hochachtung für Sie dieser Aufschub höchst beschwerlich gefallen. Endlich aber hat man doch ein redliches und qualificirtes Landes-Kind nicht weiter ausschliessen können, und meine Freude ist hierüber so groß, als ob mir selbst eine Glückseligkeit wiederfahren. Ich nehme es auch so auf, und schätze nach dem genauen Bande unserer Gemüther und Verwandtschaft für meine eigene Wohlfahrt, was Ihnen gutes begegnet, und für ein wahrhaftes Vergnügen für mich, was ihre Zufriedenheit befördert. Der Allerhöchste vermehre solche dergestalt, daß, weil Sie auch durch dieses Amt dasjenige noch nicht erlanget, was Sie meritiren, Sie bald höher steigen, ich aber Anlaß bekommen möge, meine hertzliche Gratulation darzu abzulegen. Soll ich selbige zu einer annehmlichen und tugendhaften

Liebsten

Liebsten gleichfalls abstatten, kan es nicht anders als meine Freude verdoppeln. Vielleicht finden Sie in Francken ein Frauenzimmer eher nach Ihrem Sinn als in N. N. Doch will ich meinem lieben Vaterlande dadurch nicht zu nahe reden, und wolte anbey lieber sehen, wenn Sie darinnen blieben. Bekommen Sie aber daselbst bessere Dienste: so soll mir Ihre weitere Entfernung in diesem Stück nicht unangenehm fallen. Der gütige GOtt wird es schon fügen, daß wir einander wieder sprechen, und vielleicht näher zusammen geführet werden. Diese Messe hat es nicht seyn wollen, weil ich viele Arbeit habe, und der Beruf dem Vergnügen vorgehet. Inzwischen erfreuet mich, daß Sie sich insgesamt wohl befinden; bin auch für die Affection, nach welcher Sie sich neulich in Gesellschaft der Herren N. N. meiner erinnert, sehr verpflichtet; und bitte an die Herren N. hinwiederum mein dienstlich Compliment ohnschwer zu machen, mich aber wie vor zu lieben; der ich verbleibe

Meines Hochgeehrtesten Herrn Vetters und Hochwerthesten Freundes

ergebenster Diener.

XII. Ge-

XII.

Gemischtes Schreiben,

darinnen ein Licentiat sich entschuldiget und etwas übersendet.

Dispositio.

Antecedens.
Ich habe nicht bald geantwortet.
Connexio.
Weil mich nun eine Unpäßlichkeit davon abgehalten.
Consequens.
So werden Sie solches nicht übel deuten.
Antecedens.
Sie haben ein Carmen verlanget.
Consequens.
Ich überschicke solches.
Antecedens.
Ich habe es nach Ihrer Vorschrifft eingerichtet.
Consequens.
Derowegen hoffe, es wird Ihre Approbation erlangen.
Conclusio.
Ich verharre ꝛc.

Aus=

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,
Insonders Hochgeehrtester Herr
Ober Amtmann,

Ewr. Hoch-Edl. werden nicht ungütig deuten, daß auf Dero erstes geehrtestes Schreiben nicht meine Schuldigkeit beobachtet. Eine kleine Umpäßlichkeit hielt mich damals ab, Dieselben desjenigen Vergnügens, so mir Ihre wertheste Bekantschaft gegeben, und zugleich meiner Dienstfertigkeit in Verfertigung des verlangten Carminis zu versichern. Für ietzo statte beydes ab, und übersende Ewr. Hoch-Edl. ein kurtzes Gedicht, welches aber verhoffentlich alles, was in dergleichen Fällen nöthig ist, in sich fasset. Kan solches die Ehre Ihrer Genehmhaltung erlangen, so werde ich mich darüber erfreuen, indem mein Absehen gewesen, es nach Ihrem Gefallen auszuarbeiten. Indessen erwarte Ihre Befehle bey anderer Gelegenheit, wo ich mit mehrern, als in diesen bezeigen kan, wie ich mit aller Hochachtung und vieler Freude sey

Ewr. Hoch-Edl.

ergebenster Diener.

XIII. Ge-

XIII.

Gemischtes Schreiben, eines Professoris Philosophiæ an einen Hof-Rath

Dispositio.

Antecedens.
Sie sind von N. glücklich wiedergekommen.
Consequens.
Ich gratulire hierzu.
Antecedens.
Sie haben mich Ihres Andenckens versichert.
Consequens.
Ich dancke dafür so wol, als für Ihren neulichen Zuspruch.
Antecedens.
Sie haben Monsieur N. an mich recommendiret.
Connexio.
Wie ich mir nun hieraus ein Plaisir mache, und er sich zu dem Studio N. wohl schicket:
Consequens.
So werde ihn treulich informiren.

An-

Antecedens.

Sie haben mir etliche Sonaten auf die Violine angeboten.

Connexio.

Weil ich aber die Viola de gamba mehr liebe:

Consequens.

So bitte mir von dem Herrn N. etliche Stücken aus.

Consequens.

Ich wünsche glückliche Feyertage,

Conclusio.

Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Hochgeehrtester Herr Hof-Rath,

Zu Ewr. Hoch-Edl. glücklichen Wiederkunfft von N. gratulire von Hertzen, und erfreue mich hierüber so wol, als über Dero hochgeneigtes Andencken, dessen Sie durch die Ehre Ihrer Zuschrift mich haben versichern wollen. Ich bin da-

Ss für

für so wohl, als für das höchst-angenehme Merckmahl Ihrer Gewogenheit, welches Ewr. Hoch-Edl. bey vormaliger Anwesenheit durch Ihren vornehmen Zuspruch mir gönnen wollen, zu schuldigster Danckbarkeit verbunden, und wünsche mir Gelegenheit, Ihnen meinen Respect und meine Ergebenheit besser als bishieher zu bezeigen. Weil ich nun durch treue Information Monsieur N. Denenselben was gefälliges erweisen kan: so werde meine Schuldigkeit mit desto grössern Vergnügen verrichten. Er ist von Gemüth und Person und in der Application zur Philosophie so beschaffen, daß ich ihm vor andern gern gedienet, ehe ich gewust, wie er die Ehre hat, ein Anverwandter von Ihnen zu seyn; welches meine Inclination für ihn und Bereitwilligkeit, ihm in allen nach meinem geringen Vermögen behülflich zu seyn, verdoppeln wird. Hiernechst bin für das gütigste Anerbieten einiger Sonaten auff die Violine sehr verpflichtet. Weil ich aber kein sonderlicher Meister davon: so wird des Herrn N. Partie auf die Viola da gamba mir desto angenehmer seyn. Die meinen hingegen stehen so lange zu Diensten, als Sie Ewr. Hoch-Edl. brauchen; wie ich denn mit den übrigen auf der Viola da gamba aufwarten werde, so bald Sie mit Dero Befehlen mich deßwegen beehren. In übrigen wünsche Ewr. Hoch-Edl. glückliche Feyertage

und

und nebst schönster Recommendation verharre mit aller Hochachtung und Ehrerbietung

Ewr. Hoch-Edl.

gehorsamer Diener.

XIV.

Gemischtes Schreiben, darinnen ein junger von Adel einer Baronessin was übersendet und sich entschuldiget.

Dispositio.

Antecedens.
Ihr Bruder, der Herr von N. hat mir aufgetragen, Ihnen ein Buch zu senden.
Connexio.
Wie nun diese Commission eine Ehre für mich:
Consequens.
Also verrichte sie mit Vergnügen.
Antecedens.
Ich sende aber das Buch etwas spät.
Connexio.
Nun hat mich eine Reise hieran verhindert:

Consequens.

Also hoffe deßwegen Pardon, und bitte darum.

Consequens.

Ich recommendire mich.

Conclusio.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrne Frey-Frau,

Gnädige Frau,

Ew. Gnaden abermal aufzuwarten, welches ich für die gröste Ehre schätze, habe von dem Herrn von N. geneigte Veranlassung bekommen, indem mir dieser Cavalier ein Buch an Dieselben zu überschicken aufgetragen. Weil ich aber diese Schuldigkeit, die ich mit höchstem Vergnügen übernommen, zu spät ablege: so habe Ursache, um gnädigen Pardon deßwegen zu bitten. Es ist nicht aus Mangel des gebührenden Respects für Ew. Gnaden geschehen, als welcher bey niemanden wohl grösser seyn kan, als er bey mir für eine so vornehme Dame ist: sondern eine Reise hat mich daran verhindert, welche ich gleich nach des Herrn

von

von N. Abreise von hier habe antreten, und eine Zeit lang ausser N. leben müssen. Ewr. Gnaden werden also nach Ihrer hohen Güte diese Verzögerung nicht ungnädig deuten, und mir hiernechst die hohe Ehre gönnen, in Dero Gnade zu stehen, wofür ich mit aller ersinnlichen Ehrerbietung verbleibe

Ewr. Gnaden

unterthäniger und gehorsamster Knecht,
N. N.

XV.

Gemischtes Dancksagungs-Visit-und Bericht-Schreiben, eines Magisters an einen Advocaten.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben mich Ihrer Hochachtung versichert.

Connexio.

Wie nun dieses eine Ehre und Vergnügung für mich:

Consequens.

Also dancke dafür.

Antecedens.

Sie haben mir und meinen Schriften einen Ruhm beygeleget.

Connexio.

Nun verdiene ich solchen nicht. Weil ich aber daraus schliesse, daß Sie mir wohl wollen:

Consequens.

So bin Ihnen für diese Höflichkeit verpflichtet.

Antecedens.

Sie haben Monsieur N. an mich recommendiret.

Consequens.

Ich werde ihm und Ihnen bey aller Gelegenheit gerne dienen.

Consequens.

Ihren ersten Brief habe nicht erhalten.

Conclusio.

Ich verharre.

Ausarbeitung.

Monsieur,

Daß Sie mich der Ehre Ihrer Zuschrift gewürdiget, verbindet mich sehr, und habe ich mir billig zu gratuliren, die Gewogenheit einer so höflichen Person zu geniessen. Denn ob ich wol denjenigen Ruhm, welchen Sie mir und meinen schlechten Schriften beyzulegen beliebet haben, nicht verdiene: so verhindert doch dieses keines weges, daß ich unter Dero allzugrossen Gefälligkeit nicht ein geneigtes Gemüth gegen mich erkennen, und mich deswegen von Hertzen erfreuen solte. Ich wünsche mir dahero Gelegenheit, dasjenige, was mir an den zugeeigneten Meriten abgehet, durch wirckliche Dienste gegen Sie und Monsieur N. zu ersetzen, Dessen Bekantschaft mir sehr angenehm. Im übrigen muß ich berichten, daß Dero erstes geehrtes Schreiben mir durch den Herrn Baron von N. nicht eingehändiget worden; sonsten ich der Schuldigkeit nach darauf würde geant-

wortet, und diejenige Hochachtung bezeiget haben, mit welcher ich bin

Monsieur,

votre treshumble & tres-
obeissant Serviteur,
N. N.

XVI.

Gemischtes Entschuldigungs-Condolenz-und Gratulations-Schreiben, eines von Adel an einen andern.

Dispositio.

Connexio.
Wiewohl es mir ein Vergnügen ist, an Sie zu schreiben.
Antecedens.
So habe ich solches dennoch wegen vieler Verhinderung bishero nicht thun können.
Consequens.
Sie werden mich also entschuldigen.

An-

Antecedens.

Mir ward ein Sohn gebohren, der bald wieder gestorben.

Connexio.

Nun war mir selbiges empfindlich. Weil aber der HErr es so gewolt:

Consequens.

So ergebe ich mich seiner Schickung, und schreibe nunmehro geruhiger an Sie.

Antecedens.

Sie haben mir den Tod der Frau Schwägerin berichtet.

Consequens.

Ich condolire darzu.

Antecedens.

Der Herr Geheime Rath von N. hat Ihnen gute Addresse bey dem Herrn N. gemacht.

Consequens.

Ich gratulire und wünsche

Conclusio.

Ich bin rc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr,

Wiewol ich mit vielem Vergnügen an Sie schreibe: so habe ich doch bishero nicht darzu kommen

können. Mir sind einige Dinge begegnet, die ich mein Tage nicht erlebet; und solche haben mich und mein Gemüth beschäfftiget, und mir keine Stunde vergönnet, dem sonst angenehmsten Andencken von Ewr. Wohlgebohr. und meiner Pflicht gegen Sie geruhig, und mit gehöriger Application nachzuhängen. Der gütige GOtt schenckte mir eine Freude, durch glückliche Niederkunft meiner Frauen, und durch den erwünschten Anblick eines jungen Sohnes; dieselbe wurde mir aber nach 14. Tagen durch den Tod meines Kindes entzogen. Bey diesen beyden Begebenheiten habe ich Empfindungen gehabt, die mir vormals fremde gewesen, und die man, wie ich erfahren, nicht eher fühlet, als bis man ein Vater wird.

Nach den ersten natürlichen Regungen, in welchen an Ewr. Wohlgebohr. die Feder anzusetzen mir schwer fiel, erkenne ich mit zufriedenem und danckbarem Hertzen die weise Schickung des Allerhöchsten, welcher alles wohl gemacht, und in dieser ietzigen Beschaffenheit erinnere mich nicht so bald, daß ich Ihnen eine Antwort schuldig, als ich solche abfasse. Zuförderst condolire Ihnen zu dem Absterben Dero Frau Schwägerin, und wünsche, der Grosse GOtt wolle Ew. Wohlgebohr. und Dero Hoch-Adeliches Haus vor traurigen und unangenehmen Zufällen hinführo in Gnaden bewahren. Hingegen gratulire ich zu der von

Sr.

Sr. Excellenz des Herrn von N. Ihnen gemachten Addresse an den Herrn Geheimen Rath von N. welchen der Herr Professor N. sehr gerühmet, und unter einem dienstlichen Compliment an Dieselben, Dero Vorhaben nebst mir sehr löblich befunden. Ich hoffe von GOtt, es werde Ihre durchaus kluge Bemühung zu Ihrer höhern Qualification dergestalt ausschlagen, daß ich zu wichtigern Gratulationen ie mehr und mehr vergnügtesten Anlaß bekomme, der ich, mit aller Sehnsucht nach Ihrem Wohlergehen, unverändert bin

Ewr. Wohlgebohr.

Meines Hochgeehrtesten Herrn,

ergebenster Diener.

XVII.

Gemischtes Schreiben, darinnen ein Doctor und Advocat einen Churfürstl. Hof-Marschall dancket, was verspricht, und gratuliret.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mir ein Præsent gemacht.

Con-

Consequens.

Ich dancke dafür.

Antecedens.

Sie haben mir Instruction in der Sache ertheilet.

Consequens.

Ich werde mich in der Ausarbeitung darnach richten und alles geheim halten.

Antecedens.

Der erste Brief ist nicht an mich gekommen.

Connexio.

Wie man ihn nun des Geldes wegen sonder Zweifel untergeschlagen; und dahero vermuthlich zerrissen hat;

Consequens.

So werden Sie wohl thun, wenn Sie die Sache untersuchen und bestrafen lassen.

Propositio.

Ihr Vertrauen zu mir schätze ich der Würde nach

Antecedens.

Sie werden nun bald höher befördert werden.

Connexio.

Ihre Meriten verdienen solches rc.

Consequens.

Ich werde meine Gratulation mit Freuden abstatten.

Propositio.

Ich will um Ihre Gewogenheit ferner bitten.

Conclusio.

Ich verharre 2c.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Hof-Marschall,

Ewr. Hoch-Wohlgebohr. an mich überschicktes Præsent habe für dißmal richtig empfangen; wofür denn gehorsamsten Danck abstatte, und Dero gütigsten Instruction gemäß mich nach Möglichkeit bemühen werde, die drey committirten Stücke wohl zu elaboriren, und damit in acht Tagen aufzuwarten, auch sonsten, wie es die Ehre und mein geziemender Respect gegen Ewr. Hoch-Wohlgebohr. erfordern, alles aufs beste geheim zu halten. Ich wünsche nur, daß der erste Brief nicht verlohren gegangen: Hoffe aber, daß, wenn er des Geldes wegen untergeschlagen worden, man das Schreiben wird zerrissen und sich um den Inhalt nicht bekümmert haben. Ewr. Hoch-Wohlgebohr. werden durch die angestellte Untersuchung, und nach

nach der Entdeckung durch eine exemplarische Strafe des Thäters sich viele verbinden, die nachgehends mehr Sicherheit auf den Posten bekommen. Indessen wie ich mir eine hohe Ehre aus dem hochgeneigten Vertrauen Ewr. Hoch-Wohlgebohr zuzuschreiben habe: so werde auch mit ungemeiner Freude meine gehorsamste Gratulation ablegen, wenn Dero grosse Meriten eine höhere Belohnung und Würde empfangen, in welcher Sie dem Publico am ersprießlichsten seyn können. Ewr. Hoch-Wohlgebohr. wollen doch aus Ihrer unverdienten Gütigkeit denjenigen ferner mit Ihrer hohen Gewogenheit beehren, welcher mit aller aufrichtigen Ergebenheit und Veneration verharret

Ewr. Hoch-Wohlgebohr.

gehorsamster Diener.

XVIII.

Gemischtes Schreiben, an eben diesen Hof-Marschall.

Dispositio.

Connexio.

Ihnen zu dienen ist mir ein besonderes Vergnügen.

An-

Antecedens.

Nun haben Sie mir was committiret.

Consequens.

Also übersende, was Sie verlanget haben ꝛc.

Antecedens.

Es ist an dem, daß Ihnen die N. N. Stelle wird conferirt werden.

Connexio.

Wie nun dero Qualitäten allhier Ihre rechte Verrichtungen überkommen:

Consequens.

So hoffe und wünsche ich alle Glückseligkeit ꝛc.

Consequens.

Sie werden mich mit Ihrer Gewogenheit ferner beehren.

Conclusio.

Ich verbleibe ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Hof-Marschall,

Ew. Hoch-Wohlgebohr. zu dienen ist mir eine solche Freude, daß ich mir das Glück wünschete, zu Dero

ro gütigsten Gefallen eine so angenehme Occupation beständig zu haben. Ewr. Hoch-Wohlgebohr. warte demnach mit dem verlangten gehorsamst auf; und wie Dieselben, wenn etwas versehen, es am besten einrichten und verbessern werden: so zweifele ich in übrigen im geringsten nicht, Ewr. Hoch-Wohlgebohr. werden durch Ihre hochrühmliche Qualitäten bey Dero bevorstehenden neuen Hoch-ansehnlichen Function die rechte Gelegenheit überkommen, in der Gnade Ihrer Königlichen Majest. von N. N. und in der Hochachtung der Menschen, in welchen beyden Sie bereits einen so schönen Platz eingenommen haben, zu Ihrer grossen Ehre sich ie mehr und mehr fest zu setzen. Sothane Glückseligkeit Ewr. Hoch-Wohlgebohr. wird mich höchstens vergnügen, wobey ich mich mit der angenehmsten Hoffnung speise, mein Hochgeehrtester Herr Hof-Marschall werden mich sodann mit Ihrer hohen Gewogenheit unverändert erfreuen, nachdem Sie so lange Zeit mich gewürdiget haben, mit allem geziemenden Respect zu seyn

Ewr. Hoch-Wohlgebohr.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Hof-Marschalls

gehorsamster Diener.

XIX. Ge-

XIX.
Gemischtes Schreiben, eines Licentiaten an einen Prediger.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben an mich geschrieben.
Consequens.
Mich hat solches vergnůget, und das Andencken von Ihrer Conversation ist dadurch erneuret worden.
Antecedens.
Sie wollen mich besuchen.
Consequens.
Ich bitte bey dem Vorsatz zu bleiben, und die Herren N. N. mitzubringen.
Connexio.
Wie es nun geschehen dürfte, wenn Sie gesund bleiben, und der Herr N. befördert wird:
Consequens.
So wůnsche beydes.
Consequens.
Ich bitte Ihro Frau Liebste zu grüssen.
Conclusio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohl-Ehrwürdiger und Wohlgelahrter,
Insonders Hochzuehrender Herr
Magister,

Von einem so hochwerthen Freunde, als Ewr. Wohl-Ehrwürden, einmal ein paar Zeilen zu sehen, ist mir recht angenehm gewesen. Ich habe zwar niemals die Ehre Ihrer Freundschaft, und das vermittelst Ihrer beliebtesten Conversation in meinem Vaterland genossene Vergnügen vergessen: es ist aber das Andencken von beyden durch Ihr geehrtestes erneuret worden, dergestalt, daß nun üm desto mehr wünsche, mich auf vorige Art einmal zu ergötzen, welches geschehen wird, wenn Sie nach Ihrem geneigten Versprechen mit meinen Herren Vettern unser *N. N.* besuchen werden. Ich bitte nur, den Herrn Amts-Voigt bey diesen guten Gedancken zu erhalten, und wünsche indessen nichts mehr, als daß der Allerhöchste den Herrn Amtmann *N. N.* mit der wircklichen Function in *N. N.* Ew. Wohl-Ehrwürden aber nebst Dero werthesten Familie mit beständigem Wohlseyn erfreuen wolle, in welchem Fall ich mich

De-

Dero allerseits vergnügten Anherkunft um desto mehr versehe; der ich, nebst gehorsamen Compliment an die Frau Magisterin, Ihrer Gewogenheit mich überlasse und verharre

Ewr. Wohl-Ehrwürden,

Meines Hochzuehrenden Herrn *Magisters*,

ergebenster Diener.

XX.

Gemischtes Schreiben, eines guten Freundes an einen andern.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mir eine Commission aufgetragen.

Connexio seu Ratio dubitandi.

Nun habe ich in langer Zeit nicht geschrieben, und Ihres Vertrauens mich fast verlustig gemacht.

Ratio decidendi.

Weil Sie aber nicht hierauf, sondern auf

mein Ihnen sonst bekantes Gemüth gesehen ꝛc.

Consequens.

So bin ich glücklich, und melde, daß ich die Commission mit Freuden ausgerichtet habe.

Antecedens.

Ich habe N. N. bezahlet.

Connexio.

Wie er nun Ihre Redlichkeit gerühmet, und mit allem zufrieden gewesen:

Consequens.

So übersende Ihnen Ihren Wechsel, und einen Brief von ihm.

Antecedens.

Sie haben an die Herren von N. mir ein Compliment aufgetragen.

Connexio.

Nun kenne ich sie zwar nicht:

Consequens.

Doch werde solches zu bestellen suchen.

Antecedens.

Sie verlangen meinen Zustand zu wissen.

Consequens.

Ich habe bishero gesund gelebet.

Connexio.

Weil ich nun nichts anführen kan, meine Faulheit zu entschuldigen:

Consequens.

So muß um Pardon bitten.

Consequens.

Ich verspreche, inskünftige fleißiger zu schreiben, und bitte mir zu dem Ende öftere Commissiones aus.

Conclusio.

Ich bin ꝛc.

Ausarbeitung.

Monsieur,

mon tres cher Ami,

Wiewohl ich den Fehler begangen, Ihnen eine Antwort bald zwey Jahre schuldig zu bleiben: so haben Sie dennoch die Güte, mich auf dem alten Fuß zu tractiren, und beehren mich, wie vormals, mit dem Vertrauen zu meiner unveränderten Ergebenheit gegen Sie. Sie müssen, mein allerwerthester Herr von N. mein Hertz gründlich untersuchet, und darinnen die wahrhafte Liebe und Hochachtung, die ich für Sie bis an mein Ende trage, haben kennen lernen, daß Sie nach so langem Stillschweigen an meiner Beständigkeit nicht einmal gezweifelt, sondern

mir eine Sache committiret, die man den besten Freunden nur aufzutragen pfleget. Ich weiß nicht, wenn ich so glücklich gewesen, Ihnen eine Probe von meiner Freundschafft zu geben, die einer so ruhm-vollen Confidence würdig sey. Allein dieses kan ich meinen liebsten Herrn von *N.* versichern, daß Sie keinen hätten finden können, der Ihre Commission mit grösserm Vergnügen ausgerichtet, und bey Erblickung Ihrer unveränderten Affection mehr gerühret worden, oder zärtlicher als ich, gewesen wäre. Monsieur *N.* hat mir den Wechsel gantz willig zugestellet, nachdem ich ihn vor der Zahlung des Geldes darum ersuchet; auch Dero Redlichkeit erkennet und gerühmet, die Sie an ihm durch die Ubermachung so vielen Geldes für *N. N.* aus der Ferne bewiesen: wo er Sie deswegen niemals würde belanget haben. Mit den übrigen 20. fl. habe ich ihn an Monsieur *N.* verwiesen, und ihn vertröstet, daß Sie aus Liebe für ihn an gedachten Herrn schreiben würden, womit er auch zufrieden schien, und Ihnen seine Verpflichtung und Gedancken in beygehendem Briefe mit mehrern eröffnen wird. Die Herren von *N. N.* nebst Dero Hof-Meister habe nicht die Ehre zu kennen: werde mich aber darum bemühen, um Dero Compliment auszurichten. Meinen wenigen Zustand aber melde willigst und schuldigst, doch mit der inständigen

Bit-

Bitte, daß Sie nicht übel deuten, wenn ich meine Faulheit im Schreiben mit Stillschweigen übergehe. Ich kan unmöglich was zur Entschuldigung anführen, das mich bey mir selber nicht entschuldiget. Also ist rühmlicher für mich, daß ich mit dem erhaltenen Pardon, wofür ich Ihr geneigtes Schreiben aufnehme, zufrieden bin, und Ihnen dafür unendlich verpflichtet bleibe, als daß ich durch eine kahle Rechtfertigung mich bey einem so klugen Freund mehr verurtheile, und meine Aufrichtigkeit in schlechten Glauben setze. Ich habe gefehlet, und eben die Liebe, die ich für Sie unverbrüchlich geheget, und welcher Sie ietzo eine Commission aufgetragen, verursachet, daß ich es freymüthig bekenne. Was mich dabey beunruhiget, ist, daß ich nicht weiß, ob ich meinen Zweck erreichen werde, darauf ich nunmehro sinne, ihnen den Rang in der Richtigkeit der Correspondenz wieder einmal abzulaufen. Doch Sie verzeihen meiner Einbildung, ehe sie noch von Ihnen zu Schanden gemacht wird, und nehmen geneigt auf, wenn ich berichte, daß ich bishero mit den Meinigen in demjenigen Beruf, der Ihnen bekant, gesund gelebet, und innerhalb zweyen Jahren keine Veränderung erlitten, die das Gedächtniß eines so auserlesenen Freundes nur auf eine kurtze Zeit bey mir hätte auslöschen können. Dieses angenehme Andencken wird auch kein Zufall auf der Welt

vertreiben; Damit ich aber solches durch öfters Schreiben beweise: so wollen Sie aus Liebe für mich die Gefälligkeit haben, so viel als möglich, mich mit Commissionen zu erfreuen. Bleibe ich Ihnen alsdenn die Antwort über acht Tage schuldig, und habe keine erhebliche Ursach: so bin ich zu frieden, daß Sie mich aus dem Buche Ihrer redlichen Freunde tilgen, in welchem ich doch ewig zu stehen wünsche, und dahero mit aller Application verbleibe

Monsieur,

mon tres honore Ami,

Votre treshumble & tres-obeissant Serviteur.

XXI.

Gemischtes Schreiben, eines Fürstlichen Hof-Raths an einen Doctor.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mir Musicalia communiciret.

Con-

Connexio.
Nun hätte ich solche eher zurück senden sollen.
Consequens.
Also wollen Sie den Vorzug bestens deuten.
Ratio.
Ich bin bishero verreiset gewesen.
Antecedens.
Ich habe einige Musicalia bekommen.
Consequens.
Sie stehen zu Dero Diensten.
Antecedens.
Ich habe Ihnen was versprochen.
Consequens.
Ich überschicke solches.
Antecedens.
Sie haben sich meinetwegen bemühet.
Consequens.
Ich dancke.
Connexio.
Weil ich nun schon ein Mittel darinnen gefunden ꝛc.
Consequens.
So will Sie nicht weiter damit beschweren.
Antecedens.
Monsieur N. hält Collegia bey Ihnen.
Consequens.
Ich recommendire ihn auf das beste.

Consequens.

Sie werden die seinigen und mich dadurch verbinden.

Conclusio.

Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,
Hochgeehrtester Herr *Doctor*,
Werthester Gönner,

Sie werden gütigst excusiren, daß nicht eher meine Schuldigkeit beobachtet, und die vormals communicirten Musicalia zurück gesendet habe. Meine Reise nach Nürnberg ist wohl meistens daran schuld gewesen, womit ich länger zugebracht, als ich mir anfangs eingebildet. Endlich wird dieser Abgang nicht groß gemisset worden seyn, indem ich weiß, daß Sie in diesem Stücke in gutem Vorrathe stehen. In Nürnberg habe Sonaten Violino solo von N. N. und Opera festa von N. N. colligiret. Wäre davon etwas anständig, werde ich gern damit aufwarten. Inzwischen ist des sel. Herrn N. Sonata, wovon ich neulich gedacht, beygeleget worden, welche Ewr. Hoch-Edl. nach Belieben kön-

können copiiren lassen. Sonsten bin sehr verbunden, daß Sie sich die Mühe geben, und sich bey dem Buchführer wegen der vormals gemeldeten Bücher erkundigen wollen. Ich habe nunmehro einen andern Weg gefunden, daß mir darunter helfen kan: indem wohl vermercke, wie der Handel mit den Frantzösischen Büchern den wenigsten anstehet. Weil auch vernehme, daß Monsieur *N. N.* meines Hochgeehrtesten Herrn Doctors Collegia frequentiret: so bitte, die sonderbare Gütigkeit zu haben, und ihn Dero fidelen manuduction und guten Raths geniessen zu lassen. Ich versichere, daß nicht nur die Seinigen solches allezeit danckbarlich erkennen werden, sondern ich will auch für mich selbsten die gröste Obligation dafür haben; da ich ohne dem von Dero Befehlen dependire, und allstets verharre

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Herrn *Doctors*

ergebenster Diener.

XXII. Ge-

XXII.

Gemischtes Schreiben, eines jungen von Adel an eine vornehme Dame, die ihm viele Güte erzeiget.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben uns viele und grosse Güte erwiesen.
Consequens.
Wir dancken dafür.
Antecedens.
GOtt hat uns mit einem jungen Erben erfreuet.
Connexio.
Wie Sie uns nun diesen Segen gerne gönnen:
Consequens.
So habe solches notificiren sollen.
Antecedens.
Wir hätten Sie gern zur Tauf-Zeugin erwehlet.
Connexio.
Weil wir aber nur ein Frauenzimmer alhier bitten dürffen, und die Frau Mutter haben nehmen müssen:

Con-

Consequens.

So werden Sie solches nicht übel deuten.

Consequens.

Wir bitten um Dero Gewogenheit ferner.

Consequens.

Wir wünschen alles Wohlergehen.

Consequens.

Wir bitten an die Fräulein N. unser Compliment aus.

Conclusio.

Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrne Frau,

Gnädige Frau,

Ewr. Hoch-Wohlgebohr. sind wir vielen unterthänigen Danck für Dero grosse Güte schuldig, womit Sie uns aus dem Trieb Ihres rühmlichsten und gutthätigen Gemüths beehret; und wie wir solche gehorsamste Erkentlichkeit, da wir dieselbe in der That nicht bezeigen können, anietzo nur schriftlich darlegen: so berichten wir zugleich aus erfreutem Hertzen, daß der grundtige GOtt Ewr. Hoch-Wohlgebohr. neulichst gethanen Christlichen Wunsch, und unser inbrünstiges Seufzen gnädig erhöret, und den

13. Mart. des Nachts um 12. Uhr meine Liebste bald und in grossen Gnaden entbunden, und uns mit einem gesunden Erben beschencket. Wir zweifeln nicht, Ew. Hoch-Wohlgebohrn. werden nach Ihrem uns gnädigen und gewogenen Hertzen uns diesen Ehe-Seegen gern gönnen. Wie wir den̄ zu Dero hohen Güte ein so starckes Vertrauen gehabt, daß wir uns würden erkühnet haben, Ewr. Hoch-Wohlgebohr. zur Hoch-Adel. Tauf-Pathin unsers lieben Kindes unterthänig auszubitten, wenn es uns hier in N. N. erlaubet gewesen, nebst der Frau Mutter noch eine Dame bey einem Sohn zur Christlichen Tauf-Zeugin zu erwählen. Wir werden aber in diesem unterthänigen Vertrauen zu Deroselben beständig beharren, und hoffen hingegen, Dero gnädigen Wohlwollens ferner unverdienet gewürdiget zu werden. Wir wünschen hiernechst, daß der Allmächtige Ewr. Hoch-Wohlgebohr. bey allem Hoch-Adelichen Wohlseyn beständig erhalten wolle, und nebst schönster Empfehlung an die Fräulein von N. von mir und meiner Liebsten, verharre mit schuldigster Ehrerbietung

Ewr. Hoch-Wohlgebohr.

Meiner gnädigen Frauen

unterthäniger und gehorsamer Diener.

XXIII. Ge-

XXIII.

Gemischtes Schreiben/ eines jungen Barons an einen von Adel, dem er was zu übersenden hat.

Dispositio.

Antecedens.
Ich erinnere mich annoch Ihrer Freundschaft.
Consequens.
Ich bitte mir dieselbe ferner aus.
Antecedens.
Monsieur N. hat mir etwas mitgegeben an Sie.
Consequens.
Ich übersende solches.
Conclusio.
Ich bin 2c.

Aus-

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr,

BEy meiner ietzigen Retour aus Franckreich erinnere mich der werthen Freundschaft, womit Sie mich in Halle beehret. Dahero mir die Freyheit nehme, die Continuation von Dero Wohlgewogenheit auszubitten, und zugleich inliegendes Paquet von Monsieur N. aus Paris zu übersenden. Der ich übrigens ohnausgesetzt verharre

Ewr. Wohlgebohr.

Meines Hochgeehrtesten Herrn

ergebenster Diener.

Ant-

Antwort.

Dispositio.

Antecedens.
Sie sind gesund aus Paris gekommen.
Consequens.
Ich gratulire dazu.
Antecedens.
Sie haben mich Ihres Andenckens versichert, und mir was mitgebracht.
Consequens.
Ich dancke für beydes.
Consequens.
Ich bitte mir Ihre Gewogenheit ferner aus.
Conclusio.
Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr *Baron*,

Zu Dero glücklichen Retour aus Paris gratulire von Hertzen, und bin so wohl für die Ehre Ihres geneigten Andenckens, als für das übersendete von Monsieur N.

womit Sie aus Ihrer Güte sich haben bemühen wollen, höchstens verbunden. Ersuche darneben Ewr. Hoch-Wohlgebohr. mit Dero Gewogenheit mich ferner glücklich zu machen, und hingegen zu glauben, daß ich für so viele angenehme Merckmahle Ihres unverdienten Wohlwollens bey aller Gelegenheit zu Dero Befehlen seyn werde

Ewr. Hoch-Wohlgebohr.

Meines Hochgeehrtesten Herrn *Barons*,

verbündener und ergebenster Diener.

XXIV.

Gemischtes Schreiben, eines Magisters auf Universitäten an einen Professor, wegen einer Haus-Miethe.

Dispositio.

Antecedens.

Sie wollen mir Ihr Haus vermiethen.

Connexio.

Wie ich nun darunter ein gutes Vertrauen gegen mich verspüre:

Con-

Consequens.

Ich dancke dafür.

Consequens.

Ich verspreche, Haus und Garten wohl in Acht zu nehmen.

Antecedens.

Sie begehren sechshundert Thlr. als ein Darlehn.

Consequens.

Ich will solche zahlen.

Antecedens.

Ich wolte gern drey Jahr sicher im Hause wohnen.

Ratio.

Damit ich wegen der Meubeln keinen Schaden leide, und nicht zur Unzeit ausziehen dürfte.

Consequens.

Also wollen Sie mir das Haus auf drey Jahr verschreiben, und diesen Contract unterzeichen.

Antecedens.

Ich wolte zwar auf Ihr blosses Wort trauen:

Connexio.

Weil es aber Ihr Wille, und die Gewohnheit 2c. so erfordern:

onsequens.

So muß ich hierinnen folgen,

Antecedens.

Sie haben in N. eine Profession überkommen.

Consequens.

Ich gratulire darzu.

Conclusio.

Ich verharre rc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,

Hochgeehrtester Herr *Professor*,

Ew. Hoch-Edl. schrifftlich aufzuwarten, habe für meine Schuldigkeit erachtet, um Denenselben für das gütige Vertrauen, Dero alhier habendes Wohn-Haus mir vor andern zu vermiethen, so wohl meine Vergnügung als Obligation zu bekennen. Wie ich nun Zeit wehrender Bewohnung nichts unterlassen werde, wodurch ich so wohl das Haus, als den Garten, in gutem Stande erhalten möge; auch auf die von der Frau Professorin gethane Vorschläge die begehrten sechshundert Thlr. als ein Darlehn

au

auf Ostern, geliebt es GOtt, willig procuriren will: so zweifele ich hingegen nicht, Ewr. Hoch-Edl. werden mir das Haus auf drey oder zwey Jahr zum wenigsten sicher gönnen und verschreiben, damit ich unter der Zeit, durch einen unvermutheten Verkauf, nicht zu meiner grossen Beschwerung wieder räumen, und wegen der angeschafften Meubeln zu den Studenten-Stuben, die mir anderwerts nichts nutzen würden, Schaden leiden dürfte. Demnach sende Ewr. Hoch-Edl. einen Contract auf Stempel-Pappier, welcher fast in allen nach Dero eigenem Entwurf, und also verhoffentlich nach Dero gütigen Genehmhaltung seyn wird: damit, wenn Sie denselben unterschreiben, ich mich gleichfalls unterzeichnen möge. Denn ob ich wohl Ewr. Hoch-Edl. versichern kan, daß ich zu Dero mir rühmlichst bekanten Dexterität und Tugend das Vertrauen habe, für meine Person auff Dero blosses Wort ohne eigenhändige Unterschrifft so wohl die Miethe, als das übrige zu schliessen: so muß ich dennoch hierinnen thun, was Dero eigener Wille, die Gewohnheit und meiner Liebsten Curator erfordern. In übrigen wünsche ich Ewr. Hoch-Edl. zu Dero durch Ihre preiswürdige Meriten überkommene Stelle eines Professoris Ordinarii in N. allen vollkommenen Segen von GOTT; und wie ich iedesmal vielen Respect für Dieselben getragen:

so werde auch mit demselben unaufhörlich verbleiben.

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Herrn *Professoris*,

gehorsamster Diener.

XXV.
Gemischtes Schreiben, an einen Candidatum Juris.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben an mich geschrieben.

Connexio.
Nun ist es mir lieb, daß Sie mich noch in Andencken haben.

Consequens.
Ich bin Ihnen dafür obligiret, und bitte Ihre Freundschaft ferner aus.

Propositio.
Ich werde in bewuster Sache dienen.

Antecedens.
Sie haben mir Nachricht von der Heyrath des Herren N. gegeben.

Con-

Consequens.

Ich dancke dafür.

Antecedens.

Sie verlangen zu wissen, wie es mit dem und dem wegen der N. Sache steht.

Connexio.

Nun wolte ich gern, daß er seinem mir gethanen Versprechen nachleben möchte ꝛc.

Consequens.

Ich melde Ihnen, daß ich ihn dessen erinnert.

Antecedens.

Sie haben mir ein Compliment von den Herren N. N. gemacht.

Consequens.

Ich bitte, Sie wieder zu grüssen, und zu versichern, daß ich mich gleichfalls nach ihnen sehne.

Conclusio.

Ich verbleibe ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohl-Edler,

Insonders Hochgeehrtester Herr,

Die Versicherung Ihrer beständigen Affection verpflichtet mich desto stärcker, iemehr es bishero mein Ver-

gnägen gewesen, unter den Herren Berlinern einige werthe Freunde zu haben. Ich bitte dahero, in der guten Gewogenheit gegen mich zu verbleiben, und hingegen an meiner Aufrichtigkeit, in bewuster Sache zu dienen, keinen Zweifel zu tragen. Anbey dancke für die geneigte Nachricht von des Herrn von N. seiner Verheyrathung, und melde zugleich, daß in Monsieur N. Sache nunmehro wenig thun kan, indem er zu Hause lebet. Zwar habe ich an Denselben geschrieben, und ihn seiner Schuldigkeit erinnet; ob er nun denen mir gegebenen Promessen wird nachkommen, stehet zu erwarten. In übrigen wünsche ich mir einmal die sonderbare Freude, in Dero, des Herrn Doctor N. und Messieurs N. und N. angenehmster Gesellschaft zu seyn. Es dürfte aber eine Zeitlang bey dem blossen Wunsche bleiben. Weswegen ich anietzo nur um ein blosses Gegen-Compliment dienstlich ersuche, und mit unveränderter Gemüths-Neigung verharre

Ewr. Wohl-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Herrn,

ergebenster Diener.

XXVI. Ge-

XXVI.

Gemischtes Schreiben, eines Doctoris und Advocaten an einen Gräfl. Cantzler, der nicht von Adel.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mir was auszuarbeiten geschickt.

Connexio seu Ratio dubitandi.

Nun war ich zwar unpäßlich.

Ratio decidendi.

Allein weil die Begierde, Ihnen aufzuwarten, groß bey mir:

Consequens.

So übersende das verlangte, welches Sie, wo es nöthig, verbessern werden.

Antecedens.

Ihr Recht ist gegründet.

Consequens.

Also wird der Ausgang glücklich seyn.

Antecedens.

Die Deduction war auch albereits wohl gemacht.

Connexio.

Da ich nun vorietzo wenig ändern können:

Consequens.

So habe solches zu entschuldigen, und mich desto mehr für das honorarium zu bedancken.

Antecedens.

Sie haben mir einige Sachen geschickt.

Consequens.

Ich werde damit nach Ihrem Sinn verfahren.

Antecedens.

Sie wollen hieher kommen.

Consequens.

Ich erfreue mich Ihnen aufzuwarten.

Consequens.

Ich empfehle mich,

Conclusio.

Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edelgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Cantzler,

Vornehmer *Patron*,

Ew. Hoch-Edelgebohrn. hochgeehrtestes Schreiben erhielte gestern zu einer Zeit, da ich eben einen Anstoß von

von der Colica bekam. Wiewohl nun diese Unpäßlichkeit bis ietzo gedauret: so hat dennoch die Begierde, Ewr. Hoch-Edlgebohr. zu dienen, alle Schmertzen überwunden, und mich noch so weit kräftig gemacht, Denenselben mit dem verlangten aufzuwarten. So fern nun Ewr. Hoch-Edelgebohr. meine geringe Arbeit nicht so lebhaft und nach Dero Wunsch, sondern in einigen Stücken ebenfalls schwach befinden: so wollen Sie dafür der beste Medicus seyn. Allermassen ich an Dero so gründlich und wohl ausgeführten Deduction ohne diß wenig im Vortrag habe ändern können. Ich darf bey so welt-bekantem Rechte den glücklichsten Ausgang für Ewr. Hoch-Edelgebohr. hoffen, mir aber will ich von Dero ruhmwürdigsten Güte Pardon versprechen, daß meine Feder bey angeführten Umständen nicht besser ihre Schuldigkeit hat verrichten, und sich der Generosite, die Sie mich zu recompensiren gehabt, nicht würdiger erweisen mögen. Ewr. Hoch-Edelgebohr. verpflichten mich hierdurch um desto mehr zu aller ersinnlichen Danckbarkeit, und zu dem Vorsatz, Ihnen meine gehorsamste Dienste hinführo vollkommen zu leisten, so oft Sie mich deswegen mit Ihren Befehlen beehren werden. Wie ich denn mit Dero gehaltenen N. N. in allen Sücken es nach Dero gütigsten Vorschrift machen, und mich glücklich schätzen werde, wenn bey Ewr. Hoch-Edel-

Edelgebohr. auff Michael in N. meine Reverenz ablegen, und mündlich, wie anietzo schrifftlich, Dero Hochgeneigtestes Wohlwollen ferner ausbitten, dargegen aber versichern kan, daß ich mit allem Eyfer und geziemenden Respect unaufhörlich verbleiben werde

Ewr. Hoch-Edlgebohr.

Meines Vornehmen *Patrons*

gehorsamster und verbundenster Diener.

XXVII.

Gemischtes Schreiben, an eine vornehme Adliche Dame von einem jungen von Adel, der studiret.

Dispositio.

Antecedens.

Ich schreibe in etwas spät an Dieselben.

Connexio.

Weil mich nun eine Reise daran verhindert:

Con-

Consequens.

So werden Sie mir solches vergeben.

Antecedens.

Sie haben mir ein Præsent gemacht.

Connexio.

Wenn es dann so wohl kostbar, als ein Kennzeichen Ihrer Gewogenheit ist:

Consequens.

So habe desto mehr dafür zu dancken, und werde bey aller Gelegenheit meinen Respect bezeigen

Consequens.

Ich bitte dero Gnade ferner aus.

Connexio.

Ich habe deswegen auch Versicherung bekommen.

Consequens.

Solches erfreuet mich.

Antecedens.

Mir wird lieb seyn, wenn Sie das neue Jahr gesund erlebet haben.

Consequens.

Ich gratulire darzu rc.

Conclusio.

Und verharre rc.

Aus=

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrne Frau,

Gnädige Frau,

Ewr. Hoch-Wohlgebohr. würde nach Erhaltung Dero schönen Præsents, damit Sie mich beehret, eher meine Aufwartung gemacht haben, wenn mich nicht eine nöthige Reise nach Leipzig daran verhindert. Ew. Hoch-Wohlgebohr. belieben zu glauben, daß mir dieses Geschenck höchst angenehm gewesen, so wol wegen seiner Schätzbarkeit, als weil es ein Merckmal Dero hohen Gewogenheit ist, welche ich der Schuldigkeit nach mit aller Ehrerbietung erkenne, und in größtem Werth halte. Solte ich Gelegenheit überkommen, meine verpflichteste Danckbarkeit in unterthänigen Diensten dafür zu bezeigen, so würde ich mich glückselig achten, in der That sehen zu lassen, wie sehr Ewr. Hoch-Wohlgebohr. als eine gütige und genereuse Dame, ich verehre. Ich bitte um nichts mehr, als um die Fortsetzung Dero Gnade; und weil ich daran nach vielen höchst-rühmlichen Proben nicht zu zweifeln, auch die Versicherung derselben von der Uberbringerin durch einige mir sehr beliebte Eröffnung verstanden habe:

so

so verursachet mir dieses eine ungemeine Freude. Hiernechst gratulire Ewr. Hoch-Wohlgebohr. zu der verhoffentlich in allem Vergnügen erlebten neuen Zeit, und wünsche aus devotem Gemüthe, daß der Allerhöchste Ihnen nicht nur noch viele Jahre, sondern mit denenselben eine vollkommene Glückseligkeit bis an Ihr Ende beylegen wolle. In übrigen verharre mit schuldigstem Respect

Ewr. Hoch-Wohlgebohr.
Meiner gnädigen Frauen,

unterthäniger und gehorsamster Knecht.

XXVIII.

Gemischtes Schreiben, eines Land-Raths an einen Professor auf Universitäten.

Dispositio.

Antecedens.
Ich habe Briefe aus Curland an Sie erhalten.
Consequens.
Also übersende solche.

An-

Antecedens.

Sie haben neulich eine Commission für uns ausgerichtet.

Consequens.

Ich dancke und melde, daß ich alles wohl empfangen.

Consequens.

Ich erbiete mich hingegen zu allen Diensten.

Antecedens.

Mein Sohn ist auf seiner Rückreise begriffen.

Consequens.

Also wird er Ihnen bald eine Visite geben.

Consequens.

Ich empfehle mich und denselben.

Conclusio.

Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler, Vest und Hochgelahrter,
Hochzuehrender Herr *Professor*,

Inliegende Briefe von Cur-Land sind bey voriger Post unter einer Addresse an mein Haus mir zu Handen gekommen, welche hiemit übermache, und zu Ewr.

Ewr. Hoch-Edl. Diensten mir Gelegenheit wünschen wollen. Anbey dancke gehorsamst für diejenige Güte, welche Sie neulich in meines Sohns und des Herrn N. Angelegenheit mir bezeiget, und melde, daß die quittirte Rechnung, nebst Ewr. Hoch-Edl. geehrtesten Schreiben wohl erhalten. Dargegen mir ein Plaisir seyn solte, wenn ich zu Ewr. Hoch-Edl. Dienstgefälligkeit in diesem Lande etwas beyzutragen capabel befunden würde. Mein Sohn, welcher bisher in Holland gewesen, ist nun auf der Zurück-Reise begriffen, und wo ihn nichts unvermuthetes abhält, wird er ausser Zweifel auf N. zugehen, und Ewr. Hoch-Edl. seine Auffwartung machen. Indessen empfehle denselben und mich zu Dero beständig geneigtem Andencken, und bin

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochzuehrenden Herrn *Professors*,

ergebenster Diener.

XXIX.

Gemischtes Visit- Bericht- und Dancksagungs-Schreiben,
eines Auditeurs an einen Doctor, dem er vorhero an die Hand gegangen.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben mir viele Liebe erwiesen.
Consequens.
Also habe mein verbundenes Andencken dafür bezeigen wollen.
Antecedens.
Ich bin Auditeur geworden.
Connexio.
Wie ich nun Ihrer treuen Information und Güte meine Wohlfahrt zu dancken habe:
Consequens.
So erbiete dargegen mich zu allen ersinnlichen Diensten.

Pro-

Propositio.

Ich bitte um die Erlaubniß, zuweilen an Sie zu schreiben.

Conclusio.

Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,

Insonders Hochgeehrtester Herr *Doctor*,

Vornehmer Gönner,

Ewr. Hoch-Edl. haben allezeit so viele Güte gegen mir spüren lassen, daß Dieselbe mit verbundenstem Andencken verehren muß, und mir dannenhero die Freyheit nehme, meine Aufwartung schrifftlich zu machen, anbey auch von meinem Zustande, dessen Beförderung Sie sich allezeit hochgeneigt angenommen, gehorsamste Nachricht zu geben. Ewr. Hoch-Edl. melde demnach, wie mich die Schickung GOttes in Krieges-Dienste geführet, so, daß ich nunmehro in die 6. Monat bey dem Königl. Polnischen und Chur-Fürstl. Sächsischen andern Bataillon Guarde

Als Auditeur in Pflichten bin. In dieser Station empfinde ich anietzo allererst bey meinen täglichen vielen Verrichtungen den herrlichen Nutzen, welchen aus Dero so gelehrten als höchst dienstlichen Collegiis und treuen Privat-Information zu haben glücklich gewesen; wofür, wie auch für alle andere mir vielfältig erwiesene Wohlthaten, Ewr. Hoch-Edl. ich unendlich verbunden bleibe, und nichts mehr wünsche, als das Glück zu haben, Ihnen nach meinem schlechten Vermögen dereinsten angenehme Dienste zu erweisen. Wie ich mir denn das gröste Vergnügen von der Welt machen werde, auch abwesend zu Dero Befehlen zu leben, und darneben mir die gütigste Erlaubniß ausbitte, dann und wann schriftlich aufzuwarten: der ich mit Respect verharre

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeehrtesten Herrn *Doctors*,

und Vornehmen Gönners

gehorsamster und verbundenster Diener.

N.

XXX. Ge-

XXX.

Gemischtes Schreiben/ an einen General von einem Obrist-Lieutenant,

Dispositio.

Antecedens.

Es sind zween Deputirte alhier von N. angekommen, welche geklaget haben, wie zwey Compagnien von Sachsen N. sich mit Gewalt bey ihnen einquartiret, und übel hauseten.

Consequens.

Solches habe durch diesen Expressen gehorsamst melden sollen.

Antecedens.

Sie haben sich nebst unverantwortlichen Reden verlauten lassen, noch zwey Tage aldar zu verbleiben, und den andern Chur-Sächsischen Dörfern hierinnen ein gleiches gedrohet.

Consequens.

Also erwarte Dero Ordre, ob ich sie delogiren soll ꝛc.

Antecedens.

Es ist ein Brief an Sie durch die Post eingelauffen.

Consequens.

Ich übersende solchen durch einen Unter-Officier.

Antecedens.

Des N. seine Capitulation gehet zu Ende.

Connexio.

Nun sollicitirt er sehr um seinen ehrlichen Abschied.

Consequens.

Ewr. Excellenz bitte also, zu verordnen, ob ich ihm denselben ertheilen soll.

Consequens.

Ich recommendire mich

Conclusio.

Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

EWr. Excellenz habe hierdurch in Unterthänigkeit berichten sollen, daß diesen Abend zween Deputirten aus dem Amt N. in mein Quartier gekommen, die mir mit vieler Wehmuth eröffnet, wie heute frühe zwo Compagnien von Sachsen N. zu Fuß, die zusammen hundert und viertzig Mann starck sind, bey ihnen einen

nen Durchzug begehret, und als man ihnen solchen verstattet, sich mit Gewalt selber einquartiret, und nun mit Abschlachten allerhand Viehes und Erpressung vielen Geldes so greulich hauseten, als es ehemals unter Feinden erhört gewesen. Wenn dann die Officirer zu verstehen gegeben, daß sie noch zwey Tage da Rast zu halten gedächten, und in übrigen, auf die von dem Amtmann geschehene Vorstellung, wie dieses Amt Chur-Sächsisch sey, unverantwortlicher Reden sich verlauten lassen, welche Ewr. Excellenz die Deputirten selber unterthänigst referiren werden; ja ungescheut gedrohet, daß sie mit den sämtlichen in dieser Herrschaft gelegenen Chur-Sächsischen Dörfern nicht besser procediren wolten; so habe diese Abgeordnete durch einen Unter-Officier in Ewr. Excellenz Quartier bringen lassen, und Dero gnädige Ordre erwarten wollen, ob ich, auf inständiges Bitten des Amts, mit ein paar Compagnien dahin marchiren, die N. Truppen delogiren, und wie ich mich wegen der Satisfaction verhalten soll. Ewr Excellenz übersende hiernechst durch diesen Unter-Officier ein Schreiben, so an Dieselben durch die N. Post eingelauffen, und ich selber aus *N.* mitgebracht. Und weil nunmehro des N. seine Capitulation zu Ende gegangen; und Derselbe um seine Dimission sehr sollicitirt; er auch, wie ich vernehme, bey Ewr. Excellenz unterthänigst supp-

plicando eingekommen: so werde ich wohl vermuthlich Dero hohe Ordre empfangen, was nach Ewr. Excellenz gnädigen Gefallen und Gutbefinden hierinnen meine Schuldigkeit sey; der ich mich unterthänig empfehle, und mit allem ersinnlichen Respect verharre

Ewr. *Excellenz*

unterthäniger und gehorsamster Diener.

XXXI.

Gemischtes Dancksagungs- und Bitt-Schreiben/

von einem Beamten an einen Fürsten, für seinen guten Abschied.

Dispositio.

Antecedens.

Auf mein Ansuchen ist mir der Abschied ertheilet worden.

Connexio.

Wie nun solcher sehr gnädig abgefasset:

Consequens.

Also habe dafür geziemenden Danck abzustatten.

An-

Antecedens.

An meiner Besoldung sind noch zweyhundert Thaler rückständig.

Connexio.

Wann ich dann solcher in meinem Alter bedürfig:

Consequens.

Also bitte darum ꝛc.

Consequens.

Sie wollen Dero Gnade mich ferner würdigen.

Consequens.

Ich rufe GOtt um Dero hohes Wohlseyn an.

Conclusio.

Und verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädigster Fürst und Herr,

INdem Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. auf mein unterthänigstes Ansuchen Sich so gnädigst erwiesen, mir wegen meines hohen Alters einen in so gnädigen Terminis abgefaßten Abschied ertheilen zu lassen; und denn diese Hoch-Fürstliche Güte eine nicht der geringsten Hohen

Gnaden-Bezeigungen ist, damit Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. mich in meinen dreyßigjährigen unterthänigsten Diensten anzusehen aus Ihro Höchstgepriesenen Clemenz geruhet haben: so erfordert meine unterthänigste Schuldigkeit, Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. für diese und alle andere unschätzbare Hulde und Gnade demüthigsten Danck abzustatten, und den Allerhöchsten GOtt um reichliche Vergeltung derselben anzuflehen, meines unterthänigen Orts aber solche bis an mein Ende in tiefster Devotion zu verehren. Wann nun gnädigster Fürst und Herr, an der aus Ihro Hoch-Fürstl. Milde mir verordneten Besoldung noch zweyhundert Thaler rückständig sind; und ich solche in meinem schwachen Alter, da ich nichts weiter verdienen kan, zu meinem nothdürftigen Unterhalt hoch vonnöthen habe: so ergehet an Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. mein unterthänigstes Bitten, Dero Rent-Cammer gnädigst anzubefehlen, daß mir gedachte zweyhundert Thaler, als der Rest meines Gehalts, nunmehro ausgezahlet werden. Wie dann von Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. weltbekanten Güte mich gnädigster Erhörung getröste, und anbey der unterthänigsten Zuversicht lebe, Dieselben werden auch inskünftige mein gnädigster Fürst und Herr verbleiben, ob ich gleich wegen schwacher Constitution nicht weiter die Glückseligkeit geniessen kan, Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. in wircklichen Diensten

treu

treu und gehorsamst aufzuwarten. Wofür ich wenigstens mit meinem Gebet zu GOtt um Dero Hoch-Fürstl. Wohlseyn, und mit dem allerdevotesten Hertzen bis in mein Grab verharre,

Durchlauchtigster Hertzog,

Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl.

unterthänigst-gehorsamster
N. N.

XXXII.

Gemischtes Schreiben, eines vertrauten Freundes an einen andern.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben mir wissen lassen, daß Sie sich mit einem Frauenzimmer verbunden.

Consequens.
Ich dancke dafür.

Connexio.
Wie nun an einer guten Heyrath viel gelegen; und Sie solche nach Ihrem Wunsch getroffen:

Con-

Consequens.

So erfreue mich und gratulire hierzu.

Antecedens.

Ich habe ihnen ehemals ein Carmen zugesaget.

Consequens.

Ich werde damit aufwarten, und solches vorhero zur Censur einsenden.

Antecedens.

Der Herr N. hat meiner in seinem Buche gedacht.

Consequens.

Ich bitte, ihm mein Compliment dafür zu machen.

Consequens.

Ich stelle es in ihr Belieben, ob Sie ihre Braut von mir grüssen wollen.

Conclusio.

Ich verharre 2c.

Ausarbeitung.

Monsieur,

mon tres honore Ami,

Ich weiß nicht, wie ich meine Verbindlichkeit genugsam gegen Dieselben ausdrücken soll, daß Sie mir neulich durch

durch einen Freund eine höchst-angenehme Zeitung hinterbringen lassen. Es ist dieses, was ich längst gewünschet, und das ich unter allen meinen vertrauten Freunden meinem werthesten N. am liebsten gönne. Denn wie an einer guten Verbindung die Glückseligkeit unsers Lebens guten theils hanget; und mon cher Ami dieselbe, wie mir der gute Ruhm der Mademoiselle N. saget, allem Vermuthen nach in ziemlicher Vollkommenheit getroffen: so kan ich mich nach der Grösse meiner Hochachtung und Liebe gegen Dieselben nicht sattsam herauslassen, wie sehr mich Dero Wahl im heyrathen erfreuet. Demnach gratulire hierzu mit erfreutestem Hertzen, und wünsche, daß mon cher Ami die allergesegneteste Ehe bis in ein spätes Alter führen mögen. Und weil ich anbey versprochen, oder vielmehr ein Vergnügen finde, mit einem Hochzeit-Carmine aufzuwarten: so werde solches bey Zeiten einsenden, um wo etwas zu ändern, Dero Erinnerung zu vernehmen, und mich also bey einem so erfreulichen Actu in keinem Stücke nicht mißfällig zu erweisen, zumal ich meine Gedancken öfters unschuldiger, als anderer Leute halte. Doch die Hochachtung für beyde vornehme Familien wird mir nichts ungleiches dictiren; und wofern Dero Angelegenheiten verstatten, Ihnen was aufzutragen: so bitte an den Herrn Rath N. meine Empfehlung zu machen. Die

Eh-

Ehre, die in dessen vortrefflichen Buche mir wiederfahren, werde auf alle möglichste Weise mit Danck zu erkennen suchen. Ich wolte wohl noch an eine Person meinen Respect ausbitten; doch habe ich nicht die Ehre, bekant zu seyn, und also begnüge mich damit, mich von gantzem Hertzen zu nennen,

Monsieur,

mon tres cher Ami,

Votre
tres humble & tres fidele
Serviteur.

XXXIII.

Gemischtes Schreiben, eines Fürstl. Cammer-Dieners an eine Adliche Dame.

Dispositio.

Antecedens.
Sie haben uns mit Ihrer Zuschrift beehret, Und Ihr Wohlseyn berichtet.

Con-

Consequens.

Wir erkennen solches mit Danck, und wünschen dessen Beständigkeit.

Antecedens.

Sie haben das kleine Capital abgetragen.

Consequens.

Wir sind dafür verpflichtet

Antecedens.

Sie haben uns auf Ihr adlich Gut eingeladen.

Consequens.

Wir dancken dafür, und werden bey Gelegenheit aufwarten.

Consequens.

Wir bitten hinwiederum, uns die Ehre Ihres Zuspruchs zu gönnen.

Consequens.

Wir recommendiren uns,

Conclusio.

Und verharren ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrne Frau,

Gnädige Frau,

Ewr. Hoch-Wohlgebohr. bin zu gehorsamsten Danck verbunden, daß Sie haben von der Güte seyn wollen, mit Dero gnädigen Zuschrift mich zu beehren, und uns mit der angenehmsten Nachricht Ihres Hoch-Adlichen Wohlergehens zu erfreuen. Wir wünschen dessen Beständigkeit von Hertzen, und sind anbey höchst verpflichtet daß Seine Hoch-Wohlgebohr. Dero Herr Gemahl uns so bald mit Abtrag des kleinen Capitals an so schöner Müntz-Sorte zu willfahren beliebet, welches wir billig zu rühmen haben, und eine vollständige Quittung hierdurch schuldigst übersenden. In übrigen erkenne ich die gnädige Versicherung Ewr. Hoch-Wohlgebohr. hohen Wohlwollens, und daß Sie unsere Aufwartung auf Dero Hoch-Adl. Hause nicht ungern sehen würden, mit unterthänigem Respect, und werde nebst meiner Frauen, die sich an dieselben und Dero Herrn Gemahl gehorsamst empfiehlet, bey Gelegenheit nicht

nicht ermangeln, unsere Reverenz zu machen. Dargegen ich mir die hohe Ehre ausbitte, unser geringes Quartier nicht zu verschmähen, wofern Ewr. Hoch-Wohlgebohr. N. besuchen, sondern uns die Freude zu gönnen, Denenselben nach unserm wenigen Vermögen aufzuwarten; womit Dero Gnade mich nochmals recommendire und mit aller Ehrerbietung verharre

Ewr. Hoch-Wohlgeb.

Meiner Gnädigen Frauen,

unterthäniger und gehorsamer Knecht.

XXXIV.

Gemischtes Entschuldigungs-Anerbietungs Bericht-Bitt- und Gratulations-Schreiben, eines Gelehrten an einen von Adel.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben sich entschuldiget, daß Sie zeithero nicht an mich geschrieben.

Connexio.

Da ich aber Ihnen auf Ihr letztes Schreiben nicht geantwortet; und also die Schuld an mir lieget:

Consequens.

So beschämen Sie mich durch diese Höflichkeit und verpflichten mich zugleich über die Massen.

Antecedens.

Ich wolte nun gern mich wegen meiner Nachlässigkeit excusiren;

Connexio.

Doch ich habe lauter Ursachen, die nicht hinlänglich:

Consequens.

Also muß ich wegen solcher Säumniß um Vergebung bitten.

Antecedens.

Ich habe bishero diß oder jenes gearbeitet.

Connexio.

Stehet Ihnen was davon an rc.

Consequens,

So diene gern damit.

Propositio.

Hier will man die Judicia der Stadt vereinigen.

Propositio.

Unter dem Herrn N. hat einer de N. N. disputirt.

Pro-

Propositio.

Ein Doctor hat aber schon wider ihn geschrieben.

Propositio.

In Jena hat sich ein greulicher Casus zugetragen, davon die Judicia mancherley sind.

Antecedens.

Ich habe vor einem halben Jahre Acten von der Frau von N. an den Herrn von N. gesendet.

Connexio.

Wann dann nicht weiß, wie es mit der Sache stehet, noch wo der Herr von N. anietzo anzutreffen.

Consequens.

Also bitte um Nachricht von beyden.

Antecedens.

Sie haben in vorigem Jahre viele Trauer-Fälle erlebet.

Consequens.

Ich wünsche ins künftige vergnügtere Begebenheiten ꝛc.

Conclusio.

Ich verbleibe ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr,

Ewr. Wohlgebohr. haben in Ihrem Hochgeehrtesten, so Sie in vorigem Jahr an mich abgelassen, sich mit so grosser Höflichkeit entschuldiget, daß Sie nicht eher an mich geschrieben, da ich doch damals, so wohl als ietzo, Ihnen eine Antwort lange Zeit schuldig geblieben. Ich hatte was versehen, und Sie beliebten deswegen um Vergebung zu bitten. Mit solchen genereusen Freunden, die meine Fehler auf eine so verbündliche Manier pardoniren, habe ich ungemein gerne zu thun. Denn nichts kan meiner Unrichtigkeit im Schreiben besser zu statten kommen, als eine so verbindliche Art, deren sich Ewr. Wohlgebohr. bedienen; und bin ich völlig überzeuget, wenn Sie bey allen Personen, die Sie mit Ihrer Gewogenheit beehren, und bey denen das Hertz von redlicher Ergebenheit ist, die Fehler so gütig als bey mir aufnehmen: so ist es unmöglich, daß iemand aufhören kan, Sie zu lieben und hoch zu schätzen.

Ich wolte gern sagen, wie beydes gegen Ewr. Wohlgebohr. bey mir in Vollkommenheit anzutreffen, wenn ich nur eine andere Probe aufzuweisen hätte, als daß ich in so langer Zeit Ihr angenehmstes abermal nicht beantwortet. Ich verwundere mich bey mir selber, wie man bey der wahren Hochachtung für eine Person kan so nachläßig seyn. Und gleichwol finde ich, daß es kein Wunder, sondern bey mir was natürliches sey, welches ich dann und wann bey meinen besten Freunden und Gönnern so halte. Ich bekomme hier Gelegenheit, sehr aufrichtig zu seyn, und in diesem Stück mein innerstes zu offenbahren, womit ich bey einem andern mich schlecht recommendiren dürfte. Allein bey Ewr. Wohlgebohr. hege ich deswegen keine Furcht, weil Sie zu viele Affection für mich haben, und als ein guter Moralist wissen, daß einige Personen zur Zeit der Noth offt am dienstfertigsten sind, die ausser diesem die Richtigkeit im Schreiben nicht allezeit beobachten. Ich bin bishero theils unpäßlich, theils überhäufft gewesen mit ausserordentlicher Arbeit, die ich in N. für einige außwärtige Cavaliere habe verfertigen müssen. Allein ich führe dieses gar nicht zur Entschuldigung an, sondern allein Ewr. Wohlgebohr. meinen Zustand zu berichten, und anbey zu vernehmen, ob ich zuweilen mit dergleichen Elaborationen aufwarten kan. Seit dem neuen Jahre, da ich bey

Ermangelung meiner schriftlichen Gratulation Ihnen alles ersinnliche Wohlergehen von GOtt erbeten, passiret hier nichts neues, als daß man spargiren will, unser Hof sey willens, die Judicia der Stadt zu vereinigen; wie auch, daß unter dem Herrn Professor N. neulich einer N. Namens, eine dissertationem inauguralem de N. N. gehalten, da er unter vielen andern Ursachen endlich statuiret rc. dawider bereits ein Doctor Theologiæ geschrieben. Von dem entsetzlichen Unglück werden Ew. Wohlgebohr. vielleicht ausführliche Nachricht haben, das einem Studioso und 2. Bauren in Jena begegnet, die einen Schatz graben wollen, und den Teufel beschworen, aber bis auf den Studiosum tod gefunden worden. Es wird nun pro und contra raisonniret und geschrieben, ob die ermordeten Bauren natürlicher Weise umgekommen oder nicht. Ist noch nichts davon in Ihren Händen, so können Sie solches auf die erste Nachricht, daß Ihnen ein Gefallen damit geschehen werde, von mir bekommen. Wie ich denn auch mit Disputationibus und allem andern, was Ihnen aus N. anständig ist, zu dienen mir ein Vergnügen mache. Weil ich hiernechst vor einem halben Jahre einige Acta von der Frau von N. in bewuster Sache an den jüngsten Herrn von N. Dero Herrn Vetter, gesendet, und keine Nachricht darauf erhalten: so können

nen vielleicht Ewr. Wohlgebohr. mich von der Beschaffenheit der Sache, ob was zu hoffen oder nicht, informiren, oder geneigt eröffnen, wo ich an den Herrn von *N.* ein Schreiben addressiren möge. Könte ich dieses auch wegen des Herrn von *N.* erfahren, dessen Regiment und Auffenhalt mir unbekant, würden Sie mich durch diese Faveur noch mehr verpflichten. Jn übrigen da Ewr. Wohlgebohr. im vorigen Jahr unterschiedene Trauer-Fälle erlebet; so wünsche, daß in Zukunft lauter Roth für Sie im Calender stehen, und ich so glücklich seyn möge, so wohl zur ansehnlichen Belohnung Jhrer rühmlichen Qualitäten zu gratuliren, als auch die Ehre zu haben, mehr in der That als im blossen Willen zu seyn

Ewr. Wohlgebohr.

Meines Hochgeehrtesten Herrn,

gehorsamst-ergebenster
Diener.

XXXV.

Gemischtes Schreiben, eines Gelehrten an einen Chur-Fürstl. Hoff-Marschall.

Dispositio.

Antecedens.

Ich übersende das verlangte etwas spät.

Connexio.

Weil ich mich nun dahin bemühet, Ihre Approbation zu erhalten; und anbey hoffe, es werde noch zu rechter Zeit überkommen:

Consequens.

Also werden Sie diesen Verzug nicht übel deuten.

Antecedens.

Solte etwas in dem Werck versehen seyn:

Consequens.

So werden Sie solches ändern.

Antecedens.

Sie werden ietzo eine hohe Function erhalten.

Consequens.

Ich gratulire darzu.

Antecedens.

Ich wolte die für Sie elaborirte Sachen gern wieder haben.

Connexio.

Weil ich gesonnen, sie in die und die Bücher unter Ihrem Namen drucken zu lassen.

Consequens.

Also bitte darum.

Consequens.

Ich verspreche alle Verschwiegenheit.

Consequens.

Ich bitte mir Dero Gewogenheit ferner aus.

Conclusio.

Ich verbleibe ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Hof-Marschall,

Die Begierde, mit Ewr. Hoch-Wohlgebohr. hochgeneigten Genehmhaltung meine wenige Bemühung beehret zu sehen, hat verursachet, daß ich einige

Tage später mit inliegenden aufwarte. Gleichwol lebe der Hoffnung, es werde noch zu rechter Zeit überkommen, und daß, wann es anders nach Ihrem Sinn gerathen, ich wegen des Verzugs gar leicht gütigen Pardon finden werde. Die Anrede an N. N. ist Ewr. Hoch-Wohlgebohr. besser als mir bekant; daher Sie solche und alles übrige ändern werden, was versehen worden, als welches bey dieser Begebenheit glücklich ist, in Dero Hände zu gerathen. Wann dann Ewr. Hoch-Wohlgebohr. durch Ihre grosse Qualitäten eine so hochansehnliche Function, worzu ich im voraus meine erfreuteste Gratulation gehorsamst abstatte, werden überkommen haben: so stelle in Dero hohen Gefallen, ob Dieselben mir diese N. zu dem Ende wieder zu communiciren geruhen wollen, daß ich solche unter Dero Hochwerthen Namen entweder in ein N. welches unter meiner Feder ist, oder in den N. welchen ich colligiren soll, setze, und als die Ihrigen publicire. Ewr. Hoch-Wohlgebohr. geruhen zu glauben, daß so wohl mein Respect für Dieselben, als meine eigene Ehre, mir unmöglich gestatten, das allergeringste von dem hochschätzbaren Vertrauen zu eröffnen, dessen Sie mich aus Ihrer hohen Gewogenheit gewürdiget. Sintemal ich solche für ein wahrhafftiges Glück für mich schätze, und wofern ich die Ehre derselben ferner geniessen kan, mit aller Ehr-

er-

erbietung und vollkommener Ergebenheit ersterben werde

Ewr. Hoch-Wohlgebohr.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Hof-Marschalls,

gehorsamster Diener.

XXXVI.

Gemischtes Schreiben/

eines Gelehrten an einen Hertzogl. Hof-Meister.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mir ein sehr schönes Præsent gemacht.

Consequens.

Ich dancke dafür.

Connexio.

Wie Ihnen nun zu dienen mir eine grosse Freude ist;

Consequens.

So habe die verlangte Invention also fort übersenden wollen.

Con-

Consequens.

Es wird mir lieb seyn, wenn sie Ihnen gefällt.

Consequens.

Ich erbiete mich zu allen andern Diensten.

Conclusio.

Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,

Hochgeehrtester Herr Hof-Meister,

Für das überschickte Præsent, welches mehr nach Ihrer genereusen Freygebigkeit, als nach meinem Verdienst eingerichtet, sage gehorsamsten Danck. Und wie Ewr. Hoch-Wohlgebohr. Befehle ich für eine hohe Ehre geschätzet: so habe selbigen zu gehorsamen, und Dero auf mich gesetztes hochgeneigtes Vertrauen zu erfüllen, mich nach Möglichkeit bemühet. Demnach warte alhier mit einer Invention auf, und wünsche, daß sie das Glück haben möge, Ewr. Hoch-

Hoch-Wohlgebohr. zu gefallen. Solte ich auch in andern so vermögend seyn, Dero gütigste Ordre zu vollziehen, so werde mich deswegen erfreuen, und unter der Ehre Ihres Hohen Wohlwollens mit allem Respect und Eyfer verharren

Ewr. Hoch-Wohlgebohr.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Hof-Meisters,

gehorsamster Diener.

XXXVII.

Gemischtes Schreiben, eines Magisters an einen Ober-Amtmann.

Dispositio.

Formula initialis.

Sie werden erlauben, Ihnen hiermit aufzuwarten.

Antecedens.

Ich habe bishero Ihrem Herrn Sohn da und darinnen gedienet.

Con-

Connexio.

Nachdem er nun gute Profectus besitzet:

Consequens.

So werde ihn auf Ihr Verlangen ferner instruiren.

Antecedens.

Es ist das neue Jahr.

Consequens.

Ich gratulire darzu.

Conclusio.

Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler,

Hochgeehrtester Herr Ober-Amtmann,

Ew. Hoch-Edlen habe hiermit schriftlich aufwarten und Dero Affection mich ferner recommendiren, auch anbey berichten wollen, daß ich noch wie vormals, in der Disposition bin, Denenselben in Dero Herrn Sohn alle angenehme Dienste zu leisten. Nachdem nun derselbe das Collegium über die N. und N. bey mir absolviret; und er eine gute Capacite zu diesen und andern studiis besitzet: so werde auf Dero Befehle nach meinem wenigen Vermögen ihm fer-

ferner zu dienen nicht unterlassen. Ewr. Hoch-Edl. wünsche in übrigen zu dieser neuen Zeit alles selbst beliebte Wohlergehen, und bin nechst göttlicher Empfehlung mit aller Ergebenheit

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeehrtester Herrn
Ober-Amtmanns

gehorsamster Diener.

XXXVIII.

Gemischtes Schreiben, eines Königlichen Cammer-Raths an einen andern.

Hoch-Edelgebohrner Herr,

Hochgeehrter Herr Cammer-Rath,

DIe übersendeten 50. Thaler habe nicht eher als den 16. April nebst einigen Zeilen von Herrn N. empfangen, darinnen er sich entschuldiget, daß er solches Geld nicht eher überschicket, indem es von seiner Frauen, die dasselbe in den Kuffer geleget, vergessen worden. Von diesem Gelde nun ha-

be

be 30. Thaler dem Herrn Inspector N. alsobald zugestellet, weil er das Geld der jungen N. N. administriret; die übrigen 20. Thaler auf dero Ordre an mich genommen, und dargegen inliegende Quittung von dem Herrn Inspector N. wie auch von Monsieur N. wegen neulich an ihn gezahlter 40. Thaler erhalten. Hiernechst wolte von Monsieur N. seiner Lebens-Art gern Nachricht geben: allein so weiß ich von dessen Aufführung anietzo weder schlimmes noch gutes. Dennoch kan aus seiner Kleidung und bisher gehabten subsistenz so viel schliessen, daß er durch vieles Abschreiben für andere sich ernehren müsse, und also, auf eine rechte Cantzeley-Hand im Schreiben sich zu appliciren, dadurch möchte verhindert werden. Solte ich in übrigen eine anständige Hof-Meisteratur für den ältesten Herrn N. ausmachen können: so werde mich erfreuen, so wohl Ewr. Hoch-Edelgebohr. meine schuldigste Ergebenheit hierunter darzulegen, als dem Herrn N. einen Gefallen zu erweisen. Der ich mit aller Application verharre

Ewr. Hoch-Edelgebohr.

Meines Hochgeehrtesten Herrn Cammer Raths,

ergebenster Diener.

XXXIX.

Gemischtes Dancksagungs-Bitt-Bericht-und Anerbietungs-Schreiben,

eines Secretarii an einen Königl. Geheimen Rath, der nicht wircklicher Staats-Rath, und auch nicht von Adel ist.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben bey meinem Trauer-Fall ihr Mitleiden bezeigen wollen.

Connexio.

Ich bin dadurch am kräftigsten aufgerichtet worden ꝛc.

Consequens.

Ich dancke dafür gehorsamst.

Connexio.

Wie nun an der Erfüllung Ihres Wunsches, der auf mein Wohlseyn gehet, gar nicht zweifele, wann Sie mir gewogen bleiben:

Consequens.

So bitte darum.

Consequens.

Ich wünsche Denenselben hingegen alles Wohlergehen ꝛc.

Antecedens.

Sie haben Bücher verlanget.

Consequens.

Ich übersende sie nebst der Specificatino,

Consequens.

Ich erbiete mich zu weitern Diensten.

Conclusio.

Verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Wohlgebohrner Herr,
Hoher *Patron*,

Ewr. Excellenz Gütigkeit ist bey allen Fällen, da ich derselben benöthiget bin, so vollkommen gegen mich, daß ich solche auch bey meiner ietzigen Betrübniß zum höchsten preisen muß. Denn zu meinem Troste kan wohl nichts mehr gereichen, als was von Ewr. Excellenz hochverständigem Zuspruch und Dero hohen Wohlwollen kommt. Da nun Dieselben so großmüthig gewesen, mich mit beyden zu beehren: so empfinde ich mei-

meinen Schmertzen nicht mehr, wie zuvor; verspüre aber eine desto stärckere Regung in meinem Hertzen von der tiefen Pflicht und Danckbarkeit, die Ewr. Excellenz ich für diese und andere hohe Wohlthaten schuldig bin. Solche gehorsamste Erkentlichkeit wird bey mir die Zeit meines Lebens dauren; und wie Ewr. Excellenz höchstgeneigtester Wunsch, welcher auff meine künftige Glückseligkeit abzielet, wird erfüllet werden, wenn Dieselben aus Dero unvergleichlichen Güte mir gewogen bleiben: so bitte darum unterthänig, und ersuche dargegen den Allerhöchsten mit devotem Hertzen, daß er Ewr. Excellenz und Dero vornehmen Hause alles hohe Wohlergehen verleihen wolle. Hiernechst warte Ewr. Excellenz mit den verlangten Büchern aus Leipzig, nebst beygefügter Specification des Preises gehorsamst auf, und lebe der gewissen Zuversicht, daß, wenn Ewr. Excellenz meine geringe Dienste nicht mißfallen, ich ferner die hohe Ehre haben werde, Dero hochgütigste Befehle in schuldigstem Respect auszurichten, und den Eyfer darzulegen, nach welchem ich mit aller ersinnlichen Devotion verharre

Ewr. *Excellenz*

gehorsamster Knecht.

XL.

Gemischtes Schreiben, eines jungen Doctoris Theologiæ, an einen alten Doctorem und Professorem Theologiæ.

Dispositio.

Antecedens.
Sie sind anietzo in Leipzig.
Connexio.
Da ich nun bishero immer gewünschet, Sie zu sprechen; solches aber vorietzo nicht wohl möglich scheinet;
Consequens.
So beklage es, und warte hiermit schrifftlich auf.
Antecedens.
Sie haben mir viele Güte erwiesen.
Consequens.
Ich bin dafür unaufhörlich verpflichtet, und schätze Sie, als meinen Gönner, beständig hoch.
Connexio.
Nun möchte ich meine Danckbarkeit gern in der That sehen lassen.

Con-

Consequens.

Ich bitte, mir darzu Gelegenheit zu geben, und inzwischen Ihrer Gewogenheit mich ferner zu würdigen.

Antecedens.

Ihre Geistreiche Gedancken N. die Sie ohne Namen haben drucken lassen, werden wieder aufgeleget.

Connexio.

Weil es nun ein erspießlich Werck; und die Leser begierig sind, den Autorem zu wissen der sich um sie so verdient gemacht:

Consequens.

So ersuche, Ihren Namen vorsetzen zu lassen.

conclusio.

Ich bin rc.

Ausarbeitung.

Hoch-Ehrwürdiger und Hochgelahrter Herr,

Hochgeehrtester Herr *Professor*,

Vornehmer Gönner,

EWr. Hoch-Ehrwürden werden nicht glauben können, wie sehr ich bishero die Ehre gewünschet, Dieselben mei-

meines Respects wiederum persönlich zu versichern. Da mir nun diese Glückseligkeit so nahe ist: so muß ich um desto mehr beklagen, daß mich einige Angelegenheiten daran verhindern wollen. Wenn ich denn nicht weiß, ob ich meinen innerlichen Trieb werde vergnügen, und Ewr. Hoch-Ehrwürden die schuldige Reverenz in Leipzig machen können: so habe inzwischen Dero Gewogenheit mich von neuen schrifftlich empfehlen wollen, welche ich um desto mehr hoffe, ie mehr ich mich nach derselben sehne, und ie tiefer sich die Merckmahle Ihrer Güte annoch in mein Gemüth gepräget haben. In diesem verehre ich einen so Hochachtungs-würdigen Gönner beständig, wenn ich solches, wie bishero, nicht äußerlich zu bezeigen vermag: es sey denn, daß man für ein Kennzeichen meiner Verehrung für Dieselben auslegen wolte, wenn ich mich den Gedancken aller redlich- und klug-gesinnten, die Sie hochschätzen, gemäß erweise, und dasjenige vielfältig sage, was ich für Ew. Hoch-Ehrwürden so gerecht empfinde. Wobey ich sehnlich erwarte, ob die Zeit mich so vermögend, oder Dero gütige Befehle mich so würdig machen werden, durch alle ersinnliche Dienste in der That zu erweisen, was ich bey keinem berühmten und vornehmen Gönner lieber, als bey Ewr. Hoch-Ehrwürden bin. Wenn es nun hingegen Deroselben nicht unmöglich fällt, mich wie vor-

mals

mals zu lieben, und Ihrer hohen Gunst theilhaftig zu machen: so will so wol um dieses gehorsamst bitten, als auch, daß Ewr. Hoch-Ehrwürden geruhen möchten, mir vorzuschreiben, wie ich mich bey der neuen Auflage Dero geistreichen Gedancken N. durch welche sich so viele rechtschaffene Gemüther sehr erbauet haben, verhalten, und ob ich die Begierde so vieler braven Leute vergnügen und Dero überall gepriesenen Namen vorzusetzen, nicht die gewünschte Erlaubniß haben solle. Die Welt darf ja denjenigen wohl wissen, der ihrer Erkentlichkeit am würdigsten ist, und den sie, so wohl als ich, wegen vieler Ursachen, zu lieben und zu respectiren verbunden ist; welches beydes mit aufrichtigem Hertzen ohne Auffhören verrichtet

Ewr. Hoch-Ehrwürden,

Meines vornehmen Gönners,

gehorsamer und ergebenster
Diener.

XLI.

Gemischtes Schreiben,

eines Doctoris auf Universitäten, an einen von Adel, als einen vertrauten Freund.

Dispositio.

Antecedens.
Sie verlangen Gold-Tinctur von hier ꝛc.
Consequens.
Ich überschicke solche.
Antecedens.
Ihre Commissiones sind mir zwar allezeit lieb.
Connexio.
Weil aber die Unpäßlichkeit ihrer Söhne die ietzige veranlasset:
Consequens.
So wünsche Ihres Hauses vollkommene Gesundheit, und daß ich Ihre Söhne einsten hier sehen möge.
Antecedens.
Sie schreiben, daß Sie sich meiner beständig erinnern.

Con-

Consequens.

Ich bin dafür verbunden.

Antecedens.

Das Andencken von Ihnen vergnüget mich gleichfalls.

Connexio.

Weil nun solches durch den Brief-Wechsel erneuret wird:

Consequens.

Also bitte, mich zum öftern damit zu erfreuen.

Conclusio.

Ich verharre ꝛc.

Ausarbeitung.

Monsieur,

mon tres cher Ami,

Die übersendenten 8. Thaler habe wohl erhalten, und dafür Gold-Tinctur aus der Apothecke des Wäysen-Hauses hohlen lassen, die ich hierbey wohl eingepackt überschicke. So lieb mir nun die Ehre Ihrer Commission ist, und so sehr ich mir

gratulire, so offt ich ein paar Zeilen von meinem hochwerthesten Herrn von N. erblicke: so ist mir dennoch dabey nicht angenehm, daß der Inhalt Dero Schreibens Artzeney für Ihr Hoch-Adel. Haus betrifft, und die Veranlassung darzu die Unpäßlichkeit Ihrer lieben Söhne gewesen. Ich wünsche denn Ihnen und Ihrer vornehmen Familie eine im̃erwährende Gesundheit, und daß ich dereinsten das Vergnügen möge haben, die jungen Herren von N. auf unserer Universität zu sehen. Inzwischen pflantzen Sie Ihnen fleißig ein, wie sehr Sie mich ohne mein Verdienst geliebet haben, damie sie in die väterlichen Fuß-Stapfen treten, und bey andern löblichen Qualitäten die Kunst von Ihnen lernen, jederman das Hertz zu nehmen. Sie gedencken im übrigen, daß es Ihnen immer vorkomme, als sprächen Sie mündlich mit mir, und bedienten sich Ihrer vorigen vertraulichen Manier. Ich bin Ihnen für solche mir höchst angehehme und vortheilhafte Gedancken unendlich verpflichtet. Es ist dieses, was Ihnen zuweilen beyfällt, mein bester Zeit-Vertreib, und mein süssester Trost, wenn unter allen denen alhier studirenden von Adel anietzo kein N. sich befindet. Dieser Mangel machet mir aber auch zuweilen ein wenig Kummer, wofür bey solcher weiten Entfernung kein bewehrter Recept ist, als die Ehre Ihrer liebsten Zuschrifft. Also bitte ich mir diese Artzeney

zum

zum öftern an statt derjenigen aus die ich Ihnen anjetzo sende, und bin bis an mein Ende

Monsieur,

mon tres cher Ami,

Votre treshumble & tres-obeissant Serviteur.

XLII.

Gemischtes Gratulations-Visit-Dancksagungs-Bericht- und Bitt-Schreiben, eines Doctoris an einen Licentiaten.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mir berichtet, daß Sie nebst dem Herrn N. in Schwalbach wohl angekommen.

Consequens.

Ich erfreue mich und gratulire zu der beyderseitigen Cur.

An-

Antecedens.

Sie haben mir zu meinem jungen Sohn Glück gewünschet, und mich Ihres und des Herrn N. Andenckens versichert.

Con sequens.

Ich bin dafür verbunden.

Connexio.

Wie mir nun Dero und des Herrn N. Freundschaft werth und schätzbar ist:

Consequens.

Also bitte ferner darum, und contestire dargegen meine beständige Ergebenheit.

Antecedens.

Der Herr N. hat mir zuletzt ein Præsent gemacht.

Consequens.

Ich dancke dafür.

Antecedens.

Sie wollen hier einen N. bauen lassen.

Connexio.

Nun könten Sie darzu etwas beförderlich seyn:

Consequens.

Also ersuche darum.

Consequens.

Ich bitte um meine Recommendation an den Herrn N.

Con-

Conclusio.

Und verharre rc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,

Hochgeehrtester Herr *Licentiat*,

Hochgeschätzter Freund und Gönner,

Daß Ewr. Hoch-Edl. nebst dem Herrn Doctor N. in langen Schwalbach glücklich angelanget, solches ersehe aus Ihrem Hochgeehrtesten mit grosser Freude, und wünsche dahero zu Dero beyderseitigen Cur, welche nun bald wird vollendet seyn, einen gesegneten Fortgang und die allerbeste Wirckung in Dero gantzen Leben. Anbey sage Ewr. Hoch-Edl. für die geneigte Gratulation zu meinem jungen Sohn, und für die Versicherung Dero und des Herrn Doctor N. hochschätzbaren Andenckens verbundenen Danck. Wie mir nun die Affection, womit Dieselben und der Herr Doctor N. mich bis-

he-

hero beehret haben, allemal höchst angenehm gewesen; so kan mir auch nichts angelegener seyn, als um deren beständige Continuation zu bitten, an welcher ich zu meiner Beruhigung über Dero Abwesenheit im geringsten nicht zweifele, und hingegen hoffe, Sie werden von mir glauben, daß ich für Dero höchst-rühmliche Freundschafft, besonders auch für die letzte Güte, welche der Herr Doctor N. mir durch ein schön Præsent erwiesen, ein unaufhörlich verpflichtester Diener von Ihnen bleiben, und in der Erinnerung Dero auserlesenen Conversation zum öftern einen grossen Theil meines Vergnügens bey meinen Neben-Stunden finden werde. Hiernechst kan Ewr. Hoch-Edl. nichts neues von hier berichten, als daß der Herr N. einen N. nach derjenigen Art will bauen lassen, wie der in Hamburg beschaffen, von welchem man gern einen Riß oder ein Kupfer haben möchte, und sich von Ihrer Liebe zu mir gewiß verspricht, daß, wofern eines von beyden zu bekommen, ich solches durch Ihre gütige Vermittelung am ersten werde verschaffen können; welches denn meine Obligation gegen Dieselben nicht wenig vermehren würde. In übrigen will Dero Gewogenheit mich nochmals gehorsamst empfehlen, und um gleiche Recommendation an den Herrn Doctor N. dienstlich

er-

ersuchen, dargegen aber mit aller Application verharren

Ewr. Hoch-Edl.

Meines Hochgeschätzten Freundes und Gönners,

verbundenster und ergebenster Diener.

XLIII.

Gemischtes Erkundigungs-, Bericht- und Bitt-Schreiben,

eines Geheimen Cammer-Raths an einen Doctor Juris.

Dispositio.

Antecedens.

Jch habe vor acht Tagen an Sie geschrieben und etwas gesendet.

Connexio.

Jch weiß nicht, ob es richtig eingelauffen.

Consequens.

Jch ersuche um Nachricht so wol davon, als auch

auch, ob Sie das bewuste zu verfertigen belieben.

Antecedens.

Der Herr N. ist Cammer-Rath geworden.

Connexio.

Weil Sie nun sich als ein Verwandter darüber erfreuen werden:

Consequens.

Also melde solches.

Antecedens.

Ich wolt gern bald Antwort und die Verschwiegenheit in dieser Sache haben.

Consequens.

Ich ersuche darum.

Conclusio.

Ich verharre 2c.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,

Insonders Hochgeehrtester Herr *Doctor*,

Nachdem wegen desjenigen Schreibens, so vor acht Tagen an Dieselben abgehen zu lassen, mir die Ehre gegeben,

ben, in einiger Ungewißheit stehe, ob solches Denenselben überliefert worden, und nebst dem Einschluß zurecht überkommen: so habe bey Ewr. Hoch-Edl. mich dessen hierdurch erkundigen, und falls der Einlauff richtig geschehen, mir entweder das gebetene zu überschicken, oder wenigstens bey allererster Post einige Nachricht zu ertheilen, ersuchen wollen, ob Dieselben meinem letzte Petito zu gratificiren belieben. Und weil mir nicht unwissend, daß Ew. Hoch-Edl. grossen Part an dem Wohlergehen des Herrn N. nehmen: so werden sie nicht ungern hören, daß derselbe bey Sr. Majest. von N. zum Cammer-Rath allergnädigst ernennet worden. Der ich, unter Erwartung baldiger Antwort und nochmahliger dienstlichen Bitte, das bewuste geheim zu halten, allezeit verharre

Ewr. Hoch-Edlen,

Meines Hochgeehrtesten Herrn
Doctors

ergebenster Diener.

XLIV.

Gemischtes Schreiben, eines Königl. Geheimen Justitien-Raths an einen Königl. Titular-Rath.

Dispositio.

Antecedens.

Sie haben mir das N. Buch gesendet.

Connexio.

Weil es nun so bald geschehen:

Consequens.

So habe ich ihre Willfährigkeit zu rühmen.

Antecedens.

Können Sie die übrigen bekommen:

Consequens.

So werden Sie mich obligiren.

Antecedens.

Der Herr N. will für den N. 20. Thaler haben.

Connexio.

Dieses ist aber viel zu theuer:

Consequens.

Also will den Kauf anstehen lassen.

An-

Antecedens.

Ich höre, die Reden des Herrn N. sind bereits gedruckt.

Connexio.

Nun sehe ich dergleichen Bücher wenig an:

Consequens.

Also habe es nicht wissen können.

Antecedens.

Der Herr von N. hat unterschiedliche in Gesandschaft rc. gehalten.

Connexio.

Ich hoffe welche davon zu erlangen.

Consequens.

Ich erbiete mich demnach, Ihnen damit zu dienen.

Conclusio.

Ich verbleibe rc.

Ausarbeitung.

Hoch-Edler Herr,

Werthester Gönner,

DEn überschickten N. habe gestern empfangen, und darf nun wol an Ewr. Hoch-Edl. Willfährigkeit, mir zu-

zu dienen, im geringsten nicht zweifeln, nachdem Sie gleich mit der allerersten Post mich meines Wunsches theilhafftig gemachet. Solten die übrigen verlangten vier Bücher ebenfalls durch Ewr. Hoch-Edl. Sorgfalt zu bekommen seyn: so würde mich erfreuen, einer solchen Person dafür Obligation zu haben, welcher ich schon vorhin verbunden bin, und die sich ein Plaisir daraus machet, etwas zu meinem Gefallen auszurichten. Allein von dem Herrn N. wird der N. wol nicht zu erkaufen seyn, wofern er solchen selbst für 20. Thaler bezahlen müssen. Es ist nicht zu begreiffen, woher man seit kurtzer Zeit einen so hohen Preiß in Teutschland darauf gesetzet, nachdem er doch in den Holländischen Auctionen, allwo alles auf das höchste getrieben wird, dreymal nach einander nicht höher, als für 10. Thaler verkauffet worden. Daß hiernächst die Reden des Herrn von N. schon gedrucket worden, habe nicht gewust. Ich gebe auf dergleichen Bücher wenig Achtung, als die ich nimmer zum Modell annehmen würde; und daher habe auch von deren Druck nichts wissen können. Ich will mich aber erkundigen, ob noch einige ungedruckte Reden, und sonderlich bey dem Herrn von N. vorhanden seyn möchten, welcher dergleichen viel, und unter andern an dem N. N. Hofe gehalten, allwo er Geheimer Rath und Hof-Meister gewesen, und

von

von diesem Hofe auch oft nach Wien in Gesandschafft verschicket worden. Solte sich etwas finden, so werde davon Nachricht ertheilen, wie auch alle andere Gelegenheit ergreiffen, Ewr. Hoch-Edl. zu zeigen, daß ich sey

Ewr. Hoch-Edlen

verbundenster und ergebenster
Diener.

XLV.

Gemischtes Schreiben/

eines Licentiaten an einen Fürstl. Hof-Prediger, ihn zu copuliren &c.

Dispositio.

Antecedens.

Ich hätte neulich gern persönlich aufgewartet, und meine Sponsalia eröffnet &c.

Connexio.

Weil mich aber einige Angelegenheiten daran verhindert:

Conclusio.

So statte meine Schuldigkeit schrifftlich ab,

und melde, daß ich mich mit der Jungfer N. verbunden &c.

Antecedens.

Ich wil mich gern zweymal nach einander proclamiren, und im Hause trauen lassen.

Connexio.

Nun haben solches der Hertzog erlaubt:

Consequens.

Also ersuche darum, und bin dafür zu aller Erkenntlichkeit verpflichtet.

Antecedens.

Sie haben einen jungen Erben bekommen.

Consequens.

Ich gratulire darzu.

Conclusio.

Verharre &c.

Ausarbeitung.

Hoch-Ehrwürdiger und Hochgelahrter, Hochgeehrtester Herr Hof-Prediger,

Ew. Hoch-Ehrwürden persöhnlich aufzuwarten, und Deroselben so wohl mein mit GOTT angefangenes Vorhaben, mich mit der Jungfer N. innerhalb 14. Tagen gebührend trauen zu lassen, zu eröffnen, als auch Dieselben um die gewöhnliche Proclamation gehorsamst zu bitten, hatte mir zwar bey mei-

ner neulichen Anwesenheit in N. vorgenommen, wurde aber durch eine unvermuthete und eilfertige Zurück-Reise nach N. daran gehindert. Dannenhero anietzo Ew. Hoch-Ehrwürden gehorsamst ersuche, Sie wollen die grosse Gütigkeit haben, nach der von dem Durchlauchtigsten Hertzog erfolgten gnädigsten Erlaubniß, uns zweymal nach einander zu proclamiren, und so dann mich und meine Liebste der sonderbaren Ehre zu würdigen, uns in Namen des Allerhöchsten im Hause bey der Frau von N. zu copuliren. Solches werde mit schuldigstem Danck zu erkennen mich nach Möglichkeit bemühen; und weil ietzo gleich die angenehme Zeitung erhalte, daß Ew. Hoch-Ehrwürden mit einem jungen Sohn gesegnet worden: so gratulire von Hertzen darzu, und wünsche, daß der gütige GOtt denenselben alle Ehre und Vergnügung an ihm wolle erleben, und Dero hochwerthem Hause es beständig wohlergehen lassen. Im übrigen werde iede Gelegenheit mit Freuden ergreiffen, worinnen ich bezeigen kan, wie ich unter dem Schutz des Allmächtigen, mit Respect verharre

Ewr. Hoch-Ehrwürden,
Meines Hochgeehrtesten Herrn
Hof-Predigers,

gehorsamster Diener.

XLVI.

Gemischtes Schreiben, an einen nahen Anverwandten.

Hoch-Edler und Hochgelahrter,

Hochgeehrtester Herr Vetter,

Hochgeschätzter Freund,

Sie solten mein Vergnügen über Dero Herrn Vaters und Ihre hochgeneigte Gratulation zu meiner gedoppelten Veränderung, und meine Danckbarkeit für Dero aus Ihrer sonderbaren Güte geflossenes ansehnliches Præsent, bald nicht so groß urtheilen, als beydes in der That ist, nachdem ich so lange angestanden, meine Schuldigkeit in einem Schreiben zu beobachten. Allein meine Hochgeehrteste Herren Vettern kennen verhoffentlich die Ergebenheit meines Gemüths, und werden am allerwenigsten glauben, daß solche zu einer Zeit aufgehöret, da sie durch Ihre beyderseitige Gewogenheit

heit um so viel vermehret worden, als sie in ihrer vorigen Vollkommenheit hat wachsen können. Die Ursach aber meiner aufgeschobenen Pflicht zu antworten, war diese, daß, weil Sie in Ihrem geehrtesten Briefe gedacht, der N. Bote würde das bewuste überbracht haben, ich so lange verziehen wolte, bis nach Erhaltung dessen ich das Geld für das letzte zugleich übersenden, und für alle Dero grosse Liebe und rühmlichste Sorgfalt mein danckbarstes Hertz eröffnen könte. Indem ich aber bis dato erwehnten Boten nicht zu sehen bekommen; und nun zum andernmal mit einem Schreiben von Ihnen beehret werde: so muß ich endlich ohne weitere Verzögerung die Feder ergreiffen, um Sie zu versichern, daß unter allen empfangenen Glückwünschen und Præsenten mir keine angenehmer gewesen, als die ich von meinem Hochgeehrtesten Herrn Vetter zu erhalten das Glück genossen. Die aufrichtige, treue und ungemeine Affection, die ich darunter gegen mich erblicket, und deren Probe ich allemal sehr hoch geschätzet, hat bey diesem neuen Kennzeichen mein Hertz zum empfindlichsten gerühret. Weil nun rechtschaffene Liebe mehr Gegen-Liebe als Worte, erfordert: so will ich auch alle dafür gebührende Complimenten, ob sie gleich aus dem innersten meiner Seelen herstammen würden, anietzo bey Seite setzen, und mich allein bemühen, wie ich Ihren Hochwerthesten Herrn Va-

ker und Sie, als meine besten Gönner und Freunde, auf dieser Welt hinwiederum in der That lieben und ehren möge. Anbey hat es meine liebe Frau, mit der ich, dem Allmächtigen sey Danck, zufrieden lebe, so wol als mich zum höchsten erfreuet, daß meine nächsten und geehrtesten Anverwandten eine so grosse Gefälligkeit an unserer Verbindung zu bezeigen beliebt haben. Wie sie denn dieses von Hertzen gewünschet, und nun ein sehnliches Verlangen träget, die Ehre ihrer Bekanntschafft, davon sie sich viel Vergnügen verspricht, bald zu erlangen. Indessen empfiehlet sie sich bey Ihnen. Und weil die Bedienung in N. bald und völlig zu Stande zu bringen, mein Hochgeehrtester Herr Vetter wohlgegründete Hoffnung haben: so höre ich solches so gerne, als unzertrennlich mein Ergötzen an dem Ihrigen hanget. Der Allerhöchste verleihe, daß ich in kurtzen meine Freude darüber ausschütten möge: der ich bis an mein Ende verharre

Ewr. Hoch-Edl.
Meines Hochgeehrtesten Herrn
Vetters
und Hochgeschätzten Freundes,

verbundener und ergebenster
Diener.
N. N.

Von den
CONTRACTEN.

Von

Von den
Contracten.

§. I.

Ein iedweder *Contract* wird mit einem deutlichen *Stilo*, als immer möglich, abgefasset, und so dann nach allen *Puncten* ordentlich entworffen, ohne daß man auf grosse Zierlichkeiten der Redens-Arten zu dencken hat. Man suchet vielmehr die natürlichsten und in diesem Stücke gewöhnlichsten *Terminos* anzuwenden. Hingegen darf man sich auch an keine Muster binden, die nicht gut teutsch, oder nicht ordentlich und wohl abgefasset sind.

§. II. Uberhaupt aber siehet man bey einem iedweden *Contract*

1) Auf

1) Auf die Namen der Contrahenten; die man völlig ausdrückt.

2) Auf die Beschaffenheit der Personen 2c.

3) Auf die Sache selber, weswegen sie contrahiren.

4) Auf alle Conditiones, Cautelen und dergleichen, die dabey vonnöthen, und welche man deutlich und umständlich exprimiret.

5) Auf die Vollziehung, Unterschrifft, gerichtliche Confirmation 2c.

§. III. Man muß zuförderst aus den Rechten wissen, was zu einem ieden Contract gehöret, und nachgehends die Cautelen sich bekannt machen.

§. IV. Ein Contract wird nun entweder durch eine Punctation oder durch eine gewöhnliche Formul entworfen. Die Punctation, welche in vielen Fällen gebräuchlich, und beliebt wird, bedarf keiner andern Disposition, als derjenigen natürlichen Ordnung, nach welcher das Factum mit seinen Conditionen, reciprocirlichen Versicherungen und dergleichen, nach einander gesetzt wird, daß immer ein Stück aus dem andern fliesset, oder

wol

wol auf das andere folget, wie im vorhergehenden *II.* §. gewiesen worden. Solcher aber deutlich zu machen, wil ich ein Exempel geben.

Punctatio

eines Mieths-*Contracts*

Zwischen Herrn *N. N. Plato*, und Herrn *Magister N. N. Aristoteles*, wegen eines Hauses.

Es vermiethet Herr *N. N. Plato* sein in der und der Strasse neben Herrn *Doctor Solon* und Herrn *Euripides* gelegenes Wohn-Haus mit allen *Pertinentien*, Recht und Gerechtigkeiten, nichts davon ausgeschlossen, wie er dasselbe bishero besessen und genutzet, auch nutzen können und mögen, an Herrn *Magister N. N. Aristotelem* folgender massen, nemlich:

I.

Herr *Magister N. N. Aristoteles* überkommt besagtes Haus auf zwey Jahr, von künftigen Ostern *Anno* 1716. bis 1718. auf Ostern.

II. Da-

II.

Dafür giebet Herr *Magister Aristoteles*, als einen jährlichen Haus-Zins, 100. Thaler, welche 100. Thaler nach Endigung eines jeden Jahrs, an guter gangbarer Müntze an den Herrn *N*. N. *Plato* sollen abgetragen werden. Und weil Herr *Magister Aristoteles* 20. Thaler *loco arrhæ* bereits gezahlet: so hat er das erste Jahr nicht mehr als 80. Thlr. richtig zu machen.

III.

Verpfändet Herr *Magister Aristoteles*, zu mehrer Versicherung des Haus-Zinses, seine Güter, so viel hierzu vonnöthen sind.

IV.

Dargegen wil Herr *Plato*, für alle *onera*, so das Haus abtragen muß, stehen, und diesen Mieths-*Contract* auf zwey Jahr unverbrüchlich halten; setzet daneben dem Herrn *Magister* sein Haus zu einem *Special*-Unterpfande, damit er durch einen erfolgten Verkauff nicht zur Unzeit und zu seiner grossen Beschwerung dasselbe räumen und ausziehen müsse.

V. In-

V.

Jngleichen haben sich beyderseits *Contrahenten* dahin verglichen, daß die Aufkündigung der Miethe ein Viertel Jahr vor Verfliessung des *Contracts* geschehen soll. So fern aber

VI.

Die Aufkündigung in gesetzter Zeit nicht erfolget, soll dieser Mieths-*Contract* stillschweigend auf ein Jahr verneuert, und auf oben berührte Art unter ihnen vest geschlossen seyn.

VII.

Alle Feuers-Gefahr, welche durch Herrn *Magister Aristotelis* Schuld und der Seinigen Verwahrlosung geschehen solte, welches doch GOtt in Gnaden verhüte, muß er dem Herrn *Plato* ersetzen.

VIII.

So viel den Garten anbelanget, will Herr *Magister Aristoteles* für den Genuß der Früchte selbigen auf seine Kosten in gutem Stande erhalten, wie denn deshalben ein *Inventarium* von den Bäumen und Gewächsen darinnen aufgerichtet werden soll; und ist Herr *Magister A-*

ri-

ristoteles des Erbietens, wenn ein alter Baum ausgehet, an dessen Stelle auf seine Kosten einen andern jungen setzen zu lassen. Uhrkundlich und zu mehrer Vesthaltung haben beyde Theile sich unterschrieben, und diesen *Contract* besiegelt ꝛc.

N. N. *N. N.*

§. V. Einen völligen und nach der gewöhnlichen *Formul* eingerichteten *Contract per Antecedens, Connexionem & Consequens* zu *disponi*ren, ist zwar möglich, aber wenig dienlich. Wenn es nun seyn solte, so möchte die *Disposition* eines Kauf-*Contracts* über ein Haus also gerathen:

Antecedens.

Herr *Caspar Mevius* will sein Haus in der *N.* Gasse, das zwischen Herrn *N.* und Herrn *N.* gelegen, mit allen Gerechtigkeiten, als ꝛc. an Herrn *Balthasar Titium* für 1000. Thaler verkauffen, solcher Gestalt, daß Herr *Titius* dem Herrn Verkäufer alsofort, fünffhundert Thaler baar auszahle, und die übrigen fünffhundert

auf der bevorstehenden Leipziger Oster-Messe dieses Jahres an guter gangbarer Müntze abtrage. Dargegen will Herr *Mevius* dem Herrn *Titio* sein Haus von allen Ansprüchen, Steuren rc. frey und unbeschwert liefern, auch ihm die *Eviction* leisten; immittelst aber bis zu völligen Abtrag der Kauf-*Summa* die *Hypothec* auf dem Hause behalten rc.

Connexio.

Weil nun dieses Herr *Balthasar Titius* so beliebet:

Consequens.

Also wird der Kauf-*Contract* solcher gestalt geschlossen, allen *Exceptionen renunciret*: dieselbe zu Papier gebracht, von den *Contrahenten* nebst den Beyständen unterschrieben, und mit ihren Pettschaften besiegelt, mit dem Versprechen, solchen den Stadt-Gerichten zur *Confirmation* vorzutragen rc.

§. VI. Ein Vernünftiger erkennet gleich, daß die *Connexion* nach der eingeführten Art bey *Contracten* in der *Elabo-*

ration auszulassen, und hingegen *Antecedens* und *Consequens* von Anfang bis zu Ende unzertrennlich beysammen sind.

§. VII. Vielleicht möchte dieses eine *Dispositio* können genennet werden, da man die Stücke, *Conditionen*, *Cautelen*, und dergleichen, die bey einen *Contract* ins besondere vorkommen, erst nach vernünftiger Ordnung entwirfft, ehe sie ausgearbeitet werden.

Z. E.

I.

Kauf-Contract.

wegen eines Hauses.

Dispositio.

I.

Werden die Nahmen des Käufers und Verkäufers geschrieben.

II.

Benennet man die verkauffte Sache, und saget, wo sie gelegen.

III.

Wird die Kauf-Summa gestzet, wann und wie solche soll bezahlet werden.

IV.

Verspricht man die Eviction, Einräumung und Befreyung von Geschossen, Steuren, Zins- und Wach-Geldern ꝛc.

V.

Wird die Hypotheca und Vorbehalt des Eigenthums, im Fall der Käufer nicht bezahlen solte, ausbedungen.

VI.

Renuncirt man allen Exceptionen, oder Ausflüchten.

VII.

Confirmirt, oder bekräftiget man den zu Papier gebrachten Contract durch Unterschreibung beyderseits Contrahenten, wie auch der erbetenen Zeugen oder Beystände: Und fügen zum

VIII.

Das Versprechen hinzu, solchen Contract den Stadt-Gerichten vorzutragen, damit solcher den Actis insinuiret, und ex officio autorisiret werde.

IX.

Endlich setzet man das Jahr und den Tag, da der Contract geschlossen worden.

Ausarbeitung.

Kund und zu wissen sey hiermit, daß heute Dienstag den 15. Junii 1715. zwischen Herrn Johann Friederich Meyern, Hoch-Fürstl. Sächs. wohlbestellten Secretario, Verkäufern, und Herrn Johann Christoph Bandern, beyder Rechten Licentiaten, Käufern andern Theils, alhier in N. ein aufrichtiger und unwiederruflicher Erb- und Hauß-Kauf wohlbedächtig abgehandelt, und folgender Gestalt geschlossen worden. Es verkaufet nemlich wohlermeldter Herr Secretarius Meyer sein in der N. Gassen zwischen Herrn N. und Herrn F. R. gelegenes Haus und Hof, nebst den Seiten- und Hinter-Gebäuden mit allem dem, so darinnen Erd- Niet- und Nagel-veste ist, samt dem daran gelegenen Garten, nichts davon ausgeschlossen, wie er solches Haus und den Garten bis anhero innen gehabt, und genutzet, oder auch nutzen und gebrauchen können, an den Herrn Licentiat Johann Christoph Bandern um und für 1100. Thaler, den Thaler zu 24. gr. Meisnischer Währung gerechnet, von welcher Summa Herr Verkäufer alsofort 500. Thaler baar und eigenhändig empfangen, darüber er auch Herrn Käufer cum renunciatione exceptionis non numeratæ, seu non

acceptæ pecuniæ bester massen quittiret. Die hinterstelligen 600. Thaler wil der Herr Käufer jährlich auf Ostern, 1716. Jahrs damit anzufangen, und also in folgenden Jahren zu continuiren, jederzeit mit 200. Thaler ebenfalls abtragen und erlegen, damit also die gantze Kauf-Summa in dreyen, jedesmal auf Ostern nach einander verfallenen Terminen völlig vergnüget werde.

Dargegen liefert Herr Secretarius Meyer solches an Herrn Licentiat Bandern verkauftes Haus, von allen An- und Zusprüchen sicher und frey, sonderlich aber von allen Geschossen, Steuren, Zins- und Wach-Geldern bis den 15ten Junii jetzigen 1715. Jahres gantz unbeschweret, und wil deßwegen die Gewähr leisten, auch besagtes Haus in Lehn verschaffen, und gerichtlich zuschreiben lassen.

Imittelst aber bis die völlige Bezahlung und der gäntzliche Abtrag des geschlossenen Kauf-Pretii der 1100. Thaler vom Herrn Käufer geschehen, so soll dieses verkaufte Haus dem Herrn Verkäufer cum expressa constituti possessorii clausula zum ausdrücklichen Unter-Pfand stehen und haften, und hat sich Herr Verkäufer an dem verkauften Haus, im Fall er nicht bezahlet werden solte, das Eigenthum expresse reserviret.

Wie

Wie denn hiernechst beyde Theile allen Exceptionen und Ausflüchten dis Falls renunciren, treulich sonder aller List und Gefährde.

Zu mehrer Bekräfftigung ist dieser Kauf-Contract also zu Papier gebracht, von denen Contrahenten und deroselben hierzu erbetenen Herren Beyständen mit eigenen Händen unterschrieben, und mit Ihrem gewöhnlichen Pettschafft besiegelt worden; worauf sie solchen den Stadt-Gerichten allhier vortragen, Deroselben Gerichts-Actis gebührlich insinuiren, und ihn ex officio confirmiren lassen wollen. So geschehen N. den 15. Junii 1715.

II.

Kauf-Contract, wegen eines Lehn-Guths.

Dispositio.

I.

Wird, nebst den Namen der Contrahirenden, des Lehns-Herrn und der Lehns-Folger Consens erfordert.

II.

Benennet man das Gut, samt allen Pertinentien.

III.

Verspricht man deswegen dem Käufer die Gewehr, und setzt seine Güter zum Unterpfand, verbindet sich auch zu gedoppelter Ersetzung alles Schadens, den der Käufer dadurch leiden möchte.

IV.

So dann wird der Summa gedacht, und wie solche bereits angeleget und angewendet worden.

V.

Hierauf erfolget die Tradition, und dann von dem Verkäufer

VI.

Die Renunciation aller fernern Aussprüche, wie auch die Versicherung, daß das verkaufte Gut in allen Stücken frey sey.

VII.

Ferner übergiebt er ihm die Unterthanen.

VIII.

Und verpflichtet sich endlich, diesem Contract in keinem Stück entgegen zu leben, oder solchen zu revociren.

Aus-

Ausarbeitung.

Kund und zu wissen sey hiermit, daß heute dato zwischen nachgesetzten Personen ein beständiger und unwiederruflicher Erb-Kauf getroffen, folgender Gestalt: Es verkauft Sempronius, mit ausdrücklichem Consens Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, als Lehns-Herrn, wie auch seiner nähesten Vettern und Lehns-Folger N. N. welche gesamter Hand, Kraft dieses, für sich und ihre Erben ausdrücklich renunciret, an Adam von Reda und dessen Leibes-Lehns-Erben, aus reifen Rath und erheblichen hierzu bewegenden Ursachen, sein Gut Gerlsdorff, wie dasselbe in seinen Gräntzen und Mahlen belegen, und es von Frantz Sparren erkaufet, nichts davon ausgeschlossen, wie er solches bishero besessen, genutzet und gebrauchet, oder auch nutzen und gebrauchen können; wie auch alles, was bey solchem Gut Erd-Nied-und Nagelvest ist, nebst allen Pertinentien am Ritter-Sitz und andern Gebäuden, Rechten und Gerechtigkeiten, Kirche, Lehn, Dienst, Ober-Nieder-und Strassen-Gerichten, hohen und kleinen Jagten, hoch, rothen, schwartzen, und allerley andern Wildbret, mit den Wasser-Wind-Pulver-und Hirsen-Mühlen, mit den Fi-

schereyen in dem Mühlen-Teich und andern Feld-Pfulen, imgleichen mit dem Silber-Zinse, Gänsen, Rauchhünern, Fleisch-Zehenden, ferner mit den Holtzungen, Mastungen, Trifften, Weiden und Wiesen, so, wie es Herr Verkäufer von Rechtswegen geniessen können oder sollen, frey von aller servitut und Dienstbarkeit. Er verkaufet auch zugleich mit solchem Gute 600. Schaafe, 24. Kühe, 12. gute Zug-Ochsen, 4. Pflug-Pferde, nicht weniger die Brau-Pfanne, und alles ietzo vorhandene Brau-Geräthe, an Boden, an Fässen, Rennen und wie es sonsten Namen haben mag.

Gestalt dann zu obgesetzten allen und ieden Verkäufer, bey seinen Adelichen Ehren und Glauben, alle seine Haab und Güter, ietzige und künftige, dem Käufer, dessen Lehns-Folgern und Erben zu einem rechten wahren Unterpfande, cum clausula constituti possessorii & paratissimae Executionis, Krafft dieses zu dem Ende verschreibet, daß er eine sichere Gewähr inner- und ausserhalb Gerichts leisten will, dergestalt, daß er Käufern wider iedermans Anspruch, es sey mit Recht oder ohne Recht, auf seine eigene Unkosten, und auf blosse extrajudicialische Denunciation der erregten oder besondern Streitigkeiten zu vertreten, Noth- und Schad-los zu halten verspricht, und bey gedoppelter Erstattung der daraus dem Käufer zuwachsenden Schadens und verursach-

ten

ten Unkosten, es geschehe auch wie es wolle, darüber des Käufers blosser Consignatione geglaubet werden soll, sich hierzu in bester Form Rechtens verbindet.

Dafür zahlet Herr Käufer, Adam von Reda, an Herrn Verkäufer Sempronium, 20000. Thaler, als ein richtig abgehandeltes Kauf-Geld, so er in einer unzertrennten Summa vor Ausantwortung dieses Kauf-Briefes baar entrichtet, welche Erb-Kauf-Summa Geldes Verkäufer wiederum an seiner und seiner Erben augenscheinlichen Nutz und Vortheil geleget und angewendet hat; saget drauf Käufern und seine Erben und Erbnehmen dieses Kauf-Geldes halber quit und loß, und setzet denselben und alle seine Erben und Erbnehmen in die rechte, geruhige, nützliche und leibliche Posses genanntes seines gewesenen, und Käufern und seinen Erben und Erbnehmen ewig verkauften Guts Gerlsdorf wircklich ein, samt allen und jeden seinen hohen und niedern Obrigkeiten, geistlichen und weltlichen Gerichten, Rechten, Gerechtigkeiten, Herrlichkeiten, Geboten, Verboten, allen und ieden, gantz und halben jährlichen Geld, Getreydig, und mehr andern Pachten, Pferde- Hand- und Fuß-Fröhnen, und andern Diensten und Pflichten, wie die nach Inhalt des zugestellten versiegelten Erb-Registers, alten und neuen Churfürstl. Erb-Lehn-Briefen, mit allen Zugehörungen, Namen

haben mögen, gantz und gar nichts ausgeschlossen, in gleicher Massen, wie seine Vorfahren sel. und auch des Guts Vorfahren, und Verkäufer von den jetzigen Unterthanen und Einwohnern erwehnten seines gewesenen Guts, solches alles und jedes bevor, und bis dahero geruhig besessen uud genutzet haben, um dasselbige nun zu ewigen Zeiten gantz erblichen inne zu haben, zu besitzen und zu geniessen, auch damit zu handeln, gleich andern seiner und seiner Erben Erb-Gütern, wie ihm und ihnen gut düncket, und am besten wohlgefället. Verkäufer begiebt und äussert für sich, seine Erben und Erbnehmen, sich des alles und jedes in Kraft und Macht dieses Briefes, und verziehet sich auch für sich und sie jeder Recht und Gerechtigkeit, so er und sie bis daher an dem allen gehabt haben, oder nachfolgends an dem hätten haben können, in gar keinerley Weise oder Wege nichts davon ausgeschlossen; und gewähret ihn für sich und die seinen, solches alles für gantz qvit, frey und eigen, unverpfändet, vielweniger darvon etwas, oder gar bekümmert, veräussert, noch beschweret, wie er samt den seinen denn solche Währschaft von Recht und Billigkeit zu thun schuldig ist. Hierauf saget Verkäufer für sich und die seinen, alle und jede eingesessene Unterthanen und Einwohner des Dorfs Gerlsdorf der Eyde und Pflichte, damit sie ihm zuvor, als ihrem rechten Herrn, samt den andern

dern darzu gehörigen Gerechtigkeiten verwandt und ihm die zu leisten schuldig gewesen sind, gantz frey und ledig; und weiset sie damit allenthalben an gedachten Käufer seine Erben und Erbnehmen, hinführo und zu ewigen Zeiten, als ihre rechten Herren, ihnen unterthänig, gehorsam und gewärtig zu seyn, gleich wie ihre Vorfahren den seinigen, und sie, die jetzigen, ihm gethan haben, und mit Fuge haben thun müssen, ihnen auch so dann darüber die gebührende Huldigung zu leisten. Geredet und gelobet darbey für sich, alle seine Erben und Erbnehmen, solchen schriftlichen Erb-Kauf steif und vest, mit allen seinen anhängenden Clausulen, Puncten und Articuln, unverbrochen und unwiederruflich zu ewigen Zeiten wohl zu halten, dawider nimmermehr etwas vorzunehmen, noch gestatten, daß solches geschehe, mit gar keinerley Auszügen, Gnaden, Freyheiten, Privilegien, Rechten, Dispensationen; Wie denn er und seine Erben und Erbnehmen sich des alles und jedes begiebt, zuvörderst der Einrede und Ausflucht des nicht zugezählten, oder nicht zum Nutzen verwandten Geldes, eines ertichteten Contracts, der Arglist, des Betrugs oder der Beleidigung über die Helfte des rechten Werths, auch der Wohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, und des Rechtens,

das

das da saget, daß die gemeine Verzicht nicht von Würden sey, welches alles in Latein geheissen: Exceptione non numeratæ & non in rem versæ pecuniæ, simulati Contractus, doli mali, deceptionis, læsionis ultra dimidium justi pretii, beneficio restitutionis in integrum, & juri, dicenti, generalem renunciationem non valere, nisi præcesserit specialis; und sonsten alles und jedes, so von geistlicher und weltlicher Obrigkeit hierwieder verordnet wäre oder würde, und ihm und seinen Erben zu Hülf, und seinem Abkäufer, und dessen Erben und Mitbeschriebenen zu Nachtheil und Schaden kommen möchte, die er und die Seinen hierinnen alle fürnehmlich vorausgedrucket und specificiret haben wollen, als stünden sie von Worten zu Worten ferner ausgedrucket, und inseriret in der beständigsten Form aller Rechten, zum treulichsten und ungefährlichsten, des zu mehrern Glauben und Uhrkund &c.

III. Ob.

III.

Obligation,

welche ein Filius familias, der unter väterlicher Gewalt annoch stehet, wegen ihm vorgeschossenen Geldes von sich ausstellet.

Dispositio.

Antecedens.

Ich habe bishero kein Geld von Hause bekommen, leide grossen Mangel und habe Schulden.

Connexio.

Wann ich nun durch unanständige Mittel meinen Unterhalt nicht suchen darf; und mit der Flucht mich zu retten, schimpflich und unverantwortlich ist:

Consequens.

Also hat der Herr N. zu Collegiis, Stuben und Bette ꝛc. mir hundert Thaler vorgeschossen.

Consequens.

Ich bekenne demnach, daß ich solches Geld empfangen, die Herren Professores, meinen Tisch und Haus-Wirth davon bezah-

zahlet, quittire darüber und renuncire der Exception non numeratæ pecuniæ, & non factæ in rem versionis.

Connexio.

Wie ich nun nicht zweifele, mein Vater werde alles genehm halten:

Consequens.

Also verspreche, seinen Consens zu verschaffen.

Connexio.

Solte er aber wider Vermuthen nicht darein consentiren:

Consequens.

So verpfände ich dem Herrn Creditor mein jetziges und zukünfftiges Vermögen, mein Mutter-Theil und dergleichen, daß er sich daran erholen möge. rc.

Consequens.

Zu dem Ende renuncire dem Beneficio SCti Macedoniani, ingleichen dem Beneficio competentiæ, dem Privilegio incompetentiæ &c.

Conclusio.

Uhrkundlich habe mich unterschrieben, und es mit meinem Petschaft versiegelt.

Ausarbeitung.

Nachdem ich Endes Unterschriebener von meinem Herrn Vater eine geraume Zeit weder Briefe noch Geld erhalten; und meiner Adlichen Familie zum höchsten schimpflich wäre, wenn durch servilische Mittel den freyen Unterhalt erwerben, oder Schulden halber mich absentiren wolte; also habe ich mich aus dringender Noth um Vorschuß benöthiger Gelder bey andern Leuten bemühen müssen, auch Herrn N. N. dahin vermocht, daß mir derselbe zu Bezahlung der Kost-Gelder, Stuben- und Bett-Zinsen, der Collegiorum, wie auch der im Buch-Laden ausgenommenen Bücher und anderer Nothwendigkeiten, heute dato in einer unzertrennten Summa 200. Thaler baar geliehen und vorgestrecket, deswegen ich mit Verziehung der Exception non numeratæ pecuniæ & non factæ in rem versionis ihn darüber gebührender massen quittire, mit Versprechen, solche 200. Thaler, samt den aufgelauffenen Land-üblichen Zinsen, so bald es nur möglich, mit schuldigem Danck hinwiederum zu bezahlen. Zu welchem Ende ich Krafft dieses gelobe, daß ich ungesäumet bey meinem Herrn Vater um Genehmhaltung und danck-

barliche Abstattung dieses bedürfenden Darlehns anhalten will. Wie ich denn auch nicht zweifle, er werde sich hierzu willig finden lassen: Zumal obgedachtes Geld zu nicht überflüßigen, sondern zu meiner Stand-gemässen Alimentation und zu unentbehrlichen Studier-Kosten auff hiesieger Universität, dahin er mich selbst geschicket, und dergleichen Kosten bishero willig gereichet, aufgenommen und angewendet worden. Zu mehrerer Versicherung, und dafern die Bezahlung meines Vaters wider Verhoffen nachbleiben möchte, setze ich meinem Herrn Gläubiger mein sämtliches Vermögen, ietziges und zukünftiges, meine Bücher, mein Mutter-Theil, und was mir sonsten durch Erbschaften zufallen, oder ich erwerben möchte, zum ausdrücklichen Unterpfande ein, dergestalt, daß er sich aus meinem bereitesten Vermögen, so ich habe oder künfftig überkomme, es mag solches anzutreffen seyn, wo es wolle, nach Belieben, wegen Capitals, Interesse und Unkosten, so disfalls verursachet werden, und zwar ohne einige moderation, möge bezahlet machen. Weshalben ich wissentlich und wohlbedächtig bey dem Wort der ewigen Wahrheit, und so wahr mir GOtt helfe, dem macedonianischen Raths-Schlusse, welcher will, daß kein Sohn, so in väterlicher Gewalt ist, sich wegen dargeliehenen Geldes beständiger Weise verbinden könne, ingleichen dem be

ne-

neficio competentiæ, ob müsse mir iedesmal so viel, als ich meinem Stande gemäß zu meinem Unterhalt von nöthen hätte, gelassen werden, wie auch der Restitutioni in integrum oder der Wieder-Einsetzung in vorigen Stand, dem privilegio incompetentiæ loci, rei non sic, sed aliter gestæ, welche nicht allein mir itzo, sondern auch ins künftige möchten zu statten kommen, Krafft dieses renuncire. Alles treulich sonder Gefährde. Uhrkundlich habe ich diese Obligation gegen Auszahlung des Darlehns, in Beysein unterschiedener Zeugen, durch eigenhändige Unterschrifft und Vordruckung meines Adeliches Pettschafts vollzogen. So geschehen Jena den 17. Jun. 1715.

IV.

Contract, wegen einer Haus-Miethe.

Dispositio.

I.

Die Namen der Contrahenten.

II.

Wird die Sache, die man vermiethet, mit

aller Beschaffenheit, umständlich und deutlich beschrieben.

III.

Beniemet man die Zeit der Miethe.

IV.

Specificirt man, was sich der Eigenthums Herr, oder Locator, zu seinem Gebrauch ausgezogen.

V.

Setzet man das Pretium oder die Mieth-Summa, wie und wenn solche soll gezahlet werden.

VI.

Verspricht man nach geendigtem Contract alles in gehörigem Stand wieder zu liefern.

VII.

Verpflichtet sich der Locator, daß er währender Miethe das Haus nicht verkaufen, oder seinen Conductorem aus irgends einem Vorwand austreiben wolle.

VIII.

Endlich wird der Contract unterschrieben und besiegelt ꝛc.

Aus-

Ausarbeitung.

Kund und zu wissen sey hiermit, daß zwischen Herrn Johann Voigten, eines Edlen und Hochweisen Raths Cämmerer alhier, Locatoren an einem, und Herrn Friederich Klingen, Fürstl. Sächs. wohlbestellten Secretario, Conductoren am andern Theile, ein redlicher und rechtsbeständiger Haus-Mieth-Contract abgehandelt, und folgender massen beschlossen worden.

Es überläßt gemelder Herr Cämmerer Voigt, besagtem Herrn Secretario Klingen sein alhier in der Peter-Strassen zwischen N. N. und N. gelegenes Wohn-Haus an Stuben, Cammern, Boden, Hof, Stalle, Gewölben, Kellern und einigem Haus-Geräthe, wie solches in dem zu Ende angehängten Inventario benennet ist, Mieth-Weise auff 3. Jahr, als von Ostern des 1715. Jahrs, bis Ostern 1719. pfleglich zu nutzen, und nach seinem Gefallen zu gebrauchen. Nur allein das Stübgen zur rechten Hand auff dem untern Gange, samt der daranstossenden Cammer, und dem hintern Stalle auff 2. Pferde, nebst dem über solchen sich befindenden kleinen Boden, werden ausgezogen, als welche der Herr Locator zu sei-

seinem Nutzen sich vorbehält, womit auch Herr Conductor wohl zufrieden ist.

Für die Nutzungen dieses Wohn-Hauses und Inventarien-Stücken, als Betten, Tische, Bäncke, Rolle, und so weiter verspricht der Herr Secretarius Klinge an Herrn Cämmerer Voigten jährlich zu einem richtigen Mieth-Gelde 60. Thaler, auf das gewöhnliche Quartal, als jedesmal 15. Thaler unfehlbar zu bezahlen, und damit künftige Johannis des 1715. Jahres den Anfang zu machen. Hiernächst verpflichtet er sich, das Haus in so gutem Stande wieder zu liefern, als es anietzo eingeräumet wird, und währender Miethe Ofen und Fenster auf seine Kosten, und ohne einige Kürtzung des Mieth-Geldes zu erhalten; so fern auch von dem zu seinem Gebrauch gelassenen Haus-Geräthe etwas solte verlohren gehen, oder zerbrochen werden, so will er dasselbe nach billigem Werth bezahlen.

Hingegen verbindet sich der Herr Cämmerer, dieses Haus binnen 3. Jahren, so lange es der Herr Secretarius von Ihm gemiethet, nicht zu verkaufen, oder sonst Herrn Conductorem, die Zeit seiner Miethe unter einigem Vorwand, wie auch selbiger Namen haben mag, heraus zu treiben, zu dessen mehrerer Versicherung er dem Herrn Conductori die

hy-

hypothec des Hauses verschrieben hat, welches alles von beyden Theilen also behandelt, eigenhändig vollzogen, und solcher Contract in duplo verfertiget, auch iedwedem der Herren Contrahenten ein gleichlautendes Exemplar zugestellet worden. So geschehen N. den 15. Septembr. 1717.

(L.S.) Joh. Voigt. (L.S.) Friederich Klinge.

V.

Transaction oder Vergleich wegen einer Erbschafft zwischen adelichen Personen.

Zu wissen, demnach zwischen Herrn Friederich von Herteswein, Weiland Erb-Herrn auf Zörwig, Freißheim und Langenhagen, hinterlassenen Lehns-Erben, namentlich Herr Friederich Victor, und Ludewig Casimir, Gebrüder von Herteswein, auf Zörwig und Freißheim an einem, und dessen hinterlassenen Lehns-Erben, namentlich Frau Eleonora Maria von Herteswein, ietzo Herrn

Conrad von Schönfeld zu Silberdorf Erb-Herrn, Ehe-Liebsten, und Herrn Johann von Rosenbergen, Fürstl. Sächs. N. Land-Raths Tutorio nomine seiner mit Frauen Henrietta Elisabeth von Herteswein sel. erzeugten Tochter, Fräulein Friederica Æmilia, am andern Theile, wegen des Allodii zu Zörwig und Freißheim Streit entstanden, so gar, daß solcher zu einem weitläufftigen Proceß gediehen, wodurch nicht nur die Gemüther unter einander verbittert, und alles gute Vernehmen unter so nahen Freunden und Anverwandten bey nahe zernichtet worden, daß man dahero diese Differentien per modum Commissionis in der Güte durch gründliche Vorstellungen zu untersuchen und beyzulegen für gut angesehen: Als haben Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. N. N. uns Endes-benannten gnädigst committiret, sothanes negotium zu übernehmen, und wo möglich, nach den Rechten ex æquo & bono zwischen den sämtlichen Interessenten einen Vergleich zu treffen, dessen wir uns auch wircklich unterzogen.

Ob nun wol anfangs die Land-Erben ein grosses prætendiret, und viele Stücken, sonderlich die Wind-Mühle, Gärten und Ländereyen für Erbe, Inhalts der bey ihrer Klage befindlichen Designation, angegeben; hierbey auch die Ausstattungs-Gelder, und was denen

nenselben sonst anhängig, prætendiret, und auff den in der Consignation enthaltenen und specificirten Erbe vestiglich bestanden: die Herren Lehns-Erben aber beständig dabey bleiben, daß das Inventarium bey weiten sich nicht erstrecke, wie die Land-Erben vermeyneten, sondern nach der Specification, welche Herr Friederich Victor von Herteswein endlichen zu bestärcken sich anerboten, und nach Abzug der Begräbniß-Kosten und grossen Schulden, ein weniges austrüge, ja nicht einstens zureichend wäre &c. deßgleichen, daß keine Erb-Aecker vorhanden, beständig erwidert, und hingegen, daß es Lehn-Stücken seyn, aus den producirten Lehn-Briefen documentiret:

So ist dennoch, auff unsere vielfältige und unterschiedliche Vorstellung, für alle der Land-Erben Prætensionen, wie sie Namen haben mögen, vornehmlich aber für die Ausstattungs-Gelder, denenselben fünftausend Thaler für Capital und Interesse, und zwar a tempore mortis beati defuncti zu rechnen, nebst denen zuerkannten Unkosten, aus Resp. Groß- und Väterlicher Verlassenschafft heraus zu geben, von denen Lehns-Erben, und zwar dieselbe dergestalt zu zahlen versprochen worden, daß so wohl an Herrn Conrad von Schönfeld in ehrlicher und Kriegischer Vormundschafft seiner E-

he-Liebsten, Frauen Elenonora Marien gebohrne von Herteswein, als des Herrn Land-Raths Johann von Rosenbergen Fräulein Tochter, auf nechst künftige Ostern, geliebt es GOtt, und zwar den Montag, als den 19. April bevorstehenden 1716. Jahrs allhier in N. vor Hoch-Fürstl. Herren Commissarien gegen richtige Quittung zusammen 5000. Thaler, und also iedem Theile 2500. Thaler an Capital, Interesse und Unkosten, an vollgültigen zwey Drittel- und 2. Groschen-Stücken baar in einer unzertrennten Summa ohne einzigen Abgang und Kürtzung abgeführet werden sollen. Und gleichwie ietztgenannter Herr Johann von Rosenberg, als Vater, den Zins von solchem Capital zu geniessen hat: Also bleibet ihm frey, dasselbe mit Genehmhaltung seiner Frau Schwieger-Mutter, der Frau von Hertesweinin, unterzubringen, dabey er sich denn obligiret hat, sothanes Capital in Hoch-Fürstl. Sächs. N. N. Antheil oder andern sichern Orte, wo es ihm und ihr gefällig, seiner Fräulein Tochter zum besten an ein Erb-Stücke anzulegen.

Dafern aber wider Verhoffen bedeuteten Tages, als den 19. April ermeldete versprochene 5000. Thaler in einer Summa an beschriebenen Müntz-Sorten nicht erfolgen solten, bleibet den Land-Erben in das Ritter-

Gut

Gut Zörwig des folgenden Tages die Execution in diejenigen Stücke, welche die Land-Erben dazu angeben werden, samt aller dieserwegen verursachten Schäden und Unkosten, wie auch das von solcher Zeit verfallene Interesse zu suchen frey. Zu dem Ende sich denn die Lehns-Erben der Exception, quod Processus ab Executione non sit inchoandus, wohlbedächtig begeben, und zu ihrem eigenen Recht und Willkühr setzen, daß ietzt-bemeldter massen sofort mit der Execution auf das Capital, Interesse und verursachende Unkosten, ohne vorhergehende Moderation, verfahren werden soll.

In übrigen nehmen die Lehns-Erben alle Schulden zu bezahlen über sich, sie seyn groß- oder väterlich, Nomina passiva, Erbe oder Lehen, in specie Testament, Trauer-Kram- und Begräbniß-Gelder und was sonsten ad pias causas von den Vorfahren vermachet; alle solche zahlen die Herren Lehns-Erben, und befreyen davon die Land-Erben, so gar, daß existente causa die Lehns-Erben sich der Exception divisionis aut plurium heredum wieder sie nicht gebrauchen wollen, wie dann auch die Land-Erben, wenn sie von iemand über Vermuthen in Anspruch deshalben genommen würden, von denen Lehns-Erben vertreten und Schadlos

los gehalten, auch dieserwegen alle aufgewendete Unkosten ersetzet werden sollen.

Zu obiger Summa der verglichenen 5000. Thaler aber, hat obernanntes Herrn Friederichs von Herteswein sel. hinterlassene Frau Witwe, Frau Charlotta Friderica, gebohrne von Herteswein, zu Behuf und Beförderung dieses Vergleichs; 800. Thaler von ihren Paraphernal-Geldern, so sie aus dem Ritter-Gut Zörwig zu fordern, herzugeben und sich abkürtzen zu lassen versprochen, gestalt sie dann solche 800. Thaler Ihren Herren Söhnen aus mütterlicher Affection und zu Behuf dieses Vergleichs geschencket und zugeeignet hat, die solches mit Danck acceptiret, Sie auch mit ihrem kriegischen Vormunde dieselben darüber in beständigster Form Rechtens quittiret, also, daß dieserwegen weder von ihr, noch ihren Erben, nicht das geringste ferner gefordert werden soll. Uber die übrigen Paraphernal-Gelder und ihr Vermögen aber behält sie sich freye Disposition bevor; wie sie denn auch gegen die Lehns-Erben, ihre Söhne, des verstorbenen Sohns, Herrn Friedlieb Volrath von Herteswein sel. Erbschaffts Anfall in Consideration, daß an Erbe nach Abzug der Schulden nichts vorhanden, auch daß die Söhne auf ihr Zureden zu diesem Transact sich bewegen lassen, zu dero Besten, mit Autorität ihres Herrn

Cu-

Curatoris, sich gleichfalls begiebet, und demselben renunciret, so gar, daß sie deshalben von ihren Söhngen nicht das geringste prætendiret, noch etwas von den Land-Erben gefordert werden soll; ausser solchen aber alsdenn in übrigen ieder sich seines Rechts und Ausspruchs, der Mütterlichen Verlassenschafft, nach Anleitung der Rechte zu bedienen hat.

Wie nun die sämtlichen Interessenten resp. cum Curatoribus & Tutore solches alles bewilliget, und damit zufrieden gewesen: Also haben sie auch bey erfolgender richtiger Zahlung in dem von den Lehns-Erben selbst gesetzten Termino liti & causæ, ja allen rechtlichen Ausflüchten, sie haben Namen wie sie wollen, in specie des Betrugs, listiger Uberredung, einer nicht also, sondern anders verstandenen Sache, gemeiner Verletzung oder über die Helfte, item der Rechts-Regul, daß eine allgemeine Verzicht nicht gelte, wo nicht eine absonderliche vorher gegangen, renunciret, auch die völlige Verzicht an dem Ritter-Gute Zörtwig Freißheim und Langenhagen cum omnia causa und an allen nominibus activis, sie haben Namen, wie sie wollen, in beständigster Form Rechtens gethan, und wollen deswegen in aller Ewigkeit nicht weiter was fordern, sondern ihnen vielmehr alle ihr Recht davon cediren. Zu dem Ende wir diesen Vergleich

gleich nicht nur den Interessenten unter unser Hand und Siegel ausgestellt, sondern auch denselben von der Frau Mutter, Herren Söhnen, Frau Tochter und Tochter Kinde, mit Dero Herren Curatoribus und resp. Tutore unterschreiben lassen; auch haben sie denselben auf ihre allerseits Kosten zur Hochfürstl. Confirmation und Ertheilung des Decrets ratione der unmündigen Rosenbergischen Tochter unterthänigst vorzutragen. So geschehen N. den 18. Julii Anno 1715.

VI.

Pacht-Contract,

über ein Vorwerck.

Zu wissen, daß heute unten gesetzten dato zwischen Herrn Ulpiano, Verpachtern an einem, und Triboniano, Pachtern am andern Theile, folgender Pacht-Contract geschlossen und vollzogen worden. Nemlich es verpachtet Herr Ulpianus sein zu N. habendes Vorwerck, nebst den darzu gehörigen Keltern, Wiesen, Teichen, wie auch den 1300. Schafen 80. Melk-Kühen, u. 10. Zug-Pferden, mit allen Recht und

und Gerechtigkeiten auff 6. Jahr lang, als de dato 1710. bis 1716. für und um 7200. Thaler, alle Jahr 1200. Thaler und verspricht der Herr Verpachter, bey Verpfändung dieses Vorwercks, solches auff keinerley Weise zu veräussern, vielmehr alle ordentliche Herrn-Gefälle an Schoß, Steuer, Contribution, und wie sie sonst Namen haben mögen, auch anietzo allbereit gangbar sind, oder noch künfftige Zeit möchten angeleget werden, auf sich zu behalten; oder, da Herr Pachter dergleichen abtragen würde, gehet es auff Herrn Verpachters Rechnung. Gleichwie nun der Herr Pachter dieses alles acceptiret; also verpflichtet er nicht allein seine sämtliche Hab und Güter Herrn Verpachtern unterpfändlich, sondern verspricht auch, als ein guter Haus-Vater, an obgedachtem Vorwercke nichts zu deterioriren, vielmehr, so etwas an Scheunen, Ställen, oder am Wohn-Hause baufällig sich ereignete, und solches nicht über 10. Thaler austrüge, selbiges auff seine Kosten auszubessern, und wieder zu rechte machen zu lassen, auch mit Zahlung der jährlichen 1200. Thaler in zwey Terminen, als künfftige Ostern 600. Thaler, und Michaelis 600. Thaler richtig innen zu halten; und wo er die gesetzte Zeit nicht observiren würde: soll Herr Verpachter freye Macht haben, diesen Mieth-Contract aufzuheben, und Herr Pachter das Vorwerck zu räumen

schul-

schuldig, in Verweigerung dessen aber ihn eigenthätiger Weise zu expelliren Herr Verpachter befugt seyn. Solte aber bey Ablauff des 6ten Jahres kein Theil dem andern die Aufkündigung thun: so soll der Contract auff vorgeschriebene Art noch auf 3. Jahr continuiret werden. Wolte auch Herr Pachter das Gut einem andern bey währenden Mieth-Jahren subnlociren, soll ihm solches anders nicht frey stehen, als wenn der Sub-Conductor dem Herrn Verpachter gnugsame Verpfändung seiner Güter bestellet. Inzwischen verspricht Herr Verpachter, daß, wofern er bey währenden Mieth-Jahren durch Krieg, Brand und andere Verunglückung von seinen übrigen Häusern solte vertrieben werden, und also keine andere Wohnung hätte, er dennoch nicht Macht haben wolte, Herrn Pachtern aus dem Vorwercke, bevor die gesetzten Jahre verflossen, heraus zu treiben. Wann auch wegen der ietzt gefährlichen Zeiten der Herr Pachter an dem jährlichen Saamen-Korn, bevor er solches verkaufft, durch Plünderung, Brand oder ander Unglück in Schaden gesetzet, oder ihm entweder sein eigenes oder das auff dem Vorwerck gefundenes Vieh geraubet würde, oder Mißwachs und anderer Schaden in einem oder andern Jahre entstünde, will Herr Verpachter die Helfte des Schadens iedesmal über sich gehen, und solches an dem Pacht-Zinse selbigen Jahrs sich kür-

kürtzen lassen, ungeachtet, daß in vorigen Jahren die Nutzung die Pension vielleicht überstiegen. Hingegen verspricht Herr Pachter alle extarordinair-Anlagen, die March- und Einquartierungs-Kosten, so wohl der freund- als feindlichen Trouppen, es geschehe mit Consens des Landes-Herrn, oder wider dessen Willen, mit eigenthätiger Gewalt, über sich zu nehmen. Wenn denn nun dieses beyderseits Contrahenten also beliebet: also renunciren sie, zu mehrerer Vesthaltung dieses Contracts, allen Rechts-Wohlthaten, sie mögen Namen haben wie sie wollen, in specie doli mali, fraudulentæ persuasionis, rei non sic, sed aliter gestæ, læsionis enormiter factæ. In specie begiebet sich Herr Verpachter des L. 3. C. Loc. Cond. in so weit derselbe will, daß ein Herr des Gutes, wofern er selbiges selbst nöthig hat, den Miether, bey währenden Mieth-Zeiten, aus demselben heraus treiben könne.

Uhrkundlich ꝛc.

VII.

Contractus Emphytevticus,

über ein geistlich Gut.

WIr Dechant, Canonici und andere Capitulares des Hochwürdigen Stifts N. bezeugen und bekennen mit diesem offenen Briefe, daß, weil wir aus unsern Mobilien dem Herrn N. die 10000. Thaler, so er uns vor 6. Jahren in unserer höchsten Noth vorgestrecket, und welche wir auch zu Führung eines Processes angewendet haben, samt den aufgelaufenen Zinsen nicht haben abtragen können, wir heut dato, zu Ablösung der deswegen ausgelieferten Handschrift und Verhütung mehrer Process-Kosten, endlich in der Güte, mit gutem Wohlbedacht, reiffer Uberlegung des sämtlichen Capituli, auch Vorwissen und Einwilligung unsers Hochw. Bischofs und Herrn, dem Herrn N. das gantze Gut N. welches unter andern Gütern gleichfalls zu unser aller Unterhaltung ehemals ist fundirt worden, jure emphytevtico in solutum auff 20. Jahr eingeräumet haben, so, daß er, seine Söhne oder männliche Leibes-

Erben dasselbe frey, mit allen Zubehörungen und Gerechtigkeiten, wie wir es iemals genutzet, und zwar folgender Gestalt besitzen sollen, daß er oder der von seinen männlichen Erben dieses Guts rechtmäßige Inhaber, in recognitionem unsers uns vorbehaltenen dominii directi, an statt des annui Canonis den andern Pfingst-Tag gedachte 20. Jahr durch, uns sämtliche Capitulares nebst unsern Ehe-Weibern, von sich selbst in 3. Kutschen nach diesem Gut abhole, und uns daselbst Standes Gebühr nach tractire, auch wieder zurück bringe, und einem ieden 2. lebendige Kapphäne, 3. Schock Eyer, und 4. Steine Flachs in gleicher Zeit überliefern lasse, damit wir also desto besser sehen mögen, ob das Gut auch im baulichem Wesen erhalten werde rc.

Im Fall aber solches zu thun zum ersten male muthwilliger Weise unterlassen würde, soll er einem ieden 10. Thaler dafür zu liefern schuldig seyn; Zum andernmal aber den gemeinen Rechten gemäß sein utile Dominium nebst seiner Anforderung wegen obgedachter 10000. Thaler, auch ohne vorhergehenden richterlichen Ausspruch, so bald wir uns solches wieder zu fordern erklären werden, verlohren haben.

Ferner verspricht unser Emphytevta, daß

er auch, bey Strafe der Verliehrung seines Rechts, das Gut diese 20. Jahr über nicht verwüsten, noch sein Recht ohne unser, als seiner Erb-Zins-Herren, Vorwissen verkaufen, verpfänden, oder auff andere Art veräussern, sondern uns iederzeit den Vorkauf anbieten, und das Gut, wenn wir ein gleichmäßiges erlegen, vor andern wieder überlassen wolle.

Solte ein grosser Wetter-Schaden, Krieges-Zerstörung und schädlicher Ruin des Gutes, welches doch GOtt verhüten wolle, erfolgen, so, daß solches gar nicht gebrauchet werden könte; so ist abgeredet worden, daß alsdenn der Schade über uns beyderseits gehen, Herr N. aber von obgedachten Beschwerungen bis er das Gut wird wieder geniessen können, befreyet seyn solle.

Im Fall ein particulare damnum sich ereignen, und etwan ein Haus oder Scheune von selbigem Gute wegbrennen würde, wollen wir die Helfte der Unkosten, zu Ersetzung solches Schadens, herschiessen, er hingegen soll die andere Helfte herzu geben, und recognitionem Dominii völlig, nebst den oneribus realibus, iederzeit abzustatten verbunden seyn.

Letztlich ist auch verabredet worden, daß, wenn Herr N. binnen diesen 20. Jahren mit Tode

abgehen würde, der, so von seinen Söhnen zum Emphyteuta wird wider auserſehen werden, ſich bey hieſigem Capitulo mit Erlegung 20. Fl. zum Laudemio angeben, und dis Gut aufs neue gewinnen ſolle. Auſſer dieſem Fall iſt keine Lehn-Wahre zu entrichten; widrigen Falls aber, oder wenn keine männlichen Erben binnen obgeſetzten 20. Jahren mehr vorhanden ſeyn ſolten, wird das gantze Gut wieder an uns zurück fallen, und ſollen ſeine andere Erben, als wenn die vorgeſetzte Zeit gäntzlich verfloſſen wäre, von obgedachtem Capital und Intereſſe weiter etwas zu fordern nicht befugt ſeyn, wenn ihnen zuvor ihre meliorations-Koſten, worinnen ihrer Specification allerdings ſolle Glauben beygemeſſen werden, von uns werden gut gethan ſeyn.

Zu Veſthaltung dieſes ſind beyderſeits Güter reciproce verpfändet worden, und in übrigen hat man allen Exceptionen, wie die Namen haben mögen, in ſpecie doli, metus, rei non ſic, ſed aliter geſtæ, læſionis und dergleichen, wiſſentlich renunciret, zwey gleichlautende Documenta hierüber aufgerichtet, ſolche mit der Herren N. Unterſchrifft und Pettſchafft bekräftiget, welche hierauf beyderſeits Partheyen eingehändiget worden. So geſchehen N. ꝛc.

VIII.

Cessio

einer Schuld an einen andern.

Ich Endes Benannter bekenne hiermit, daß Herr Johann Freytag, Raths-Cämmerer alhier, mir die in vorhergehender Obligation enthaltene 200. Thaler Capital baar bezahlet hat, weswegen ich solche meine Anforderung bey Herrn Christoph Stichlingen, nebst der auff sein Haus und Vermögen enthaltenen gerichtlichen Hypothec samt allen übrigen, so wohl gegen besagten Debitorem, als dessen Ehe-Frau mir zustehenden Rechten an wohlgemeldeten Herrn Cämmerer Freytagen, hiemit nicht nur in bester Rechts-Form cedire, solche 200. Thaler, entweder bey Herrn Stichlingen ferner zinsbar stehen zu lassen, oder seinem Belieben nach von ihm einzutreiben, sondern ich verspreche auch hiermit, diese Schuld-Post, als eine wahre und tüchtige Forderung, iederzeit ihm zu gewähren.

Und wie hiernechst denselben über den Empfang solcher 200. Thaler, mit ausdrücklicher Verzicht der Ausflucht nicht ausgezahlten Geldes,

des, beständigst quittire: Also will die Königl. Preußl. Löbl. Berggerichte Krafft dieses ersucht haben, diese Cession und Quittung, wann und zu welcher Zeit es der Herr Cessionarius verlangen wird, auff meine Kosten zu confirmiren. Treulich sonder Gefährde. Uhrkundlich ist dieselbe eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden. So geschehen N. den 19. Octobr. 1715.

IX.

Erbkauff,

wegen eines Hauses.

Zu wissen, das zwischen dem Königl. Preußl. Steuer-Einnehmer alhier, Herrn Cajo, Verkäufern an einem, und E. E. Raths-Actuario, Herrn Tullio, Käufern am andern Theile, nachstehender Erb-Kauff dato abgehandelt und vollzogen worden:

Gedachter Herr Einnehmer Cajus verkaufet sein in der Brüder-Strasse alhier, zwischen Mevio und Sempronio gelegenes Haus und Hoff, nebst Scheuren, Ställen, Röhr-Wasser, Garten und andern Pertinentien

was auch darinnen Erd- Niet- und Nagel-vest, erb, und eigenthümlich, an besagten Herrn Tullium für 3000. Thaler, als zweytausend so fort baar, und die übrigen tausend Thaler binnen zwey Jahren, jedes Jahr den Tag Bartholomæi 500. Thaler zu bezahlen, und indessen Landüblich zu verzinsen. Wie nun Herr Käufer die zweytausend Thaler Herrn Verkäufer dato baar ausgezahlet, und darüber cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ quittiret wird: also verspricht er, instehendes 1715. Jahr Bartholomæi 500. Thaler, nebst 60. Thaler Zins von den rückstehenden 1000. Thalern, und folgendes 1716. Jahr eodem die die übrigen 500. Thaler, nebst 30. Thalern Zinsen richtig zu vergnügen.

Wofür denn hingegen der Herr Verkäufer demselben das Haus cum pertinentiis, in ruhige Possess, Krafft dieses tradiret, auch das Dominium davon bey hiesigen Königl. Preuß. Wohl-Löbl. Berg-Gerichten forderlamst auflassen, und die Lehn bey E. E. Rath, alwo es zur Lehn gehet, und jährlichen einen Thaler Erb-Zinse giebt, registriren, auch frey und unbeschwert, ausser was künftige obrigkeitliche Gefälle betrifft, wider alle An- und Zusprüche tam in possessorio, quam petitorio, nach geschehener Denunciation, auff seine Kosten gewähren. Er behält sich aber, wegen rückstän-

ständigen Kauf-Geldes und Zinsen, so lange bis solche bezahlet, die Hypothec an dem verkauften Hause und dessen Zugehör zuvor.

In übrigen renunciren beyde Theile gegen einander allen Exceptionibus, als doli, metus, persuasionis fraudulentæ, rei non sic, sed aliter gestæ, læsionis etiam enormissimæ, ja der Rechts-Regul; renunciationem generalem non valere, nisi omnium beneficiorum enumeratio præcesserit. Treulich sonder Gefährde. Zu Uhrkunde ist dieser Contract zwiefach gleiches Innhalts zu Papier gebracht, von beyden Contrahenten eigenhändig unterschrieben und untersiegelt worden, soll auch erwehnten Berg-Gerichten zur Confirmation bey der Auflassung vorgetragen werden. Halle den 16. Junii, 1714.

X.

Punctatio,

des zwischen Herrn Amtmann Mevio, und Herrn Paulo, dato abgeredeten Pacht-Contracts.

I.

Es verpachtet Herr Amtmann Mevius sein Land-Gut zu Zscherben, an Haus, Hof, Scheunen, Ställen, nebst dem Garten, 8. Hufen Landes, 10. Acker Wiesewachs und sämtlichen Inventario an Pferden, Rindern, Schweinen und andern Vieh, auf 6. Jahr von Trinit. a. c. an bis Trinitatis 1716.

II.

Wofür Herr Paulus zum Pacht-Zinse jährlich 100. Thaler Geld, und 100. Scheffel Rocken, 30. Scheffel Gersten, nebst 30. Scheffel Hafer verspricht, und zwar die 100. Thaler alle Jahr Montags nach Trinitatis zu prænumeriren, und damit ietzige Trinitatis den Anfang zu machen, das Getreydig aber den Tag Luciæ iedes Jahr richtig und auff einmal abzugeben, und in Herrn Verpachters Haus, oder, wo er solches alhier hin verlanget, auff

sei-

seine Kosten zu liefern, und nach hiesigem Scheffel zuzumessen sich verbindet.

III.

Im Fall er aber mit dem Pacht-Gelde oder Getreydig nicht iedes Jahr im gesetzten Termino innen hält, soll der Contract ipso facto auf Seiten des Herrn Verpachters aufgehoben, und dieser jenen länger darinnen zu leiden nicht, jener der Pachter aber seine 6. Jahr, woferne Herr Verpachter ihn leiden will, völlig auszusetzen schuldig seyn.

IV.

Die Traditio soll die erste Woche nach Trinitatis geschehen, und dann die bestellten Felder, Pferde, Vieh, Schiff und Geschirr, auch alles was Herr Pachter bekommet, in ein richtig Inventarium gebracht, und sonderlich

V.

Pferde, Vieh, Schiff, Geschirr und Hausrath taxiret werden, damit Herr Pachter einsten bey seinem Abzuge alles in dergleichen Stande lasse, oder mit Gelde bezahle. Wie denn

VI.

Was an Vieh stirbt, dem Pachter abstirbet: massen er bey dem Abzuge seine Zahl völlig liefern muß.

VII.

Er soll kein Stroh vom Hofe verkaufen, sondern allein seine Feurung davon nehmen, und das übrige alles zum Düngen gebrauchen;

VIII.

VIII.

Hiernechst hauswirthlich mit allen verpachteten Stücken umgehen, und für allen Schaden, er komme von ihm oder den Seinigen, stehen. Sintemal auch

IX.

Alle Casus fortuitos, sie haben Namen wie sie wollen, an Getreydig, oder Wiesen, oder Vieh, er über sich nimmt, und deswegen keine Remission am Pacht-Zinse zu prætendiren hat.

X.

Will er 500. Thaler Caution wegen des Pacht-Zinses und zufügenden Schadens stellen, und solche Cautions-Gelder so fort bey der Tradition Herrn Locatori in seine Hände auszahlen, welcher sie denn ohne Zinse die Pacht-Zeit über, zu gebrauchen und bey Ende des Pachts so fort Herrn Conductori baar und in einer Summa zu restituiren hat, oder, so fern es nicht erfolget, dieser nicht eher aus dem Gute zu weichen schuldig seyn soll.

XI.

Hierüber soll ein richtiger Pacht-Brief abgefasset, und dem Königlichen Amte Giebichenstein zur Confirmation auf beyder Theile Kosten übergeben werden.

XII.

Unterdessen ist zu Uhrkunde diese Puncta-

ctation abgefasset und von beyden Theilen unterschrieben und besiegelt worden rc.

N. N. N. N.

XI.

Obligation,

wegen gelehnten Geldes.

Ich Endes-Unterschriebener, Lucius Sempronius, für mich, meine Erben uud Erbnehmen, uhrkunde und bekenne hiermit, daß Herr Mevius mir auf mein Ersuchen, zu Erkaufung zweyer Hufen Landes im Krienitzer Marck von Herrn Cajo, ein Tausend Thlr. an guten zwey Drittel-Stücken, gegen Landübliche Verzinsung 6. pro cent, auf 2. Jahr vorgestrecket; und wie ich solche dato baar von ihm empfangen, ich so gleich damit die 2. Hufen Landes Herrn Cajo bezahlet habe.

Quittire also nicht allein gedachten Herrn Mevium darüber cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ, nec in illam utilitatem versæ, sondern verspreche auch, des ersten Jahres Zinsen an 60. Thlr. die Woche Trinit. übers Jahr demselben ohnfehlbar zu bezahlen, und das folgende 1716. Jahr die Woche Trinit. die 1000. Thlr, Capital gleichfalls

an

an guten und unberufenen zwey Drittel-Stücken, nebst übrigen Zinsen hinwieder zu erstatten.

Verschreibe ihm deshalb die mit sothanen Anlehn erkaufften 2. Hufen Landes, und über dieses annoch mein Frey-Gut zu Krinitz, (als wozu diese 2. Hufen erkaufft,) wie auch alle meine übrige Haabe, liegend und fahrend, nichts überall ausgenommen, zum ausdrücklichen Unterpfande, dergestalt, daß Herr Creditor, in Entstehung gütlicher Befriedigung, beydes wegen Capitals, Zinsen und verursachten Unkosten sich daran, wie es ihm beliebet, (deshalben ihm die Election zustehen soll,) durch bereiteste Execution erholen könne und möge.

Wie dann anbey dieses beliebet worden, daß, wann Herr Creditor das Geld nicht länger stehen zu lassen gemeynet, so wol als ich, wann ich es nicht länger zu behalten gesonnen, wir Ostern vor Trinitat. 1716. die Loskündigung einander thun wollen, widrigen Falls dieser Contract mit allen seinen Clausulis noch auff 2. Jahr prorogirt seyn soll.

Zu mehrer Sicherheit des Herrn Creditoris consentire auch ich, Anna Maria gebohrne Mebinßin, obgenannten Herrn Lucii Sempronii Ehe-Frau, mit Vollwort meines Curato

toris, in diese meines Ehe-Mannes Verschreib- und Verpfändung wohlbedächtig, und begebe mich nach vorheriger von meinem Herrn Curatore geschehenen gnugsamen Verständigung, aller mir wegen meiner Ehe-Gelder und andern Einbringens zustehenden Gerechtigkeiten, des Vorzuges vor Herrn Mevio, jetzigen Creditoren, und der Rechts-Wohlthaten Scr. Vellej. und Auth. si qua mulier, C. ad Scr. Vellej. so da wollen, daß keine Frau für einen andern, weniger für ihren Ehemann gültig und beständig gut sagen oder sich obligiren könne: also und dergestalt, daß ich mich derselben Wohlthaten gegen gedachten Herrn Mevium nimmermehr gebrauchen, noch das meinige aus meines Mannes Gütern, bevor bezahlet, fordern, sondern ihm gerne nachstehen will.

Und darzu obligire mich, und entsage allen meinen Rechts-beneficiis an Eides statt, so wahr mir GOtt helfe. Uberdiß renunciren wir beyde allen übrigen Ausflüchten und Beneficiis, sie haben Namen wie sie wollen, fürnemlich der Leuterung, der Appellation, des eisernen Briefes, der Hülfs-Fristen, der Reducirung der Müntze und was dergleichen mehr, so gar, daß uns nichts von dieser Obligation liberiren soll, als baare Zahlung. Treulich sonder Gefährde. Uhrkundlich haben wir nebst meiner Ehe-Frauen Herrn Curatore,

die-

diese Verschreibung eigenhändig unterschrieben, und untersiegelt, wollen auch darüber gerichtliche Confirmation bey dem Königl. Preuß. Ober-Amt Giebichenstein extrahiren. Gegeben Halle, den 2. Junii im Jahr Christi 1714.

XII.

Ehe-Stiftung.

Im Nahmen der heiligen hochgelobten Dreyfaltigkeit.

Zu wissen, nachdem durch des Allerhöchsten, Stifters des heiligen Ehestandes, allweise Schickung, zwischen dem Königlichen Preußischen Rathe, Herrn N. N. und Jungfer N. N. des weiland auch Königlichen Preußischen Raths, Herrn N. N. sel. nachgelassenen ältesten Tochter, mit Consens der Jungfer Braut Frau Mutter und Beyrathung beyden Theils nahen Anverwandten, in Beyseyn darzu erbetener vornehmer 4. Zeugen, namentlich des N. N. N. N. &c. ein Christlich Eheverlöbniß am 15ten vorigen Mo-

Monats getroffen, und zu dessen gehöriger Vollziehung durch Priesterliche Copulation instehender 25te hujus angesetzet worden: so haben beyderseits Verlobte gewisse Ehe-Pacta zuvörderst auffzurichten für nöthig befunden, und dannenhero cum consensu der Jungfer Braut Curatoris, Herrn N. N. per modum Contractus also pacisciret und geschlossen:

I.

Daß die Jungfer Braut sofort nach der Hochzeit obbemeldtem ihrem Eheliebsten das von ihrem sel. Herrn Vater ererbte und in der N. Strasse gelegene Haus, Hoff und Garten, um und für 2000. Thlr. in dotem erb- und eigenthümlich zubringet, dergestalt, daß nicht allein sothanes Haus demselben Krafft dieses um die 2000. Thaler verkaufft, sondern auch, im Fall nach GOttes Direction die Jungfer Braut vor ihm versterben möchte, er es so wol, als die 2000. Thlr. Mitgifft, nicht minder zu seinem Eigenthum behalten, und ihren Erben nichts dieserhalb heraus zu geben oder zu restituiren schuldig seyn soll. Dargegen.

II.

Verschreibet der Herr Bräutigam seiner Verlobten hinwiederum 2000. Thlr. Gegenvermächtniß, an seinem vor dem N. Thore gelegnen Garten, mit der Condition, daß, wofern er vor ihr verstürbe, sothaner Garten ihr erb- und eigenthümlich verbleiben, und sie dar-

neben entweder 2000. Thaler Ehe-Gelder, oder vorbenanntes in dotem æstimato inserirte Haus, wann es noch alsdenn in bonis relictis mariti, elective von seinen Erben zu reperiren berichtiget seyn soll.

III.

Wie denn über diß der Herr Bräutigam seiner Verlobten auff solchen Fall, so er vor ihr versterben solte, und ihr berührtes Haus wieder an sich zu nehmen, nicht beliebig wäre, damit sie seinem und ihrem Stande gemäß leben könne, so wol 50. Thaler jährliche Wohnungs-Gelder, als seinen zur Zeit des Absterbens hinterlassenden Leib-Wagen samt 2. Kutsch-Pferden verschreibet, welche 2. Pferde und Wagen sie auch haben soll, ob sie gleich das in dotem inserirte Haus repetiret.

IV.

Zugleich verschreibet er, mit Consens der alhier unterschriebenen Mitbelehnten Brüder, nach hiesigem Gebrauch, ihr auch von seinen Thal-Gütern 2. Pfannen teutsch zur Leibzucht, also, daß sie jährlich, und zwar so fort von seinem Tode an, deren Ausläuffte zu heben und zu geniessen, und deshalben die Versagung so lange sie ihren Witwen-Stuhl nicht verrücket, haben, iedoch vor allen dieselbe den Mitbelehnten Brüdern, wann sie ihr den Tag Martini jährlich die Pension gewöhnlich prænumeriren, versagen soll.

V. Di

V.

Die Hochzeit an einem Abend-Essen richtet der Jungfer Braut Frau Mutter auff ihre Kosten alleine aus, also, das der Herr Bräutigam nichts darzu conferiret. Jedoch verbleibet.

VI.

Das Hochzeit-Geschencke beyden, so wol dem Herrn Bräutigam, als der Jungfer Braut zu gleichen Theilen, und soll dasselbe sofort nach der Hochzeit in richtige Specification gebracht, und unter diese Ehe-Pacta gesetzet, auch von beyden unterschrieben werden.

VII.

Was ultra dotem der Jungfer Braut mehrers inferiret, ist Paraphernal-Gut, und hat dessen Geniessung der Herr Bräutigam gleichfalls nach bekannten Rechten.

VIII.

Wie denn auch, zur Sicherheit, der Jungfer Braut die beständige Hypothec und das Jus Retentionis an allen des Herrn Bräutigams Gütern, beweg- und unbeweglichen, nichts überall ausgeschlossen, hiermit verschrieben wird, also, daß auff begebenden Fall sie nicht eher daraus zu weichen schuldig, sondern sich daran zu erholen berichtet seyn soll, so lange bis sie aller und ieder vorstehenden paciscirten Puncte wegen befriediget worden.

IX.

In übrigen promittiren beyde Theile und obligiren ihre Erben, diesen Pactis unverbrüchlich nachzuleben, und renunciren allen Exceptionibus, sie haben Namen, wie sie wollen. Wollen auch solche bey den Königl. Preuß. Wohllöbl. Berg-Gerichten allhier insinuiren und auff des Herrn Bräutigams Kosten fördersamst confirmiren lassen. Treulich sonder Gefährde. Zu Uhrkunde ist solche Ehestifftung gleiches Inhalts gedoppelt zu Papier gebracht, von beyden Theilen, nebst darzu erbetenen obgedachten Herren Beyständen, eigenhändig besiegelt und unterschrieben, auch davon iedem der Verlobten ein Exemplar zugestellet worden. Geschehen den 20. Aug. 1716.

XIII.

Pacht-Contract, wegen eines Hauses.

Zu wissen, das zwischen den N. N. Kindern, Herrn Carl Ludewig, Jungfern Louisa Margaretha, Dorothea, Sophia und Eleonora Christiana N. N. und Herrn Gottlieb Christian N. N. nachfolgender

der Pacht-Contract auf 1. Jahr lang abgeredet und geschlossen worden.

Nemlich es verpachten obgedachte N. N. Kinder ihr in der kleinen N. Strasse gelegnes Haus und Hoff, an Stuben, Cammern, Küchen, Kellern und Boden, nichts überall davon ausgenommen, ausser einer Cammer auff dem Boden, welche sich die N. N. Töchter zu ihrem Gebrauch und zur Verwahrung ihrer in solchem Hause habenden Sachen reserviren, gemeldetem Herrn Gottlieb Christian N. auf ein Jahr als von Weynachten dieses 1715ten Jahres, bis, geliebt es GOtt, Weyhnachten 1716. von allen oneribus realibus frey und unbeschweret.

Dafür entrichtet gedachter Herr N. N. zum Pacht-Gelde 80. Thlr. und zwar alle viertel-Jahre 20. Thlr. sub pœna paratissimæ executionis, und verbindet sich anbey, das quæstionirte Haus annoch vor Ablauff der Pacht-Zeit zu räumen, wenn dasselbe über lang oder kurtz verkaufet werden solte; es wäre denn, daß er sich mit dem Käufer eines andern vergleichen könte.

Und weil vorerwehntes Haus an Fenstern, Oefen, Thüren, Schlössern, Kellern und sonsten gut und unschadhafft: also verspricht Herr

Conductor, dasselbe wirthschafftlich zu gebrauchen, in gutem Stande zu erhalten, nichts darinnen zu verwüsten, das Wasser aus dem hintersten Keller durch die Seinigen zu benöthigter Zeit austragen zu lassen, die Gosse, so durch den Stall des N. N. Hauses gehet, zu reinigen und darauf Auffsicht zu haben, auch für Feuer und andern Schaden, so wol für sich als die Seinigen zu stehen, und denselben auff ereignenden Fall zu ersetzen, ingleichen nach geendigtem Pacht-Jahre, oder bey erfolgendem Verkaufe, das Haus in dem Stande, wie es anfangs bezogen, an Thüren und Schlössern, Fenstern, Oefen, und so weiter, gantz und ohne Schaden an die Herrn locatores oder ihren Abkäufer sofort und ohne alle Aus-oder Wieder-Rede zu liefern. Zu unverbrüchlicher Vest-Haltung dessen allen renunciren beyde Theile allen und ieden Exceptionibus, wie die auch Namen haben mögen, tam in genere quam in specie, wissentlich und wohlbedächtig; zu welchem Ende der Contract in duplo ausgefertiget, von beyden Theilen vollenzogen und iedem ein Exemplar zugestellet worden. So geschehen N. den 22. December. Anno. 1715.

XIV. Obli

XIV.

Obligatio,

cum Pacto Antichretico,

Oder:

Da einer für geliehenes Geld eine Weise zum Unterpfand, und die Vergünstigung erhält, solche Weise statt des Interesse zu nutzen.

DEmnach mir Endes-Benannten, Herr Cornelius, auff geschehenes Ansuchen, 200. Thlr. zu meiner hohen Nothdurfft, auff 5. Jahr um land-übliche Zinsen geliehen; ich solche auch zu meinen sichern Händen an guter, gangbarer und unberufner Müntze baar und richtig empfangen: also qvittire ich denselben über solche dargeliehene 200. Thlr. cum renunciatione non numeratæ pecuniæ. Damit aber gedachter mein Herr Gläubiger so wohl der ietztgedachten Summa, als auch des Interesse halber desto mehr versichert seyn möge, will ich ihm meine zwey Hinter-Wiesen, so am Holtze gelegen, und mir

700. Thlr. gekostet, Pfand-Weise auff 7. Jahr abtreten und einräumen, derselben Jure Antichretico, ohne einige Rechnung, iedoch, daß er den jährlichen Erb-Zins in das Chur-Fürstl. Amt alhier, ohne meinen Beytrag, zu verfallenen Zeiten richtig davon erlege, an statt des Zinses zu nutzen und zu gebrauchen. Wie ich ihn denn in die wirckliche Possession, Nutzung und Brauch solcher verpfändeten Wiesen, Krafft dieses setze, welche er auch nicht eher abzutreten schuldig, sondern dieselben jure retentionis an sich zu behalten, und Jure Antichretico zu nutzen, und zu gebrauchen befugt seyn soll, bis ich ihm 200. Thlr. richtig bezahlet.

Ob nun wol die Nutzung der Wiesen höher, als das Interesse von 200. Thlr. aufflauffen möchte; weswegen dasjenige, was die Landübliche Verzinsung übersteiget, an dem Capital abzurechnen wäre: Dennoch aber, weil mein Herr Gläubiger von diesen verpfändeten Wiesen jährlichen Erb-Zins abtragen, und aufs Heu- und Grummet-Machen Unkosten auffwenden muß; über dieses die Wiesen Wasser-Schaden leiden, und Sommers-Zeit leicht überschwemmet werden; dannenhero die Nutzung eines Theils ungewiß, andern Theils wegen des Erb-Zinses und Unkosten wenig Uberschuß zu hoffen: also habe ich ihm wissentlich und wohlbedächtig die Ablegung der Rechnung, und

und Computationem in sortem erlassen, darneben frey gestellet, solche Pfand-Weise angenommene Wiesen, gegen Empfangung des Pfands-Schillings, an niemand anders weiter zu versetzen, und auff den neuen Pfandes-Innhaber eben dasjenige Recht, so Herrn Darleihern verwilliget, und verschrieben worden, zu transportiren.

Dafern auch diese obgesetzte 5. Jahr zu Ende lauffen, und von keinem Theile die Auffkündigung ein halb Jahr zuvor schrifftlich geschehen würde: soll dieser Contractus pignoratitius anderweit auff 3. Jahre lang, gleicher Art und Weise, wie vorgedacht, continuiret, und also ferner, bis endlich die Auffkündigung zu rechter Zeit erfolget, gehalten werden. Zu Urkunde habe ich diesen Verpfändungs-Schein mit eigener Hand unterschrieben besiegelt, und soll solcher zur Obrigkeitlichen Confirmation und Ertheilung des Consenses in die Verpfändung förderlichst vorgetragen werden rc.

XV.

Vergleich/

wegen des Trauff-Rechts.

Zu wissen, daß zwischen Herrn D. Christoph Andreas Cujacio, Prof. Jur. Ordinario bey hiesiger Universität an einem, und dessen Nachbarn, Meister Johann Sartorio, Bürgern und Schneidern am andern Theile, folgender Vergleich dato geschlossen und vollzogen worden.

Demnach von ernannten Meister Sartorii Hause die Trauffe vormals in des Herrn Prof. Cujacii Hoff gegangen; solchen Platz aber anietzo dieser bebauet; und eine Rinne, zu Abwendung jenes stillicidii, sich nicht wohl legen lässet, wofern nicht dadurch des Herrn Professoris Hause Nachtheil und Schaden von dem Regen zuwachsen solte: so ist er dannenhero entschlossen, Meister Sartorio für sein prætendirtes Trauff-Recht, und andere, wegen erlittenen Schadens vermeynte Prætension, überhaupt 120. Thlr. zu zahlen. Dargegen dieser nicht allein von seinen Prætensionen abstehen, sondern auch so fort dato dasjenige, was

noch

noch von seinem Gebäude zu weit herüber in des Herrn Cujacii Seiten- oder Küchen-Gebäude stehet, wegschaffen, und die Trauffe durch Aenderung seines Daches wegbringen soll.

Wann dann der Herr D. Cujacius Meister Sartorio dato die 120. Thlr. bezahlet: also quittiret dieser ihn darüber, cum renunciatione Exceptionis non solutæ pecuniæ, und renunciret allen seinen Prætensionen wegen des Trauff-Rechts und vermeynten erlittenen Schadens, auch dem deshalben vor E. E. Rathe erhobenen liti & causæ; gelobet hingegen Krafft dieses beständigst an, nicht weiter den Herrn Professor an völliger Aufführung seiner Mauer und Brand-Giebels, ingleichen Ausmaurung der Felder am Seiten-oder Küchen-Gebäude, oder sonsten in einige Wege, es sey wie es wolle, an Verfertigung dessen neuen Gebäudes auff seiner Meister Sartorii, Seite zu hindern, sondern vielmehr noch diese Woche seine Säulen und Saum-Schwellen, so noch in des Herrn Prof. Seiten- oder Küchen-Gebäude liegen, und ihm hinderlich seynd, damit dieser in gleicher perpendicular-linie seine Mauer aufführen, und die Felder ausmauren könne, vollend auszuschneiden und wegzunehmen, seine Trauffe durch und durch von des Herrn Prof. Seite wegzubringen, zu diesem Ende das Dach zu ändern, und ein Halb-Dach,

Dach, also, daß die Trauffe davon allein in seinen, Meister Sartorii, Hofe falle, zu machen, und solches halbe Dach auff ein apartes Säulen-Werck neben des Herrn D. Giebel zu setzen, und nichts davon weder Brack-Steine noch Balcken oder dergleichen in des Herrn D. Giebel oder Gebäude einzulegen, iedoch an des Herrn Prof. Hause es dergestalt anzurücken, daß kein Regen oder Schnee darzwischen fallen könne, und dieses alles auff seine Kosten, ohne Beytrag des Herrn Doctoris, förderlichst zu bewerckstelligen.

Zu dem Ende er allen Ausflüchten, sie haben Namen wie sie wollen, insonderheit der Beredung, es sey anders, als hier nieder geschrieben abgehandelt, der Verletzung über die Helfte, und was dergleichen mehr, wohlbedächtig absaget. Treulich sonder Gefährde. Zu Urkunde ist dieser Vergleich zwiefach gleichlautend zu Papier gebracht, von beyden Theilen mit Hand und Siegel vollzogen worden, soll auch auff beyder Theile Kosten den Königl. Preuß. Berg-Gerichten zur Confirmation sofort vorgetragen werden. Halle den 21. Jun. 1715.

XVI. Ver-

XVI.

Vergönstigung

eines Gartens und dessen Nutzung auf gewisse Zeit und Bedingung.

NAchdem der Hoch-Edle Herr D. Crispinus meinen Procesß wider Titium geführet: es auch durch seine Dexterität dahin gebracht, daß ich denselben vor den Löblichen Stadt-Gerichten allhier gewonnen, und von Beklagtem Capital, Interesse und Unkosten empfangen: so habe ich aus gutem freyen Willen, wohlgedachtem Herrn D. auff sein bittlich Ansuchen, über die ihm allbereit bezahlten Advocaten-Gebühren, meinen vor dem Saal-Thore an der Saale gelegenen Garten zu seiner Ergötzlichkeit und zum Gebrauch auff 5. Jahr umsonst und ohn einiges Entgeld dergestalt geliehen, daß er daraus jährlich so viel, als er für sich und sein Haus-Gesinde an Aepfeln, Birnen, Kirschen, Erbsen, Rüben, und allen andern darinnen wachsenden Erd- und Baum-Früchten zu gebrauchen nöthig, daraus zu geniessen und holen zu lassen

lassen freye Macht haben, ihm auch frey stehen soll, nach seinem Gefallen in den Garten zu gehen, sich zu belustigen, und des darinnen befindlichen Lust-Hauses pfleglich zu gebrauchen. Zu welchem Ende ich ihm, in Beysehn der hierzu erbetenen Zeugen, heute dato mit Ubergebung eines Garten-Schlüssels, in den geliehenen und verstatteten Gebrauch meines Gartens gesetzet, und will ich als Eigenthums-Herr, ohne seinen Beytrag, alle und iede Onera realia darinnen alleine entrichten, den Garten und dessen Zäune, Blancken und Gebäude, auff meine Kosten im baulichen Wesen selbst erhalten, und von Früchten nichts mehr verlangen, als was er für sich und seine Familie nicht möchte nöthig haben. Solte auch Schaden geschehen, soll Herr Commodatarius weiter nichts, als ad Culpam latam verbunden, und in übrigen nach Verfliessung der benannten 5. Jahre mit Zurückgebung des Garten-Schlüssels den Gebrauch desselben ohne eintzige Ausflucht und Einwürffe wieder abzutreten schuldig seyn. Urkundlich rc.

XVII. Schuld-

XVII.

Schuld-Verschreibung/ eines, der zu Renovirung und Besserung des Hauses Geld auffgenommen.

Demnach ich Endes Unterschriebener mein allhier auff dem Neumarckt zwischen Eusebii und Menippi Behausung innen gelegenes Wohn-Haus, weil es sehr baufällig gewesen, an die Maurer und Zimmer-Leute albereit verdungen, und für dessen nöthige Renovirung und Besserung ihnen inclusive Holtzes, Steine, Kalck und anders materialien, 2000. Thlr. zu bezahlen verwilliget; hingegen die baare Bezahlung dieser 2000. Thlr. aus meinen eigenen Mitteln nicht auffbringen können; so habe ich Herrn Menander bittlich hierzu vermocht, daß er mir zu solcher nothdürfftigen Erhaltung und melioration meines ietzt gedachten Wohnhauses diese an die Maurer und Zimmerleute versprochenen 2000. Thlr. auf 3. Jahr vorgestrecket, welche ich auch zu meinen sichern Händen empfangen, und dahero über solche 2000. Thlr. cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ ihn Krafft dieses gebührend qvittire.

Gleich-

Gleichwie aber demselben dieses darleihens halber ohne dis auff angeregtem meinem Hause nebst dem Personal-Privilegio die stillschweigende Verpfändung zustehet: zumal aus der von E. E. Raths allhier geschwornen Wercklenten vorgegangenen Besichtigung sub dato den 1. April jüngsthin alsbald erweislich, daß es eine Nothdurfft, und ædes ruinosæ gewesen; auch daß solche Besserung wircklich erfolget, durch der Mäurer und Zimmerleute Dinge-Zettul und Quittungen (so dem Herrn Gläubiger eingeliefert werden sollen) in continenti verificiren: Also verpfände ich ihm über dis ausdrücklich nicht allein angeregtes Haus, sondern auch mein übriges sämtliches Vermögen beweglich und unbeweglich, ietziges und zukünfftiges, es bestehe dasselbe, worinnen es wolle, im geringsten davon nichts ausgeschlossen, cum Clausula constituti possessorii & pacto executivo, und verspreche, die Zinsen, 5. pro cento gerechnet, halbjährlich mit 50. Thlr. iedes in der Oster- und Michaelis-Messe abzutragen.

Dafern ich aber mit Erlegung der Zinsen mich säumig erweisen würde: so soll mein Herr Gläubiger an die Zeit der 3. Jahre nicht gebunden, sondern vielmehr befugt seyn, ohne vorhergende Execution, Immission und Taxation, mein gebessertes und gebauetes Haus, und

und mein übriges bereitestes Vermögen, alsobald subhastiren, auch inmittelst meinen Mieth-Leuten gerichtliche Inhibition thun zu lassen, daß sie an niemand anders den Mieth-Zins, als an meinen Herrn Gläubiger erlegen sollen. &c. Allermassen ich alle und iede Mieth-Leute, so alsdenn in der Miethe werden bey mir stehen, nicht allein (auf dem Fall ich mit Bezahlung der Zinsen nicht in der gesetzten halbjährigen Frist richtig innen halten solte,) an ihn ihres Mieth-Zinses halber Kraft dieses überweise, sondern auch für mich, meine Erben und Erbnehmen unwiederrufliche Vollmacht und Gewalt meinem Herrn Gläubiger oder treuen Briefs-Innhabern Kraft dieses hiermit auftrage, daß er auf solchen Fall den Mieth-Zins einheben, und statt meiner qvittiren soll: gestalt ich alles für genehm zu halten verspreche, und hiernechst ausdrücklich allen Sächsischen Hülfs- und andern Fristen, Leuterungen und Apellationen, auch andern rechtlichen Wohlthaten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, renunciret haben will &c. Urkundlich &c.

XVIII.

Erb-Kauff/

eines adlichen Lehn-Guts, darinnen die obige alte Formul p. 761. verbessert worden.

Zu wissen, daß heute dato zwischen nachgesetzten Personen folgender Erb-Kauff getroffen worden, nemlich es verkaufft Herr Anton von Siegesdorff, mit Consens Seiner Hochfürstl. Durchl. zu N. N. als Lehns-Herrn, wie auch seiner nächsten Herren Vettern und Lehns-Folgern N. N. welche Krafft dieses für sich und ihre Erben der Mitbelehnung oder simultaneæ investituræ ausdrücklich renunciret haben, an Herrn Friederich von Burghausen, sein adelich Gut Silberstein, nichts davon ausgeschlossen, wie er solches bishero besessen, genutzet oder auch nutzen können; wie auch alles, was bey solchem Gut Erd-Niet- und Nagel-fest ist, nebst allen Pertinentien an Rittersitz und andern Gebäuden Rechten und Gerechtigkeiten, Kirchen, Lehn' Diensten, Ober- und Nieder-Strassen, Gerichten, hohen und kleinen Jagten an hohen, rothen-

then, schwartzen und allerley andern Wildbrett, mit den Wasser- Wind- Pulver- und Hirsen-Mühlen, mit den Fischereyen in dem Mühlen-Teich und andern Feld-Pfuhlen, ingleichen mit dem Silber-Zinse, Gänsen, Rauchhünern, Fleischzehnden, Holtzungen, Mastungen, Trifften, Weiden und Wiesen, frey von aller Servitut und Dienstbarkeit; darneben verkaufft er sogleich mit solchem Gute 1200. Schafe, 60. Stücke Rind-Vieh, 12. Pflug-Pferde, nicht weniger die Brau-Pfanne und alles ietzo verhandene Brau-Geräthe an Boden, Fässern, Rinnen und andern, wie es Namen haben mag.

Hierbey verspricht Herr Verkäuffer, bey seinen adlichen Ehren und Glauben, dem Herrn Käuffer die Gewähr von diesem Gut zu leisten, und denselben wider allen Anspruch auff blosse extrajudicialische Denunciation der erregten oder besorgten Streitigkeiten auff seine, des Herrn Verkäuffers, Unkosten zu vertreten; verbindet sich auch zu gedoppelter Erstattung des daraus dem Herrn Käuffer zuwachsenden Schadens oder verursachten Unkosten, darüber dessen und seiner Erben blosser Consignation geglaubet werden soll. Zu welchem Ende Herr Verkäuffer alle seine Güter, ietzige und künftige, dem Herrn Käuffer, dessen Lehns-Folgern und Erben zu einem sichern Unterpfande cum Clau-

sula constituti possessorii & paratissimæ executionis verschreibet.

Für sothanes Gut zahlet Herr Friederich von Burghausen an Herrn Anton von Siegesdorf 24000. Thlr. die er in einer unzertrennten Summa vor Ausantwortung dieses Kauffes baar entrichtet; worauf Herr Verkäuffer dieses Kauff-Geld hinwiederum an seinen und der seinigen augenscheinlichen Nutzen und Vortheil geleget und angewendet hat. Saget dahero Herrn Käuffer und seine Erben und Erbnehmen dieses Kauff-Geldes halber qvitt und los, und setzet denselben und alle seine Erben und Erbnehmen in die rechte, geruhige, nützliche und leibliche Possess dieses seines Guts Silberstein würcklich ein, samt allen vorbenennten und in dem versiegelten und ihm zugestellten Erb-Register, wie auch alten und neuen Hoch-Fürstl. Erb-Lehn-Briefen specificirten Gerichten, Gerechtigkeiten und Pertinentien.

Im Gegentheil begiebt sich Herr Verkäuffer, für sich, seine Erben und Erbnehmen, dieses Gutes und seinen Zugehörungen gäntzlich, und gewähret ihm solches unverpfändet und vollkommen frey und eigen. Saget darauf für sich und die seinen, alle und iede eingesessene Unterthanen des Dorfs Silberstein der Eyde, Pflichte und Dienste, damit sie ihm zuvor, als

als ihrem rechten Herrn verwandt gewesen, gantz frey und ledig, und weiset sie damit an gedachten Herrn Käuffer, seine Erben und Erbnehmen, als ihre rechten Herrn, ihnen unterthänig, gehorsam und gewärtig zu seyn.

Im übrigen wie so wohl Herr Käuffer als Verkäuffer diesen Erbkauff niemals zu wiederrufen, sondern ihn unverbrüchlich zu halten versprechen: so renunciren sie beyderseits allen Ausflüchten, zuvorderst der Einrede und Ausflucht des nicht gezahlten, oder nicht zum Nutzen verwandten Geldes, eines ertichteten Contracts, der Arglist, des Betrugs oder der Beleidigung über die Helfte des rechten Werths, auch der Wohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, und des Rechtens, das da saget, daß die gemeine Verzicht nicht von Würden sey, wo nicht eine besondere vorhergangen; Welches alles in Latein geheissen: Exceptioni non numeratæ & non in rem versæ pecuniæ, simulati Contractus, doli mali, deceptionis, læsionis ultra dimidium justi pretii, beneficio restitutionis in integrum, & juri, dicenti, generalem renunciationem non valere, nisi præcesserit, specialis. Treulich sonder Gefährde. Zu Uhrkunde ist dieser Erbkauff von den Herren Contrahenten, und des Herrn Verkäuffers Herren Lehns-Folgern

eigenhändig unterschrieben, und mit ihren gewöhnlichen Pettschafft besiegelt worden rc.

XIX.

Obligatio,

darinnen sich einige für eine Schuld in solidum verschreiben.

Wir Endes unterschriebene uhrkunden und bekennen, daß wir Herrn Barbario 4000. Gülden schuldig worden sind, welche 4000. Gülden wir dato in einer ungetrennten Summa an guter gangbarer Müntze, als ein Darlehn, empfangen, und deswegen wohlgedachten Herrn Barbarium, nebst Verzeihung der Ausflucht des nicht gezahlten Geldes, gebührend quittiren; versprechen dargegen samt und sonders, einer für alle und alle für einen, unserm Herrn Gläubiger nicht allein erwehnte 4000. Gülden, so lange sie bey uns gelassen werden, jährlich mit 200. Gülden an guter Müntze richtig zu verzinsen, sondern auch das Capital, wenn er dasselbe entweder wieder haben, oder wir solches länger nicht behalten wollen, nach vorhergegangener halbjährigen Auffkündigung hinwiederum an guten gül-

gültigen Müntz-Sorten, und unverschlagenen Courrent-Gelde, mit ungetheilter Hand zu bezahlen, und zwar also, daß unserm Herrn Gläubiger frey stehen soll, einen für den andern seinem Gefallen nach zu erwehlen, das Capital und die Zinsen von ihm zur Güte und Recht einzuheben, von einem zum andern vor, oder nach erhobener gerichtlichen Klage, ab- und zuzufallen, bis er sein Capital, Zinsen, und alle verursachte Unkosten unzertheilet und in solidum erhalten, soll auch nicht schuldig seyn, seine zustehende Action und Recht wider die Mit-Schuldener dem bezahlenden Theile zu cediren und abzutreten rc.

Zu dem Ende renunciren wir allen und jeden rechtlichen Wohlthaten, insonderheit dem beneficio ordinis, divisionis und cedendarum actionum, ob müste einer nach dem andern ausgeklaget, unter uns die Schulden getheilet oder auch die Action wider die Mit-Schuldener cediret werden rc.

Setzen auch zu mehrer Versicherung alle unser Vermögen zum beständigen Unterpfand ein, sich an eines jeden Gütern, wie es ihm beliebet, ohne einige vorhergehende Execution, Immission, Taxation oder andere richterliche Hülfe und Mittel, wegen seiner rechtmäßigen Foderung der 400. Gülden, und

aufgelaufenen Interesse, und aufgewendeten Unkosten nach seinem völligen Vergnügen zu erholen, und solcher gestalt zu seiner Bezahlung zu gelangen.

Solten wir nun wider Verhoffen in Abtragung dieses von Herrn Barbario uns vorgestreckten Capitals der vier tausend Gülden, nach vorher gegangener halbjährigen Aufkündigung, uns saumselig erweisen, und nicht auf die bestimmte Zeit einhalten: so soll Herrn Barbario, als unserm Herrn Gläubiger, vollkommen frey stehen, uns entweder vor unserer ordentlichen Obrigkeit, oder auch vor dem löblichen Handels-Gerichte zu Leipzig, ob wir gleich daselbst nicht solten angetroffen werden, rechtlich zu belangen, auch seines Gefallens einen unter uns zu erwehlen, oder auch von einem zum andern, vor oder nach erhobener Klage ab- oder zuzufallen, und wollen wir auf empfangene Citation uns daselbst unweigerlich zu stellen, und Recht zu leiden schuldig seyn. Urkundlich haben wir uns eigenhändig unterschrieben, und nebst Beydrückung unserer Pettschafte diese Obligation in solidum vollzogen, rc.

XX. Schen-

XX.

Schenckung/

der Gerade unter den Lebendigen.

Zu wissen sey hiermit iedermänniglich, sonderlich denen es vonnöthen, daß im Jahr Christi 1715. dato den 14. Martii Vormittage um 10. Uhr, Frau Fausta mich, den Notarium, nebst zween Zeugen, nemlich Titium und Mevium, zu sich in ihr Haus, so in der Grimmischen Gassen gegen Herrn W. idemann gelegen, erfodern lassen, und nachdem wir in ihrer Wohn-Stube erschienen, hat sie durch ihren ad hunc actum bestätigten Curatorem, Sempronium, sich unsers Erscheinens halber bedancket, und angebracht, wie sie gesonnen, Ihres Herrn Vetters Söhngen Chrysostomo, ihre volle Nifftel-Gerade, so wohl wie solche in allen Stücken sich anitzo befinde, als auch, was sie sich etwan ins künftige zur Gerade schaffen möchte per donationem inter vivos zu übergeben, iedoch mit Vorbehalt des nützlichen Gebrauchs auff ihre Lebens-Zeit.

Wolte demnach mich den Notarium, und die Herren Zeugen gebührender Massen requiriret und gebeten haben, daß ich diese

Ubergabe unter den Lebendigen, wie solche anietzo selbst von ihr der Donatricin würde verrichtet werden, wohl observiren, und darüber ein Instrument, mit der Unterschrifft der Herren Zeugen bestärcket, ausfertigen möchte; Worauf sie ihre Schlaff-Kammer eröffnet, dem Kinde Chrysostomo eine Schnur geschencket, Geld um den Hals gehangen, ihrem Herrn Vetter aber, des Kindes Vater, Herrn Mamertino, nebst ihrem Geschmeide-Kästgen den Schlüssel zu der Kiste und dem Schrancke, worinnen die Gerade gegenwärtig in der Cammer gestanden, mit Einwilligung ihres Herrn Curatoris, übergeben.

Weil auch ein Theil Betten und Geräthe oben in einem grossen Kasten auff dem Gange, und Betten in einer Cammer auff dem Boden zur Gasse gelegen: so ist sie mit ihrem Herrn Vetter und Curatoren, nebst uns, dem Notario und Zeugen, hinauf gegangen, und hat selbige Stücke auff gleiche Art und Weise dem Kinde geschencket welche gesamte Schenckung wohlermeldter Herr Mamertinus, in väterlicher Gewalt seines Söhngen Chrysostomi, mit freundlichem Danck angenommen, und gewünschet, daß der Allerhöchste die Frau Muhme lange Zeit und Jahre, vornemlich bey diesen kümmerlichen Zeiten, in Gnaden erhalten und reichlich segnen wolle; hierauff die

die Schlüssel, Geschmeide-Kästgen, und Schnure, wieder zurück gegeben, und den vorbehaltenen nützlichen Gebrauch Zeit Lebens gewilliget. So geschehen zu N. im Jahr-Indiction, Käyserthum, Monat, Tage, Ort und Stunde, wie Eingangs gemeldet, in Beyseyn der hiebey unterschriebenen Zeugen.

N. N. N. N.

XXI.

Contract,

darinnen ein Wasser-oder Uberfall des Röhr Wassers bittweise verstattet wird.

Zu wissen, demnach Herr Arminius seinem Nachbar Cajo, auff sein freundliches Ansuchen, den Ab-und Uberfall seines Röhr-Wassers aus dem Ubertroge auff eigene Kosten in sein Haus zu bringen, großgünstig, als ein Precarium, verstattet: also erkennet solche nachbarliche Freundschafft Cajus mit gebührendem Dancke, und verspricht hierdurch Herrn Arminio nicht die geringste Beschwerung oder einigen Schaden zuzuziehen,

hen, vielmehr Winters-Zeit gute Obacht zu haben, daß das Wasser nicht friere, sondern iedesmal wol verbunden und abgeleitet, auch, da es gefroren, fleißig geeiset werde; da auch hieraus Herrn Arminio der geringste Schaden am Gemäuer, oder sonsten zugefüget würde, ihm selbigen zu ersetzen.

Hiernechst verspricht auch Meister Cajus, dafern in Herrn Arminii Hause von der Haus-Thüre an die Röhren, so dieser sonst für sich zu bezahlen hätte, ingleichen die Wasser-Tröge, wandelbar und schadhafft werden möchten, solche iedesmal, so lange ihm und seinen Nachkommen im Hause der Abfall des Wassers vergünstiget wird, auff seine eigene Kosten in baulichem Wesen zu erhalten, und an statt der verfaulten Röhren und Röhr-Kasten, andere gute und tüchtige setzen und legen zu lassen.

Gleichwie aber Herrn Arminio iederzeit frey stehet, diesen precario vergünstigten Abfall des Wassers nach Belieben zu wiederrufen: Also hat er für sich, seine Erben und nachkommende Besitzer, hingegen sich verpflichtet, daß, wofern er innerhalb 15. Jahren solchen Abfall des Röhr-Wassers seinem Nachbar oder dessen Erben versagen, und solchen revociren würde, er gehalten seyn wolle, die Helfte der Unkosten zu Einlegung der Röhren

in seinem Hause, ingleichen auf die Wasser-Träge, Pflaster und dergleichen, so bis dahin von Meister Cajo aufgewendet worden, hinwiederum gut zu thun, und zu bezahlen.

Solte aber Meister Cajo solchen Abfall länger zu geniessen selbst nicht anstehen, so verspricht er den Ständer, durch welchen das Wasser in sein Haus geleitet wird, auf seine Unkosten wegzunehmen, auch wegen der vorhero aufgewendeten Unkosten weder die Helfte noch sonsten etwas zu prætendiren. Urkundlich ist diese Vergünstigung, und was derselben anhängig, doppelt zu Papier gebracht, und von beyden Theilen durch eigenhändige Unterschrift und Siegel vollzogen worden. Sign. ꝛc.

XXII.

General-Vollmacht, an einen Advocaten.

Ich Endes Unterschriebener für mich, meine Erben und Erbnehmen, gebe hiermit und in Krafft dieses in allen, so wohl allbereits rechtshängigen, als auch ferner in Gerichten vorfallenden Sachen gene-

neral-Vollmacht und Gewalt, Herrn N. daß er vor allen und ieden hohen und niedrigen Gerichten, so offt es nöthig, an statt meiner erscheine, und daselbst Klägers, oder auch, da ich Beklagter werde, Beklagtens Stelle vertrete, documenta producire, producta recognoscire, juramenta de- und referire, auch acceptire, und ad jurandum offerire, bey entstehenden Concursen meine Forderung liquidire, super prioritate verfahre, arrest anlege, renovire, prosequire, oder nach Befinden relaxire, Obligation, Inventur, Taxation, Subhastation bitte, Execution suche, und in allen actibus vollstrecken lasse, Geld empfange, darüber quittire, transigere, compromittire, leutere, appellire, und solche media prosequire, justificire, oder auch hinwiederum renuncire, Afteranwälde cum ulteriori substituendi facultate substituire, substitutos revocire, cautionem rati, oder zu Schadlos-Haltung, bey Verpfändung meines Vermögens, so weit es nöthig, bestelle, den Debitoribus sicher Geleite nach Befinden verwillige, oder auch abschlage, supplicire, commissiones bitte, Beweis oder Bescheinigung führe, Zeugen producire, auch die angegebenen wieder fallen lasse, dafern sie mir mit Pflicht und Diensten zugethan, dieselben solcher Pflicht und Dienste, so viel die streitige Sache betrifft, erlasse, dilationes suche, rechtlich verfah-

fahre, und iedesmal, ob es auch gleich ein special-Mandat erforderte, nach Gutbefinden, wie ich es selber thun könte, cum libera substituendi facultate verrichten möge, welches ich iedesmal fest und unverbrüchlich, ihn auch und die substitutos Schadlos zu halten, bey Verpfändung meines Vermögens, Krafft dieses verspreche ꝛc.

XXIII.

Kauf-Contract, jährlicher Einkünfte, die nicht wieder einzulösen.

Ich Endes unterschriebener bekenne hiermit, daß ich dato Herrn Peter Erlachen aus meinem in der Peter-Strasse an Herrn Königs Gebäude gelegnen Hause 40. Thlr. jährliche unablösliche Renten und Zinsen für 800. Thlr. verkaufft, welche Kauff-Summa ich auch an guter gangbarer Müntze zu meinen sichern Händen empfangen, und darüber mit Verzeihung des nicht baar gezahlten Geldes Krafft dieses quittire, und verspreche, für mich und alle folgende Besitzere meines Hauses, Herrn Erlachen, oder getreuen

Inn-

Innhabern dieses Briefes jährlich auf den 16. Octobr. 40. Thaler beständig zu entrichten ꝛc.

Würde auch durch Brand, Wetter, Krieg und andere Zufälle, welche doch GOTT der Allmächtige verhüten wolle, obbemeldetem Hause Schaden zugefügt: so sollen nichts desto weniger dem Käuffer dieselben Renten ohne einige Ausflucht uud Verkürtzung bezahlet werden. Hingegen aber wird dem Herrn Käuffer zu keiner Zeit frey gegeben, die ausgezahlten 800. Thlr. wieder zu fordern, sondern er soll dieselbe auf des Verkäuffers Hause stehen zu lassen verbunden seyn: es wäre denn daß sich derselbe, oder nachkommende Besitzer des Hauses, in Auszahlung der versprochenen 40. Thlr. jählicher Zinsen säumig erwiesen; alsdenn soll nicht allein der Herr Käuffer freye Macht haben, die ausgezahlte Kauff-Summa der 800. Thlr. sondern auch die rückständigen Renten nebst dem Interesse moræ und allen verursachten Unkosten zu fodern. Zu welchem Ende erwehntes Haus zur Sicherheit des Käuffers, der jährlichen Zinsen, und damit er auf solchen Fall die baar erlegte Kauff-Summa der 800. Thaler wieder erlangen möge, zum ausdrücklichen Unterpfande Krafft dieses eingesetzet wird, dergestalt, daß ohne vorhergehende Execution, Immission und Taxation, gedachtes

tes Haus alsobald subhastiret, und von den Kauff-Geldern Herr Erlach, oder treuer Briefs-Innhaber vergnüget werde ꝛc.

Zu dem Ende begebe ich mich aller Sächsischen Hülfs- und andern Fristen, Leuterung, Appellation und andern rechtlichen Wohlthaten, welche mir hierinnen könten zu statten kommen, wissendlich und wohlbedächtig. Urkundlich habe ich diesen Schein eigenhändig unterschrieben, und mit meinem Pettschafft bekräftiget, und soll derselbe zur obrigkeitlichen Confirmation und Consens förderlichst vorgetragen werden. Sign.

XXIV.

Donatio mortis Causa,

Oder Schenckung aller Güter auf dem Todes-Fall ꝛc.

Zu wissen sey, daß, da im Jahr 1715. am 29. Decembr. die Wohl-Edle und Tugend-begabte Frau N. N. mich Käyserl. geschwornen Notarium, nebst den unten benannten 5. Zeugen, zu sich in ihr Haus er-

erfodern lassen, ich, Vermöge meines Amts, in ihre Behausung auf den Marckte, die zwischen Herrn N. und Herrn N. Häusern gelegen, mich begeben, und sie in der obersten Ercker-Stuben auf dem Bette angetroffen, da sie denn nach freundlicher Dancksagung für unser Erscheinen zwar mit schwachem Leibe, doch bey guter Vernunfft, mit Vollwort und Beyseyn ihres kriegischen Vormundes, welcher mit einem Curatorio seine Person legitimirte, vorgebracht, daß, weil sie anietzo kranck darnieder liege, und nicht wüste, wie bald sie GOtt aus diesem Jammerthal abfodern möchte, sie aus sonderbarer Zuneigung, so sie zu ihrem Vetter, Herrn Ernesto, ietzo der Rechten auf der Universitæt N. beflissenen, iederzeit getragen, weil derselbe zu seinem Studiren viel benöthiget, auch sie überdis mit ihrem verstorbenen Ehe-Manne keine Leibes-Früchte erzeuget, demselben durch eine Ubergabe auf dem Todes-Fall alle ihre gegenwärtige und zukünftige, bewegliche und unbewegliche Güter samt ihren aussenstehenden Schulden, hiermit wolle verehret haben, mit dem ausdrücklichen Bedinge, daß der Nutzen und Gebrauch derselben bis auf ihren Sterbe-Tag ihr solte vorbehalten seyn, und er der Donatarius, die nach ihren Abschiede befindliche Schulden, und 200. Thaler ihrer Schwester davon baar auszahlen solte; welches Geschencke der Herr Emilius, Manda-

ta-

tarius vorgemeldeten Ernesti, mit aufgewiesener folgenden Vollmacht:

Demnach ich Endes benannter vernommen, daß die Wohl-Edle Frau N. meine vielgeliebte Frau Muhme, mich zu Fortsetzung meines Studirens mit einer Donation mortis causa erfreuen wollen; ich aber wegen Entlegenheit des Orts, nicht füglich hinüber kommen kan: als constituire ich für mich, meine Erben und Erbnehmen, ausdrücklich Herrn Emilium zu meinem Gevollmächtigten, mit Bitte, daß derselbe in meinem Namen die Ubergabe mit Danck annehmen, auch die beygesetzten Conditiones zu erfüllen versprechen möge: massen ich alles dasjenige, was er disfalls thun wird, für genehm und unverbrüchlich zu halten, mich Krafft dieses verpflichte. Signat. 2c.

Mit grossem Danck acceptiret, der Frau Donatricin Willen nachzuleben, im Namen seines Herrn Principalen versprochen, die ihm von ihr gereichten Schlüssel und Briefschaften angenommen, doch wegen des auf Lebens-Zeit vorbehaltenen Gebrauchs derselben wieder zugestellet.

Weil nun dieses alles vorerzehlter Massen von mir also angesehen worden: so habe ich

auf Begehren hierüber gegenwärtiges Instrument verfertiget, und Herrn Mandatario zugestellet, bin auch erbötig, auf erheischendem Fall mehrere darüber auszustellen. Zu Urkunde dessen habe ich dieses durch meine Hand, gewöhnliches Notariat-Signet, und deren hiezu erbetenen 5. Zeugen Unterschrift und Pettschaft bekräftiget, geschehen N. indictione, anno, die & loco ut supra.

XXV.

Testament,

Oder

Letzter Wille eines Kaufmanns.

Im Namen der heil. Hochgelobten Drey-Einigkeit, GOttes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes.

Demnach der Allerhöchste GOTT nach seiner Güte und Gnade mir, Sempronio Lucio, Kauf- und Handels-Mann

Mann allhier, ein ziemlich hohes Alter erreichen lassen, und die Stunde meines Todes ie mehr und mehr herbey rücket: so habe ich in Zeiten bey noch gesunden Tagen mein Haus bestellen, und, wie es nach meinem sel. Ableben gehalten werden soll, nachfolgendes disponiren wollen.

I.

Wie ich nun zuforderst meine durch Christi Blut und Tod theuer erkauffte Seele in des treuen GOttes Hand befehle, der ungezweifelten Hoffnung, er werde sie zu Gnaden annehmen und zur ewigen Freude bringen, auch am jüngsten Tage mit diesem meinem, iedoch verklärten Leibe, wieder vereinigen: also soll dieser nach meinem Absterben Christlich mit öffentlichen Ceremonien, iedoch ohne Kutschen, zur Erde gebracht, und in meinem allhiesigen Schwibboden, neben meiner sel. verstorbenen Frauen Grabe, geleget werden, mit beygefügtem hertzlichen Wunsch, welchen der Allerhöchste GOtt in Gnaden erfüllen wolle, daß wir mit unsern Kindern, und allen frommen Christen, am Tage der Zukunft JESU frölich aufer-

Dieses ist mein letzter Wille.

Sempronius Lucius. (L.S.)

stehen, und die erfreuliche Stimme hören mögen: Kommet, her ihr gesegneten ꝛc.

II.

Meinem Bruder sollen für 50. Thaler Waaren zur Trauer, und meines verstorbenen Bruders Kindern, jedem seine benöthigte Trauer-Waaren, aus meinem nachlassenden Laden auszunehmen passiret, überdis auch meines sel. Vaters Schwester gesamten Kindern für 100. Thaler ohne Entgeld gefolget, und gleichfalls meine Diener, Jungen und ander Gesinde, nach Gebühr in Trauer gekleidet werden.

III.

Hierauf setze zu meinem Erben, honorabili institutionis titulo, ein meinen lieben Bruder N. N. und meines verstorbenen Bruders Caji Kinder, namentlich N. N. N. N. und zwar allerseits in capita und zu gleichen Theilen: in Ansehung, daß meinen Bruder der grosse GOtt bereits reichlich gesegnet, meines Brudern Kinder aber wenig von ihrem Vater haben, auch zur Zeit noch wenig erwerben können; aus welcher Ursache ich auch will, daß, wann mein Bruder vor mir versterben, oder sonst mein Erbe nicht

Dieses ist mein letzter Wille.

Sempronius Lucius. (L.S.)

nicht seyn wolte, alsdann seine Kinder insgesamt meine Erben, iedoch nur in die Portion, so ihr Vater, mein Bruder, bekommen können, nebst ermeldeten meines bereits verstorbenen Bruders Caji Kindern seyn sollen.

IV.

Diese meine Erben aber sollen gedachten meines Vaters Schwester Kindern, wann solche zu Ehren schreiten und heyrathen, iedem 100. Thaler, so fort des Tages nach der Hochzeit, auszahlen, und solche die unter sothanen Kindern befindliche Weibes-Personen ihren Ehe-Männern pro dote mit inferiren. Wie denn zu dessen Versicherung mein bey Herrn Mevio stehendes Capital der 900. Thaler auszusetzen, und wann der Heyraths-Fall geschiehet, davon die 100. Thlr. zu zahlen.

V.

Meinem ältesten Kram-Diener, Tullio, weil er mir in die 10. Jahr treue Dienste geleistet, vermache ich 50. Thaler, und wo er meines Vaters Schwester Tochter Cajam, wie er bisher zu ihr incliniret, heyrathen möchte, sol er über solche 50. Thaler noch 100. Thaler, ausser den 100. Thalern, welche Innhalts vorstehenden §. IV. sothane Caja pro dote mit bekäme, haben, und ihm nebst der Ca-

Dieses ist mein letzter Wille.

Sempronius Lucius. (L.S.)

ja 100. Thaler baar den Tag nach der Hochzeit von meinen Erben gezahlet werden.

VI.

Der Kirche zu St. N. allhier legire ich 2000. Thaler, welche von meinen Erben so gleich nach meinem Tode auszuzahlen, und von dem Kirchen-Collegio auf Landübliche Zinsen auszuthun. die Zinsen aber jährlich am Tage Andreæ, unter die an solchem Tage bey der Kirche stehenden 3. Herren Prediger, æquis portionibus auszutheilen sind. Wären an solchem Tage nicht 3. Prediger vorhanden: so bekommen des kurtz zuvor verstorbenen Wittwe und Kinder dessen ratam. Sofern aber weder Wittwen noch Kinder vorhanden: so accresciret sothane Portion den übrigen 2. Predigern, oder wo auch nur einer noch übrig, sodann einem alleine. Wobey ich dieses will, daß alle Kosten, so etwa dieses Capitals halber die Kirche aufwenden müste, sie von den hernach gefälligen Zinsen wieder nehmen, und das übrige unter die Herren Prediger gleich vertheilen mögen. Weil auch

VII. An

Dieses ist mein letzter Wille.

Sempronius Lucius. (L.S.)

VII.

An meines obgedachten Bruders ältesten Sohne, Paulo, ich einen besondern Fleiß zum Studiren verspüre: so vermache ihm auf dem Fall, wenn er darinnen fortfähret, meine gesamte Bibliothec, an Theologischen, Historischen, Politischen und allen andern Büchern, doch also, daß er keines davon verkaufen sondern sie die gantze Zeit seines Lebens beysammen behalten, auch zu meinem Andencken, der hiesige Herr Rector Scarfius sie in einen richtigen Catalogum bringen, und in iedes Buch vorn, daß solches nebst meinen andern Büchern demselben legiret einschreiben, und für sothane Mühe meine Weymarische grosse Bibel haben soll.

Wann nun dieser meines Bruders Sohn ohne Söhne verstirbet, soll diese meine Bibliothec auf meines verstorbenen Bruders Sohn, welcher unter diesen studiret, und, wann mehr denn einer studiret, auf den ältesten derselben, oder wann auch keiner studiret, auf den als denn lebenden

Dieses ist mein letzter Wille.

Sempronius Lucius. (L.S.)

ältesten, und von diesem auff seinen studirenden Sohn verfallen.

VIII.

Ich finde auch für rathsam, daß meines verstorbenen Bruders Tochter Magdalena sich, und zwar an den Herrn Lic. Simonis, als dessen gute Qualitäten und Gottesfurcht mir so wol als iederman bekant, er auch eine sonderbare Affection zu ihr träget, und mich ihrenthalben angesprochen, forderſamſt nach meinem Tode (wo er zuvor erfolget) verheyrathe. Wann sie dann solches thut, und mir darinnen Liebe und Gehorsam erweiset, prælegire ich ihr 300. Thlr. baar Geld zu Vergrösserung ihrer Mitgift, und darüber noch 200. Thlr. zur Ausstattung, also, daß dieserhalb ihr an ihrer Erb-Portion nichts im geringsten gemindert werden soll. Wenn sie aber besagten Licentiat nicht ehliget, fällt das prælegatum weg, und soll es von ihren Schwestern eine andere bekommen, zu welcher Herr Lic. Simon, und sie wiederum zu ihm, eine ehliche Affection tragen wird.

IX.

Mein Kram-Laden soll beysammen bleiben, und obgedachten meinem Diener, Tullio, wann er besagte Cajam heyrathet, um ein billi-
ges

Dieses ist mein letzter Wille.

Sempronius Lucius. (L.S.)

ges Geld gelassen werden. So fern er ihn aber nicht verlanget, oder die Heyrath nicht geschiehet: so sind die Waaren förderſamst zu Gelde zu machen und unter die Erben gleich zu theilen: es wäre denn, daß eines der Erben solchen gantz annehmen wolle, und auf solchem Fall ist er ihm pro extraneo, um ein billiges zuzuschlagen.

X.

Solte dieser mein letzter Wille nicht als ein zierlich Testament gelten, so will ich, daß er als ein Codicill, Fideicommiss und anderer zu Recht beständiger Wille gelte. Wie denn, daß darüber steiff und fest gehalten und dem in allen nachgelebet werde, ich die Königliche Preußische Wohllöbliche Berg-Gerichte allhier inständig implorire, und solche zu Executorn dessen; hiermit constituire. Wiewohl das Vertrauen zu meinen Erben trage, sie werden sich in alle Wege gütlich theilen, und, was ich hierinnen verordnet, treulich beobachten: Wünsche ihnen dahero aus hertzlicher Liebe, der grosse GOTT wolle ihnen dasjenige, was sie von mir bekommen, reichlich segnen, und geben, daß sie solches zu seinen Ehren, nicht aber zur Wollust und Eitelkeit anwenden. Zur Bekräftigung habe ich dieses Testament nicht nur durchgehends mit eigner Hand geschrie-

Dieses ist mein letzter Wille.

Sempronius Lucius. (L.S.)

schreiben, sondern auch auf allen Seiten unterschrieben und untersiegelt, und will es bey wohlgedachten Berg-Gerichten nechsten Tages niederlegen. Gegeben Halle den 16. Jan. im Jahr unsers liebsten HErrn JEsu 1716.

Dieses ist mein letzter Wille.

Sempronius Lucius. (L.S.)

XXVI.

Kauf-Contract, wegen der Gerade.

Zu wissen sey hiermit, daß heute dato vor dem Hoch-Fürstlichen Amte N. die Wohlgebohrne Frau, Frau Isabella Friederica, gebohrne auch verwitwete von Heydersdorf, cum Curatore, Herrn Friedrich Wilhelm Ulpiano, J. U. Doctore, erschienen, und mit Consensu und Autorität desselben vorgetragen, welcher gestalt dieselbe Fräulein Henrietten Charlotten von Eychwald, ihrer sel. Frau Tochter, Christinen Sophien von Heydersdorf, Herrn von Eychwalds sel.

Land-

Land-Raths im Fürstenthum N. gewesenen Eheliebsten, hinterlassenen Fräulein Tochter, die Helfte aller ihrer Gerade-Stücken, an Betten, Leinwand, Kleidern, Kleinodien, Ringen, güldenen und andern Halsbändern, auch allen Gerade-Stücken, sie möchten Namen haben, wie sie wolten, und so sie schon ietzo hätte, oder auch bey ihrem seligen Abschied aus dieser Welt verlassen würde, nichts von allen ausgeschlossen, dergestalt erb- und eigenthümlich verkauft hätte, und ihr hiermit nochmals verkauft haben wolte, daß sie solche als ihr Eigenthum haben und ihr dafür 20. Thlr. zu vereinigten und verglichenen Kauff-Summa zahlen, sie, Frau Verkäufferin aber ihr den Nutzen von allen solchen Gerade-Stücken auf ihre Lebens-Zeit vorbehalten haben wolte, mit Bitte, solchen Kauff Amts wegen zu confirmiren.

Wenn nun wohlgedachtes Fräulein, Henrietta Charlotta von Eychwald, im Amte zugegen gewesen, und solchen Verkauf mit kindlichem Danck nicht nur acceptiret, sondern auch ihrer Frau Groß-Mutter, der Frau Verkäuferin, solche 20. Thlr. Kauf-Summa so fort im Amte baar zugezahlet; die Frau von Heydersdorff hingegen dieselbe darüber, cum renunciatione exceptionis non numeratæ pecuniæ, beständigster massen quittiret, und der Fräulein Käuferin die Schlüssel zu solchen Gerade-

rade-Stücken in signum translati dominii im Amte überreichet, diese aber ihr solche wiederum zum Genießbrauch Zeit ihres Lebens zugestellet, und sonst an Seiten des Amts nichts bedenckliches dabey vorgefallen: so ist solcher Kauff dergestalt hiermit confirmiret worden, daß iedes Theil dabey allemal, so oft es nöthig, iedoch dem Hoch-Fürstlichen Amte und sonst männiglich an seinem besten Recht unbeschadet, solle geschützet werden.

Urkundlich ist solches unter des Hoch-Fürstlichen Amts N. Insiegel, und meiner dieser Zeit bestellten Amtmanns daselbst eigenhändigen Unterschrift ausgestellet worden. So geschehen N. den 24. Augusti 1716.

(L. S.)

Hoch-Fürstliches Amt daselbst.

N. N. .N

XXVII.

Obligatio,

da einer Stadt Geld geliehen worden.

Wir Burgermeister und Rath der Stadt N. mit Einwilligung der gantzen Bürgerschafft, so deswegen zusammen gerufen und vernommen worden, urkunden und bekennen, daß uns der Hoch-Wohlgebohrne Herr von Trautmannsdorf auff inständiges Bitten 6000. Thlr. in specie, Stück für Stück zu unserer Bedürfniß, da der Königl. Cammer, auf Sr. Majest. allergnädigst ergangenen Befehl, wir so viel leihen sollen, geliehen und vorgestrecket, welche wir auch vollwichtig und baar empfangen, und alsobald höchst-gedachter Königlichen Kammer gegen Dero Verschreibung unterm heutigen Dato hinwiederum vorgeschossen, und also zu gemeiner Nothdurft der Stadt angewendet.

Dahero wir, mit Verzeihung der Ausflucht des nicht empfangenen, noch am gemeinen Stadt-Nutzen angewendeten Geldes gebührend quittiren, mit Versprechen, solche

6000.

6000. Thalr. Land-üblich auf iedes Jahr mit 5. pro cento zu verzinsen, und dem Herrn N. N. den Zins jährlich auf dem Tag Martini an 300. Thlr. in specie zu liefern.

Damit aber auch unser Herr Gläubiger seines Darlehns halber desto mehr versichert seyn möge: so verpfänden wir ihm hiermit, auff ergangenes Königl. allergnädigstes Decret, so wohl gemeiner Stadt und der gantzen Bürgerschaft Güter, sie mögen Namen haben wie sie wollen, als auch unsere selbst eigene Güter, so einem ieden unter uns besonders zustehen, und zwar mit Verziehung des Beneficii Excussionis, und ordinis, dergestalt, daß unserm Herrn Gläubiger frey stehe, an uns und unsern selbst eigenen Gütern, ehe und bevor gemeiner Stadt-Güter executiret worden, seine Bezahlung zu suchen.

Da auch auf diese Gelder einige Contribution und Steuren, sie haben Nahmen, wie sie wollen, so sonst der Gläubiger, zu entrichten schuldig, solten geleget werden, wollen wir disfalls unsern Herrn Gläubiger, und zwar ohne eintzige Verkürtzung an den vorgeschriebenen Zinsen, vertreten. Wie wir uns denn auch sämtlich und sonders wissendlich und wohlbedächtig aller rechtlichen Wohlthaten und Ausflüchten, insonderheit der Uberredung, Verle-

tzung

tzung, Wiedereinsetzung in vorigen Stand, beneficio competentiæ, Moratorien, Begnadigung, und zwar bey dem Worte der ewigen Wahrheit, und so wahr uns GOTT helfe, Kraft dieses begeben. Urkundlich haben wir diese Verschreibung unter unserer eigenhändigen Unterschrift und Stadt-Siegel ausgehändiget ꝛc.

XXVIII.

Wiederkaufs-Contract,

Zu wissen, daß heut Dato zwischen Herrn David Lucio, Verkäuffern an einem, und Herrn Gottfried Stichio, wie auch dessen Ehe-Liebsten, mit Autorität ihres Herrn Curatoris, Käufern am andern Theil, nachfolgender Kauf abgehandelt und geschlossen worden.

Nemlich es verkaufet Herr Lucius sein allhier auf der N. Gasse gelegenes Haus, samt allem, was darinnen Erd-Niet-und Nagel feste ist, mit Recht und Gerechtigkeiten, Nutzungen und Beschwerungen, wiederkauflich Herrn Stichio und dessen Ehe-Liebsten, Frau Louisa, für 2000. Thaler baares Geldes, dergestalt, daß Käufer 1500. Thaler bey der Lehns-Rei-

chung baar bezahlen, die übrigen 500. Thlr. aber bis auf halbjährige Aufkündigung landüblich mit 5. pro cento verzinsen solle.

Wobey sich Herr Verkäufer expresse bedungen, weil er, seine Profession desto besser fortzusetzen, diesen Verkauf ergreiffen müssen, dennoch aber sein väterliches Haus so schlechter Dinge fahren zu lassen nicht gemeynet, daß diesem Contract das Pactum de retrovendendo auf solche Weise inferiret worden, damit ihm frey stehe, binnen 10. Jahren de dato an zu rechnen, wenn es ihm belieben möchte, das Haus gegen Erlegung des besagten Kauf-Schillings der 2000. Thaler, nach einer Jahres-Aufkündigung, hinwiederum an sich zu nehmen. Wie denn auf diesem Fall, und so bald diese 2000. Thaler hinwiederum bezahlet worden, angeregtes Haus nicht verkaufet, sondern dieser Kauf-Contract hinwiederum annulliret und zernichtet seyn solle.

Damit aber dennoch solches von Herrn Verkäufer nicht etwa in favorem tertii geschehen möge, allermassen sich Herr Verkäufer Krafft dieses begiebt, sein wiederkauflich Recht an niemand anders zu cediren: so verspricht Herr Verkäufer, daß, dafern er nach geschehener Relation innerhalb 10. Jahren das Haus verkaufen, vertauschen oder auf ei-

einigerley Weise veräussern wolte, dennoch er solches gegen Wieder-Bezahlung der 2000. Thlr. ob gleich ein anderer mehr dafür zu geben sich erbieten möchte, ietzigem Käufer zu überlassen, auch bey sich ereignender Reluition ihnen das Haus zu dem Ende, ehe und bevor sie solches zu räumen schuldig, zur Versicherung ausdrücklich zu verpfänden verbunden, und gehalten seyn wolle.

Inmittelst aber und bevor der Wiederkauf geschicht, sollen beyde Käufer verbunden seyn, das Haus in Dach und Fach zu erhalten, auch die Raths-Gefälle und alle darauf haftende Beschwerungen wohl abzuführen. Und obgleich Herrn Verkäufern keine auf diesem Hause haftende Schulden wissend: dennoch will er auff unverhofften Fall, da sich dergleichen ereignen solten, iederzeit auf der Käufer blosse Ankündigung sie zu vertreten, und ihnen das Haus Land-üblich zu gewähren, auch bis dato die restirende Onera und Rahts-Gefälle richtig abzutragen, die Lehn daran revocabiliter, und bis zur Wieder-Einlösung aufzulassen, und beyden Käufern solch Haus würcklich zu tradiren sich verpflichten; dabey aber wegen der Kauf-Gelder, und davon künftig gefälligen Zinsen, wie auch gewilligten Wiederkauf, die Hypothec ausdrücklich vorbehalten haben.

Schlüßlich haben beyderseits Contrahenten, respective mit Vollwort ihres Herrn Curatoris, allen Exceptionen, insonderheit der Verletzung, so wohl unter, als über die Helfte des rechten Werths, Wieder-Einsetzung in vorigen Stand, und wie sie sonsten Namen haben mögen, beständig renunciret, und diesen Contract fest und unverbrüchlich zu halten, in Beyseyn der hierzu erbetenen Zeugen, aufrichtig versprochen, und wollen E. E. Rath ersuchen, daß er den Kauf confirmiren, beyden Käufern das Haus auf obbedingte Masse in Lehn und Würden reichen, wie auch die reservirte Hypothec ratificiren möchte.

XXIX.

Obligatio,

wenn eine Frau in Gegenwart Notarien und Zeugen Geld lehnet.

Zu wissen, daß Anno 1689. Indict. 9. Regnor. Glor. nostri Imperatoris Leopoldi I. semper Augusti, Romani 32. Hungarici 35. Bohemici 34. den 1. Novembr. St. V. nach Mittage um 3. Uhr, die Frau Sempronia, des Herrn Sempro-

pronii Ehe-Liebste, mich Endes unterschriebenen Käyserlichen geschwornen Notarium in ihr in der N. Gasse, zwischen Herrn Titii und Herrn Caji Häusern innen gelegenes Wohn-Haus zu sich erfordern lassen, und als ich daselbst nebst Gavoleno und Lucio erschienen, hat sie in ihrer Wohn-Stube, in welche man eine Treppe hinauf gegen die Gasse zu gehet, durch ihren Herrn Curatoren, Ennium anbringen lassen, welcher gestalt sie Herrn Mevium bittlich vermocht, 1000. Thl. zu Abfindung ihrer Geschwister, wegen des zu Ridmannsdorf gelegenen, und bey der Erbtheilung angenommenen väterlichen Gutes, ihr auf 2. Jahr vorzuschiessen.

Wenn sie denn solches Darlehn in unserer Gegenwart zu empfangen, darauf zu quittiren, und deswegen Versicherung zu stellen Vorhabens wäre: als wolle sie hiermit uns requittiret haben, mit Bitte, wie solches anietzo geschehe, in Obacht zu nehmen, und darüber ein Instrumentum auszufertigen.

Nachdem nun Herr Mevius solche 1000. Thlr. in einer unzertrennten Summa an guten gangbaren Churfürstlichen Brandenburgischen und Lüneburgischen ein Drittel- und zwey-Drittel-Stücken der Frau Sempronia zugestellt: sie auch solches selbst in unserer Gegen-

wart in Empfang genommen, und ihrem Geschwister, Frau Annen, Herrn Martin, und Jungfer Margarethen, alsobald in unserer Gegenwart eingehändiget, so hat sie, cum Curatore über solche 1000. Thlr. mit Verziehung der Ausflucht des nicht baar empfangenen Geldes, den Herrn Mevium quittiret, die Zinsen darbey Land-üblich alle Jahr auf den 1. Novembr. wenn man 91. zehlet, nebst den letztern Zinsen wenn auch gleich ietzige Müntze abgesetzet, oder am Werthe solte verringert werden, an guter gangbarer Reichs-Müntze ohne einigen Abzug und Verkürtzung, den Thlr. zu 24. Gr. und den Groschen nach Meißnischem Werthe zu 12. Pfennigen gerechnet, wiederum zu bezahlen, versprochen; darneben ihr sämmtlich Vermögen, mit Consens und Genehmhaltung ihres Eheliebsten und bestättigten Curatoris, an Erb und Gerade-Stücken, beweg und unbewegliche, ietzige und zukünftige, insonderheit das väterliche Gut zu Ridmansdorf zum freywilligen Unterpfande eingesetzet, und ausdrücklich bewilliget, dafern sie wider Verhoffen mit der Bezahlung nicht einhalten würde, daß ihr Herr Gläubiger an ihrem bereitesten Vermögen aller Orten, wo es nur anzutreffen, durch Arrest, und sonst, so gut nur möglich, sich bezahlt zu machen befugt, sie auch schuldig seyn wolle, im Fall die Zahlung nicht erfolge, auf geschehene Citation in

Per-

Person vor Gerichte sich zu stellen, so lange im Gehorsam und gefängliche Haft auff ihre Unkosten zu gehen, bis ihr Herr Gläubiger gäntzlich vergnüget würde. Zu welchem Ende sie cum Curatore, nach vorhergegangener gnugsamen Erklärung, so wohl dieser rechtlichen Wohlthat, daß keine Weibes-Person sich zur gefänglichen Haft und bürgerlichen Gehorsam verpflichten könne, als auch andern Exceptionen, der incompetentiæ fori, litis pendentis, ob sey sie vor allen und ieden Richtern, oder auch vor unterschiedenen zugleich zu stehen nicht schuldig, noch ihr Vermögen allenthalben anzuhalten, ingleichen der Ubereilung, betrüglichen Uberredung, Wieder-Einsetzung in vorigen Stand, Verletzung und dergleichen, wissentlich und wohlbedächtig, bey dem Wort der ewigen Wahrheit, und so wahr ihr GOtt helfe, renunciiret und sich begeben.

Wann denn solches in Gegenwart meiner und der beyden Herren Zeugen geschehen: so habe ich dieses fleißig protocolliret, und gegenwärtiges Instrument mit der Herren Zeugen Unterschrifft und Siegel, wie auch meiner eigenen Hand, und meinem gewöhnlichen Notariat-Signet und kleinen Pettschaft gebührend ausgestellet ꝛc.

XXX.

Obligatio

eines Haupt-Schuldners, mit beygefügter Bürgschaft.

Demnach ich N. N. in der Leipziger Michaelis-Messe 1714. an Frauen N. Herrn N. sel. nachgelassenen Wittwen, laut eines darüber ausgestellten Wechsel-Briefs, kommende Oster-Messe 1715. 300. Thlr. 12. gl. zu bezahlen schuldig worden; mir aber bishero unmöglich gefallen, gedachten, Wechsel-Brief wieder an mich zu lösen: Also habe ich die Frau N. bittlich vermocht, erwehntes Capital bis künftige Oster-Messe des herannahenden 1716. Jahres, geliebt es GOtt, gegen Land-übliche Verzinsung mir annoch zu lassen.

Dahero verspreche ich, bey ausdrücklicher Verpfändung meines Vermögens, so viel hierzu vonnöthen, obige 300. Thaler, nebst 3. Thaler vom neuen Jahr verfallener Interesse, auf ermeldete Oster-Messe zu rechter Zeit ohnfehlbar und nach Wechsel-Recht der Frau N. oder treuen Briefs-Innhabern zu bezahlen,

und

und die rückständigen Zinsen bey Vollziehung dieses zu entrichten.

Im Fall aber Herr N. auf ietzige Oster-Messe 1716. diese obbeniemte 300. Thaler nicht bezahlen würde: so will ich, Siegfried Cujavius, mich Kraft dieses zum Mit-Bürgen constituiren, und verspreche anbey, gleichfalls bey Verpfändung meines Vermögens, so viel hierzu nöthig, ermeldte Summa der 300. Thaler in gedachter Oster-Messe 1716. Freytages in der Zahl-Woche nach Wechsel-Recht zu bezahlen; allermassen die Schuld und der Bürgschafts Schein allenthalben die Würckung eines Wechsel-Briefs haben soll.

Hierbey begebe mich aller rechtlichen Hülfs-Mittel und Ausflüchte, insonderheit derer, so den Bürgen in Rechten sonst zu gute verordnet sind, nemlich der Excussion und Division, ob müsse der Schuldner zuförderst ausgeklaget, und die Schuld unter uns getheilet werden. Urkundlich haben wir uns beyderseits eigenhändig unterschrieben, und unsere gewöhnliche Pettschafte vorgedruckt. So geschehen N. 2c.

XXXI.

Revers,

auf ein mitbelehntes Gut.

Demnach der Wohlgebohrne Herr, Herr Gustav von Hartenstein, aus brüderlicher Affection sich gegen uns erkläret, daß er gegen Ausstellung eines Reverses uns zu seinen Mit-Belehnten an seinem erkauften Ritter-Gute Dachsburg, wie auch an dem miterkauften Holtze, die hohen Weiden genannt, annehmen wolte rc.

Also reversiren wir uns, unsere Erben und Erbnehmen dergestalt, daß, wenn über kurtz oder lang der von Hartenstein, oder seine Nachkommen, wenig oder viel, auf solches Gut, oder einiges pertinenz-Stücke desselben, borgen und aufnehmen, oder es für alimenta und Ausstattung, oder wie es sonsten Namen haben mag, verschreiben, auch wol gar veräussern würden, sie ohne unsere Begrüssung dergleichen zu thun, oder an wen sie wollen, zu vertauschen, und zu verkaufen, guten Fug und Macht haben sollen. Ob auch gleich die erborgten Schulden von uns uns den unse-

rigen

rigen nicht unterschrieben wären: so wollen wir dennoch solche, wenn nur die Obligation von dem Herrn von Hartenstein, oder seinen Nachkommen, unterschrieben, und des Guts darinnen gedacht worden, zu bezahlen schuldig und gehalten seyn.

Hiernechst Renunciren und begeben wir uns ausdrücklich, daß, bey ereignenden Fall, weder wir noch unsere Nachkommen, durch uns noch durch andere, ehe und bevor die hinterlassene Wittwe oder Töchter, so alsdann vorhanden seyn möchten, befriediget sind, an dem Ritter-Gute Dachsburg, oder an den pertinentien, ingleichen den Hohenweiden, die Possess ergreiffen wollen. Da auch solches geschähe, soll alles null und nichtig seyn, und also weder die Witwe noch Kinder turbiret werden, bey Verlust unsers Lehn-Rechts 2c.

Jedoch, wenn die Alienation geschehen solte; und wir in eine andere Mitbelehnschaft nicht mit eingenommen würden, welches dem Herrn und seinen Nachkommen frey stehet: so soll iedwede Linie der unsrigen von dem Verkäuffer 50. Thaler baar empfangen. Gestalt uns denn wider diesen Revers kein göttlich noch weltlich Recht schützen soll; weswegen wir auch allen exceptionibus, sie haben Namen, wie sie wollen, so wol insgemein, als in-

insonderheit der betrüglichen Uberredung, Verletzung, simulirten Contracts, und dergleichen, sie sey allbereit erdacht, oder möge noch erfunden werden, uns wissentlich und wohlbedächtig begeben ꝛc. Zu Urkunde alles dessen haben wir uns eigenhändig unterschrieben, und unsere angebohrne Pettschafte vorgedruckt. So geschehen N. ꝛc.

XXXII.

Testimonium

oder

Zeugniß.

DEmnach Vorzeiger dieses, Conrad Schröder, von Hamburg gebürtig, bey mir 2. Jahr in Handels-Diensten gewesen; nunmehro aber willens ist, sich in der Fremde ein mehrers zu versuchen, weswegen er um ein schriftlich Zeugniß bey mir angehalten; und ich ihm denn solches zu denegiren keine Ursach gehabt, sondern vielmehr seine Wohlfahrt besten Vermögens zu befördern begehre: also gelanget an alle und iede, so hiermit ersuchet werden, mein dienstliches

Bit-

Bitten, sie wollen diesem meinem Zeugniß Glauben geben, und gemeldten Schröder dessen fruchtbarlich geniessen lassen; welches ich um einen jeden, nach begebender Gelegenheit und Vermögen, gar gern verschulde. Zu mehrerm Glauben habe ich dieses eingenhändig unterschrieben, und mit meinem gewöhnlichen Pettschaft besiegelt &c.

XXXIII.

Actorium Tutoris,

Oder

Vollmacht, die ein Vormund einem Advocato giebet.

Ich Endes unterschriebener in Vormundschaft Peter Maximi, für mich, meinen ietzterwehnten Pfleg-Befohlenen, und dessen Erben und Erbnehmen, will Kraft dieses Herrn Ulpianum zu meinem Actorn constituiret haben &c.

XXXIV. Vor,

XXXIV.

Vormundschafts-Quittung.

DEmnach Herr Matthias Mamertinus am 29. Octob. 1699. mir zum Vormunde bestätiget worden; derselbe auch solcher Vormundschaft bis anhero mit aller Treue und möglichstem Fleisse, als einem ehrlichen Vormunde geziemet, vorgestanden; nunmehro aber, da ich mich von Ihro Churfürstl. Durchl. zu N. mündig erklären lassen, mein vollständiges Väter-Theil und alles, was er meinetwegen in seiner Verwaltung gehabt, so sich auf 5000. Thlr. belauffen, richtig ausgeantwortet; und besonders über solche Administration mir eine ausführliche Schluß-Rechnung abgeleget, welche ich so wohl als andere vorhergehende nach genauer Untersuchung, in Einnahme und Ausgabe allenthalben richtig befunden: so qvittire ich Kraft dieses hiermit meinen gewesenen Herrn Vormund, so wohl wegen seiner bis dato geführten Administration, als wegen der 5350. Thlr. wie es zu Recht am beständigsten ist, und zehle ihn nebst schuldigster Dancksagung von solcher Tutel gäntz-

gäntzlich los, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß ich alle dasjenige, was er in Vormundschaft meiner gehandelt und geschlossen, allerdinges ratihabiret, für genehm und unverbrüchlich, ihn auch allenthalben Schadlos halten, und darwider unter was Prætext und Schein des Rechtes solches geschehen könne, niemals handeln, noch durch iemand anders dergleichen zu thun verstatten will.

Allermassen ich zu dem Ende allen mir dißfalls zustatten kommenden Ausflüchten, wie sie Namen haben mögen, insonderheit dem beneficio restitutionis in integrum, erroris calculi, persvasionis, læsionis cujuscunque, rei non sic, sed aliter gestæ, aut non intellectæ, non numeratæ pecuniæ vel non traditarum rerum, nach vorhergehender deutlichen Erklärung, bey dem Worte der ewigen Wahrheit, und so wahr mir GOTT helfe, wohlbedächtig renunciret, mit dem Erbieten, diese Vormundschafts-Qvittung und Verzicht förderlichst vor E. E. Rath zu wiederholen.

XXXV.

Qvittung

über Capital und Interesse.

Nachdem der Wohlgeborne Herr Carolus Augustus von Herbesleben von den dreyhundert Thlr. Capital, welches meiner Frauen wegen auf dem adlichen Gut Sondersberg gestanden, in vorigem Jahr funfzig Thlr. nebst dem Interesse, und in diesem den 5. Maji, als um die Verfallzeit, zweyhundert und funfzig Thlr. mit Interesse gezahlet, und also das gantze Capital mit den Zinsen nunmehro völlig abgetragen; ich auch solches richtig empfangen und damit wohl vergnüget worden; dannenhero ich der Exception non numeratæ seu non acceptæ pecuniæ hiermit renuncire: so habe wohlgedachten Herrn von Herbesleben darüber gebührend qvittiren, und solche Qvittung nebst meiner Frauen und ihrem Herrn Curatore eigenhändig unterschreiben und besiegeln wollen. Hamburg den 5. Maji 1716.

N. N. N. N.
N. N.

XXVI.

XXXVI.

Quittung/

über abgetragenen Zins.

Zwölf Thaler, zwölf Groschen Interesse von zwey hundert und funfzig Thalern Capital, so den 7. April 1716. fällig, hat dato Tit. des Herrn Amts-Raths N. N. zu Reinfels Frau Eheliebste, Frau Isabelle Constantia, geborne Eberäischin, mir Endes unterschriebenen zu Danck entrichtet, worüber hiermit gebührend quittire. Steinberg, den 18. Maj. 1716.

N. N.

XXXVII.

Obligation,

so eine Wittwe ausgestellet, welche die Schulden ihres seligen Mannes zu bezahlen über sich nimmt.

Nachdem mein Ehemann N. N. von Herrn N. 200. Thaler laut ausgestellter Obligation, de dato den 1.

Maj. anno 1715. in seine Handlung empfangen, und selbige bevorstehende Oster-Messe wieder zu bezahlen versprochen; unlängst aber selig verstorben, und nicht möglich ist, daß erwehntes Capital auf die gesetzte Zeit bezahlet werden möchte: zumal ungewiß, wie die ausstehenden Handel-Schulden werden einlauffen: also habe ich mich ins Mittel geschlagen, und meines seligen Ehemanns Schuld, als meine eigene, über mich genommen, und will mich dahero, mit Autorität meines Herrn Curatoris, bey ausdrücklicher Verpfändung meines sämtlichen Vermögens, ietzigen und zukünftigen, an Erb- und Gerade-Stücken, Kraft dieses verpflichtet haben, obgedachte 200. Thlr. in dreyjährigen Fristen, in der hiesigen Neuen-Jahres-Oster-und Michaelis-Messe, iedesmal mit 22. Thlr. 5. Gr. 4. Pf. jedoch ohne Interesse, baar zu bezahlen.

Zu welchem Ende ich dem Vellejanischen Rathschlusse und andern dem weiblichen Geschlechte zu gute verordneten rechtlichen Wohlthaten, welche wollen, daß sich kein Weib für ihren Ehe-Mann verbinden könne, bey dem Worte der ewigen Wahrheit, und so wahr mir GOtt helfe, nach vorhergehender gnugsamer Erinnerung, renunciiret haben will; bin auch erböthig, diese meine Renunciation und Verpflichtung vor E. E. Rathe alhier vermittelst

telst eines cörperlichen Eydes zu wiederholen, welches denn Kraft dieses sich dahin erstrecket, daß eine solche Frau, welche ihre eigene Handelung treibet, in Handels-Sachen für einen andern sich verbürgen und gut sagen, und darwider das SCtum Vellejanum, ob sie gleich dessen zuvor nicht erinnert, auch demselben von ihr nicht renunciiret worden, nicht vorschützen kan. Zu Urkunde dessen habe ich mich alhier eigenhändig unterschrieben. So geschehen N. den rc.

XXXVIII.

Zeugniß/

oder

Abschied für einen Diener.

DEmnach Vorzeiger dieses, Gottfried Christian Birnbaum, Herrn M. Bartholomæi Birnbaums aus Bebra eheleiblicher Sohn, sich bey mir drey Jahr über zur Aufwartung brauchen lassen, und in solcher Zeit sich allemal dienstfertig, munter, gehorsam und treu erwiesen, so, daß ich mit

ihm wohl zufrieden seyn können; nunmehro aber, weil ich ihn auch anderwerts sein Glück zu suchen ermahnet, von mir sich ausser Dienste zu begeben entschlossen: so habe ich ihm hierunter nicht entstehen, sondern vielmehr männiglich nach Standes Gebühr ersuchen wollen, obbenieldten Birnbaum, wegen seines ehrlichen Herkommens und guten Wohlverhaltens, sich zu gnädiger, hochgeneigter und gütiger Beförderung empfohlen seyn zu lassen, welches ich mit gehorsamsten und schuldigsten Diensten zu erwiedern erbötig bin. Sign. Leipzig, den 7. Septembr. 1716.

(L.S.) N. N.

XXXIX.

Schein,

wegen anvertrauten Gutes.

Ich Endes unterschriebener bekenne hiermit, daß mir der Herr N. in einer silbernen Schachtel 400. Ducaten, 2. Diamantene Ringe, und eine güldene Kette 16. Loth schwehr, aufzuheben, und in sichere Verwahrung gegeben. Welches alles ich dem-

demselben oder getreuen Inhabern dieses Scheins, gegen Vorzeigung desselben, alsobald wiederum auszuhändigen mich verpflichte. Hamburg den ꝛc.

N. N.

XL.

Bürgschaft.

DEmnach Herr N. N. meinem Vetter, Herrn N. zu Erkauffung eines N. 100. Thaler baaren Geldes, an guten gangbaren Müntz-Sorten creditiret; mein Herr Vetter aber mit immobilien oder andern Pfanden anietzo nicht versehen; und dahero mich für gedachte 100. Thaler zu fidejubiren ersuchet: so verspreche ich hiemit, daß, im Fall nicht erfolgter Zahlung, ich für dieses Darlehn der 100. Thlr. mit Renunciation des beneficii excussionis und aller den Bürgen sonst zukommenden Wohlthaten, als selbst Schuldner haften, und dieselbe an statt meines Herrn Vetters, über mich nehmen und bezahlen will. So geschehen ꝛc.

XLI.

Kurtze Obligation,

Wegen gekaufter Waaren.

ICh Endes unterschriebener bekenne hiermit, daß ich von Herrn N. N. für 50. Thaler und 16. Gr. tüchtige Waaren gekauft, welche funfzig Thaler ich ihm oder getreuen Inhabern dieser Obligation auf nechst-folgende Oster-Messe dieses Jahrs, bey Verpfändung meiner Haab und Güter, zu bezahlen verspreche.

XLII.

Wechsel-Brief/

Wenn man zugleich einige Sachen dem Creditori zum Unterpfande gegeben.

Halle, den 15. Sept. 1716. Rthlr. 300. zwey Drittel-Stücken.

VOn dato über 6. Monat zahle ich auf diesen meinen sola Wechsel an Herrn Wolffgang Oldenburger, oder

der dessen Ordre, die Summa von 300. Rthlr. an zwey Drittelstücken. Die Valuta habe baar empfangen. Verspreche gute Zahlung gegen Auslieferung eines versiegelten Kuffers mit unterschiedlichen Sachen, mit meinem Petschaft versiegelt.

N. N.

XLIII.

Wechsel.

Leipzig, den = = Rthlr. 2000. curr.

Auf kommende Michaelis-Messe dieses Jahrs gelobe ich, diesen meinen sola Wechsel-Brief an Herrn Mevium, oder dessen Ordre, die Summa von 2000. sage zweytausend Reichsthaler curr. zu bezahlen. Die Valuta habe von demselben an einem Wechsel-Brief nach Breßlau von obigem dato an Herrn Cajum empfangen. Verspreche dahero, wenn dieser Wechsel-Brief gebührend honoriret worden, zu seiner Zeit gute Zahlung, und nehme GOtt zu Hülfe.

Titius.

Schein/

Welchen Titius wegen dieses Wechsels ausgestellet.

DEmnach ich Endes unterschriebener von Herrn Mevio einen Wechsel-Brief an Herrn Cajum nach Breßlau von 2000. Rthl. sage zweytausend Rthl. unter dem heutigen dato empfangen, und wir uns mit einander dahin verstanden, daß ich die Zahlung dafür ehe nicht leisten solle, bis Nachricht eingelauffen, daß besagter Brief gebührend honoriret worden: Also verspreche ich Kraft dieses, daß, so bald die Nachricht von erfolgter acceptation zurücke kommen, ich so dann die Summa obgedachten Wechsel-Briefs von 2000. Rthlr. curr. an Herrn Mevium wieder vergnügen wolle. Leipzig 2c.

Titius.

XLIV.

Dresden, den 20. Septembr. 1716.
400. Rthl. an Zweydrittelstücken.

Auf künftige Leipziger Michaelis-Messe dieses Jahrs, den 4. Oct. als am Montage in der ersten Meß-Woche, zahle ich diesen meinen sola Wechsel-Brief an Herrn Cajum, die Summa von 400. Rthl. sage vierhundert Rthl. an Zweydrittelstücken. Den Werth habe durch Waaren wohl empfangen, verspreche dahero gute Zahlung, mit Begebung der Marckt-Freyheit.

Mevius.

An mich
Mevium.
in Leipzig.

XLV.

Halle den 20. Sept. 1716. 200. Rthlr. an Frantzösischen Zweydrittelst.

Auf diesen meinen Sola Wechsel zahle ich an Herrn Johann Christian Schmiden oder dessen Ordre den 24. Dec. dieses Jahres 200. Rthl. sage zweyhundert Rthl., welche ich von ihm baar empfangen, nebst gehörigem Abtrag des Interesse 6. pro cent. Ich verspreche gute Zahlung und nehme GOtt zu Hülfe.

Sempronius.

An mich
Sempronium.
In Halle.

Er-

Erstes Register

Der in diesem Buch enthaltenen Summarien und Brief-Sorten.

I.
Vorbericht von den nothwendigen Stücken, welche zu Verfertigung der Teutschen Briefe gehören. p. 1. bis 54
II.
Gratulations- oder Glückwünschungs-Schreiben. 56
III.
Condolenz-Schreiben. 82
IV.
Dancksagungs-Schreiben. 104
V.

V.
Einladungs-Schreiben. 118
VI.
Notifications-Schreiben. 136
VII.
Abschieds-Schreiben. 148
VIII.
Entschuldigungs-Schreiben. 160
IX.
Beschenckungs-Schreiben. 178
X.
Anerbietungs-Schreiben. 196
XI.
Visit-Schreiben. 216
XII.
Empfehlungs-Schreiben. 244
XIII.
Anwerbungs-Schreiben. 260
XIV.
Bitt-Schreiben. 278
XV.
Suppliquen und Memoriale. 316
XVI.
Gerichtliche Schreiben 374
XVII.
Recommendations-Schreiben. 400

XVIII.
Mahn-Schreiben. 432
XIX.
Bericht-Schreiben. 463
XX.
Beklagungs- und Beschwerungs-Schreiben. 500
XXI.
Abmahnungs- Anmahnungs- oder Erinnerungs-Schreiben. 528
XXII.
Berathschlagungs-Schreiben. 550
XXIII.
Dedicationes oder Zuschriften. 566
XXIV.
Gemischte Schreiben. 590
XXV.
Contracte, Vergleiche, Obligationes, Quittungen, Reverse, Wechsel und dergleichen. 747. bis zu Ende.

Anderes Register

Der in diesem Buch enthaltenen Lehr-Sätze/Briefe und Contracten &c.

A.

Abmahnungs-und Anmahnungs-oder Erinnerungs-Schreiben 527
werden auf zweyerley Art abgefasset 528
was in beyden Fällen zu bedencken ibid.
Abmahnungs-Schreiben eines Kaufmanns an den andern 129
Abmahnungs-Schreiben, das politisch und verblümt geschrieben, von einer Heyrath, an einen sehr werthen Freund und Anverwandten, der ein Lieutenant ist 531
Abmahnungs-Schreiben an einen sehr vertrauten Freund in moralischen Sachen 535
Abmahnungs-oder Erinnerungs-Schreiben, von einem höhern an einen geringern 538
Abmahnungs-oder höfliches Erinnerungs-Schreiben eines gelehrten Hof-Cavaliers, an einen Poeten und Rector auf einer vornehmen Schulen, dem er seine Gedichte durch-

durchzusehen gegeben, und der in der Censur zu weit gegangen 540
Abmahnungs- und Anmahnungs-Schreiben eines Doctoris an seinen Anverwandten, der ein Studiosus und sich auf die faule Seite zu legen beginnet 544
Abschieds-Schreiben 147
wenn und wie solche zu schreiben 148
Stücke, so dazu gehören 149
Abschieds-Schreiben an einen werthen Freund, als man in fremde Länder reisete 150
an einen geliebten und vertrauten Freund und Vetter 152
von einem Fürstlichen Secretario an einen Professorem Juris 154
an einen Königl. Ober-Hofmarschall von einem jungen Baron 156
Actorium Tutoris 816
Affectirter Stilus 5
Allegorischer Stilus ist zu vermeiden 20
Allerbeste und üblichste Manier im Schreiben 20
Allzualte, ingleichen ausländische Wörter und Redensarten vermeidet man in Briefen 3
Anerbietungs-Schreiben 195
was dabey zu beobachten 196
Anerbietungs-Schreiben an einen Käyserlichen Ambassadeur, der ein Fürst ist, und verlanget, daß, wenn wir in seine Dienste treten wol-

wolten, wir an ihn schreiben möchten 198
an einen königlichen geheimen Cammer-Rath, der von Adel ist, von einem Cammer-Rath 201
an einen von Adel, welcher wohl studiret hat, darinnen ein Hof-Juncker ihm eine Hofmeister-Stelle vorschläget 203
an einen Licentiatum Juris, dem ein Secretarius in einer Reichs-Stadt eine Profession auf einem Gymnasio vorschläget 205
an einen Baron, darinnen ein Krieges-Commissarius demselben eine Heyrath für seine Schwester vorschlägt 208
eines Amtmanns an einen andern vornehmen Amtmann, wegen eines zu Kauffe stehenden Gutes 211
an einen Candidatum Medicinæ von einem Magister, darinnen ihm derselbe Verse anträget 213
Anmahnungs- und Erinnerungs-Schreiben an einen guten Freund, der nicht antwortet 546
Anwerbungs-Briefe 259
Stücke derselben 261
Anwerbungs-Schreiben an einen Königlichen Geheimen Rath und Cammer Präsidenten, der ein Frey-Herr ist, in dessen Verwandschaft

schaft ein junger von Adel durch eine Heyrath gekommen 262
Darinnen ein Professor Juris um die Correspondentz eines gleichfalls berühmten JCti anhält 265
Antwort auf voriges 267
Anwerbungs-Schreiben eines Majors an eine Baroneßin, die seines Vaters Bruder geheyrathet 268
Antwort hierauf 270
Anwerbungs Schreiben eines Generals an einen andern, die zusammen im Felde stehen 271
Antwort hierauf 273
Anwerbungs-Schreiben eines Fürstl. Land-Commissarii an einen Professorem &c. 275
Antwort auf das vorige ib.
Antecedens, Connexio, Consequens, wie in gemischten Briefen kurtz zu fassen 590. 591
Ist die allernatürlichste und vernünfftigste Ordnung 592
Welche Freyheit man dabey habe 592. sqq.
Worzu die Disposition per Antecedens & Consequens diene 593
Appellations Schedula 386

B.

Beklagungs- und Beschwerungs-Schreiben 499

Die Manier, wie solche an unsers gleichen und hohe Personen abgelassen werde 500. sqq.
Beklagungs- und Beschwerungs-Schreiben an einen guten Freund, welcher uns nicht geantwortet, und eine versprochene Sache nicht gesendet 502
Antwort hierauf 504
Beklagungs- und Beschwerungs-Schreiben des Hertzoges von Lothringen, an den Marquis von Lamberti, als seinen Abgesandten in England 507
Beklagungs- und Beschwerungs-Schreiben eines von Adel, an seinen guten Freund, der ihm lange nicht geschrieben 510
Antwort, die nachdrücklich, auf ein heftiges und unbescheidenes Beschwerungs-Schreiben eines Freundes, dessen auf uns gemachtes Carmen wir unterdruckt haben 513
Beklagungs- und Beschwerungs-Schreiben eines Licentiaten und Advocaten an einen Fürstl. Küchen-Meister 518
Höfliches Beklagungs- und Beschwerungs-Schreiben an unsers gleichen, der übel von uns gesprochen 521
Berathschlagungs-Schreiben 594
einen Rath von iemanden zu fordern, was darzu gehöre 550
welche Vorsichtigkeit in Mittheilung eines

nes Raths zu gebrauchen 551
Mit seinem Rath soll man nicht zu freygebig seyn ibid.
Die Manier, mit welcher dergleichen Briefe ausgefertiget werden ibid.
Berathschlagungs-Schreiben eines Licentiaten an einen Hertzoglichen Cantzler 552
Antwort eines Fürstl. Cantzlers an einen Licentiaten wegen einer Heyrath 554
Antwort, darinnen man dem Minister dancket 557
Berathschlagungs-Schreiben eines Studiosi an einen gelehrten Mann, ob er mutiren solle 559
Antwort darauf 561
Bericht-Schreiben 467
Wie viel Stücke darzu erfordert werden 469. sq.
Bericht-Schreiben eines Secretarii an einen Königlichen Geheimen Rath und Cammer-Præsidenten, wegen eines fremden Cammer-Raths 471
Bericht-Schreiben, welches eine Regierung an den König, wegen der Kranckheit eines in dem Lande sich aufhaltenden und dem Könige verwandten Printzens abgehen läßt 474
Bericht-Schreiben, welches eben diese Regierung an den König von dem Tode eines in ihrem Lande sich aufhaltenden Printzens abgehen läßt 480

an eben diesen König fast gleiches Inhalts 486
des Hertzogs von Marlborough an einen Minister in England, von der Schlacht bey Hochstädt 488
eines Licentiaten an einen geheimen Staats-Rath, wegen einer Auction 495
an eben diesen Minister in gleicher Angelegenheit 497
Beschenckungs-Schreiben 177
wenn und wie solche abzufassen 178. seq.
Beschenckungs- und Empfehlungs-Schreiben eines Doctoris an einen Königlichen Ober-Hofmeister 181
Antwort darauf 184
Beschenckungs-Schreiben an einen Königlichen Cammer-Præsidenten von einem Advocaten 186
Antwort hierauf 188
Beschenckungs-Schreiben an einen Professorem, der einem Doctori Medicinæ zu Gefallen was aufgesetzet 189
Antwort auf das vorige 191
Beschenckungs-Schreiben eines Stadt-Syndici, an den Bürgermeister einer vornehmen Stadt 193
Antwort auf voriges 194
Beschwerungs-Schreiben wegen des Rangs 525

Bey-

Bey-Wörter in Briefen müssen wohl ausgesuchet seyn 25. 26. sq.
Bitt-Schreiben 277
welche eigentlich also zu nennen 278
Haupt-Regul in wichtigen Bitt-Schreiben 279
Der unterschiedene Stilus in Ansehung der Personen, an welche wir, und die wiederum an uns schreiben 280. sq.
Die Gelegenheit, die uns zu solchen Briefen gegeben wird 281
Stücke derselben 282. sq.
Bitt-Schreiben eines Fürstlichen Raths an einen Professor Poeseos 287
eines Buchhändlers an einen Cammer-Juncker, ihm ein Privilegium über ein Buch auszuwircken 285
Bitt-Schreiben eines vornehmen Kaufmanns an einen unbekanten Gelehrten, der ein Licentiat ist 288
Antwort hierauf an einen vornehmen Kaufmann 290
Bitt-Schreiben eines Freyherrn an einen Königlichen Cammer-Consulenten, ihm eine Peruque zu bestellen 292
Antwort darauf 294
Bit-Schreiben eines Studiosi an einen Königlichen Ober-Hof-Prediger, um ein Recommendation-Schreiben 296
Bitt-Schreiben an einen vornehmen Königli-

chen Staats-Minister, uns zu einem Dienst zu verhelfen 298
Bitt-Schreiben eines Gelehrten an einen Grafen, der noch ein junger und kein regierender Herr ist, ihn zu recommendiren 2c. 300
eines Soldaten, der mit Gewalt geworben worden, um seine Loslassung an einen Maior 303
eines geheimen Justiz-Raths an einen Amts-Rath, wegen einer Auction 305
eines Königlichen geheimen Raths an einen Professorem Juris 307
eines Magisters an einen unbekanten Doctorem und Professorem Poeseos 310
eines von Adel an einen vornehmen Minister, der ein Graf und Abgesandter eines grossen Herrn, ihn in seiner Svite nach den Friedens-Conferentien mit zu nehmen 313
Bitt-Schreiben an die Obrigkeit, Fürsten und dergleichen, suche unter dem Titul Suppliquen.
Brief-Stilus, wie er müsse beschaffen seyn 3. 4. seqq.
Brief, äusserliche Stücke desselben 34. seq.
Bürgschaft 869

C.

Cessio einer Schuld an einen andern 790
Cito ist unnöthig 50
Condolenz-Schreiben 81
wie solche zu machen 82.83
Stücke derselben 83
Mitleiden, wie und wann es zu bezeigen 84
Trost, wie und bey was für Gelegenheit solcher gesetzt wird 85
Lob der Verstorbenen in Condolenz-Briefen 86
Unterschiedliche Fälle zu condoliren ib.
Condolenz - Schreiben eines Geistlichen an einen Fürstl. Hof-Rath 87
an einen Hauptmann bürgerlichen Standes, dem ein sehr alter Vater gestorben 89
an einen Königl. Ober-Hof-Meister, welcher seinen Sohn in der besten Blühte und in der schönsten Hoffnung verlohren 99
an einen Professorem, dem seine Braut gestorben 93
an einen von Adel, dessen Sohn als Oberster im Treffen geblieben 96
an einen vornehmen Staats-Minister, welcher ein Reichs-Freyherr ist, bey dem Absterben seiner Gemahlin 98

kurtzes Condolenz-Schreiben an einen sehr werthen Freund, der ein Assessor im Schöppenstuhl ist 100
Condolenz-Schreiben eines Anverwandten an den andern 101
Connexio der Sachen 13
Connexio ein Stück der disposition in Briefen 60. 593
Connexio, verbalis und artificialis in gemischten Briefen 596
Teutsche bedienen sich der Verbal-Connexion am meisten 597
Constructio, wie zu machen 14. 15
Contracte 747
wie sie abgefasset werden 748
wie eine Punctation zu machen 749. sq.
Dispositio eines Contracts per antecedens & consequens 753
Contract wegen einer Haus-Miethe 771
Contractus Emphyteuticus, über ein geistlich Gut 786
Contract, darinnen das Röhr-Wasser bittweise verstattet wird 827
Courtoisie, oder Höflichkeit, was sie in Briefen sey 37
Couvert um einen Brief zu machen ist nöthig 45

Danck-

D.

Dancksagungs-Schreiben 103
was dabey zu beobachten 104. sq.
Dancksagungs-Schreiben oder Billet an einen werthen Freund, der ein Doctor ist, und von seiner Reise uns ein Andencken mitgebracht 106
an einen guten Freund, der uns von freyen Stücken, ohne ihn darum gebeten zu haben, eine Summa Geldes vorgeschossen 107
an einen guten Freund, der ein Regierungs-Secretarius ist, wegen eines uns gethanen Vorschusses am Gelde 109
an einen wircklichen geheimen Staats-Rath 111
au einen Minister, der uns seinen Consens zu einer Heyrath zweifelhaft ertheilet 112
an einen Königl. geheim. Rath, nach Endigung der uns aufgetragenen Commission 114
Datum in Briefen 41
Dedicationen oder Zuschriften 565
worauf man bey allen Zuschriften zu sehen 566
die dreyerley Arten, um andern was zuzuschreiben 567

an Abwesende sendet man nebst der gedruckten Dedication auch ein Schreiben 569
Schreiben an einen Fürstl. Hof-Rath, als als seinen Curatorem, von einem Studioso, der ihm eine dedicirte Disputation übersendet 570
Dedicatio oder Zuschrift an einen regierenden Bürgermeister einer grossen Reichs-Stadt, der vielmals in Gesandtschaften gewesen, und sich sonsten in gefährlichen Zeiten um das Vaterland sehr verdienet gemachet 573
Sinnreiche Dedication des Herrn de la Chambre an den König von Franckreich, Ludwig den XIV. 577
Dedications-Schreiben, darinnen ein Doctor seinem Stief-Vater seine Inaugural-Disputation zueignet 580
an einen Fürstl. Geh. Cammer-Rath von bürgerlicher Extraction, von einem Licentiato 584
an einen vornehmen Reichs-Frey-Herrn, von einem Candidato Medicinæ, der ihm einen kleinen Tractat zuschreibet 586
Deutlich muß der Brief-Stilus seyn 13.14
Dispositio 14
Dispositiones suche bey allen Briefen.
Dispositio per antecedens, connexionem und consequens in gemischten Briefen 591. 592.

592.597. bis zu Ende der gemischten Schreiben.
Dispositio per Antecedens & Consequens ist die beste Ordnung in Briefen 592
welche Freyheit man dabey habe ibid. & seq.
wozu sie einem Anfänger diene 593
wie es übel laute, wenn man wider diese Disposition schreibe 594. seq.
Dispositio eines Kauf-Contracts, wie solche per Antecedens & Consequens zu machen 753

E.

Ehestiftung 800
Einladungs-Schreiben 117
die unterschiedlichen Gelegenheiten zu selbigen 119
die Materialien dieser Briefe ibid.
Einladungs-Schreiben an einen guten Freund, uns seinen Zuspruch zu gönnen 120
Antwort auf selbiges 121
Einladungs-Schreiben zur Hochzeit an einen werthen Freund 122
an einen Königlichen Regierungs-Rath 124
Einladungs-Schreiben zum Begräbniß, eines von Adel an einen andern 126

Ein-

Einladungs-Schreiben einer adelichen Dame an ihren Schwieger-Sohn, zur Hochzeit ihrer Tochter 129
Einladungs-Schreiben zur Gevatterschaft an eine Groß-Schwieger-Mutter, die eine Adliche Dame 131
dergleichen an einen nahen Anverwandten, der nicht zugegen seyn kan 132
Empfehlungs-Schreiben 243
an welche Personen man solche verfertiget 244
worinnen sie von den Visit-Schreiben an unsers gleichen unterschieden ibid.
Stücke derselben 245
Empfehlungs-Schreiben an einen vornehmen Staats-Minister, von einem von Adel, der studiret 246
Empfehlungs-Schreiben, womit man zum andern mal einen vornehmen Staats-Minister aufwartet 247
an einen wircklichen geheimen Etats-Rath, der ein Frey-Herr ist, von einem Syndico 249
an einen Hof-Rath, der einem Ober-Amtmann viele Höflichkeit erwiesen 250
an eine Churfürstliche Sächsische Cammer-Räthin von bürgerlichem Stande, die unsere Anverwandtin ist 251
an eine Fürstliche Hof-Räthin von bürgerlichem Stande, von einem Fürstlichen

chen Commercien-Rath 254
an eine Churfürstliche Ober-Appellations-Räthin von bürgerlichem Stande, von einem Königlichen Secretario, der ihr Anverwandter 255
an eine Königliche Regierungs-Räthin, die eine von Adel ist, von einem weitläuftigen Verwandten, der ein Officier ist 257
Entschuldigungs-Schreiben 159
wenn solche abzufassen 160
die Stücke, die darzu gehören 162
Was hiebey an hohe Personen sonderlich zu beobachten 163
Entschuldigungs-Schreiben an einen Superintendenten, der einem Licentiaten was zu verkaufen aufgetragen 164
an einen Cammer-Juncker, der einem Doctor im Namen seines Fürsten etwas communiciret, so er nicht verrichten können 167
an einen etwas geringern Freund, dem wir eine verlangte Bedienung nicht schaffen können 171
an einen Königlichen geheimen Rath, daß man nicht alle Bücher in einer Auction entstanden, und solche nicht zeitiger übersendet, von einem Assessor 173

an eine vornehme Adeliche Dame, daß man ihr ein Buch nicht eher überschicket, von einem jungen von Adel 175
Erb-Kauf wegen eines Hauses 791

F.

Franco, wenn solches auf Briefen stehen soll 49
Frantzösische und andere fremde Wörter, ob sie in Briefen zu gebrauchen 677

G.

Gemischte Schreiben 589
welches dieselben sind 590
wie selbige zu machen ibid. & seq.
welche subsidia sich Anfänger hier machen können 596
Connexio verbalis und artificialis in gemischten Briefen 596
Gemischtes Schreiben eines Studiosi an einen vornehmen Bürgermeister 597
eines vornehmen Ministers an einen gelehrten Mann 600
Gemischtes Condolenz- und Gratulations-Schreiben an einen Grafen, mit dem wir vorhero wohl bekant gewesen, und der nunmehro zur Regierung gelanget 604

Ge-

Gemischtes Schreiben an einen alten und werthen Freund 607
von einem Reichs-Frey-Herrn an einen geheimen Staats-Rath bey einem vornehmen Hertzog 611
an einen Amts-Inspector, mit dem wir in Bekantschaft stehen, und ihm auf viele Briefe nicht geantwortet, ietzo aber viel neues berichten 614
Gemischtes Gratulations-Bericht- und Empfehlungs-Schreiben eines Raths an einen andern 619
Antwort hierauf 621
Gemischtes Bericht- und Condolenz-Schreiben eines Advocaten an eine Wittwe, die einen Advocaten gehabt 624
Gemischtes Abschieds- Entschuldigungs- und Gratulations-Schreiben an einen guten Freund 626
Antwort darauf 628
Gemischtes Schreiben eines Studiosi an einen vornehmen Land-Rath 631
Gemischtes Gratulations- Dancksagungs- und Visit-Schreiben an einen vertrauten Freund und Anverwandten 634
Gemischtes Schreiben, darinnen ein Licentiat sich enschuldiget und etwas übersendet 638
Gemischtes Schreiben eines Professoris Philosophiæ an einen Hof-Rath 640

Ge-

Gemischtes Schreiben, darinnen ein junger von Adel einer Baroneßin was übersendet und sich entschuldiget 643
Gemischtes Dancksagungs- Visit- und Bericht-Schreiben eines Magistri an einen Advocaten 645
Gemischtes Entschuldigungs- Condolenz - und Gratulations - Schreiben eines von Adel an einen andern 648
Gemischtes Schreiben, darinnen ein Doctor und Advocat einem Churfürstlichen Hof-Marschall dancket, was verspricht und gratuliret 651
dergleichen an eben diesen Hof-Marschall 654
Gemischtes Schreiben eines Licentiaten an einen Prediger 657
eines Freundes an einen andern 659
eines Fürstlichen Hof-Raths an einen Doctor 664
eines jungen von Adel an eine vornehme Dame, die ihm viel Güte erzeiget 668
Gemischtes Schreiben eines jungen Barons an einen von Adel, dem er was zu übersenden hat 671
Antwort hierauf 673
Gemischtes Schreiben eines Magisters auf Universitäten an einen Professor, wegen einer Haus-Miethe 674
an einen Candidatum Juris 678

eines

eines Doctoris und Advocaten an einen Gräflichen Cantzler, der nicht von Adel ist 681
an eine vornehme adliche Dame, von einem jungen von Adel, der studiret 684
eines Land Raths an einen Professor auf Universitäten 687
Gemischtes Visit Bericht- und Dancksagungs-Schreiben eines Auditeurs an einen Doctor, dem er vorhero an die Hand gegangen 690
Gemischtes Schreiben an einen General von einem Obrist-Lieutenant 693
Gemischtes Dancksagungs- und Bitt-Schreiben von einem Beamten an einen Fürsten, für seinen guten Abschied 696
Gemischtes Schreiben eines vertrauten Freundes an einen andern 699
eines Fürstlichen Cammer-Dieners an eine adeliche Dame 702
Gemischtes Enschuldigungs- Anerbietungs- Berichts- Bitt- und Gratulations-Schreiben eines Gelehrten an einen von Adel 705
Gemischtes Schreiben eines Gelehrten an einen Churfürstl. Hof-Marschall 712
eines Gelehrten, an einen Hertzogl. Hofmeister 715
eines Magisters an einen Ober-Amtmann 717
eines Königl. Cammer-Raths an einen an-

andern 719
Gemischtes Dancksagungs- Bitt-Bericht- und Anerbietungs-Schreiben eines Secretarii an einen Königl. Geh. Rath, der nicht wirckli- cher Staats-Rath und auch nicht von Adel ist 721
Gemischtes Schreiben eines jungen Doctoris Theologiæ an einen alten Doctorem und Professorem Theologiæ 724
eines Doctoris auf Universitäten an einen von Adel, als einen vertrauten Freund 728
Gemischtes Gratulations-Visit-Dancksagungs- Bericht-und Bitt-Schreiben eines Doctoris an einen Licentiaten 731
Gemischtes Erkundigungs-Bericht- und Bitt- Schreiben eines geheimen Cammer-Raths an einen Doctor Juris 735
Gemischtes Schreiben eines Königl. Geheimen Justitien-Raths an einen Königl. Titular-Rath 738
eines Licentiaten an einen Fürstl. Hof- Prediger, ihn zu copuliren ꝛc. 74[illegible]
Gemischtes Schreiben an einen nahen Anver- wandten 744
Gerichtliche Schreiben 37[illegible]
sind den Formalien nach von andern Sup- pliquen unterschieden 37[illegible]

Di

Die besondere Art derselben in manchen Provinzien ibid,
Formalien, woher am besten zu lernen ibid. sq.
Stilus und Disposition in diesen Schreiben 375. sq.
Gerichtliches Schreiben wegen eines vermietheten Hauses an einen Stadt-Rath 378
Klag-Libell, im Namen Mevii wider Titium ex condictione certi 381
Antwort des Beklagten 383
Schedula Appellationis 386
Introductio der Appellation bey der Regierung 389
Weitere Instanz bey der Regierung 392
Memorial an die Regierung, nebst beygefügter Leuterung 394
Geschickt zu schreiben, was dazu erfordert werde 25
Gezwungene Schreib-Art 5
Gratulations-Schreiben, was dazu gehöre 55. seq.
Die Fälle dazu sind unterschiedlich 59. sqq.
Gratulations-Schreiben an einen von Adel, welcher heyrathet, dem man zugleich ein Carmen übersendet 62

Gratulations-Schreiben eines höhern an einen geringern, der geheyrathet und Rath geworden 64
Gratulations-Schreiben an einen Königlichen, aber nicht wircklich geheimen Rath, der ein vortrefliches Werck herausgegeben 65
Gratulations-Schreiben an einen werthen Freund, der in Doctorem promoviret und zugleich geheyrathet 67
Antwort darauf an einen von Adel 69
Gratulations-Schreiben an einen, der ein grosser Staats-Minister geworden 70
Gratulations-Schreiben zum Neuen Jahr an einen werthgeschätzten Freund 73
Antwort darauf 74
Gratulations-Schreiben an eine Adliche Dame zu ihrem Geburts-Tage, die in vorigem Jahre einen schweren Trauer-Fall erlitten 75
Gratulations-Schreiben an eine adeliche Dame, welche uns von der bevorstehenden Verheyrathung ihrer Tochter Nachricht gegeben und uns hierzu eingeladen hat 78

H.

Höflich und wohlanständig muß man schreiben 29

R. Kauf-

K.

Kauf=Contract wegen der Gerade 844
Kauf jährlicher Einkünfte 831
Kauf=Contract wegen eines Hauses 755
Kauf=Contract wegen eines Lehn=Guts 759. 818
Klugheit in Briefen, suche in dem Vorbericht bey einer ieden Sorte.

L.

Leuterung 394
Lob kan man einem im Briefe beylegen, und was dazu erfordert werde 61

M.

Mahn=Schreiben 431
auf wie viel Stücke man in Ausfertigung derselben zu sehen hat 432
Vorsicht und Höflichkeit, die ich in solchem Fall gegen hohe Personen, Freunde und Verwandte zu beobachten 432. sq.
Mahn=Schreiben eines Magisters auf Universitäten an einen Studiosum, der von Adel 437

Mahn-Schreiben einer verwitweten Bürgermeisterin auf einer Universität an einen Land-Rath, dessen Sohn ihr schuldig geblieben 439
dergleichen an eben denselben 441
Mahn-Schreiben, darinnen ein Cammer-Secretarius einen Cammer-Rath am Churfürstlichen Sächs. Hof verblümt erinnert 444

Mahn-Schreiben, darinnen einer, der auf Universitäten lehret, einen Studiosum von Adel nachdrücklich erinnert 446
eines Doctoris und Advocaten an einen Bürgermeister einer mittelmäßigen Stadt, der kein gelehrter ist 449
eines von Adel an den andern 453
an eben denselben 455
Antwort einer Adlichen Dame an einen von Adel 457
Antwort eines Studiosi an einen Stallmeister auf Universitäten, dem er lange schuldig 458
Mahn-Schreiben eines Licentiaten an einen Capell-Meister 460
an einen von Adel, der auf Universitäten schuldig geblieben 462
Mahn-Schreiben, darinnen ein Fürstlicher Land-Commissarius einen Königlichen Hof-Rath höflich erinnert 464

Mahn-

Mahn-Schreiben eines Licentiaten an einen von Adel 465
Memoriale, welche Briefe wir eigentlich so nennen 319
Allerunterthänigstes Memorial der Augspurgischen Confession zugethanen Stände von Land- und Städten in Schlesien, an die Käyserl. Commissarien, wegen der Schlesischen Religions-Sache 351
Memorial an den Rath einer vornehmen Reichs-Stadt, wegen Ablegung einer Rechnung 361
an ein Kirchen-Collegium um einen Cantors-Dienst 363
an eine Universität wegen eines Mieth-Contracts 365
an einen General 368
an eine Universität von einem Studioso 369
Metaphorische Redensarten und Tropi, welche zu tadeln sind 21
Muster eines Schreibens, wie es auf dem Papier stehen soll 51

N.

Name des Schreibenden, wo er seinen Platz habe 44. sq.
Natürlich muß der Brief-Stilus seyn 4

Neuerdachte Wörter und Redensarten vermeidet man in Briefen 5. 6.
Notifications Schreiben 135
was bey Ausarbeitung derselben zu bemercken und zu verhüten 136
- eines geheimen Raths an eine adeliche Dame, die seiner Mutter Schwester, wegen Absterben seiner Gemahlin 127
Antwort darauf 140
eines Freyherrn an den andern 143
Antwort darauf 145
Numerus oratorius, was dazu gehöre 26

O.

Obligation, welche ein filius familias, der unter väterlicher Gewalt annoch stehet, wegen ihm vorgeschossenen Geldes von sich ausstellet 767
Obligatio wegen gelehnten Geldes 797. 807. 815. 822. 847. 852. 856
wegen anderer Sachen 866. 870
Ordentlich muß der Brief-Stilus seyn 13
Ordnung der Worte und Sachen, wie wohl zu treffen 13. 14
Orthographia 12

P.

Pacht-Contract über ein Vorwerck 782
Pacht-Contract 804
Papier zu Briefen, wie es muß beschaffen seyn 40
Periodi und Parentheses, welche zu lang, befördern die Undeutlichkeit 17.18
Poetische Schreib-Art ist zu vermeiden 20
Præpositiones wollen ihren gehörigen casum 8.9.10
Present, wenn es auf den Brief zu setzen 49
Pronomina bringen oft eine Dunckelheit zu wege 19
Punctatio per commata, cola, semicola &c. träget viel zur Deutlichkeit bey 18
in Contracten 749
eines Mieth-Contracts wegen eines Hauses 750
eines Pacht-Contracts 794

Q.

Quittung, so man einem Vormund giebt 862
Quittung 864. 865

R.

Raum in Briefen zu beobachten 34. 35. 39

Recommendations-Schreiben 399
schreibt man nur für andere 400
worauf man bey Abfassung derselben zu sehen 401
eines vornehmen Geistlichen an einen andern gelehrten Freund, der ein Rath ist 403
Antwort auf voriges 405
eines Fürstl. Land-Drosts an einen Doctor und Professor 408
Antwort hierauf 411
eines adlichen Appellations-Raths an einen Doctor 413
Antwort darauf 415
eines Cammer-Schreibers an einen Licentiaten auf Universitäten, in Sachen eines vornehmen Freundes 417
Antwort darauf 419
von einem Geh. Cammer-Rath an einen Königl. Staats-Rath und Residenten im Nieder-Sächsis. Creise, wegen eines Reisenden 420
eines Hertzogl. Hof-Raths, an einen andern, um einer Person zu einem Hof-Dienst zu verhelfen 422
Antwort, darinnen man durch ein zweifelhaftes Versprechen und durch Anfüh-

führung einiger Schwürigkeiten, die Sache von sich abzulehnen suchet, weil der recommendirte zu einfältig 425
Recommendations-Schreiben eines von Adel an seines gleichen, wegen eines Informatoris 429
Rein muß der Brief-Stilus seyn, und was dazu gehöre 5. 6
Revers auf ein mitbelehntes Gut 858
Richtig ist der Brief-Stilus 7. 8

S.

Schein wegen eines anvertrauten Guts 368
dergleichen, wegen eines Wechsels 872
Schenckung aller Güter auf den Todes-Fall 833
Schenckung der Gerade unter den Lebendigen 825
Schrift, wie sie muß beschaffen seyn 34
Siegel oder Petschaft 46
Siegellack, wie es seyn muß 47
Submission in Briefen 42
Suppliquen und Memoriale 315
An welche Personen und in welchen Angelegenheiten wir solche ergehen lassen 316
Suppliquen, darinnen wir eine Gnade ausbitten, was dazu gehöre 316
darinnen wir um Abwendung einer Ungnade

gnade oder Strafe bitten, wie solche zu machen 317
welcher Stilus, Connexion, Spatium und Submission hier zu beobachten 318
Supplic an einen regierenden Fürsten um einen Dienst 320
an einen Chur-Fürsten um einen Expectanz-Schein 322
an einen König, um Beybehaltung der vorigen Besoldung 325
an einen Chur-Fürsten, der uns einen Expectanz-Schein ertheilet, uns bey ereigneter Vacanz zu befördern 328
an einen König um Erhaltung einer N. Stelle 331
an den Käyser, nach dessen geschehener Wahl von den Chur-Fürsten, worinnen man um einen Panis-Brief anhält 334
an einen König, im Namen eines Bedienten, der mit seiner Rechnung nicht gar zu wohl fortkommen kan 338
an einen vornehmen Reichs-Fürsten, um ein Prædicat 243
an einen Reichs-Grafen wegen Erlassung einiger Steuer-Gelder 345
an einen Marg-Grafen, der aus Königlichem Geblüte, wegen einer Substitution 348

T. Ter-

T.

Termini technici werden im Brief-Stilo beybehalten 7
Testament eines Kaufmanns 836
Testimonium 860. 867
Titul, der auswendige 47
Transaction oder Vergleich wegen einer Erbschaft, zwischen adlichen Personen 775
Trauer- und Trost-Schreiben, suche Condolenz-Schreiben.

U.

Ublich oder gebräuchlich muß die Schreib-Art seyn 20
Verba, wie solche vielfältig unrecht gebraucht werden 7
Vergleich, suche Transaction.
Vergleich wegen des Trauf-Rechts 810
Vergönstigung eines Gartens und dessen Nutzung 813
Visit- und Empfehlungs-Schreiben 215
Stücke desselben 216
Visit-Schreiben an unsers gleichen, worinnen nichts als die zwey nothwendigsten Stücke zu finden 218
Antwort darauf 220
Visit-Schreiben an einen werthen Freund, der von Adel ist 221
Antwort hierauf 223
Visit-Schreiben an einen werthen Freund, als man von Universitäten reisete 225

Antwort auf voriges 228
Visit-Schreiben an seines gleichen 230
Antwort darauf 232
Visit-Schreiben an einen auserlesenen Freund 233
Antwort an einen Freund, welchem wir mehr Liebe in der That erwiesen, als wir von ihm empfangen 235
Visit-Schreiben eines Königlichen Regierungs-Secretarii an einen andern 237
Antwort darauf 238
Visit-Schreiben an seines gleichen 239
Antwort 240
Visit-Schreiben an einen alten Universitäts-Freund 241
Visit-Schreiben an Patronen und vornehmes Frauenzimmer, suche Empfehlungs-Schreiben.
Vollmacht, die general, an einen Advocaten 829

W.

Wechsel 871. 873. 874
Schein wegen eines Wechsels 872
Wiederkaufs-Contract 849
Wohlfliessend und geschickt muß die Schreib-Art seyn 23

Z.

Zuschrift, suche Dedication.
Zeugniß eines Handels-Dieners 860
Zeugniß von einem andern Diener 867

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hunold, Christian Friedrich, 1681-1721

Auserlesene Neue Briefe Nebst einer Anleitung, Wie in den allermeisten Begebenheiten die Feder nach dem Wohlstand und der Klugheit zu führen ; Mit dem Andern Theil vermehret
Bd.: [1]

Halle (1735)

Epist. 596-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10620909-3
VD18 90516435-001